4 Germ. sp. 171 f -12 Forschbücher

Digitized by Google

<36619921930010

<36619921930010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

Eine Zeitschrift

für die Erörterung hiesiger öffentlichen Angelegenheiten.

Bayerische Staatsbibliothek München

No. 1 — 32.

Zwölfter Band.

Nebst einem vollständigen alphabetischen Sachregister.

Frankfurt am Main,
gedruckt und verlegt von Heinrich Ludwig Brönner.
1838.

Digitized by Google

Plan dieser Zeitschrift.

Der ernste, gesunde und feste Sinn, welcher von jeher die hiesigen Bürger und Einwohner beseelte, und stets eine Garantie der bürgerlichen Ordnung und Freiheit war, hat sich insbesondere in neuerer Zeit durch eine rege Theilnahme an den öffentlichen vaterstädtischen Angelegenheiten kund gegeben.

Je seltener die hiesigen politischen Zeitungen, welche sich bei der Wichtigkeit der Zeitereignisse mehr mit der auswärtigen Politik befassen, Veranlassung nehmen, diese vaterstädtischen Angelegenheiten zu berühren, desto mehr scheint es Bedürfniß, den letztern eine besondere Zeitschrift zu widmen.

Sowohl, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, als um überhaupt ein ständiges Organ zu begründen für die unbefangene freimüthige Besprechung, Darlegung, Erörterung und Beurtheilung von Allem, was die hiesige Stadt und deren Verhältnisse betrifft, so wie für die Verbreitung der politischen Wahrheit und die Beförderung des ächten Gemeinsinns und Bürgerthums, haben sich mehrere hiesige Bürger entschlossen, unter obigem Titel eine Zeitschrift herauszugeben, welche insbesondere folgende Gegenstände umfaßt:

1.

Fortlaufende Berichte von den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers, unter Beifügung aller wichtigen authentischen Aktenstücke, als: der Vorträge des Senats, der Kommissionsberichte, der Gesetzesentwürfe, Beschlüsse, Anträge und Vorträge einzelner Mitglieder ꝛc.

2.

Beantwortung und Beleuchtung der verschiedenen, in andern Blättern erscheinenden, Aufsätze über Frankfurt und dessen Verhältnisse.

3.

Ueber den Handel und die Handels-Verhältnisse Frankfurts.

4.

Ueber die Verhältnisse der hiesigen Gewerbe und des Gewerbstandes.

5.

Aufsätze, Abhandlungen und Vorschläge über das Staats-Recht, die Gesetzgebung und Verwaltung Frankfurts.

6.

Darstellung und Erörterung merkwürdiger Rechtsfälle und interessanter Rechtsmaterien, besonders aus dem Handelsrechte.

7.

Ueber die hiesigen milden Stiftungen und Armen-Anstalten aller Art, deren Entstehung, Einrichtung, Zwecke und Wirksamkeit.

8.

Berichte über hiesige gemeinnützige Institute, Gesellschaften und Vereine, z. B. über die Stadtbibliothek, das Museum, das Städel'sche Kunstinstitut, die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften, die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft, den physikalischen, geographischen Verein u. a. m. Wichtige Anschaffungen und Geschenke für die öffentlichen Kunst-Sammlungen, für die Stadtbibliothek und die Museen.

9.

Schulwesen, Prüfungen, Preisvertheilungen und andere Schulfeierlichkeiten.

10.

Historische und antiquarische Notizen über Frankfurt.

11.

Miscellen. Biographien berühmter Frankfurter. Kurze Relationen und Kritik über ältere und neuere Schriften, Frankfurt betreffend.

12.

Chronik des Tags. Nachrichten über einheimische Ereignisse von allgemeinem Interesse. Wahlen für die Staatsbehörden. Dienstanstellungen.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 1. Donnerstag den 5. Juli 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. — Geographischer Verein. — Ueber das hiesige Schulwesen im vorigen Jahrhundert. — Die hiesige Gebäranstalt. — Ueber die Zugänglichkeit und Benutzung der Stadtbibliothek. — Ueber das Erträgniß des hiesigen Fleischaccises. — Straßenbegießung. — Todesfall. — Stadtwehrangelegenheiten. — Amtsbesetzung. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 1. Juli 1728 erläßt Kaiser Karl VI. eine Resolution, worin es heißt:

„Seye — die Kaiserl. Displizenz per Rescriptum an Rath, daß er über die Judenstättigkeit nicht besser gehalten, sondern in vielen Stücken den Juden zum Nachtheil derer Bürger favorisirt, zu erkennen zu geben, mit dem ernstlichen Befehl, dahin zu trachten, damit denen Juden gegen ihre Stättigkeit zu handeln oder sonst was ohnzuläßiges zu beginnen, fernerhin gar nicht mehr erlaubet, oder durch die Finger gesehen und noch weniger in einige Weze die Ueberfahrung der Judenstättigkeit von ihme, dem Rath, in corpore et particulari befördert werden möge."

Den 2. Juli 1783 wird Herr Johann Georg Schneidewind, geb. den 9. April 1735 zum Rathsgliede erwählt. Mit ihm in der Kugelung waren die Herren Joh. Conr. Alb und Heinrich Schwabenhäuser. Er starb den 2. Juli 1794.

Den 3. Juli 1640 wird — wie ein Zeitgenosse berichtet — „ein Fuhrmann, welcher einen andern Fuhrmann im Wirthshause zur rothen Rose mit einem Messer erstochen, vor der Katharinenpforte gerichtet, nachher auf dem Gutleuthof begraben. Der Scharfrichter hat sein Ampt an ihm nicht wohl gethan, indem er den ersten Streich in den Kopf, den andern etwas niedriger in Kopf, und den dritten allererst in den Hals gethan, daß der Schlund mit herausgegangen."

Den 4. Juli 1333 ernennt Kaiser Ludwig V. den Gottfried von Epstein zum Landvogt in der Wetterau, und gebietet den vier Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, ihm als solchem gehorsam zu seyn.

Den 5. Juli 1731 ergeht eine Rathsverordnung, den Schutz des Possamentirerhandwerks in seiner Nahrung betreffend.

Den 6. Juli 1637 ergeht ein Rathsconclusum, worin es heißt: „Hans Caeper Sparre soll man uff sein geschehenes Erbieten, daß er nemlich den Hospital und Casten 2 Jahr lang mit Medikamenten ohne Entgeld und umsonst versehn, mit Anrichtung einer neuen und fünften Apotheken willfahren."

Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung.

Die Staatsverträge über die Anlage verschiedener Eisenbahnen, welche in den Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung vom 3. und 14. Februar d. J. *) in Vortrag gekommen sind, und die verfassungsmäßige Sanktion erhalten haben, sind im Wesentlichen nachfolgenden Inhalts:

I. Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Baden, Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt wegen Regulirung einer Eisenbahnverbindung zwischen Neckar und Main von Mannheim nach Darmstadt und von da nach Frankfurt.

Die Unterzeichneten, zur Regulirung einer Eisenbahnverbindung zwischen Neckar und Main, von ihren höchsten und hohen Gouvernements ernannten Kommissarien, nämlich:

von Seiten des Großherzogthums Baden, der großherzogliche Obrist v. Fischer;

von Seiten des Großherzogthums Hessen, der großherzogliche geheime Staatsrath Dr. Knapp und

von Seiten der freien Stadt Frankfurt, der jüngere Bürgermeister, Senator Dr. Souchay,

sind über nachstehende Bestimmungen übereingekommen:

Art. 1. Die im Eingange erwähnte Verbindung zwischen Neckar und Main soll durch den Bau einer Eisenbahn von Mannheim nach Darmstadt und von da nach Frankfurt bewerkstelligt werden.

Art. 2. Die Hauptstationsplätze dieser Bahn sind bei Sachsenhausen, bei Darmstadt und bei Mannheim zu errichten. Um die Stadt Mannheim in gehörige Verbindung zu bringen, soll am geeigneten Orte eine stehende Brücke über den Neckar gebaut und der Stationsplatz auf dem linken Ufer dieses Flusses angelegt werden. Zwischen den Hauptstationen soll die Bahn möglichst in

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 73 u. 87.

Digitized by Google

geraden Richtungen geführt, jedoch, was die Bahn von Darmstadt nach Frankfurt betrifft, dabei auf die von derselben in die Taunusbahn zu führende Verbindungsbahn, die erforderliche Rücksicht genommen werden.

Art. 3. Die großherzoglich hessische Regierung übernimmt es, eine Aktiengesellschaft zu bilden und zu konzessioniren, welche sich dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb der Eisenbahn von Mannheim bis Frankfurt, namentlich auch dem Bau der Neckarbrücke bei Mannheim und der Stationsplätze auf eigene Rechnung unterzieht. Die großherzogl. badische Staatsregierung und die freie Stadt Frankfurt werden ihrer Seits dieser Gesellschaft, der hessischen gleichförmige Konzessionen, mit Gestattung der Anwendung der Expropriationsgesetze, ertheilen, insofern nicht Abweichungen davon durch specielle Landesgesetze oder Lokalverhältnisse nothwendig erscheinen.

Art. 4. Unter den Bedingungen, welche der zu bildenden Aktiengesellschaft vorgeschrieben werden, müssen auch folgende enthalten seyn:

1) Mit dem Bau der im Art. 3. bezeichneten Eisenbahn, nebst ihren Beiwerken, binnen sechs Monaten nach erfolgter Publikation dieser Uebereinkunft zu beginnen und denselben binnen vier Jahren um so gewisser zu vollenden, als man im entgegengesetzten Falle die Konzession für erloschen erklären wird;
2) die beiden Bahnstrecken, zwischen Darmstadt und Mannheim und zwischen Darmstadt und Frankfurt, gleichzeitig in Bau zu nehmen und mit den schwierigsten Baustellen zuerst zu beginnen, damit die Verbindung zwischen den vorgedachten Städten sobald wie möglich hergestellt werden kann;
daß sie, die Gesellschaft, gehalten ist, den badischen und frankfurtischen Angehörigen eine Betheiligung an dem Unternehmen durch Subscription auf Aktien zu gestatten.

Der für die badischen Staatsangehörigen zu bestimmende Theil von dem gesammten Aktienkapital, soll sich zu dem letzteren wenigstens eben so verhalten, wie sich die Länge der Bahnstrecke innerhalb des badischen Gebiets, zu der Gesammtlänge der Bahn von Mannheim bis Frankfurt verhält.

Der Betrag der, für die Betheiligung der frankfurtischen Staatsangehörigen zu bestimmenden Aktien soll wenigstens der Hälfte derjenigen Kosten gleich seyn, welche der Bau der Bahnstrecke, nebst Beiwerken, von Darmstadt bis Frankfurt, jedoch nach Abzug des Kostenaufwandes für den bei Darmstadt zu errichtenden Hauptstationsplatz, erfordern wird.

Art. 5. Die großherzogl. badische Staatsregierung ertheilt hiermit die verbindliche Zusicherung, für den Gebrauch der bei Mannheim zu erbauenden Eisenbahnbrücke, zu keiner Zeit irgend eine Abgabe, weder zum Vortheil des Staates, noch einer Kommune ꝛc. ꝛc. zu erheben oder erheben zu lassen.

Art. 6. Die großherzogl. badische Regierung macht sich ferner verbindlich, in der im Art. 4. No. 1. bestimmten Zeit, eine Bahnstrecke von Mannheim das Rheinthal aufwärts zu erbauen, die in der Länge derjenigen gleichkommt, welche die Gesellschaft zwischen Mannheim und Sachsenhausen erbaut.

Art. 7. Die beiden im Art. 6. erwähnten Eisenbahnen müssen gleiches Geleise haben, und das Betriebsmaterial soll, Behufs der wechselseitigen Aushülfe, möglichst gleich seyn.

Art. 8. Die Tarife für Personen- und Waarentransporte sollen mit Rücksicht auf die Interessen des Handelsverkehrs festgesetzt werden. Eine Erhöhung derselben von Seiten der Gesellschaft darf nicht ohne Konsens der contrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen geschehen. Die der Gesellschaft zu ertheilenden Konzessionen sollen auf die Dauer von neun und neunzig Jahren beschränkt werden.

Art. 9. Bevor mit dem wirklichen Bau der im Art. 6. erwähnten Eisenbahnen begonnen wird, soll ein Zusammentritt von Technikern der betheiligten Staaten stattfinden, um sich die gemachten Erfahrungen und Ansichten über die Ausführung ꝛc. ꝛc. mitzutheilen.

Art. 10. Die in Bezug auf den Schutz und auf den Gebrauch der Eisenbahn von Mannheim bis Frankfurt zu treffenden polizeilichen Anordnungen, bleiben jeder der contrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen innerhalb ihres Gebietes vorbehalten.

Art. 11. In Betreff der Bestätigung der von der Aktiengesellschaft vorzulegenden Statuten, wird unter den contrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen ein Benehmen eintreten.

Art. 12. Da es die Absicht der großherzogl. badischen Staatsregierung ist, zu Erbauung der Eisenbahn durch das Großherzogthum Baden, die Mitwirkung ihrer Stände in Anspruch zu nehmen, so behält sie sich deren Zustimmung in Beziehung auf Art. 6. dieser Uebereinkunft, insoweit solche nöthig ist, bevor.

Art. 13. Gegenwärtige Uebereinkunft soll von den höchsten und hohen Contrahenten ratificirt und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden binnen vier Wochen erfolgen.

Geschehen Frankfurt den 10. Jan. 1838.

(gez.) v. Fischer, Obrist. (L. S.)
(gez.) Dr. Knapp, großh. hess. geheim. Staatsrath. (L. S.)
(gez.) Souchay, jüng. Bürgermeister d. fr. Stadt Frankfurt. (L. S.)

II. Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt wegen Errichtung einer Eisenbahn von Frankfurt nach Offenbach.

Die Unterzeichneten, zur Regulirung derjenigen Eisenbahnen, welche das großherzogl. hessische Gebiet und das der freien Stadt Frankfurt zugleich berühren, von ihren höchsten und hohen Gouvernements ernannten Kommissarien, nämlich:

Digitized by Google

von Seiten des Großherzogthums Hessen, der großherzogliche geheime Staatsrath Dr. Knapp, und von Seiten der freien Stadt Frankfurt, der jüngere Burgermeister Senator Dr. Souchay,

sind über nachstehende Bestimmungen übereingekommen:

Art. 1. Die Städte Frankfurt und Offenbach sollen auf dem linken Mainufer durch eine Eisenbahn verbunden werden, welche an dem, für die von Darmstadt kommende Eisenbahn bei Sachsenhausen zu errichtenden Stationsplatze beginnt und an der südlichen Seite von Offenbach endigt.

Art. 2. Die Konceſſion zum Bau und Betrieb dieser Eisenbahn auf eigene Rechnung soll der aus großherzogl. heſſiſchen und frankfurtiſchen Staatsangehörigen beſtehenden Gesellschaft, welche darum bereits bei den höchſten und hohen Contrahenten eingekommen iſt, beiderſeits und ſobald dieſe Uebereinkunft ratificirt ſeyn wird, ertheilt, auch erwähnter Gesellſchaft die Anwendung des Expropriationsgeſetzes geſtattet werden.

Art. 3. Die Bedingungen, welche mit den Konceſſionen für die im Art. 2. benannte Gesellſchaft zu verbinden ſind, ſollen denjenigen analog ſeyn, die in der Konceſſion für die Gesellſchaft feſtgeſetzt werden, welche den Bau der Eiſenbahn von Mannheim nach Frankfurt übernimmt, inſofern nicht Landesgeſetze und Lokalverhältniſſe Abweichungen davon nöthig machen.

Art. 4. Insbeſondere ſollen jedoch der für die Unternehmung der im Art. 1. bezeichneten Eiſenbahn konceſſionirt werdenden Geſellſchaft folgende Bedingungen vorgeſchrieben werden:

Sie muß mit dem Bau der Eiſenbahn nebſt ihren Beiwerken binnen ſechs Monaten nach Ertheilung der Konceſſionen beginnen und denſelben binnen zwei Jahren um ſo gewiſſer vollenden, als man im entgegengeſetzten Fall die Konceſſionen für erloſchen erklären wird;

ſie iſt verbunden für großherzogl. heſſiſche Staatsangehörige und für Staatsangehörige der freien Stadt Frankfurt eine Betheiligung an dem Unternehmen durch Subſcription auf Aktien zu geſtatten und zwar dergeſtalt, daß für die großherzogl. heſſiſchen Staatsangehörigen die eine Hälfte des geſammten Aktienkapitals und die andere Hälfte für die Staatsangehörigen der freien Stadt Frankfurt zur Betheiligung beſtimmt wird.

Die Eiſenbahn von Offenbach nach Frankfurt muß mit der Eiſenbahn von Frankfurt nach Mannheim gleiches Geleiſe haben, auch ſoll das Betriebsmaterial dieſer beiden Bahnen Behufs der wechſelſeitigen Aushülfe möglichſt gleich ſeyn.

Art. 5. Die Tarife für Perſonen- und Waarentransporte ſollen mit Rückſicht auf die Intereſſen des Handelsverkehrs feſtgeſetzt werden. Eine Erhöhung derſelben von Seiten der Geſellſchaft darf nicht ohne Konſens der beiderſeitigen Staatsregierungen geſchehen.

Die der Geſellſchaft zu ertheilenden Konceſſionen ſollen auf die Dauer von neun und neunzig Jahren beſchränkt werden.

Art 6. Bevor mit dem wirklichen Bau der im Art. 1. erwähnten Eiſenbahn begonnen wird, ſoll ein Zuſammentritt von Technikern der betheiligten Staaten ſtattfinden, um ſich die gemachten Erfahrungen und Anſichten über die Ausführung mitzutheilen.

Art. 7. Die in Bezug auf den Schutz und auf den Gebrauch der gedachten Eiſenbahn zu treffenden polizeilichen Anordnungen bleiben jeder der contrahirenden höchſten und hohen Staatsregierungen innerhalb ihres Gebietes vorbehalten.

Art. 8. Gleichzeitig mit der Auswechslung der Ratifikationsurkunden über dieſe Uebereinkunft ſoll der im Art. 2. gedachten Geſellſchaft von den beiden contrahirenden höchſten und hohen Staatsregierungen geſtattet werden, nicht nur alle Vorarbeiten vorzunehmen und vornehmen zu laſſen, welche für die genaue Richtung und Konſtruktion der Bahn nöthig ſind, ſondern auch Einzahlungen auf die Aktien anzuordnen, und die Statuten der Geſellſchaft zu entwerfen.

Art. 9. Ueber den von der Geſellſchaft vorzulegenden ausgearbeiteten Bauplan, ſo wie hinſichtlich der Beſtätigung der ebenfalls vorzulegenden Statuten wird unter den contrahirenden höchſten und hohen Staatsregierungen ein Benehmen eintreten.

Gegenwärtige Uebereinkunft ſoll von den höchſten und hohen Contrahenten gleichzeitig mit der Uebereinkunft über die von Mannheim nach Darmſtadt und von da nach Frankfurt zu bauende Eiſenbahn vom heutigen Tage ratificirt werden und die Auswechslung der Ratifikationsurkunden binnen vier Wochen erfolgen.

So geſchehen Frankfurt den 10. Jan. 1838.

(gez.) Dr. Knapp, großh. heſſ. geheim. Staatsrath. (L. S.)

(gez.) Souchay, jüng. Bürgermeiſter d. fr. Stadt Frankfurt. (L. S.)

Geographiſcher Verein.

Vierte Generalverſammlung *).

Gehalten am 27. Juni 1838.

§. 15. Herr Dr. Kriegk eröffnete die Sitzung mit nachſtehendem Vortrage:

„Meine Herren!

Der Vorſtand hat ſich beehrt, Sie zu einer Generalverſammlung einzuladen, um Ihnen über das nun zu Ende gehende zweite Jahr des Vereins Bericht abzuſtatten, Sie zu der durch die Statuten vorgeſchriebenen Vornahme von Wahlen zu veranlaſſen und Ihnen einige, in unſeren Geſetzen nicht vorhergeſehene Punkte zur Berathung und Beſchlußnahme vorzulegen.

Es gereicht dem Vorſtand zu großer Freude, am Schluſſe des zweiten Jahres ausſprechen zu können, daß er ſeine mühevolle Verwaltung der ihm übertragenen Geſchäfte durch ein fortſchreitendes Aufblühen des Ver-

*) Vgl. Jahrb. Bd. 9. S. 267 — 270.

Digitized by Google

eins belohnt sieht. In jeder Beziehung hat sich der Zustand desselben im Laufe des verflossenen Jahres verbessert, und die beim Beginne desselben frohes Muthes gefaßte Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Unsere Einnahmen haben sich auf mehr als das Doppelte der vorjährigen belaufen. Statt der 101 Mitglieder, welche damals den Verein bildeten, zählt derselbe bei dem Eintritt in das neue Jahr deren 117. Er hat vielfältige Zeichen einer achtungsvollen Anerkennung sowohl von den Bewohnern hiesiger Stadt als auch von außen her erhalten. Die löbl. Senckenbergische Stiftungs-Administration und die in ihrem Stifte für andere wissenschaftliche Zwecke thätigen Gesellschaften haben unsere Wirksamkeit fortwährend freundlich unterstützt. Wir haben im verflossenen Jahre eine größere Zahl von Geschenken, sowohl an Geld als an Büchern und Karten, erhalten, als in dem vorhergehenden. Ein sehr geehrtes Mitglied des Vereins hat — was, als ein wichtiger Beitrag zur Förderung unserer Zwecke und als ein schönes Beispiel besonders einer dankbaren Erwähnung vor dieser verehrlichen Versammlung verdient — aus freiwilligem Antriebe eine kleine Sammlung sehr werthvoller Schriften auf unbestimmte Zeit uns geliehen, damit dieselben, in der Bibliothek aufgestellt, gleich den unsrigen den Mitgliedern zur Benutzung dienen und die vorhandene Lücke ausfüllen helfen möchten. Die verehrliche Redaktion des Frankfurter Journals und die verehrl. Fürstl. Thurn- und Taris'sche Generalpostdirektion haben, jene durch gänzliche Erlassung der Insertionsgebühren für unsere Bekanntmachungen, diese durch eine bedeutende Ermäßigung derselben, den pekuniären Stand unsers Vereins sehr erleichtert, und wir freuen uns vor der versammelten Gesellschaft den Dank wiederholen zu können, den wir bereits im Namen derselben ihnen dafür ausgesprochen haben. Wir sind von auswärtigen Gesellschaften und Gelehrten, selbst von der entlegenen Hauptstadt Portugal's her, mit ehrenden Zuschriften erfreut worden. Der Verein steht in einem sehr freundlichen Verhältnisse zu den geographischen Gesellschaften in London, Paris und Berlin, so wie zu dem statistischen Vereine in Dresden, mit welchem Letzteren der Vorstand erst im Laufe des gegenwärtigen Gesellschaftsjahres eine Korrespondenzverbindung angeknüpft hat. Alle haben uns auf das zuvorkommendste in unserer Thätigkeit unterstützt, und die große Zahl sehr werthvoller Geschenke, die wir in diesem Jahre von denselben erhalten haben, so wie die zur beliebigen Einsicht bereit liegende Korrespondenz mit ihnen, sind Zeugnisse von Achtung, Vertrauen und thätigem Beistand, die den lebhaftesten Dank hervorrufen. Ich erlaube mir, in Betreff jener Geschenke die verehrlichen Anwesenden namentlich auf die bändereichen Werke der Pariser und Londoner Gesellschaft, wahre Fundgruben der Geographie, aufmerksam zu machen, so wie auf die vielen Schriften des Dresdener Vereins, welche als beinahe unvergleichliche Muster statistischer Arbeiten anzusehen sind, und in Bezug auf welche wohl, im Interesse der dem Handelsstande angehörenden Mitglieder der Gesellschaft, namentlich hervorzuheben ist, daß eine derselben ein ausführliches Verzeichniß aller von 1836 — 1840 in Sachsen und den angrenzenden Theilen der Zollvereinsstaaten gehalten werdenden Messen und Kram-, Vieh- und Wollmärkte enthält. Der demnächst auszugebende Jahresbericht wird übrigens alle erhaltenen Geschenke einzeln benennen, und ich erlaube mir nur noch anzuführen, daß eines derselben, das von Herrn Rath in Heilbronn gefertigte und erst in den letzten Tagen erschienene Relief von Surinam unserem Vereine dedicirt ist. Allen denen aber, welche durch Gabe, Gunst und thätigen Beistand unsere Zwecke fördern halfen, sprechen wir heute nochmals den Dank der Gesellschaft aus, namentlich auch den hochgeachteten Mitgliedern, welche bei einer neulichen Gelegenheit uns durch ein ansehnliches Geldgeschenk in den Stand setzten, einige in unserer Bibliothek seither schmerzlich vermißten Werke anzuschaffen, so wie der verehrlichen Direktion der großherzoglich hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt, welche im vergangenen Herbste, einem durch ein Vereinsmitglied veranlaßten Gesuche des Vorstands mit vertrauensvoller Gewogenheit entsprach, und uns eine kostbare Karte von England zu leihen die Güte hatte.

Von dem Berichte über den Zustand der Gesellschaft im Allgemeinen beehre ich mich, zu dem überzugehen, was der Vorstand und die Mitglieder der arbeitenden Klasse im Laufe des letzten Jahres zur Erreichung unserer Vereinszwecke gethan haben. Wir haben Gelegenheit gehabt, im verflossenen Jahre außerordentlicher Weise den Mitgliedern der Gesellschaft und dem gebildeten Publikum dieser Stadt überhaupt einen belehrenden Genuß zu bereiten, indem wir das größte vorhandene Relief eines ganzen Landes, die Gaudin'sche plastische Darstellung der Schweiz, hierher kommen ließen und eine Zeitlang in unserem Lokale aufstellten. Der Vorstand hat in einem auf Begehren in den Jahrbuchern abgedruckten Bericht *) bereits über diese Ausstellung eine öffentliche Mittheilung gemacht, und wir haben zu dieser nur noch hinzuzufügen, daß der Vereinskasse durch dieselbe ein kleiner Vortheil zu Statten gekommen ist. Indem wir des Verdienstes gedenken, welches der Verein durch diese dargebotene Gelegenheit einer eigenthümlichen geographischen Belehrung sich um das gebildete Publikum und insbesondere auch um die hiesige Schuljugend erworben hat, ist es uns eine angenehme Pflicht, mit verbindlichem Danke der bedeutenden Unterstützung zu erwähnen, welche die verehrlichen Mitglieder, Hr. Candidat Engelmann, Hr. Fösser, Hr. W. Mettenius, Hr. Revisor May und Hr. Candidat Steitz, zum Besten der Besuchenden dem durch diese Angelegenheit zu sehr angestrengter und zeitraubender Thätigkeit veranlaßten Vorstande zu gewähren die Güte hatten.

Die Mitglieder der arbeitenden Klasse, deren Zahl beim Eintritt in das neue Jahr 11 ist, haben im verflossenen Winter eine Anzahl Vorträge über einzelne interessante Punkte der Geographie gehalten; und zugleich hat der Vorstand, in Ausführung der zu Ende des §. 1.

*) S. Jahrb. Bd. 10. S. 192.

Digitized by Google

ihm auferlegten Verpflichtung, von Herbst bis Ostern einen zusammenhängenden Cursus über einige Theile der physischen Erdbeschreibung halten lassen. Beide Arten von Thätigkeit auch fernerhin obwalten zu lassen, wird der Gegenstand besonderer Fürsorge des Vorstands seyn; er wird namentlich wieder fur den nächsten Winter einen Cursus über andere Zweige der geographischen Wissenschaft veranstalten, und es sich stets vorzugsweise angelegen seyn lassen, die arbeitenden Mitglieder, zum Behuf der von ihnen zu haltenden Vorträge, durch vorzugsweise Anschaffung der ihnen dazu nöthigen Bücher und Karten zu unterstutzen. Einige sehr thätige und verdiente Mitglieder beschäftigen sich unter der Leitung des Vorstands seit dem Beginn des Jahres 1838 mit statistischen Arbeiten über die hiesige Stadt, und geben so dem Vereine eine erfreuliche Gelegenheit, sich zugleich um die Wissenschaft und um die Stadt, deren Behörden und Bürger ihn auf eine seinen steten Dank erheischende Weise unterstützen, ein besonderes Verdienst zu erwerben.

Der Vorstand hat im Laufe des letzten Jahres eine bedeutende Anzahl von Büchern und Karten angeschafft, und unsere Sammlungen haben sich dadurch ansehnlich vermehrt. In Ausführung des §. 35. unserer Statuten (in welchem es heißt: »Ueber die Art, wie diese Sammlungen benutzt werden können, wird der Vorstand nähee bestimmen«) hat der Vorstand in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, einen Katalog der Bücher und Karten drucken und nächstens mit dem Jahresbericht an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Dadurch und indem ein, jedes Jahr neu erscheinender, Katalog die weiteren Anschaffungen zur Kenntniß der Mitglieder bringt, sind diese in den Stand gesetzt, die Sammlungen zu benutzen. Ueber die Art und die Zeit der Ausleihung unserer Schrift- und Kartenwerke wird der zu erwartende Katalog das Nähere in einem Vorworte mittheilen.

Die Einnahme des Vereins belief sich im verflossenen Jahre, bis heute, auf fl. 1232. 13 kr., zu denen ein Saldo von fl. 29. 20 kr. aus dem vorhergehenden Jahre kommt; die Ausgaben betragen fl. 1259. 20 kr. Die Erstere besteht aus folgenden einzelnen Posten: 1) Beiträge der Mitglieder fl. 664. 12 kr.; 2) Geschenke fl. 133. 7 kr.; 3) Ertrag der Ausstellung des Schweizerreliefs fl. 434. 54 kr. Die Ausgaben zerfallen in folgende Rubriken: 1) Ausgaben für das Lokal und nöthige Requisiten fl. 37. 18 kr.; 2) Administrationskosten (Heizung, Beleuchtung, Pedell u. s. w.) fl. 189. 53 kr.: 3) Anschaffung von Büchern und Karten fl. 346. 35 kr.; 4) Gegen-Geschenke und Porto's an befreundete auswärtige Vereine fl. 124. 55 kr.; 5) Ausstellung des Reliefs der Schweiz fl. 340. 39 kr.; 6) fur einen Cursus von Vorlesungen 220 fl.

Die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben unterliegt den Revisoren, deren Erwählung gesetzmäßig einer der Hauptzwecke unserer heutigen Zusammenkunft ist. Wir legen Ihnen zugleich die schriftliche Akte vor, in welcher die zur Revision der vorjährigen Rechnungsablage erwählten Herren Senator Dr. Böhmer, M. G. Seufferheld und Ph. de Bary die Richtigkeit derselben bescheinigt haben. Ebenso sind, dem §. 36. der Statuten gemäß, die Kataloge unserer Sammlungen und das Geschenkemanual zur gefälligen Einsichtnahme der verehrlichen Anwesenden bereit gelegt.

Schließlich habe ich noch anzuführen, daß der Vorstand im Laufe des letzten Jahres folgende Herren, die sich sowohl um die Wissenschaft als um den Verein Verdienste erworben haben, zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt hat: Herrn Oberlieutenant von Humbert zu Hanau, Herrn Ritter von Schlieben, Kammerrath und Direktor der Kameral-Vermessung zu Dresden, Herrn d'Avezac zu Paris, Herrn de Macedo, conseiller et secrétaire perpétuel de l'academie royale des Sciences de Lisbonne, Herrn Rath zu Heilbronn und Herrn Lohse zu Hamburg.

Indem ich nun meinen Bericht schließe, und Sie um die Anhörung des zu verlesenden Protokolls der letzten Generalversammlung und um gefällige Berathung und Beschlußnahme in Betreff der Ihnen durch die Einladungskarten bereits angezeigten Gegenstände ersuche, kann ich nicht umhin, den Blick nochmals der schönen Vergangenheit des Vereins zuzuwenden. Unsere Gesellschaft hat bis zu dem heutigen Tage auf eine gedeihliche Weise sich fortschreitend entwickelt, und mit freudiger Empfindung und zuversichtlicherem Vertrauen wiederhole ich heute die Worte, welche ich bei dem Beginne des nun verflossenen Jahres auszusprechen die Ehre hatte: »Wir können, ohne eine Selbsttäuschung zu begehen, die Vergangenheit als eine Bürgschaft fur die Zukunft ansehen, und mit fester Zuversicht an die Erreichung der Zwecke glauben, die unser Verein bei seiner Gründung sich vorgesetzt hat. Darum lassen Sie uns mit heiterem Vertrauen, aber auch mit regem Fleiße, mit Ausdauer und Besonnenheit unsere vereinte Thätigkeit heute von neuem beginnen. Wir werden dann am Ende des nächsten Jahres mit frohem Gefühle auf den Verlauf desselben zurückblicken, und, dem Ziele näher, uns des erhebenden Bewußtseyns erfreuen, eine für die inneren und äußeren Zwecke intellectueller Bildung höchst wichtige Wissenschaft nach dem Maße unserer Künste und dem Umfang unserer Wirksamkeit gefördert zu haben.«

§. 16 Nach Verlesung dieses Vortrags wurde der, von den zur Revision der Jahresversammlung 1836 37 ernannten Revisoren unterm 10. Juli 1837 erstattete Bericht *) verlesen und zu den Akten genommen.

§. 17. Hierauf wurden, nach gemachter Anzeige, daß in Folge des §. 47. der Statuten die Herren Ravenstein und Delkeskamp aus dem Vorstande austreten, von diesem, dem §. 26. gemäß, die Herren M. G. Seufferheld, Dr. Th. Müller, G. L. Stellwag und J. P. Wagner für die neue Wahl in Vorschlag gebracht und erhielten hierauf in geheimer Abstimmung die Herren A. Ravenstein 9, M. G. Seufferheld 8, J. P. Wagner 6, G. L. Stellwag 4, Delkeskamp 4 und Dr. Th. Müller 3 Stimmen. Die Wahl fiel demnach zunächst auf die Herren A. Ravenstein und M. G. Seufferheld.

*) Dieser Bericht enthält lediglich die Bestätigung des richtigen Befundes der Rechnungen und ist deshalb nur von untergeordnetem Interesse.

Digitized by Google

§. 18. Zur Revision der Rechnungen wurden statutenmäßig sechs Mitglieder des Vereines in den Herren Senator Dr. Böhmer, Getz-Löb-Getz, F. W. Mack, Wigpers, Sam. Passavant und C. Grunelius in Vorschlag gebracht und erhielten hierauf in geheimer Abstimmung die Herren Senator Dr. Böhmer 11, Getz-Löb-Getz 9, Sam. Passavant 8, Carl Grunelius 7, Wigpers 7, Heyder 2, F. W. Mack 2 und M. G. Seufferheld 1 Stimmen. Die Wahl fiel demnach zunächst auf die Herren Senator Dr. Böhmer, Getz-Löb-Getz und Sam. Passavant.

§. 19. Auf den Antrag des Vorstandes wurde dieser ermächtiget, Darleihen an Büchern, Karten oder Apparaten, welche dem Vereine bereits gemacht worden seyen oder noch gemacht werden wollten, unter Verantwortlichkeit der Gesellschaft anzunehmen.

§. 21. *) Auf den Antrag des Vorstandes, den jährlichen Beitrag für neu dem Vereine beitretende Mitglieder von fl. 5. 24 kr. auf 10 fl. zu erhöhen, den älteren Mitgliedern aber es gänzlich, und ohne die mindeste Anwendung irgend eines moralischen Zwanges, freizustellen, dieser Erhöhung beizutreten oder nicht, entwickelte sich eine Diskussion, in deren Folge gedachter Antrag zurückgenommen und einstimmig beschlossen wurde, sich vorerst darauf zu beschränken, die Mitglieder des Vereines in einem zu diesem Behufe zu erlassenden Circulare, unter näherer Bezeichnung der zunächst nothwendigen, bedeutenderen Anschaffungen für die Bibliothek und Kartensammlung, zu freiwilligen, diesem Zwecke gewidmeten, beliebigen Beiträgen in einer Summe oder in auf zwei oder drei Jahre repartirten Beträgen geeignet zu ersuchen.

Ueber das hiesige Schulwesen im vorigen Jahrhundert

enthält die kaiserliche Visitationsordnung vom Jahre 1726 im Titel XXXII. folgende Bestimmungen:

»Scholarchae **)

die Meß-Gelach, so in Beiseyn der Prädikanten und anderer des Raths vorgegangen seynd, sind einzustellen, doch könte der Herren einem jeden, an statt des Gelachs, zur Ergötzlichkeit, und das Examen fleißig zu besuchen, messentlich ein Goldgulden verehret werden. Die Prämia aber verbleiben, und soll der Rector dieselbe unter die austheilen, welche in examine am besten bestanden, und damit keine Ungleichheit vorgehen lassen. Sonsten wie die Schul wieder uffzubringen und zu verbessern seyn mögte, ist das Ministerium damit im Werke Vorschläge zu thun, und E. E. Rath fürderlich zu übergeben. Und sollen die Scholarchae neben dem Ministerio alle Teutsche Schulen ebenmäßig visitiren.«

Diese Bestimmungen waren wohldurchdacht und wohlgemeint, sie mögen aber dennoch den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben. Dies ist wenigstens aus den hinterlassenen Aeußerungen eines mit allen hiesigen Verhältnissen und Zuständen ganz vertrauten Mannes zu schließen, welcher sich in dem Zeitraume zwischen den 60r und 70r Jahren des vorigen Jahrhunderts in Betreff des vorstehenden Titels XXXII. der kaiserlichen Visitationsordnung ausspricht, wie folgt:

»Dieser ganze Titel und selbst die Austheilung der Prämien nach Verdiensten ist nicht mehr im Gang, seit dem das Consistorium errichtet worden. Die Verbesserung des Gymnasiums wird so lang unterbleiben, als Frankfurt seiner Jugend den Zügel zu viel schiesen läßt, und an sich ein theurer Ort bleibet. Vornehmer und reicher Leute Kinder muß der Schullehrer hier gemeinlich mehr fürchten, als sie ihn; sonst würde seine Klasse bald von ihnen leer, und blos mit den sogenannten Pauperibus angefüllt seyn. Hierdurch werden die Schüler mit einander im Revoltiren gegen den Praeceptorem angesteckt. Der Mann wird laß und furchtsam und die Schüler, welche nicht von Natur zu der Gelahrtheit Triebe besitzen, verderben. Wenig Frankfurter werden demnach rechtschaffen gelehrte Leute, wo sie nicht in auswärtigen Schulen, wo man weder ihre Eltern, noch sie selbst, noch ihr Geld achtet, und sie lernen oder die gleich durchgängige Strafe fühlen müssen, einen rechtschaffenen Grund zu legen gleichsam gezwungen werden. Die Ausländer scheuen sowohl diese Erfahrungen, die sie und manchmal ohne Grund den Schulanstalten selbst beimessen, theils wie gesagt, die Theurung, und daß wegen der Handlung Niemand sonderlich ist, der ihre Kinder gerne in Aufsicht und Kost nähme, vor den sie Achtung und der Sorge vor die Kinder tragen könnte.«

Danken wir aber dem Himmel, daß sich dies Alles im Laufe der Zeiten *) so ganz und gar geändert, und unter der weisen Leitung einer umsichtigen und väterlichen Regierung zur Ehre unserer Stadt und zum Nutzen und Frommen unserer Jugend nach langer finsterer Nacht erquickendes Tageslicht sich Bahn gebrochen hat.

Die hiesige Gebäranstalt.

Als unserem würdigen Mitbürger, Herrn Professor Dr. Cretzschmar im Jahre 1827 von hohem Senate das Amt des Stadtaccoucheurs übertragen wurde, richtete derselbe vor Allem sein Augenmerk auf den Unterricht der Hebammen, ein Beginnen, was um so dankenswerther erscheint, da nicht zu verkennen ist, daß theils die Mehrzahl der damals im Amte gestandenen

*) Der §. 20. betrifft blos innere ökonomische Verwaltungsgegenstände.

**) Seit der Kirchenreformation Luthers war die Aufsicht über Kirchen und Schulen einer Deputation von vier Rathsgliedern übertragen, welche man das Scholarchat nannte. S. J. A. Moritz Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt Thl. 2. S. 19. und Lersners Chronik Thl. 1. Bd. 2. S. 25. 92.

*) Vgl. Jahrbücher Bd. 10. S. 280. Bd. 11. S. 53. 91. 113. 133.

Digitized by Google

von Alter gebeugten Hebammen den Ansprüchen des Publikums nicht mehr oder nicht vollkommen genügen konnte, und daß theils wieder andere aus Mangel an gründlichen Kenntnissen und Erfahrungen ihrem wichtigen Berufe nicht gewachsen waren.

Der Unterricht der Hebammen konnte aber nicht mehr nach den früheren üblichen Einrichtungen erzweckt werden, weil gerade die älteren unter ihnen außer Praxis gekommen waren, also den Beiläuferinnen nicht mehr, wie es die Medicinalordnung vom Jahre 1817 bestimmt, als Unterweisende vorstehen konnten.

Der Amtsvorgänger Cretzschmars, Herr geheime Rath Dr. Wenzel, hatte dieses Mißverhältniß schon erkannt und war bereits, um ihm abzuhelfen, auf die Errichtung einer Gebäranstalt bedacht gewesen, die dem theoretischen und praktischen Unterrichte der Hebammen gewidmet seyn sollte. Das Unternehmen hatte zwar begonnen, als Cretzschmar zum Amte gelangte, aber es war noch nicht festbegründet. Durch Cretzschmars rühmliche Bemühungen und die auch bei dieser Gelegenheit so schön erprobte wohlwollende Fürsorge hohen Senats, hochwelcher eine jährliche Unterstützung von fl. 300 für die Anstalt bewilligte, wurde diese Begründung bewirkt.

Die Ergebnisse dieser Gebäranstalt haben nun bisher die erfreulichsten Resultate geliefert, und man kann wohl sagen, daß dieselbe nicht nur ihrem Zwecke entspricht, sondern fortwährend in wachsender Fortbildung begriffen ist. Namentlich wurde es durch die hochobrigkeitliche Unterstützung möglich, daß die für den Unterricht erforderlichen Gegenstände und Werkzeuge, wohin z. B. ein vollständiges Phantom, Wachspräparate und dergleichen mehr zu zählen sind, so wie ein Geburtsbette, Bettzeug und leinenes Geräth ꝛc. ꝛc. angeschafft werden konnten.

In die Anstalt wird keine Schwangere ohne die Verbindlichkeit aufgenommen, sich den für den Unterricht der Hebammen zu vollbringenden Untersuchungen zu unterziehen, und überdies sind die Gebühren für die Aufgenommenen höchst mäßig und billig gegriffen, indem für ihren Aufenthalt vor der Geburt nur ein wöchentliches Schlafgeld von 24 — 30 kr. und fl. 14 für die Entbindung und zehntägige Verpflegung und Verköstigung im Wochenbette an die Vorsteherin der Anstalt entrichtet werden.

Ueber die Zugänglichkeit und Benutzung der Stadtbibliothek

finden sich in Bd. 11. No. 39. der Jahrbücher vom 22. Juni d. J. einige Bemerkungen, zu deren Berichtigung folgendes dienen kann.

Die Stadtbibliothek ist gesetzlich Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12, Mittwochs und Freitags von 2 — 4 Uhr, also in Allem während sechs Stunden, somit zwar zwei Stunden weniger geöffnet als die berühmte und so sehr benutzte Bibliothek in Göttingen, aber auch zwei Stunden mehr als die in Gießen. Die zum Besuche der Bibliothek bestimmten Stunden sind jetzt auch unter dem Portale und im Innern des Gebäudes angezeigt. Personen, welchen sie nicht genügen, können sich mit dem Bibliothekariate benehmen, welches ohnedies in den Morgenstunden früher kommende nicht abweiset und in den Nachmittagsstunden später bleibende nicht vertreibt. Ein ständiger Portier, welcher, wenn geschellt wird, die außer den öffentlichen Stunden gewöhnlich verschlossene Hauptthüre öffnet, mangelt keineswegs. Im Sommer ist ein eigner Lesesaal mit Tischen und Pulten allerdings vorhanden. Im Winter jedoch müssen sich die Lesenden, in Ermangelung eines anderen geeigneten heizbaren Raumes, mit demjenigen begnügen, welcher im Geschäftszimmer verfügbar ist. Eine bessere Einrichtung in dieser Hinsicht dürfte nur dann erzielt werden können, wenn eine Vergrößerung des Gebäudes erfolgt, welche schon jetzt wünschenswerth ist, und nach einiger Zeit nöthig seyn wird.

Ueber das Erträgniß des hiesigen Fleischaccises.

Ohnlängst enthielten die Jahrbücher*) einen sehr beachtenswerthen und gewiß dem Interesse sowohl des Aerars als der gesammten Einwohnerschaft entsprechenden Aufsatz:

„Ueber eine zweckmäßigere Einrichtung des Fleischaccises und die Wiederherstellung der bürgerlichen Freiheit, geschlachtetes Fleisch gegen die gesetzmäßige Accise von außerhalb hereinbringen zu lassen.“

Es war in jenem Aufsatze hauptsächlich vorgeschlagen und anempfohlen worden, den Accis-Pacht-Accord des Metzgerhandwerks über den gewöhnlichen und Additional-Accis aufzuheben.

Um die Wichtigkeit dieses gemeinnützigen Vorschlags in seinem ganzen Umfange zu würdigen, möchten folgende nähere Daten nicht von Unerheblichkeit seyn.

Es sind nämlich hier in Allem 72 Rindfleischmetzger; jeder schlachtet wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Ochsen; mithin schlachten sie zusammen wöchentlich 108, oder jährlich 5616 Ochsen. Nimmt man durchschnittlich jeden Ochsen zu 900 Pfund an, so ergiebt sich hiernach eine Quantität von 5,054,400 Pf. Rindfleisch. In den Messen aber werden in jeder Woche wenigstens 20 Ochsen mehr geschlachtet; also 40 Ochsen zu 900 Pfund geben 36,000 Pf. Rindfleisch. Mithin werden hier jährlich blos an Rindfleisch 5,090,400 Pf. geschlachtet. Nun aber sind, außer den 72 Rindfleischmetzgern, noch 93 andere Metzger hier, und von dieser um ein Drittheil größeren Zahl kann doch wohl angenommen werden, daß sie wenigstens eben so viel an Hammel-, Schweinen- und Kalbfleisch schlachten, zumal allein an Schweinefleisch fast eben so viel wie an Rindfleisch konsumirt wird. Dies beträgt wieder 5,090,400 Pf. und macht einen Konsummo von 10,180,800 Pf. Fleisch.

Diese betragen à $\frac{5}{8}$ kr. Aerarial- und Additional-Accis netto fl. 106,050. Mithin erübrigen die Metzger, da sie für die Admodiation nur fl. 60,000 bezahlen, bei der jetzigen Acciserhebung auf Kosten der Bürgerschaft zum allermindesten einen Gewinn von fl. 46,050. Denn

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 237. (Anm. d. Eins.)

Digitized by Google

bei dieser Berechnung fehlt noch die beträchtliche Summe, welche sie in der Freischlachtzeit von den Bürgern und Krämern an Accise erheben; auch fehlt Alles, was die Judenmetzger schlachten.

Unter Leuten vom Handwerkerstande wird hier ziemlich allgemein als ausgemacht angenommen, daß die Metzger jährlich fl. 25—30,000 Accisüberschuß unter sich theilten. Aber freilich wird dabei übersehen, daß dieselben von eben diesem Ueberschuß auch ihre Aufseher an den Thoren besolden, und die Miethe für die Böden bezahlen, wo sie die Häute aufbewahren und trocknen.

Straßenbegießung.

Daß die zweckmäßige polizeiliche Vorschrift des täglichen Straßenbegießens immer noch nicht pünktlich befolgt wird, liegt wohl nicht im Mangel an gutem Willen, sondern wohrscheinlich nur im Mangel an frischem Wasser. Aeußerst dankenswerth ist daher die freundliche Rücksichtsnahme der transportablen Badetablissements, welche die Veranstaltung getroffen haben, daß wenigstens das gebrauchte Badewasser nicht für den öffentlichen Nutzen verloren gehe. Bei dem Zurückfahren entfließt dasselbe nämlich successiv aus geöffneten Krahnen den Fässern und befeuchtet so surrogatweise die staubigten Straßen.

Freilich wollen Manche diese Art der Straßenbegießung etwas unappetitlich, und polizeiwidrig, ja möglicher Weise sogar gesundheitsgefährlich und kontagiös finden. Dies sind aber offenbar Böswillige, Unzufriedene, welche durch das Verführungsgift der Hanauer Zeitung angesteckt worden sind, und keine Beachtung verdienen.

Todesfall.

Am 2. Juli d. J. verstarb der hiesige Bürger und Maler, Herr Phil. Jacob Bauer des Raths in einem Alter von 45 Jahren, 10 Monaten und 16 Tagen. Den ersten und hauptsächlichsten Unterricht in seinem Fache hatte er von unserem verehrten Mitbürger und tüchtigen Kunstveteranen, Herrn Maler und Major J. A. B. Reges erhalten. In den Jahren 1814 und 1815 war er mit so vielen anderen hochherzigen Söhnen Frankfurts dem Rufe des Vaterlandes als Freiwilliger gefolgt. Nach seiner Heimkehr aus dem Felde wußte er sich alsbald als Künstler, Bürger und Familienvater die allgemeine Achtung zu erwerben. Ausgezeichnet durch sein regelmäßiges und würdiges Betragen war er einer derjenigen erwählten drei Kandidaten, welche die Bürger des löblichen zehnten Quartiers im Februar 1836 hohem Senate zur Ernennung eines Majors und Vorstandes dieses Quartiers präsentirten. Diese Ernennung sprach hoher Senat am 23. Februar 1836 aus. *) Phil. Jac. Bauer bekleidete diese Stelle jedoch nur sehr kurze Zeit. Schon nach sechs Monaten, am 23. Aug. 1836, berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Senat. **) Mit welcher Thätigkeit, Umsicht und Gewandtheit er als Deputirter zum Rechnei-, Renten- und Holzamt gewirkt hat, ist noch in frischem Andenken.

Stadtwehrangelegenheiten.

In der Sitzung hohen Senats vom 3. d. M. ist Herr Unterlieutenant und Adjutant Hessel vom freiwilligen Infanteriebataillon zum Oberlieutenant ernannt worden. Sodann sind die Herren Sergeant Heinrich Brisbois, Unteroffizier Gottfried Scharff und Sergeant Jakob von Moers zu Unterlieutenants bei demselben Bataillon befördert worden.

Amtsbesetzung.

In der Plenar-Sitzung löblicher ständigen Bürgerrepräsentation vom 28. Juni ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn Heinr. Carl Remigius Brönner Herr Joh. Christian Diehl zum Mitgliede löblichen Pflegamtes des Versorgungshauses ernannt worden. Herr Brönner hatte dieses Amt seit dem Jahre 1834 ***) mit der größten Thätigkeit und dem rühmlichsten Eifer bekleidet.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß hochlöbl. Stadtgerichts und Landamts vom 4. d. M. ist Herr Polizeigerichtsassessor Dr. Joh. Phil. Benkard, ein durch langjährige Geschäftserfahrung, so wie durch Biederkeit und Energie des Charakters durchaus bewährter Beamter, zum vikarirenden Landamtmann ernannt worden.

Burgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 27. Juni:

169) Herr Lorenz Dalton, seither in Offenbach ansäßig, den 18. März 1783 zu London geb., als Handelsmann, und

170) dessen Ehefrau Fried. Car. Chr. Henr., geb. Baumann, beide reformirt. J. 270.

Am 29. Juni:

171) Herr Joh. Jac. Valentin, den 2. Okt. 1794 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Handelsmann. In Lyon wohnhaft.

Am 2. Juli:

172) Herr Joh. Diehl, den 27. März 1812 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Pferdeausleiher. B. 71.

*) S. Jahrb. Bd. 7. S. 28.
**) S. Jahrb. Bd. 8. S. 32.
***) S. Jahrb. Bd. 4. S. 222.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 2. Dienstag den 10. Juli 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. — Der evangelische Missionsverein und die Bibelgesellschaft. — Auch ein Wort über die öffentliche Kritik unserer Zeit. — Die politischen Systeme. — Frankfurter Stadtbibliothek. — Herr J. A. Beil des Raths. — Kaiserliche Huld und Anerkennung für Frankfurts Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit. — Zur Abstellung eines Mißstandes. — Chausseewirren. — Gewerbswesen. — Luft und Licht. — Ein kleines Trottoir von Asphalt. — Grindbrunnen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 7. Juli 1766 werden zu Mitgliedern des Bürgerkollegs erwählt die Herren Joh. Christian Weisheipel und Heinrich Remigius Brönner.

Den 8. Juli 1762 ergeht eine Rathsverordnung, wonach zu Kopulationen und Taufen in der Kirche sich jeder zu gehöriger Zeit einfinden soll.

Den 9. Juli 1269 verordnet König Richard, daß die Deutschordensbrüder zu Sachsenhausen den Röderbruch auch ferner ebenso ungestört besitzen sollen, wie zu den Zeiten Friedrichs und König Heinrichs, seines Sohnes.

Den 10. Juli 1813 ergeht eine großherzogliche Verordnung, die Erhebung eines Anlehens zu Bestreitung der dringenden Kriegslasten in der Stadt Frankfurt betreffend.

Den 11. Juli 1290 verpfändet König Rudolph dem Ulrich von Hanau und dessen Erben das Umgeld zu Frankfurt und zu Geinhausen und die Juden in letzterer Stadt neuerdings um fünfhundert Pfund.

Den 12. Juli 1809 ergeht eine Bekanntmachung der fürstlich-primatischen Polizeidirektion, nachstehenden Inhalts:

„Die von Sr. Hoheit gnädigst angeordnete allgemeine Armen-Anstalt, wird mit dem 15. d. M. eröffnet werden. Diese wohlthätige Einrichtung hat die Unterstützung des einheimischen, ohne Verdienst lebenden, wahrhaften Armen zum vorzüglichsten Zweck, dann ist die weitere Absicht damit verbunden, arbeitsscheue Gewohnheits-Bettler, welche eine wahre Plage des Publikums sind, von der Straße zu entfernen, und dieselben, den Umständen nach, entweder in dem errichtet werdenden Arbeitshaus zu beschäftigen, oder sie, besonders die fremden, der ersten Warnung ungeachtet, sich wieder betreten lassende Bettler, auf sonstige Weise zu bestrafen.

Da demnach jeder wirklich hülfsbedürftige hiesige Einwohner, auf sein Anmelden bei der gnädigst angeordneten Armen-Direction Hülfe zu erwarten hat, so muß auch, von nun an, der Straßenbettel, unter welcher Gestalt er erscheinen mag, gänzlich aufhören, und darf durchaus nicht mehr geduldet werden. Man ersucht daher jedermann auf das Dringendste, an Straßen-Bettler nichts mehr zu verabreichen, und denselben eben so wenig den Zugang in die Häuser zu gestatten; vielmehr bei deren Eindringen, solche der Polizei anzeigen zu wollen, oder sie selbst anzuhalten, und an die Polizei abzuliefern. Man macht ferner öffentlich andurch bekannt, daß die herumgehenden Patrouillen, und die Polizei angewiesen sind, jeden Straßen-Bettler zu ergreifen, und ihn in Arrest in das Arbeitshaus zu bringen."

Den 13. Juli 1337 beauftragt Kaiser Ludwig V. den Rath zu Frankfurt, daß er seinem Schreiber Leonhard, welcher hierzu schon vor Jahren erste Bitten erhalten, die nächste Pfründe verschaffe, welche am Liebfrauenstifte ledig werde.

Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung.

III. Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt wegen Anlegung von Eisenbahnen zur Verbindung der Städte Frankfurt und Mainz, Darmstadt und Mainz, so wie Bieberich und Wiesbaden mit Mainz.

„Die unterzeichneten, zur Regulirung derjenigen Eisenbahnen, durch welche die Städte Frankfurt und Mainz, Darmstadt und Mainz, so wie Bieberich und Wiesbaden mit Mainz in Verbindung gesetzt werden sollen, von ihren höchsten und hohen Gouvernements ernannten Kommissarien, nämlich:

von Seiten des Großherzogthums Hessen, der großherzogliche geheime Staatsrath Dr. Knapp;
von Seiten des Herzogthums Nassau der herzogliche Regierungsrath Vollpracht, und
von Seiten der freien Stadt Frankfurt, der jüngere Bürgermeister, Senator Dr. Souchay,

haben nachstehende Bestimmungen verabredet.

Art. 1. Die herzoglich nassauischer Seits und von Seiten der freien Stadt Frankfurt bereits vorläufig konzessionirte Taunus-Eisenbahn soll von Frankfurt, an Höchst, Hattersheim und Flörsheim vorbei, zwischen der Anhöhe von Hochheim und dem Main in das großherzoglich hessische Gebiet, an Kostheim vorüber in das

Digitized by Google

Innere von Kastel, von da weiter nach Wiesbaden geführt werden und eine Seitenbahn nach Bieberich erhalten.

Die großherzoglich hessische Staatsregierung gibt ihre Zustimmung zu dem Bau dieser Eisenbahn innerhalb ihres Gebietes in der Voraussetzung, daß die direkte Verbindung der Taunusbahn mit der von Darmstadt nach Frankfurt zu bauenden Eisenbahn durch eine weitere Eisenbahn, welche in der Gegend von Flörsheim in die erstere einmündet, gestattet wird.

Art. 2. Da sich die Eisenbahn-Comités zu Frankfurt und Wiesbaden mit der Mainzer-Eisenbahn-Gesellschaft durch Vertrag d. d. Mainz den 31. Oktober 1837, Wiesbaden den 2. November 1837 und Frankfurt a. M. den 6. November 1837 dahin vereinigt haben, den Bau der im Art. 1. bezeichneten Taunus-Eisenbahn auf gemeinschaftliche Rechnung *) zu unternehmen, so werden die höchsten und hohen kontrahirenden Staatsregierungen denselben mit Bezug auf den allegirten Vertrag die definitiven Konzessionen, mit Gestattung der Anwendung der bestehenden Expropriationsgesetze, für die betreffenden Gebietstheile ertheilen.

Art. 3. In den, nach Art. 2. zu ertheilenden Konzessionen sollen den Unternehmern der Taunus-Eisenbahn folgende Bedingungen vorgeschrieben werden:

1) Hauptstationsplätze der Bahn müssen angelegt werden zu Frankfurt, Kastel und Wiesbaden.

2) Der Bau der Bahnstrecken zwischen Frankfurt und Höchst und zwischen Wiesbaden und Kastel ist binnen sechs Monaten nach erfolgter Ratifikation dieser Uebereinkunft zu beginnen und möglichst gleichzeitig zu vollenden. Die ganze Bahn muß um so gewisser binnen vier Jahren, vom Tage der Ratifikation dieser Uebereinkunft an gerechnet, vollendet werden, als man im entgegengesetzten Falle die Konzessionen für erloschen erklären wird.

3) Die Bahn darf nicht eher zum Gebrauch des Publikums eröffnet werden, als bis die kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen, nach vorgängiger Prüfung der anzuwendenden Maschinen, Wagen und der Konstruktion der Bahn, die Erlaubniß dazu ertheilt haben. Zur Vornahme dieser Prüfung werden die betreffenden Regierungen gemeinschaftlich eine technische Kommission bestellen.

Ohne eine solche vorgängige Prüfung darf auch späterhin keine neue Maschine in Gebrauch gesetzt oder eine wesentliche Abänderung in der Konstruktion der Bahn vorgenommen werden.

4) Die Gesellschaft ist verbunden, die Bahn, die Wagen und Maschinen, die Beiwerke der Bahn und die für den Betrieb der Bahn selbst erforderlichen Anstalten und Einrichtungen stets in vollkommen brauchbarem und ihrem Zwecke entsprechendem Zustande zu erhalten. Um sich hiervon zu überzeugen, werden die betreffenden Staatsregierungen von Zeit zu Zeit, oder so oft sich eine besondere Veranlassung dazu gibt, den Zustand der Maschinen, der Wagen, so wie der Bahn selbst untersuchen und die erkannten Mängel auf Kosten der Gesellschaft, wenn sie dieses nicht sogleich selbst bewirkt, verbessern lassen.

5) Die zur Erhaltung und zum Schutze der Bahn erforderliche Anzahl tauglicher Personen muß von der Gesellschaft auf ihre Kosten angestellt werden.

Die Gesellschaft ist überdieß verpflichtet, sich denjenigen Anordnungen zu unterwerfen, welche jede der kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen zur Ausübung des Staatsaufsichtrechts über die Gestion der Gesellschaft, so wie zur Ausübung der Polizei in Bezug auf den Gebrauch und den Schutz der Bahn innerhalb ihres Gebietes vorschreiben wird.

6) Das Reglement des Dienstes, so weit solches die Fahrten betrifft, ebenso die Tarife für Personen- und Waaren-Transporte sollen den kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen zur Genehmigung vorgelegt und die erwähnten Tarife mit Rücksicht auf die Interessen des Handelsverkehrs festgesetzt werden.

Eine Erhöhung dieser Tarife von Seiten der Unternehmer darf nicht ohne Konsens der kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen geschehen.

Die Beförderung der Personen und Transporte muß nach der Reihenfolge, wie die Anmeldungen stattgefunden haben, erfolgen.

7) Während der Dauer der Konzession dürfen ohne Zustimmung der kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen keine Veräußerungen, Destruktionen, wesentliche Direktionsveränderungen einzelner Bahnstrecken, so wie der ganzen Bahn, vorgenommen und keine Seitenbahnen angelegt werden.

8 u. 9) Rücksichtlich der speziellen Direktion, welche der Taunusbahn innerhalb der verschiedenen Gebiete gegeben werden soll, ist die Genehmigung der betreffenden Staatsregierung einzuholen.

10) Wird der Fiskus eines der kontrahirenden Staaten wegen der Anlage oder des Gebrauchs der Eisenbahn oder ihrer Beiwerke in irgend einen civilrechtlichen Anspruch genommen, es sey, von wem es wolle, so ist die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit verbunden, denselben vor Gericht zu vertreten, ihn in jeder Beziehung, auch hinsichtlich der Kosten, schadlos zu halten, und desfalls auf fiskalisches Verlangen genügende Kaution zu leisten.

11) Die Taunusbahn muß in der Gegend von Flörsheim so dirigirt werden, daß die Einmündung der Verbindungsbahn zwischen Darmstadt und Mainz ohne besondere Schwierigkeiten bewerkstelligt werden kann.

Können sich die Unternehmer dieser beiden Bahnen hierüber nicht vereinigen, so müssen sie sich den Bestimmungen unterwerfen, welche die großherzoglich hessische und herzoglich nassauische Regierungen ihnen gemeinschaftlich vorschreiben werden.

12) Die Unternehmer der Taunusbahn dürfen die stipu-

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 90. Note **).

Digitized by Google

lirte Einmündung der erwähnten Verbindungsbahn, so wie die Weiterbeförderung der darauf hin oder her zu transportirenden Personen und Waaren zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande weder verweigern, noch aufkündigen, oder sich dieser Verpflichtung auf sonstige Weise entziehen.

Sie sind verbunden, solche Anstalten und Einrichtungen zu treffen, daß die Weiterbeförderung auf die schnellste Weise bewirkt wird, widrigenfalls sie sich denjenigen Anordnungen unterwerfen und dieselben ausführen müssen, welche ihnen deshalb von der großherzogl. hessischen Regierung in Gemeinschaft mit der herzogl. nassauischen Regierung werden vorgeschrieben werden.

13) Die Taunus-Eisenbahn muß mit der in dieselbe bei Flörsheim einmündenden Verbindungsbahn gleiche Geleise haben, auch soll das Betriebsmaterial dieser beiden Bahnen, Behufs der wechselseitigen Aushülfe, möglichst gleich seyn.

14) Die Tarifplätze für Personen und Waaren, welche von Darmstadt kommen oder dahin bestimmt sind und die Taunusbahn passiren, dürfen von der Gesellschaft nicht höher festgesetzt werden, als diejenigen, welche für Güter und Personen, die von Frankfurt nach Mainz oder umgekehrt, bestimmt sind, für dieselben Strecken gelten.

15) Die Dauer der Konzession wird auf 99 Jahre festgesetzt.

Wird nach Ablauf der Konzessionszeit die Konzession nicht erneuert oder verlängert, oder sollte die Taunuseisenbahn-Gesellschaft während der Dauer der Konzession aus finanziellen Gründen den Betrieb der Bahn nicht fortsetzen können, oder sich freiwillig auflösen, so sind die höchsten und hohen kontrahirenden Staatsregierungen befugt, entweder

a) das Eigenthum der Bahn mit Grund und Boden und allen Zubehörungen, und namentlich mit den Gebäuden, Beiwerken, Maschinen und den Vorräthen an Betriebsmaterial gegen gleichzeitig zu leistenden baaren Ersatz des Werthes dieser Gegenstände an sich zu ziehen, — in welchem Falle die Ausmittelung der Ersatzsumme durch gerichtliche Taration und zwar in der Weise geschieht, daß bei der Schätzung nur auf den Preiß zu sehen ist, den jeder Gegenstand, würde er einzeln und nicht als Bestandtheil oder Zugehör einer Eisenbahn verkauft, erreichen könnte; — oder

b) zu verfügen, daß die Bahn als solche mit allen obengenannten Zubehörungen zum ferneren Betrieb veräußert werden darf, und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen sie diese Erlaubniß zu geben sich bewogen finden. Erklären die Regierungen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen zu wollen, so können die im Eigenthum der Gesellschaft befindlichen Gegenstände einzeln, aber nicht als Eisenbahn, für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Kreditoren veräußert werden.

Art. 4. Was die Bestätigung der Statuten der Taunuseisenbahn-Gesellschaft betrifft, so bleibt weiteres Benehmen darüber unter den kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen vorbehalten, es wird aber jede derselben dem betreffenden Eisenbahn-Komité aufgeben, die gedachten Statuten mit den Unterschriften der Mitglieder der drei Komités versehen, officiell binnen vier Wochen vorzulegen. Vorläufig wird übrigens festgesetzt, daß eine Abänderung der Statuten überhaupt und namentlich eine Erhöhung des Aktienkapitals, so wie eine Verminderung der statutenmäßig bestimmten Prozente vom reinen Gewinn zu einem Reserve-Fond jeder Zeit nur mit Genehmigung der kontrahirenden höchsten und hohen Staatsregierungen erfolgen kann.

Art. 5. Die im Art. 3. unter No. 11 — 14 bemerkten Verpflichtungen wird die großherzogl. hessische Staatsregierung auch derjenigen Gesellschaft auflegen, welche sie zum Bau der mehrerwähnten Verbindungsbahn zwischen Mainz und Darmstadt konzessioniren wird. Dagegen ertheilt die herzogl. nassauische Regierung die verbindliche Versicherung ihrerseits der gedachten Gesellschaft zum Bau der nöthigen Brücke über den Main und der Bahnstrecke, die von dieser Brücke in der Richtung nach Kastel bis zu dem Einmündungspunkte anzulegen ist, nebst den nöthigen Beiwerken, die landesherrliche Konzession mit Gestattung der Anwendung des Expropriationsgesetzes, geben zu wollen, unter der Voraussetzung, es werde dieser Brückenbau so ausgeführt werden, daß derselbe die gehörige Sicherheit verspricht, die Schifffahrt nicht hindert und daß dabei auf das Austreten des Flusses die gehörige Rücksicht genommen.

Sollte die großherzogl. hessische Staatsregierung den Unternehmern der oftgedachten Verbindungsbahn gestatten wollen, den Uebergang über den Main, statt mittelst einer Brücke durch eigends dazu eingerichtete Fahrzeuge zu bewirken, so verspricht die herzogl. nassauische Regierung dieser Einrichtung dieselben Vortheile zuzugestehen, welche hinsichtlich der Einmündung der Verbindungsbahn, in dieser Uebereinkunft überhaupt stipulirt worden sind.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll von den höchsten und hohen Kontrahenten ratificirt werden, und die Auswechslung der Ratifikationsurkunden binnen acht Tagen erfolgen.

Frankfurt am 10. Februar 1838.

(grz.) Dr. Knapp, großh. hess. geheim. Staatsrath. (L. S.)

(gez.) Vollpracht, herzogl. nassauischer Regierungsrath. (L. S.)

(gez.) Souchay, jüng. Bürgermeister d. fr. Stadt Frankfurt. (L. S.)

Digitized by Google

Der evangelische Missionsverein und die Bibelgesellschaft

haben am 16. April d. J. Nachmittags um halb vier Uhr ihre gemeinschaftliche öffentliche Generalversammlung und Jahresfeier *) in der St. Paulskirche, welche ihnen von den kirchlichen Behörden zu diesem Zwecke eingeräumt worden war, gehalten.

Die Feier begann mit einem Eröffnungsgesange, welchem sich ein Gebet des Herrn Pfarrer Rehbock anreihte. Hierauf hielt der Präsident der Bibelgesellschaft, Herr Gerichtsschultheiß, Syndikus Schöff Dr. von Meyer eine Rede. Sodann verlas Herr Dr. Häberlin einen Bericht der Bibelgesellschaft und hiernächst Herr J. J. Finger einen Bericht des Missionsvereins, worin unter anderm gesagt ist:

„Unter göttlichem Beistande in das Leben gerufen durch das vereinte Streben einiger würdigen, nun von ihrer Arbeit ruhenden, Geistlichen der hiesigen evangelischen Schwestergemeinden, war es seit der vor neunzehn Jahren erfolgten Gründung unseres Vereins bis auf diesen Tag unser unverrückter Grundsatz, nicht ausschließlich einer besonderen Konfession zu huldigen, oder das Band der Liebe und Einigkeit, das uns vereinte, durch untergeordnete konfessionelle Unterscheidungssätze lockern zu lassen, sondern vielmehr im Aufblick auf den, der der Herr und das Haupt aller wahrhaft christlichen Gemeinden ist, in ächt evangelischem Geiste dahin wirken zu helfen, daß sein Reich immer weiter ausgebreitet, und sein Evangelium allen Völkern der Erde auf den Grund der allen Christen gemeinsamen Bibel verkündigt werde.

Von diesem Grundsatz geleitet und anerkennend, daß eine zu sehr vermehrte Anzahl solcher Missionsinstitute welche ihre Zöglinge unmittelbar aussenden, eine dem Missionswerke nicht gedeibliche Zersplitterung herbeiführt, daher mit der unsern örtlichen Verhältnissen und Geldmitteln ohnehin entsprechendsten Stellung eines Hulfs-Missionsvereins uns begnugend, haben wir hauptsächlich mit solchen Missionsinstituten Verbindungen angeknupft und unterhalten, deren Grundsätze mit den unsrigen übereinstimmten.

Die älteste dieser Verbindungen besteht mit der Missionsschule in Basel, deren segensreiches und dabei zweckmäßig geleitetes, auch durch Mißgeschicke nicht unterbrochenes Wirken in und außer Deutschland die gerechteste Anerkennung gefunden hat. Sie empfängt seit unserm Bestehen ununterbrochen unsere stärksten jährlichen Beiträge, und wir fühlen uns ihr um so inniger verbunden, weil ihre Errichtung der Hauptanlaß war, unsern Verein in das Leben zu rufen.

Durch diese Verbindung haben wir uns indeß weder der Freiheit noch des Rechtes begeben, auch anderen als segensreich und nützlich anerkannten Missionsinstituten Unterstutzungen zufließen zu lassen. Dieß ist namentlich seit mehreren Jahren bei der Missionsschule in Barmen der Fall. Wir hatten im verwichenen Sommer das schätzbare Vergnügen, den würdigen Inspektor derselben, Herrn Richter, auf der Durchreise von Basel, woselbst er der Feier des Missions-Jahresfestes beiwohnte, persönlich kennen zu lernen, wodurch unsere Verbindung mit dieser Anstalt an Innigkeit gewann.

Auch konnten wir es uns nicht versagen, im verwichenen Jahre der ältesten deutschen Missionsanstalt, der jehrwürdigen Brüdergemeinde zu Herrnhut, eine Unterstützung von 100 sächsischen Thalern zu übersenden.

Unsere Wirksamkeit nach außen beschränkte sich indeß nicht blos auf Einsammlung und Vertheilung von Geldern, sondern es ist uns auch gelungen, durch Empfehlung und Zuweisung christlich gesinnter, tüchtiger Jünglinge an die Missionsschule in Basel auf diesem Wege brauchbare und bewährte Sendboten in die Heidenwelt einführen zu helfen. Zwei derselben — Henke und Köhnlein — ruhen bereits von ihrem früh vollbrachten Tagewerke, indeß zwei andere — Krückeberg in Bengalen nnd Breidenbach in Grusien — noch in segensvollem Wirken begriffen sind. Einen jungen Gewerbsmann haben wir im verwichenen Jahre veranlaßt nach Barmen zu reisen, um sich der dortigen Missionsschule zur Prüfung darzustellen, ihm aber zugleich empfohlen, sich bis zur Entscheidung über seine Aufnahme der fleißigen Fortbetreibung seines Gewerbes zu widmen. Außer diesem haben sich seit einigen Jahren keine brauchbaren jungen Männer mehr in dieser Absicht bei uns gemeldet. Sollte es kunftig geschehen, so werden wir ihre Gesinnungen und Fähigkeiten einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, ehe wir sie an eine der mit uns in Verbindung stehenden Missionsschulen empfehlen, bei denen die Zahl der neuen Anmeldungen jene der frei werdenden Plätze ohnehin immer übersteigt. Wo wir indeß Reinheit der Gesinnungen mit geistiger und körperlicher Tüchtigkeit gepaart finden, werden wir uns gewiß mit Liebe und Eifer um Aufnahme verwenden.

Mit den meisten Missionsvereinen in Deutschland, so wie mit einigen in der Schweiz und jenen in Paris und Strasburg stehen wir durch Briefwechsel und Austausch gedruckter Berichte in freundschaftlicher Verbindung, und sind bemüht das Band des Glaubens und der Liebe immer fester zu knüpfen, das uns mit ihnen als Bundesgenossen für die heiligen Endzwecke des Missionswerkes vereint.

Von durchgereisten, von der Baseler Schule ausgegangenen Missionaren besuchten uns die Brüder Schneider und Hörnle, früher in Schuscha, dann in Persien thätig, nun nach Agra in Oberbengalen, ferner Bruder Schaad nach Detroit in Nordamerika, und die Brüder Kraus, Bandle, Krapf und Lipp zu ihrer weiteren Vorbereitung nach London bestimmt; endlich Bruder Schreiner, der vor seiner Abreise nach Südafrika noch einmal seine Angehörigen in Würtemberg begrüßen wollte. Der hiesige Aufenthalt sämmtlicher Vorgenannten war indeß zu kurz, um ihnen ein öffentliches Auftreten zu gestatten. Außerdem haben wir auch noch die für uns sehr wichtige und angenehme Bekanntschaft des durch

*) Vgl. Jahrb. Bd. 9, S. 236 und 244.

Digitized by Google

die Hallischen Missionsberichte bekannten Missionars Bernhard Schmidt gemacht, welcher während einer geraumen Zeit, theils als eifriger Gehülfe und Mitarbeiter von Rhenius, theils allein stehend, in Ostindien erfolgreich arbeitete, dann aber zur Herstellung seiner sehr angegriffenen Gesundheit in seine Heimath, in der Nähe von Jena, zurückkehrte.

Ueber unsere Verhältnisse und Erfahrungen auf hiesigem Platze haben wir Ihnen wenig Neues zu berichten. Das Personale unserer Direktion erlitt seit unserer letzten Generalversammlung keine Aenderung. Die Anzahl der Mitglieder unsers Vereins, obgleich durch einige Todesfälle geschwächt, erhielt durch das Hinzutreten neuer Theilnehmer nicht nur Ersatz, sondern selbst noch einigen Zuwachs. Der Ertrag der jährlichen Subscriptionsbeiträge hat sich um eine Kleinigkeit vermehrt. Auch die Opferstöcke gewährten eine etwas größere Einnahme als früher. Zur Abhaltung unserer monatlichen Missionsstunden wurden uns von den verehrlichen kirchlichen Behörden der beiden evangelischen Gemeinden in den Sommermonaten die deutsch-reformirte Kirche und in den Wintermonaten die lutherische St. Peterskirche mit der freundlichsten Bereitwilligkeit eingeräumt, und wir durften uns wie früher des einträchtigsten Zusammenwirkens des dabei thätigen Hülfspersonals erfreuen. Zu ganz vorzüglichem Danke fühlen wir uns gegen den geschätzten und würdigen Geistlichen verpflichtet, der es aus Liebe zur Missionssache übernahm, die geschichtlichen Vorträge zu halten, und durch umsichtige Auswahl so wie durch glückliche Behandlung des Stoffs die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zuhörer sichtbar zu fesseln wußte. Es gereichte uns zur herzlichsten Freude, diese Missionsstunden von Zuhörern aus allen Ständen, und darunter auch wieder von Bewohnern der Umgegend, so zahlreich besucht zu sehen, daß es oft an Raum gebrach, und daraus den angenehmen Beweis schöpfen zu dürfen, daß nicht Neugierde, welche längst gestillt seyn konnte, sondern nur Eifer und warmes Gefühl für die gute Sache die Beweggründe dieses zahlreichen Besuchs seyn konnten. Wir können uns nur Glück dazu wünschen, daß die Einführung dieser Missionsstunden bisher von so gesegnetem Erfolg begleitet war, und wir hoffen und wünschen deren ungestörte Fortdauer. Durch ihren Besuch wird sich die Theilnahme der Mitglieder unsers Vereins erhöhen und befestigen, und das Urtheil derer, denen dieser Verein und seine Endzwecke bisher noch fremd waren, feststellen und berichtigen.«

Auf diesen Bericht folgte eine Rede des Herrn Pfarrers Dr. König, ein Gebet, gesprochen von Herrn Konsistorialrath Pfarrer Zimmer, und ein Schlußgesang.

Die Theilnahme, die sich in der Aufmerksamkeit der zahlreich versammelten Zuhörer unverkennbar ausdrückte, berechtigt zu der Erwartung eines gedeihlichen Fortgangs der von beiden Vereinen seither entwickelten Thätigkeit.

Was die ökonomischen Verhältnisse des Missionsvereins betrifft, so betrugen im Jahre 1837 die

Einnahmen:	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an Kassarest am Schlusse des Jahres 1836			568.	56
2) an jährlichen Subscriptionsbeiträgen	816.	35		
3) an Geschenken	442.	20		
4) an Zinsen	17.	30		
5) an Ertrag der Opferstöcke bei den monatlichen Missionsstunden und der Generalversammlung	624.	17		
			1900.	42
zusammen			fl. 2469.	38

Ausgaben:	fl.	kr.	fl.	kr.
Beitrag an die Missionsschule in Basel	825.	—		
Desgl. an die Missionsschule in Barmen Rthlr. 100 P. C.	174.	35		
Desgl. an die evangelische Missionsgesellschaft in Paris Frcs. 300	141.	41		
Desgl. an die Brüdergemeinde in Herrnhut Rthlr. 100. — Sächsisch	178.	53		
Desgl. nach Basel für einen Reisegefährten des Herrn Hofrath Schubert	55.	—		
Desgl. an den Missionar G. Bausum aus Rodheim	52.	—		
Desgl. für Reisegeld an den Missionar G. Schreiner aus Fellbach	100.	—		
Remissa an Herrn Dr. H. A. Niemeyer in Halle für Missionar Rhenius in Ostindien Rthlr. 115 P. C.	201.	5		
Verschiedene Ausgaben für Druckkosten, Buchbinderlohn, Beleuchtung, Porti und Abonnement für den Heidenboten, die Calwer, Barmer und sonstige Missionsblätter	185.	28		
			1913	42
verbleiben am Schlusse des Jahres 1837 noch			fl. 555.	56

Die Direktion der Bibelgesellschaft für das laufende Geschäftsjahr besteht aus den Herren Gerichtsschultheiß und Syndikus, S. S. Theol. Dr. v. Meyer, Schöff Sarasin, Konsistorialrath Pfarrer Appia, Pfarrer Rehbock, Pfarrer Dr. phil. König, Andreas Finger, J. J. Schulz-Salzwedel, Dr. jur. C. H. Häberlin, Ph. Simon Häfner.

Die Direktion des Missionsvereins für das laufende Geschäftsjahr besteht aus den Herren Konsistorialrath Pfarrer Zimmer, Pfarrer Richter in Pfaunheim, Pfarrer Dr. phil. König, J. J. Finger, Dr. jur. C. H. Häberlin, Max. Schmid, H. A. Cornill.

Digitized by Google

Auch ein Wort über die öffentliche Kritik unserer Zeit.

Die öffentliche Kritik *) kann vernünftiger Weise nur den Zweck haben: die wahre Wissenschaft zu befördern, den Geschmack des Publikums zu bessern und dasselbe von dem Lesen schlechter oder erbärmlicher Geistesprodukte abzumahnen. Außer diesem würde sie nur als ein besonderes Privilegium litterärischer Straßenjungen: alle Vorübergehenden aus ihren Winkeln mit Koth oder Steinen zu werfen erscheinen. Wer demnach als Recensent auftreten will, muß

a) den seiner Kritik unterliegenden Gegenstand wenigstens eben so gut, oder besser als der von ihm zu beurtheilende Schriftsteller selbst kennen und durchdacht haben,

b) diese Kenntniß aber nicht etwa blos in seiner Einbildung beruhen, sondern durch bereits vorliegende litterärische Bürgschaften bethätigt, außerdem aber

c) der Tadler selbst unbefangen und gerecht seyn.

Ohne diese Ueberzeugung des Publikums kann unmöglich irgend eine Recension den geringsten Werth haben, sondern in den Augen aller Verständigen nur als kecke Anmaßung, verächtliches Lob oder absichtliche Beleidigung angesehen werden. Was würde die Welt dazu sagen, wenn sich Einzelne oder Gesellschaften die Freiheit herausnehmen wollten: eigenmächtig die Häuser oder Grundstücke derjenigen, welche solche zum Verkaufe ausbieten lassen, oder in den Läden der Kaufleute die Waaren zu untersuchen, zu tadeln und zu tariren, auch diese unberufene Schätzung in öffentlichen Blättern einrücken zu lassen, und wer möchte wohl die Prügel, Fußtritte und Ohrfeigen theilen, mit denen solche Recensenten von allen Seiten belohnt werden dürften? Ist aber das geistige Eigenthum der Menschen weniger heilig als derselben Grundbesitz und Waaren? — Und doch sehen wir täglich in den litterärischen Blättern gerade die Castraten der Intelligenz das Wasser ihrer Zeugkraft als Kritik ausgießen, und Leute sich zu Richtern aufwerfen, welche oft dem Beurtheilten die Schuhriemen nicht aufzulösen würdig sind, — doch maaßen sich arme trockene Patrone, welche ihrem Hausknechte kaum ein Lächeln abzugewinnen im Stande sind, das Recht an, die Produkte des Humors und Witzes Anderer zu tadeln, — doch zerfleischt die augenfällige Mittellosigkeit, der sichtbare Neid intellectueller Bettler die Geistesprodukte der Genialität, reißt dieselben aus allem Zusammenhange in beliebige Fetzen, und sucht sich unter diesen einen oder mehrere aus, welche sie mit ihrem oft noch erborgten Gifte begeifern kann! Da übt sich eine anmaßliche Jugend, statt im Schaffen in bloßem Tadel, und trägt kein Bedenken, ihre flachen und einseitigen Ansichten der Werke Anderer dem Publikum als Muster des Geschmacks aufzutischen, und die schiefe Richtung ihrer Köpfe als den einzigen Weg in das Reich der Intelligenz vorzuzeichnen! — Wir wissen sehr wohl, daß einsichtsvoller unbefangener Männer Kritik auch für die Wissenschaften hohen Werth hat, den Getadelten selbst wohlthätig werden kann, und von den Bessern oft mit Dank angenommen wird, aber wir wissen auch, daß diese vielseitig Gebildeten selten sind, und die meisten derselben ihre Zeit lieber auf ehrenvollere und nützlichere eigene Schöpfungen, als auf Kritiken verwenden. Daher sind denn auch viele unserer litterärischen Blätter gleichsam nur Exercirplätze geworden, auf welchen die eitle Mittelmäßigkeit mit Chrien und andern Schulübungen ihre Kunst zeigen will. Es gehört aber offenbar ein großer Kopf der nämlichen Tendenz dazu, um einen andern großen Kopf zu verstehen und zu beurtheilen, und wenn Jemand ein Recht darauf hat, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden, so sind es gewiß die Schriftsteller! — Der Schöpfer einer historischen Wasserhose wird daher für Tacitus ein eben so schlechter Richter bleiben, als die Drekpatscher im Gebiete der Poesie für unsern Schiller! Dann hat doch wohl auch das Publikum die Befugniß, mit eignen Augen und nicht durch die Brille der Recensenten zu sehen, und denselben überhaupt noch kein Patent ertheilt: immer seinem Urtheile vorzugreifen und durch eine drohende Stellung das furchtsame Talent einzuschüchtern. Die Meinung eines einzelnen Kritikers ist aber eben so wenig das Organ der öffentlichen Meinung, als eine Schwalbe die Repräsentantin des Sommers! So gut wie also Jeder an einem öffentlichen Orte nach Wohlgefallen reden kann, ohne daß ihm ein Grobian ohne weiters in die Zähne schlagen darf; eben so frei und ungehindert muß auch der Schriftsteller dem Publikum seine Meinung sagen können, ohne daß die litterärischen Renommisten über ihn herfallen und denselben in öffentlichen Blättern mißhandeln dürfen, und wer im Reden und Schreiben gegen die Gesetze des Landes fehlt, kann nur von der Obrigkeit zurechtgewiesen werden. Tüchtige Regierungen müssen auch eben so gut für die Geistesfreiheit ihrer Untergebenen sorgen, als für deren bürgerliche Freiheit, und dürfen nicht dulden, daß die Trunkenbolde der Eitelkeit und Anmaßungen, oder Wegelagerer dieselbe stören und sich eigenmächtig litterärische Gensd'armeriebrigaden bilden, welche mit aller Gewalt ihre Ansichten zu den alleinseligmachenden erheben und diejenigen Schriftsteller verfolgen, denen ihr Wissen und Geschmack nicht zusagt. Sie müssen das ganze Gebiet der Wissenschaften gegen die Einfälle der litterärischen Kosaken schützen, und den Willen derjenigen, welche sich damit beschäftigen, völlig frei erhalten! Wer ein Buch widerlegen will, soll es eben so ungehindert thun können, als der Verfasser dasselbe schrieb, aber das Bolzenschießen der obscuren Feigheit aus einer verborgenen Höhle in öffentlichen Blättern, welche schneller circuliren, als die Bücher selbst, und nur die faulen Leser ergötzen, müßte durchaus verboten seyn. Da nun aber das Recensiren bei uns gleichsam zum Handwerke und Nahrungszweige geworden ist, wodurch das eigene und Anderer Nachdenken erspart werden soll, dabei oft gleichsam die Parole ausgegeben wird, und sich schon mancher Schriftsteller einen Firman zu verschaffen gewußt hat, um von den Beduinen unbelästigt reisen zu können; — so ist es

*) S. Welt und Zeit VI. 46.

Digitized by Google

ein wahres Wunder, daß von den Unternehmern der Recensionsfabriken an gewisse Buchhändler keine Caperbriefe ausgegeben werden und sich auch noch keine Assekuranzanstalten gegen die Censurschäden gebildet haben. — Unter diesen traurigen Umständen im Reiche der Litteratur wäre es wohl hohe Zeit, daß sich ein Dutzend tüchtige, unbefangene, unbestechliche, nur nach Wahrheit und Recht strebende tapfere Recken zu einem öffentlichen Blatte der Anticritik brüderlich vereinigten, um die Straße der Genialität und Wissenschaften von dem masquirten Gesindel zu reinigen, welches nur die Reisenden furchtsam macht, beunruhigt, neckt, quält, brandschatzt und am Ende alles in Verwirrung bringt! Sie müssen jedem die Larve abziehen, den Paß abfordern und die anonymen Landstreicher in einen eigenen Schubartikel bringen. Hinter dem Vorhange bellt mancher furchtsame Hund, der, wenn man ihm die Peitsche nur zeigt, schon schreiend fortrennt, ja es ist selten, daß ein dunkler Geist, wenn ihm nicht alle Besonnenheit fehlt, hervortritt und sich der Beleuchtung aussetzt. Der Schriftsteller kann gute ehrenvolle Gründe haben, warum er seinen Namen nicht nennt, ein ehrlicher Recensent aber, welcher blos seine Ansicht eines erschienenen Werkes vortragen will, niemals, denn nur durch dessen Namen wird für die große Zahl derjenigen, welche das getadelte Buch nicht gelesen haben, der Achtungsgrad bestimmt, den seine Meinung verdient! — Dann dürfte auch wohl das Heer der Vermummten großes Bedenken tragen: sich mit tüchtigen Gegnern öffentlich zu messen, würden gar viele gelehrte Herren gewiß zärter auftreten, die Witzjägerei einstellen, und stille und ruhig abwarten, bis ihre Parnaßdisteln von Eseln aufgesucht und gefressen werden! — Diese Maßregeln mußten auch schon darum heilbringend seyn, weil mit der Zahl schlechter Kritiken und deren verdienter Verachtung durch die Schriftsteller, die Zahl der schlechten Bücher selbst sichtbarlich gewachsen ist, auch gewiß in dem nämlichen Verhältnisse immer fortwachsen wird, und demnach das Uebel, welches scheinbar vermieden werden sollte, nur durch die gewählten Mittel vermehrt wird. Wenn das leichte Volk der Recensenten solche Dezen blinken sähe, so würde sich dasselbe schnell wiederum in seine frühere Dunkelheit zurückziehen, und auch die litterärischen Baschkiren, welche, wie diese, gerne heimlich einen Menschenbraten verzehren, auch manches Buch mit den Zähnen zerreissen möchten, — ihre Projekte aufgeben. Die geistige Erschöpfung der Erbärmlichkeit und Verschrobenheit ist ohnehin noch immer im Kriege mit den vielseitigen unabhängigen Heroen jeder Zeit gewesen. Man muß sie also wenigstens zwingen, diesen Kampf offen und ehrlich zu führen und keine Schlupfwinkel schaffen, aus welchen dieselben in großer Entfernung gefahrlos ihre Pfeile abschießen können! Sie reiben ihre Bäuche freundschaftlich an einander, um sich gegenseitig wohlzuthun, und füttern gewöhnlich blos litterärische Krüppel mit mütterlicher Zärtlichkeit auf, welche man — da der geistige Krieg unter den Menschen eben so gute und gewandte Köpfe erfordert, als der wirkliche tüchtige Körper — wie ehemals die Spartaner ihre gebrechlichen Kinder, billig wegwerfen sollte. Führe ein unerbittlicher, gerechter Würgengel in unsere Buchläden, so wurden sich die großen Gefächer bald leer finden und nur Wenige ihrer Bewohner dem Tode entrinnen! Wir brauchen überdies wohl nicht zu erinnern, daß in diesem Urtheile diejenigen allgemein als nützlich anerkannten kritischen Produkte nicht begriffen sind, deren Verfasser die alle oben angezeigten Eigenschaften besitzen, das geistige Eigenthum Anderer achten und daher mit Recht auch wiederum geachtet sind.

Die politischen Systeme.

Das blinde Ergeben an die sogenannten Systeme *) des Vernunftrechts hat seine großen Nachtheile. Denn es führt zur Ueberschätzung der Kraft des Menschenwillens, zur Verwechslung der Einzelvernunft mit der allgemeinen Vernunft, zur Herrschaft der Leidenschaft und des Egoismus unter der Maske der Vernunftgebote, zum haltlosen Reiche des flachen Verstandesmechanismus, zur Vernachlässigung der Gebote des Lebens, der wirkenden Kräfte, Verhältnisse und Interessen, deren Regiment doch im gewöhnlichen Laufe der Dinge allmächtig ist, und an denen die Werke der Menschenhand, unter großem Leiden und Schaden der Regierten, ohnmächtig zersplittern. Allein gleichfalls verderblich ist das Ergeben an reingeschichtliche Principe; die Anbetung des Geschichtlichen und Bestehenden, die nicht mit dem prüfenden Lichte der Vernunft, unter steter Beziehung auf den Grundsatz der Zweckmäßigkeit, wachsame Forschungen anstellt. Das Gewordene, das lange Bestandene ist am öftersten zweckmäßig, weil es am öftersten das Produkt des Lebens selbst und einer höheren Weisheit war, als die der Menschen; der Weisheit, die in den natürlichen Verhältnissen sich ausspricht, und deren Verwirklichung nicht Einzelnen gelingt, sondern Reihen von Generationen beschäftiget. Wo es aber nicht gerecht und nicht wohlthätig ist; wo es nicht das Produkt der Verhältnisse, sondern zu seiner Zeit die Frucht eines Irrthums oder Gewaltschrittes war, und nur dadurch gehalten wird; oder wo veränderte Verhältnisse veränderte Einrichtungen fordern; oder wo das Wirken der Institute durch verjährten Rost gehemmt wird: da führt die Abgötterei vor der Geschichte zum Verderbnisse, zum Unheile, zur Vernichtung jeder Wohlthat, zur Auflösung oder zum Umsturze, bei denen Gutes und Schlechtes gleichzeitig zernichtet wird.

Wir dürfen nie vergessen und mißkennen, daß wir in der Mitte zwischen der Vernunft und dem historischen Rechte stehen, und in und mit dem letztern leben, daß uns aber die Zugabe der Vernunft geworden als Maßstab für die allmählige und zweckmäßige Reform des Bestehenden.

*) S. Jahrb. Bd. 7. S. 237. 247. 251. und Polit. Jahrbücher. X. 2.

Digitized by Google

Frankfurter Stadtbibliothek.

Dem Vernehmen nach soll ein neuer Katalog der Stadtbibliothek angefertigt werden: *) ein sehr wichtiges literarisches Werk und darum eine der schwierigsten Aufgaben, der höchst wahrscheinlich nur ein Gelehrter von bedeutendem Ruf einigermaßen-Genüge leisten kann. Referent sagt »einigermaßen«, weil die Sache selbst fast mehr als ein Menschenalter erfordert. Man müßte denn gründliche Gelehrte aus allen Fakultäten und Kunstkenner verschiedener Art unter einem Direktor mit Universalwissen, die in die Mysterien der Kunst und Wissenschaft tief eingedrungen sind, erwählen.

Wäre im ersten Entstehen das Fundament zu einem guten systematischen, Kritik haltenden Verzeichniß gelegt worden, dann möchten Fortsetzungen um so leichter einzuschalten seyn. Da aber nur ein höchst mangelhaftes Inhaltsregister über kaum den dritten Theil dieser äußerst werthvollen Büchersammlung existirt und hier mehr denn 50,000 mitunter bändereiche Werke systematisch zu ordnen sind, so fühlten es schon frühere Bibliothekare, welch' Riesenunternehmen die Anfertigung und Vollendung eines Katalogs von einem einzigen Menschen sey, und forderten dafur auch mehr als fl. 10,000 und größere Belohnung. Dabei blieb es nun bisher.

Einer der früheren Herren Bibliothekare brachte zwar nichts in Unordnung, aber ordnete auch das Chaos nicht. Ein anderer schadete vielleicht mehr als er nützte, er liebte zu sehr die Nachläßigkeit, ein Fehler, den ein Bibliothekar, welcher ein accurater, pünktlich netter Mann seyn muß, hauptsächlich meiden soll. Ein Dritter that Einiges für äußere Ordnung: er wäre der rechte Mann gewesen, die Arbeit ächt wissenschaftlich zu beginnen, aber der Tod raffte ihn zu früh hinweg. Dessen Nachfolger hatte alle Eigenschaften eines tiefgelehrten gewandten Mannes, aber auch er hielt sich dem Werk nicht gewachsen.

Wer jetzt der Erkorne ist, weiß Referent nicht, eben so wenig, ob es nicht gut gewesen wäre, ehe die Hand zum Umrühren, Einsturzen, Durcheinanderstellen sich erhoben hätte, eine Ansicht über die Art und Weise der Abfassung dem gelehrten und profanen Publikum zur Würdigung und Kenntnißnahme vor Augen zu legen?

Soviel ist gewiß, daß doch wohl nicht eine bloße Fortsetzung der Nomenclatur des alten Verzeichnisses erwartet, oder in solcher Erwartung auch nur befürchtet werden mag. Dieses alte enthält nur über einen kleinen Theil der Bibliothek in einigen Folianten unter den Rubriken: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Naturgeschichte, Reisen, Varia ꝛc. ꝛc. die Namen der Autoren mit oft mangelhafter Angabe der Büchertitel.

Esch, Gruber, Krug ꝛc. haben einen andern Weg gezeigt.

Eben so wären die Münzen, Landkarten und sonstige Kunstschätze zu ordnen, und wie?

Treffliche Anleitung und Literatur findet sich in Fülleborni Encyclopaedia, jedenfalls in den Katalogen und Anordnungen der Wiener, Berliner, Pariser und Londoner Bibliotheken, mit deren Bibliothekaren zu korrespondiren wäre.

Zum Schlusse wünscht Referent, daß diesmal nicht Vetter- oder Fraubasenschaft den Hierophanten gewählt haben möge, d. h. den Mann, der zuerst seinen Arm in das Heiligthum erheben darf.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 56. (Anm. d. Red.)

Herr J. A. Beil des Raths

ist durch das ohnlängst erfolgte Ableben des Herrn J. B. Eyssen des Raths *) nach dem Dienstalter Mitglied des Verwaltungs-Senats geworden.

Nach Maßgabe des Art. 25. der Konstitutions-Ergänzungsakte werden nämlich nur

»bei allen endlichen Deliberationen des Senats über Gegenstände, die zur Entscheidung des gesetzgebenden Körpers gehören; bei Bestätigung oder Milderung der peinlichen Urtheile und bei allen sogenannten Gnadensachen **) mit Einschluß der Aemter- und Dienstvergebungen«

sämmtliche 42 Rathsglieder zugezogen.

Alle anderen Verwaltungsgegenstände hingegen werden ohne Zuziehung derjenigen Rathsglieder, welche mit der Justizverwaltung beschäftigt sind, und ohne Zuziehung der sieben jüngsten Mitglieder der dritten Bank deliberirt und entschieden.

Dieses engere Kollegium wird in der Konstitutions-Ergänzungsakte als »der Verwaltungs-Senat« ***) bezeichnet und besteht dermalen mithin aus den beiden wohlregierenden Herren Bürgermeistern Syndikus Schöff Dr. J. G. C. Thomas und Senator Dr. E. F. Souchay, sodann den Herren Schöff G. F. v. Guaita, Schöff F. Brentano, Schöff B. Pensa, Schöff G. Scharff, Schöff J. G. Sarasin, Schöff F. Ihm, Schöff H. W. v. Günderrode, Schöff C. A. Bansa, Schöff C. H. G. v. Heyden, Senator S. de Neufville, Senator Dr. J. L. Reuß, Senator C. E. Cöster, D. Rücker des Raths, J. C. Haag des Raths, J. G. Hormann des Raths, E. L. Bloß des Raths, G. W. Clarus des Raths, F. C. Wülker des Raths, J. A. Beil des Raths.

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 260.

**) Eine genaue, in verfassungsmäßigem Wege aufzustellende Definition über den eigentlichen Begriff und Umfang dieser „sogenannten Gnadensachen" wäre gewiß sehr wünschenswerth!

***) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 245.

Kaiserliche Huld und Anerkennung für Frankfurts Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit.

Es dürfte allen denen, welche durch ihren Wohlthätigkeitssinn dazu beigetragen haben, das harte Schicksal zu lindern, von welchem ein Theil der Bewohner Ungarns im Laufe dieses Jahres betroffen worden ist, zu erfahren von vielem Interesse seyn, daß — nach offiziellen Mittheilungen — Se. Maj. der Kaiser von

Digitized by Google

Oesterreich, unterrichtet von dem glänzenden Resultat der hierorts eingegangenen Beiträge und insbesondere der am Ostersonntag in der St. Katharinenkirche veranstalteten Aufführung des Haydn'schen Oratoriums »die Schöpfung« in der Absicht ein sprechendes und sichtbares Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit zu geben, und um gewissermaßen in Einem Individuum sämmtliche Theilnehmer an erwähntem Wohlthätigkeitswerke zu ehren, sich bewogen gefunden haben, den Kapellmeister Herrn Guhr hierzu auszuwählen und demselben in besonderer Anerkennung seiner hierbei erworbenen Verdienstlichkeit die goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande zu verleihen. Die kais. königl. österreichische Regierung hat außerdem noch den Wunsch ausgesprochen, daß die Gesinnungen, welche das edle Benehmen von Frankfurts menschenfreundlichen Bewohnern Ihr eingeflößt hat, diesen offenbart, und allen denjenigen Personen und Vereinen, welche als Urheber und Beförderer, so wie durch Beiträge an diesem edlen und wohlthätigen Unternehmen Theil genommen haben, Ihre besondere Erkenntlichkeit ausgedrückt und dieselben der lebhaften und warmen Anerkennung versichert werden, welcher dieser sprechende Beweis ihres Mitgefühls für die so schwer bedrängten Unterthanen des erlauchten Kaiserhauses gefunden hat.

Zur Abstellung eines Mißstandes.

So oft eine israelitische Leiche auf den Friedhof gebracht wird, oder die Leichenbegleiter davon zurückkehren, muß man jedesmal mit Widerwillen wahrnehmen, daß dieselben an den nächsten Brunnen *) mit ihren zum Theil schweißigen und oft beschmutzten Händen ein- oder mehreremal unter der Ausgußröhre hin- und herstreichen. Am häufigsten geschieht dieses in der Nähe der Judengasse, des Wollgrabens und der umliegenden Straßen beim Hinausgehen und bei der Rückkehr auf der Bilbeler- und Friedbergergasse.

Dieses Händewaschen mag wohl an und für sich eine vorgeschriebene oder herkömmliche Ceremonie seyn; aber daß dasselbe gerade an Brunnen, woraus die nahen Bewohner ihren täglichen Bedarf holen, vorgenommen werden muß, kann ohnmöglich als schicklich und dezent betrachtet werden.

Das israelitische Ritualgesetz verlangt bei seinen sehr achtbaren und weisen Bestimmungen gewiß nicht, daß durch die Ausübung seiner Gebräuche andere Glaubensgenossen dadurch Ekel vor dem wohlfeilsten aller Getränke, dem lieben Wasser, indem nicht ein Jeder Wein trinken kann, erregt werde.

Dieser Mißstand könnte wohl am besten dadurch abgestellt werden, wenn, im Falle es das Gesetz erlaubt, an dem Sterbehause und auf dem Friedhofe Wasserbehälter aufgestellt würden, wo sich dann jeder nach Belieben reinigen könnte. —

Mehrere Bewohner des Wollgrabens.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 9. S. 222. (Anm. d. Red.)

Chausseewirren.

Zweiter Artikel. *)

Durch eine Bekanntmachung hochlöblichen Bauamts vom 21. Juni erfährt man zwar, zur näheren Erläuterung des Gesetzes vom 12. Januar l. J., daß auf der linken Mainseite die in demselben angeführten drei »Chaussee-Geld-Erhebungsstätten an den Stadtgemarkungsgrenzen« noch nicht bestehen, allein durch diese Erklärung ist dem in unserm ersten Artikel berührten Uebelstand noch nicht abgeholfen, vielmehr derselbe verstärkt, denn jetzt hat man noch weniger ein Criterium wo die »Stadtgemarkungsgrenze,« innerhalb welcher nach §. IV. des Gesetzes, jeder hiesige Bürger und Einwohner von Entrichtung des Chausseegeldes befreit ist, aufhört; es ist also gewiß kein unbilliges Begehren, wenn die hohen Behörden geziemend ersucht werden, diese Grenzen bekannt zu machen; auch durch Pfähle auf Tafeln bezeichnen zu lassen, um so mehr da nur höchstens an zwei Grenzen, nämlich an der Bockenheimer- und an der Friedberger-Seite Chausseegeld-Erhebungsstätten sich befinden, an den andern Seiten aber die Grenzen weiter von der Stadt entfernt sind, als die Stätten.

Die Bekanntmachung vom 21. August giebt noch zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1) An der Eschenheimer Chaussee ist keine Erhebungsstätte angegeben. Angenommen sie befände sich nach Analogie mit dem §. 1. der Bekanntmachung vom 21. Juni, in Betreff der Chausseen von der linken Mainseite, von der Stadt hinaus, am Eschenheimer Thor; wo befindet sich die zurück, wenn ein hiesiger Equipagenbesitzer, von einer Tour im Taunusgebirge, oder von der klassischen Villa Hadriana, heimkehrend, den Weg über Heddernheim und Eschersheim einschlägt, und nicht zum Eschenheimer Thor hereinfährt?

2) Wie haben sich die Equipagenbesitzer zu verhalten, die über den Sandweg oder über den Weg an der eisernen Hand nach Bornheim fahren, und nicht die dortige Chausseestätte erreichen, da sie nach §. 2. der Bekanntmachung am Friedbergerthor das Chausseegeld entrichten sollen?

Gewerbswesen.

Jedem Gewerbszweige, jeder Kunstfertigkeit, jeder Geschicklichkeit gebührt Achtung und Anerkennung. Es werden dadurch gegenseitig Lucken des wirklichen und luxuriösen Bedürfnisses ausgefüllt, und Producenten sowohl als Konsumenten finden ihre Rechnung dabei. Gut und zweckmäßig ist es darum, daß — mögen auch Manche das Lob der unbeschränkten Gewerbsfreiheit unbedachtsam steigern so viel sie wollen — in einem so kleinen Staate, wie der unsrige, der von außenher ringsum mit zudringlicher Konkurrenz umlagert wird, die nirgends ein billig ausgleichendes Aequivalent darbietet, schützend und schirmend strenge Grenzen durch

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 238.

Digitized by Google

Gesetze und obrigkeitliche Auctorität gesetzt sind, damit nicht der hiesige, mit so mancherlei Kosten, Abgaben und Ausgaben beschwerte fleißige und betriebsame Bürger des achtbaren Gewerbstandes ein Opfer der Anmaßungen, Umtriebe und Intriken Fremder*) werde, die, durch anderwärtige Lokalverhältnisse begünstigt, zwar mitunter wohlfeilere Arbeit zu liefern pflegen, aber nicht einmal für die Solidität und Güte derselben die mindeste Gewähr leisten.

Luft und Licht

sind nebst Wasser und Nahrung unentbehrliche Bedürfnisse für Menschen und Vieh. Auch Freiheit thut Noth. Von Menschen und Vieh wird sie, je nach eigener Weise, gesucht und vertheidigt. Den Unerfahrenen pflegt darin oft nach Lancaster'scher Methode Unterricht ertheilt zu werden, wobei getäuschte Hoffnungen und mißliebige Unordnungen natürlich manchmal nicht zu vermeiden sind. In unserm glücklichen Freistaate ist dies aber ganz anders. Wir als vernünftige Menschen und ruhige Bürger brauchen die Freiheit nicht erst zu suchen, denn wir besitzen sie vermöge Art. 46. der Wiener Kongreßakte, wir brauchen sie auch nicht zu vertheidigen, denn wir sind darin geschützt und vertheidigt durch die Bestimmungen der deutschen Bundesakte. Und was das Vieh anbelangt, so ist es gut, daß in unserem gesegneten Himmelsstriche kein erheblicher Unterschied zwischen zahmem und wildem Vieh existirt. In Frankfurts Gauen und Gewässern hausen weder lebendige Löwen, Tiger und Hyänen, noch Schlangen, Krokodile und Haifische, sondern höchstens nur Hasen, Lapins, Füchse, Aale, Krebse, Schnecken u. dergl. m. und — Jagdliebhaber als Gegengift. Ja unser eigentliches zahmes Vieh, z. E. Pferde, Hunde, Katzen, Tauben, Ratten, Mäuse, Wanzen und Flöhe haben oft mehr Freiheit, als die Menschen, manches Vieh, wie z. B. die Pferde und Hunde, genießen sogar wirklich menschlicher und bürgerlichen Rechte, d. h. sie werden besteuert.

Auch mit dem Wasser und der Nahrung sieht es bei uns gar nicht übel aus. Das Wasser strömt uns durch die Wasserleitung stets frisch und reichhaltig zu, und wir bezahlen es nur, um nicht zu vergessen, welch vorzüglicher Werth auf dieses wichtige Lebensbedürfniß zu legen sey.

In der Nahrung ist bekanntlich jeder Bürger ohnehin schon verfassungsmäßig von Obrigkeitswegen kräftigst geschützt. Wir besitzen vielleicht den vollständigsten Nahrungsschutzkoder, den man sich denken kann, und damit diese Nahrung nicht unmäßig werde, darf Niemand eine doppelte treiben, er muß vielmehr erst die eine abschwören, um eine andere erwählen zu können. Ohne bürgerliche Nahrung darf daher auch vollends kein Mensch Bürger werden.

Das Licht spendet uns die Gasbeleuchtung, die, nach den Elementen und Gesinnungen der kürzlich neu konstituirten Gaskompagnie zu schließen, wahrscheinlich selbst die kühnsten Erwartungen übertreffen wird, auch dürfte überhaupt sonst Niemand darüber zu klagen haben, der sich nicht selbst im Lichte steht.

Aber — die Luft! Die ist freilich bei uns so schlecht und verpestet als möglich. Unsere vielgepriesenen Kanäle hauchen überall, wohin man sich auch wenden mag, wahrhaft mephitische Dünste aus, und aromatische Nasenfutterale sind von unserem fleißigen und rührigen Gewerbsverein bis jetzt noch nicht erfunden worden.

Bis uns auch noch dieses Glück zu Theil wird, oder so lange der unerträgliche Gestank nicht auf andere Weise besiegt ist, müssen wir uns daher wohl mit der alten Erfahrung trösten, daß in der Welt, und selbst in Frankfurt nichts vollkommen sey.

Ein kleines Trottoir von Asphalt *)

sieht man seit einigen Tagen vor einem Hause auf dem Roßmarkte. Einem »längst gefühlten Bedurfnisse« ist zwar hierdurch überall nicht abgeholfen, dem Publikum aber wenigstens eine willkommene Gelegenheit geboten werden, sich von dieser artigen, wahrscheinlich jedoch nicht wohlfeilen Spielerei einen anschaulichen Begriff zu machen.

Grindbrunnen.

Da die im verflossenen Jahre beantragte neue Analyse des Grindbrunnenwassers bereits seit geraumer Zeit beendigt ist, so möchte nun wohl bald ein fernerer Beschluß über das am Brunnen zu erbauen projektirte Wächter- oder Pächterhaus zu fassen seyn, damit dasselbe noch in Zeiten gebaut, vor Winter bezogen und somit der Brunnen zum Nutzen des Publikums unter stete Aufsicht gestellt werden könnte.

*) Gar sehr zu wünschen ist es übrigens, daß wenigstens die Gewerbleute auf den hiesigen Dorfschaften fortan nicht mehr als Fremde betrachtet und behandelt werden möchten. (Anm. d. Eins.)

*) Vgl. Jahrb. Bd. II. S. 210. (Anm. der Red.)

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 3. Samstag den 14. Juli 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Ueber den Einfluß des Richteramtes auf die Gesetzgebung. — Ueber kaufmännische Erziehung. — Mozart-Stiftung. — Bemerkung über die in Bd. 12. No. 1. dieser Blätter enthaltene Rüge überschrieben: „Straßen-Begießung." — Ueber indirekte Steuern. — Anfragen und Andeutungen. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Die Beschießung der Stadt Frankfurt und deren Uebergabe an die französischen Truppen am 14. Juli 1796.

Der Bericht eines Augenzeugen lautet hierüber, wie folgt:

„Am 11. und 12. Juli gieng die ganze kaiserl. Armee unter Befehlen des Feldzeugmeisters, Grafen von Wartensleben, auf mehreren Schiffbrücken und durch hiesige Stadt, über den Main zurück, mit Ausnahme derjenigen Truppen, welche hier zur Garnison blieben, und sowohl die Wälle, als unsere Mainbrücke mit Kanonen besetzten. Die französische Sambre- und Maas-Armee, unter Kommando des Generals Jourdan, rückte sogleich nach, und der Vortrab kam am 12. Vormittags vom Friedberger Wartthurm her in die Nähe der Stadt. Abends 6 Uhr begann zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen eine lebhafte Kanonade vor dem Friedberger- oder neuen Thor, welche ohngefähr eine Stunde dauerte, und wobei die Franzosen mehrere Haubitzen in die Stadt warfen. Einige zündeten; das Feuer ward aber sogleich gedämpft. Bald darauf kam ein französischer Officier nebst einem Trompeter mit verbundenen Augen herein, um die Stadt aufzufordern, erhielt aber, so wie ein zweiter hereingekommener Officier, von dem kaiserl. Kommandanten abschlägige Antwort.

Am 13. Morgens ¾ auf 2 Uhr fingen die Franzosen abermals an, aus zwei vor dem Eschenheimer und Friedberger Thor hinter Gartenhäusern errichteten Batterieen, die Stadt zu beschießen. Einige Haubitzen zündeten; das Feuer ward jedoch bald gelöscht; viele Häuser aber wurden beträchtlich beschädigt. Eine Haubitze schlug in die Konstabler-Wache und tödtete einen Arrestanten; eine andere erschlug einen hiesigen Bürger am Friedberger Thor in seinem Zimmer. Mitten unter dem Kugelregen eilten Deputationen aus dem Magistrat und der Bürgerschaft zu der französischen nnd kaiserlichen Generalität, um Schonung der Stadt zu bitten. Der kaiserliche Kommandant ward von den Franzosen neuerdings, wiewohl vergeblich, aufgefordert, und die Stadt mit einem abermaligen Bombardement bedroht.

Schnell verbreitete sich diese fürchterliche Nachricht durch die ganze Stadt, und mit ihr Furcht, Angst und Schrecken. Man befurchtete nicht nur Beschießung und Brand, sondern wohl gar einen Sturm und alle damit verbundene Gräuel. Mehrere tausend Personen jedes Alters, Geschlechts und Standes, besonders Weiber und Kinder rafften in der Eile wenige Habseligkeiten zusammen, verließen unter lautem Jammern und Klagen die Stadt, und flüchteten sich über den Main, nach Offenbach, Hanau, und andere nahe gelegene Oerter. Der Mangel an Fuhrwerk und Pferden machte diese traurige Scene noch erschütternder. Greise und Matronen, schwache Mütter mit mehreren Kindern an der Hand, und Säuglingen an der Brust eilten zu Fuß aus der Stadt, und verließen Alles, um nur ihr Leben zu retten. Die Zurückgebliebenen retteten sich und ihre besten Sachen in die Keller, um sich vor dem mörderischen Geschütze zu sichern.

Noch schwebte mau zwischen banger Furcht und Hoffnung, daß die neuerdings abgegangenen Deputationen vielleicht noch einen günstigen Erfolg haben möchten, um das gedrohte Bombardement abzuwenden; als plötzlich am 13. Nachts mit dem Schlag 11 Uhr eine furchterliche Kanonade begann, und unsere Stadt in die größte Bestürzung und Angst versetzte. Eine Menge Haubitzen stürzten vom Eschenheimer und Friedberger Thor her, aus drei Batterieen in die Stadt; viele zündeten; an mehreren Orten brach Feuer aus. Eine gute Stunde dauerte das Bombardement, während welchem fast Niemand sich aus seinem Hause zum Löschen wagte; und so griffen die Flammen an mehrern Orten schrecklich schnell um sich. Auf der großen Eschenheimergasse brannte von zwei Häusern das Dachwerk ab. Auf der Friedbergergasse wurden vom Gasthof zum gelben Hirsch das Hinterhaus, mehrere daranstoßende Hintergebäude, Scheunen, und Gewölbe mit Waaren von vielen tausend Gulden Werth vom Feuer verzehrt. Der schrecklichste Brand betraf die Judengasse, die vom Eingang an der Born-

Digitized by Google

beimerpforte bis zur Synagoge, also zur Hälfte ein Raub der Flammen ward. Ueber 140 Judenhäuser wurden in Asche verwandelt; 24 Stunden lang brannte das Feuer ununterbrochen fort, und konnte kaum durch die vereinigte höchste Anstrengung der Löschenden gedämpft werden. Selbst noch die folgenden Tage loderte die Flamme von Zeit zu Zeit aus den mit Waaren und Mobilien angefüllten Kellern hervor, und furchterlich glühte der ungeheure Schutthaufen, in dem Millionen, die ganze Habe mehrerer hundert Familien, verzehrt liegen. — Schrecklich war der Anblick der himmelan strebenden Flamme in der finstern Nacht; der ganze Horizont eine Glut, von brennenden Haubitzen durchkreuzt, die Tod und Verderben drohten, und weder Rettung noch Löschen gestatteten.

Drei Personen sind bei diesem Brande erschlagen, viele beschädigt worden; mehrere wurden vermißt. Ein großer Theil, ja die ganze Stadt war in augenscheinlicher Gefahr. Der Windstille, den guten Löschungsanstalten, den weisen Anordnungen der herbeigeeilten Magistratspersonen, der unermudeten Thätigkeit aller Einwohner, und der Unerschrockenheit der anwesenden Tschakisten verdanken wir die Dämpfung des Feuers. Auch die französische Generalität schickte mit ihren Pferden aus den von ihr besetzten nahen Dörfern drei Spritzen herein. Außer den niedergebrannten Gebäuden, sind viele Häuser durch die Haubitzen beträchtlich beschädigt, viele Dächer zerschmettert worden, besonders auf der Zeil, der Allerheiligen-, Friedberger-, Döngesgasse und Schnurgasse.

Am 14. Morgens 7 Uhr kam die hier unten folgende Kapitulation zu Stande. Am 16. verließen die Kaiserlichen die Stadt, und die französischen Truppen rückten in bester Ordnung ein. Die Infanterie besetzte die Wälle, und viele Kavallerieabtheilungen patrouillirten durch die Straßen. Nachmittags lieferte die Bürgerschaft und die Stadtgarnison, in Beisein französischer Offiziere, alle Waffen in das Zeughaus ab. Die französischen Generale und Offiziere gaben sich alle erstnnliche Mühe, die strengste Mannszucht und Ordnung unter den Truppen zu erhalten. Kommandant in der Stadt war General Darnaud. Sowohl von diesem, als von dem Divisionsgeneral Bonnard sind mehrere Schreiben an den Magistrat, die Polizei betreffend, und hierüber von dem Magistrate Verordnungen an die Einwohner ergangen. Niemand soll gezwungen werden, Mandate anzunehmen. Die vom General Jourdan unserer Stadt auferlegte Kriegs-Kontribution besteht in der ungeheueren und unerschwinglichen Summe von sechs Millionen Livres in klingender Münze, und zwei Millionen Livres in verschiedenen Naturallieferungen. Das erste Drittel soll binnen 3 Tagen, das zweite Drittel den 27. Juli, und das letzte Drittel den 6. August, unter Androhung weiterer Erhöhung, ja selbst persönlicher Verantwortlichkeit bezahlt seyn.

Die mehr als väterliche Fürsorge, die unermüdete Wachsamkeit und rastlose, Tag und Nacht anhaltende, Thätigkeit unseres ganzen Magistrats überhaupt, so wie insbesondere der niedergesetzten Kriegsdeputation in diesem für unsere Stadt so höchst unglücksvollen Zeitpunkt, ist über aller Beschreibung. Nichts kommt diesen wahrhaft patriotischen Bemühungen und Aufopferungen gleich, als der Dank, der jedem biedern Bürger und Einwohner zwar nicht von den Lippen fließt, aber um so feuriger im Herzen brennt.

Kapitulation der Stadt Frankfurt, welche dermalen von den kaiserlichen Truppen besetzt ist, — zwischen dem kaiserlichen Obrist, Herrn Baron von Brady, bevollmächtigt von dem General der Artillerie und Oberbefehlshaber der österreichischen Armee am Niederrhein, Herrn Grafen von Wartensleben, — und zwischen dem Divisions- und kommandirenden General des linken Flügels der französischen Sambre- und Maasarmee Kleber, hinlänglich bevollmächtigt von dem General en Chef Jourdan, — geschlossen zu Bornheim am 26. Messidor im 4. Jahre der Republik (14. Juli 1796) unter folgenden Bedingungen:

Art. 1. Von dem Augenblick der Unterzeichnung der hierin enthaltenen Bedingungen an, beginnt ein Waffenstillstand von 48 Stunden zwischen der kaiserlichen und der französischen Armee, auf beiden Ufern der Kinz, welche ihnen zur Demarkationslinie dienen wird, und von ihrem Ausfluß in den Main bis zum Ausflusse des Mains in den Rhein.

Antw. Zugestanden.

Art. 2. Nach Ablauf der 48 Stunden zieht der General der Artillerie, Graf von Wartensleben, die kaiserlichen Truppen aus der Stadt auf das linke Mainufer.

Antw. Nach Ablauf der 48 Stunden besetzen die Truppen der Republik sogleich die Stadtthore, mit Ausnahme des Sachsenhäuser Thors, welches ihnen nicht eher übergeben wird, als bis der Nachzug der kaiserlichen Kolonne gänzlich die Stadt verlassen hat.

Art. 3. Die dermalige Garnison von Frankfurt nimmt ihre Artillerie und Munition mit, und zieht mit Gewehr und Bagage aus der Stadt.

Antw. Zugestanden.

Art. 4. Das Eigenthum der Einwohner soll respektirt und gesichert werden. Wegen ihres vorherigen Betragens soll ihnen weder Strafe auferlegt noch Vorwurf gemacht werden.

Antw. Die Einwohner haben sich in dieser Rücksicht auf die französische Großmuth zu verlassen, wovon sie die Gesinnungen in der Proklamation des Generals en Chef Jourdan an die Bewohner des rechten Rheinufers finden werden. Der Herr Obrist von Brady wird die Güte haben, ihnen einige Exemplarien davon zuzustellen.

Diese Kapitulation ist an dem oben angezeigten Tage, Morgens 7 Uhr von beiden Theilen unterzeichnet worden.

(Unterz.) Baron v. Brady, Obrist beim Regiment Murray.

(Unterz.) Kleber, Kommandant des linken Flügels der Armee.

Dem Original gleichlautend.

Pajol, Adjutant und Obristlieutenant beim Divisionsgeneral Kleber.«

Digitized by Google

Ueber den Einfluß des Richteramtes auf die Gesetzgebung.

Bereits in einem früheren Aufsatze *) ist von dem Unterschiede des schriftlichen und mündlichen Verfahrens in Rechtssachen gesprochen worden. Daß das deutsche Richteramt von dem Geiste des schriftlichen Verfahrens ebenfalls nicht unberührt geblieben sey, ist wohl leicht begreiflich. Denn wie wäre es möglich gewesen, zu verhindern, daß der Zustand der Absonderung, in welchen die Richter durch die schriftliche Verkehrsweise in Bezug auf die Partheien versetzt sind, und worin sie alle Handlungen der Letzteren nicht mit bloßen Augen, sondern durch ein apart zugeschliffenes Glas betrachten, nicht bestimmte Gewohnheitsbegriffe und Anschauungsweisen des Richterpersonals erzeugte und in Folge dessen wieder auf dessen eigenes amtliches Verhalten zurückwirkte? Entschiedene Hinneigung zu starken äußeren Rechtsformen, welche fähig macht, dergleichen Formen das wahre (materielle) Recht mit derselben Kaltblütigkeit aufzuopfern, womit eine geübte, wenn auch sentimentale, Köchin ein Huhn abschlachtet, ja, oft mit derselben Lust, womit ein wackerer Jägersmann einen Sechzehnender erlegt, — ferner: verminderte Fähigkeit, sich in die Lage der Partheien hineinzudenken, daher oft Anforderungen an Letztere, die weit über die gewöhnlichen Kräfte der menschlichen Natur hinausgehen — übermäßiges Mißtrauen gegen die Masse der Partheien und Sachwalter, ein Mißtrauen, welches bei diesen stets den gemeinsten, gewissenlosesten Egoismus voraussetzt, auf der anderen Seite hingegen eine Bonhommie, die überall von dem Richterpersonale das Beste erwartet, welche sich sträubt, ein Verschulden desselben anzuerkennen, so lange nur die äußeren Formen nothdürftig beobachtet sind, und welche selbst im Fall eines nicht zu leugnenden Verschuldens nur sehr schwer eine angemessene Verantwortlichkeit der beschädigten Parthei gegenüber aufkommen lassen will, — diese Ingredienzien finden sich, mehr oder weniger, in dem Seelenzustand jedes deutschen Richters vor und am meisten in den Gemüthern der, dem Bürgerleben noch mehr, als die unteren Beamten, entfremdeten, Mitglieder der höheren Gerichtshöfe und der Spruchkollegien. Selbst die hellsten Köpfe und die vortrefflichsten Charaktere des bezeichneten Personals können sich auf die Länge eben so wenig völlig frei hiervon erhalten, als irgend ein anderer Mensch sich der Einwirkung seiner Beschäftigungsweise und seiner Umgebungen auf sein Inneres zu erwehren vermag.

Die Richter machten in Deutschland die Gerichtspraxis; die Richter machten in Deutschland die Gesetze. Praxis und Gesetzgebung tragen daher das gleiche Gepräge richterlicher Anschauungsweise. Was die erste gethan hatte, sanktionirte die zweite und was diese ausgesprochen hatte, wurde von jener nicht nur willig ins Werk gesetzt, sondern vielfältig noch überboten. Und durch dieses Zusammenwirken der Gesetzgebung und der Praxis ist allmählig das ganze deutsche Prozedursystem entstanden, ein Kind, welches durch jeden seiner Züge seine Abstammung verräth, die Paternität des rechtsgelehrten Richterstandes.

Sehet die Strenge, womit deutsche Prozeßgesetze die Partheien zur Einhaltung der Termine zu zwingen suchen, indem sie die Versäumung dieser Letzteren mit Rechtsnachtheilen bedrohen, welche häufig den Verlust des streitigen Rechts zur unausbleiblichen Folge haben. Man setzt voraus, daß diese Strenge ein heilsames, ja unentbehrliches, Mittel sey, um die Prozesse abzukürzen. Wird dem ungeachtet noch geklagt, daß die Prozesse zu lange dauern, so ist man keineswegs in Verlegenheit, auf welche Weise zu helfen sey. Man verschärft die Rechtsnachtheile für die Partheien, kürzt die Fristen für die Partheien ab und sucht die Verlängerung dieser Fristen entweder durch direktes gesetzliches Verbot oder durch Aufstellung von Vorbedingungen, welche Unmögliches begehren, zu verhindern. Mag immerhin zur richtigen und genauen Vornahme der Handlung, für welche die Frist bestimmt ist, außer der Anfertigung und Uebergabe einer Prozeßschrift eine vorgängige Rücksprache oder Korrespondenz, ja selbst ein mehrfaches mündliches oder schriftliches Benehmen zwischen der Parthei und ihrem Anwalt, vielleicht noch überdieß eine Erkundigung bei dritten Personen, Einsicht fremder Akten u. dgl. erforderlich seyn, mag auch eine noch so große räumliche Entfernung die treffende Parthei von ihrem Anwalt trennen und mag die Eine oder der Andere noch so sehr in sonstige dringende Geschäfte verwickelt seyn: — nach dem Allem fragen die deutschen Legislatoren wenig. Die „Konsequenz des Prinzips“ verlangt kurze Fristen und erbarmungslose Strenge bei deren Aufrechthaltung. — Und vielleicht in demselben Augenblick, wo man den Partheien wenige Tage abzuknickern und denselben, wegen Verspätung ihrer Prozeßhandlung um einen einzigen Tag, ihr gutes Recht zu entreißen sucht, in derselben Zeit vielleicht bleiben die anhängigen Rechtshändel bei den Gerichten Monate, Jahre hindurch über die Gebühr unerledigt liegen, bei den Gerichten, welche nie eine außeramtliche Nachforschung zu pflegen und welche für ihren Saumsal oft gar keine gegründete und nie eine bessere Entschuldigung haben, als die, daß sie mit anderen, dringenderen Arbeiten beschäftigt seyen. Fragt Ihr, woher diese Verschiedenheit der Behandlungsweise kommt, und wienach die Verzögerung eines Prozesses weniger schädlich sey, wenn der Richter, — als wenn eine Parthei die verzögerte Handlung vorzunehmen hatte? — so mögt Ihr Euch mit der Antwort begnügen: Personen vom Richterstande sind es, die das Gesetz gemacht haben.

Wenn man an die gefährlichen Folgen denkt, welche die deutschen Prozeßgesetze mit der Nichteinhaltung der Fristen auf Seite der Partheien verknüpften, sollte man da nicht glauben, es mußten die sorgfältigsten Vorkehrungen getroffen seyn, um die richtig erfolgte Zustellung der gerichtlichen Ladungen an die Partheien und somit den Anfang des Fristenlaufs zu konstatiren und den Partheien die ganze Frist zur freien ungehinderten Verfügung

*) S. Jahrb. Bd. II. S. 273 flg.

Digitized by Google

zu lassen? Aber nichts wäre irriger, als diese Voraussetzung. In demselben Maße, in welchem die Gefährlichkeit der Rechtsnachtheile zunahm, womit Gesetz und Gerichtspraxis die Terminsversäumungen bedrohte, in demselben Maße verminderte sich die Bedachtnahme auf Sicherung der Partheien bezüglich der Zustellung oder Bekanntmachung gerichtlicher Beschlüsse. Myriaden von Prozessen sind schon durch fingirte oder illusorische Ladungen und Zustellungen verloren gegangen und mit ihnen das Recht, ja öfters das ganze Lebensglück der beschädigten Partheien. Fortwährend verschlingt das Unthier neue zahlreiche Opfer, aber kein Gesetzgeber denkt daran, ihm zu wehren, denn — die deutsche Prozeßgesetzgebung ist ausschließlich in die Hände des Richterstandes gelegt *).

Manche deutschen Prozeßgesetze der neueren Zeit haben, besonders durch das Beispiel der preußischen Prozeßordnung getrieben, den rechtsunkundigen Partheien den Beistand der Advokaten dadurch entbehrlich zu machen gesucht, daß sie Ersteren gestatteten, ihre Prozeßhandlungen von einer Gerichtsperson zu Protokoll nehmen zu lassen, und daß sie die Gerichtspersonen anwiesen, in Fällen, wo eine rechtsunkundige Parthei ohne Beistand vor ihnen erscheinen würde, sich zu bestreben, daß das streitige Faktum gehörig festgestellt und das Vorbringen der Parthei mit den bestehenden Prozeßformen in Uebereinstimmung gebracht werde. Haben aber auch jene Gesetzgebungen (von der preußischen ist hier nicht die Rede) die rechtsunkundigen Partheien gegen etwanige Vernachlässigung dieser Obliegenheit der gerichtlichen Kommissäre in Schutz genommen? Haben sie dafür Sorge getragen, daß eine offenbar mangelhaft protokollirte Partheihandlung keinen Nachtheil im Prozesse bringt, oder daß wenigstens aus dem Vermögen des nachlässigen Kommissärs der beschädigten Parthei ihr Ersatz werde? O, nicht doch! Wer wird von Justizmännern, welche an das Fiktionssystem des schriftlichen Verfahrens gewöhnt sind, solche Rücksichten erwarten! Ihnen kommt nichts natürlicher und gerechter vor, als daß man gegen rechtsunkundige Partheien, welche, von der gesetzlichen Einladung Gebrauch machend, sich ohne Beistand vor Gericht eingefunden und sich auf die Fürsorge des gerichtlichen Kommissärs verlassen haben, hinterher die Fiktion eintreten läßt: der gesammte Inhalt des Protokolls, mithin alle, wenn auch noch so auffallenden, Fehler und Auslassungen desselben, beruhten auf dem freien Willen der Parthei und seyen ihr daher unbedingt zu imputiren.

Kann man sich wohl eine monströsere Prozedur denken, wie diejenige ist, welche bezüglich der sogenannten Frivolitätsstrafen gegen Partheien und Anwälte von den Gerichten beobachtet wird? Wer nicht die eigenthümliche Gemüthsrichtung in Anschlag bringt, die das habituelle Ausüben der Schreibjustiz in dem Richterpersonale erzeugt, dem muß es schwer fallen, zu glauben, daß es in Deutschland, in dem Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts, rechtlich gesinnte Männer geben könne, welche zu einem Verfahren, wobei der Ankläger, der Zeuge und der Richter eine und dieselbe Person sind, und wobei noch überdieß dem Angeklagten das rechtliche Gehör komplet verweigert wird, sich nicht nur gebrauchen lassen, sondern auch dieses Verfahren mit einem Gefühl von Stolz und Wohlbehagen ausüben, und darin den Höhepunkt der richterlichen Amtswurde erblicken. Nicht rechtswidrige Handlungen werden dadurch bestraft, sondern blos die Geltendmachung von Rechtsansichten, die dem Richter für dießmal nicht zusagen. Wenn auch die judiziären Glaubensstrafen ungleich gelinder sind, als die Glaubensstrafen der spanischen Inquisition, unseligen Andenkens, waren, so ist doch der Prozeß, oder vielmehr der Nichtprozeß, welcher ihnen vorausgeht, noch hundertmal verwerflicher und empörender, als der Untersuchungsprozeß der Dominikaner. Gewiß ist die Zeit nicht sehr ferne, wo jeden gebildeten und vaterlandsliebenden Deutschen bei der Erinnerung an diesen Auswuchs der deutschen Civilrechtspflege ein ähnliches Schamgefühl anwandeln wird, wie dasjenige ist, welches uns schon jetzt bei dem Gedanken an die ehemaligen Herenprozesse und an den vieljährigen Gebrauch der Folter in der deutschen Kriminaljustiz beschleicht. Aber noch hat jener Auswuchs die Billigung, ja sogar die Aufmunterung unserer Gesetze für sich. Die diese Gesetze gemacht haben, waren Männer des Richterstandes.

Leicht ließen sich noch viele andere Momente aufführen, in denen sich der einseitige, der Rechtssicherheit

*) Um dem Vorwurf der Undeutlichkeit oder der Uebertreibung vorzubeugen, müssen wir nothwendig einige Worte zur Schilderung der Art und Weise beifügen, wie es in einem nicht unbeträchtlichen Theile von Deutschland mit dem Dekret-Insinuiren gehalten wird.

Die Zustellungen der Dekrete an die Partheien werden lediglich von den Gerichtsdienern oder Amtspedellen besorgt, welche hierzu häufig wieder ihre Gehülfen substituiren, meistentheils Leute, welche keine höhere Bildung besitzen, als wozu ihre Herkunft aus den untersten Klassen der Gesellschaft sie berechtigt. Kein Gesetz verpflichtet diese „obrigkeitlichen Personen" zur Beiziehung von Zeugen oder dazu, daß sie sich von der Parthei, der sie eine Verfügung insinuirt haben, eine Empfangsbescheinigung unterzeichnen lassen. Was ein Amtsdiener oder Gehülfe bezüglich der Insinuationen oder Ladungen in sein „Insinuationsbuch" einträgt, das macht vollen Beweis gegen Jedermann. Mag immerhin die treffende Parthei den Empfang selbst oder die angegebene Zeit der Insinuation in Abrede stellen, mag sie sich immerhin erbieten, ihre Angabe eidlich zu betheuern und mag dabei ihr Charakter noch so geachtet, ihr sittlicher Ruf noch so makellos seyn: dieß Alles hilft ihr nichts, wenn sie nicht das seltene Glück hat, durch Zeugen die Unwahrheit der Angabe des Gerichtsdieners erproben zu können. Und in welch schneidendem Kontrast mit diesem exzessiven Vertrauen der Gesetzgebung in die Pünktlichkeit und Wahrheitsliebe des gerichtlichen Dienerpersonals steht nicht die nachsichtsvolle Milde, welche die meisten deutschen Richter zu Gunsten falscher Insinuationsbucheinträge bewähren. Höchstens ein unbedeutender Verweis ist die Strafe, welche einen Gerichtsdiener trifft, der eines solchen Falsums überführt würde. Nicht wenige Untergerichte gibt es, bei denen der Gerichtsdiener oder dessen Gehülfe fast jeden Tag gerichtliche Verfügungen, anstatt sie selbst an Ort und Stelle zu bringen, dritten Personen zur gelegenheitlichen Besorgung extradirt und sodann keck in sein Buch oder in die Akten einschreibt, daß er die Verfügung dem Adressaten in dessen Wohnung eingehändigt habe. Und obwohl diese Gerichtsdienerpraxis den Richtern recht gut bekannt ist, so tragen Letztere doch kein Bedenken, auf jeden ihrer Pedellen oder Gehülfen, selbst wenn derselbe schon zwanzigmal des falschen Eintrags überwiesen worden wäre, in jedem folgenden Falle die gesetzliche Regel anzuwenden: die Angabe des Pedellen hat vollen Glauben, so lange nicht das Gegentheil genügend erwiesen ist.

Digitized by Google

mehr oder minder nachtheilige, Einfluß der Tribunalisten auf die deutsche Gesetzgebung kund gibt. Wir gehen aber darüber hinweg, um nicht zu weitläuftig zu werden.

Ueber kaufmännische Erziehung.

Erziehe die Jugend nach deinen Grundsätzen, sagt ein altes Sprüchwort, und die Welt ist dein. Diesem Spruche ist schon vielseitig widersprochen worden und heute sind die Pädagogen noch nicht einig, ob die Erziehung allein oder die natürliche Anlage den Menschen ausbildet. Dem sey aber wie ihm wolle — eines kann nie das andere ersetzen — so irren sie doch gewiß in einem Punkte. Unter dem παις verstehen sie gewöhnlich nur einen Knaben, ein Kind, während die Alten es hinsichtlich der Erziehung mit »Jüngling« übersetzten und unsere Erziehung hört gewöhnlich da auf, wo die der Alten erst anfing, nämlich da, wo der Jüngling sich entwickelt und als Charakter zum Manne heranreift. Unsere Schulen klassifiziren die Kinder nach dem Alter und die Herangewachsenen nach den Kapazitäten, es sollte aber gerade umgekehrt seyn. Fassungskraft und Gedächtniß sind besondere Fähigkeiten des besonderen Organismus und nicht des Alters, die Menschen lassen sich nicht wie die Stiefel über die Form eines Leistens schlagen und ein Lehrer mit einer Methode verdirbt die ganze Schule. Der Lehrer muß einen intuitiven Blick haben und sich je nach den Fähigkeiten des Kindes herablassen oder erheben. Goethe selbst zeigte dies schon in zwei Briefen in den Wahlverwandtschaften an. Was aber die Entwickelung des moralischen Charakters betrifft, so hängt diese bloß von dem Alter ab und zwar so, daß der Jüngling von seinem 17ten bis zum 20ten Jahre und das Mädchen von 12 bis zu den 15 Jahren unter der Leitung eines Seelenvaters stehen sollten, der die Entkeimung wohl beobachtend, ihr eine ihr passende Richtung geben könnte. Die Spartaner hatten besondere Pädanomen für dieses Alter und nur in dieser Epoche wurden sie zu Spartanern herangebildet. In unserer Zeit können höchstens die Universitäten dies Amt übernehmen; da aber nicht jeder studieren kann, die sittliche Bildung übrigens auch gar nicht von dem Bücherstudium abhängt, sollte man doch auf Mittel denken, diesem Mangel abzuhelfen. Derselbe ist aber besonders bei der kaufmännischen Jugend handgreiflich sichtbar *). Der Gelehrte, der erst nah an den Dreißigen die Höhe seines Standes begreift, hat während dieser Zeit beständig Gelegenheit seinen Geist zu bilden, seine Gefühle zu ordnen und überhaupt mit sich und seinem Zwecke ins Reine zu kommen, der Kaufmann hingegen, der schon in seinem 15ten Jahre ins Geschäft kömmt, gehört nicht mehr sich selber an, wenn er nicht ein Genie ist und folglich in einem ihm nicht zusagenden Stande lebt. Selbsterziehung ist die gefährlichste von allen, sie trägt, wenn sie überstanden ist, die schönsten Früchte, der Charakter entwickelt sich fester und bezeichnender, aber selten kömmt man ohne Wunden durch die große Schlacht der Leidenschaften. Es gehört eine fast unmögliche Selbstverläugnung dazu, um noch zu rechter Zeit die Gefahr einzusehen und umzulenken. Zu diesem Resultat kömmt überhaupt der Jüngling nur durch das Denken, denn nur im Denken tritt man aus sich selbst heraus und ist am Wenigsten Egoist. Der Kaufmann oder der Commis hingegen, der den ganzen Tag mit sich und seinem Geschäfte beschäftigt ist, denkt in den Freistunden die Freiheit zu benutzen, ich will nicht sagen um sich zu zerstreuen, sondern um nicht an sich zu denken. Natürlich sucht er dann Zerstreuung und weiß nicht, daß Zerstreuung selbst der größte Egoismus ist, der nach und nach jedes höhere Gefühl erstickt. Ich muß diesen Satz etwas näher erörtern. Die Menschen sprechen gewöhnlich sehr viel von Gefühl und Ueberzeugung und glauben sehr viel damit zu sagen. Nichts aber ist unedler, trügerischer als das sogenannte Gefühl. Das Thier fühlt auch und stärker noch als der Mensch und könnte der Mensch nicht einen Schleier der Poesie über die Liebe werfen, so müßte er sich ihrer schämen. Ueberzeugung ist ein vorgefaßtes Gefühl und meistentheils nur Egoismus. Nur aber das Denken und der Gedanke stempeln den Menschen zum Menschen, weil dies ein Aussichselbstheraustreten des Ichs beweist, weil dies die heftigen Gefühle veredelt und bezwingt. Das Gegentheil ist bei Gefühlszerstreuungen, der Egoismus des Körpers bezwingt den Gedanken und der Mann wird immer schlechter, ohne es zu wissen, bloß weil er seinen Gefühlen traut. Dies Uebel hat sich besonders in die Herzen der kaufmännischen Jugend festgenistet. Der Kaufmann ist eines der ersten Glieder im Staate, aber seine Erziehung ist bis jetzt die verwahrloseste. Da er, wenn er einmal ins Geschäft getreten, seinen Geist nicht mehr pflegen kann, sollte seine Erziehung schon gebildet seyn, ehe er überhaupt ins Geschäft tritt und zwar durchaus nicht als Kaufmann, sondern als ein Mensch, der irgend einen Stand im Leben ergreifen könnte. Was hat am Ende ein Kaufmann zu lernen? Wer irgend ein Geschäft nicht in einem Jahre durch und durch kennt, der bleibt ewig ein Dummkopf. Zum Ellenausmessen, Musterabschneiden, Briefkopiren braucht man doch wahrhaftig keine drei Jahre Zeit zum Erlernen, sogar zum Rechnen nicht. Der Kaufmann braucht übrigens so früh nicht selbstständig zu seyn, denn diese frühe Selbstständigkeit ist eben ein Unglück. Das jetzige Uebel aber liegt nicht allein in der Jugend, in den Commis, sondern noch stärker in den Prinzipalen. Man nimmt zu seiner Bequemlichkeit so viel Lehrjungen als möglich, der Commis ist nicht der Vertraute, wie es das Wort bedeutet, sondern ein nothwendiges Uebel. Dadurch sieht sich dieser selbst als ein solches Uebel an, das Vertrauen schwindet und am Ende wurzeln und entkeimen von selbst alle Laster, die ihn umstricken. Woher soll er ihnen entgehen? Seine Erziehung reichte nur bis zu 14 Jahren, seit dieser Zeit lernt er jede Woche zwei Mal Englisch und Französisch und zwar meistentheils ohne je in den Geist dieser Sprachen zu dringen. Man kann übrigens Deutsch, Französisch und Englisch verstehen

*) Vgl. Jahrb. Bd. II. S. 62.

Digitized by Google

und doch ein Esel seyn. Sehr oft sind solche Lehrer selbst weiter nichts als Commis, sie werden dann die Kameraden und lesen Paul de Kok mit einander, eine Lektüre die für den Jüngling gefährlicher als die Pest ist, obschon er einige Pariser Gassenwörter darin lernt. Meistentheils lernt er Französisch und kann kein Deutsch, denn woher soll er es können? In den Geist der Sprachen dringt man nur in einem gewissen Alter. Sogar diejenigen, die eine Schule besucht haben, sind nicht besser daran. Sie wissen zwar noch wie der Majordomus unter Chlodwig geheißen hat, oder wer die Karten erfunden, aber von der höhern Bedeutung der Geschichte wissen sie kein Wort, denn so oft der Lehrer mit ihnen davon sprechen wollte, schlug es elf, worauf der Rechenlehrer eintrat. Keine verderbendere Anstalten gibt es aber als die sogenannten Pensionen für Kaufleute, wo die Oberlehrer bloß Handel mit den armen Unterlehrern treiben und selbst allenfalls einen Sprachunterricht übernehmen. Darauf sollten die Regierungen ihre Aufmerksamkeit lenken; denn jede Erziehung, die nicht öffentlich ist und nicht vielfach ins Leben greift, ist bloß auf Hypokrisie, Egoismus und Interesse gestützt. Solche Männer müßten zuerst einen europäischen Ruf haben, eben so gut als ein Professor an einer Universität, wenn der Kaufmann eben so gebildet als der gelehrte Bürger werden soll. Lächerlich ist es, wenn man in neuerer Zeit besondere Anstalten für kaufmännische Erziehung anrühmen hört, um ein Kaufmann zu werden bedarf man gar keiner Erziehung, das beweisen sehr viele Kaufleute überall in Deutschland. Die Regierungen sollten hier sowohl für Commis als für andere Stände die Lehrzeit und das Alter der Zulassung bestimmen. Kein Jüngling dürfte ganz die Schule vor 20 Jahren verlassen, hingegen müßten besondere Klassen existiren, wohin alle Tage diese Jugend in bestimmten Stunden gehen müßte, um eine gewisse Erziehung zu erhalten. Die Lehrer dieser Klassen müßten anerkannte tüchtige Männer und eher Freunde der Jugend als Lehrer seyn. Es müßten, sage ich, betagte erfahrene Männer seyn, die eine Basis zu einer Nationalerziehung legen könnten und in Ermangelung derselben sollten unter der kaufmännischen Jugend selber solche öffentliche Versammlungen stattfinden, wo etwas mehr geschieht, als Billard zu spielen und Cotelettes zu verschlucken. Bringt man den Jüngling zum Denken, so ist schon Alles gewonnen, dazu aber nützt die französische Sprache nichts, weil diese Herren nie bis zu den Schätzen dieser Literatur dringen. Es müßte die deutsche Nationalliteratur hier gepflegt werden und die Kaufleute würden dann etwas mehr seyn als g u t e Männer. Ein Mensch ohne geistiges Streben ist wie des Diogenes gerupfter Hahn, zwar sieht man, wie Salomon sagt, die Weisen auf den Hausschwellen der Reichen und nicht die Reichen bei den Weisen, aber der Weise kann doch selbst reich werden, während der Reiche nie weise wird, wenn er nicht dazu herangebildet wird.

A. Weill.

M o z a r t - S t i f t u n g.

Das Komité des Sängerfestes hat kürzlich folgende Aufforderung erlassen:

»Frankfurt hat im Laufe der Zeiten sich ausgezeichnet durch die edle Tugend der Wohlthätigkeit. Dafür zeugt nicht nur der Ruhm, den es auf weite Ferne genießt, es zeugen dafür die dauernden Werke, die es besitzt in seinen milden Stiftungen. Mit Recht ist diese Seite unseres Gemeinwesens eine leuchtende zu nennen. Aufgabe unserer strebenden Zeit ist es nun geworden, auch in anderen Gebieten des menschlichen Wirkens durch schaffende Thätigkeit bleibende Werke hervorzubringen. Hat aber die Wohlthätigkeit unserer Väter so wie der Gegenwart, bereits mit dem glücklichsten Erfolg für die Abwehr des Mangels gesorgt, so wird es nun an der Zeit seyn, einen Schritt vorwärts zu thun, und fortan auch der Erheiterung des menschlichen Lebens unsere Kräfte zuzuwenden. Im Schooße der Gesellschaft des Liederkranzes, wo stets die Musik als eines der schönsten Erheiterungsmittel des Lebens gepflegt wurde, ist die Idee emporgekeimt, durch Vereinigung zerstreuter Kräfte der Musik und Denjenigen, welche durch Naturgaben und Neigung zu Jüngern derselben bestimmt sind, eine sichere Zufluchtstätte zu erbauen, und zwar durch Gründung einer mittelst Stipendien wirkenden Stiftung, auf welcher Grundlage dereinst ein hier in Frankfurt seinen Sitz habendes musikalisches Konservatorium sich erheben soll. Zur Verwirklichung dieser Idee, und um die Masse der hierdurch entstehenden Arbeiten zu theilen, hat sich dem Liederkranz eine Anzahl hiesiger Bürger angeschlossen. Bereits sind viele Hände in Thätigkeit, den Bau zu fördern, und Aller Regsamkeit ist belebt durch das feste Vertrauen, daß ein schönes Werk erstehen werde. M o z a r t - S t i f t u n g soll der bedeutungsvolle Name der neuen Anstalt seyn; der Plan liegt völlig ausgearbeitet vor in den von hohem Senat bereits genehmigten und im Druck erschienenen, mithin für Jedermann zugänglichen Statuten. *) Genügsam bekannt ist es, daß mit der Ausführung dieses Planes zugleich die Veranstaltung eines großen Sängerfestes in hiesiger Stadt verbunden ist. Von dem Erlös der bei dieser Gelegenheit auszuführenden Konzerte hoffen wir eine Summe zu erübrigen, welche den ersten Fond der Mozart-Stiftung bilden soll; wir hoffen überdies durch dasselbe die Theilnahme der herbeiströmenden Fremden für die Stiftung zu erregen, und so deren zukünftige Unterstützung, auch von außen her, vorzubereiten. Allein, da ein solches Fest, sowohl des letzteren Zweckes, als der Ehre unserer Stadt wegen, eines gewissen Glanzes auf keine Weise entbehren kann, so dürften die großen Unkosten desselben vielleicht der Stiftung nur eine geringe Summe übrig lassen. Hier kommt nun aber die edle Freigebigkeit unserer verehrten Mitbürger zu Hülfe. Von vielen Seiten erhalten wir die Zusicherung von Beiträgen für den Fond der Mozart-Stiftung, wir werden aufgefordert, eine Subscriptionsliste zu diesem Ende cirkuliren

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 279.

Digitized by Google

zu lassen. Wir haben den Muth und das Vertrauen, diesen Schritt hiermit zu thun, fest überzeugt, daß der Erfolg auch diesmal die allgerühmte Freigebigkeit der Bürger Frankfurts bethätigen werde. Die Anstalt, für welche wir um Beiträge bitten, ist eine Anstalt der Wohlthätigkeit, denn sie soll dürftige junge Männer in ihrer Ausbildung unterstützen, — sie soll aber auch zur Beförderung und Erhebung der Tonkunst, und somit zur Erheiterung und Verschönerung des menschlichen Lebens beitragen, — sie soll endlich in ihrer dereinstigen Ausdehnung hiesiger Stadt Glanz und mancherlei Vortheile gewähren. Dreierlei Rücksichten sind es daher, die zur Unterstützung der Mozart-Stiftung auffordern, und wir halten dieselben allzu beredt, um Weiteres hier noch beifügen zu sollen, als den Zuruf: Bürger Frankfurts spendet Eure Gaben in reicher Fülle, und seyd unseres Danks, des Danks der Gegenwart, und des Danks der Nachwelt, so wie eines eigenen schönen Bewußtseins gewiß!

Frankfurt am Main, den 4. Juli 1838.

Das Komité des Sängerfestes: X. Schnyder v. Wartensee, Präsident; Wilhelm Speyer, zweiter Präsident; Dr. A. Giar, Dr. G. Martin, Dr. Scharff, Sekretäre; C. André; M. v. Bethmann; Dr. de Bary; Eberhardt; C. Einbigler; J. Falta; P. Finck; H. Flersheim; M. Getz; Großmann; Guhr; Senator Dr. Harnier; G. Hassel; Dr. H. Hofmann; Dr. Jost; Hauptmann Jungmichel; J. Just; J. P. Kellner; Dr. Kretzschmar; Kronenberger; C. Malo; C. Meyer; v. Moers; Reeb; de Neufville v. d. Velden; Nortz; Ohlenschlager; C. Ponfick; J. F. Quilling; G. Reuhl; G. Reuther; A. v. Rothschild; Fr. Schneider; Dr. Spieß; C. Voigt; Dr. Weismann; H. Wirsing; C. Wolff.«

Bemerkung
über die in Bd. 12. No. 1. dieser Blätter enthaltene Rüge überschrieben: „Straßen-Begießung."

Der Herr Einsender dieses Artikels scheint sich den Tadlern anreihen zu wollen, welche zu urtheilen pflegen, ohne vorher geprüft zu haben. Derselbe hält es für unappetitlich, polizeiwidrig, ja möglicher Weise sogar für gesundheitsgefährlich und kontagiös, (!) wenn bei dem Zurückfahren der Badwagen das gebrauchte Badwasser aus den Fässern successiv auf die Straße laufe und diese befeuchte. Bei einigem Nachdenken hätte es aber dem Herrn Einsender nicht entgehen können, daß es sehr unwahrscheinlich seyn müsse, daß man das gebrauchte mithin unnütze Badwasser wieder in die Fässer füllte und dasselbe spazieren fahre, anstatt es sogleich in den Häusern selbst auszugießen, in welchen gebadet wurde.

Zur größeren Beruhigung des Herrn Einsenders diene daher, daß jenes Wasser, was er vielleicht hin und wieder aus den Fässern fließen sah, nur den Rest eines Badwassers bildet, welches bei dem Füllen der Badwannen zuweilen übrig bleibt.

Ueber indirekte Steuern

hat sich unser verstorbener Mitbürger, Dr. J. Anf. Feuerbach, einstens in einer Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 14. Jan. 1824 folgendermaßen ausgesprochen:

»Daß alle indirekten Steuern an sich sehr bequem sind, wird füglich Niemand wohl in Abrede stellen.

Wenigstens erfordern sie, so wie überhaupt eine jede Plusmacherei, wenig oder vielmehr keine Anstrengung des Geistes bei deren Erfindung; verursachen also auch dem Erfinder keine Kopfschmerzen, noch weit weniger schlaflose Nächte, und haben dabei das besondere Gute, daß man zur Eintreibung derselben keiner Gerichtsdiener bedarf. Ob aber dergleichen Bequemlichkeiten dazu geeignet seyen, um eine so gehaltlose Besteuerungsart rechtfertigen zu können, will ich der Beurtheilung und Beherzigung eines jeden Unbefangenen überlassen.«

Anfragen und Andeutungen.

Woher mag wohl die so ganz überaus zärtliche Rücksicht und Konnivenz gegen die Sachsenhäuser Schweine herrühren, die ungenirt auf den Trottoirs der Chaussee vor dem Affenthor hin- und herpassiren dürfen, während die Fußgänger ihnen ausweichen und vor den grunzenden Individualitäten in den Koth oder Staub der Fahrgeleise flüchten müssen?

Sicherem Vernehmen nach ist hochlöbliches Sanitätsamt bereits im Juni 1837 höheren Orts beauftragt worden, eine amtliche Untersuchung der Grindbrunnenquelle, so wie eine Analyse des sogenannten Faulbrunnens zu veranstalten und hierbei den Herrn Böttger zu verwenden. Ist dieser Auftrag nach Verlauf eines vollen Jahres bereits vollzogen worden, und zu welchen Resultaten hat er geführt?

Unläugbar wird mit vieler Aufmerksamkeit für die Gesundheit der Bürgerschaft gesorgt; warum werden aber die ganz geringen Unkosten erspart, die erforderlich sind, um die an der Mainlust hinlaufende enge Staubpassage beim jedesmaligen Ausrücken der Stadtwehr zu säubern und zu begießen? Finden sich nicht Söhne aus allen Ständen unter der Bürgerbewaffnung, und mag diese dichte Staubwolke nicht eine der Ursachen seyn, daß sich so Viele jährlich dispensiren lassen und Andere sich während der Exercierzeit mit Doctorscheinen entschuldigen?

Digitized by Google

Warum ist nicht, wie z. B. namentlich überall in Oesterreich, auch hier dafür gesorgt, daß in unserer sonst so gut und zweckmäßig eingerichteten öffentlichen Schwimmschule stets ein Arzt und die erforderlichen Medikamente ꝛc. ꝛc. in Bereitschaft sind? Der glückliche Umstand, daß Unglücksfälle noch nie oder nur selten stattgefunden haben, ist noch lange keine Garantie für die Unwandelbarkeit des Glücks!

Welches ist wohl das beste Mittel, um bei den bevorstehenden Rathswahlen dem abscheulichen Gratulations- und Bettelei-Skandal der Proletarier zu steuern?

Ist es ein Vorschritt oder ein Rückschritt in der Kultur, daß sich oft ehrliche Leute wie Schurken und Schurken wie ehrliche Leute zu geriren haben, um vorwärts zu kommen?

Giebt es etwa noch schlechteres und ekelhafteres Papier, als dasjenige, welches dermalen zum Druck des Theaterzettels verwendet wird?

Da schon so manche enge und fast gar nicht frequentirte Gäßchen, ja sogar schon die meisten Sackgassen neu und sorgfältig gepflastert worden sind, so fragt es sich, warum nicht auch die Langestraße, die eine der schönsten Straßen Frankfurts bildet, ordentlich gepflastert wird?

Würde man nicht künftig wohlfeileres Brod und Fleisch erhalten, wenn man, wie an andern Orten einmal den Versuch machen wollte, die Brod- und Fleischtaxe gänzlich aufzuheben?

Ist es nicht ein wahrhaft eisenbahnlicher Wunsch, daß es mit der Taunusbahn eben so rasch vorwärts gehen möge, als es mit den Taunus-Aktien rückwärts geht?

Die jährliche Ueberschüttung der Wege in unseren Promenaden mit Kies, kostet bekanntlich ziemlich viel Geld. Es fragt sich daher, ob es nicht ökonomischer wäre, diese Wege mit dem unverwüstlichen, der Ewigkeit trotzenden Asphalt zu übergießen? Neue Erfindungen zu populariſiren und jeglicher materiellen Spekulation, die nachgerade kein handgreifliches Hazardspiel ist, ein bequemes Bett zu bereiten, macht den Behörden nur Ehre und ist ja ohnehin, wie der Haarschnitt à la Galerien, die allerjüngste Mode!

Schon oft hat man mit Verwunderung wahrgenommen, daß täglich bedeutende Quantitäten zubereiteter Speisen vom Kastenhofe in die Irrenanstalt getragen werden? Es fragt sich daher: ob denn in der Irrenanstalt selbst, welcher doch ein anerkannt tüchtiger Verwalter vorsteht, nicht ein Herd und eine Küche oder wenigstens die Möglichkeit, eine hierzu erforderliche Einrichtung zu treffen, vorhanden ist?

Wann wird die Zeit kommen, daß die Chaussee der nächsten Umgebung vom Schaumainthor zum Obermain auf der linken Seite regelrecht und durchgängig mit Abzugsgräben versehen und zum bequemen Fortkommen des Publikums auch nur nothdürftig unterhalten wird?

Beruht der offenbar nichts weniger als billige Ansatz von vier Kreuzern jedesmaliger Nachschlaggebühr im Intelligenz-Comptoir auf einer obrigkeitlichen Taxe, und wäre, wenn dies der Fall ist, dieselbe nicht zu ermäßigen?

Da die Grausamkeit gegen Thiere bekanntlich in neueren Zeiten hier nicht nur gesetzlich verboten, sondern auch schon öfters nachdrücklichst amtlich bestraft worden, so ist es auffallend, daß die abscheuliche Quälerei der armen Pferde nicht verhindert wird, welche, zum Ziehen der Schiffe gebraucht, immer die Brücke passiren müssen, um den faulen Schiffern die Mühe zu ersparen, das Seil ein paar hundert Schritte weiter hinauf zu fahren. Für die Bewohner der schönen Aussicht mag diese täglich zur Aufführung kommende Thierquälerei den allerwenigsten Reiz haben und ihnen die bescheidene Frage nicht verargt werden: ob es kein polizeiliches Mittel gebe, derselben zu steuern?

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 2. Juli:

173) Herr Joh. Phil. Benner von hier, den 2. Febr. 1805 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Elis. Mar. Günther, als Scribent. B. 220.

Am 6. Juli:

174) Herr Franz Chr. Behaghel, den 11. Mai 1815 geb., hiesiger Bürgerssohn, reform., als Handelsmann.

Am 11. Juli:

175) Herr Dr. med. Joh. Casp. Parrot, den 28. Juni 1813 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., zu Castell wohnhaft.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Kapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 4. Donnerstag den 19. Juli 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Heute vor zwei und zwanzig Jahren. — Historische Notizen über den Hof Goldstein und den Schwanheimer Bruch. — Generalversammlung der Gesellschaft nützlicher Künste ꝛc. ꝛc. — Ueber die direkte Schifffahrt vom Maingebiete nach Holland und über die Dampfschifffahrt auf dem Maine. — Statuten der Taunuseisenbahn-Aktiengesellschaft. — Ueber die hiesigen Straf- und Sicherheitsgefängnisse. — Steinkohlenfeuerung. — Betrachtungen über die Ochsenköpfe. — Eine bessere Beaufsichtigung. — Stadtwehrangelegenheiten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 15. Juli 1366 notificirt Elisabeth, Gemahlin Kaisers Karl IV., von Prag aus dem Rath zu Frankfurt, daß sie am 11. Juli von einer Tochter entbunden worden sey.

Den 16. Juli 1804 ergeht eine Bekanntmachung, wonach die Früchte nicht ohne den Zehender eingefahren werden sollen.

Den 17. Juli 1752 wird Herr Licentiat Christ. Sigismund Müller, der bekannte gelehrte und verdienstvolle Herausgeber der „Sammlung der kaiserlichen in Sachen Frankfurt contra Frankfurt ergangenen Resolutionen und anderer dahin einschlagender Stadt-Verwaltungs-Grund-Gesetze" zum Mitgliede des Bürgerkollegs erwählt, und am 17. Dezember 1754 in das Reunerkolleg berufen.

Den 18. Juli 1796 ergeht eine Bekanntmachung der hiesigen Kriegsdeputation nachstehenden Inhalts:

„Nachdem so eben die Anzeige von dem Herrn General Bonnard geschehen, daß verschiedene hiesige Einwohner, den ergangenen Anweisungen zufolge, ihre Waffen und Gewehrstücke, an Flinten, Büchsen, Pistolen, Degen, Säbel ꝛc. dato noch nicht in das Zeughaus geliefert, sofort zu Befolgung dieser Anweisung den letzten Termin bis diesen Abend anberaumt, und nach dessen Ablauf eine Haussuchung vornehmen zu wollen, mit der Bedrohung geäussert, daß ein Hochedler Rath wegen der Nichtbefolgung verantwortlich seyn soll.

So werden sämmtliche hiesige Einwohner nochmalen erinnert, jene Anweisungen noch heute vor Sonnen-Untergang zu befolgen, und im Nichtgelebungsfall sich alle für sie daraus entstehende nachtheilige Folgen selbst beizumessen."

Heute vor zwei und zwanzig Jahren

ist unsere Konstitutions-Ergänzungsakte in nachfolgender Weise publicirt worden:

„Wir Burgermeister und Rath dieser freien Stadt Frankfurt.

Bei der Abstimmung über den Entwurf einer Ergänzungsakte der alten hiesigen städtischen Verfassung, hat sich die Löbliche Bürgerschaft ein bleibendes Denkmal ihres rühmlichen Gemeinsinns und ihres patriotischen Eifers, für das Wohl des hiesigen kleinen Staats, gestiftet. Der Senat vertraute ganz der Liebe Löblicher Bürgerschaft für ihre Vaterstadt: was könnte dem Senate erfreulicher seyn, als daß diese, durch eine offene, freimüthige Zusammensicht bewährt worden ist, welche die frohe Aussicht zu den segensreichsten Folgen eröffnet?

Die sehr große Mehrzahl der Bürger aus den drei christlichen Bekenntnissen, welche in Gemäßheit der Aufforderung vom 10. Juli, zu den dem Senat, geschlossen, übergebenen, von den Quartiervorständen, den Beiständen, Notarien und verpflichteten Aktuarien beglaubigten Quartierprotokollen gestimmt haben, hat für die Annahme der Ergänzungsakte gestimmt. Waltet nun gleich noch Verschiedenheit der Meinungen in der sehr kleinen, minderen Zahl, vor: so ist diese doch nur scheinbar: auch die mindere Zahl bezielt — der Senat ist es versichert — mit der Mehrzahl nur Einen Zweck — das gemeine Wohl; wird dieser erreicht, dann löset sich die augenblickliche Verschiedenheit, welche vielleicht zum größten Theile auf Mißverstand beruhet, in dem glücklichen Gedeihen des Fortschreitens, von selbst auf.

Die Konstitutions-Ergänzungsakte wird also hiermit von dem Senate als Verfassungsgesetz publicirt, und es soll dieselbe alsobald in Vollzug gesetzt werden.

In der Geschichte unserer Vaterstadt bildet die gegenwärtige Handlung eine wichtige Periode. Die mächtige Hand des Schicksals hatte dem hiesigen gemeinen Wesen ein hartes Loos bereitet: das gütige Geschick endete durch die Gnade der Allerhöchsten verbündeten Mächte, das, worüber man trauerte, und schenkte wohlthätig wieder, was man unersetzlich verloren hielt. —

Vereinige sich nun die Löbliche Bürgerschaft — ohne Rücksicht auf den Glauben der verschiedenen christlichen Konfessionsverwandten, der außer der beschränkten Sphäre des Weltlichen liegt, und nie einen Unterschied der Bürger erzeugen darf, — mit dem Senate, um gemeinsam, in festem wechselseitigen Vertrauen, nach dem schönen Ziele zu streben, dessen Erreichung, die Liebe für das gemeine Wesen, die Sorge für eigenes Wohl, das ein Theil des Ganzen ist, und reines Gefühl für Pflicht und Recht, in kraftvoller Sprache vorschreiben.

Digitized by Google

Die Weisheit der gütigen höheren Fügung wird auch ferner wachen; und ist der Erfolg des jetzigen Wirkens, wie der Senat hofft, gesegnet, dann werden auch die Nachkommen derer mit Dank und Achtung immer gedenken, die früher den Grundstein legten.

Geschlossen in der Rathsversammlung, d. 19. Juli 1816.

Historische Notizen über den Hof Goldstein und den Schwanheimer Bruch.

Der Hof Goldstein gehörte ursprünglich einer adeligen Familie, welche von demselben den Namen führte. In der Folge bekamen die Herren von Holzhausen daran Antheil. Im Jahre 1397 kaufte der Rath zu Frankfurt*) dem Hert von Goldstein seinen Antheil an diesem Hof für 800 fl. ab, und errichtete in eben diesem Jahr mit dem Miteigenthümer, Johann v. Holzhausen, einen die Rechte und Pflichten der Theilhaber bestimmenden Burgfrieden.

Das Schutzrecht über diesen Hof und das nahe Dorf Schwanheim hatte in dem vierzehnten Jahrhundert der Graf von Epstein, der solches von der Abtei St. Jakob bei Mainz, welche von Schwanheim die Dorfsherrschaft gewesen, zu Lehen trug.

Im Jahr 1439 aber verkauften die Grafen von Epstein, mit Einwilligung der Dorfsherrschaft, als des Lehensherrn, ihr Vogteirecht über Schwanheim und den Hof Goldstein an die Eigenthümer des letztern, nämlich den Rath zu Frankfurt und die v. Holzhausen, auf Wiederkauf. Dadurch wurde eine nähere Bestimmung der vogteilichen Rechte und der Eigenthumsrechte zwischen dem Rath und der Abtei St. Jakob nothwendig, welches durch einen Vertrag vom Jahre 1453 geschah.

In diesem Vertrag ist eine Grenzbeschreibung der Gemarkung des Dorfs Schwanheim enthalten, aus welcher nachmals die Folgerungen hergeleitet wurden, daß

1) das Röderfeld zu Niederrad**) zu dem in Schwanheimer Gemarkung gelegenen Bruch gehöre und jenes vor diesem ausgerodet worden sey;
2) daß das Wäldchen am Goldstein zum Bruch gehörig sey;
3) daß die Niederräder das Gericht zu Schwanheim besuchen müssen;
4) daß der Hof Goldstein unter der Schwanheimer Gerichtsbarkeit stehe.

Was in dem erwähnten Vertrag die Stadt Frankfurt als Pfandinhaber der Vogtei über Schwanheim gegen die Abtei St. Jakob zu ihrem Vortheil behauptet und bedungen hatte, wurde solchem nach in der Folge, nachdem die Vogte vom Erzstifte Mainz wieder ausgelöset worden, gegen Frankfurt geltend gemacht.

Nachdem nämlich der Rath zu Frankfurt, nach dem Tod der Johann v. Holzhausischen Wittib, die Holzhausische Familie für ihr Mitpfandrecht auf die Vogtei von Schwanheim abgelegt hatte; wurde das Ganze vom Erzstifte Mainz, an welches die Abtei St. Jakob im Jahre 1475 das Dorf Schwanheim verkauft hatte, im Jahr 1498 ausgelöst. Das Erzstift Mainz war mithin sowohl Dorfeigenthümer als Schutzherr nicht nur über Schwanheim geworden, sondern konnte nun auch über den Hof Goldstein alle diejenigen Rechte ansprechen, welche die Grafen Epstein, als die vormaligen Schutzherrn über diesen Hof, ehe er an die Stadt Frankfurt gekommen, ausgeübt hatten, und welche in dem Vertrag von 1453 zwischen der Abtei St. Jakob und dem Rath zu Frankfurt, als damaligen Pfandinhaber der Vogtei, näher ausgedrückt waren.

Darüber sowohl, als über den Viehtrieb in das Heegwäldlein hinter dem Goldstein, welchen nun die Gemeinde Schwanheim, als über einen Theil des gemeinsamen Bruchs ausübte, entstanden demnach heftige Streitigkeiten zwischen dem Erzstifte Mainz und Frankfurt, welche sich endlich durch einen Vertrag d. d. Höchst 27. Okt. 1607 endigten, durch welchen

1) das Heegwäldlein, als ein zum Hof Goldstein gehöriges Eigenthum und
2) die Jurisdiction der Stadt Frankfurt über den Hof, soweit sich solcher mit seinem äußersten Graben jetzund erstreckt, anerkannt, hingegen
3) der Antheil des Hofs an dem Bruch ad $14\frac{1}{2}$ Werth, d. i. $\frac{29}{84}$ des Ganzen an das Erzstift Mainz abgetreten;
4) dem letzteren alle Jurisdiction auf die Ländereien des Hofs, außerhalb seinen Gräben, die Beed und Schatzung ausgenommen, zugestanden;
5) dem Goldsteiner Beständer eine Viehtrifft vorgeschrieben, um mit seinem Vieh in den Frankfurter Wald zu kommen;
6) den Niederrädern alljährlich, nach vorgängigem Ersuchen das Grasmähen mit der Sense, in dem Bruch ferner gestattet;
7) dem Erzstift Mainz die hergebrachten Hoheiten auf den Landstraßen, der im Jahre 1599 zwischen dem Stadt- und Schwanheimer Wald vorgenommenen Abgrenzung unangesehen, vorbehalten; endlich
8) der Gemeinde Schwanheim von Michaelis bis Andreätag die Pferdsweide im Frankfurter Forstwald zugestanden wurde.

Dieser Vertrag wurde mainzischer Seits durch Schreiben vom 15. December 1607, 4. März und 13. April 1608 genehmigt, wie auch die Einwilligung des deutschen Ordens, welcher wegen der dadurch geschehenen Verringerung des auch ihm gemeinsamen Bruchs anfänglich dagegen protestirt hatte, mittelst Gestattung des Eintriebs von 12 Stück Vieh für den Sandhof in den Stadtwald, theuer erkauft. Auch die Steinsetzung in Gemäßheit dieses Vertrags wurde 1609 gemeinsam vorgenommen und durch einen weitern Vertrag von 1610 für den Goldsteiner Hofbeständer ein anderer, als der in dem Vertrag beschriebene Triftweg stipulirt, welchen

*) Vgl. Dr. Bender Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in den Jahren 1816 — 1831. S. 77.

**) Zur Zeit der Errichtung dieses Vertrags hatte die Stadt das Dorf Niederrad noch nicht erworben; dies geschah erst im Jahre 1569 zu drei Viertheilen gegen die Antheile am Schloß Rödelheim. Vgl. Jahrb. Bd. 7. S. 59 und 60.

Digitized by Google

Weg der Rath nach Belieben mit Weiden und anders besetzen, dieselben allein hauen, wie auch alles auf dem Weg und Graben wachsendes Holz und Gras allein zu beziehen das Recht haben solle.

Das Erzstift Mainz widersprach aber schon 1625 nicht nur das Grasen und Beholzen auf dem durch den Vertrag von 1610 beschriebenen Triftweg unter der Behauptung, daß solcher Vertrag nicht ratificirt worden sey, sondern es wurde auch von 1625 — 1708 manches vom Erzstifte vorgenommen, was mit der durch den Vertrag von 1607 dem Rath zu Frankfurt auf dem Hof Goldstein eingeräumten vollen Jurisdiction nicht vereinbarlich war.

Die Jurisdictionalstreitigkeit insonderheit wurde erst im Jahr 1738 heftig, als der Senat zu Arretirung seines Beständers, Pohl, ein Kommando auf den Goldstein schickte, welches mainzischer Seits gefangen genommen und nach Höchst abgeführt wurde.

Die reichsgerichtlichen Klagen des Raths der Stadt Frankfurt hatten keinen Erfolg, und die nachmals bewerkstelligte Arretirung des Pohl außerhalb dem Hof, hatte von kurmainzischer Seite Repressalien zur Folge. Endlich wurde, während der Rechtshängigkeit über die Jurisdictionalstreitigkeit, eine interimistische Verabredung getroffen, nach welcher über die Pohl'schen Händel mit seinem Stiefsohn, die zu jenen Gewaltthätigkeiten Anlaß gegeben hatten, gemeinsam verfügt und auf dem Hofe inventirt wurde.

Desgleichen haben die Widersprüche und Thathandlungen, in Ansehung der Beholzigung und des Grasens auf dem im Vertrag von 1610 stipulirten Trift- oder Dammwege, wogegen von Seiten des Raths zu Frankfurt, nun auch dessen Reparatur, die ihm nach dem Vertrag oblag, verweigert worden war, bis zum Jahr 1770 fortgedauert.

Hierzu kam im Jahr 1755 das von dem erzstiftischen Beständer des Wiesenhofs prätendirte Recht des Eintriebs in den Stadtwald, welches derselbe anfänglich aus bloßer Konnivenz des Försters in kleiner Zahl, hernach aber in großer Zahl und als ein Recht auszuüben anfing, der Magistrat aber mit Gewalt zurückwies und dadurch als Repressalie die Sperrung des Dammwegs des Goldsteiner Beständers veranlaßte, wodurch der letztere sein Vieh außerhalb des Hofs nähren zu lassen genöthigt wurde, und von der Stadt entschädigt werden mußte.

Ein reichsgerichtliches Mandat hatte dagegen keinen Erfolg; aber im Jahr 1758 wurde durch den Abgeordneten der Stadt, Dr. Moors, eine mündliche Verabredung erwirkt, vermöge welcher der Wiesenhofbeständer während des April, Mai und Juni 6 — 8 Stück Hornvieh mit der Schwanheimer Heerde einzutreiben befugt sey und dieses so lange stattfinden soll, bis man wegen der Reparirung des Triftwegs des Goldsteiner Beständers und des Eintriebs in den Stadtwald näher übereingekommen seyn werde.

Allein auch dieser Interimsvergleich wurde von dem Wiesenwärter nicht gehalten, sondern schon im Jahre 1759 16 bis 20 Stücke eingetrieben.

Hierzu kam seit dem Jahre 1770 die noch heftigere Differenz wegen des Beitrags vom Hof Goldstein zu den mainzischen Chaussee- und Husaren- auch Kriegsgeldern, auf deren Verweigerung mainzischer Seits alle Früchte und Grummet vom Hof weg nach Mainz geführt wurden. Selbst das kammergerichtliche Mandat, welches die Stadt Frankfurt ausgewirkt, hatte keinen Erfolg.

Außer diesen Differenzen mit dem Erzstifte Mainz bestanden noch folgende:

a) über die ungebührliche Ausdehnung der der Gemeinde Schwanheim zustehenden Mithut auf den zum Goldstein gehörigen Ländereien;
b) über die Jagd in dem Wäldchen am Goldstein, welche der Stadt streitig gemacht worden, ob dasselbe gleich in dem Vertrag von 1607 der Stadt mit aller Nuzzung zuerkannt ward;
c) über den von einigen zu Aeckern gemachten Wiesen angesprochenen Noval-Zehenden;
d) über den von dem Pfarrer zu Schwanheim angesprochenen Kartoffel-Zehenden, ob er gleich eine jährliche Abfindung mit 1 Rthlr. aus dem Stadtaerar dafür empfing;
e) über die Arbeit auf dem Hof und Wäldchen an katholischen Feiertagen;
f) über die Taufhandlungen des Pfarrers zu den Gutleuten auf dem Hof Goldstein;
g) über die Abholung des gefallenen Viehes durch den mainzischen Wasenmeister.

Alle diese und noch verschiedene andere Irrungen und Differenzen wurden endlich größtentheils durch eine unterm 29. Sept. 1826 zwischen der Regierung des Herzogthums Nassau, auf welches die Hoheit des Bruchs und das Dorf Schwanheim nebst An- und Zubehörungen im Jahre 1803 *) übergegangen waren, und der Regierung der freien Stadt Frankfurt abgeschlossene Uebereinkunft glücklich beseitigt.

In dieser Uebereinkunft**) trat die Stadt Frankfurt unter andern namentlich an das Herzogthum Nassau die Hoheit über den Hof Goldstein, einschließlich des ehedem dazu gehörigen Goldsteiner-, oder Heegewäldchens nebst Gelände, in so weit letzteres nicht schon unter herzogl. nassauischer Hoheit liegt, sodann auch das Obereigenthum über diesen sammt allem Gelände in Erbbestand gegebenen Hof nebst allen damit verbundenen Gerechtsamen und davon fallenden Nutzungen ab. Dagegen verzichtete das Herzogthum Nassau unter andern auf seine bisherigen Ansprüche

---

*) Der §. 12. des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 überwies nämlich an Nassau außer verschiedenen anderen Aemtern und Dörfern namentlich auch das mainzische Amt Höchst mit den Besitzungen des mainzer Domkapitels auf der rechten Mainseite unterhalb Frankfurt und das Dorf Schwanheim.

**) Dieselbe ist abgedruckt in der Gesetz- und Statutensamml. Bd. 4. S. 85. sqq.

Digitized by Google

in Hinsicht der Hoheit und Jagd über das Niederräder sogenannte Röder- oder Bruchfeld *)

und trat an Frankfurt ab

die Hoheit und Jagd über einen zum ehemaligen Schwanheimer Bruch gehörigen Distrikt, welcher zwischen dem Frankfurter Forsthaus, dem Orte Niederrad, sodann dem Feld, der rothe Hamm genannt, und dem Schwanheimer Gemeinde-Eigenthum gelegen ist, nebst allen darauf haftenden Gefällen, so weit solche in die landesherrliche Kasse geflossen sind.

Die Bewohner der auf diesem, ausschließlich an die freie Stadt Frankfurt abgetretenen Gebietstheil, erbauten Häuser, traten, in so weit sie es nicht geblieben sind, in den frankfurtischen Unterthanenverband.

Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

Dienstag den 10. Juli 1838.

§. 614. Nach verlesenem und genehmigten Protokolle der letzten Generalversammlung **) wurden die Herren C. Thelemann, Kunstgärtner in Wien; Baron von Pronay in Wien; Marstrand, Hofgärtner in Donaueschingen; Marshall P. Wilder in Boston und Benjamin Delessert, Direktor der Sparkasse in Paris, zu korrespondirenden Mitgliedern aufgenommen.

§. 615. Darauf wurde Bericht der Direktion der Sonntags- und Gewerbschule über die Wirksamkeit dieser Schulen im verwichenen Quartale verlesen. Hierin wurde zugleich angezeigt, daß die Eröffnung der von der Gesellschaft gegründeten Bau-Zeichnenklasse wegen Mangels an Theilnehmern vorerst noch unterbleiben mußte, und daß an die Stelle des in das Schullehrer-Seminar zu Eßlingen eingetretenen seitherigen Lehrergehülfen, Carl Paul, für den Unterricht in der Algebra an der Gewerbschule zur Unterstützung des Herrn Oberlehrers Gräf ein der Gesellschaft bereits vortheilhaft bekannter junger Mann, Georg Schultze von hier, befördert worden sey.

Beschluß: Es sey dem Hülfslehrer an der Gewerbschule, Georg Schultze, das ihm bewilligte Honorar von 25 Kreuzern für die Lehrstunde so lange zu gut zu schreiben, bis er das Schullehrer-Seminar beziehen werde, und wäre deshalb löbl. Schul-Direktion zu ersuchen, über die von Schultze ertheilten Unterrichtsstunden seiner Zeit anher zu berichten.

Ferner wurde verlesen ein weiterer Bericht der Direktion der Sonntags- und Gewerbschule, wornach für das Schuljahr $18^{38}/_{39}$ Herr Oberlehrer Fresenius zum Direktor, Herr J. D. Lepper zum Vicedirektor, Herr Dr. Reuner zum Sekretär und Herr J. G. Beckmann zum Kassirer erwählt worden.

Beschluß: Dient zur Nachricht.

§. 616. Eben so wurde Bericht der Direktion der Sparkasse über ihren Geschäftsumsatz im Monat Juni verlesen. Hiernach befanden sich am 1. Juni in Kassa fl. 7983. 9

Hierzu kamen an neuen Einlagen, Zuschüssen, Erlös von verkauften Obligationen, abgetragenen Hypotheken, Zinsen ꝛc. ꝛc. . . . . " 53607. 7

fl. 61590. 16

Hiervon ab für Rückzahlungen, Kapitalanlagen und Unkosten . . . " 49846. 6

Verbleiben am 1. Juli in Kassa . fl. 11744. 10

§. 617. Es wurden sodann die neuen Statuten der Sektion für Garten- und Feldbaukultur vorgetragen, und nach hierüber gepflogenen Diskussionen

beschlossen: Es wird diesen Statuten von der Generalversammlung die Genehmigung hiermit ertheilt, wovon der Direktion der Sektion für Garten- und Feldbaukultur per Extr. Prot. Nachricht zu geben ist.

Ferner wurde angezeigt, daß die Direktion dieses Instituts in den letzten Tagen des Monats September eine Blumen-, Pflanzen- und Früchte-Ausstellung stattfinden lassen werde, und daß statutenmäßig am Schlusse dieses Semesters 3 Mitglieder aus deren Verwaltung auszutreten hätten, und durch eine neue Wahl zu ergänzen wären.

§. 618. Hiernach wurde Bericht der Direktion des Gewerbvereins verlesen, wornach die Herren G. C. Vogel zum Direktor, Georg Schiele zum Vicedirektor, Dr. Fr. Scharff zum Sekretär und Gerhard Schiele zum Kassirer für das laufende Geschäftsjahr erwählt worden sind.

Beschluß: Dient zur Nachricht.

§. 619. Es wurden sofort der Eingang mehrerer Schreiben und Geschenke von Ehren- und korrespondirenden Mitgliedern angezeigt, und beschlossen:

die eingegangenen Druckschriften an die Bibliothek der Gesellschaft abzugeben, den gütigen Gebern aber hierfür durch das Sekretariat Namens der Gesellschaft zu danken.

§. 620. Für die aus der Verwaltung des Instituts für Garten- und Feldbaukultur statutenmäßig austretenden Herren Keßler, Ohler und Rinz sen. wurde demnächst eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher die Herren Dr. med. Georg Fresenius, Zepnick und Sester die meisten Stimmen erhielten.

Beschluß: Ist diese Wahl den Herren Dr. Georg Fresenius, Zepnick und Sester, wie nicht minder der Direktion des Instituts für Garten- und Feldbaukultur per Extr. Prot. anzuzeigen.

§. 621. Schließlich wurde mit Bedauern angezeigt, daß der Gesellschaft das verehrliche Mitglied, Herr Ph. Jak. Bauer des Raths, durch den Tod entrissen worden sey.

*) Dieser Distrikt ist übrigens bereits im Jahre 1794 vom österreichischen Militär ausgehauen, der Ueberrest des Holzes aber im Jahre 1796 verkauft worden.

**) S. Jahrb. Bd. 11. S. 268 u. 269.

Digitized by Google

Ueber die direkte Schifffahrt vom Maingebiete nach Holland und über die Dampfschifffahrt auf dem Maine.

In der Beilage zu dem »Frankfurter Journal«, Nr. 116, vom 18. Mai macht die Handelskammer von Frankfurt bekannt, daß seit Eröffnung der diesjährigen direkten Schifffahrt mit Holland von Rotterdam fünf Schiffe in 19 bis 21 Tagen und von Amsterdam drei Schiffe in 19 bis 23 Tagen angekommen sind. Eine Nachricht, welche die bewährteste Zeugschaft für den erhöhten unmittelbaren Verkehr Frankfurts mit den Niederlanden gibt, und hoffen läßt, daß man dieser thatsächlichen Wahrnahme die verdienende Beachtung widme, und der sorgfältigsten Prüfung und Untersuchung unterziehe, wie zu erlangen ist, daß diese direkten Fahrten immer mehr den Main aufwärts sich steigern, und eben so rasch als nutzbringend vordringen. Wir wünschen, diesem Gegenstande die vollste Theilnahme, weil es möglich und ausführbar ist, dem Maine jene Tiefe zu verschaffen, welche hinreicht, Rheinschiffe den Main aufwärts nach Bayern zu bringen, und die Dampfschifffahrt bis dahin auszudehnen *).

Bewährte, gleich sehr durch Wissenschaft und Erfahrung ausgezeichnete Männer vom Fache sind nicht allein darüber einig, sondern auch über das günstige Verhältniß des Aufwandes zu dem zu erwartenden Nutzen. Man wird uns zwar hier entgegnen, daß bereits vor Jahren die Dampfschifffahrt zwischen Mainz und Frankfurt versucht worden, aber nicht geglückt sey, und daß deshalb um so weniger ein Projekt zur weiteren Ausdehnung derselben sich realisiren lasse. Diesem Zweifel können wir nur durch unsere feste Ueberzeugung erwiedern, daß das Mißlingen der Mainzer-Frankfurter Dampfschifffahrt nothwendige Folge einer nicht genügend durchdachten, und ohne vorherige praktische Prüfung übereilt vollführten Unternehmung gewesen, und deshalb auch von dem umsichtigen Beobachter vorausgesehen worden ist. Es wird Jedermann als höchst verkehrt erkennen müssen, wenn Jemand einen Dampfwagen für eine Eisenbahn machen läßt, ohne zuvor das Maß der zu gebrauchenden Schienen genommen, und ohne vorher die Möglichkeit und die Mittel zur Beseitigung der Hindernisse, welche sich in vorkommenden Steigungen des Terrains allenfalls ergeben, bemessen, berechnet und genügend dargethan zu haben. Und doch hat man in so verkehrter Art mit jener Dampfschifffahrt begonnen. Statt zuerst das Fahrwasser in entsprechende Bahnen nach Verschiedenheit seines Höhestandes zu leiten, darnach das Minimum bei dem kleinsten Wasserstande zu bestimmen, und dann zu untersuchen, ob und in welcher Art für diese Tiefe ein Dampfschiff konstruirt werden kann, fing man damit an, ein solches bauen zu lassen, das in keinem Verhältnisse mit dem vorhandenen Höhestande des Mainwassers stand. Eine natürliche Folge davon war, daß die Fahrt nur höchst selten bei dem größten Wasserstande des Mains in abwechselnden mehr oder minder langen Zwischenräumen von Statten ging, sich nicht rentirte, und endlich, dem Kampfe selbst hervorgerufener Hindernisse unterliegend, gänzlich einging. Hiezu kam, daß man im Baue der Dampfschiffe noch vor wenigen Jahren sehr weit gegen dermalen zurück war, und daß man gegenwärtig Hindernisse zu beseitigen vermag, deren Ueberwältigung man damals nicht ahnte. Immer schreitet die Nautik in der Sammlung und Benutzung der Erfahrungen aller civilisirten Völker vorwärts, und wir dürfen nicht zweifeln, daß die Dampfkraft oder eine andere diese ersetzende Kraft die Schiffe nicht allein auf den Hauptflussen, sondern auch auf den Nebenflüssen bis zu ihren Quellen als Träger und Pfleger eines erhöhten und nützlichen Verkehrs ihre Thätigkeit entwickeln lassen wird, vielleicht schon in Zeiten, die uns ganz nahe folgen.

Wenn Eisenbahnen für die Erhöhung und Erleichterung des Personenverkehrs von besonderer Wichtigkeit und nur in diesem vorzüglich ihre Existenz zu begründen im Stande sind, so ist die Schifffahrt für den Waarentransport von nicht minder großer Bedeutsamkeit, und gewährt überdies zu gleicher Zeit in den Dampfboten die Thunlichkeit der Begründung eines angenehmeren und verhältnißmäßig wohlfeileren Personenverkehrs. Wir halten selbst nicht unwahrscheinlich, daß eine Dampfschifffahrt vom Rheine nach dem Maine einer größeren Frequenz sich zu erfreuen haben würde, als die Eisenbahn. Es würde also mindestens während 7 bis 8 Monaten im Jahre ein Verkehr auf dem Maine stattfinden, der im Ganzen zusammen genommen, dem der Taunus-Eisenbahn gleichkäme, wenn nicht selbst diesen überträfe.

Sicher sind diese Ergebnisse geeignet, dem Projekte der Main-Dampfschifffahrt die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, und des lohnendsten Erfolges sich versichert halten zu dürfen, wenn mit Umsicht die gewonnenen Erfahrungen über die Eigenthümlichkeit des Stromes und seiner Ufergebiete, so wie über den diesen zusagenden besonderen Schiffbau zweckentsprechend benutzt werden. Niemand wird wohl in Abrede stellen wollen, daß der Main sich bei Weitem günstiger für die Schifffahrt eignet, als der Neckar, und wenn wir daher in öffentlichen Blättern das Projekt der Dampfschifffahrt auf diesem Seitenstrome von Heilbronn bis zum Rheine und von da zurück lesen, und hören, daß bereits in London ein Dampfschiff bestellt ist, das nur eilf Zoll im Wasser gehen darf, so mag das Urtheil nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn wir Die, welche an der Ausführbarkeit der direkten Schifffahrt vom oberen Maine nach Holland, eben so wie an der Main-Dampfschifffahrt in technischer und ökonomischer Beziehung zweifeln, und stets geneigt sind, Unglück und Verluste zu prophezeihen, als kleinmüthig und schwach erkennen, und auf ihren Muth, ihre Thätigkeit und Klugheit wenig Vertrauen setzen, am wenigsten in einer Zeit, wo das Vaterland der lebendigsten Regsamkeit bedarf, um nicht in dem wetteifernden Fortschreiten auf der Bahn deutscher, europäischer Kultur hinter anderen Völkern weit zurückzubleiben.

*) Vgl. Aschaffenburger Zeitung Beilage zu Nr. 155.

Digitized by Google

Beachten wir in dieser Beziehung nur einigermaßen die Fortschritte Englands, welches nächst Holland unter allen Nationen die meiste Sorgfalt für die Benutzung der natürlichen Wasserstraßen, der Flüsse, verwendet. Man begnügt sich da nicht allein, Kanäle anzulegen, und große Ströme für die Schifffahrt zu benutzen, sondern man verfolgt selbst die kleinsten Nebenflüsse, reinigt und vertieft ihre Beete, und macht so die sie begrenzenden Ufergebiete bis zu ihren Quellen dem vervielfachten Verkehre zugänglich. Während man bei uns zweifeln will, daß der Main für die Dampfschifffahrt eine dieser entsprechende Tiefe erhalten könne, gebraucht ein englischer Civilingenieur, Herr W. B. Hays, eine Maschine, welche die Beete kleiner Flüßchen reinigt, austieft, und der Schifffahrt neue Bahnen eröffnet, die nicht die Mächtigkeit vieler in den Main mündenden Nebenflüßchen, wie z. B. der Saale, haben.

Und warum soll es nicht auch bei uns so weit kommen können, daß selbst die Nebenflüsse des Mains einer lebhaften Schifffahrt sich erfreuen? Erinnert sich ja doch der Reisende bei dem Städtchen Gemünden, daß Karl der Große da auf der Saale einschiffte, um auf die Salzburg bei Neustadt zu fahren! Und wenn derselbe wünscht und hofft, daß nach tausend Jahren bis an den Fuß der Ruinen dieses Schlosses die während vielen Jahrhunderten verdrängte Schifffahrt wieder vordringe, so ist dies der natürliche Ausdruck edler und wohlwollender Gesinnungen für die thatkräftige Vollführung eines Unternehmens, das, indem es die allgemeine Wohlfahrt der Gegenwart fördert, zugleich die Weihe großartiger geschichtlicher Erinnerungen erneuert und in diesen fortleben wird.

Statuten der Taunuseisenbahn-Aktiengesellschaft.

Diese Statuten sind denn nun endlich ans Licht der Welt getreten. Indem wir sie in diesen Blättern als interessanten Beitrag zur Geschichte der industriellen Bestrebungen unserer Zeit und Stadt, so wie des Geistes, der aus ihnen hervorleuchtet, niederlegen, behalten wir uns eine kritische Beleuchtung derselben, welcher sich kein öffentliches Aktenstück entziehen kann, bevor.

I. Einleitende Bestimmungen. 1. Die hohen Regierungen des Großherzogthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt haben den vereinigten Comités von Frankfurt und Wiesbaden, deren Mitglieder zu Frankfurt a. M.: die Herren Gebrüder Bethmann, M. A. von Rothschild u. Söhne, Grunelius u. Comp., J. N. Du Fay u. Comp., M. Borgnis und F. John; — und zu Wiesbaden der herzoglich nassauische Geheimerath, Herr Magdeburg, die Herren Jakob Bertram, Michael Diez, Dr. jur. Leisler, Karl Tölke, Münzgraveur Zollmann sind, und der zu Mainz bestehenden Eisenbahngesellschaft, vertreten durch ihr erwähltes Comité, bestehend in den Herren Johann Kertel, Georg Dael, Johann Dietrich, Johann Adam Heidelberger, Theodor Kuyn, Friedrich Korn, Jakob Krätzer, Otto Meller, Valentin Reus, Ignatz Opfermann, Franz Joseph Probst, Dr. Moritz Schmitt junior; — die Konzession ertheilt, eine die Städte Frankfurt, Castell, Mainz, Biebrich und Wiesbaden verbindende Eisenbahn auf dem rechten Mainufer zu erbauen. 2. Die benannten Comités resp. die Mainzer Eisenbahngesellschaft sind durch diese Konzessionen als Unternehmer berechtigt worden, zur Aufbringung des für die Unternehmung erforderlichen Kapitals eine Aktiengesellschaft zu bilden. 3. Die Bahn soll von Frankfurt über Castell nach Wiesbaden geführt und durch eine Zweigbahn mit Biebrich verbunden werden. Der Bau der Bahn soll sogleich, nachdem die hohen Regierungen die Richtung derselben und die Anwendung der für nothwendige Abtretungen bestehenden Landesgesetze werden genehmigt haben, beginnen. Mit der Bahnstrecke von Frankfurt nach Höchst soll der Anfang gemacht werden. 4. Die von den hohen Regierungen concessionirten vereinigten Comités von Frankfurt und Wiesbaden und das von der Mainzer Eisenbahngesellschaft erwählte Comité bleiben bis zur Vollendung der Bahn in Wirksamkeit und erwählen einen Ausschuß aus ihrer Mitte, bestehend aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmann von jedem derselben. Der Ausschuß hat seinen Sitz zu Wiesbaden. 5. Die Comités resp. der Ausschuß üben bis zur gänzlichen Vollendung der Bahn und bis zur ersten Generalversammlung alle Befugnisse aus, welche später auf die Generalversammlung, den Verwaltungsrath und die Direktion übergehen. 6. Den Comités ist die Ausführung des ganzen Unternehmens überlassen; dahin gehören namentlich die Wahl des Ingenieurs, die Bestimmung seines Gehaltes und Honorars, die Verhandlungen mit den betreffenden Regierungen und deren Behörden über alle die Interessen der Unternehmung berührenden Gegenstände, die erste Festsetzung des Tarifs und alle sonstigen ersten Einrichtungen. Provisorisch ernennen dieselben alle Beamten, reguliren deren Besoldungen, und erlassen die Instruktionen für die Direktion und die sonstigen Angestellten. Insbesondere hat der Comitéausschuß die spezielle Aufsicht und Leitung des Baues der Bahn, die gesammte Rechnungsführung und Kassenverwaltung. — Von ihm sind die Aktiencertifikate ausgefertigt und er wird dieselben nach gänzlicher Einzahlung aller Raten gegen die Aktiendokumente umtauschen. — Endlich hat er die Befugniß, für die Gesellschaft Eigenthum zu erwerben, zu verkaufen, Hypotheken löschen zu lassen und Verträge aller Art abzuschließen. 7. Die Mitglieder der Comités und des Comitéausschusses fungiren ohne Entgeld, erhalten aber Ersatz ihrer Auslagen und werden rücksichtlich aller Verbindlichkeiten, welche sie in dieser Eigenschaft kontrahiren, von der Gesellschaft vertreten. 8. Während der Dauer der Wirksamkeit der Comités bleiben die Mitglieder eines Jeden derselben zusammen mit Acht und Vierzig Tausend Gulden in Aktien der Unternehmung bei derselben betheiligt und müssen die hierauf sprechenden Certifikate bei dem Comitéausschusse niedergelegt werden. 9. Die erste Generalversammlung wird alsbald, nachdem der Bau der Bahn vollendet und diese auf ihrer ganzen Strecke eröffnet seyn wird, durch den

Digitized by Google

Ausschuß der vereinigten Comités zusammenberufen und in Wiesbaden abgehalten werden. 10. In der ersten Generalversammlung werden die Comités einen umfassenden Bericht über ihre Geschäftsführung und eine vollständig belegte Rechnung über die Verwendung des Aktienkapitals vorlegen. Hiermit schließt sich die Wirksamkeit der Comités und des Ausschusses, und die Gesellschaft der Aktionäre tritt in alle ihr durch diese Statuten verliehenen Rechte.

II. Von der Bildung, der Dauer, dem Zwecke, der Firma, und dem Domicil der Gesellschaft. 11. Die Gesellschaft bildet sich durch die Inhaber der Aktien. 12. Die Gesellschaft wird nach erfolgter Genehmigung dieser Statuten und nach erlangten definitiven Konzessionen als konstituirt angesehen. 13. Die Dauer der Gesellschaft ist auf den Zeitraum der von den hohen Regierungen ertheilt werdenden Konzessionen bestimmt. 14. Der Zweck der Gesellschaft ist die durch die Comités zu bewirkende Erbauung und eigenthümliche Erwerbung, sodann die Unterhaltung der Bahn und deren Benutzung zu Transporten aller Art nach den hierüber festzusetzenden Tarifen. 15. Die für die Erbauung und Benutzung der Bahn zu erwerbenden Grundstücke, die anzukaufenden oder aufzuführenden Gebäulichkeiten, die Bahnanlage selbst und deren sämmtliche unbeweglichen und beweglichen Zubehörungen und Utensilien werden und verbleiben Eigenthum der Gesellschaft. 16. Die Bahn erhält den Namen »Taunuseisenbahn« und die Gesellschaft nimmt die Firma »Taunuseisenbahngesellschaft« an. 17. Die Stadt Frankfurt wird zum Wohnsitze der Gesellschaft bestimmt; daselbst ist auch der Sitz der Geschäftsverwaltung und der Direktion.

III. Von dem Kapitalfonds der Gesellschaft und den Rechtsverhältnissen der Aktionäre. 18. Das Gesellschaftskapital besteht aus drei Millionen Gulden im 24 fl. Fuße, vertheilt in zwölftausend Stück Aktien, jede zu 250 fl., welche mit Lit. A. Nr. 1 bis 4000. Lit. B. Nr. 1 bis 4000. Lit. C. Nr. 1 bis 4000. bezeichnet werden; dasselbe wird von den Comités als concessionirten Unternehmern mittelst der durch sie ausgegebenen Betheiligungsurkunden (Certifikate) aufgebracht. 19. Der Inhalt der Aktiencertifikate ist folgender:

Lit. Certifikat über
Nr. 250 fl.

Taunuseisenbahn.

Dieses Certifikat einer Betheiligung von Zweihundertfünfzig Gulden im 24 fl. Fuße an dem Unternehmen der Taunuseisenbahn kann, nach vollständiger Einzahlung unten benannter Raten, gegen einen statutenmäßigen Aktienantheil gleicher Summe, nach Erscheinen, ausgetauscht werden.

Die auf gegenwärtiges Certifikat übergegangenen Verbindlichkeiten sind:

Der Inhaber unterwirft sich den von dem Comitéausschuß zu verfassenden und von den höchsten Regierungen bestätigt werdenden Statuten, so wie einstweilen den Beschlüssen und Anordnungen des Comitéausschusses resp. der vereinigten Eisenbahncomités, welche die vorläufigen Konzessionen zu diesem Unternehmen erhalten haben. — Die Einzahlungen, welche jedesmal auf der Rückseite bescheinigt werden, sind in nachfolgenden Terminen in Wiesbaden an die herzoglich nassauische Staatskasse, in Frankfurt a. M. an die Kassen der Herren Gebrüder Bethmann oder M. A. von Rothschild und Söhne, für Rechnung des Comitéausschusses, zu leisten, nämlich:

1.	Termin	bis	spätestens	den	31.	Mai	1837	10pCt.	mit 25 fl.
2.	„	„	„	„	30.	Juni	„	10pCt.	„ 25 „
3.	„	„	„	„	31.	Juli	„	10pCt.	„ 25 „
4.	„	„	„	„	31.	August	„	10pCt.	„ 25 „
5.	„	„	„	„	31.	Oct.	„	10pCt.	„ 25 „
6.	„	„	„	„	30.	Dez.	„	10pCt.	„ 25 „
7.	„	„	„	„	28.	Febr.	1838	10pCt.	„ 25 „
8.	„	„	„	„	30.	April	„	10pCt.	„ 25 „
9.	„	„	„	„	30.	Juni	„	10pCt.	„ 25 „
10.	„	„	„	„	31.	August	„	10pCt.	„ 25 „

Die Gültigkeit dieses Certifikats erlischt und der Inhaber desselben verliert alle Ansprüche auf Betheiligung und auf die bereits gezahlten Termine, insofern irgend einer dieser Letzteren, wie solche oben angegeben sind, nicht genau eingehalten werden wird.

Wiesbaden, den 31. Mai 1837.

Der Comitéausschuß
und in dessen Namen und Auftrag.
(Folgen die Unterschriften.)

Auf der Rückseite werden die Quittungen über die Einzahlungen eingeschrieben.

20. Die successiven Einzahlungen gewähren den Inhabern der Certifikate keinen Anspruch auf Zinsengenuß; indessen sollen die eingehenden Aktiengelder, soweit sie das jedesmalige Bedürfniß übersteigen, zu Gunsten der Aktienkasse verzinslich gemacht werden. 21. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Für schadhaft gewordene Aktiendokumente, deren wesentliche Bestandtheile unversehrt erhalten sind, und gegen Rückgabe derselben, können neue Ausfertigungen gegen eine dafür anzusetzende, den wirklichen Kosten entsprechende Gebühr ausgegeben werden. — 22. Die Aktien werden von mehreren Mitgliedern der vereinigten Comités nach einem von diesen zu entwerfenden Formulare unterzeichnet und mit dem Siegel der Gesellschaft versehen. — Ein Stamm-Ende jeder Aktie wird in dem Archive der Gesellschaft verwahrt. 23. Jeder Aktionär ist nur mit dem Nominalbetrage seiner Aktie resp. mit seinem Antheile am Gesellschaftsvermögen für die Verpflichtungen der Gesellschaft verbindlich und kann nicht zu einer weiteren Einzahlung gezwungen werden. 24. Der durch die Aktien aufgebrachte Kapitalfonds ist zum Ankaufe des benöthigten Grundeigenthums, zur Bestreitung der Baukosten, zur Anschaffung der Utensilien und Materialien, Maschinen und Transportmittel u. s. w. und zur Berichtigung derjenigen Kosten bestimmt, welche auf die Bildung der Gesellschaft und auf die Realisirung des Unternehmens von den Comités und dem Ausschusse verwendet worden sind und bis zum Ausbaue der Bahn und zur Berufung

Digitized by Google

der ersten Generalversammlung noch ferner werden verwendet werden. — Der etwa sich ergebende Ueberschuß fällt in den Reservefonds. 25. Aus dem Ertrage des Unternehmens werden zuvörderst die Kosten der Verwaltung, der Benutzung und Unterhaltung der Bahn und ihrer Pertinenzien, der Erneuerung der Utensilien, Maschinen und Transportmittel ꝛc. ꝛc. bestritten und etwaige Entschädigungen geleistet. 26. Aus dem Ueberschusse der Jahreseinnahme gegen die Jahresausgabe, oder dem reinen Gewinne der Gesellschaft wird, nach Abzug einer Tantieme für den Reservefonds, eine Dividende an sämmtliche Aktionäre pro rata von dem Zeitpunkte an entrichtet, wo die Bahn ganz oder theilweise benutzt werden wird. — 27. Die Dividende wird auf die den Aktiendokumenten beizugebenden Koupons, ohne irgend einen Abzug, bei der Kasse der Gesellschaft alljährig, nach vorheriger Bekanntmachung, ausbezahlt. — 28. Die Dividenden, welche nicht innerhalb vier Jahren, vom Verfalltage an gerechnet, in Empfang genommen worden sind, sind zu Gunsten der Gesellschaft verjährt. 29. Der Reservefonds soll wenigstens zehn Procent des Aktienkapitals betragen; er wird gebildet: a) aus dem Ueberschuß, welcher nach Bestreitung der in §. 24. erwähnten Ausgaben von dem Aktienkapitalfonds übrig bleibt, b) aus einer Tantieme des alljährlichen Nettogewinnes, wenn außer derselben eine Jahresdividende von wenigstens fünf Procent unter die Aktionäre vertheilt werden kann. Unter dieser Voraussetzung bleibt die Größe der dem Reservefonds zuzuschlagenden Tantieme der freien Bestimmung der Generalversammlung überlassen. 30. Der Reservefonds ist bestimmt, für die Ausgaben zur Erweiterung des Unternehmens mittelst Anlagen von Nebenbahnen u. s. w., zu außergewöhnlichen Verbesserungen der Bahn und für alle größeren unvorhergesehenen oder durch besondere Beschlüsse der Generalversammlung darauf radicirten Ausgaben zu dienen.

IV. Von der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft. 31. Das Gesammtinteresse der Gesellschaft wird wahrgenommen: 1) durch die Generalversammlungen der Aktionäre, 2) durch den Verwaltungsrath und 3) durch die Geschäftsdirektion und deren Unterbeamte. 32. a. Generalversammlung. Die Gesammtheit der Aktionäre wird durch deren Generalversammlung vertreten. — Die Generalversammlungen sollen alternirend in Wiesbaden und Mainz abgehalten werden. — 33. Im Laufe des Monats März jeden Jahrs soll eine Generalversammlung abgehalten werden. Die stimmberechtigten Aktionäre werden hierzu vier Wochen vorher durch die öffentlichen Blätter eingeladen. — In besondes wichtigen und dringenden Fällen können unter Angabe der Veranlassung außerordentliche Generalversammlungen von dem Verwaltungsrathe berufen und es sollen hierzu in gleicher Weise die Einladungen erlassen werden. Wenn Gegenstände, welche der Kompetenz der Generalversammlung außerordentlicher Weise vorbehalten sind, in der ordentlichen Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, so ist dieses in den Einladungen ausdrücklich anzugeben. 34. Jeder Besitzer von Zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer	10	Aktien	besitzt	ist	zu einer
„	20	„	„	„	zwei
„	30	„	„	„	drei
„	40	„	„	„	vier
„	50	„	„	„	fünf
„	60	„	„	„	sechs
„	70	„	„	„	sieben
„	80	„	„	„	acht
„	90	„	„	„	neun
„	100	„	„	„	zehn

Stimmen berechtigt. — Wer mehr als hundert Aktien besitzt, kann gleichwohl nur zehn Stimmen in sich vereinigen. 35. Mitglieder des Verwaltungsraths und Beamte der Gesellschaft enthalten sich in der Generalversammlung der Abstimmung bei denjenigen Fragen, welche Gegenstände ihrer Geschäftsführung betreffen. — 36. Jeder Aktionär, welcher in der Generalversammlung erscheinen will, hat sich acht Tage vor der Sitzung über seinen statutenmäßig erforderlichen Aktienbesitz auf einem Bureau der Gesellschaft zu legitimiren, wogegen er eine Einlaßkarte zu empfangen hat, welche die Anzahl der ihm zustehenden Stimmen angibt. 37. Der Präsident des Verwaltungsrathes, oder wenn er verhindert ist, dessen Stellvertreter, führt den Vorsitz bei der Generalversammlung und veranlaßt zunächst die Wahl zweier Sekretäre, dreier Scrutatoren und eines Ausschusses von fünf Mitgliedern aus der Mitte der Versammlung, jedoch mit Ausschluß der Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Beamten der Gesellschaft. Dieser Ausschuß bleibt Behufs der Revision der Jahresrechnungen (§. 40.) bis zur nächsten Generalversammlung in Wirksamkeit. 38. Der Präsident bringt die vorliegenden Gegenstände zur Kenntniß der Versammlung, leitet die Diskussion und veranlaßt die Abstimmung. Die Vorschläge und Anträge des Verwaltungsrathes kommen unbedingt, jene anderer Mitglieder der Versammlung nur dann zur Berathung, wenn die Versammlung solche für zulässig erkannt hat. 39. Diejenigen Gegenstände, welche einer vorherigen speciellen Prüfung und Begutachtung bedürfen, ehe sie in der Generalversammlung zur Diskussion und Beschlußnahme gelangen können, werden an den Ausschuß zum Berichte verwiesen. Im Falle, daß es die Gegenstände selbst oder die Anzahl derselben nothwendig machen, können Gegenstände an besonders zu ernennende Kommissionen verwiesen werden. 40. Die Jahresrechnungen werden 14 Tage vor der Generalversammlung dem in der vorhergehenden Generalversammlung erwählten Ausschusse (§. 37.) zu Revision und Berichterstattung übergeben und am Tage vor der Generalversammlung für die legitimirten Aktionäre in dem Lokale der Versammlung zur Einsicht aufgelegt. 41. Alle Wahlen werden durch geheime Abstimmungen vollzogen; die Stimmzettel werden von dem Präsidenten eröffnet und von den Scrutatoren aufgezeichnet. 42. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden durch absolute Majorität der anwesenden Mitglieder in allen den Fällen gefaßt, wo

Digitized by Google

nicht ein Anderes ausdrücklich durch die Statuten vorgeschrieben ist. Die Beschlüsse sind für alle Aktionäre, auch für diejenigen, welche nicht erschienen sind, verbindlich. 43. Die Protokolle der Generalversammlung werden von dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter, den Sekretären und drei weitern Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet und in dem Archive der Gesellschaft aufbewahrt. Die Generalversammlung kann den Druck und die Umtheilung oder die öffentliche Bekanntmachung ihrer Protokolle beschließen. 44. Die Wirksamkeit der Generalversammlung erstreckt sich auf folgende Gegenstände: 1. Die Berathung und Entscheidung über die Legitimation der Theilnehmer in zweifelhaften Fällen; 2. die Anhörung und Prüfung der Rechenschaftsberichte des Verwaltungsrathes und der Direktion über ihre Geschäftsführung; 3. die Genehmigung oder Rotaminirung der Jahresrechnung über Einnahme und Ausgabe, nach vorhergegangener Prüfung durch den Ausschuß; 4. die Bestimmung der Dividende der Aktionäre und der Tantieme für den Reservefonds; 5. die Regulirung der Tarife; 6. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes. 45. Zur Kompetenz der Generalversammlung gehören außerdem folgende Gegenstände: 1. Abänderung der Statuten; 2. Erweiterung der Unternehmung durch Anlegung von Seitenbahnen oder auf andere Weise, oder Verbesserung der bestehenden Anlagen und Deckung des hierzu erforderlichen Geldbedarfs mittelst Vermehrung des Aktienkapitals oder mittelst Aufnahme von Anleihen; 3. Fortdauer oder Auflösung der Gesellschaft. — 46. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses über die in dem vorhergehenden §. unter 1 und 2 bezeichneten Gegenstände, sind drei Viertheile der anwesenden legitimirten Stimmen erforderlich. — Im Falle die Fortdauer oder Auflösung der Gesellschaft in Frage steht, wird jede einzelne Aktie stimmberechtigt. Zur Entscheidung dieser Fragen müssen alsdann aber in einer besonders einzuberufenden Generalversammlung zwei Drittheile aller bestehenden Aktien repräsentirt seyn und von diesen müssen sich drei Viertheile zu einem für die ganze Gesellschaft bindenden Beschlusse vereinigen. Sollte jedoch bei der zu diesem Behuf einberufenen Generalversammlung ein gültiger Beschluß nicht gefaßt werden können, so wird eine zweite Generalversammlung unter dem Präjudiz zusammenberufen, daß in dieser ein alle Aktionäre bindender Beschluß durch absolute Mehrheit der von den Anwesenden vertretenen Aktien gefaßt werden würde. b) Verwaltungsrath. 47. Die oberste Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft werden einem aus sechs Mitgliedern bestehenden, von der Generalversammlung zu erwählenden Verwaltungsrathe anvertraut, welcher aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten ernennt. — Zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes sollen aus den im Herzogthum Nassau wohnenden Aktionären, zwei aus jenen der freien Stadt Frankfurt, und zwei aus jenen der Stadt Mainz gewählt werden. 48. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes sind nur zur Generalversammlung stimmberechtigte Aktionäre wählbar. Diese haben für die Dauer ihrer Amtsführung wenigstens zehn Aktien bei der Gesellschaftskasse zu deponiren. 49. Diejenigen drei Aktionäre, und zwar einer aus dem Herzogthum Nassau, einer aus der freien Stadt Frankfurt und einer aus der Stadt Mainz, welche nächst den in den Verwaltungsrath gewählten sechs Mitgliedern die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten haben, sind Ersatzmänner und nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrathes Antheil, wenn die zur Fassung eines Beschlusses erforderliche Anzahl wirklicher Mitglieder nicht anwesend ist. 50. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes treten nach Ablauf eines jeden Jahres zwei aus, welche in den ersten zwei Jahren durch das Loos, später durch die Anciennetät dazu bestimmt werden; die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Vacanzen, welche in der Zwischenzeit, zwischen zwei Generalversammlungen, entstehen, werden erst in der nächsten Versammlung definitiv wieder besetzt; bis dahin treten die Ersatzmänner ein. 51. Die Sitzungen des Verwaltungsrathes finden wenigstens alle drei Monate auf Einladung des Präsidenten statt. Auf den Antrag zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes ist der Präsident desselben verbunden, alsbald eine Sitzung anzuberaumen. 52. Der Verwaltungsrath faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten oder seines Stellvertreters. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses genügt die Anwesenheit dreier Mitglieder. 53. Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes wird ein Protokoll aufgenommen und in dem Archive der Gesellschaft aufbewahrt. 54. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes verwalten ihr Amt unentgeldlich, erhalten jedoch bestimmte Diäten für den Fall, daß sie außerhalb ihres Wohnortes zusammenberufen werden oder fungiren. 55. Der Verwaltungsrath repräsentirt die Gesellschaft in allen ihren Beziehungen zu den Landes- und anderen Behörden und zu Privaten; doch müssen die Mitglieder rücksichtlich aller Verbindlichkeiten, welche sie in dieser Eigenschaft kontrahiren, von der Gesellschaft vertreten werden. Der Verwaltungsrath sorgt für die Erhaltung und beste Benutzung der Eisenbahn und aller Pertinenzien, ist zur Erwerbung und zur Veräußerung von Immobilien, zur Löschung von Hypotheken und zum Abschlusse von Verträgen, namentlich auch von Vergleichen, für Rechnung der Gesellschaft, ermächtigt. Der Verwaltungsrath ernennt den Direktor und die sonstigen Beamten; ebenso verfügt er die Entlassung des Direktors und der übrigen Beamten. Derselbe ertheilt die Dienstinstruktionen für den Direktor und für die Beamten, überwacht die Vollziehung derselben und regulirt die Gehalte. Zu seinem Wirkungskreise gehört ferner die Prüfung der Voranschläge, die Handhabung einer zweckmäßigen Kontrole, die Prüfung der Rechnungen der Direktion und der Beamten, die Decharge darüber, die Berufung der Generalversammlungen, die Aufstellung der Rechenschaftsberichte und alle sonstigen Vorarbeiten zu den Generalversammlungen. Der Verwaltungsrath hat die jeweiligen Kassenbestände und den Reservefonds der Gesellschaft auf die beste

Digitized by Google

Weise und gegen hinreichende Sicherheit rentbar zu machen. Provisorische Abänderungen an den Tarifen sind in der Zwischenzeit, zwischen zwei Generalversammlungen, dem Verwaltungsrathe überlassen. 56. Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter unterschrieben und von dem Sekretäre kontrasignirt. c. Direktion. 57. Die Geschäfte der Gesellschaft werden nach den Beschlüssen, allgemeinen Instruktionen und besonderen Anordnungen des Verwaltungsrathes von einem Oberbeamten als Direktor geführt, demselben wird ein technischer Beamte als Inspektor und das erforderliche Subalterndienstpersonal beigegeben. 58. Der Direktor erhält eine von dem Verwaltungsrathe zu regulirende fixe Besoldung. Es kann demselben auch von der Generalversammlung eine Tantieme am Nettogewinnste zugewiesen werden. 59. Der Direktor leitet alle merkantilische Angelegenheiten, führt Korrespondenz und beaufsichtigt den Kassen- und Rechnungsführer und die übrigen ihm zur Aushülfe beigegebenen Personen und die Erhebungsbeamten der Stationsbureaus. 60. Der Inspektor leitet alle technische Angelegenheiten, beaufsichtigt die den Bau und die Erhaltung der Bahn und der Gebäulichkeiten betreffenden Arbeiten, sorgt für zweckmäßige Unterhaltung, Aufbewahrung und Ergänzung der Maschinen, Materialien, Transportmittel und sonstigen Utensilien und überwacht die mit diesen Gegenständen und mit dem Betriebe der Bahn beschäftigten Personen. 61. Der Direktor ist für die pünktliche Erfüllung seiner durch die Dienstinstruktion und durch die besonderen Anordnungen des Verwaltungsrathes vorgezeichneten Obliegenheiten verantwortlich. Insbesondere ist der Direktor verpflichtet, dem Verwaltungsrathe alle Monate einen Bericht über den Gang des Geschäfts und eine Uebersicht über Einnahme und Ausgabe vorzulegen. Derselbe ist befugt, alle laufenden Ausgaben ohne jedesmalige besondere Autorisation des Verwaltungsrathes zu leisten; nur bei ihrer Art nach ungewöhnlichen oder den Betrag von Fünfhundert Gulden überschreitenden Ausgaben ist eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrathes erforderlich. 62. Der Direktor hat eine von dem Verwaltungsrathe zu bestimmende Kaution zu hinterlegen. Es ist dem Ermessen des Verwaltungsrathes anheimgegeben, ob und welche Kautionen derselbe von dem übrigen Dienstpersonale fordern will.

V. Besondere Bestimmungen. 63. Die Verhältnisse der Gesellschaft zu den Regierungen, auf deren Gebiet die Bahn angelegt wird, werden durch die Konzessionen bestimmt; diese bilden also integrirende Bestandtheile dieser Statuten. 64. Alle an die Aktionäre zu erlassenden Bekanntmachungen müssen in die Amts- (Intelligenz-) Blätter des Herzogthums Nassau, der freien Stadt Frankfurt und in die Blätter der Stadt Mainz inserirt werden.

Ueber die hiesigen Straf- und Sicherheitsgefängnisse.

Zu den erfreulichen Erscheinungen gehört, daß das hiesige Arbeits- und Besserungshaus durch seine innere, in neuerer Zeit noch verbesserte Einrichtung und durch die zweckmäßige und gute Verwaltung seinem Zweck und allen billigen Forderungen entspricht.*) Wenn jedoch der Zweck dieser Anstalt vollkommen erreicht werden soll, möchte es hauptsächlich nothwendig seyn, eine, bis jetzt noch nicht stattgehabte, gänzliche Trennung der Korrektionäre von den eigentlichen Züchtlingen zu bewirken.

Der verderbliche moralische Einfluß dieser ganz verschiedenen Menschengattungen ist unverkennbar. Die verschiedene Behandlung derselben in einem und demselben Lokal und von der nämlichen Inspektion ist offenbar ein Mißstand, während es noch weit bedenklicher seyn würde, zur Vermeidung desselben zwei ganz verschiedene Klassen von Sträflingen auf gleiche Weise zu behandeln.

Auf dem Klapperfeld wäre immer noch hinreichender Raum vorhanden, um daselbst nicht nur ein eigentliches Zuchthaus, sondern auch ein besonderes Detentionshaus für in Untersuchung begriffene Gefangene zu erbauen, wodurch die dermaligen Gefängnißlokalitäten auf der Zeile entbehrlich würden, die alsdann sowohl zum wesentlichen Nutzen des Aerars, als zur wirklichen Verschönerung der Stadt sofort anderweitig verwerthet und verwendet werden könnten.

Daß man übrigens bei dieser Veranlassung auch für ein besseres Civilarrestlokal, oder die Herrichtung einer anständigen »Bürgercustodie« sorgen werde, darf wohl mit um so größerer Zuversicht erwartet werden, als einestheils die sogenannte Mehlwage**) längst anerkanntermaßen keineswegs den Forderungen des §. 23. des Bürgervertrags entspricht, anderntheils aber die Abhülfe ganz nahe liegen möchte. In dem der Stadt gehörigen Dominikanerkloster befindet sich nämlich hinlängliche Lokalität zu einer Bürgercustodie, deren Einrichtung keine, oder nur höchst unbedeutende Kosten verursachen kann, weil dieses Gefängniß keiner größeren Befestigung bedarf, als jedes Privathaus, und man sich von denen, welche dort detinirt werden, um ihres eigenen Interesses willen keine Entweichungsversuche zu versehen hat.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 8. S. 10. (Anm. d. Red.)

**) Ueberdies besteht von Alters her der fatale Gebrauch, daß aus dem dritten Stockwerke der Mehlwage Kalb- und Lämmerfelle und zwar Packweise auf die stets belebte Straße herabgeworfen werden; man nimmt sich bei dieser Expedition nicht einmal die Mühe die Vorübergehenden zu warnen, wo es denn häufig geschieht, daß mancher betäubt zu Boden gestreckt, oder kleine Kinder übel zugerichtet werden. Die immer sich erneuenden Klagen des Publikums sind bis jetzt nicht im geringsten beachtet worden. Mit dem Eingehen der Mehlwage würde auch dieser Mißstand von selbst aufhören. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

Steinkohlenfeuerung.

Die Erfahrung lehrt zwar, daß alles Gute und Nützliche gewöhnlich auch irgend ein Uebel von mehr oder minderem Belang in seinem Gefolge habe, aber sonderbar würde es seyn, wollte man bei jedem neu auftauchenden Ergebniß der Art wegen der Mittel in Verlegenheit seyn, letzterem zu steuern, um den möglichst vollkommenen Genuß des ersteren zu sichern.

Mag es auch ein Reservatrecht unserer Zeit seyn, in allen Bedürfnissen des industriellen, ökonomischen, luxuriösen und häuslichen Lebens ungemessenen Schrittes weiter zu eilen, ja vielleicht die Gegenwart, ohne einen Anhaltspunkt in derselben zu bewahren, fast zu überflügeln, und den Aufwand aller materiellen Kräfte in einem habgierigen Ringen und Haschen nach dem Zielpunkte eines egoistischen Associationsstrebens blindlings zu prämaturiren; so wird und kann doch nimmermehr besonnene Klugheit die Mittel übersehen und verschmähen, welche in dieser und jeder andern Hinsicht unabweislich sind, damit nicht längst bestehende, durch Gesetz, Gewohnheit und Konvenienz geheiligte Verhältnisse und individuelle, billig zu achtende Zustände und Beziehungen turbirt und schnöde hintangesetzt werden.

Blos berührt sollen hier werden die Aktienunternehmungen und Spekulationen in Anlagen von Kanälen, Eisenbahnen, Asphaltpflästerung, Dampfmühlen, Kettenbrücken u. dergl. m. Eine nähere Erörterung mag einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, im Augenblicke aber bloß die Rede seyn von der Steinkohlenfeuerung, die nachgerade ebenfalls jetzt zur Tagesordnung gehört, und als ein Gegenstand ungewöhnlicher industriellen Bestrebungen erscheint.

Zwar sahen wir vorlängst auch schon die Gasbeleuchtung als Privatunternehmen bei uns entstehen, und durch die allgemeine Theilnahme in neuer und wohlverdienter Ausdehnung immer mehr emporblühen, ein Institut, einzig in seiner Art, welches bis jetzt allein einigen festen Boden bei uns gewinnen konnte. Zu belächeln wäre es jedoch, wollte man den Bedarf an Material und erforderlichem Betriebskapital für das Lichtmeer, welches wohl die Straßen von London und Paris erhellet oder in ihren immensen Fabrikanstalten ausströmt, insbesondere aber die in London verbraucht werdenden Steinkohlenmassen — auf welches Brennmaterial England überhaupt, so wie viele andere Länderstrecken von der Natur lediglich angewiesen sind — nach den dortigen Verhältnissen in geringschätzende Vergleichung mit dem setzen, was bei uns eben gerade nicht vorherrschend industrieller Zweck, nicht einheimisch dringendes Bedürfniß ist, und schwerlich jemals werden wird, sondern höchstens nur theilweise einer momentanen Lokal-Nothwendigkeit die Nachfrage verdankt.

Denn nur in der Annehmlichkeit eines reinlichen, schönen Lichtes, und seiner netten bequemen Manipulation und in den dermaligen unerschwinglichtheueren Holzpreisen liegt die Erklärung und Rechtfertigung für die bei uns, wie es scheint, einheimisch werdende Theilnahme an der Gasbeleuchtung und der Steinkohlenfeuerung.

Nicht die Wortgroßartigkeit einer Entreprise und die Nachäfferei eines blendenden Glanzes von Weltstädten und Nationalinstituten giebt den richtigsten Maasstab für den Werth von Unternehmungen oder Erfindungen, sondern allein eine zweckmäßige, geschickte und umsichtig besonnene Verwendung und Benutzung derselben, berechnet nach den socialen und lokalen Bedürfnissen im gegebenen Falle.

Bietet nun zwar die aus der Nothwendigkeit allein entsprungene, bei uns immer mehr in Aufnahme kommende Steinkohlenfeuerung ein höchst willkommenes Heitzungsmittel sowohl für den städtischen Haushalt — bei welchem diese Feuerungsart mit Vorliebe und Umsichtigkeit jetzt eingeführt wird — als für die Privat-Oekonomie dar; gewährt sie in dem dadurch wachsenden Bedarf des Materials selbst, so wie der dazu nöthigen technischen Vorrichtungen und Apparate so mannigfaltiger Art dem hiesigen kommerziellen und gewerblichen Leben den Impuls und die Schwungkraft zu einer hier bis jetzt ungewohnten, nicht unwichtigen, weit ausgreifenden Thätigkeit, so sind hierdurch doch auf der andern Seite auch wieder offenbare Nachtheile fühlbar geworden, und es darf daher bei einer Sache, wo sich so allgemein wichtige Interessen berühren und dauernde Mißstände gestalten könnten, wohl erlaubt seyn, darauf aufmerksam zu machen.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen über die Ochsenköpfe.

Mit welch zärtlicher Sorgfalt man jeglichen Erinnerungen und Ueberbleibseln aus alten, längst entschwundenen, nie wiederkehrenden Zeiten huldigt, hiervon liefert die kürzlich stattgehabte Translokation der aus den Krönungstagen noch erhaltenen, aus einigen Ochsenköpfen bestehenden Reliquien auf das Thürmchen des Holzthors, abermals einen sprechenden Beweis. Diese historisch-denkwürdigen Hörnerträger-Häupter, welche in ihrem neuen Domicil sich einer recht kurzweiligen, schönen und besseren Aussicht erfreuen, waren bis jetzt hinter Gittern in dem sogenannten Schröterhäuschen vor der St. Nicolaikirche dem Publikum zur Beschauung, Erbauung, Bewunderung und Belehrung ausgestellt. Von hieraus sahen sie seit beinahe fünfzig Jahren als stille Beobachter die wichtigsten Ereignisse an sich vorübergehen. Sie sahen die Auflösung des deutschen Reichs, die Bildung des Rheinbundes, das Leichengepränge unserer politischen Specialität. Sie trugen mit uns das Joch fremder Herrschaft und aufgenöthigten Industrie, freuten sich mit uns über die wieder errungene deutsche Freiheit und Selbstständigkeit, und erblickten darin mit uns die liebliche Morgenröthe einer besseren, ehrenvollen, gekräftigten Zukunft für das gesammte deutsche Vaterland. Sie sahen jenen für Frankfurts Bürger unvergeßlichen Tag des Jahres 1816, an welchem unsere weise, beglückende Verfassung beschworen wurde,

Digitized by Google

sie durften seither an jedem 18. Oktober die Wiederkehr dieses erhebenden Erinnerungstags und Schauspieles; sie konnten ebenso unsere jährlichen Fortschritte in allen Fächern der Gesetzgebung und Verwaltung besonders auf dem schlüpfrigen und dornigten Pfade der Finanz, ohne Langeweile, Mitleiden, Erröthen, Fühlen, Empfinden, Danken, Hoffen und Wünschen übersehen. Sie konnten endlich am besten und vertrauensvollsten die gegenüber stehende, leider jetzt aufs Trockene gesetzte Themis beobachten, und ergründen, ob sich deren Wage nicht — wie manchmal die Butterwage — unter das Medium des schützenden oder beschützten Rechts neige.

Endlich hat aber auch die Stunde der Ochsenköpfe geschlagen, und ihre gewiß sehr zweckmäßig gewählte Translokation wird hoffentlich weder auf das Gemeinwesen, noch auf die politischen Verhältnisse unserer Stadt überhaupt irgend einen erheblichen Einfluß äußern. Höchstens könnten etwa die Bewohner des Holzthorgäßchens zu der Furcht verleitet werden, daß durch die neue Residenz der Kaiser-Krönungs-Ochsenköpfe auch die Existenz des Holzthors selbst, welches jenen Bewohnern allerdings Luft und Licht und so manche sonstige Annehmlichkeiten versperrt,*) aus schonender Pietät und Liebe für alles Bestehende, besonders alles Historische, Antiquarische, Eckigte, Spitzige, Stumpfe, Graue und Schwarze, perennirend werde.

Diese Furcht ist jedoch voreilig und völlig ungegründet. Einsender dieses betrachtet diese Translokation nur als eine provisorische und ist überzeugt, daß sich für Ochsenköpfe von solch wichtiger historisch-politischen Bedeutung bei reiflicher Berathung mit der Zeit ein noch viel passenderer und entsprechenderer Aufbewahrungsort werde ermitteln lassen. Bis dahin mögen daher die Bewohner des Holzthorgäßchens sich in Ruhe gedulden, mit Ergebung die Hörnerzierde ertragen, und die gewiß nicht ausbleibende zweite Wanderung der Ochsenköpfe als den Barometerstand betrachten, ob das Holzthor stehen bleiben oder fallen werde.

Dankenswerth und erfreulich ist es übrigens jedenfalls, daß die Ochsenköpfe wenigstens kein Hinderniß oder kein Vorwand zum Hinderniß der gänzlichen Freilegung unserer St. Nikolaikirche — eines der schönsten, ehrwürdigsten und merkwürdigsten Monumente gothischer Architektur — mehr sind.

Möge diese vortreffliche Kirche jetzt nur recht bald wieder vollkommen restaurirt und zum Gottesdienste hergerichtet werden, möge die Freilegung derselben endlich den Impuls geben, daß auch die St. Katharinenkirche, die Paulskirche, die Peterskirche, die St. Bartholomäuskirche und die Liebfrauenkirche baldigst von ihren theils häßlichen, theils profanen und mit jedem ächt religiösen Sinne im Widerspruche stehenden Umgebungen befreit und gesäubert werden.

*) Vrgl. Jahrb. Bd. 11. S. 164. (Anm. d. Red.)

Eine bessere Beaufsichtigung

der Zollgrenzen gegen Frankreich hin, besonders längs der rheinbayerischen, wäre nicht allein im Interesse des hiesigen Handelsstandes, sondern des gesammten Zollvereins,*) denn nicht allein der Kaufmann, welcher seine Waaren pflichtmäßig verzollt, erleidet dadurch großen Nachtheil, sondern auch der inländische Fabrikant.

Ein Freund des rechtlichen Handels.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 7. S. 148. (Anm. d. Red.)

Stadtwehrangelegenheiten.

In der Sitzung hohen Senats vom 17. d. M. ist Herr Christian Aloys Wurmastin zum Unterlieutenant bei dem zweiten Bataillon Infanterie ernannt worden.

In derselben Sitzung sind die Herren Maximilian Macher und Joh. Bapt. Fell zu Unterlieutenants bei der freiwilligen Infanterie zweiter Altersklasse ernannt worden.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 13. Juli:

176) Herr Joh. Ludwig Christian Weil, den 26. Sept. 1808 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Schneidermeister. D. 92.

177) Herr Joh. Heinr. Lantz, den 1. Aug. 1809 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth. Schneidermeister. D. 138.

178) Frau Friederike Louise Amalia Pech geb. Balser aus Darmstadt, luth., Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn Carl Friedrich Daniel Pech. E. 235.

Am 16. Juli:

179) Herr Hartmann Theodor Wild, den 9. Nov. 1811 geb., hiesiger Bürgerssohn, kath., als Schreinermeister. E. 44.

180) Herr Mathias Fuchs, den 28. April 1810 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Schlossermeister. B. 244.

181) Herr Joh. Peter Huth von hier, den 27. Mai 1806 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerswitwe Frau Caroline Friederike Kahles geb. Nagel, als Sauerwasserhändler. D. 76.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. L. Kapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 5. Dienstag den 24. Juli 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Gerichtswesen. — Ueber die Rechtsmittel gegen Straf- und Konfiskationsverfügungen der Stadtverwaltungsämter. — Das Sängerfest. — Raritätenversteigerung. — Notizen über den Grinddrunnen. — Steinkohlenfeuerung. — Fünf und zwanzigjähriges Dienst-Jubiläum des Herrn Kriegszeugamtsactuars, Rechnungsführers und Zeugwarts Hauptmann Ludwig Rumpf. — Wahrscheinlichkeitsberechnung in Beziehung auf das Leben des Menschen. — Sicherheits-Tinte. — Anfragen und Andeutungen. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 20. Juli 1641 wird der Bauschreiber Wolfgang Hoffmann zum Rathschreiber und den 7. Oktober 1658 zum Stadtschreiber erwählt.

Den 21. Juli gebietet Kaiser Ludwig V. dem Schultheisen, dem Rath und den Bürgern zu Frankfurt, den dortigen Juden, die sich mit Ihm in Bezug auf ihre Abgaben und Leistungen in den nächsten zehen Jahren abgefunden haben, einen dieser Abkunft entsprechenden Schutzbrief auszustellen.

Den 22. Juli 1803 ergeht eine Bekanntmachung nachstehenden Inhalts:

„Es ist Einem Hochedlen Rath äusserst mißfällig zu vernehmen gewesen, daß eine versammelte Volksmenge dem Vollzug derjenigen Verordnung bis jetzo schon zu wiederholtenmalen sich entgegen zu setzen versucht habe, — welche gegen den renitirenden Gastwirth Kingenheimer — des rückständigen Umgelds wegen ergangen ist.

Keinem gutgesinnten Bürger können derley die öffentliche Ruhe stöhrende Auftritte anders als schmerzlich fallen — und noch hält sich Ein Hochedler Rath zu allen denjenigen, welche Kaiserlicher Majestät, Einem Hochedlen Rath und hiesig Gemeinem Wesen mit Pflichten zugethan sind, — dieser mit dem gemeinen Wohl — so wie ihrem Eyd und Pflichten gemäßen Gesinnungen vollständig überzeuget.

Gleichwie aber eine jegliche Zusammenrottirung mit selbigen in offenem Widerspruch stehet — und alsdann das Gepräge eines öffentlichen Aufruhrs träget, wenn durch eben solchen Zusammenlauf der Vollzug der ergangenen obrigkeitlichen Verfügungen gehemmet wird — keinem unter allen aber entgehet — welche schwere Verantwortung und Strafe auf allen denjenigen ruhet, welche sich eines solchen die öffentliche Ruhe stöhrenden Verbrechens theilhaftig machen: So siehet sich Ein Hochedler Rath durch eigene Pflicht und Rücksichten auf das Gemeine Wohl hiesiger Stadt gedrungen — nicht allein sämtliche hiesige Bürger auf die Folgen aufmerksam zu machen — und sie daran ernstlich zu erinnern, welche derley Unternehmungen ohnaufhaltbar — zu allgemeinem — und eines jeden die hiesige glückliche Verfassung liebenden Bürgers und Einwohners desonderem Nachtheil herfürbringen müssen; — sondern auch, damit die ernstgemessene Warnung und wohlgemeinte obrigkeitliche Verordnung zu verbinden, daß keiner hiesig Gemeinem Wesen mit Eyd und Pflichten Verwandter — sich forthin bei denen Zusammenrottirungen auch nur aus Neugierde einfinden — vielmehr sich davon entfernt halten und trennen — auch ihre Kinder und Gesinde ebenmäßig davon ab- und zu Hause halten, somit jeglicher, seinem Geschäft abwartend, durch die That bewähren solle — an allem diesem gesetzwidrigen und sträflichsten hochverpönten Unternehmen keinen Theil zu haben.

Sollten sich indessen Pflichtvergessene finden — welche dieser ernstlichsten Vermahnung das schuldige Genüge zu leisten säumen — oder gar irgend eine Unternehmung wagen würden; so werden sie erinnert Kaiserlicher Majestät und dem Gemeinen Wesen mit ihrer Person, Haabe und Vermögen desfalls verantwortlich zu seyn, und sich sonach alle diejenigen Folgen selbsten beizumessen, welche die Gesetze auf die Aussterachtlassung der schuldigen Pflicht gegen obrigkeitliches Amt — freventliche Gewalt — und Stöhrung des öffentlichen Ruhestandes festsetzen."

Den 23. Juli 1284 beurkunden Schultheiß, Schöffen, Rathmannen und die andern Frankfurter Bürger, daß die Müller und Mühlenbesitzer in Frankfurt sich bei Strafe verpflichtet haben, die Bäcker ferner nicht durch Geschenke zu gewinnen.

Den 24. Juli 1797 ergeht eine Bekanntmachung, wonach die Güterschaffner ihr Amt ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht durch andere verrichten lassen sollen.

Den 25. Juli 1320 gestattet Kaiser Ludwig V. den Deutschordensbrüdern in Sachsenhausen, wöchentlich sechs Wagen Brennholz aus dem Reichswald zu ihrem Gebrauche heimzufahren.

Gerichtswesen.

Am 22. d. M. ist das seit dem 22. Juli 1837 von hohem Senat der freien Stadt Lübeck *) geführte Direktorium des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands in Gemäßheit §. 26. der Gerichtsordnung auf hohen Senat hiesiger freien Stadt übergegangen.

Ueber die Rechtsmittel gegen Straf- und Konfiskations-Verfügungen der Stadtverwaltungsämter

enthält der Art. 27. der Konstitutions-Ergänzungsakte folgende Bestimmung:

„Findet sich ein hiesiger Bürger durch Straf- oder Konfiskations-Verfügungen eines administrativen Stadtamtes oder einer sonstigen Erhebungsbehörde

*) S. Jahrb. Bd. 10. S. 39.

Digitized by Google

beschwert, so steht ihm binnen 10 Tagen die Einlegung der Berufung an das hiesige Appellationsgericht und deren Rechtfertigung innerhalb den auf die Interposition folgenden 14 Tagen bei Strafe der Erlöschung, offen und darf das Erkenntniß — die Accisstraffälle ausgenommen — vor deren Erledigung nicht vollstreckt werden; vermeint der Appellant, daß er sich auch bei der Entscheidung des hiesigen Appellationsgerichtes nicht beruhigen könne, so darf er das Rechtsmittel der Aktenversendung in vim revisionis einwenden.«

Hiernach existiren denn allerdings für den hiesigen Bürger in allen Straf- und Konfiskationsfällen drei förmliche Instanzen, nämlich

1) das betreffende administrative Stadtamt oder die sonstige Erhebungsbehörde, wovon die Straf- oder Konfiskationsverfügung in erster Instanz ausgeht;
2) das Appellationsgericht, welches in zweiter Instanz die Verfügung erster Instanz bestätigen oder aufheben kann, und
3) eine Rechtsfakultät, an welche die Akten durch das Appellationsgericht in vim revisionis in dritter Instanz gelangen.

Es fragt sich nun aber, ob diese dritte Instanz auch der Erhebungsbehörde, welche eine Straf- oder Konfiskationsverfügung ausgesprochen hat, zustehe, wenn in zweiter Instanz reformatorisch zu Gunsten des Appellanten erkannt worden ist.

Der Fall ist nämlich denkbar, daß z. B. ein Bürger vom Rechneiamte wegen einer angeschuldigten Defraudation zu einer Geldstrafe verurtheilt, daß er aber auf eingewandte Appellation in zweiter Instanz von dieser Strafe freigesprochen worden ist, und nun das Rechneiamt selbst gegen diese Freisprechung das Rechtsmittel der Revision in dritter Instanz gegen den Appellanten zu verfolgen gesonnen wäre.

Diese Frage muß jedoch unbedingt verneint, eine solche Befugniß der Behörde, von welcher das erste Urtheil ausgegegangen ist, durchaus abgesprochen werden.

Denn

1) räumt der oben angeführte Art. 27. der Konstitutions-Ergänzungsakte keinem administrativen Stadtamte oder einer sonstigen Erhebungsbehörde eine solche Befugniß ein; ferner
2) würde eine solche Einräumung auch an sich schon den einfachsten Rechtsprincipien widerstreiten, wonach Niemand zugleich Richter und Parthei seyn kann, was offenbar der Fall wäre, wenn jene Behörden zuerst einen Bürger verurtheilen, und, wenn ihn der Richter zweiter Instanz freigesprochen hätte, alsdann selbst wieder in dritter Instanz als Revidenten mit dem Bestreben auftreten könnten, die Wiederherstellung ihres eigenen Urtheils zu bewirken.

Diese Ansicht findet aber auch überdies noch

3) in der Bestimmung des Art. 34. der Konstitutions-Ergänzungsakte ihre vollkommenste Bestätigung. Denn nach diesem Artikel besteht die Wirksamkeit des Fiskals oder des ihm etwa beigeordnet werdenden Advocatus fisci in Straf- und Konfiskationsfällen ebenfalls lediglich darin,

das Interesse des Fiskus bei Rekursen, die gegen solche Straf- und Konfiskationserkenntnisse ergriffen werden, zu wahren.

Das Interesse des Fiskus aber auch gegen Erkenntnisse, welche reformatorisch die Freisprechung von der Strafe aussprechen, zu wahren, dazu ist ihm in unserer Verfassung nirgends ein Auftrag, nirgends ein Recht gegeben worden.

Ein solcher verfassungsmäßiger Auftrag, ein solches Recht ist nur in denjenigen Staaten denkbar, in welchen das gewiß heilsame Institut der Staatsprokuratur oder Staatsanwaltschaft*) besteht, dessen wir aber leider bis jetzt noch entbehren.

Das Sängerfest

wird zufolge des von dem Komité kürzlich veröffentlichten Programms am 29. und 30. Juli begangen.

Dieses Programm ist nachstehenden Inhalts:

»Samstag, den 28. Juli, als am Tage vor dem Feste, ist der Morgen zum feierlichen Empfange der kommenden Sänger bestimmt. Das Komité ist von 8 Uhr an in einem Saale in der Nähe des Wassers versammelt, um die Sänger, die nach Verabredung zu bestimmten Stunden eintreffen, einzuholen. Zu dem Ende werden sich die von Osten kommenden Gäste, also die Sänger von Darmstadt, aus dem Odenwalde, vom Obermain und aus der Wetterau, an die größeren von Hanau und Offenbach abfahrenden Massen anschließen, und ebenso die im Westen wohnenden von Grünstadt, Worms, Kreuznach, Wiesbaden u. s. w. in Mainz vereinigen, weil nur dadurch ein festlicher Empfang möglich werden kann. Kanonierboote mit festlich geschmückten Ruderern fahren ihnen entgegen und empfangen sie mit Geschützessalven. Am Ufer bewillkommt eine Deputation die Aussteigenden und führt sie in das Lokal des Komités. Hier empfangen sie ihre Karten und Alles, was ihnen zum freien Genusse des Festes nöthig ist, und verfügen sich nach den für sie bestimmten Wohnungen. Das Mittagsmahl nehmen die Gäste, je nachdem es ihr Wunsch ist, bei den freundlichen Gastgebern oder an den Sängertafeln ein und versammeln sich dann um 2 Uhr zur Generalprobe für das große Koncert in der St. Katharinenkirche. Der Abend nach derselben ist der geselligen Erholung gewidmet, und wird, je nachdem es der Wunsch ist oder die Umstände erlauben, in größern oder kleinern Gruppen die Sänger vereinigen. Der Morgen des ersten Festtages, Sonntag den 29. Juli, ist theilweise wieder der Probe gewidmet. Nachmittags um 3 Uhr beginnt die Aufführung der Oratorien in der Kirche. Die einzelnen Kompositionen werden in folgender Ordnung vorgetragen: 1. Großes Präludium und Fuge für die Orgel mit obligatem Pedal in C moll, von J. S. Bach; vorgetragen von Herrn J. P. Kellner, Lehrer

*) Vgl. Jahrb. Bd. 3. S. 99. flg. (Anm. der Red.)

Digitized by Google

und Organist zu St. Katharinen dahier. II. Psalm von Klopstock. Eine Paraphrase des Vaterunsers. Für zwei vierstimmige Männerchöre mit Begleitung des Orchesters, komponirt von Kapellmeister Dr. L. Spohr. Dirigirt von Herrn Kapellmeister Guhr. III. Fünfstimmige Fuge für die Orgel in Es dur von J. S. Bach. Vorgetragen von Herrn Dr. F. Schlemmer. IV. Choral und Motette von Bernhard Klein, mit Orchesterbegleitung von Schnyder von Wartensee. Dirigirt von Herrn Kapellmeister Guhr. V. Großes Präludium und Fuge für die Orgel mit obligatem Pedal in C dur, von J. S. Bach. Vorgetragen von Herrn Petsche, Organist zu St. Paul dahier. VI. Zeit und Ewigkeit. Ein Oratorium für Männerstimmen mit Orchesterbegleitung. Aus drei geistlichen Liedern von Klopstock zusammengestellt, komponirt und dirigirt von Herrn Schnyder von Wartensee. Nach dem Concerte vertheilen sich die Sänger nach Wunsch und Willen. Das Theater wird zur Erhöhung der Festlichkeiten nach Beendigung des Concertes die Aufführung einer Mozart'schen Oper veranstalten. Der zweite Festtag, Montag der 30. Juli, ist dem freieren Genusse gewidmet. Je nachdem die Probe des Vormittags die Zeit in Anspruch nimmt, können die Gäste die Kunstanstalten der Stadt, die geöffnet seyn werden, besichtigen. Sogleich nach Tische versammelt sich Alles am Metzgerthore zur Wasserfahrt nach dem Walde. Sechs große bewimpelte Schiffe, die während des Festes im Main liegen, nehmen sämmtliche Sänger auf; die Fahrt wird unter Geschützesdonner angetreten und Festgesänge erschallen von den Schiffen. Vom Landungsplatze am Sandhof gehts in großem Zuge durch den Wald nach dem Forsthause. Musikchöre begleiten den Zug, der sich um die Festfahnen gruppirt. Auf dem Forsthause nehmen die Sänger die große Tribüne ein und es beginnen nun die heiteren und ernsten Quartette des Liederkranzes. Der Text derselben, so wie der sämmtlicher Gesänge des ersten Tages, ist dem Album einverleibt, das zur Verherrlichung des Festes als Ehrengabe für die Sänger herausgegeben wird. Nach beendigtem Concert um sieben Uhr geht der Zug zurück nach dem Ufer. Hier ist für rasche Ueberfahrt durch eine fliegende Brucke gesorgt. Die Mainlust, die zu dem Zweck vom Comité eingerichtet und festlich erleuchtet ist, nimmt dann die Sänger nebst den freundlichen Bewohnern der Stadt auf, die sich die Einrichtung des Festes besonders angelegen seyn ließen, und ein heiteres Festmahl, zu dessen Verherrlichung auf dem Main ein Feuerwerk abgebrannt wird, soll die durch die Musik schon so innig verbundenen Brüder zu einem dauernden Bunde vereinigen. Denn nur dann ist der Zweck des Festes ganz erreicht, wenn Alle nicht nur froh und erheitert zurückkehren, sondern auch den festen Entschluß fassen, alle Kräfte aufzubieten, um aus diesem Feste noch viele ähnliche hervorgehen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1838.

Das Comité des Sängerfestes.«

Raritäten-Versteigerung.

Der selige Lichtenberg hat sie schon angekündigt; ob sie Erfolg gehabt, weiß der jetzige Raritätensammler zwar nicht; dem Spekulationsgeiste steht aber jeder erlaubte Weg offen. Er bietet daher ebenfalls die untenverzeichneten Raritäten im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden feil, selbst auf die Gefahr hin, daß sich im Augenblicke keine Konkurrenz und Liebhaber finden sollten. Die Zeiten ändern sich ja und die Menschen und Hoffnungen mit ihnen. Zeigt sich Nachfrage, so wird auch am Lagervorrath kein Mangel seyn:

Diplomatische Verkleinerungsgläser, welche zwar Niemand verkleinern, aber Jedermann in den Stand setzen, Mücken nicht für Elephanten anzusehen. — Ein Auctoritäts-Apparat, der von selbst imponirt. — Sackguillotinen zur Ausrottung jedweder Aemter-Aristokratie. — Ein wohlkonditionirter Strohmann von schreckenerregendem Exterieur, der alle Bettler und Vaganten, wie Spazzen, mit magischer, unheimlicher Kraft verscheucht. — Patent-Flacons in Schlauchform gegen den stinkenden Athem mancher Stadtkanäle. — Geduldsfäden, die zerreißen. — Ein untrüglicher Maasstab fur politische Bornirtheit. — Siebenmeilenstiefel, um an das Ziel aller gemeinnützigen Wünsche und vernünftigen Pläne zu gelangen, die vor der Nase liegen. — Eine neupolirte Staatsbrille für Kapacitäten höheren Rangs ohne Glas und Gestell, die weder nützt noch schadet. — Knallfidibus ohne Ende, als wohlfeiles Surrogat für Tumult-Mandate. — Staatsökonomische Geizhalsbinden für finanzielle Kretins. — Eine geflügelte Scheere, die auf leichtem Hauche einherschwebt, und alle Zöpfe und Haarbeutel der Spiesbürgerei, so wie deren Nachwuchs, schnell und schmerzlos abschneidet. — Portative Sommerschneckenhäuser mit Souterrains und Balkons für besonders ausgezeichnete patriotische Staatsschnecken. — Praktische Spinnenköpfe zur Säuberung und Vertilgung theoretischer Hirngespinnste. — Morison'sche Demuthspillen, als bewährtestes Abführungsmittel bei politischen Blähungen und Verstopfungen. — Garantirte Fallschirme für luftige Spekulationen und windige Projekte. — Enthusiasmusliquör für Theilnehmer an unschuldigen Festen ohne Halt, Fashion, Tendenz und Vernunft. — Waldperspektive für die, welche gewöhnlich den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. — Bleierne ABC-Schützen von Gewicht, womit man etwas ausrichten kann. — Nie zu verbrauchendes Seifenpulver für Leute, die Haare auf den Zähnen haben. — Elastische Etuis für zierliche Nothlügen und freundliche Conversations-Verläumdungen.

Notizen über den Grindbrunnen.

Gesammelt von C. A. Gerlach.

Durch die im Jahre 1836, von Seiten löbl. Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc., bewerkstelligte neue Fassung der Heilquelle unseres Grindbrunnens,

Digitized by Google

hatte ich Gelegenheit mancherlei für mich interessante Notizen und Beobachtungen aufzuzeichnen. Indem ich nun die Zusammenstellung derselben hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, so glaube ich dadurch einerseits dem Wunsche des verehrlichen Publikums entgegen zu kommen, andererseits wünsche ich, daß daraus ein Nutzen für den Brunnen selbst entspringen möge, gleichwie das Vorhandenseyn derlei Notizen bei besagter neuer Brunnenfassung von Nutzen gewesen wäre.

Beim Ausgraben der alten Brunnenfassung und deren Umgebung fand sich kein Zeichen, welches auf die ursprüngliche oder eine spätere Fassung der Quelle zurückgewiesen hätte. Als unwesentlich, jedoch um Irrthümer zu vermeiden, ist zu erwähnen, daß sich in einer Ecke an der oberen Brustmauer ca 80 Stück Bleiabgüsse von Münzen verschiedener Nationen und Jahrhunderte vorfanden. Dieselben wurden wahrscheinlich seiner Zeit aus einer derartigen Sammlung entwendet und vom Thäter, den Unwerth derselben erkennend, um weiterer Nachspürung zu entgehen, hierher vergraben.

Ebenso fand sich unter den vielen Steinen, womit der Brunnenschacht umschüttet war, einer mit der Inschrift EPSTEIN 1620 und dem Wappen der Grafen von Falkenstein. Derselbe mochte einst als Flurstein der, in hiesiger Gemarkung gelegenen, gräfl. Falkensteinischen- später gräfl. Stollbergischen-Besitzthümer gedient und durch einen Zufall mit den übrigen Steinen hierher gelangt seyn.

Der Kranz von Eichenholz, welcher dem Brunnenschachte als Rost gedient hatte, war vollkommen gesund erhalten, äußerst fest und beim Trocknen von violettschwarzer Farbe. Ca 20 Zoll unter dem alten Plattenboden fand sich ein Stück Flintenlauf in dem Brunnenschachte eingemauert, welcher seiner Zeit wahrscheinlich dem Brunnen als Ueberlaufsröhre diente. Nach Aussage älterer Leute soll der Brunnen früherhin wirklich ein stets ausfließendes Rohr gehabt haben. Um dem öfteren Ueberschwemmen des Brunnens durch den anschwellenden Main auszuweichen, glaubte man wahrscheinlich den Brunnen, resp. dessen Wasserspiegel, um obige 20 Zoll höher legen zu müssen, hierdurch entstand aber nicht nur eine Ueberspannung der Quelle, wodurch dieselbe außerhalb des Brunnenschachtes durchbrach und so dessen Umgebung versumpfte *), sondern der Wasserspiegel konnte auch nie die projektirte Höhe erreichen und durch den für ihn bestimmten Abzugskanal abfließen.

Das Bereich des Brunnens in nächster Umgebung fand sich, so weit der beplante Brunnenbau dessen Aufdeckung erlaubte, wie folgt:

Erste Schichte 10 Fuß milder Lehmboden.

Diese Schichte hatte das Ansehen und die Konsistenz des sogenannten gewachsenen Bodens, ob es nun aber wirklich ein solcher, ein aufgeschwemmter oder aufgefahrener ist, dafür möchte ein pro oder contra aufzustellen seyn, für das dagegen möchte wohl der Umstand sprechen, daß aus obiger Schichte, bis auf eine Tiefe von 7 — 8 Fuß und eine Entfernung von 60 Fuß vom Brunnen, fortwährend Geldstücke *), Glasgefäßtrümmern, Wildeschweinszähne, Fischgräthen ꝛc. ausgegraben wurden.

Zweite Schichte 1½ bis 2 Fuß grauer Quarzsand, hin und wieder mit Thonadern durchzogen.

Dritte Schichte fetter Thon von blaugrauer bis violettblauer Farbe. Wie tief diese Schichte lagert, konnte nicht ermittelt werden. Durch diese Thonschichte ziehen Steinblöcke, von 1 bis 6 Fuß Länge, auf derselben Tiefe, wie solche bei niedrigem Wasserstande, in der Nähe des Brunnens, im Maine sichtbar sind. Dieselben zeigen beim Zerschlagen mannichfache Gefuge von verhärtetem Thonmergel und kristallisirtem kohlensaurem Bittererdekalk und enthalten zuweilen Wasser in ihren hohlen Räumen eingeschlossen.

Tiefer durch das Thonlager und zwar in einer Tiefe von 23 Fuß unter der Erdoberfläche zieht die Felsenbank, von ebenfalls verhärtetem Thonmergel, durch, aus welcher sich durch drei Adern die Quelle unseres Grindbrunnens in starken Strömungen ergießt.

Ob die hier zu Tage ausgehenden Quellen unseres Grindbrunnens, wie Dr. Nonne **) anführt, als letzter Ausfluß jener von Weilbach der bei Nied und im Rebstöckerwäldchen ***) zu betrachten sey, oder, wie Wille †) muthmaßt, mit diesen und der bei Großkarben einen Quellenzug bilde, will ich nicht erwägen. Ich meinerseits bin geneigt anzunehmen, daß sich das Herz der Grindbrunnenquelle, wenn nicht an Ort und Stelle selbst, doch wenigstens in der Nähe unserer Stadt befinden möge, wofür die Ader der Faulpumpe, die im letzten Jahre vor dem Obermainthor durchgebrochene, die in der Nähe des Brunnens selbst, so wie eine auffallend starke Gasentwickelung an mehreren, zwischen dem Ober- und Untermainthore gelegenen Stellen im Mainbette, zu sprechen scheinen.

Nachdem die neue Brunnenfassung bis auf 9 Fuß über der Brunnensohle aufgeführt war (Juni 1836), konnte dem Quellwasser ein freies Aufsteigen im Brunnen

*) Vgl. den Baubericht über den Grindbrunnen Jahrb. Bd. 9. S. 211 flg. (Anmerk. des Verf.)

*) Unter denjenigen, deren Präge noch erkennbar war, befanden sich unter andern an Silbermünzen:
Ein landgräfl. hessischer Albus von 1654, ein Groschen der Grafschaft Hanau von 1670 ca 8 und 10 Fuß tief ausgegraben; ein Kreuzer mit dem Brustbilde Leopolds von 1699, ein Silberpfennig von 1744, ein Würtembergisches Sechskreuzerstück von 1749, ein Oranienstein-Nassauisches ditto von 1766 ꝛc. auf verschiedenen Tiefen. (Anmerk. des Verf.)

**) Siehe dessen Broschüre, Darstellung der sehr bedeutenden Heilkräfte der schwefelhaltigen Mineralquelle, genannt Grindbrünnchen. Frankfurt a. M. 1818.

***) Diese konnte ich jedoch trotz aller Nachforschung und Erkundigung, selbst bei dem dortigen Förster, nicht auffinden.

†) G. A. Wille's geognostische Beschreibung der Gebirgsmassen zwischen dem Taunus- und Vogelsgebirge ꝛc. Mainz 1828.

Digitized by Google

und Abfließen gestattet werden. Das Wasser stieg nun zwar sehr langsam, ca 1 Zoll in der Minute zu der 2 Zoll, im Lichten, weiten Standröhre (Brunnenschachte) herauf, floß aber, sobald es die obere Mündung derselben erreicht hatte, lebhaft über, wobei eine so starke Gasentbindung stattfand, daß oft die ganze Röhrenmündung mit einer Gasblase überspannt war. Da die Brunnenfassung in diesem Zustande bis zur Aufsetzung des Bassinsteines einige Wochen liegen bleiben mußte, so wurde das aufsteigende und überfließende Wasser durch eine Verdämmung von Letten gesammelt, und konnte zur Zeit, wo dasselbe nicht durch Pumpen aus dem Brunnen geschafft wurde, durch ein angebrachtes Ablaufrohr frei überlaufen. Dasselbe wurde, in Zwischenräumen von acht Tagen öfters gemessen und ergab sich dessen Ausflußquantum durchschnittlich auf 70 Maß *) per Stunde. Dies Quantum konnte unter den obliegenden Umständen als ein sehr befriedigendes betrachtet werden. Der Brunnenschacht mußte jedoch aus, den im Berichte über den Brunnenbau **) angegebenen Gründen noch weitere 4 Fuß aufgeführt werden, wodurch sich natürlich dieses Quantum von 70 Maß um ein bedeutendes verringern mußte.

Zu Anfange Juli 1836 war der Brunnenschacht bis auf die projektirte Höhe von 13 Fuß aufgeführt und nun konnte mit den täglichen Messungen des Wassers begonnen werden. Durch die damals etwas übertriebene Wasserkonsumtion mußte jedoch den größten Theil des Tages und der Nacht, zur Befriedigung der Trinkenden und Füllenden, das Wasser aus dem Brunnen durch die Pumpe heraufgeschafft werden, wodurch dasselbe, bei dem ohnehin langsamen Heransteigen desselben im Brunnenschachte, die Höhe von 13 Fuß nie erreichen konnte. Deshalb wurde vom 27. Juli an, behufs einer Probe die Pumpe auf einige Tage außer Thätigkeit gesetzt, wodurch das Wasser im Brunnenschachte bis zur beabsichtigten Höhe steigen konnte. Nachdem das Wasser von 1 Uhr Nachts im Brunnen gestiegen war, hatte dasselbe am 27. Juli früh 6 Uhr die Höhe von 12 Fuß 2½ Zoll über der Brunnensohle und am Abend dieses Tages um 7½ Uhr die Höhe von 12 Fuß 9½ Zoll erreicht, war also während 13½ Stunden nur um 7 Zoll in dem 2 Zoll im Durchmesser haltenden Brunnenschachte angestiegen.***) Es fehlten demnach noch 2½ Zoll bis das Wasser die volle Höhe von 13 Fuß erreicht hatte und frei abfließen konnte. Diese Höhe war erst nach Verlauf von 11½ Stunden, am 28. Juli früh 6 Uhr, erreicht. Die gesammte Steigung betrug also während der letzten 24 Stunden nur 9½ Zoll.

So auffallend langsam dieses Ansteigen des Wassers im Brunnen auch erscheinen möchte, so muß solches doch, in Bezug auf andere neugefaßte Mineralbrunnen, bei welchen das Wasser oft Wochen lang ausbleibt (wie solches erst bei der Fassung des Ludwigsbrunnens der Fall war) als ein sehr günstiges Resultat betrachtet werden, und wurde nur dadurch so schnell, möchte ich sagen, herbei geführt, daß das Wasser von Anfange Juli an, täglich mehrere Stunden, durch Einstellung des Pumpens, allmählig zum Steigen gebracht werden konnte.

Hierbei war zu bemerken, daß die Höhe, welche das Wasser durch langsames Steigen am ersten Tage erreicht hatte, am folgenden Tage schneller erreicht wurde und so wuchs das steigende Verhältniß von einem Tage zum anderen *).

Das Wasser stieg nun auf diese Weise nicht nur zur verlangten Höhe von 13 Fuß, sondern wurde noch, versuchsweise, durch ein aufgesetztes hölzernes Steigrohr 9½ Zoll über diese Höhe gebracht und zwar zu einer Zeit, wo alle Wässer, in Folge der damals ausnahmsweisen Trocknung, so tief standen, als solches wohl seit 20 Jahren nicht der Fall war (der Wasserstand des Mains war einige Zoll unter Null) und zudem hatte die Quelle durch dreimonatliches anhaltendes Pumpen eine Störung ihrer natürlichen Verhältnisse erlitten.

So wie nun das Ansteigen des Wassers im Brunnen nur allmählig und gleichsam progressionsweise zunahm, so nahm auch die Mehrergiebigkeit der Quelle, resp. deren Abflußquantum, nur nach und nach zu und es ergibt sich aus den Tabellen, daß das ausfließende Wasserquantum, welches zu Anfange kaum 15 Maß per Stunde betrug sich bis auf 45 und 50 Maß gesteigert hat. Nach meinen von September 1836 bis Juli 1837 regelmäßig angestellten Messungen ergibt sich die Ausflußmenge zwischen 35 und 45 schwankend, also im Mittel auf 40 Maß per Stunde, was sich auch noch bis Dato bestätigte. Das fortwährende und oft plötzlich eintretende Schwanken des Ausflußquantums mußte allerdings eine auffallende Erscheinung seyn, die jedoch nur Folge eines naturlichen Grundes seyn konnte. Diesen natürlichen Grund glaubte ich in der abwechselnd größeren oder geringeren Elektricität der Luft, welche auf die aufsteigende Wassersäule bald einen größeren, bald einen geringeren Gegendruck ausübte und dadurch bald einen verzögerten bald einen beschleunigten Wasserausfluß, mithin auch ein kleineres oder größeres Ausflußquantum bedingt, suchen zu müssen.

Daß der Wasserstand des Mains keinen Einfluß auf die Mehr- oder Minderergiebigkeit des Brunnens haben konnte, davon war ich durch den Brunnenbau, so wie durch andere Umstände hinlänglich überzeugt. Um jedoch praktische Beweise für die eben ausgesprochenen Ansichten zu haben, brachte ich die von Seiten löblichen physikalischen Vereins zur Zeit meiner Messungen, aufgezeichneten Barometerstände, so wie die Wasserstände des Mains in vergleichende Zusammenstellung mit meinen Tabellen und sah hieraus meine beiden Ansichten be-

*) Frankfurter Schenkmaß.

**) Vgl. Jahrb. Bd. 9. S. 211.

***) Die ausführlichen Tabellen dieser, so wie aller späteren Beobachtungen, stehen jedem sich spezieller für den Brunnen Interessirenden mit Vergnügen zur beliebigen Einsicht zu Diensten.

*) Die Tabellen der ¼ und ½ stündlichen Beobachtungen vom 7. bis 27. Juli geben die Resultate der einzelnen Tage und ihrer Verhältnisse zu einander detaillirt an.

Digitized by Google

stätigt. Bei niedrigem Barometerstand oder dessen Uebergange aus dem höheren zum niedereren wird der Brunnen jederzeit ein größeres Ausflußquantum haben als bei einem höheren oder dem Uebergange eines niedrigeren zu einem höheren Barometerstande und umgekehrt.

Ebenso ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß der höhere oder niedrigere Wasserstand des Maines in gar keiner Beziehung zu dem Wasserquantum des Brunnens stehe.

Wenn gleich diese per Stunde durchschnittlich ausfließenden 40 Maß mehr als genug zur Befriedigung der am Brunnen Trinkenden ausreichen, so kann auch durch Anwendung der Pumpe das zum Füllen der Krüge benöthigte Wasserquantum in mehr als hinreichender Menge beigeschafft werden. Zehn volle Hübe des Pumpenkolbens liefern 14 Schoppen Wasser. Durch mäßiges schnelles Bewegen des Pumpenschwengels können, ohne Anstrengung, per Minute 40 Kolbenhübe geführt, und dadurch per Stunde so viel Wasser beigeschafft werden, als zur Füllung von 1120 Krügen (à 3 Schoppen) erforderlich ist.

Im Sommer 1836 betrug der Wasserbedarf zum Füllen der Krüge, zur Zeit wo der Brunnen am stärksten in Anspruch genommen wurde, täglich ca 1800 Krüge, das Quantum, welches noch außerdem am Brunnen getrunken und verschleudert wurde, nicht mitgerechnet. Bei diesem Bedarfe mußte die Pumpe oft mehrere Stunden hintereinander in ununterbrochene Thätigkeit gesetzt werden, ohne daß dieselbe jemals Mangel an Wasser gehabt hätte, die Quelle lieferte wenigstens jederzeit bei dem Kolbenniedergange so viel als derselbe bei seinem Hube bedurfte.

Die Resultate der in den beiden letzten Wintern gemachten Beobachtungen waren im Wesentlichen folgende:

Während das in der Nähe des Brunnens frei aufgehängte Thermometer — 3° R. zeigte, war die Temperatur des in der Brunnenmuschel (Bassin) befindliche Wasser + 4°. Bei — 16 bis — 19° Lufttemperatur hatte sich auf dem in der Muschel befindlichen Wasser nur eine dünne Eisdecke gebildet, während das Wasser aus der Ausflußröhre munter und ohne Störung ausfloß.

Der Brunnen trat in beiden Wintern, in Folge des hohen Wasserstandes des Maines, mehrere Mal auf längere Zeit unter Wasser und dasselbe stand oft 3, 4 ja 9 Fuß über der Auslaufsröhre des Brunnens. Nach Vergleichung des Standes des Ueberschwemmungswassers am Brunnen mit dem Pegelstande (an der Brücke) ergab sich, daß die Auslaufsröhre des Brunnens 5 Fuß 8 Zoll (Fankfurter Maß) über dem Nullpunkt des obigen Pegels liege.

Das zur Zeit der Ueberschwemmung des Brunnens mittelst der Pumpe in das obere Reservoir geschaffte Wasser desselben war, trotz dem, daß der innere Brunnen durch sein Ausflußrohr mit dem Ueberschwemmungswasser in Kommunikation stand, vollkommen klar und eben so kräftig von Geschmack und Geruch, wie solches im Sommer der Fall bei demselben war. Diese Erscheinung war, in Folge der im Sommer 1836 gemachten Erfahrungen, wohl nicht anders möglich und erklärte sich daraus, daß bei ziemlich anhaltend fortgesetztem Pumpen die Wassersäule im Brunnenschachte von 13 Fuß auf die Höhe von 7, 6 und 5 Fuß zurückfällt, also stets 7, 6 und 5 Fuß Wasser über der Sohle des Brunnens stehen bleiben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß das Saugrohr der Pumpe bis auf eine Entfernung von 4 Zoll von der Sohle des Brunnens in denselben hinunterreicht, also, bei Thätigkeit der Pumpe, nur Schwefelwasser einsaugen kann.

Da sich die Quelle im Winter 1836 — 37 wieder in ihren natürlichen ungestörten Verhältnissen befand, so wurde versuchsweise an das Ausflußrohr des Brunnens eine aufsteigende Bleiröhre, von 2 Fuß Länge, befestigt. Das Wasser stieg in derselben auf diese Höhe (also 15 Fuß über der Sohle des Brunnens) und floß, daselbst angekommen, munter aus.

Die neue Brunnenfassung hat sich nun seit anderthalb Jahren, als ihrem Zwecke vollkommen entsprechend, bewährt gefunden.

Wenn nun gleich in Bezug auf Annehmlichkeit, Einführung zweckmäßiger Anordnungen und Verschönerung der Brunnenumgebung noch manches zu wünschen übrig ist, so darf man doch, bei der dem Brunnen von Seiten hoher Behörde bisher gewordenen wohlwollenden Theilnahme, gewiß der Hoffnung Raum geben, daß auch diese Wünsche baldigst in Erfüllung gehen werden, zumal da durch die betreffenden desfallsigen Ausgaben, wie sich aus folgenden Thatsachen ergeben dürfte, das städtische Aerar nicht im mindesten beeinträchtigt, dem Publikum aber ein vielseitig ausgesprochener Wunsch gewährt werden würde.

Bei der im Sommer 1836 ausnahmsweisen starken Wasserkonsumtion wurden täglich durchschnittlich 600 und 800, zum Wiederverkaufe bestimmte, Krüge am Brunnen gefüllt. Dies Quantum konnte natürlich nicht als Norm für die folgenden Jahre angenommen werden. Um deshalb einen möglichst sicheren Anhaltspunkt zu haben, ließ ich im Sommer 1837 die zum Handel bestimmten, am Brunnen gefüllten, Krüge zählen, woraus sich folgendes Resultat ergab:

Zum Wiederverkaufe à 2 kr. per Krug wurden täglich durchschnittlich gefüllt

		im ganzen Krüge:
vom 15. Mai bis 15. Juni	170	5442
" 16. Juni " 30. "	224	3360
" 1. Juli " 15. Juli	370	5550
" 16. " " 31. "	316	5056
" 1. Aug. " 15. Aug.	250	3750
" 16. " " 31. "	160	2560

also vom 15. Mai bis 31. Aug. im Ganzen 25718

Der mittlere Durchschnitt in den übrigen Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten betrug 30 bis 100 Krüge per Tag.

Eine Belastung von 1 Kreuzer für jeden zum Handel bestimmten Krug (wovon jedoch das Füllen, bis zu 4 Krügen, zum eigenen Bedarf, so wie das Trinken am

Digitized by Google

Brunnen nicht einbegriffen sey) dürfte gewiß nicht als unbillig erscheinen, wenn der hierdurch erlöste Betrag zur Unterhaltung des Brunnens bestimmt würde, zumal da dadurch den mit Grindbrunnenwasser Handel treibenden ihr Erwerbszweig auch fernerhin gesichert würde.

Läßt man, um um niedrigst möglich zu greifen, alle übrigen Monate außer Rechnung und bringt nur die oben angeführten in Rechnung, so ergibt sich bei Belastung obiger 25718 à 1 Kr. per Krug die jährliche Einnahmssumme von fl. 428. 30 kr., welche als sicherer Anhaltspunkt für die folgenden Jahre genommen werden dürfte. Von dieser Summe würden sich dann aber nicht nur die nöthigen Ausgaben für Aufsicht, Unterhaltung und Vervollkommnung des Brunnens decken, sondern es ließe sich noch ein Brunnenfond zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben bilden.

Steinkohlenfeuerung.

(Schluß.)

Unsere Straßen erhalten nämlich durch die so häufig gewordenen Steinkohlenfuhren — wobei man nicht mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke geht — einen bedeutenden Zuwachs an Verunreinigung, die um so lästiger ist, da sie auch bei trockenem, schönem Wetter noch als eine unwillkommene Zugabe des ohnehin immensen Straßenstaubs sich manifestirt, der sich mit den Abgängen und schwarzen Parzellen der Steinkohlen und des Gerüßes vermengt und überall verbreitet, von den Fußgängern unmittelbar eingeathmet und bis in die Häuser weiter fortgetragen wird. Wer die Straßen der Stadt bisher beobachtet hat, und sie täglich besieht, wird diese Wahrnehmung bestätigt finden, besonders am ganzen Untermainkai, auf der neuen Mainzerstraße, der Gallengasse bis auf den Roßmarkt hin.

Diese Staubvermehrung wirkt ferner selbst auch außerhalb der Stadt um so nachtheiliger auf die Gesundheit, je mehr dem, zwar ebenfalls beschwerlichen, aber durch lange Angewöhnung erträglich gewordenen weißen Chausseestaub von diesem ungewohnten gemahlenen schwarzen Steinkohlenpulver beigemischt, durch die vielen Fuhrwerke und Fußgänger aufgeregt und in der Atmosphäre umherverbreitet wird.

In der That, der Steinkohlendampf kann bei der Verbrennung im Allgemeinen nicht so nachtheilig seyn, weil er nur in unvorsichtig eingeschlossenen Räumen gefährlich wird, durch die Schornsteine aber in die höheren, freieren Luftschichten emporgetragen wird, und fast spurlos verschwindet. Die betreffenden Einfuhrstätten der Steinkohlen und theilweise die Wege um die Promenaden herum gleichen fast wirklichen Einfahrten in Kohlengruben, besonders aber die ohnehin höchst berüchtigte Staubschlucht vor dem Untermainthor zwischen dem Grunelius'schen Garten und Herrn Rieds Anlage zur Mainlust, ein Uebelstand, der um so bedauerlicher und beachtenswerther erscheint, als diese Passage eine der lebhaftesten und frequentesten unserer Stadtgegend geworden ist.

Denn nicht nur werden von den Ausladeplätzen unterhalb der Windmühle die meisten Quantitäten an Baumaterial und Steinkohlen zur Stadt geschafft, sondern es kreuzen sich auch auf jenem Wege beständig die zahlreichen Equipagen der dortigen Gartenbewohner, und außerdem strömt stets eine Menge von Spaziergängern dort ab und zu, die theils Erholung und Erheiterung in der Anschauung unserer schönen Mainlandschaft oder Heilung und Erquickung an der eben so schön als zweckmäßig hergestellten Grindbornsquelle suchen. Außerdem sehen wir aber dort auch fast täglich die wackeren Schaaren unserer fleißig exercirenden Stadtwehr vorbeimarschiren, und wahrlich nicht zur Konservation ihrer Gesundheit und Uniform, gleichfalls stets in dichte, schwarze Staubwolken eingehüllt.

Alles dieses deutet wohl gewiß im Gesammtinteresse des in allen und jeden Beziehungen dabei betheiligten Publikums auf die dringende Nothwendigkeit einer schleunigen Abhülfe und Vorkehrung gesundheitspolizeilicher Maßregeln hin, die vielleicht am einfachsten in häufigem und hinlänglichem Begießen jener Passagen, so wie in einer kompakteren Einrichtung und einem sicheren Verschlusse der Steinkohlentransportwagen bestehen dürften, damit das Gerüß nicht mehr durchfallen und der Kohlenstaub sich nicht mehr allerwärts verbreiten könne.

Fünf und zwanzigjähriges Dienst-Jubiläum des Herrn Kriegszeugamtsactuars, Rechnungsführers und Zeugwarts Hauptmann Ludwig Rumpf.

Der 12. Juli ging diesem vor 25 Jahren im Staatsdienste definitiv angestellten Beamten, in gewohnter Thätigkeit still, jedoch mit der angenehmen Erinnerung an seine hohen Oberen und an die ihm stets und schon während seiner früheren sechsjährigen provisorischen Verwendung im Staatsdienste, gewordene ehrenvolle Anerkennung seines rastlosen Diensteifers, vorüber.

Von einem Freunde des Jubilars.

Wahrscheinlichkeitsberechnung in Beziehung auf das Leben der Menschen.*)

Man nimmt an, die Erde sey von einer Milliarde Individuen bewohnt, die alle binnen einem Jahrhundert sterben. 33 Jahre rechnet man auf eine Generation; folglich sterben jährlich 33,333,333 Individuen; täglich 91,324; stündlich 3,803; in der Minute 65; in der Sekunde 1; und geboren werden jährlich 37,037,037 Individuen; täglich 101,471; stündlich 4,228; in der Minute 70; in der Sekunde 1.

Von 1000 Kindern, die in derselben Zeit geboren werden, bleiben nach Verlauf eines Jahres 740, nach

*) Vgl. Dr. F. Bran Miscellen VI.

Digitized by Google

drei Jahren 600; nach fünf Jahren 584; nach zehn Jahren 540; nach dreißig Jahren 446; nach sechzig Jahren 226; nach achtzig Jahren 49; nach neunzig Jahren 11; nach fünf und neunzig Jahren 9; nach sieben und neunzig Jahren 1 am Leben.

Die Hälfte der Kinder stirbt vor Ablauf des siebenzehnten Jahres. Von 10,000 Individuen wird nur ein einziges hundert Jahre alt.

Sicherheits-Tinte.

Herr Lanel-Limencay legte der Akademie der Wissenschaften zu Paris in der Sitzung vom 12. März 1838 Proben einer Schrift mit seiner neuen Sicherheits-Tinte *) vor. Es besteht dieselbe aus:

	Grm.
Wasser	30,592
Chinesische Tusche . .	1,912
Kalilauge	1,222
Natron	0,421

Die Mischung von Kali und Natron, sagt der Verfasser, verleiht den Schriftzügen eine hygroskopische Beschaffenheit, welche hervortritt, wenn man die Schrift befeuchtet, welche man auslöschen will. Die Buchstaben saugen die Feuchtigkeit ein und ziehen sich nun tiefer in das Papier, so daß man sie nicht einmal, wenn dasselbe nicht sehr dick ist, ausradiren kann.

Anfragen und Andeutungen.

Worauf beruht das Gerücht, daß dereinst die erste Generalversammlung der beneidenswerthen Herren Taunus-Eisenbahn-Aktionäre mit Musik und Gesang eröffnet werden soll, wobei Trauermärsche mit Gallopaden, Klagelieder mit Hoffnungsstanzen und Brummtöne mit Kukkuksvariationen abwechseln?

Ist es hier Mittag, wenn die Uhr auf dem Dom, oder wenn sie auf der Dreikönigskirche, oder aber wenn sie auf dem St. Catharinenthurm zwölf schlägt?

Möchte es nicht an der Zeit seyn, endlich einmal mit Ernst an die baldige Verlegung des Pulvermagazins zu denken? Sowohl die neuen Häuserbauten im Gallenfelde, als die stets weiter rückenden Bauten längs der Mainzer Chaussee, insbesondere aber die so ungemein schnell vorschreitenden Andeutungen eines Anfangs der Taunus-Eisenbahn, die das bisherige Areal des Pulvermagazins fast berühren wird, mahnen laut und dringend an jene Verlegung!

Wäre es nicht aus mancherlei Ursachen gut, wenn der jedesmalige Aufenthalt des Herrn Denis, dem man denn doch keine Hexenmeisterei zumuthen darf, pünktlich öffentlich bekannt gemacht würde?

Sind die bestellten und gut bezahlten Promenadeaufseher zu kurzsichtig oder zu nachsichtig, daß sie die Plünderung der schönsten Rosen und anderer Blumen, welche sich Muthwillige erlauben, nicht verhindern?

Was wird wohl mit der Anlage des neuen Hügels dicht am Ufer vor dem Obermainthor bezweckt? Hält man etwa den Leinpfad für zu breit, oder werden die Erdportionen dort nur einstweilen deponirt, bis man weiß, wohin damit?

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 18. Juli:

182) Herr Phil. Jakob Kayser, den 20. März 1812 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Fabrikant von Bronze- und lackirten Blechwaaren. H. 97.

183) Herr Joh. Matth. Graf, den 2. Nov. 1815 geb., hiesiger Bürgerssohn, kath., als Steinmetzengesell.

184) Herr Joh. Weil aus Bilbel, den 31. Decemb. 1807 geb., reform., auf Ehelichung der hiesigen Bürgers- und Schreinermeisterswitwe Anna Maria Stieglitz als Schreinermeister. B. 176.

Am 20. Juli:

185) Herr Joh. Mathäus Söhnlein, den 9. Juni 1805 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Schumachermeister. G. 86.

186) Herr Joh. Kilian Schwartz, den 8. Februar 1806 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Schumachermeister. G. 41.

187) Joh. Jakob Seyfried, den 1. Sept. 1813 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Auslaufer. B. 63.

188) Herr Paul Lapi aus St. Croce, den 19. Nov. 1809 geb., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter, Jgfr. Christina Leinweber, als Bildhauer. J. 256.

*) Vgl. D. L. Erdmanns Journal für praktische Chemie. XIII. 7.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 6. Samstag den 28. Juli 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit der von der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. gegründeten Sonntags- und Gewerbschule. — Ueber die hiesigen indirekten Steuern. — Ansichten über die Eisenbahnangelegenheiten, nämlich: XXXV. Erläuterungen und Aufschlüsse über die Taunus-Eisenbahn-Verhältnisse. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Das Zuvielregieren. — Erneuerung der Idee eines zu errichtenden Dampfschiffes zwischen Mainz und Frankfurt. — Die Frankfurter Fest-Julitage. — Vergleichende Zusammenstellung verschiedener Geschwindigkeiten. — Todesfall. — Lebensansichten. — Stadtwehrangelegenheiten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Am 26. Juli 1608, Nachts 10 Uhr, brennt die von der reformirten Gemeinde vor dem Bockenheimerthor von Tannenholz erbaute Kirche bis auf den Grund ab.

Den 27. Juli 1334 nimmt Kaiser Ludwig V. den Frankfurter Bürger Jakob Knoblauch zu seinem besonderen Hofgesind an.

Durch eine Bekanntmachung vom 28. Juli 1807 wird die ehemalige kurfürstlich Reichserzkanzlerische Feuer-Assekuranz-Ordnung vom 27. Juni 1804 in allen fürstlich primatischen Landen, mithin auch für Frankfurt und die dazu gehörigen Ortschaften eingeführt.

Den 29. Juli 1582 fängt dahier — wie ein Zeitgenosse berichtet — „ein großes Armbrust- und Büchsenschießen an, welches gräfliche Personen auch sonsten Viele aus vielen Ländern und Städten besucht und demselben beigewohnt. Solches währet bis auf den 8. August. Als Joh. Brulli, Dr. und Advokat, welcher die Fremde empfangen, abdanken sollen, und jetzo im Werk solcher Abdankung begriffen, ist er unversehens zu Boden gesunken und hat nicht mehr reden können, wurde vom Platz in sein Haus getragen und starbe darauf noch in der Nacht. Sobald er gefallen, hat Joh. Bapt. Cäsar, Syndikus, die Oration in dem Moment gethan, und mit höchstem Lob vollendet. Das Beste bei jedem Schießen ist gewesen fl. 101. Bei dem Stahl hat es ein Bürger von Nürnberg, und bei der Büchsen ein Bürger von Eßlingen erhalten."

Den 30. Juli 1586 erfolgt — nach einer Mittheilung aus jener Zeit — „als Andreas Kraus, Posaunista, Einem Edlen Rath zu erkennen gegeben, wie er die musicam instrumentalem in der Kirchen anzurichten bedacht, mit unterthäniger Bitt, ihme des Jahrs eine ziemliche Belohnung dagegen zu verordnen," folgendes Rathskonklusum:

„Soll man ihm sagen, da das Vorhaben der Stadt kein Vortheil, so sey E. E. Rath auch nit bedacht vor sich selbsten eine solche Musik zu unterhalten."

Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit der von der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften gegründeten Sonntags- und Gewerbschule.

Je wohlthätiger die Wirksamkeit ist, welche die Sonntags- und Gewerbschule zur Gewährung und Befestigung der für das öffentliche Leben nothwendigsten Kenntnisse, insbesondere unter den jüngeren Handwerksgenossen, entfaltet, desto angemessener dürfte es seyn, dem Publikum von Zeit zu Zeit ins Einzelne gehende Darlegungen der inneren Einrichtung dieser Anstalten zu übergeben, um hierdurch theils das Interesse für dieselben zu erhalten, theils zu belegen, wie sie die sich gesetzte Aufgabe mit Rücksicht auf die Forderungen der Zeit zu lösen sucht. Wir theilen daher beifolgend eine Schilderung der gegenwärtigen Beschaffenheit dieser Institute mit.

I. Zweck

der Sonntags- und Gewerbschule ist im weitern Sinne des Wortes: eine bessere Bildung der zu Handwerken und andern technischen Künsten bestimmten Jünglinge, sowohl in Hinsicht der erforderlichen Erkenntnisse, als auch ihres sittlichen Benehmens, mithin das Streben, zur Veredlung des Zustandes der Handwerke, Künste und Fabriken Deutschlands beizutragen. Im engeren Sinne aber, und namentlich für die Sonntagsschule bedingt sich der Zweck wesentlich darin, daß den Gewerblernenden die Mittel dargeboten werden, dasjenige zu erlangen, was denselben aus Mangel an Mitteln oder Gelegenheit unbekannt geblieben, oder was sie aus Leichtsinn vernachlässigt und versäumt haben, zu ihrem bessern Fortkommen aber unbedingt nothwendig und erforderlich ist.

Um die Schüler diesem Ziele entgegen zu führen, wird in der Gewerbschule wöchentlich Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7 — 9 Uhr Abends in drei Klassen Unterricht im Zeichnen ertheilt und zwar in zwei Klassen im freien Handzeichnen, und in einer Klasse im architektonischen Zeichnen, in der Perspektive, Geometrie, Descriptive ꝛc. Dienstags und Freitags wird von 6 — 7 Uhr höhere Geometrie, von 7 — 8 Algebra, von 8 — 9 am ersten Tage populäre Geometrie, am letztern Mechanik; Samstags von 7 — 9 populäre Physik mit besonderer Berücksichtigung der Hydraulik, Statik und Mechanik gelehrt. Für diesen Unterricht, welcher

Digitized by Google

wöchentlich 14 Stunden in Anspruch nimmt, bezahlen die Schüler monatlich 30 Kreuzer.

In der Sonntagsschule wird Morgens von 10½ Uhr bis 12 Uhr in drei Klassen, und zwar in zwei Klassen freies Handzeichnen und in einer Klasse architektonisches Zeichnen ꝛc. gelehrt. Nachmittags von 1—4 Uhr wird in drei Klassen im Schönschreiben, in der deutschen Sprache und im Rechnen und in der obern Klasse in der Geographie mit leichter Berührung des wesentlich Geschichtlichen unterrichtet und zwar

Im Schönschreiben:

in der dritten Klasse: Anfangsgründe in Licht und Schattenstrichen, Ausbildung der Buchstaben ꝛc. nach guten Vorschriften;
in der zweiten Klasse: Vereinigung der Wörter zu Phrasen nach diesen Vorschriften;
in der ersten Klasse: Uebung im Schreiben, verbunden mit der Rechtschreibung.

In der deutschen Sprache:

in der dritten Klasse, mehr etymologisch und ist dem Unterrichte Pöhlmanns Schrift: »Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprache« zum Grunde gelegt;
in der zweiten Klasse, syntaktisch; und ist dem Unterrichte Tillichs Lesebuch 1. und 2. Theil zum Grunde gelegt. Die Schüler werden nicht auf einmal mit allen Redetheilen bekannt gemacht; der Satz muß sich vielmehr allmählig selbst entwickeln und so einen Redetheil nach dem andern hereinziehen, der dann als solcher erst erkannt wird, wenn er in seiner Verbindung mit dem ganzen übrigen Satze erschienen und aufgefaßt ist ꝛc.
(erste Klasse Geographie)

Im Rechnen:

in der dritten Klasse: das große Einmaleins, als erste Anleitung zum Kopfrechnen, welches bei Gewerbsleuten, denen nicht überall Schreibmaterialien zu Gebote stehen, ein unbedingtes Erforderniß ist. Die fünf Spezies; Ausrechnung zusammengesetzter Zahlen und Uebung des Kopfrechnens;
in der zweiten Klasse: nähere Erläuterung der fünf Spezies durch Anwendung auf Geld, Maß und Gewicht; Uebergang zu den Brüchen; fortgesetztes Kopfrechnen;
in der ersten Klasse: Entwickelung der Proportionalrechnung zur Zinsberechnung, Gesellschaftsrechnung; nähere Erläuterung von Münzen, Maß und Gewicht; Anwendung der Kettenregel.

Der Unterricht in der Sonntagsschule wird unentgeldlich ertheilt.

II. Aufnahme der Schüler.

Die Aufnahme geschieht in der Regel alle Quartale, und bei großem Andrange dazu wohl auch früher. Dabei kommt keine kirchliche Meinung in Betracht; indem hier nur von bürgerlichem Fortkommen die Rede ist; doch haben Empfohlene von Gesellschaftsmitgliedern den Vorzug vor andern. Es haben daher

a) alle den drei christlichen Kirchen Angehörende, so wie die Israeliten Zutritt.

b) Gesellen werden auf ihr Verlangen bloß mit der Anzeige, bei welchem Meister sie arbeiten, aufgenommen.

c) Lehrlinge und Solche, die einen bestimmten Brodherrn haben, müssen schriftliche Erlaubniß ihrer Meister und dieser Brodherrn bringen, um aufgenommen zu werden.

d) Wer noch eine öffentliche Schule besucht, also schulpflichtig ist, kann nicht aufgenommen werden.

e) Jeder Aufgenommene zahlt ein fur allemal 24 kr. Einschreibgeld zum Besten des Schulfonds, und erhält dafür:

Ein Schreibbuch von vier Bogen weiß Papier;
Drei Federkiele;
Einen Bleistift zum Zeichnen;
Einen Griffel zum Rechnen;
Ein Gesetzbuch.

III. Verhalten beim Austritte.

Die Gesellen, welche auszutreten sich veranlaßt finden, haben solches der Schuldirektion anzuzeigen, dabei das erhaltene Gesetzbuch vorzulegen, in welches vom Schuldirektor geschrieben wird:

a) wie lange der Schüler die Schule besucht, wie er sich benommen hat, und so letzteres löblich war, werden

b) einige Worte der Empfehlung an auswärtige derartige Schuldirektionen beigefügt, welches sodann

c) mit dem Schulsiegel und der Unterschrift des Direktors beglaubigt wird. Lehrlinge und bei Brodherrn Befindliche haben Bescheinigung des Meisters und Brodherrn beizubringen, daß der Austritt mit deren Willen geschieht.

IV. Strafen.

Diejenigen Schüler, die sich wegen ihrer Schulversäumnisse nicht genügend legitimiren können und vier Mal hinter einander versäumt haben, werden aus der Liste der Schüler gestrichen. Wer nicht anhaltend, aber doch öfters fehlt, dadurch sich gleichgültig zeigt, verliert das Recht, für die bei der Prüfung ausgesetzten Prämien mit zu konkurriren.

Wer Schreib- und Zeichen-Vorlagen beschmutzt, oder sonst unbrauchbar macht, muß das Verdorbene ersetzen oder weigernden Falls die Schule verlassen. Unruhiges und störendes Betragen beim Unterrichte, Beschreiben und Bemalen der Wände, Tische und Bänke wird das erste Mal ernsthaft verwiesen, bei Wiederholung aber mit Ausweisung bestraft; so wie auch rohes, unsittliches Benehmen eines Schülers gegen einen andern, oder gar gegen Lehrer und Direktoren. Entwendungen werden mit entehrender Ausweisung durch die Polizei bestraft, und hätte ein solch Ausgewiesener Prämien oder Anderes von der Gesellschaft erhalten, so wird solches polizeilich zurückgenommen.

V. Belohnungen.

Wie die Strafen streng geübt werden, so haben dagegen diejenigen Schüler, welche sich eines anständigen sittlichen Wandels befleißigen, die Schule regelmäßig besuchen und sich angelegen seyn lassen, das zu ihrem

Digitized by Google

Berufe erfordert Werdende zu erlernen, geeigneter Auszeichnung von Seiten der Lehrer und Direktoren, auch der Prämien, welche bei den jährlichen Prüfungen ertheilt werden, und gegenwärtig in Ehrendiplomen, großen und kleinen silbernen Medaillen bestehen, sich zu erfreuen.

Ueber die hiesigen indirekten Steuern.

Während andere Regierungen von den Mißgriffen des physiokratischen Finanzsystems, ihre Staatsbedurfnisse durch Auflagen auf Grund und Boden und eigentliche Vermögenssteuern beinah ausschließlich aufzubringen, mehr und mehr zurückkommen, und durch Verbrauchsteuern nun auch den Handel und die gewerbtreibenden Klassen der Staatsangehörigen zur Erleichterung des Grundeigenthums in Anspruch nehmen, sind wir durch Aufhebung der einzigen direkten Steuer, die wir vordem hatten, nämlich der Schatzung und Vermögenssimplensteuer, in den entgegengesetzten Fehler verfallen, und haben nach den Grundsätzen des Mercantil-, Commercial- und Fabriksystems den Reichen und Vermögenderen auf Kosten der arbeitenden und gewerbtreibenden Klasse erleichtert. Denn daß die diesem Systeme vorzüglich angehörenden Verbrauchsteuern, insbesondere Accise und alle Auflagen auf die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse weniger den Reichen und Vermögenderen als die arbeitenden und gewerbtreibenden geringeren Klassen der Bürger treffen, darüber walten, welche Scheingründe man auch dagegen aufzubringen bemüht seyn mag, keine Zweifel ob. Von jeher haben alle verständigen Finanziers die vortheilhafte Seite der Konsumtionssteuern, und daß sie in einem vollständigen und gerechten Steuersystem nicht fehlen dürfen, hauptsächlich darin gesucht, daß sie als eigentliche Auflagen auf den Arbeitslohn die arbeitenden Klassen auch zum Beitrag an den Staatslasten herbeiziehen, und zwar, weil sie unmerklich, täglich mit der wenigsten Unbequemlichkeit vom Verzehrenden entrichtet werden, auf die einzige bei der ärmeren Klasse zulässige und ausführbare Weise *). Nicht weniger bekannt sind aber auch die vielerlei Nachtheile dieser Steuern, daß sie an sich dem Grundsatze eines gerechten Steuersystems nicht entsprechen, weil sie nach dem Verhältniß der Beitragsfähigkeit der Steuerpflichtigen nicht entrichtet werden, daß sie entweder große Erhebungskosten verursachen, oder dem Unterschleif und der Bestechung der Subalternen freien Spielraum lassen, Bedrückungen und Belästigungen der Bürger in ihrem Gefolge haben, daß sie wucherlichen Preisen zum Vorwand dienen, und bei uns vorzüglich, in einer einzelnen von fremdem Gebiet dicht umschlossenen Stadt, nothwendig von einer Beschränkung des Marktes und der Konkurrenz für alle übrigen Lebensbedürfnisse begleitet seyn

*) In dieser Hinsicht wird in einer Schrift: „Ueber die Abgaben in der freien Stadt Frankfurt 1815." Folgendes gesagt:

„Häufig hört man, wenn denn doch hier und da einige Zweifel über die Billigkeit und gleiche Vertheilung der beliebten Konsumtionssteuern laut werden wollen, die Aeußerung:

„„daß der Handwerker durch eine auf Konsumtionsgegenstände gelegt werdende Abgabe nie leide, weil er das Bezahlte sogleich auf seine Arbeit schlage und daß somit am Ende doch immer nur der Reiche zahle.""

Sollte man, wenn man dieses hört, nicht denken, die Reichen glaubten allein auf der Welt zu seyn, denn sie erblicken nur sich und wieder sich und immer sich? Sie sollten sich hübsch erinnern, daß wenn es nur Reiche gäbe, es keine Reiche geben würde; daß, ihre Qualität als Reiche allein berücksichtigt, (wie denn hier nur von dieser die Rede ist), sie nur im Gegensatz von dem, was auch ohne sie brav und ehrenwerth ist, reich sind, und daß die Ausnahme, welche sie in Ansehung ihrer minder reichen Mitbürger machen, nur in so ferne eine ehrenvolle ist, als sie gegen den Staat ihre vielfacheren Verbindlichkeiten treu erfüllen, und sich denselben nicht zu entziehen suchen. Mögen diese Ausnahmen in Frankfurt nun auch häufiger als in den meisten anderen Städten seyn; sie bleiben doch immer Ausnahmen gegen die Mehrzahl der Bürger, und somit ergibt sich schon hieraus allein die große Unrichtigkeit der obigen Behauptung. Auf einzelne Fälle übergehend, wie soll es der Handwerker gegen Handwerker halten? Soll der Schreiner den Regreß, welchen der Tuch-, Kattun- und Leinwandhändler, der Schneider, Schuhmacher, Metzger, Bäcker, Bierbrauer, der Gärtner, Spezereihändler, die Wäscherin und noch viele Andere an ihm nehmen, nebst seiner eigenen Konsumtionssteuer, sämmtlich auf seine Waare schlagen? Die Berechnung wird etwas schwierig seyn, und, um sicher zu gehen, wird man daher eher zu viel als zu wenig nehmen, welches in einer Stadt, wo noch Zunftzwang existirt, und wo ohnehin schon über Uebertheuerung geklagt wird, Letzterer vollends Thüre und Thore öffnen möchte. Allein die Ausführung ist doch wenigstens denkbar, wenn der Handwerker es wirklich nur mit Reichen und mit solchen Leuten zu thun hätte, die auch wieder einen Rückgriff thun und sich schadlos halten können. Aber einer sehr großen Anzahl von Personen, die weder reich sind, noch sich an anderen erholen können, ist der Professionist unentbehrlich. Man will der Dienstboten nicht einmal erwähnen, sondern nur bei wirklichen Bürgern stehen bleiben. Wie sollen es z. B. diejenigen machen, welche, entweder einen beschränkten fixen Gehalt genießend, wie sämmtliche Staatsdiener und Angestellte, sämmtliche Comptoirbediente und Ausläufer, oder ohne Gewerb auf die Zinsen von einem kleinen Kapital beschränkt, wie so manche Witwe und unverheirathetes Frauenzimmer, gar keine Möglichkeit vor sich haben, ihrem Schaden wieder beizukommen? — Wie sollen es ferner diejenigen halten, deren Geschäft von solcher Art ist, daß sie eine durch die hiesigen hohen Miethpreise der Häuser und Lokale ohnehin schon sehr erschwerte Konkurrenz mit Auswärtigen zu bestehen haben, wie die Tabacks-, Chokolade-, Lichter-, Tapeten- und Kartenfabrikanten, die Seifensieder, Buchdrucker ꝛc. — Ohne es freilich zu wollen, aber darum nicht weniger gewiß, wird man dadurch zu manchem Etablissement in der Nachbarschaft die Veranlassung geben, das ohne erschwerende Verhältnisse hier angelegt worden seyn würde, und dann eine schädliche Konkurrenz hervorbringt. Manche bestehende Gewerbe erlauben auch schlechterdings keinen Aufschlag ihrer Artikel, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, zu Grunde zu gehen. Thun sie es dennoch: so läßt der Frankfurter entweder das außerhalb Wohlfeilere von da kommen, wie denn manchmal jetzt schon Einige zusammen treten, um eine solche Spekulation gemeinschaftlich auszuführen, oder er wartet die Zeit der Messe ab, und wendet dem Fremden den Vortheil zu, den er sonst seinem Mitbürger gern gegönnt haben würde, und der Auswärtige, der sonst hier zu kaufen gewohnt war, geht künftig dahin, wo er wohlfeiler ankommen kann. Wie sollen es ferner die Ackerbegüterten machen, da man denselben ihren Roggen, Gerste, Haser, Stroh ꝛc. wohl schwerlich aus dem Grunde theurer zu bezahlen geneigt seyn möchte, weil deren Erzeugung ihnen theurer zu stehen kam als einem wirklichen Bauern? Wie soll es endlich die zahlreiche Klasse der Armen machen, denen unter dieser Rubrik die milden Stiftungen wohl schwerlich eine Zulage zu geben geneigt seyn möchten?".

Digitized by Google

müssen, weil Einheimische mit Auswärtigen darum nicht konkurriren können. Diese Steuern müssen daher, wenn unsere gewerbtreibenden Bürger nicht verarmen, die Stadt ihre festeste Stütze nicht verlieren, das ohnehin so theure Leben auf hiesigem Platze nicht noch kostbarer werden, Fremde und Einheimische zum großen Nachtheil jeden Nahrungsstandes die Stadt zu verlassen nicht gezwungen werden sollen, mit den direkten, das Vermögen mehr treffenden Steuern in ein billiges Verhältniß gesetzt werden.

Wenn die auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse schon dahier gelegten Auflagen fast ein Sechstheil der gesammten Staatseinnahme auf eine Bevölkerung von etlichen und vierzig Tausend Seelen betragen, so dürfte sich eine noch größere Belastung dieser Lebensbedürfnisse schwerlich rechtfertigen lassen, es wird vielmehr bei der jetzt bevorstehenden Revision unseres gesammten Steuerwesens vor allem der Bedacht auf eine Verminderung dieser so äußerst drückenden und durch den Zollanschluß ohnehin um so lästiger gewordenen Konsumtionssteuern zu richten seyn.

Ansichten über die Eisenbahn-Angelegenheiten.

XXXV. Erläuterungen und Aufschlüsse über die Taunus-Eisenbahn-Verhältnisse. *)

Vom Main den 19. Juli: In der Speyerer Zeitung findet sich ein Schreiben, von Mainz 10. Juli über die Taunuseisenbahnangelegenheit, in welchem allein der Geheimthuerei die Schuld beigemessen wird, daß die Aktien von ihrem ehemaligen hohen Standpunkt so tief herabgesunken sind, und dringend Veröffentlichung alles Geschehenen und klare Ansicht über den Stand der Sache gewünscht wird. So sehr man mit dem Verfasser jenes Artikels darin einverstanden seyn muß, daß bei Geld- und Geschäftsverhältnissen jede Verheimlichung schädlich, und selbst unbillig ist, indem jeder Betheiligte mit Recht verlangen kann, unterrichtet zu werden, was mit seinem Gelde geschieht und auf welche Art seine Interessen gewahrt werden: so wird man sich doch leicht überzeugen, daß man jetzt schon, wo der Bau der Bahn erst beginnt, Vorlagen und Rechnungen und einen sicheren Prospektus noch nicht erwarten kann. Die Acquisition der erforderlichen Grundfläche wird erst jetzt bewerkstelligt und konnte nicht früher geschehen, weil erst vor einem Monat die definitive Konzession zur Anlage der Eisenbahn, und der Ausspruch über Anwendung des Expropriationsgesetzes von den resp. Regierungen erfolgte und die Gesellschaft trotz aller seit vorigem Herbste angewandten Mühe — außer den Gemarkungen Hattersheim und Okriftel — nicht dazu kommen konnte. Die Erdarbeiten konnten natürlich auch nicht eher begonnen werden, und eben so wenig der Bau der Brücken und Kanäle. Bloß im Amte Höchst konnte der große Brückenbau über die Nied durch besondere Begünstigung der nassauischen Regierung unternommen werden, wofür dieser Dank gebührt. Der Einsender dieser Zeilen, welcher aus Interesse für die Sache sich oft Mittheilungen aus sicherer Quelle zu verschaffen weiß, überzeugt sich immer mehr, wie es keineswegs an Eifer und gutem Willen der an der Spitze stehenden Gesellschaftsmitglieder gelegen hat, die Sache nach ihrem eigenen heißesten Wunsche mehr zu beschleunigen. Es waren der Schwierigkeiten und Hindernisse zu viele, die alle erst weggeräumt werden mußten, und die man bei allen großen Unternehmungen, wo so mancherlei Rücksichten und Interessen sich kreuzen, finden wird. Diese aufzuzählen, kann füglich unterbleiben; sie sind größtentheils durch öffentliche Blätter hinlänglich bekannt geworden; sie haben sich aber fast allenthalben gefunden und finden sich noch täglich. Beispiele davon haben wir in Preußen, Sachsen und Bayern erlebt, und sehen sie noch jetzt in Rheinbayern und Baden. Zum Troste und zur Ermuthigung der Betheiligten kann indessen aus guter Hand versichert werden, daß alle Anschaffungen der nöthigen Materialien theils gemacht, theils eingeleitet sind, und daß deren Kostenbetrag weit unter der Veranschlagung geblieben ist; ebenso, daß Herr Denis mit der größten Sorgfalt, Pünktlichkeit und Oekonomie sein Geschäft verrichtet, und daß, sobald die Erndte aus dem Felde seyn wird, auf allen Punkten mit Kraft und Eifer vorangeschritten werden wird, wie es bereits im Amte Höchst jetzt schon geschieht. Die Herren Aktienbesitzer, besonders solche, welche wirkliche Theilnehmer am Unternehmen bleiben wollen, und nicht bloß Agiotagespiel treiben, mögen sich also noch eine kurze Zeit beruhigen; sie werden es sicher nicht bereuen, sich an einem Unternehmen betheiligt zu haben, welches nach allen menschlichen Berechnungen, theils wegen der natürlichen Vortheile, theils wegen der politischen Begünstigung — Privilegium auf 99 Jahre und bleibendes Eigenthumsrecht der Gesellschaft an dem Material der Eisenbahn — eins der solidesten in Deutschland werden muß. — Zum Schluß sieht sich Einsender noch veranlaßt, einen kleinen Irrthum in gedachtem Mainzer Aufsatz zu berichtigen, nämlich, daß derselbe die Ursache des Fallens der Aktien in Mangel an Zutrauen zur Sache sucht. Dies ist es nicht, denn sonst bezahlte man nicht immer noch Agio, sondern nach Erkundigungen in Frankfurt war die große Masse von Feilbietungen an der Börse seit Emission der Certifikate Lit. C. Schuld daran, und wer verdenkt es den Frankfurter Kapitalisten, wenn sie so wohlfeil, als möglich einzukaufen suchen? Und wie kann man es anders als eine höchst gewagte Schwindelei — im schonendsten Ausdruck — benennen, wenn man zu einer Zeit 70pCt. Agio bezahlte, wo der Beitritt des Großherzogthums Hessen nicht nur sehr precair, sondern sogar sehr schwer zu erwarten war? — Glücklicherweise, jedoch nicht ohne viele Mühe, sind nun alle Hauptschwierigkeiten beseitigt und mit Recht kann einem günstigen Resultat entgegengesehen werden. Das erwarte man indessen mit Ruhe, und erinnere sich, daß

*) Vgl. Jahrb. Bd. II. S. 272. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

die Nürnberg-Fürther Aktien — die jetzt 17½pCt. Dividende auswerfen — ähnliche Chancen zu bestehen hatten und vor Vollendung der Bahn selbst einmal unter pari standen.

Zur Sittenschilderung der Vorzeit

dürften folgende Auszüge aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669 wohl ebenfalls *) nicht ohne Interesse seyn, da sie einen klaren Blick in die hiesigen Zustände, wie sie vor ohngefähr 170 Jahren von dem damaligen Beobachter und Zeitgenossen aufgefaßt werden, thun lassen, und mannigfaltigen Stoff zur Vergleichung mit den jetzigen meistens gänzlich veränderten Verhältnissen darbieten.

I. Komödianten.

„Bei Erlaubniß der Komödien soll eine Obrigkeit wohl zusehen, daß denen Komödianten nicht zugleich erlaubet werde dem Volk alles nach ihrem Willen vorzustellen, maassen dadurch öfters jungen Leuten oder auch alten, sowohl Manns- als Weibspersonen Aergernuß, Anreitzung und allerhand böß Exempel gegeben wird, so die Obrigkeit nicht zugeben soll, daher vorträglich wäre, daß jederzeit vor der Action der ganze Inhalt zu übersehen und zu examiniren denen Herren Scholarchis exhibiret würde. Nachdeme auch nicht ohne, daß solche Bursch, so unnöthig und zuweilen gar unnützlich spendirt wird, aus der Stadt tragen, so muß allhier der holländische Gebrauch, so dabei in der Stadt Amsterdam im Schwang ist, gemeldt werden, allwo das Publikum das gantze Jahr über solche Leuthe umb ein Gewisses unterhält, dagegen aber, was vom Zusehen spendirt wird, wiederum einnimpt, und wächset dabey der Nutz, so sonsten den Komödianten allein zu guth kähme,**) denen Armen zu, welche daraus jährlichs ein großes Soulagement empfangen. Ob nun wohl gegen die Stadt Amsterdam mit unserer keine Vergleichung zu machen, auch nicht nöthig oder nutzlich ist, die gantze Zeit über Komödianten zu unterhalten, so ist doch zu glauben, daß dieses ex parte und zu gewisser Zeit von uns nützlich könnte nachgemacht werden, wann nemblich einige Reichsversamblung allhiero seyn sollte, da man ohnedem zusehen muß, wie einiger ehrliche Zeitvertreib mögte angestellet werden, dazu dann die Komödien, wo sie recht eingerichtet werden, gar nutzlich und dienlich seynd.“

II. Kirchenstühle.

„Es ist leyder genugsam bekannt, was in dieser Statt die Kirchenstühle und deren Besitz vor Unruhe und Desordre erwecken, indeme es fast Leut zu geben scheint, welche solche nicht auß Lieb zu dem Wort Gottes, sondern ein recht Gewerb und Krähmerey damit zu treiben, an sich zu bringen suchen, dergestalt daß oftmahls daraus große Uneinigkeit und Widerwillen, auch wohl gar in loco sacro et inter sacra entstehen: Deme vorzukommen, und den Geitz sothaner Kirchenräuberey zu reprimiren, stünde dahin, ob nicht der modus, so zu Hamburg desfalls in Observanz ist, allhier gleichfalls mögte introducirt werden, welcher die Bewandtnuß hat, daß erstlich ein Jeder seinen Stuhl oder Sitz von den Kirchenpflegern oder Vorstehern um ein gewisses Geld pro ecclesia et sustentatione pauperum an sich bringet und denselben post mortem seinen nächsten Erben zwar überläßt, jedoch jedesmahl mit dem Beding, daß ein jeder, der de novo eingeschrieben wird, solchen wiederumb pro ratione facultatum mit 4, 6, 10 oder mehr Rthlr. redimiren oder lösen muß, im Fall aber Jemand ohne Erben verstirbt, so fällt der Stuhl gantz und gar der Kirchen heim, wodurch gewislich viel Böses zurückbleibet, und diejenige, welche es nur umb Gewinns Willen suchen, so sehr nach der Menge der Stühle *) alß einer causa onerosa nicht verlangen noch trachten würden.“

III. Das Emporblühen und Wachsthum der Stadt.

„Das incrementum, oder wie es die Politici nennen, amplificatio einer Statt, ist entweder innerlich oder äusserlich; auf dieses dürfen wir in unserer Statt nicht sehen, dieweil die Erfahrung genugsam bezeuget zumahl bey jetziger Beschaffenheit, da dieses Säkulum gar nicht civitatense ist, denen Stätten, so einig weitläuftig territorium haben, so viel Verwirrung, Streit und Unwillen mit denen mächtigeren Nachbahren giebet, daß ihnen, da es wohl thunlich, besser zu rathen wehre, wenn sie dergleichen materiam litis den heißhungerigen Nachbahren nicht vorlegen dürften: wollen derowegen exempla odiosa, zu welchen die Statt Regenspurg und Nurnberg, vor andern anzuziehen wehren, nicht andten, sondern mehr und fleißiger beobachten, was zu der amplificatione interiori unserer Statt gehören mögte, und wie diejenigen Gräntzen in ihrem Staudt erhalten und zu deren innerlichen Aufnahmen ein mehrere Gelegenheit gegeben werde. Dazu dienet nun im Besten erstlich dieser Statt Situs und gute Gelegenheit wegen der Nähe beyder schiffreichen Flüsse des Mayn- und Rheinstrohms, item das ziemlich fruchtbahr umliegende Land an Wein und Früchtbau; drittens die von König und Kayserrn herrlich und nützlich gegebene Freyheyten und Privilegia, dazu dann die des Jahrs zweymahl gewöhnlichen Messen kommen, zu welcher aller Unterhaltung, Vermehrung und Verbesserung so Jemand sich bemühen wird, der wird gewißlich zu dem incremento nicht wenig Nutzen brin-

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 130. (Anm. d. Eins.)

**) Hieraus ist zu entnehmen, daß man in Frankfurt zwar schon im Jahre 1669 das Bedürfniß einer guten Censur des Theaters, wie wir sie jetzt besitzen, gefühlt, von den Deficits aber, welche aus der Leitung und Verwaltung eines auf Privat-Actien oder Staatsrechnung gegründeten Theater-Instituts heutzutage wohl zu entstehen pflegen, damals noch nicht die mindeste Ahnung gehabt hat. (Anm. d. Eins.)

*) Hätte es damals schon Eisenbahn- und andere industrielle Aktien gegeben, so wäre gewiß nicht mit Kirchstühlen eine Agiotage oder Arbitrage getrieben worden.

(Anmerk. des Eins.)

Digitized by Google

gen; nur allein ist jetzo die Quästion de modo, wie nehmlich solches am Besten geschehen möge? welche zu enodiren obwohl ein mehreres Fleiß, Zeit und Geschicklichkeit will erfordert werden, so kann ich dennoch nicht vorbey, davon nur etwas weniges wohlmeynend zu gedenken, — damit nach entdeckter Wunde, man desto besser sehen möge, wie das Werk am füglichsten anzugreiffen und wo der Anfang der Kur oder Heylung gleichsam zu machen seye?

Die vornehmblichsten Ursachen *) unseres multis morbis obnoxii Status seynd alßo:

1) der leyder verfallene Gottesdienst und das laue Christenthumb;
2) die böse Kinderzucht und schlecht bestellte Schulen;
3) die übele Administration der lieben Justiz, sodann des gemeinen Wesens;
4) die praeter leges et Statuta civitatis nostrae erwachsene Ungleichheit und dannenhero erfolgende Aemulation des obrigkeitlichen Standes, so einer gänzlichen Veränderung der formae reipublicae nicht unähnlich ist;
5) die allerdings gefallene commercia;
6) die bishero eingerissene, unzeitige Furcht gegen ein und anderen der Benachbarten;
7) die Saumseligkeit und Schlafsucht in Manutenenz unserer Rechte und Gerechtigkeiten;
8) der eingerissene Luxus in Speiß, zumahl aber der Kleydung;
9) die Behägung frembder Einkömmlinge und sonderlich derer Falschgläubigen;
10) die schlechte Anstalt wegen allerhand exercitiorum sowohl animi alß corporis, so sonsten einer Statt sehr ruhmlich und vorträglich seynd;
11) der Mangel vieler Manufacturen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Zuvielregieren

von Oben herab mit unabläßiger Bevormundung der Bürger, mag es auch in noch so guter Absicht geschehen, zerstört allen Geist, jede Gewandtheit und jede Theilnahme für Gemeinwohl und öffentliche Angelegenheiten.**) Es mag kaum etwas Verderblicheres im Staate geben, als das Einmischen der Staatsbehörden in die häusliche und sonstige Thätigkeit der Bürger, und wäre es noch so wohl gemeint. Solche Vormundschaft erhält den Menschen minderjährig, erstickt jede bessere Anlage in ihm oder läßt sie unentwickelt, weil seiner Ueberlegung, seinem Entschluß und Willen nichts anheim gegeben ist. Wer stets wie blödsinnig behandelt wird, muß es endlich werden. Es ist eine der verkehrtesten Verkehrtheiten der neueren Zeit, daß Regierungen in ihrem Dünkel wähnten, sie müßten dem Bürger bis an den Tisch und in das Bett, in Küche und Keller hülfreich unter die Arme greifen, damit er ordentlich bestehen könne, nach Vorschrift esse, trinke, seine Arbeit thue und der Ruhe pflege. So ein unbescheidenes Einmischen in Dinge, die außer dem Gesichtskreise der Staatsbehörden liegen, verletzt und erdrückt jedes edlere Gefühl von Freiheit und Selbstständigkeit und vermehrt das Heer von Beamten und Angestellten, um mit studirter Förmlichkeit schlecht zu thun, was dem einfachen, gesunden Verstande und kräftigen Sinne des Bürgers in der Regel gut gelingt. Und dabei hört man die Klage von allen Seiten wiederholen, es fehle an Gemeingeist, an Theilnahme für öffentliche Angelegenheiten, während man allen Geist tödtet, nichts von einem gemeinen Wesen weiß und keine wahre Oeffentlichkeit duldet. Ein solcher Tadel sieht dem Spotte ähnlich; doch meint es die Einfalt damit ganz ernstlich und wundert sich, daß der Mensch, der krumm geschlossen ist, nicht aufrecht geht.

*) Ob und in wie weit diese Ursachen jetzt beseitigt sind oder noch bestehen, mag dem eigenen Urtheile der Leser überlassen bleiben. (Anm. des Eins.)

**) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 230 u. Jahrb. der Geschichte, des Staats ꝛc. ꝛc. I. 8.

Erneuerung der Idee eines zu errichtenden Dampfschiffes zwischen Mainz und Frankfurt.

Wer sich erinnert, unter welchen Auspicien einst ein solches Dampfschiff versucht worden, dem wird begreiflich werden, wie das Fehlschlagen der Unternehmung möglich war.

Aehnliche Unternehmungen zum Theil aus bloßem Zeitvertreib, verbunden mit Ostentation von Leuten, die das Geld dazu haben und denen die Beschränktheit das Ihrige ehrerbietig mit zur Disposition stellt, unternommen, haben nicht allein keine Verbürgung des Gelingens für sich, sondern treten leicht dem Fortschreiten auf Menschenalter hinaus als Verdächtigungsmittel in den Weg.

Fehlt es an Leuten an Ort und Stelle, die mit der nöthigen Solidität auch Kenntnisse verbinden, so gebe man in Gottes Namen jedem noch so Weltfremden, dem es an beiden nicht fehlt, den Vorzug. Er wird Bürger durch Kenntniß und Verstand. Ein Koder wenigstens, der so lautete, wirkte besser als Gesundheitsbrunnen auf eine Generation und reinigte das Blut von dem Gift der Gemeinheit.

Wer nur einigermaßen, man will nicht sagen, mathematische Kenntnisse, sondern nur natürlichen Takt besaß, fühlte als Zuschauer am Ufer stehend, bei dem ersten Erscheinen jenes Dampfschiffes, für dessen Bau der Besteller oder sein Haus die wesentlichsten Bedingungen nicht vorzuschreiben wußte, die Unzulänglichkeit der Kraft, die zu gleicher Zeit der Strömung, der Seichtheit des dabei harten Fahrwassers und der Unbehülflichkeit des Schiffes trotzen sollte oder eigentlich die Verschwendung dieser Kraft an schmale Räder, die statt die Oberfläche zu kehren, vielmehr am Auf- und Niederdrücken des Schiffes die ihrige erschöpfen mußten; von den übrigen Mängeln und der Lüderlichkeit der technischen Bedienung nicht zu reden, die, wenn nicht ein Fremder, der zugegen war, stumm und still vom Dejeuner der ersten hiesigen Spazierfahrt aufgesprungen

Digitized by Google

wäre und ganz unten einem gewissen Mangel augenblicklich abgeholfen hätte, ein paar Secunden später die ganze sehr achtungswerthe und bis heute noch schwerlich davon unterrichtete übrigens damals halb officielle Gesellschaft einer Vernichtungs-Katastrophe preis gegeben haben würde.

Sollte aber bei allem dem, bloß weil die Sache schief und kenntnißlos einst angefangen war, die ganze Idee daran auf immer zu Grabe gegangen seyn?

Man denke sich eine Fahrt, mit der man, wenn auch nicht ganz so schnell wie auf der Eisenbahn, doch aber in facultativer Bewegung bleibend, der freien Luft und schönen Aussicht eben so gut genießend und mit allem Gewünschten restaurirt und bedient, mit der Schiffbrücke jedoch und ihrem Aufenthalt, so wie dem wiederholten Aus- und Einsteigen verschont, unmittelbar an dem Hafen von Mainz vielleicht in anderthalb Stunden ankommen könnte. Sicher würden sich für ein solches Unternehmen, das nachgerade keinen enormen Kosten-Aufwand fordert — im Gegentheil nur ein Schiff erheischt, wenn zumal die geigneten Männer sich an die Spitze stellten, auf der Stelle die nöthige Anzahl von Actiennehmern finden. Als wahrhafte Ermunterung dazu kann der vortreffliche Aufsatz in dem Blatt No. 4. vom 19. Juli d. J. der frankfurter Jahrbücher betrachtet werden, auf den sich Einsender dieses unter den heißesten Wünschen der besseren nunmehrigen Realisirung eines so ersprießlichen Unternehmens bezieht; mit dem Zusatz jedoch, daß der allenfallsige Einwand: es würde dann Mancher mit dem Schiff zwar hinunter-, jedoch mit der Eisenbahn zurückfahren, kein Einwand, sondern eine Empfehlung mehr für das Projekt sey, indem dann jeder Geschmack befriedigt, den Säumigen oben und unten eine Ersatzgelegenheit zur Beförderung, und Allen ein Reizmittel mehr zur Beweglichkeit und Vermehrung des Lebensgenusses gegeben wäre.

Die Frankfurter Fest-Julitage.

Dithyrambos.

Von X. Weill.

Erinnerungen sind der festeste Kitt der Liebe und Freundschaft. Werden Freudenfeste zu Erinnerungen, so werden diese selbst wieder zu Freudenfesten, sogar die schmerzlichen Erinnerungen sind Narben der Seele und zieren sie, so wie die des Körpers den Helden. Der Mensch nimmt seine Erinnerungen zum Wanderstabe in die Hand und gehet daran durchs Leben. Daher schafft er Feste der Freundschaft und der Liebe, um einen Haltpunkt in seiner Seele zu haben und Erinnerungen daran zu knüpfen, und von dieser Bedeutung leitet der Deutsche das Beiwort fest her. An solchen Festen läßt ein Jeder den Weihrauch seiner Gefühle in Freuden- und Liebesrauch auf dem Altar der Einigkeit aufgehen; die Herzen flammen in ein Licht zusammen und werden so durchsichtig, wie das reine ätherische Feuer des Himmels, und daher auch zählten die Griechen ihre Heldenthaten von den olympischen Spielen und Festen an. Ein Volk ohne Fest, ist blos ein todtes Instrument ohne Meister, die tönenden Saiten müssen erst zart berührt werden, wenn ihnen Harmonie und Melodie entlockt werden soll. So muß sich Herz an Herz schmiegen, wie der Bogen an die Geige, wenn himmlische Poesie aus ihnen quillen soll; Gott ist der Meister, die Freude sein Bogen. Nicht im Weine, sondern in der Freude liegt Wahrheit und in der Wahrheit Schönheit, das Ebenbild Gottes. Weh thut sie, die irdische Freude, weher noch als der Schmerz; — wenn das Eisen heiß ist und weich genug, um jeden Eindruck zu empfinden, wird es plötzlich grau und weiß — darum drückt die Liebe, darum weint die Freundschaft, darum locken Freude und Schmerz Thränen hervor, jene salzigen Tropfen des Ozeans, die so wie er nie versiegen, und einem Herzen entquillen, das eben so unergrundlich tief, wie er selbst ist. Es hebt sich die Brust, wenn eine Hand die andere drückt, es schwillt der Busen, wenn der Freund den Freund umarmt, es schweigt die Zunge, wenn Herz und Augen sprechen; aber nach dem Händedruck, nach dem Blicke, nach der Umarmung, ertönt die Aeolsharfe der Seele, leise schwillt's an, lauter erschallt's, immer höher, stärker, markiger erdröhnt's; da plötzlich hallt es wie ferner Donner wieder, tausend Stimmen sind in Eins zerflossen, der Geist Tausender von Männern ward zu einem Fleische, zu einem Wesen; denn sie singen das Lob des Herrn; denn sie geloben Treue dem Vaterland, denn sie sind in einen Körper, in eine Seele zerschmolzen. Heil Euch, Ihr seyd mehr als sterbliche Menschen. Wer Freundschaft und Liebe kennt, muß unsterblich seyn; Heil Euch, Ihr deutschen Männer und Sänger; seyd Freunde bis über das Leben; erinnert Euch des schönen Festes der brüderlichen Liebe, vergeßt jeden Stand, laßt kräftig Euere Stimmen ertönen, bis jene Schranken der Vorurtheile gefallen und auf ewig vernichtet sind, umarmt Euch Alle als Brüder, als Kinder eines Vaters, eines Gottes.

Antithese und Synthese.

Von demselben.

Die Franzosen hatten Julitage und hielten nur ein Fest davon übrig, wir hingegen wollen ein Fest halten und zugleich Julitage der Freude und Einigkeit daraus machen. Jene vergossen Blut, wir wollen Champagner vergießen; jene schrieen, wir werden singen; jene feuerten, wir feiern; jene erließen Proklamationen, wir Festprogramme, jene stürzten ein, wir wollen aufbauen; jene werden bald ihr Fest vergessen haben, denn Blut gerinnt, sobald man nicht beständig darin herumwühlt, wir wollen das Fest festhalten und zusammen als deutsche Brüder deutsche Lieder singen. Weder Städte noch Flüsse, noch Berge, noch Thäler bilden ein Volk, sondern Dichter und Sänger. Es fehlt uns nicht daran. Das einzige Mittel aber, das alle Völker verbindet, ist Musik und Gesang. Der deutsche Apollo, Mozart, schleu-

Digitized by Google

derte seine helltönenden fernhintreffenden musikalischen Pfeile von einem Ende der Welt zum andern, und ehe man noch die deutsche Sprache verstand, verstand man schon Deutschlands Herz. Musik ist die einzige Sprache aller Völker, und wenn ein Mozart an der Donau spricht, hallt es an der Seine und Themse wieder. Darum ist Mozart der größte Deutsche, der Deutschland andern Völkern gegenüber verherrlichte; darum ist ihm dieses Fest geweiht und darum können alle Völker sich mit ihm vereinigen. Dieses Ziel laßt uns fest im Auge halten, und sollten andere Verhältnisse uns unbesonnener Weise auf Augenblicke trennen, sollten Menschen, die Dichter und Sänger haben, mit den Waffen die Harmonie des Lebens herstellen müssen, dann laßt uns dieses Fest feiern und Friede wird in seinem Geleite seyn!

Vergleichende Zusammenstellung verschiedener Geschwindigkeiten.

Der Mensch bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von 4 Fuß in der Sekunde; auf das Pferd treffen in derselben Zeit 12, auf das Rennthier 26, auf das Rennpferd 43, auf den Hasen 88, auf ein gutes Segelschiff 19, auf den Wind 82, auf die Kanonenkugel 1800 Fuß. Eine Lokomotive, *) welche 30 englische Meilen in der Zeitstunde zurücklegt, hat eine 11 Mal größere Geschwindigkeit als ein gehender Mensch, eine doppelt größere als das Rennthier: nämlich 44 Fuß in der Sekunde! Dazu wird die Lokomotive nie müde, während selbst der Wind, dem sie nur um die Hälfte nachsteht, in seiner Kraft nachläßt.

Todesfall.

Am 26. d. M. verstarb in einem Alter von 52 Jahren 5 Monaten 16 Tagen der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Conrad Heitefuß. Derselbe bekleidete mit großer Liebe und Umsicht die Charge eines Rittmeisters bei unserer freiwilligen Cavallerie, war seit einer Reihe von Jahren Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und seit dem 17. October 1837 auch Mitglied der ständigen Bürgerrepräsentation. Heitefuß nimmt die allgemeine Achtung seiner Mitbürger und die Anerkennung, daß er als Mensch und Geschäftsmann stets Gutes und Tüchtiges geleistet, mit in's Grab.

Lebensansichten.

Wer blos Jurisprudenz studirt hat, versteht eben so wenig von den Problemen der politischen Welt, als wer nur hobeln lernte, von der feinen Tischlerkunst.

*) Vgl. Jahrbücher Bd. II. S. 170. 273. und Dingler's Polytechnisches Journal. LXIX. 1.

Ein tüchtiger Kammerjäger für die Kopfratten der Stubengelehrten würde der gelehrten Welt wirklich große Dienste leisten.

Die Regierungskunst mancher Staaten besteht größtentheils darin, mit sehr vornehmem Anstand und schönen Phrasen entweder gar nichts oder doch nichts Gutes und Großes zu thun.

Durch Wohlthaten erkauft man sich Maulfreunde und heimliche Feinde.

Unsere Jugend wird jetzt, wie Gänse, mit den Nudeln des Wissens gestopft, und viele Eltern sind dabei den Mägden ähnlich, welche immer auch zugleich fühlen, um wie viel fetter ihre Zöglinge geworden sind.

Kleinstädterei ist die Karrikatur der Kleinstaaterei und Kleinstaaterei die Karrikatur eines großen Staats.

Breite Vorträge können nur aus schmalen Köpfen kommen.

Stadtwehrangelegenheiten.

In der Sitzung hohen Senats vom 24. Juli ist der bisherige Herr Unterlieutenant Ignatz Rudolph zum Oberlieutenant bei der freiwilligen Artillerie erster Altersklasse ernannt worden.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 23. Juli:

189) Herr Heinr. Neumann, den 21. Dec. 1814 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Steindrucker. N. 103.

190) Herr Joh. Tob. Pet. Wackendorff aus Lübeck, den 28. Dec. 1805 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Jos. Elis. Michel, als Maler. H. 178.

191) Herr Thomas Kastl, aus Tschirm, den 10. Nov. 1797 geb. kath., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Cath. Kahles, als Bleichgärtner. Vor dem Affenthor.

192) Herr Joh. Heinr. Roth, den 24. Jan. 1809 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Schneidermeister. F. 130.

Am 25. Juli:

193) Frau Barb. Elis. Schütz geb. Walter aus Dudenhofen, luth., des hiesigen Bürgers und Wildprethändlers J. P. Schütz Ehefrau.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen aufgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 162.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 7. Donnerstag den 2. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Die drei Festtage Frankfurts. — Thierquälerei und Vorschläge zur Verminderung derselben. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 31. Juli 1700 wird durch den Scharfrichter ein Pasquill verbrannt, nachdem vorher ausgerrommelt worden war, daß derjenige, welcher den Autor anzeigen würde, eine Belohnung von 100 Rthlr. bekommen solle.

Den 1. Aug. 1294 verleiht und bestätigt König Adolph den Frankfurter Bürgern alle Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche denselben von Kaiser Friedrich und andern vor diesem verliehen worden.

Den 2. Aug. 1736 ergeht ein Mandat gegen Garten- und Feldfrevel.

Den 3. Aug. 1235 nimmt Papst Gregor IX. den Probst und die reuigen Schwestern im Kloster der heiligen Maria Magdalena zu Frankfurt, nebst ihren Besitzungen, in seinen besonderen Schutz.

Den 4. August 1583 wird auf Verordnung E. E. Raths der Anfang, mit dem Klingelbeutel in den Kirchen herum zu gehen gemacht.

Den 5. Aug. 1321 bekennt König Ludwig von den vier wetterauischen Reichsstädten, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, die Reichssteuer für die vom nächsten Martini an laufenden zwei Jahre schon jetzt zum Voraus erhalten zu haben.

Den 6. Aug. 1750 werden die Herren Remy Bansa und Georg Frank zu Mitgliedern des Bürgerkollegs erwählt.

Die drei Festtage Frankfurts.

Erster Tag, den 28. Juli.

Gebt mir einen großen Gedanken, damit ich mich daran erhebe, sagt Herder. Frankfurt hat mit seinem Sängerfeste einen großen Gedanken repräsentirt, würdig, daß sich ganz Deutschland daran erhebe. Seit einigen Jahren hat Merkur mit Apollo hier Frieden gemacht; sie haben eingesehen, daß sie nur vereint Großes hervorbringen können und nun schweben sie als brüderliche Dioskuren, Arm in Arm, über der Stadt und lächeln selig entzückt über das so schön begonnene Werk, das jetzt schon die üppigsten von allen Farben schillernden und süßduftenden Blüthen trägt, und einst noch schönere Früchte, zugleich aber auch reichlichen Saamen zu noch größeren Werken tragen wird. Alles hienieden wird nur erst zu dem, was die göttliche Phantasie daraus macht. Die Menschheit gleicht einem großen Gemälde; man muß sich noch etwas hinzudenken, das eigentlich nicht so hervorblickt; denn das schönste Gemälde ist das, bei welchem sich der Zuschauer noch etwas hineindenken kann, woran der Meister selbst nicht einmal dachte. Das Genie, sagt daher Schleiermacher, ist eigentlich dann nur ein Genie, wenn es mehr hervorbringt, als ihm selbst bewußt ist. Frankfurt ist in dieser Hinsicht eine geniale Stadt, naiv aber ist sie ohnedies. Da steht sie, die deutsche Jungfrau, lehnt sich mit dem einen Ellbogen an den Taunus und blickt schelmisch in den Main, sieht aber nicht destoweniger, was um sie her vorgeht, obschon sie mit einem Lächeln ihre Gedanken zu verbergen glaubt. Sie hat unstreitig Grazie und was sie berührt, wird selbst graziös und großartig, man möchte sagen, der Boden freue sich, worauf sie steht. Sie winkt jedem Fremden, der ihrer würdig ist, freundlich zu, wird aber nicht selten mit Undank belohnt, weil sie ihn glücklich machte und das Glück oft das Bessere im Menschen besiegt und verschlimmert. Sie ist gewöhnlich reinlich und niedlich gekleidet, wenn sie auch ihre Geschäfte besorgt, heute aber sah sie wie eine Braut aus, die einen langgenährten Lieblingsgedanken in Ausführung bringt.

Früh schon erhob sich die schöne Stadt aus dem Mainbette, das ihr diesmal die Sonne nicht gewärmt hatte, um sich zum Feste vorzubereiten. Der Himmel schien auf ihren Stolz eifersüchtig zu seyn und rüstete sich, sie mit allen Kräften zu bekämpfen. Es war eine wahre Wolkenschlacht im weiten flockigen Ozeane des Horizonts. Die Wolken enterten sich, prallten an einander ab, fuhren auf einander mit Lanzen und Spießen los und erhitzten sich dergestalt, daß ihre dicken, großen Schweißtropfen zur Erde fielen. Dennoch schien Aeolus der Stadt günstig. Er ließ den Winden die Zügel fahren, und diese kußten die nassen Tropfen von der Erde und schwellten die Segel der Schiffe. Gegen acht Uhr nahm die Stadt mit einem Male einen so raschen An-

Digitized by Google

saß, als wollte sie aus sich selbst herauslaufen, ja sie schien sogar über den Main springen zu wollen, hätte sie nicht hier ein magischer Anblick an seine Ufer gefesselt. Festlich geschmückte bewimpelte Schiffe und Boote schwammen, stolzen Schwänen ähnlich, auf den vom Winde getriebenen Wellen einher, schön kostümirte Stadtmatrosen tummelten sich in ihren neuen Kleidern auf Kähnen, alle Schiffe und alle Herzen hatten ihre Flaggen aufgezogen, um die fremden Gäste brüderlich zu empfangen. Das Comité, dessen Mitglieder Schärpen mit den Frankfurter Farben trugen, hatte sich bereits eingefunden und erwartete mit Sehnsucht seine schönen Pflichten zu erfüllen.

Um neun Uhr verkündete ein Kanonenschuß die Ankunft des Hananer und Offenbacher Schiffes. In einem Nu ertönte nun von allen Seiten Kanonendonner, der Wind trieb den Dampf dicht auf den Wellen einher und die beflaggten und gezierten Boote schimmerten wie ein schönes Traumgesicht hindurch. In diesem Augenblicke schien die Sonne selbst neugierig zu werden, sie erschien plötzlich, um das schöne Schauspiel zu sehen. Als sie jedoch mit einem freudigen Hurrah begrüßt wurde, zog sie sich bescheiden hinter eine wolkige Koulisse zurück. Es erging ihr wie einem ungewöhnten Gast, der über die Bühne hervorlugt, wenn gerade der Vorhang aufgeht. Sie war sichtbar böse darüber und erschien den ganzen Vormittag nicht mehr. Nun ruderte die Boote stromaufwärts einher, indem sie von allen Seiten Feuer und Dampf spieen, das Festschiff zeichnete sich schon in der Ferne aus; es war fast mit allen deutschen Farben bewimpelt, eine Menge kleiner Kähne fuhr ihm mit der Deputation und der Musik des Comités entgegen, die sich zusammen wie eine türkische Mosaik auf dem Maine ausnahmen. Immer näher gleitete das Schiff, die Wellen des Maines küssend, immer lauter ertönte Jubelgeschrei, immer kräftiger erdröhnte der Donner, lauter Trompetenklang erscholl darein, Hurrahruf von allen Seiten, Taschentucher und Hüte durchwirbelten jubelnd die Luft zum Gruße, näher und näher schwamm die bewegliche Stadt, Dunkans Wald, und mit ihm so manche Thräne der Rührung und der Freude. Solche Scenen hatte Frankfurt noch nicht erlebt. Ich sah in manchen Augen Thränen stehen und das Hoch erstarb so Manchem auf den unwillkührlich bewegten Lippen. Das ist die rechte ungekünstelte Freude. Der Präsident des Comités, Schnyder von Wartensee, empfing die Gäste mit einer Rede. Da aber dieses Fest, in meinen Augen, in der Geschichte der Kunst historisch werden wird, so erlaube ich mir, à la Thukydides, einen Kommentar zu seinem Texte zu schreiben. Folgendes ist die Rede, wie er sie sich dachte:

„Endlich ist der Tag gekommen, der schon seit sechs Monden unserm Denken Nahrung gab und das Ziel unseres Strebens war. Wir werden ein Fest feiern, das des gesammten Vaterlands wurdig seyn wird. Der Main, dieser schöne Fluß, dem Frankfurt schon so viel Liebes und Gutes zu verdanken hat, führt Sie, unsere Brüder, uns heute zu, und dies soll in seiner Geschichte zu einer lieblichen freudigen Erinnerung werden. Da wo die Blumen der Poesie das Kornfeld des Lebens durchwirken, gedeiht Körper und Seele. Frankfurt ist stolz darauf, die Mutter eines so vaterländischen Gedankens zu seyn, es feiert ein Fest, das einen der ersten Männer Deutschlands und mit ihm die Kunst verherrlichen soll; so wird der Gedanke an einen großen Mann wieder zur Pflanzschule anderer Geister. Gütig und selig blickt uns das Bild Mozarts auf dieser Fahne an, und sein Name, hier auf Euerm Schiffe mit Lorbeeren bekränzt, ist wurdig der ganzen deutschen Kunst als Losungswort zu dienen. Nur die Mutterstadt Goethe's aber war würdig diesen Gedanken zu empfangen, und der deutsche Jupiter freut sich gewiß in jenen himmlischen Räumen, wenn sein Apollo hier göttlich verehrt wird. Seyd also gegrüßt, unsere werthen Brüder und Kinder Deutschlands, seyd herzlich gegrüßt. Ich heiße Euch im Namen des Comités willkommen!"

Hierauf stiegen die Sänger aus und wurden mit der Fahne und der Musik in den Saal des Comités geführt, wo sie der Vicepräsident, Wilh. Speyer, der Anordner des Festes, empfing. Es trat eine Pause ein, während welcher die ganze Menge gewiß nur an das Wetter dachte und dem Himmel Versprechungen gelobte, wenn er freundlich lächeln wolle. Ich dachte an ganz andere Dinge, und vielleicht auch Andere. Ich dachte an Athen und seine Kunstfeste, an seine Dichter, an seine Spiele, während welcher ganz Griechenland nur ein Herz hatte, ich dachte dann auch an Deutschland, ich dachte wehmüthig an mein Elsaß und nun wurden meine Gedanken so konfus, daß ich sie unmöglich objectiv machen kann. Endlich ließ sich das Mainzer Schiff sehen. Hurrah, wie dampfen die Boote, wie knallen die Büchsen, wie krachet der Donner, rauschend ertönen Trompeten, pfeifend die Flöten, es hebt sich die Welle und die Brust, alles ist in Bewegung, das ist Leben, das ist Lust; auf einen Punkt sind die Blicke Aller gerichtet, die Mainufer sind mit Menschen bis über den Grindbrunnen besäet, das Schiff spaltet die Fluthen, seine Flaggen, die der pausbäckige Wind anschwellt, grüßen schon aus der Ferne, wiegend und stolz schreitet es einher, geschmückt mit Pracht und Geschmack, Gesang ertönt aus seiner lebendigen Brust und ein lebendiges Echo wiederholt ihn an den Ufern. O, es war schön, zum Weinen schön und rührend. Nachdem nun auch diese Sänger ans Land gestiegen, nachdem, sage ich, mit jedem Händedruck eine Schranke des Ranges und der Vorurtheile gefallen, rückte die ganze Stadt mit Musik in die Stadt, sie hatte nicht allein Gäste, sondern auch sich selbst empfangen, und sie schämte sich nicht, weich und menschlich gewesen zu seyn. Sie war zufrieden mit sich, und mit Recht. Nach dem Empfang ging's in die Kirche. Auch dies war schön, denn bei der Freude möchte man überall auf die Kniee fallen und Gott dafür danken. Da nur Probe gehalten wurde, verweise ich den Leser auf den zweiten Tag.

Digitized by Google

Zweiter Tag, den 29. Juli.

Komponisten und Kompositionen.

Homer hat jedes Schiff, jeden Helden, die nach Troja zogen, aufs Genaueste beschrieben, indem er dazu seine kritischen Bemerkungen machte, ohne je langweilig zu werden. Zwar rief er die Muse deshalb an, er wußte aber, daß seine Geliebte im Innern zu ihm die prophetischen Worte gesprochen hatte, »wo du bist und wo du weilst, da werde auch ich seyn.« Darum wird beim großen Dichter jede Kleinigkeit zur Bedeutung, ähnlich dem Liebenden, der aus einem Strumpfbande der Geliebten ein Amulett macht und es als eine Reliquie anbetet. Des Dichters Zweck ist vor Allem, die Vergangenheit ewig zu vergegenwärtigen. Fast jede andere Kunst beruht auf dem Moment; der Maler wählt sich, der Bildhauer schafft sich einen Moment, nur der Dichter allein aber greift mit Händen nach dem Menschenherzen, darin wühlt er nach eigener Lust; wie eine Welle in die andere, so fließt Gedanke in Gedanke und nur an der schroffen Brandung der sandigen Lebensküste prallen sie ab, treiben zurück in den strudelnden Wirbel und zerfließen in Nichts. Der Dichter beobachtet gewöhnlich zuerst, ehe er dichtet; er nimmt das Objekt in seinen subjektiven Schmelztiegel und sondert die Schlacken von dem Gold, er schafft sich aber dieses Objekt, diesen Haltpunkt selbst, wenn die Geschichte oder die Gegenwart es ihm nicht beut. Größer als die Biene, die aus Blüthen Honig macht, schafft er gottähnlich die Blüthen selbst, um dann Honig daraus zu machen, doch weh dem Geschlechte seiner Zeit, wenn Schmerz und Unwille in seinem Innern hausen. Mit dem Federstumpf, den der Kaufmann weggeworfen, stürzt er Samsonmäßig ganze Paläste um und statt aus Blüthen Honig wie die Biene zu machen, macht er wie die Wespe Gift daraus, das er auf ganze zukünftige Geschlechter schleudert. Der Dichter ist eine Säugamme seiner eigenen Kinder. Seine Nahrung hängt von seinem Gemüthe und von diesem wieder der Zustand seiner Kinder selbst ab. Die Musik nun ist eine Blumensprache der Poesie und steht ihr am Nächsten. Nur sie allein kann mit ihr wetteifern. Darum wünsche ich mir den Griffel Homers und sey es auch nur, um dieses Fest und seine Urheber zu verherrlichen. Es war ein herziger Referent, der alte Homer und jeder Theaterrezensent sollte jeden Abend einige Strophen in ihm lesen und sey es auch nur wegen seiner Gleichnisse mit den Gänsen und Störchen.

Dennoch versuche ich es mit kleinen Strichen das heutige Fest näher zu bezeichnen. Das Gewöhnliche, sagt Rahel, Deutschlands weise Frau, ja das Schlechte, wird ja bei uns gelobt, das Gute und Bessere muß daher nothwendigerweise besungen werden.

Louis Spohr.

Eine heilige elegische Weihe ruht auf Spohr's Komposition, zart und weich wie feiner Sammt ist sie anzufühlen, aber auch nur für zarte Seelen genießbar. Die sie singenden Stimmen müssen Glacéhandschuh erst anziehen, besonders die Soli, ja sogar die Fuge, der mächtige Chor ist ein Herkulesrumpf, worauf ein Venuskopf lächelnd sich wiegt. Um diese Komposition gehörig zu fühlen, muß man vorbereitet erscheinen, wie zu einem Feste, das heißt, man muß sie schon einige Mal gehört haben, um sich zu sagen, hier will ich mich kindlich freuen und ja die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen; denn diese hingehauchten Veilchendüfte verfliegen so schnell wie ein schönes Traumgesicht. Den Augenblick benutzen, ist überhaupt bei jedem Gefühl das Beste; denn der Mensch fordert gleich Rechenschaft von seinen Gefühlen und nur durch Vergleichungen mit der Natur, kömmt er zu einem Resultate. Darum spricht jede Poesie in Gleichnissen, darum machte die Bibel das allerhöchste Wesen dem Menschen durch Gleichnisse kund und darum sprach Jesus ebenfalls fast in lauter Gleichnissen. Ich hätte Spohr die paradiesische Freude gegönnt, seine Komposition von tausend Männerstimmen exekutiren zu hören, solche Freuden hat man nicht oft, und sie allein ersetzen dem Dichter sein Weh und seine Sorgen. Hierher hätte er kommen sollen. Er hat einen bedeutenden Moment in seinem Leben versäumt.

Xaver Schnyder von Wartensee.

Gerade so wie dieser Mann, ist seine Komposition. Groß, markig, gemüthlich, freundlich, offen und Jedem zugänglich. Eine Ueberraschung folgt der andern, Schlag auf Schlag läßt er dem Herzen zur Ader, das Blut der Freude strömt fluthend hervor und nur in den Solis hat man einige Pausen, um ihm einen Verband anzulegen. Kaum aber ertönen die Chöre wieder, so springt auch dieser wieder ab, und die Herzenslust schwimmt in einem Meere von Entzückungen. Wie Blitze durch den Donner schlägt die Instrumentation durch die Chöre und wetterleuchtet beständig. Hier bedarf es keiner Vorbereitung. Ohr, Auge, Herz, Kopf, Hände und Beine, alles ist in Bewegung und die Chöre lassen sich mit den Händen greifen. Schnyder hat seine Komposition Herrn Guhr zum Dirigiren übergeben und mit Recht. Die besten Dichter lesen gewöhnlich ihre Gedichte am Schlechtesten vor. Diamanten aber werden nur wieder mit Diamanten geschliffen.

Guhr.

Habt ihr je von dem grünen Zauberzweig in dem Rosalienkloster gehört, der die Leute einschlafen macht? Auf unserm Theater führt ihn Herr Dobrowsky in Robert dem Teufel, Guhr besitzt einen umgekehrten alle Menschen erweckenden Zweig, mit dem er dirigirt. Guhr ist aber mehr als ein vortrefflicher Direktor, er ist höchst genial in seiner Auffassung und nähme er sich ein Mal bei der Hand und sagte ich will, er könnte sogar schaffen. Ich habe den Mann schon oft im Stillen betrachtet, er hat etwas Napoleonisches in seinem raschen Wesen, Blick, Haltung und Gang, ja sogar das Feste seiner Züge und das Schelmische seines Lächelns, alles ist originell an ihm. Auch beherrscht er die Masse, wie ein Feldherr die Legionen im Feuer, er erschrickt nicht, wenn einer fällt, immer vorwärts geht es und

Digitized by Google

ist sein der Sieg, so möge er auch freudig nach den ihm gereichten Lorbeeren greifen.

B. Klein.

Was diesen Mann groß macht, ist seine Präzision des Gedankens. Er spinnt einen Gedanken bis in die kleinste Faser aus. Er hat Manches, nie aber etwas Schlechtes komponirt. Gedankenfülle entgeht ihm jedoch.

Wilhelm Speyer.

Indem ich von den Leistungen der Komponisten spreche, muß ich hier antizipiren. Die Kompositionen Speyers haben alle ein klassisches Gepräge. Sein Lied, „das deutsche Vaterland," ist des Vaterlandes würdig. Speyer hat überhaupt eine dramatische Ader in sich, denn er dringt bis in das Tiefste der Charakteristik. Sein Lied „Frankfurt am Main", das im Album ist, zeugt ebenfalls wieder von seinem vortrefflichen Auffassungsgeist. In der letzten Strophe

„Der erste deutsche Kaiser gab Namen dieser Stadt,
Die auch den letzten Kaiser in ihr gekrönet hat."

flocht er auf eine höchst überraschende Weise das Lied, „Gott erhalte Franz den Kaiser" ein. Speyer ist bei diesem Feste Vicepräsident. Er war es, der alles für die Sänger bis aufs Kleinste besorgte und sein Name wird im Munde aller Sänger nur mit der größten Hochachtung ausgesprochen. — Das Album enthält ferner noch ein schönes Quartett von Herrn H. Reeb.

J. Just.

Just hat das berühmte Goethe'sche Soldatenlied komponirt. Man kann ihm kein größeres Lob geben, als wenn man sagen kann, seine Musik ist würdig unter Goethe's Worten zu stehen. Just ist der Direktor der Quartette.

Die Solis und Chöre.

Schnyder und Spohr schrieben für Haitzinger. Desto mehr gereicht es Herrn Nissen zur Ehre ihn so gut als möglich ersetzt zu haben. Herr Musiklehrer Hecht, zweiter Tenor, sang vortrefflich, glatt und fest, ebenso Herr Dettmer, der erste Bassist, mit seiner kräftigen Stimme. Die Herren Lehr, Heyer und Wiegand trugen ebenfalls zum Gelingen des Ganzen bei. Man muß den vielen beschwerlichen Proben beigewohnt haben, um diesen Sängern das Lob nicht entziehen zu können, besonders da die Stimmen dadurch bedeutend angegriffen wurden. Nun müßte ich aber mit tausend Federn schreiben, um die Wirkung des Ganzen würdig darzustellen, um die Fluth von Harmonien gehörig zu schildern, die die Chöre wie ozeanische Neptune in Fulle ausströmen ließen. Sie lobten den Herrn unter lautem Donner hervor, sie beteten ihn an und er mußte sie hören. Ich stand neben einem Engelein, das mir mit dem Finger die Jahrzahl zeigte, in der es in den Himmel gekommen. Es ist schon 150 Jahre darin und dennoch betheuerte es mir in seiner stummen Sprache, es hätte noch nichts so gehört. Frankfurt ist aber auch nicht im Himmel, sondern auf Erden, und das Beste ist, es zieht den Himmel der Kunst, der Liebe und der Einigkeit zu sich herab.

Intermezzo.

Gegen Mittag wurde das Mainzer Marktschiff mit Kanonen begrüßt, es waren unter andern einige Obstweiber darin, die in ihrem Leben nicht mit Kanonen empfangen worden, höchstens mit Flintenkolben. Nach der Verströmung der Menschenmasse an der Kirche, wogte es auf der Mainlust von Menschen, die Sänger belustigten sich zum Theil wie den vorigen Abend in den verschiedenen Gasthäusern, wo sie fröhliche Lieder anstimmten, brüderlich lebten und — Champagner tranken. Man bemerkte das gewöhnliche steife Wesen nicht und sollte dies auch nur eine Folge des Festes seyn, so wäre schon genug gewonnen.

Dritter Tag, den 30. Juli.

Ich habe es nun schon bisher versucht über das Fest zu schreiben, ohne das eigentliche Fest selbst, den dritten Tag zu berühren. Wo aber den dithyrambischen Schwung hernehmen, um meinem Gegenstand würdig zu folgen, und wo das Glied der Kette, die das Ganze umfassen könnte? Habt Ihr je von der Vermählung des Dogen mit der See gelesen? Frankfurt schien an diesem Tage mit seiner Mainesbraut das Vermählungsfest zu feiern, und beide, Stadt und Fluß, wetteiferten aus allen Kräften, um groß, rein und edel vor dem allgemeinen Altare der Liebe und Freundschaft zu erscheinen. Bereits hatten sich die fremden und hiesigen Herzen mündliche und schriftliche Freundschaftsversicherungen gegeben, es fehlte nur das Siegel noch, dies Siegel aber drückten sie an diesem Tage so fest in die zarten und von Freude erweichten Herzen ein, daß sogar die Zeit, die alles tödtet und auslöscht, ihm nur noch Verstärkung und Festerwerdung verleihen wird. Um zwei Uhr zogen die Sänger in Glied und Reihe, das herrliche nie ermüdende Comité an der Spitze, mit Fahnen und Musik durch die Stadt. Sie zogen nicht aus, um Blut zu vergießen, um zu trennen, um zu vernichten, um zu siegen, sondern um zu vereinen, zu bauen, um besiegt zu werden. Wie schön muß dieser Zweck seyn, wo jeder zugleich Sieger und Besiegter ist. Lauter Jubelruf erscholl zu Ehren der Stadt und der Sänger. Am Metzgerthore angelangt, sprangen die an der Spitze des Zugs befindlichen Matrosen, in verschiedenen Schwenkungen, in die festlich geschmückten Schiffe, und kletterten in allen Wendungen hin auf die bewimpelten Masten, verflochten sich in das Gezweige, und gaben uns das Bild eines Schiffes, das Menschen statt Flaggen aufgezogen. Der ganze Main war mit Kähnen, Booten, Nachen besäet, und er selbst schien nicht mit ruhigem Blicke das herrliche Schauspiel genießen zu können. Er war bis in sein Innerstes aufgewühlt, seine Wellen umarmten jauchzend die mit Menschen angefüllten Kähne, und den Gästen rief er ein beständiges rauschendes Hoch entgegen. Er war sichtbar in großer Bewegung. Auf allen Seiten war er von breiten Menschenrahmen eingefaßt, man wußte, daß Natur und Kunst ein großes Gemälde heute auf ihm zeichnen werde, und lieferte sich selbst zum Rahmen, um dem Bilde eine desto geschmackvollere Ausstattung zu geben. Wer kann hier beschreiben, wo man nur fühlt, und so heftig, daß man sich keine Rechen-

Digitized by Google

schaft abgeben kann, ja wer kann hier sogar Hoch rufen, wo alle Saiten der Seele beständig schwingend vibriren. Die wahre Freude ist stumm, wie der Schmerz. Ich habe dies schon gesagt, aber ich muß dies wiederholen, sonst möchte die Didaskalia wieder behaupten, der Frankfurter sey blos ein Handelsmann ohne Gefühl, weil er nicht beständig Vivat ruft. Ich schmeichele mir, so viel Blut und Gefühl als die Didaskalia zu haben; dennoch konnte ich weder rufen noch schreien, sondern blos bewundern und schweigen. Aus allen Fenstern blitzten Fahnen und die Blicke der lieblichen Frauen und Mädchen, und nun erscholl es auch wieder tausendstimmig aus den Schlunden der Böller und Pistolen. Alles ersetzt sich selbst hienieden. Dieselbe Waffe, die den Tod bringt, zeigt auch das größte Leben, die größte Freude an, ähnlich dem Speere des Achilles, der die Wunden heilt, die er schlägt. Frisch blies der Wind stromaufwärts, es zischten die gepeitschten Flaggen, wie knisternde hellodernde Flammen, die hinauf bis über den Giebel eines Gebäudes in die Luft lecken, es drehte sich jedes Schiff, wie ein schön geputztes Fräulein, das sich gern bewundern läßt, aber es schien denn doch, als gefiele ihnen die Stadt Frankfurt mit ihren Bewohnern so sehr, daß sie sie gar nicht verlassen konnten, gleich einem scheidenden Freunde, der sich noch einige Mal umsieht, um den Freund zu begrüßen, gleich dem Maine selbst, der am Ende der Stadt eine Biegung und Wendung macht, um sie noch ein Mal zu sehen, um ihr noch ein Mal ein herzliches Lebewohl zu sagen. Die Schiffe schienen plötzlich einen Willen bekommen zu haben, seitdem sie stolz die Sänger auf ihren Rücken trugen, ja die Freude hatte sie sogar berauscht, sie waukten hin und her, und man war genöthigt, sie mit Gewalt fortziehen zu lassen. Im Aussteigen verglich ich noch ein Mal die ganze Gegend, so weit mein Auge reichen konnte, mit einer unermeßlich großen Kirche, wo die Einigkeit eine Predigt hält, und wo man darauf den hellen lauten Chor zum Lobe Gottes anstimmt. Die Sänger wallten nun in den Wald, in den Urhain des Deutschen, um dort ein unverhallbares Echo der Vaterlandsliebe ertönen zu lassen. Es bedurfte von beiden Seiten der guten Bürgergarde nicht, um sie zu schützen, eine andere, lieblichere und immer ihres Sieges gewisse Garde bildete eine lebendige immerblühende Guirlande vom Main bis in den Wald. Der Gesang ertönte endlich aus tausend Kehlen, doch waren diese Kehlen alle schon ziemlich angegriffen, zuerst der Wind und dann der Staub hatte sie ein wenig bedeckt. Welche Wirkung sie hervorbrachten, ist mir unbekannt, weil ich sonderbarer Weise nur die Stimmen meiner nächsten Freunde und die meinige hören konnte, in der Ferne jedoch muß es sich kolossal ausgenommen haben. Das unsterbliche Lied Wilhelm Speyers mußte wiederholt werden, und lauter inniger Jubel machte sich von allen Seiten kund. Schon brannte die untergehende Sonne in einem hellen Feuerstrom am fernen Horizonte, es wehte dabei eine kühle Luft, und trotz des Feuermeers im Westen, schien uns Wasser zu bedrohen. Nichts haßt der Sänger mehr als das Wasser, und sogar das Mainwasser schien dies gewußt zu haben, und hätte sich beinahe an seinen Feinden gerächt, wenn es sich nicht geschämt hätte. Es ging nun unter Sang und Spiel in die Stadt zurück. Die Aeste und Wipfel der Bäume hatten uns Beifall zugenickt, wir dankten ihnen und sagten ihnen eine gute Nacht. Aus der Ferne erschien die Mainlust wie ein großer Lichtstreif, wie ein Leuchtthurm am sturmbewegten Ufer, der dem Schiffer den Weg durch die dunkele Nacht zeigt. Auch leuchtete es uns wie eine bald in Erfüllung gehende Hoffnung, dorthin zog es uns, wie durch eine magische Kraft, dort war das Ziel so langen Strebens, und dort der Ruhepunkt des langen Wanderns. Es gibt für einen heisern Sänger wirklich auch vorerst nichts Anziehenderes, als Wein, Salmen und Welschehahnen! Wir kamen an ——————— Ein Meer von Licht schimmerte durch die Luft des Maines, der Himmel mit seinen Millionen Sternen hatte sich herabgeneigt, wir konnten wirklich in den Sternen lesen, und sobald uns die Perlen des Weines entgegenblinkten, buchstabirten wir schon ihre Hieroglyphen zusammen. Mehr als 1300 Personen hatten sich hier versammelt, der Kern von Frankfurts Bürgern hatte sich hier ein Stelldichein gegeben, um sich würdig dem Auslande gegenüber zu repräsentiren. Auch ging man zugleich ins Ernstere über. Zuerst brachte Herr Dr. Cretschmar einen Toast dem Senate und der Bürgerschaft Frankfurts. Wir stehen, sagte er, an der Neige der festlichen und wonnevollen Tage, die wir der Kunst geweiht, und die nicht ohne Erfolg für die Zukunft seyn werden. In Frankfurt, fügte er hinzu, wo seit einigen wenigen Jahren so viele herrliche Anstalten entstanden sind, sei der Kunst eine junge kräftige Schwester geboren worden, die Mozartstiftung, die für das ganze Vaterland die schönsten Früchte tragen werde. Drum sei ein vaterländisches Hoch dem Senate und der Bürgerschaft dieser schönen Stadt zuerst gebracht. Laut stimmten alle Kehlen unter einem Tusch in diesen Ruf ein. Schnyder von Wartensee, der Präsident des Comites, betrat alsdann die Bühne. Er sagte unter Anderm, nachdem er dem Comité und der Stadt gedankt, er möchte so wie Josua die Sonne, den Mond stillstehen heißen, um noch länger beisammen zu bleiben. Die Pflanze der Kunst sei jetzt in Frankfurt einheimisch, aber man müsse sie auch beständig begießen. In diesem Augenblicke erhörte der Himmel den Wunsch des Präsidenten. Es goß in Strömen herab und das zarte Gewächs der Salmen und der Hahnen wurde mit himmlischem Weihwasser beträufelt, doch dauerte dies nicht lange und der angerufene Mond hatte Erbarmen. Mittlerweile brannte beständig das Feuerwerk auf der entgegengelegenen Insel ab, und spiegelte in tausend Feuerfarben die heiße Liebe und Freundschaft der Gäste ab. In der Ferne blitzte ein feuerfestes Denkmal für Mozart in beständigem Farbenschillern, gerade so wie sein hoher Geist. Herr Dr. Weismann brachte ihm und der Mozartstiftung ein Hoch. Herr Dr. Schilling aus Stuttgart, als Schriftsteller bekannt, brachte den Frankfurtern in Bezug auf die vortreffliche Anordnung des Festes einen Toast aus. Herr Dr. de Bary brachte den Komponisten dieses Festes dann einen kurzen Toast und Herr Dr. Spies den deutschen Sangvereinen. Ein Offenbacher ließ den Liederkranz leben, als ein Schweizer, ein blasser schlanker Mann, die Tribune betrat. „Meine Herren," sagte er, „Ihr schönes Vorhaben, ein großes nationales Sängerfest an den Ufern des Maines in dem gastfreundlichen Frankfurt zu feiern, ward auch in der

Digitized by Google

Schweiz bekannt, und der heilige Zweck, Jünglinge aus allen Ländern, in denen die deutsche Zunge klingt, durch die Stiftung zu bedenken, welche den Namen des großen Meisters der Tonkunst Mozart führt, fand auch bei uns die dankbarste Anerkennung.

Mich zog es zu Ihnen hin, gerade in den Tagen, da auch in meiner Vaterstadt Zürich die Freunde der Musik zu einem Freudenfeste sich vereinigen, und ich bringe Ihnen freundlichen Gruß und biedern Händeschlag und die herzlichsten Wünsche für das Gedeihen Ihres edeln Vorhabens von meinen dortigen Sängerfreunden mit.

Ob uns bald eiserne Bande verbinden, und die weite Strecke von Frankfurts freier Stadt bis nach den Alpen hin durch ebene Bahnen und des Dampfes Kraft uns kürzen werden, ich weiß es nicht, ich hoff' es uns. Eines aber weiß ich, daß stärker als Eisen die unsichtbaren Bande sind, die uns jetzt schon vereinen, und und ich habe es wieder tief empfunden in diesen festlichen Tagen, die ich in Ihrer Mitte verlebte, daß in der deutschen Männer Brust ein Etwas wohnt, das keine Sprache beschreibt, das nur in Tönen sich kund thun kann, das sich aber gegenseitig erkennt, ob es von Norden oder Süden komme.

Volksfeste, meine Freunde! und besonders Sängerfeste nennen wir ja mit Recht die Höhenpunkte des menschlichen Lebens. Auf den schönen Blättern, welche die lieben Sänger des Frankfurter Liederkranzes uns zum Andenken mit nach Hause geben, da sehen wir sie ja auch hin pilgern zu solcher Höhe. Auch wir sind angekommen auf solcher Festeshöhe. Dank und Ehre den Männern, welche uns da hinauf leiteten, Dank und Ehre den freundlichen Händen, die uns den Weg mit Blumen bestreuten!

Schau um Dich her, Deutscher Sänger! wie entzückend schön ists da oben auf sonniger Höhe! Da stehst Du näher Deinem Himmel, und selige Geister der unsichtbaren Welt umschweben Dich. Diesen Geistern, — ich will sie noch nennen, — weih ich denn heute meinen Becher.

Da oben wohnt Freude, rein wie Gletscherschnee unentweiht von dem Trüben, wornach sie unten im alltäglichen Leben etwa haschen und ringen. Und wo immer sich der Deutsche freut, da klingt auch wohl ein heiteres Lied darein. Da oben wohnt Freundschaft, stark wie Granitfelsen. Ob unter ihm die finstere Wolken ziehen, kein Sturm vermag ihn zu erschüttern; — auch unsere Freundschaft wird sich stärken in des Gesanges Harmonieen. Da oben wohnt Friede, sanft und erquickend wie Alpenluft. Laßt sie im niedern Getriebe des Lebens sich anfeinden und verfolgen, wir stehen hoch über all dem Treiben, der Hauch der Grüfte steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte. Da oben wohnt Freiheit, wohlverstanden die Freiheit, die mit dem nichts gemein hat, was der Eigennutz und die Thorheit etwa so zu nennen pflegen. Frisch und klar ist sie wie der Bergstrom, der nieder ins Thal braust, und neues Leben hinbringt, wo seine Wellen fluthen. Da oben wohnt Frömmigkeit, hoch und heilig wie der Himmel, der sich über uns zum Dome wölbt, und alle Guten zu der großen unsichtbaren Kirche vereinigt. Wir haben es in diesen Tagen erfahren, wie des Gesanges wunderbares Walten uns die Verwandtschaft mit dem Himmel kund thut, und zu dem Urquell alles Wahren und Guten hinzieht.

Sängerfreunde! diesen Geistern der Festeshöhe gilt nun mein Hoch, sie mögen segnend uns umwehen, stoßt freudig an, sie leben hoch!« Hier konnte er nicht weiter sprechen. Ein unaufhörliches Bravo ertönte von einem Ende der Mainlust zum andern. Er mußte schnell mit einem Lebehoch für die Stadt Frankfurt endigen. Man rief, man schrie, jeder wollte ihn umarmen, man fragte nach seinem Namen, und erfuhr, daß er Jacob Sprüngli heiße und Pfarrer bei Zürich ist. Die ganze Gesellschaft brachte ihm ein lautes weithintönendes Hoch. In diesem Augenblick erschienen die Matrosen mit Fackeln und Fahnen auf dem Maine und donnerten ebenfalls der Stadt ein Hoch zu, worauf sie ausstiegen und die ganze Mainlust entlang vor den Honoratioren unter Gesang und Fackelschein vorbeizogen. Sie sangen »Morgen stechen wir in die See,« was ich jedoch hingestellt seyn lassen will. Kapellmeister Guhr betrat dann die Tribune und brachte dem Präsidenten Speyer ein besonderes Lebehoch, worauf Schnyder v. Wartensee die Strahlen der Intelligenz leben ließ und darauf Herrn Guhr ein Lebehoch gebracht wurde. Herr Dr. Mappes ließ den deutschen Gesang leben. Mehrere Mitglieder des Comités brachten darauf Herrn Speyer ein donnerndes Lebehoch, ebenfalls Herrn Just, und nun machte Herr Dettmer, der Liebling des hiesigen Publikums, den Vorschlag, unter den Hallen sich zum Gesang zu vereinigen. Man versuchte es auch, aber nur der, der den Stürmen zu schweigen gebietet, hätte hier Ruhe und Stille herstellen können. Jeder umarmte den andern, küßte ihn und nannte ihn Freund, und auch ich brachte einen Toast im Innern meines Herzens der einen, reinen, lieblichen, freundlichen Stadt Frankfurt und dem Comité aus. Aber ich schwieg und zählte die Sterne am Himmel dabei. Wie wir nach Hause kamen, das mag ein Anderer beschreiben. Ich weiß es nicht. A. Weill.

Thierquälerei und Vorschläge zur Verminderung derselben.

Ohnlängst wurde in diesen Blättern ein Gegenstand wiederholt zur Sprache *) gebracht, der schon längst eine größere Aufmerksamkeit und Beachtung, namentlich von Seiten der Gesundheitspolizei, verdient hätte, nämlich die in unseren Tagen so sehr überhand nehmende Thierquälerei. Daß dieselbe in Bezug auf den Genuß des Fleisches von so unmenschlich und bis zur höchsten Todesangst gehetzten und gequälten Thieren von wesent-

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 193. 236. und Allgem. Anz. Nr. 194.

Digitized by Google

lichem Nachtheile für die menschliche Gesundheit seyn müsse, unterliegt keinem Zweifel. Aber auch außerdem gehört hierher zunächst die Art und Weise, das Schlachtvieh zu tödten, und in dieser Beziehung sey es erlaubt, einige unmaßgebliche Vorschläge zu thun:

1) Ochsen und Rinder erhalten, bevor ihnen durch den Stich das Blut abgezapft wird, einen oder mehrere Beilschläge entweder vor die Stirne, oder in den Nacken. Wie häufig kömmt es aber vor, daß tölpische, kraftlose oder kurzsichtige Fleischer diese Schläge nicht mit der erforderlichen Geschicklichkeit, Kraft und Sicherheit zu führen wissen und, anstatt das Schlachtstück mit einem einzigen Schlage aller Besinnungskraft und alles Gefuhls zu berauben, wird derselbe vielleicht zehn-, zwölf- bis zwanzigmal wiederholt, und endlich das Schlachtopfer dennoch durch den höchst schmerzhaften Stich langsam vom Leben zum Tode gebracht.

Auch das Schächten bei den Juden, wo bloß ein Theil des Halses durchschnitten wird, gehört unbedingt zu den handwerksmäßigen Unmenschlichkeiten, und bedürfte der Verwandlung in eine schnellere schmerzenlosere Todesart. Alle diese unnöthigen und empörenden Todesqualen aber lassen sich auf eine eben so leichte, als sichere Weise verkürzen. Wenn nämlich diesen Thieren mit einem dünnschneidigen, sehr scharfen Beile das sogenannte Haarwachs oder vielmehr das Rückenmark, zunächst hinter dem Kopfe, durchhauen wird, was mit einem Hiebe sehr sicher geschehen kann, so ist dem Thiere zugleich mit dem Bewußtseyn auch das sensitive Leben und alles Schmerzgefühl abgeschnitten, und man wird beim Stiche dieselbe Blutmenge gewinnen, die man bei langsamem Morden und Zuckungen des Thieres zu erzielen sucht. Hat das dazu bestimmte Beil die erforderliche Breite und Schärfe, so ist ein Fehlhieb kaum wahrscheinlich. Wüßte übrigens ein geschickter Thierarzt oder Fleischer ein noch zweckmäßigeres Tödtungsverfahren, so würde er sich durch Veröffentlichung desselben den Dank aller besseren Menschen verdienen.

Ein gleiches, ja sogar noch bedauernswertheres Loos haben

2) die Schweine, Schafe, Kälber und Ziegen. Diesen wird nicht einmal die Wohlthat eines betäubenden Schlages zu Theil, sondern das Messer einzig und allein bereitet ihnen die erste und auch die letzte Todesqual. Nur die rohesten Gemüther können das Jammergeschrei und Todesröcheln eines gestocheuen Schweines mit Gleichmuth oder Wohlbehagen anhören. Wenn unsere Fleischer den Todeskampf der von ihnen zu schlachtenden Schweine absichtlich verlängern, so geben sie dafür weiter keinen Grund an, als den, daß sie durch das anhaltende Schreien besser ausschweißen, d. h. eine möglichst große Quantität Blut hergeben sollen. Kann aber wohl dieser seichte Grund ein Verfahren rechtfertigen, was mit jedem, noch nicht ganz abgestumpften Gefühle in offenbarem Widerspruche steht und dasselbe im Innersten empören muß? Wohl geben die Schweine ihre Todesqualen durch ein durchdringendes Geschrei zu erkennen, allein das Schaf schweigt und leidet und die Kälber und Ziegen geben gewöhnlich nur einzelne kurze Schmerzenslaute von sich. Wollen wir aber deswegen glauben, daß diese Thiere bei dem unmenschlichen und langsamen Tode weniger zu leiden haben? — Auch diese Schlachtthiere ließen sich leicht auf eine ungleich schnellere und weniger schmerzhafte Weise tödten, nämlich dadurch, daß den Schafen, Kälbern und Ziegen mit einem scharfschneidenden Messer oder Beile, wie den Rindern, das Haarwachs und Rückenmark durchschnitten und den Schweinen vor dem Stich mit einem kurzen starken Stock ein kräftiger und sicherer Schlag auf die Nasenhöhle, zunächst hinter dem Russel, versetzt würde, was beim Schweine bekanntlich der empfindlichste und tödtlichste Punkt ist, und es ist nicht zu bezweifeln, daß es bei einem wohlangebrachten Stiche dieselbe Menge Bluts hergiebt, als bei lautem Geschrei und nach langem Todesröcheln. Dieser wirksame Schlag wäre mit desto größerer Sicherheit anzubringen, wenn dem Thiere etwas von seinem Lieblingsfutter vorgeworfen würde, bei dessen Genuß es jedenfalls eine günstige Haltung des Kopfes beobachtet. Wenden wir uns

3) zu dem Federvieh, so begegnen wir auch hier, in Bezug auf das Schlachten desselben, gleichen Grausamkeiten und Gefühlsverläugnungen. Hühnern und Hähnen, so wie den Enten und nicht selten auch den Tauben, werden gewöhnlich die Kehle und Halsadern durchschnitten und dieses öfters mit einem stumpfen Messer. Auf eine noch langsamere und schmerzenvollere Art müssen die Gänse sterben, denen man das Messer in dem am Hinterkopfe befindlichen weichen Theil einsticht, worauf sie erst nach langen Schmerzen sterben. Was das Schlachten des Federviehes aller Art betrifft, so läßt sich dasselbe durch schnelles Abschneiden oder Abhauen (nur nicht Abreißen) des Kopfes am leichtesten und menschlichsten bewirken. Soll und muß denn nur ein solches Thier, auf Kosten des menschlichen Gefühls, mit seinem am Halse erhaltenen Kopfe die Tafel schmücken? Ein solches Vorurtheil kann unserer Zeit, wo man neben der Bildung des Geistes, auch die des Herzens mit so rühmlichem Eifer betreibt, unmöglich Ehre machen. Also fort mit dieser Quälerei. Auch die größere Gattung der Fische, denen wir so wenig, wie den Säugethieren und Vögeln, das körperliche Gefuhl absprechen können, werden von unbarmherzigen Köchen und Hausfrauen oft qualvoll getödtet, indem man ihnen den Bauch aufschlitzt. Ihre Schmerzen könnte man füglich dadurch verkürzen, daß man ihnen den Kopf dicht hinter dem Kiemen abschnitte.

Was ferner die unmenschliche Behandlung des Zug- und Lastviehes anlangt, so scheint es doch, als wenn in unsern Tagen dieser Unfug etwas seltener würde; aber täglich giebt es noch manche niedrige gefühllose Menschen, die sich desselben wesentlich schuldig machen; aber jemehr sie dabei den Beobachtungen ihrer besseren Nebenmenschen und der polizeilichen Wachsamkeit ausgesetzt sind, um so leichter läßt sich dagegen kräftig einschreiten, und jede polizeiliche Nachsicht, die im Betretungsfalle gegen einen solchen Menschen geübt würde, wäre eine Versündigung an der Natur und ihrem Schöpfer.

Digitized by Google

Wenn sich England *) schon seit mehreren Jahren bewogen fühlte, gegen solche Thierquälerei mit gesetzlicher Strenge anzukämpfen, so wollen wir wahrlich auch nicht zurückstehen.

Endlich muß noch einer Art von Thierquälerei gedacht werden, die eine um so stärkere Rüge verdient, je häufiger sie im Leben und namentlich unter der männlichen Jugend vorkommt, nämlich das Einfangen und Aufspießen der Insekten. Daß der Mensch, und namentlich der gebildete, in die Wunder der Natur eindringen, und aus den Geschöpfen die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers kennen und verehren lernen soll, unterliegt so wenig einem Zweifel, als es entschiedene Wahrheit ist, daß uns das gründliche Studium der Insektenwelt ein sehr wünschenswerthes Hulfsmittel dazu an die Hand gibt. Wie häufig aber läßt man dieses ausgebreitete, erhabene und in vieler Beziehung sehr schwierige Studium von unverständigen Kindern zur bloßen Spielerei und damit unmittelbar verbundenen Thierquälerei herabwürdigen? Der muntere leichtsinnige Knabe, der vom Schmerzgefühl langsam gemordeter Thiere noch keine Vorstellung hat, fängt den Schmetterling oder Käfer, spießt ihn gedankenlos an, stellt ihn in seiner sogenannten Naturaliensammlung auf und läßt ihn, vielleicht Tage lang unter namenlosen Schmerzen und Verzuckungen sterben, erkundigt sich höchstens nach seinem Namen, und wenn er beim Einfangen oder Anspießen vielleicht beschädigt wurde, wirft er ihn weg, um dieselben Grausamkeiten an einem andern Insekte dieser Art zu erneuern. Je öfter nun der Knabe, dessen Herz noch für jeden Eindruck empfänglich ist, diese Mord- und Quälversuche wiederholt, je länger er das Auge an die Todeszuckungen solcher armen Geschöpfe gewöhnt, um so merklicher muß sich sein zarteres Gefühl abstumpfen, und mit derselben Theilnamlosigkeit, mit welcher er den kleinsten Käfer langsam sich zu Tode krümmen und winden sieht, betrachtet er auch späterhin die leidende Menschheit. Fragen wir nun: welchen Nutzen gewährt das Einsammeln und Anspießen solcher Thiere dem Knaben in Bezug auf das Studium der Naturgeschichte? so dürfte die Antwort blos dahin fallen, daß er eine größere oder kleinere Menge von Insekten, ihrem Namen und körperlichen Bildung nach, kennen gelernt, zur wesentlichen Bereicherung der Naturforschungen aber nicht das Geringste beigetragen hat. Sind Knaben so glücklich solche Eltern, Lehrer und Erzieher zu haben, die ein wachsames Auge auf die wahre Bildung ihres Herzens richten und die eingefangenen Insekten auf eine möglichst schnelle Weise zu tödten verstehen, so mag diese Beschäftigung immerhin stattfinden und dies um so mehr, wenn über die eingesammelten Thiere zugleich ein faßlicher zweckmäßiger Unterricht ertheilt wird; wo nicht, so bleibt es eine höchst tadelnswerthe Thierquälerei, die wir in unsern Tagen leider! nur allzu häufig wahrnehmen und die der Entsittlichung ein unglückseliges Polster unterlegt. Zweckmäßiger wäre es allerdings, wenn das Anlegen solcher Käfer- und Schmetterlings Sammlungen dem reiferen Jünglingsalter überwiesen würde, wo das Gefühl ausgebildet ist und mit vernünftigen Betrachtungen sich verbindet.

Möchten diese wenigen Andeutungen zeigen, wie sehr es in unserer Zeit Noth thut, Thierquälerei zu verhüten, möchten besonders Eltern, Lehrer und Erzieher mit aller Sorgfalt dahin wirken, ihren Kindern und Schülern das Empörende einer solchen Handlungsweise recht anschaulich und die Warnungen davor ihren jungen Herzen recht eindringlich zu machen! Geistliche, Schullehrer und Polizeibehörden können hierbei sehr kräftig wirken.

Thierquälerei von Seiten der Erwachsenen kann für den Augenblick, wenn vernünftige Vorstellungen und Warnungen fruchtlos bleiben, nur das Polizeigesetz verhindern; wollen wir uns aber in dieser Beziehung einer besseren Zukunft versehen, so bleibt ein zweckmäßiger Schulunterricht die alleinige Grundlage dieser Verbesserung. Darum, ihr Jugendlehrer! arbeitet mit Eifer, mit Herzlichkeit an den Gemüthern eurer Schuljugend! Bildet eure Schüler nicht zu weibischen Empfindlern, sondern zu Menschen, die ein warmes Gefühl und ungeheuchelte Theilnahme an den Leiden ihrer Mitgeschöpfe haben.

*) S. Jahrb. Bd. 9. S. 237.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 27. Juli:

194) Herr Phil. Chr. Rudhardt aus Rupertshofen, den 12. Sept. 1813 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Barb. Biessegger, als Schriftgießer. O. IV.

195) Herr Joh. Heinr. Schmidt, seiheriger hiesiger Beisaß und Speisewirth, den 16. Juni 1784 geb., reform., und

196) dessen Ehefrau Barbara geb. Röder, kath.

Aufnahmen in das israelitische Bürgerrecht.

Am 21. Mai:

13) Herr Samuel Schuster, den 5. Febr. 1805 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann.

Am 20. Juli:

14) Herr Zacharias Königswärter, den 6. Sept. 1812 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 8. Mittwoch den 8. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Die Advokaten. — Religiöses. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Polizeiwesen. — Die neue Kleinkinderschule. — Berichtigung und Ergänzung. — Anfragen und Andeutungen. — Lebensansichten. — — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Galgen-Memorabilien.

Im Jahre 1806 hatte bekanntlich der französische Feldmarschall Augereau an der Spitze eines ansehnlichen Armeecorps den Bürgern Frankfurts einen Besuch gemacht. Er beabsichtigte zur Feier des Geburtsfestes seines Herrn, des Kaisers Napoleon, ein großes Feuerwerk zu veranstalten. Da sich wegen Ausfindigmachung eines schicklichen Platzes und Vermeidung von Feuersgefahr mancherlei Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten zeigten, jedoch geäußert wurde, daß dieses Feuerwerk auf dem Galgenfelde gegeben werden sollte, wenn das Hochgericht schleunigst niedergerissen und der dortige Platz geebnet würde, wurde am 7. Aug. 1806 das Bauamt von E. E. Rath beauftragt, sogleich die erforderliche Vorkehrung hierzu zu treffen. In Folge dieser Weisung wurde wirklich Tags darauf am 8. August Morgens in aller Frühe der Anfang mit dem Abbruche des Galgens durch die Zimmerleute und Maurer gemacht, und um 8 Uhr Morgens war die Arbeit vollendet.

So verschwand plötzlich ein gräßliches Symbol unserer Autokratie, ein Denkmal der strafenden Gerechtigkeit, ein Schreckbild der Laster und Verbrechen, welches Jahrhunderte lang der Wandelbarkeit der Zeit getrotzt hatte, in aller Stille und ohne alle Ceremonie.

Ueber die früheren Schicksale desselben mögen hier folgende Mittheilungen eine Stelle finden.

Den 3. Juli 1561 war hier ein so heftiger Sturmwind, daß in der Stadt viele Schornsteine und auf dem Felde viele Bäume, auch die Säulen des Hochgerichts gänzlich umgeworfen wurden.

Auf Befehl E. E. Raths wurde am 17. Juli mit der Wiederherstellung — »nachdem das Hochgericht zuvor durch den Züchtiger geraumt und gereinigt worden« angefangen und die Arbeit am 31. Juli beendigt.

Die Handwerksleute waren in festlichen Kleidern, mit Trommeln und Pfeifen und fliegenden Fahnen zu dieser Arbeit hinausgezogen und wurden nach deren Vollendung auf Verordnung E. E. Raths im Gasthause zum goldenen Löwen mehrere Tage lang bewirthet.

Eine ähnliche Feierlichkeit hatte vom 24. bis 31. März des Jahres 1625 statt, nachdem damals eine abermalige Reparatur nöthig geworden war.

Die letzte Reparatur wurde im Jahre 1720 vorgenommen.

Am 21. Mai 1720, Vormittags 9 Uhr, fuhr der damalige Bauschreiber Schiele, welcher von E. E. Rathe mit der Freisprechung des Hochgerichts beauftragt worden war, in solennem Zuge an Ort und Stelle. Vor der Kutsche ritten sechs Einspänniger, und neben her zur rechten Seite ging ein Gefreiter, welcher eine rothtaffetne Fahne, auf welcher der Stadtadler gestickt war, trug. Um das Hochgericht waren der Stadtbau-Zimmermann, der Stadtbau-Steindecker, der Stadtbau-Schlosser, der Stadtbau-Maurer, und der Stadtbau-Schreiner nebst ihren Mitmeistern, Gesellen und Lehrlingen versammelt. Auf dem Hochgericht sprach der Bauschreiber, nachdem er an die umstehenden Handwerker eine Anrede, daß diese Arbeit ihnen »an ihren Ehren, guten Leumuth und Handwerk ohnnachtheilig seyn solle«, gehalten hatte, das Hochgericht feierlich frei, schwang hierauf die Fahne in den vier Feldern, und berührte die vier Säulen mit der Hand.

Die sämmtlichen Meister, Gesellen und Lehrlinge des Steindecker-, Zimmer-, Schlosser-, Schmidt-, Maurer-, Steinmetzen- und Schreinerhandwerks waren in verschiedenen Abtheilungen, zierlich gekleidete Harlekine an ihrer Spitze, ebenfalls mit Musik und Fahnen hinausgezogen.

»Wie nun« — berichtet ein Zeitgenosse — »sämptliche löbliche Handwerker ihren gar schönen, zierlichen Auszug gethan, haben sie auch solchen allhier zuletzt in die Stadt zurück gethan und verrichtet, mit gehabten Waldhornisten, Hautboisten, Trommelschlag und fliegenden Fahnen, so war demnach solche Renovirung und geschehene Arbeit alles sämptlich fertig den 25. Mai, so fünf Tag gewähret, und hatte ein jegliches Handwerk ihre aparte aufgeschlagene Zelte gehabt, und alles dieses Werk war jeglichen Tag mit vielen Tausenden Menschen angeschauet worden, da man überflüssige Speiß und Trank vor die Gebühr hat haben können.«

Digitized by Google

Die Advokaten.

Die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt, daß sich der Despotismus immer der Justiz im Lande zu bemächtigen suche, weil er nie sicher ist, ohne ihren Beistand seine Opfer erreichen zu können. Die Richter ernennen und wiederum ohne weiteres von ihren Stellen entfernen zu dürfen, ist daher sein ewiges Bestreben. Ebenso will derselbe auch die Advokaten in großer Abhängigkeit von seinen ernannten Richtern erhalten, und jede Freiheit derselben beschränken. Es ist nicht genug, daß man unterwürfige Richter hat, nein! die verfolgte Unschuld soll auch keine Stimme finden, welche den Muth hatte, sich zu ihren Gunsten zu erheben!

Justinian *) sagt uns schon, daß:

„Advokaten, welche ihre Kräfte der Vertheidigung öffentlicher und Privatsachen widmen, dem menschlichen Geschlechte nicht weniger nützlich seyen, als diejenigen, welche in Schlachten mit ihren Wunden Vaterland und Verwandte retten. Denn in seinem Reiche stritten nicht allein die Soldaten mit Schwerdt, Helm und Schild, sondern auch die Advokaten für die Hoffnungen, das Leben und die Nachkommen der Bürger.“

und die beiden Titel 7. und 8. Lib. II. seines Codex sind mit Privilegien der Advokaten angefüllt, ja alle freie kultivirte Völker des Alterthums waren der Meinung: daß mehr Muth dazu gehöre, einen mächtigen Gegner, einen großen Verbrecher öffentlich anzuklagen oder die von der Tyrannei verfolgte Unschuld zu vertheidigen, als eine Schanze zu erstürmen und haben den großen Werth der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, der Unabhängigkeit der Richter und Advokaten lebhaft gefühlt.

In England und Frankreich wurden diese Künste des Despotismus verstanden, und wußte man von jeher die Unabhängigkeit der Advokaten zu schätzen. Wer daher in den römischen, englischen und französischen Gesetzen, Verordnungen und Schriftstellern, die Freiheiten, Aufmunterungen und Ehren, mit welchen man das mühsame Amt der Advokaten zu belohnen sucht, mit denjenigen Gesetzen, Verordnungen und Ansichten vergleicht, die an den ehemaligen Reichstägen, Reichsgerichten und allen großen und kleinen Staaten Deutschlands gegen die Advokaten ergangen und herrschend geworden sind, der kann sich schon leicht einen Begriff von dem öffentlichen Ehrgefühl in Verwaltung der Gerechtigkeit und der Unabhängigkeit unserer Justiz machen. In manchen deutschen Ländern wurden sogar, unter dem Vorwande der Justizbeförderung, die Advokaten gänzlich abgeschafft, und in dieser Verrücktheit aller Begriffe die Partheien ohne Berathung und Hülfe der richterlichen Willkühr Preis gegeben. Man machte das Volk glauben: die Justiz werde nur durch die Advokaten aufgehalten, vernachlässigte kein Mittel, diesen Stand herabzuwürdigen und verächtlich zu machen, indem sich die hochrichterliche Allmacht gar wohl dabei befand, ohne Widerspruch und Verantwortlichkeit mit den Rechten der Partheien nach eigenem Wohlgefallen umspringen zu können. So mußte es denn freilich durch Jahrhunderte lang fortgesetztes Geschrei gelingen, daß der überall geehrte Advokatenstand in unserm Vaterlande wirklich verachtet ward, und sich öfters auch dieser ihm nun einmal angewiesenen Stellung gemäß betrug, man also oft Ursachen fand über unwürdige Handlungen derjenigen zu klagen, welche absichtlich herabgewürdigt worden waren. Durch diese Taktik ist es denn auch bei uns so weit gekommen, daß so manche Advokaten keine Liebe für ihren Beruf fühlen, und sich durch Bücklinge in das Richteramt zu schleichen suchen.

Dadurch, daß dem Advokaten in England und Frankreich keine Klage wegen seines Honorars zusteht, ihm selbst das pekuniäre Verhältniß mit seiner Parthie zu ordnen überlassen bleibt, derselbe aber doch kein pactum de quota litis errichten darf, wird er der wahre Freund seines Klienten und sein Amt achtungswürdige Ehrensache *), welches demselben nicht erlaubt einen rechtsbedrängten Armen den Beistand zu versagen, dieser Stand aber von dem Richteramte vollkommen unabhängig, das bei uns oft schon aus kleinlichem Neide, besonders wenn seine Sentenzen reformirt werden, der Advokaten Arbeiten unwürdig tarirt und dieselben dadurch zum größten Schaden der Partheien, mißmuthig, mit ihrem Stande unzufrieden, oder zu einem Sclaven macht. Nun aber gar noch, der natürlichen Freiheit jedes Menschen zuwider, den Gerichten die Macht zu ertheilen, die Advokaten zur Uebernahme mancher Streitsachen zu zwingen, ist eine Verkehrtheit aller gesunden Begriffe, ein Despotismus, welchen nur deutsche juristische Pedanten auszuhecken im Stande waren. In England, Amerika, Frankreich und Holland fühlt man recht gut, daß mehr Vielseitigkeit und ein höherer Geist dazu gehört, neue Ideen zu schaffen, als unter zwei bereits geschaffenen eine zu wählen, daß nur wenige Fälle existiren, wo der Richter die Intelligenz guter Advokaten suppliciren muß, und ist daher das Prädikat Advokat ein großer Ehrentitel; aber in Deutschland affektirt fast jeder Richter damit einen verächtlichen Begriff zu verbinden, und doch wird über die Advokaten geklagt, daß sie nicht immer als Ehrenmänner handeln. Bei uns scheinen die Partheien nur da zu seyn, um dem Richter Brod und Glanz zu geben, denkt Niemand an ihr Bedürfniß, in dem Vertheidiger ihrer Rechte einen unabhängigen, ehrliebenden, theilnehmenden, mit Hingebung und Eifer über ihre Sache nachdenkenden wahren Freund, einen Tröster in ihrem Elend zu finden, sondern sucht blos der Justizadel seinen Thron mit Ansehen zu umgeben und Alles herabzuwürdigen, was an diesem Glanze Theil nehmen will. Tausende von Menschen verdanken dem Advokaten Ehre, Leben und Vermögen, und wie oft sah man nicht allein an dem Muthe nnd den Geistesgaben derselben die Macht der

*) L. 14. C. de advocat. div. judicior.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 2. S. 124 — 128.

Digitized by Google

tiefkombinirtesten Bosheit und alle Künste der Willkühr scheitern, wie oft haben nicht in allen Zeiten muthvolle Rechtsgelehrte ihre Klienten gleichsam unter dem Beile juristischer Henker vertheidigt und davon errettet? Niemand denkt aber auch in andern Ländern daran, diesen Stand zum Dank für seine Talente und Hingebung herabzuwürdigen. Fürchtet ihr die Chikanen, so macht bessere Gesetze, aber macht sie auch für die Richter, deren Verworfenheit weit gefährlicher für den Staat ist, als die der Advokaten!

Die Erfahrung großer Reiche hat gelehrt, daß ohne Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, ohne vollkommene Unabhängigkeit der Richter von der ausübenden Staatsgewalt und ohne Freiheit der Advokaten und Unabhängigkeit derselben von dem Richteramte, überhaupt aber ohne die wohlthätige, geistige, das Richteramt selbst erleuchtende Reibung der Advokaten vor dem Richterstuhle keine unbefangene, gleich durchgehende, schnelle Justiz denkbar sey, und daß auf dem Papiere allein sowohl das lebendige Rechtsgefühl des Richters, als auch das Recht selbst ersterbe, das Referentenwesen aber nicht allein das Recht in die Hand Eines Menschen lege, dadurch die Ungerechtigkeiten erleichtert werden, sondern auch am Ende im Kollegio selbst die Faulheit des Nachdenkens begünstige und in einem Austausch von gegenseitigen Gefälligkeiten ausarte, bei welchem die Justiz nichts gewinnt.

Wer kennt nicht alle die zahlreichen Scherze und Spöttereien, welche man sich über die Advokaten erlaubt, alle Vorwürfe, die man diesem Stande macht? Auch mag eingeräumt werden, daß bei manchen die ersten wohlangebracht und die letztern nicht unverdient sind. Es ist bekannt, daß Mathias Corvinus die unruhigen Advokaten aus Ungarn jagte, und Ferdinand von Spanien seinem nach der neuentdeckten Welt gesandten Vicekönig Pedrarias verbot, Advokaten mitzunehmen, weil er diesen neuen Unterthanen die Ruhe gönnen wolle — aber es ist auch eben so gut bekannt, was schon in der Bibel *) von ungerechten und feilen Richtern gesagt wird, daß zwei Richter zu Babylon in kollegialischer Einigkeit die keusche Susanna schänden wollten, auf deren Weigerung aber, sich ihrem Willen zu fügen, dieselbe des Ehebruchs beschuldigten und zum Tode verurtheilten, daß Cambyses den Sysamnes, einen ungerechten Richter, lebendig schinden, dessen Haut über den Richterstuhl spannen, und der Erzbischof von Köln im Jahr 1056 einem falschen Richter die Augen ausstechen ließ, ohne daß es dieserhalb jemals einem vernünftigen Menschen einfallen könnte, über die Vergehen der Individuen den Richterstand überhaupt herabsetzen oder gar verachten zu wollen. Auch in England und Frankreich gibt es ehrvergessene Advokaten, ohne daß die Richter deshalb in Versuchung gerathen, diesen Stand über die Achseln anzusehen. Nicht weniger fehlt es an Beispielen, daß trotz der vornehmen Rechtlichkeit, mit welcher sich manche Richter schon durch die Antretung ihres Amtes gleichsam überströmt glauben, der Muth und die Geschicklichkeit der Advokaten in Deutschland ebenfalls schon hundertmal mehr Familien vom Verderben errettet hat, welches ihnen Rachsucht, Bestechlichkeit, Vettermichelschaft, Ignoranz oder Gefälligkeit gegen Mächtigere mit Hintansetzung ihrer heiligsten Pflichten gar klug und vorsichtig bereitet hatte, als es jemals Richtern gelungen ist, streitende Partheien aus den Händen gefährlicher Advokaten zu befreien. Das Resultat dieser Bemerkungen ist daher, daß im Stande der Rechtsgelehrten, sie mögen das Recht lehren, vertheidigen oder aussprechen, wie in jedem andern, nicht der Gesammtheit, sondern nur den Individuen Ehre und Achtung oder Verachtung zu Theil werden darf, und es also lächerlich ist, wenn sich ein Theil dieses Standes ohne Rücksicht auf persönliche Eigenschaft schon durch den eingebildeten Zauber seines Prädikats über den andern erheben will. In Frankreich, wo das Volk bereits durch die traurige Schule des höchsten Sittenverderbnisses im Richteramte gegangen ist, zittert jedermann schon vor dem Gedanken: nach der Relation eines Richters in geheimer Sitzung gerichtet zu werden (jugé sur rapport) und auch in dem sittlicheren Deutschland fängt man allgemein an einzusehen, daß das Recht in den Händen eines Referenten nicht immer gut aufgehoben ist, dem auch selbst bei redlichen Absichten und richtigen Ansichten doch schon die kollegialische Gefälligkeit und Gemächlichkeit offenbar den weitesten Spielraum lassen, bei schlechten Ansichten aber offenbar das Heil der Staaten Preis gegeben ist, und also die Partheien nur in den Verhandlungen Oeffentlichkeit, Sicherheit gegen richterliche Willkühr und Verderbtheit finden können. Ist diese einmal eingeführt, so wird es sich bald deutlich zeigen, wer Achtung verdiene, und ob man wie jener mit Recht sagen könne:

Multi sunt advocati, sed pauci electi!

*) Im 5. Buch Mosis, 17. Micha, 7. Sirach, 29. Zephania, 3. Amos, 5. Esajas, 5. Buch der Weisheit 6. und Lucas 18.

Religiöses.

Zur Geschichte der lutherischen Kirche. *)

Die Geschichte übt ihr heiliges Richteramt, und wenn sie den Schleier aufhebt, der die Vergangenheit verdeckt, dann läßt sie die bunten Gestalten des Lebens an uns vorüberziehen, und den lebenden Geschlechtern wird sie eine ernste Lehrerin; denn ohne Ansehen der Person hält sie über Alles Gericht, was ihrem Bereiche verfallen ist. Darum wird sie aber auch von Vielen als eine lästige Mahnerin verspottet und wenn Andere auf dem Standpunkte ihrer Weltanschauung im tobenden Sturme wie im linden Säuseln den »Gott in der Geschichte« wahrnehmen, der die Zügel der Weltregierung in seiner starken Hand hält, so sehen Jene darin nur das Werk eines Zufalles, welchem die menschliche Klugheit eben

*) Vgl. Allgem. Anz. No. 195.

Digitized by Google

so leicht hätte entgehen können, als ihm die Thorheit sich unterwarf; von tausend Andern wird sie gefürchtet, weil sie es nicht wagen, in diesen Spiegel zu schauen und sich darin in ihrer wahren Gestalt zu erblicken. Es gibt aber außer Diesen noch eine Klasse, welche darum auf die ernste und warnende Stimme der Geschichte nicht achtet, weil sie nur gerade ihr Thun und Treiben für das beste hält, und so, in der Befangenheit ihres Urtheils auch die Abwege nicht kennt, auf denen sie wandelt.

Machen wir von den Letzteren eine Anwendung auf die Geschichte der lutherischen Kirche, so finden wir diese Bemerkung auch hier bestätigt, auch hier wollen Manche von der ernsten Mahnung der Geschichte sich nicht belehren lassen, und ihrem kirchlichen Systeme zu Liebe treten sie häufig ab von dem heiligen Gebiete der Religion, welche des Gesetzes Erfüllung der Liebe, aber nicht der fanatischen Anfeindung derer, welche auf einem anderen Standpunkte der religiösen Betrachtungsweise sich befinden, anheim gibt. Der Ultrarationalismus der nächsten Vergangenheit, welcher sich keck genug über die göttliche Offenbarung in der Schrift erhob, und, statt bei dem ihm zustehenden Rechte der vernünftigen Beurtheilung stehen zu bleiben, sich ein eigenes Gebäude religiöser Ideen errichtete, welches, statt von den Säulen des Glaubens getragen zu seyn, höchstens nur aus den Worten der Bibel zusammengefügt war — dieser Ultrarationalismus, welcher jetzt mehr und mehr der engeren Anschließung an das Evangelium weicht, schuf ein anderes Extrem, nämlich das der Rückkehr zum starren Lutherthume, wie es bald nach dem Tode des großen Reformators schon im 16. und dann besonders auch im 17. Jahrhunderte mit einer Consequenz sich ausgebildet hatte, die man bewundern muß, so übel auch häufig genug die Folgen waren, die sich daraus entwickelten. Dieses starre Lutherthum hat in manchen Gegenden Deutschlands viele Freunde, Anhänger und Vertheidiger gefunden; und bekanntlich haben sich, unter dem Vortritte namhafter Personen, ganze Korporationen gebildet, welche erklärten, daß sie sich im Gewissen für verbunden erachteten, von der unirten evangelischen Kirche auszuscheiden, um nicht der lutherischen Kirche untreu zu werden. Noch ist die Zeit nicht reif zum Spruche; noch läßt sich nicht, so lange nicht mehrere und bestimmtere Thatsachen vorliegen, mit Bestimmtheit sagen, ob nicht die Hauptwortführer dieser Parthei die unfreiwilligen Werkzeuge einer gewissen Propaganda sind, die dadurch selbst auf dem Gebiete der Politik einen Einfluß zu gewinnen strebt. Dieses Urtheil muß unseres Erachtens für die Gegenwart noch aufgeschoben werden, bis die Zeit auch hier die nothwendigen näheren Aufschlüsse und Erläuterungen mit sich führen wird.

Betrachten wir diese Erscheinung jetzt nur von dem religiösen und kirchlichen Standpunkte aus. Daß die Anhänger und Vertheidiger des starren Lutherthums in einem erweislichen Irrthume sich befinden, geht aus dem Grundprinzipe des Protestantismus sattsam hervor.

Die Reformatoren, in denen auch wir Werkzeuge Gottes zur Reinigung des erhabensten Tempelgebäudes erblicken, und deren hohe Begeisterung für das Heiligthum der evangelischen Wahrheit — besonders in unserem glaubensstarken Luther, welcher wie der alte Apostel einer war — auch wir für eine wahrhaft göttliche halten, gingen von dem Grundsatze aus, möglichst Alles aus dem kirchlichen Leben zu entfernen, was dem klaren Buchstaben des Evangeliums zuwider sey. Und dieser Geist des von ihnen in seiner göttlichen Wahrheit durchschauten Evangeliums weht auch in ihren Worten und ihren Schriften; aber so manches, was sie darin ausgesprochen haben, ist der natürliche und nothwendige Ausdruck ihrer religiösen Betrachtungsweise, die ja keine andere seyn konnte, als wie sie zum Theil ihre theologische Bildung, die, wie sehr sie auch eine ganz neue und andere war, als die der unmittelbaren Vorzeit, doch in dieser noch wurzelte, mit sich brachte.

Dies fühlte auch Luther sehr wohl, und erklärte daher wiederholt, daß man nicht nach ihm sich nennen, sondern einzig und allein an das Wort Gottes in der heiligen Schrift sich halten solle. Wurde dies nicht immer so gehalten, und geschah es selbst noch bei Lebzeiten des großen Mannes, daß auch seine Schriften neben, von Vielen gar über das Evangelium gestellt wurden, so war das die natürliche Folge einer religiösen Erregung, die um so stärker sich äußerte, je heftiger der Gegendruck war, den sie erleiden mußte. Auch die viel besprochenen Erkenntnißschriften unserer Kirche sind zunächst ein Zeugniß der damaligen Zeit, und sollten keine bindende Glaubensnorm für alle Zeiten seyn, da dies einzig und allein die heilige Schrift seyn kann. Die vielen, zum Theil sehr heftigen Streitigkeiten, welche hierüber stattgefunden haben, sind der Gegenstand besonderer Schriften gewesen, und können hier nicht wiederholt werden. Am meisten dünkt uns, könnte hier die Geschichte belehren und warnen, denn das starre Lutherthum des 16. und 17. Jahrhunderts, welches man jetzt wieder in das 19. Jahrhundert zurückzuführen strebt, hat seine Dragonaden, seine Inquisition und seine Ketzergerichte so gut, wie sie die katholische Kirche zu einer Zeit hatte, als sie den so oft von ihr ausgesprochenen Grundsatz: „ecclesia non sitit sanguinem“ selbst verspottete; auch würde das starre Lutherthum wiederum seine Auto-da-fé's halten, wie es solche im 17. Jahrhundert hier und da hielt, wenn nicht unsere erleuchteten Regierungen und fortgeschrittene Einsicht des Volks ein mächtiger Damm dagegen wären.

Wünschenswerth bleibt es immer, daß so Viele, welche von nah und fern von der sogenannten Bedrükkung des Lutherthums hören, sich genau davon unterrichten, wohin am Ende das starre eiserne Festhalten an der Form und am Buchstaben führe, und es ist in diesem Bezuge ein Werk zu empfehlen, welches durch seine gründliche, unpartheiische, aus den Quellen geschöpfte Darstellung eben sowohl belehrt, als mit hohem Ernste vor Verirrungen warnt, die auf dem Gebiete des kirchlichen wie des politischen Lebens die traurigsten Zerrüttungen anrichten. Dies Geschichtsbuch heißt:

Digitized by Google

»Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte von C. A. Menzel, C. » R. in Breslau, bis jetzt 7 Bände. 8. 1826 bis 1837.« — Dieses Werk hat in Bezug auf den berührten Gegenstand das höchste Zeitinteresse, und verdient von Allen gelesen zu werden, welche sich genau über die Bestrebungen einer Parthei unterrichten wollen, welche darauf ausgehet, eine Kirche in der Kirche zu bilden, und sich für die alleinseligmachende erklärt.

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.)

IV. Handelsgericht.

»Ob zwar der Gebrauch und gebührende Schuldigkeit alle und jede Unterthanen dahin verbindet, daß sie bei vorfallenden ihren Strittigkeiten den ordentlichen Weg Rechtens bei ihrer vorgesetzten Obrigkeit suchen sollen, so vermeyne ich doch, daß in Favor der Kaufmannschaft und dieweil öffters ihre Differentien keinen langen Verzug und Schrifftenwechsel leyden können, in unserer Statt hierinn einige sonderbahre Verordnung füglich und wohl mögte gemacht werden, solcher Gestallt, daß man die Sachen handlungsverständigen Leuthen, so summarischer Weise und secundum stilum mercantilem procediren, unter Handen gebe,*) und also zum schleunigsten adhibita Magistratus authoritate, welche deswegen von sothaner Judikatur gar nicht ausgeschlossen wird, suchen zu debattiren, gleichwie solches anderer Orthen gleichfalls zu geschehen pfleget.«

V. Bauamt.

»Aempter so wichtig und relevant seynd, gleichwie das Bauampt, darzu soll man billig Leuthe, die dessen guten Verstand haben, befördern, welches bey uns eine rare Sache ist **) maassen gar wenig seyn werden, so die Architektur von Jugend auf studirt haben, und ist dabey noch dieses sehr zu schelten, daß wo Jemand endlich solches zu verwalten hat, und durch die Erfahrung etwas erlernet, alßdann von demselben abweichen und einem andern übergeben muß, so der Republik nicht wenig Schaden bringet; vielmehr ist die Anstallt anderer Orthen zu loben, wo man solches Ampt dem seniori ad dies vitae gibt, welcher dergestallt solchem besser abwarten kann.«

VI. Stadtgräben.

»Gleichwie es löblich und zugleich nutzlich ist, daß die Stadtgräben mit guten Fischen besetzet und versehen seynd, alßo könnte man auch ganz füglich zum Zierrad nach dem Exempel Anderer, Schwanen*) darauf halten, so nicht wenig Ornament geben, welches alles zum Aufnehmen dienet und mit wenig Unkosten zu haben ist.«

VII. Consumtionssteuern.

»Etzliche wollen auch dem Geldmangel folgender Gestallt zu Hülff kommen, daß man auf alle Victualien einen größeren Preiß als sie werth seynd, setzen soll, und solchen Ueberschuß dem Aerario beytragen, welches Mittel aber anderst nicht alß in der größesten Noth und gar behutsamb**) gebraucht werden muß.«

VIII. Prediger.

»Man soll in einem wohlbestellten Staat sich dahin mit Ernst befleißen, daß man gute, gottseelige und verständige Leuthe zu dem Predigampt befördere, dann solche sehr viel thun können nicht allein die wahre Religion nnd Gottesfurcht zu pflantzen, sondern auch die Einträchtigkeit unter denen Burgern, und im Gegentheil die discordias et seditiones, wie sie oft auß Hoffarth und nicht dem Trieb des Geistes Gottes ihr Ampt verrichten, anzustifften, zu vermehren und zu erhalten.

Perdiger sollen keine Controversias, oder andere irrige Meynungen, so etwas singular seynd, auf die Cantzel oder in ihrem Lehrampt vorbringen, weilen deren Widerlegung der gemeine Mann öffters nicht fassen kann und dahero keinen Nutzen, sondern mehr Schaden bringet.

Prediger sollen in ihrem Strafampt allezeit sich durch den spiritum mansuetudinis treiben lassen, und dabei keine fleischliche Affecten hervorthun, insonderheit aber gegen die Obrigkeit und deren Authoritäts » Erhaltung***) caute verfahren.

Prediger sollen, wenn sie entweder Alters oder Baufälligkeit wegen ihrem Ampt nicht recht abwarten können, mit einer jährlichen Ergötzlichkeit zufrieden seyn, und so offt es die Obrigkeit begehret und sie beurlauben will, sothanen Abschied willigklich und ohnwidersetzlich annehmen.«

---

*) Man sieht, daß der Wunsch der Errichtung eines Handelsgerichts in Frankfurt schon längst lebhaft gefühlt wurde. Seitdem sind 170 Jahre verflossen, und wir besitzen immer noch kein Handelsgericht. Vielleicht geht dieser alte Wunsch nach Verlauf von weiteren 170 Jahren endlich doch in Erfüllung. (Anm. d. Eins.)

**) Wie sehr sich hierin die Zeiten geändert haben, zeigt die Erfahrung und das Entstehen so vieler schönen und meisterhaften öffentlichen Bauten, die wir in den neuesten Zeiten der tiefen Intelligenz, dem geläuterten Geschmack und der architektonischen Bildung hochlöblichen Bauamts, so wie der Liberalität unserer höchsten Staatsbehörden, zu verdanken haben, welche die dazu erforderlichen bedeutenden Summen mit Bereitwilligkeit zu bewilligen pflegen. (Anm. d. Eins.)

*) Daß unser wackerer Stadtgärtner S. Rinz jetzt dafür gehörig sorgt, ist bekannt. (Anm. d. Eins.)

**) Dieser Wink aus alter Zeit sollte auch im jetzigen Augenblicke, wo es sich von einer Revision unseres gesammten Steuerwesens handelt, nicht übersehen werden. (Anm. d. Eins.)

***) Hierbei macht der Verfasser folgende Anmerkung: „Exemplo des Propheten Nathan, der den Ehebruch König Davids gantz verblümter Weiß vorbrachte.“

Digitized by Google

IX. Burgerrecht.

„Man soll nicht so leicht seyn, allen Fremden fast ohne Unterscheid das Burgerrecht gedeyhen zu lassen, maaßen solches in vielen rebus publicis offtmahls große Confusion verursachet. Eine löbliche Ordnung in einer wohlbestellten Stadt ist, keinen zum Burgerrecht zu lassen, er wisse dann zuvor auch mit den Waffen so viel nöthig umbzugehen,*) und haben auß dieser Ursach die Hamburger einen legem gemacht, daß ein jeder von ihrem bestellten Drill- oder Exercitien-Meister, ehe er zur Burgerschaft gelassen werde, einen Schein vorzuzeigen habe.

Burgerrecht soll man billig Niemand gedeihen lassen, er habe dann zuvorderst pro viribus seines Vermögens etwas dem Almosen-Casten beygesteuert, und wehre dem Allernuvermöglichsten, so die Burgerschafft suchet, zum allergeringsten die Summa von fl. 20 anzusetzen, dieweilen solches beneficium des Almosen-Castens durchgehend auf die Burgerschafft gerichtet ist und keiner weiß, ob ihn oder die Seinige Gott mit ohnversehener Armuth nach seinem heyligen Willen belegen werde, dieweilen dann billig ist, daß dasjenige, was ein jeder zu genießen hat, auch von einem jeden seine Subsistentz bekomme, so wehre dieses einer der leichtesten Wege, diesen fundum elemosynarium zu erhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Polizeiwesen.

Unsere neue Polizeiorganisation, die seit dem Anfange des Jahres 1836 ins Leben getreten ist, bewährt sich immer mehr als vorzüglich und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend. Eine Polizeiverwaltung, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung für das größte Staatsverbrechen hält, welche die geheimen Verläumder und lügenhaften Denunzianten verachtet, welche dem Wucher, dem Betruge, der Verführung der Jugend, nicht aber den Handlungen und Meinungen des ruhigen Bürgers nachspähen läßt, welche dem Maaße und Gewichte,**) der Uebertheuerung und dem Verkaufe schädlicher und verdorbener Erzeugnisse ihre ganze Aufmerksamkeit widmet, welche jedes Unheil sowohl von dem ganzen Staatskörper als von jedem einzelnen Gliede desselben abzuhalten trachtet, welche vor der Presse und vor der Freiheit, seine Gesinnungen über die öffentlichen Zustände und Verhältnisse des Gemeinwesens, zu sagen, nicht erschrickt, sondern solche berücksichtigt, welche der Bettelei, dem Müßiggange zu steuern sucht und keine Hemmnisse in den Weg legt, wenn der Bürger nach der Arbeit in Frohsinn, Freude, Heiterkeit und Geselligkeit Erholung sucht, welche endlich die Augen überall hat, ohne mit dieser ihrer Wachsamkeit Aufsehen machen zu wollen, eine solche Polizeiverwaltung kann nur von den wohlthätigsten und segensreichsten Folgen seyn, und wirkt gewiß mehr, als die ganze Zunft einer geheimen Polizei, die oft die heiligsten Bande der Natur auflöst und in einem Staate überflüssig ist, dessen glückliche Bewohner gute, ruhige, friedfertige, ehrenwerthe Bürger sind, und nichts als Sicherheit ihrer Habe, gedeihliche Vermehrung und ruhigen Genuß derselben wünschen.

*) Hätte Frankfurt damals schon eine so vortrefflich organisirte Stadtwehr- und Bürgerbewaffnung, auf die wir jetzt stolz seyn können, gehabt, so wäre die obige Bemerkung im Jahre 1669 gewiß unterblieben. (Anm. d. Eins.)

**) Vgl. Jahrb. Bd. 4. S. 75.

Die neue Kleinkinderschule

in Sachsenhausen, zu welcher am 19. April 1837 *) der Grundstein gelegt worden ist, wurde am 1. August d. J. eingeweiht. Der Eingang in dieses schöne, aus milden Beiträgen erbaute Schulhaus war von dem Herrn Stadtgärtner Rinz auf eine sinnige und überaus geschmackvolle Weise decorirt. Eben so waren die Wände des Lehrsaales, in welchem die Feier stattfand, festlich geschmückt. Nachdem der feierliche Akt der Einweihung durch einige von den Zöglingen der Dreikönigsschule abgesungene Liederverse eröffnet worden war, hielt Herr Pfarrer Deichler eine der Feier angemessene Rede, in welcher namentlich die anwesenden Eltern der die Kleinkinderschule besuchenden Kinder an die Pflichten gegen ihre Kinder ernstlich erinnert wurden. Als diese Rede mit dem Gebet Jesu geendigt war, sangen die Schüler und Schülerinnen der Kleinkinderschule mit ihren zarten Stimmchen einige Liederverse. Herr Pfarrer Kirchner sprach hierauf ein Geist und Herz erhebendes Gebet. Die Zöglinge der Dreikönigsschule sangen sodann wieder einen Liedervers und der zuletztgenannte hochverehrte Geistliche sprach zum Schlusse der Einweihungsfeier den Segen.

Außer den durch ihre edle Gemeinnützigkeit wohlbekannten Mitgliedern der Verwaltungs-Commission der Kleinkinderschulen wohnten dieser Feierlichkeit bei: der wohlregierende ältere Herr Bürgermeister, einige Senatsmitglieder, die Kirchenvorsteher von Sachsenhausen und viele Freunde und Freundinnen der Kleinkinderschulen.

Möge der Geber aller guten und vollkommenen Gaben diese unserer Stadt zu einer wahren Zierde gereichende Wohlthätigkeitsanstalt stets mit seinem reichsten Vatersegen beglücken!

*) Vgl. Jahrb. Bd. 9. S. 198.

Berichtigung und Ergänzung.

Die Didaskalia, die sich bei Gelegenheit des Frankfurter Festes so ausgezeichnet hat, gibt in ihrer Nummer vom 4. August unter der Rubrik: „Fremdes und Eigenes“ Einiges aus den Jahrbüchern ohne die Quelle anzugeben. Beiläufig wiederholt sie auch einen Druckfehler. Herr Guhr brachte nicht Herrn Speyer, sondern Herrn Schnyder einen besondern Toast. Möchte doch die Didaskalia getreuer seyn, wenn sie den Jahrbüchern nachdruckt.

A. Weill.

Digitized by Google

Anfragen und Andeutungen.

Warum ist nicht von Polizeiwegen Jemand bestellt, der über die Ordnung, Ruhe und Anständigkeit an den Badestellen wacht?

Daß wir bis jetzt noch kein systematisches Handbuch aller halben Maasregeln besitzen, ist offenbar eine Lücke in unserer Literatur. Hätte nicht etwa einer unserer talentvollen jüngeren Gelehrten Lust, Zeit und Muth, sich mit der Bearbeitung zu befassen?

Ist es wahr, daß das Krätzhospital in das ehemalige Dominikaner-Kloster verlegt werden soll? Da sich dort zwei katholische Mädchen-Unterrichtsanstalten und ein großer Theil der städtischen Fruchtspeicher befinden, so könnte in der That kein unpassenderer Ort gefunden werden!

Das häufige Tabakrauchen in der Promenade geschieht wahrscheinlich blos aus Galanterie gegen die Damen, um sie gegen Mücken, Schnacken und andere Insekten zu schützen?

Da die Arbeitsleute, welche die Häuser und Baracken in der Judengasse abbrechen, mit der größten Eilfertigkeit und Unvorsichtigkeit die Steine und Balken auf die ohnehin enge Straße herabwerfen, so wäre zu wünschen, daß dabei polizeiliche Aufsicht stattfinde, um Unglück zu verhüten?

Warum ist das Senckenbergische naturgeschichtliche Museum nicht, wie das Städel'sche Kunstinstitut mehrmals in der Woche dem Publikum geöffnet?

Höchst lobens- und dankenswerth sind die ausgezeichnet schönen musikalischen Leistungen, womit das Publikum von dem Musikcorps des hiesigen Linienmilitärs jeden Dienstag Nachmittag in der Promenade *) erfreut wird. Ist es aber durchaus nothwendig, daß diese Musik oft gerade während der zartesten Soloparthien von dem Rädergerassel und Pferdegetrappel zahlreicher Equipagen accompagnirt wird?

Ist es nicht sehr undankbar, stets so viel Spektakel und Aufhebens wegen der übeln Ausdünstungen der Kanäle zu machen, da deren jährliche Unterhaltung und Fortsetzung doch so kostbar ist, und kann man überhaupt nicht von Glück sagen, daß sie wenigstens nicht noch einmal so arg stinken?

Haben auch junge angehende Schornsteinfegermeister ein Meisterstück zu verfertigen und worin besteht dasselbe?

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 233. (Anm. d. Eins.)

Wer bezahlt die Gläubiger, wenn ein inhaftirter fremder Schuldner aus Nachlässigkeit des Gefängnißaufsehers entweicht?

Wäre es nicht zweckmäßig, durch ein Gesetz das Stimmrecht bei den jährlichen Kirchenvorstandswahlen von gewissen Beiträgen zum Armenfonds abhängig zu machen und diejenigen, die nichts geben können oder wollen, von der Stimmgebung auszuschließen?

Giebt es kein ausreichendes Mittel, die Bleidiebereien auf den Dächern unmöglich zu machen?

Lebensansichten.

Die Charaktere der meisten Menschen haben keine Schneide, sondern blos Rücken, und viele Menschen glauben Messer zu seyn, während sie doch blos Stiele sind.

Wer Thoren die Wahrheit sagt, und besoffene Bauern aus dem Schlafe weckt, macht gewiß schlechte Geschäfte.

Die sogenannte Frömmigkeit ist gewöhnlich nur die Kupfermünze derjenigen, welche keine Silbermünze des Verstandes besitzen.

In großen Staaten rennen sich die Partheien um, in kleinen Staaten aber stechen sie einander mit Nadeln todt.

Wer sein Glück auf Papier baut, darf sich nicht wundern, wenn er am Ende Lumpen in der Tasche findet.

Die Lokalköpfe sind eben so wenig im Stande, in große Begebenheiten der Staaten einzugreifen, als Kegeljungen ein Wettrennen zu leiten vermögen.

Das Geld muß wirklich auch eine Menge Luft haben, weil es alle Pinsel so mächtig aufbläßt.

Mit dem Verstande geht es oft wie mit dem Gelde. Mancher wird in solcher Hinsicht für reich gehalten, der doch im Grunde nur ein heimlicher Lump ist.

Das Unbegreiflichste für die Einseitigkeit ist Vielseitigkeit.

Wortkarge sind die seltensten Geizhälse, welchen man im Leben begegnet.

In leeren Köpfen nisten die Prätensionen am liebsten.

Digitized by Google

Die Spießbürgerei ist eine Geistes- und Charakterlähmung, von welcher die Patienten nie geheilt werden.

Man muß oft die Wahrheit sagen, um wenigstens einige welsche Hähne zu bessern, die ihr Leben mit Aufblasen und Rädermachen zubringen.

Unsere literärischen Blätter sind bloße Waschbütten geworden, an welchen die Klatschereien aller Partheien zu Tage gefördert werden und sich die Helden die Seifenbrühe in das Gesicht sprützen.

Es giebt zwei Gattungen der öffentlichen Meinung. Die eine ist die der geringen Anzahl verständiger, ehrlicher Leute, welche allein Beachtung verdient. Die andere ist die des vornehmen und gemeinen Pöbels, der Alles nach dem Erfolge beurtheilt, und, einer Prostituirten gleich, jedem schmeichelt, der bezahlt, oder ihm Vortheil bringt. Wer dieser huldigt, gehört ebenfalls zum Pöbel.

An einer mißlungenen Prätension ist noch kein Frauenzimmer gestorben.

Es giebt keine größere heimliche Wuth, als die eines eingebildeten schlauen Fuchses, welcher sich überlistet fühlt.

Der Neid ist der Eitelkeit legitimer Sohn.

Autoritäten sind die Krücken der Lahmen am Geiste.

Das Sprichwort sagt: Noth bricht Eisen; aber das Eisen hat auch leider schon oft die Noth brechen müssen.

Hoffnungen machen den Mund groß und Erfahrungen machen ihn klein.

In den Köpfen ächter Thoren ist immer die schönste Sammlung von Widersprüchen.

Keine Regierung hat ein wahres Interesse dabei das Schlechte zu wollen, allein viele Machthaber befinden sich oft durch besondere frühere Verhältnisse in der absoluten Unmöglichkeit, das Gute zu befördern.

Der Luxus ist der schrecklichste Eheteufel auf der Welt.

Die meisten Ehen sind bloße Geduldübungen in der Langeweile und im gegenseitigen Ueberdrusse.

Die jungen Leute müssen vorher Bengel seyn, ehe sie Bäume werden können.

Die Spiesbürger haben eine wahre Elephantenhaut über dem Gehirne, von welcher jeder große Gedanke abprallt.

Wer immer mehr scheinen will, als er ist, der ist gewiß noch weit weniger, als er scheint.

Der Krieg der Partheien im Staate ist oft nur ein Memmenkampf, wobei jeder in seinem Innern zittert.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 3. Aug.:

197) Herr Ludwig Peter Klees, hiesiger Bürgerssohn und derzeit. königl. bayr. Bereiter. Zu München wohnhaft.

Am 6. Aug.:

198) Herr Georg Melchior Ditzel, den 19. Nov. 1809 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Oekonom. N. III.

199) Herr Carl Phil. Kappes aus Hanau, den 21. Aug. 1803 geb., reform., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Marg. Hofmann, als Buchdrucker. E. 21.

200) Frau Dor. Löffel geb. Kreuder aus Niederrad, des hiesigen Bürgers und Pflasterers J. P. Löffel Ehefrau. N. 155.

201) Frau Anna Mar. Brey geb. Zimmer, hiesige Beisassentochter, luth., des hiesigen Bürgers und Weisbindermeisters Herrn J. J. G. Brey Ehefrau. D. 116.

Aufnahmen in das israelitische Bürgerrecht.

Am 27. Juli:

15) Herr Hermann Reinach, den 4. Decemb. 1814 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann.

Am 6. Aug.:

16) Herr Heinr. Strauß, den 9. März 1810 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 9. Montag den 13. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts. — Ueber das schriftliche Verfahren in Rechtsstreitigkeiten. — Dampfschifffahrt auf dem Main. — Die Applanirung des Pfarreisens. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 9. Aug. 1294 schenkt Herrmann zur alten Münze dem Kloster der Reuerinnen in Frankfurt, wegen seiner in dasselbe aufgenommenen Tochter, eine Mark jährlichen Zinses von verschiedenen Kramläden.

Den 10. Aug. 1254 befreit König Wilhelm die Frankfurter Bürger von der Verpfändung an die Edeln der dortigen Gegend, und verspricht ihnen, sie ferner nicht mehr vom Reiche veräußern lassen zu wollen.

Den 11. Aug. 1662 ordnet E. E. Rath ein Stückschießen an, an welchem jedem Bürger frei stand Theil zu nehmen. Der höchste Preis war ein silberner Becher von 15 Loth, welchen Georg Philipp von Fleischbein gewann.

Den 12. Aug. 1777 stirbt der Dechant des hiesigen St. Bartholomäus-Stifts, Herr Johann Amos, Priester, Jubil. Pfarrer, erster Prediger und kurfürstl. mainzischer geistlicher Rath.

Den 13. Aug. 1804 ergeht ein bauamtliches Verbot, Blumentöpfe auf die äußeren Fensterbänke zu stellen.

Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts.

Ohnlängst enthielten diese Blätter einen Aufsatz: „Frankfurt am Main,“*) der zwar mit vieler Umsicht und mit sicheren, deutlichen Zügen geschrieben ist, jedoch manche Gegenstände und Institutionen entweder ganz mit Stillschweigen übergeht oder nur sehr oberflächlich berührt, so daß er dem Leser ohnmöglich ein vollständiges und richtiges Bild der hiesigen Verfassungs-Verhältnisse zu gewähren im Stande ist. Hierhin gehören z. B. die Bestimmungen über das Institut des Syndikats, der geheimen Deputation, der bürgerlichen Dreyer, das gesammte Kirchen- und Schul-, milde Stiftungs- und Steuer-, Militär-, Polizei- und Zoll-Wesen, die Bürgerbewaffnung, die Rechte und Pflichten der Beisassen und der Dorfbewohner u. dergl. m. Sollte es aber nicht für jeden Bürger von hoher Wichtigkeit seyn, unsere jetzige Verfassung so vollständig und gründlich als möglich kennen und würdigen zu lernen? Dieselbe ist, bei so manchen Mängeln, doch im Geiste und Sinne von der früheren wesentlich verschieden, hat eine liberale Tendenz, kennt Freiheit der Meinung, und eine lebendige Repräsentation, schließt die Publicität ihrer Verhandlungen nicht aus, und heiligt also nicht mehr die Geheimnißkrämerei, jenen verächtlichen Schleier hoffärtiger Einfalt, das Asyl der Beschränktheit und die Schule der Verrätherei; sie läßt endlich Verbesserungen, und eine eigene feste Begründung zu, und wenn sie vielleicht mit zuviel Selbstgenügsamkeit den Zugang dazu erschwert, so wird sie doch, durch einmal eröffnete Bahn, einer wahren politischen Aufklärung gerade von dieser Seite am wenigsten hinderlich seyn können, auch über sie selbst zu triumphiren.

Nachstehende Beiträge mögen daher als Versuch gelten, die angedeuteten Lücken des oben erwähnten sonst vorzüglichen Aufsatzes nach und nach zu ergänzen, und einen klaren Begriff von den berührten und manchen anderen interessanten Gegenständen zu geben. Es sey der Anfang gemacht mit der Erörterung

über die Beisassen, ihre Rechte und Pflichten.

Um den eigentlichen Complex derjenigen Rechte, welche den Beisassen zustehen, zu erkennen, muß man vor allem diejenigen Befugnisse ins Auge fassen, von welchen sie nach der hiesigen Gesetzgebung ausgeschlossen sind.

Hierher gehört

1) zunächst und hauptsächlich das Recht, Grundeigenthum zu erwerben und zu besitzen.

Die Stadtreformation verordnet Thl. II. Tit. 1. §. 14.:

„es sollen keine liegende Güter, und so dafür geachtet werden, in der Stadt und deren Gebiet gelegen, einigen Fremden, Ausländischen, und die dem Rath mit Bürgerpflichten nicht unterworfen noch zugethan sind, weder durch Verkauf, Uebergabe, Ehesteuer, Vertauschung, oder einige andere Konvention veräußert werden;“

ferner Thl. II. Tit. 3. §. 6. unter Bezugnahme auf kaiserl. und königl. Privilegien:

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 232. 235. 243. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

„daß kein Haus, Hoff, Garten, noch einiges andere liegende Erbe und Gut zu Frankfurt, Sachsenhausen, noch auch außerhalb, in diesseitigen Gerichten und Dörfern gelegen, einiger Person, weß Standes und Wesens die sey, Kaufs-, Tauschens- oder anderer Weise, wie solches erdacht werden möge, übergeben und veräußert werden solle, anders als einem weltlichen eingesessenen Bürger zu Frankfurt, zu Sachsenhausen, oder in den hiesigen Gerichten und Dörfern, — und da solches überfahren würde, der Kauf und Verkauf nichtig und kraftlos seyn solle.“

Sodann ebendaselbst §. 10., wo von Währschaften gehandelt wird:

„daß allerwegen der Käufer bei seinen bürgerlichen Pflichten — betheuere, daß er solchen Kauf niemanden anders, denn ihm, seiner Hausfrauen, und ihren beiden Erben, sonst aber niemanden anders, welcher dem Rath mit der Bürgerschaft nicht verwandt, gethan habe.“

Endlich Thl. VI. Tit. 6. §. 1.:

„So sich begebe, daß in Erbschaften Fremden und Ausländischen, die dem Rath mit der Bürgerschaft nicht verwandt, noch unterthan sind, liegende Güter in der Stadt, oder außerhalb in diesseitigem Gebiet gelegen, anfielen und zu Theil würden, dieweil sie derselben vermöge alter und neuer Privilegien*) nicht fähig: so seyen sie schuldig, selbige in eines eingesessenen Bürgers Hand um gebuhrlichen Werth zu veräußern, wozu eine Zeit von 1 — 2 Jahre vergünstiget wird.“

Außer der Versagung des Rechts, unbewegliche Güter dahier zu erwerben und zu besitzen, in dessen Folge den Beisassen auch keine Insätze darauf eingeschrieben werden dürfen, sind überdies noch gar manche andere Einschränkungen zu finden, worin dieselben den Bürgern nachgesetzt sind. Nämlich vermöge der für sie eigends errichteten, durch die kaiserl. Resolution v. 14. März 1732 besonders bestätigten Beisassen-Ordnung vom Jahre 1708, erneuert 1735, welche zum Zwecke hat, burgerliche Handthierung und Nahrung zu schützen, dürfen die Beisassen

2) keine offene Läden halten, noch mit der Elle ausmessen, noch mit dem Gewicht ins Kleine auswiegen, sondern nur mit zugeschlossenen Läden ins Große handeln, von schwerem Gute nicht unter 1 Cent.; von kostbaren Specereiwaaren unter 10 Pfund nicht auswiegen, von Gold- und Silberfaden und Stoffen nicht anders als stückweise verkaufen;
3) Commissionsgüter-Handlung nur, wenn sie seit 10 Jahren allhier etablirt sind, die Speditions-Handlung aber gar nicht führen;
4) mit bürgerlichen Kaufleuten in keine Handlungsgesellschaft treten, noch darin bleiben;
5) wenn sich ein Beisaß an eine Bürgerswittwe oder Tochter verheirathen würde, soll ihnen die von ihren Weibern hergebrachten offenen Läden zu continuiren oder andere bürgerliche Nahrung zu treiben ebenfalls nicht mehr erlaubt seyn;
6) sollen sie nicht unter bürgerlichen Namen Waaren oder Commissions- und Speditionsgüter debitiren und verkaufen lassen;
7) diejenigen, welche mit italienischen Waaren handeln, andere als ihnen hierunter zugestanden worden, nicht führen.

(Fortsetzung folgt.)

*) In Ansehung der hier angezogenen kaiserlichen Privilegien bemerkt Dr. Orth in den Anmerk. zur Reformation Thl. II. S. 105. sqq. zwar ganz richtig, daß in denselben allerdings auch den Beisassen gleich den Bürgern das Recht verliehen sey, unbewegliche Güter zu besitzen, wie das Privilegium Kaisers Sigmund von 1416, und unter der dabei gemachten Ausnahme in Betreff der gefreiten Behausungen, vom Kaiser Maximilian im Jahr 1570 bestätiget, ausdrücklich besage (S. Privilegienbuch S. 259. R. 400.). Er fügt aber sogleich weiter dabei:

„daß, da die Beisassen durch die Reformation und eine schon zweihundertjährige Observanz von dem Besitze der liegenden Güter ausgeschlossen werden, es sehr zu zweifeln sey, daß nunmehr ein Beisaß sich dessen noch bedienen könne, zumal solcher nur auf unbestimmte Zeit in den hiesigen Schutz aufgenommen, und ihm derselbe immer wieder aufgekündigt werden könne.“

(Anmerk. der Red.)

Ueber das schriftliche Verfahren in Rechtsstreitigkeiten.

Zwei Tendenzen sind dem schriftlichen Verfahren*) eigen und werden demselben innewohnen, wo und wann es auch immer im Schwunge seyn mag.

Die erste dieser Tendenzen läßt sich am passendsten mit dem Wort „Kristallisation“ bezeichnen. Sie ist das Streben nach Selbstständigmachung aller einzelnen Proceßhandlungen, nach Formalisirung — nicht blos des Rechts selber (denn diese Aufgabe liegt jeder Rechtspflege zu Grunde) sondern auch — aller Ueberzeugungsgründe, welche auf das richterliche Urtheil einwirken können. So wie der Gedanke durch die mündliche Rede in Worte aufgelöst und zugleich zur sinnlichen Wahrnehmung gebracht wird, eben so werden die Worte durch das Niederschreiben zugleich verkörpert und in Grundbestandtheile — Buchstaben — zersetzt, und nach demselben Princip geschieht es, daß im schriftlichen Verfahren jede einzelne Aeußerung des Richters oder einer Parthei zu einer besonderen Handlung, d. i. Schrift wird, und dadurch als ein für sich bestehendes, mit einem eigenen Schicksale**) begabtes Wesen erscheint. Daher die im schriftlichen Verfahren herrschende Unwandelbarkeit aller Handlungen der Partheien, daher die rechtszerstörende — peremtorische — Eigenschaft aller Fristen und Termine, daher die Rechtskraft der Zwischenbescheide, welche sich bis auf die einfachsten Dekrete ausdehnen möchte.

Weil unsere Schriftsprache nicht die Dinge unmittelbar, sondern nur die Töne bezeichnet, womit jene durch die mündliche Sprache zu erkennen gegeben wer-

*) Vgl. Jahrbücher Bd. 11. S. 275. u. Bd. 12. S. 21.

**) Habent sua fata libelli!

Digitized by Google

den, so ist die Erkenntniß, die sie gewährt, eine weit mittheilbarere, als diejenige, welche aus dem mündlichen Gedankenverkehr hervorgeht. Sie steht daher hinsichtlich der Fähigkeit, Ueberzeugungen auf gegenwärtige d. h. nicht durch erheblichen Abstand der Zeit oder des Raums von einander getrennte Personen fortzupflanzen, um so mehr hinter der mündlichen Rede zurück, als ihr zugleich die Beihülfe der Geberde und des Tons der Stimme abgeht, wodurch letztere Leben und Ausdruck erhält. Die Proceßverhandlung ist hauptsächlich dazu bestimmt, dem Richter Ueberzeugung von den Thatsachen zu verschaffen, worauf die Partheien ihre gegenseitigen Rechtsansprüche oder Weigerungen gründen. Das kalte, verblichene Bild, welches sich aus der Schriftsprache ergiebt, ist aber nur selten im Stande, eine ächte Ueberzeugung hervorzubringen. Man schuf deshalb in der Jurisprudenz ein Ding, welches keine wahre, sondern eine nachgemachte, fingirte Ueberzeugung ist und welches mit demselben Rechte den Namen: »juristische Ueberzeugung, juristische Wahrheit« vindiciren darf, womit man gewissen in Deutschland gefertigten Kaffee-Surrogaten die Benennung »deutscher Kaffee« beizulegen pflegt.

Und kraft dieser Einrichtung wurden die Ueberzeugungsgründe in gewisse Klassen geordnet und wurden in jeder Klasse — mit Ausnahme der unmittelbaren Sinneserfahrung, des Augenscheins — begünstigte, minder begünstigte und ganz verworfene Kategorien ausgeschieden. Man theilte die juristische Ueberzeugung — den Beweis — in eine volle und eine halbe Ueberzeugung, in eine solche, welche geringer ist, als die halbe, und in eine solche, welche ihrem Grade nach zwischen der halben und der vollen in der Mitte liegt. Alle Ueberzeugungsgründe und Beweismittel, selbst dasjenige nicht ausgenommen, wovon die Ueberzeugung selbst ihren Namen trägt, schrumpften zu dürren Rechtsvermuthungen ein. Man glaubte den Stein der Weisen, eine objective und somit allgemein gültige Wahrheit in Gegenständen der Sinneserfahrung gefunden, und die Ueberzeugung auf ein Rechnungsexempel reducirt zu haben und hatte darüber die allein mögliche thatsächliche Wahrheit, die subjective, verloren.

Während die Civilgesetze als den höchsten Grad der einem Menschen zuzumuthenden Sorgfalt diejenige begreifen, welche ein sehr sorgsamer Hausvater anzuwenden pflegt, hat das neuere deutsche Prozedursystem die Richter in eine Lage versetzt, in welcher sie zur Ausmittelung der Wahrheit, d. i. zur Gewinnung thatsächlicher Ueberzeugung, solche Verstandes-Operationen vornehmen müssen, welche fast jeden geschichtlichen Glauben ausschließen, und die kein Hausvater, weder in wichtigen, noch in geringfügigen, weder in fremden, noch in eigenen Angelegenheiten nachahmen dürfte, ohne von aller Welt als ein aberwitziger Thor verlacht oder bemitleidet zu werden.

Eine zweite Eigenschaft des schriftlichen Verfahrens ist die des — verhältnißmäßig — größeren Zeitaufwandes, die Tendenz der Verzögerung. Daß das Schreiben und Lesen an sich mehr Zeit erfordert, als das Sprechen mit Einschluß des Hörens, und daß diese Differenz noch gesteigert wird, wenn das Geschriebene von Mehreren gelesen werden muß, sey es nun, daß ein Leser dem andern nachfolgt, oder daß jeder ein besonderes Exemplar der Schrift zugestellt erhält, hierüber ist wohl jedermann einverstanden. Im schriftlichen Verfahren sind aber auch noch die Handlungen des Gerichts wie der Partheien vervielfältigt und jede dieser Handlungen erheischt ihren besonderen Zeitaufwand. In Folge der Selbstständigkeit der einzelnen Handlungen entstehen leicht wieder Zwischenstreite über die Wirkungen der letzteren und jeder Zwischenstreit ist aus einer Reihe neuer Handlungen zusammengesetzt. Berücksichtigt man noch, daß das schriftliche Verfahren sowohl auf Seiten der Gerichte, als auf Seiten der Partheien und ihrer Anwälte die Hülfe eines mehr oder minder zahlreichen subalternen Personals von Schreibern, Registratoren, Expeditoren und Pedellen nothwendig macht, daß, je mehr Räder und sonstige Organe ein Mechanismus in sich hat, um so leichter er ins Stocken gerathen oder einen falschen Gang annehmen kann, und daß fast jede Unordnung im Proceß wegen der wichtigen damit verknüpften Folgen besondere Handlungen, oder wohl gar besondere Zwischenstreite hervorbringt, so wird es leicht begreiflich, daß ein Proceß, welcher mündlich verhandelt, in wenigen Wochen oder Monaten hätte zu Ende gebracht werden können, im schriftlichen Verfahren leicht eben so viele Jahre verzehrt, des größeren Kostenaufwandes und der Gefahren für das wirkliche — materielle — Recht gar nicht zu gedenken.

Dampfschifffahrt auf dem Main.

In No. 2 dieser Blätter vom 28. v. M. ist eine sogenannte »Erneuerung der Idee zur Errichtung der Dampfschifffahrt zwischen Mainz und Frankfurt« zu lesen. Der Herr Ideen-Erneuerer zählt bei dieser Gelegenheit unter vielen unnützen und leeren Deklamationen auch die angeblichen Mängel des ersten dazu erbauten Dampfschiffes auf, und bemerkt dabei noch besonders, wie die Unterlichkeit der technischen Bedienung einen Fremden bei der ersten Probefahrt veranlaßt habe, stumm und still aufzuspringen, um einem gewissen Mängel ganz unten augenblicklich abzuhelfen, indem sonst die ganze Gesellschaft ein paar Sekunden später vernichtet worden wäre.

Wie aber das ganze Urtheil des Herrn Ideen-Erneuerers über den ersten Versuch mit jenem Dampfschiffe nicht nur dessen gänzliche Unkenntniß aller damaligen Verhältnisse, sondern auch dessen Ignoranz hinsichtlich der Einrichtung und Konstruktion des Schiffes verräth, so ist auch seine Erzählung von dem stummen und stillen Aufspringen eines unbekannten Fremden ꝛc. eine reine Erdichtung, die wirklich mit seltener Keckheit dem Publikum als Thatsache weiß gemacht werden will.

An der Spitze jener Unternehmung standen, wie bekannt, mehrere der achtbarsten Handlungshäuser hiesiger Stadt sowohl, als anderer Städte unter dem Namen:

Digitized by Google

»Dampfschifffahrtsgesellschaft vom Rhein und Main,« welche sich damit weder zum Zeitvertreibe befaßten, noch auch der Beschränktheit beschuldigt werden können, besonders, da sie nur anerkannt ausgezeichnete Maschinisten hierbei gebrauchten.

Uebrigens giebt es wohl noch größere Schwierigkeiten, bis ein zur Fahrt zwischen hier und Mainz in jeder Hinsicht taugliches Dampfschiff erbaut werden wird, als der Herr Ideen-Erneuerer zu ahnen scheint, obgleich die Beseitigung und Ueberwindung derselben bei der immer wachsenden Vervollkommnung der Dampfmaschinen und Schiffe für die Zukunft wohl keine Unmöglichkeit mehr seyn mag.

Niemand würde es angenehmer seyn, als mir selbst, ein solches verbessertes und zur sicheren und bequemen Fahrt zwischen hier und Mainz eingerichtetes Dampfschiff irgend wo auszumitteln und zu acquiriren.

So lange aber der Herr Ideen-Erneuerer hierüber keine Auskunft und Adresse zu geben im Stande ist, wird man freilich auf diese Art von Annehmlichkeit, Wohlfeilheit, Bequemlichkeit und Schnelligkeit des Personentransports verzichten müssen.

Den ganzen Inhalt des berührten Aufsatzes zu widerlegen und die Geschichte des ersten hierhergebrachten Dampfschiffes der Wahrheit gemäß vollständig darzulegen, erlaubt zwar der Raum dieser Blätter so wenig, als meine Zeit, doch bin ich, als damaliger Führer jenes Dampfschiffes, gerne bereit, jede mündliche Aufklärung und Erörterung allen Denjenigen zu geben, die sich als Männer vom Fache, nicht aber, wie der Herr Ideen-Erneuerer, als Ignoranten, darstellen.

Jac. Ohlenschlager, Schiffer.

Die Applanirung des Pfarreisens *)

scheint denn doch endlich ihrem Ziele näher zu rücken, indem das Aerar, wie verlautet, kürzlich abermals mehrere und zwar die größten der dortigen zum unverweilten Abbruche bestimmten Baracken käuflich an sich gebracht hat. Diese Applanirung wird, eben so, wie die Freilegung und Wiederherstellung der St. Nicolaikirche, unserer Stadt zu einer wesentlichen Zierde gereichen und stets das Andenken an die Männer ehren, welche hierzu den Impuls gegeben, und mit Eifer und Beharrlichkeit dabei mitzuwirken bestrebt waren.

Lebensansichten.

Die Pedanten sind die Versteinerungen im Reiche der Intelligenz.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 8. 18. Bd. 11. S. 210. (Anm. der Red.)

Bei den Steuerprojecten sind gewöhnlich alle Partheien im Voraus darüber einig, nichts aus eigenem Beutel zu bezahlen.

Eigennutz und Eitelkeit sind die wahren Eltern aller Niederträchtigkeit.

Hitzköpfe und Leimsieder in Geschäften besitzen ein eigenes Talent, Alles zu verhunzen.

Ein Ränkeschmied ist eben so wenig Staatsmann, als ein Quacksalber guter Arzt.

Je größer die Ausbildung des Menschen, je kleiner seine Einbildung.

Kleine Staaten sind besonders fruchtbar an den sonderbarsten Exemplaren der Lächerlichkeit.

Die Liebe hat keine Religion und die strengen Religionen haben keine Liebe.

Je schlechter das Wirthshaus, je größer die Zeche, weil man immer auch für die bezahlen muß, welche den Verstand haben, nicht darin einzukehren.

Reputationen sind eben so trügerisch, als Physionomien.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 8. Aug.:

202) Herr Joh. Carl Aug. Andreae, den 8. Juli 1816 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Handelsmann. Vor dem Schaumainthor.

203) Herr Thomas Chr. Ludwig, von hier, den 6. Sept. 1812 geb., kath., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Cath. Biessegger, als Schriftgießer. O. III.

Am 10. Aug.:

204) Herr Joh. Bertling aus Lich, den 16. Juni 1813 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Ther. Louise Baumann, als Chirurg IIr Klasse. M. 45.

205) Herr Hans Chr. Theod. Steinbrink aus Schleswig, den 6. Jan. 1801 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Mar. Cath. Henr. Link, als Schlossermeister. A. 145.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 10. Freitag den 17. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Die ständige Bürgerrepräsentation. — Anfragen und Andeutungen. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 14. Aug. 1284 dotirt der Scholaster Johann von Rodahe, den Altar der heiligen Jungfrau Maria in der Kirche des heiligen Bartholomäus zu Frankfurt.

Den 15. Aug. 1219 schenkt Friedrich II. den Burgern zu Frankfurt eine dem Reich gehörige, am Kornmarkt gelegene Hofstätte, um darauf eine Kapelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Märtyrers Georg zu erbauen; zugleich nimmt er diese Kapelle, mit allem was dazu gehört, in des Reichs unmittelbaren Schutz, und gibt den Bürgern das Recht, den in derselben dienstwaltenden Priester zu ernennen.

Den 16. Aug. 1803 ergeht eine Bekanntmachung der Stadtcanzlei, worin dieselbe in Auftrag E. E. Raths der löbl. Bürgerschaft über die wahre Beschaffenheit des Umgeldes Aufschluß ertheilt.

Den 17. Aug. 1743 stirbt Herr Joh. Jeremias Metzler, welcher seit 1732 Mitglied des Bürgercollegs gewesen war.

Den 18. Aug. 1387 erhält die Stadt ein Privileg von Wenzel, die Leistung des Bürgereids und Bestrafung der bürgerlichen Verbrechen betr.

Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts.

(Fortsetzung.)

Hierzu kommt weiter, vermöge der Rathsverordnungen vom 9. Aug. 1714, vom 11. Octob. 1763, und vom 5. Octob. 1786, daß

8) diejenigen Beisassen, welche sich an Bürgerstöchter verheirathen, Aecker und Güter auf ihre Weiber nicht zinsen noch kaufen dürfen, und, wenn die Letztern mit Tod abgehen, oder ihr Bürgerrecht nicht fortsetzen, deren Güter innerhalb Jahresfrist wieder in bürgerliche Hände verkaufen, auch die aus den Gütern ihrer Weiber gezogenen Weine, wie den verbürgerten Gärtnern erlaubt ist, nicht verzapfen, sondern nur ohmweise verkaufen dürfen;
9) daß die Beisassen keine Saamen noch Pflanzen auf aufgestellten Tischen außer den Markttägen, desgleichen kein Sauerkraut auf dem Markte feil halten;
10) keine Kühe noch anderes Vieh halten;
11) daß die Eigenthümer der um die Stadt liegenden Höfe andere als Bürger oder gebrödetes Gesinde auf dieselben nicht setzen;
12) daß Blumengärtner, die Beisassen sind, kein Gemüß noch Pflanzen ziehen oder verkaufen dürfen.
13) Zufolge der Hockenordnung von 1690 Kap. I. §. 2. und Kap. II. §. 2. ist Hockerei jeder Art zu treiben nur Bürgern erlaubt.

Ferner waren

14) den Beisassen bei der Stadtcanzlei, der Rente und mehrern Aemtern, höhere Gebühren laut der Tarrollen angesetzt, als den Bürgern;
15) werden dieselben zu keinen öffentlichen Aemtern noch Diensten, noch
16) bei den Zünften und Handwerkern zum Meisterrecht zugelassen; auch müssen sie
17) in Gemäßheit des ursprünglichen Beisassen-Eides sich verbinden, so lange sie unter hiesigem Schutze stehen, oder selbst nach dessen Aufsagung sich hier noch aufhalten, von fremden Potentaten, Fürsten, Grafen und Herren, zum Rath, Residenten oder Agenten sich nicht bestellen zu lassen, noch einen dergleichen Titel anzunehmen. Endlich soll
18) der Senat nach Art. 7. der Konstitutions-Ergänzungsacte den Beisassenschutz Personen aus Gnade nicht verleihen, wenn solche nicht ein Vermögen von wenigstens fl. 500 glaublich nachweisen können.

Aus allen diesen gesetzlichen Bestimmungen geht nun deutlich hervor, von welchen wichtigen und mannigfaltigen bürgerlichen Rechten die Beisassen ausgeschlossen sind. Was aber nach Abzug dieser bürgerlichen Rechte an sonstigen Befugnissen noch übrig bleibt, bildet also den eigentlichen Complex der Beisassen-Rechte. Alle Pflichten dagegen haben sie mit den Bürgern gemein. Außerdem ist überhaupt die ganze hiesige Existenz

Digitized by Google

der Beisassen auf unbestimmte Zeit eingeschränkt oder kann wenigstens so eingeschränkt werden, indem die Schutz-Aufkündigung immer von dem Senate abhing, wenn derselbe auch gerade keinen Gebrauch davon machte.

Daß ein solch ganz singuläres, höchst beschränktes Zwitter-Institut die Aufmerksamkeit der neueren Gesetzgebung erregen mußte, ist natürlich.

Bereits im Jahre 1817 wurde daher dieser Gegenstand bei der gesetzgebenden Versammlung von Herrn Dr. Claus in Anregung gebracht, und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Verbot gegen Beisassen, Häuser und Immobilien aller Art dahier eigenthümlich zu besitzen, mit Art. 18. der deutschen Bundesakte, wonach die Unterthanen des einen Bundesstaates in dem anderen Immobilien erwerben dürfen, um so weniger harmonire, weil es auffalle, das, was fremden Unterthanen zustehe, den eigenen zu verweigern. *)

Man war aber damals nach vorgängiger Erörterung und Prüfung dennoch der Ansicht, daß das bemeldete Verbot des Immobiliarbesitzes durch den Art. 18. der deutschen Bundesakte gar keine Veränderung erlitten habe. Die von der gesetzgebenden Versammlung ernannte Kommission sagte hierüber in ihrem Berichte unter andern: „Die Meinung, als wenn das daselbst den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten eingeräumte Recht, „„Grund-Eigenthum außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen““ auch auf die Beisassen anzuwenden, und diese für des nämlichen Rechts ohne weiteres theilhaftig zu halten seyen, ist irrig. Die Fremden, welche vermöge der Bundesakte die unstreitige Befugniß haben, in hiesiger Stadt und deren Gebiete Grundeigenthum zu erwerben, bleiben von unsern Beisassen noch wesentlich unterschieden. Jene lassen sich vermittelst dieses neuen Besitzes dahier keineswegs nieder; sie müssen vielmehr in ihrem Vaterlande oder in einem andern Bundesstaate sich schon niedergelassen haben, bevor sie hier ein Grundstück erwerben wollen oder können, welches der Ausdruck: „„bewohnen““ deutlich bezeichnet: anstatt, daß unsere Beisassen als solche schon bei uns einheimisch sind, mithin unter Unterthanen eines fremden Staats, worin diese des auswärtigen Güterbesitzes ungeachtet dennoch wohnhaft bleiben, unmöglich verstanden werden können. Ein eben so großer Unterschied bleib: zwischen beiden darin bestehen, daß die fremden Guterbesitzer — forenses — durchaus keine bürgerliche Nahrung treiben durfen: die Beisassen hingegen alles, was ihnen in den hiesigen Gesetzen nicht ausdrücklich verboten ist.“

„Wollte man die Auslegung des Art. 18. der Bundesakte so weit ausdehnen: so müßte man, um folgerecht zu seyn, auch zugeben, daß die sämmtlichen Bewohner unserer Dorfschaften eben so gut Häuser in der Stadt kaufen und sonst erwerben dürften. Denn warum sollten sie, wenn das Bürgerrecht keine Bedingung mehr davon wäre, weniger Recht dazu haben, als die Fremden, oder unsere Beisassen? Im Gegentheil gehen sie den hiesigen Staat noch näher an, als die Beisassen. Jene sind eigentliche Mitbewohner desselben, sie sind beständige, die Beisassen aber nur zeitliche Unterthanen, denen alle Jahre aufgekundigt werden kann, wenn man ihrer sich entledigen will.“

„Mit Hülfe solcher freigebigen Auslegungen würde den verschiedenen bisher aus Mangel des Bürgerrechts vom Häuserbesitze in der Stadt ausgeschlossenen, aber nun dazu eingeladenen Kaufliebhabern ein so weites Feld zur Concurrenz eröffnet, daß die hiesigen Bürger, wenn sie gleiche Kauflust anwandelt, in demselben Verhältnisse mehr Schwierigkeiten, selbige zu befriedigen, finden würden, als die Zahl der Mitwerber vergrößert wäre, so daß mancher, anstatt ein eigenes Haus zu erlangen, wenn er keine Gelegenheit bei einem andern Bürger fände, entweder bei einem Beisassen, oder bei einem Fremden, oder gar bei einem Juden, weil auch Leute dieser Nation bereits eine große Menge Häuser in der Stadt eigenthümlich besitzen, miethweise unterzukommen suchen mußte.“

„Wenn aber gezeigter Maßen die Bundesakte dasjenige, was daraus hergeleitet werden wollte, durchaus nicht besagt, vielmehr die innere Verfassung eines jeden Bundesstaats, wie es sich wohl auch schon von selbst versteht, ganz unberührt gelassen hat: so fragt es sich jetzt weiter: was unser Verfassungsgesetz, die Ergänzungsakte, hierüber enthalte, und ob die gesetzgebende Versammlung sich für ermächtigt halten könne, derselben entgegen etwas anders zu beschließen?“

„Die Konstitutions-Ergänzungsakte geht gleich im Art. 1. davon aus:

„„daß die ehemalige reichsstädtische Verfassung, wie solche — auf Privilegien, Verträge — kaiserl. Resolutionen, reichsgerichtliche Entscheidungen, Verordnungen und Herkommen gegründet ist, seit so langen Jahren bestanden hat, — in allen ihren Theilen wieder eingeführt werden soll.““

„Der Art. 4. daselbst:“

„„setzt die Bürgerschaft in den vollsten Genuß aller und jeder ihrer alten Privilegien, Rechte, Freiheiten, und Gesetze wieder ein.““

„Von der Beisassen-Ordnung insbesondere sagt der Art. 7.: sie bestimme den Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der christlichen Beisassen. Wenn auch gleich die Beziehung der oben angeführten Reformationsstelle auf ein kaiserl. Privilegium, daß nur die Bürger Grundstücke dahier zu besitzen befugt seyen, folglich die Beisassen eben dadurch davon ausgeschlossen seyn sollen, soweit unrichtig ist, so beruht doch eben dieses Recht, als ausschließlich den Bürgern zustehend, auf einem gegenwärtig dritthalb hundertjährigen unverrückten Herkommen. Dasselbe hat sich eben damit zu einem wahren Vorrechte der Bürger ausgebildet, und, insofern es in die inneren Verhältnisse zwischen Bürgern und Beisassen eingreift, ist es zu einem Staatsgesetze erhoben worden.“

*) S. Dr. Bender Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in den Jahren 1816 — 1831. S. 105 u. 106.

Digitized by Google

»Gleich wie nun nicht vermuthet werden kann, daß ein Bürger ein Recht, das er gegen alle Beisassen auszuüben befugt ist, aufzugeben geneigt seyn werde: so darf noch viel weniger die Vermuthung stattfinden, daß alle Bürger dabei gleichgültig bleiben würden, wenn ihnen ein solches Vorrecht entzogen werden wollte. Um dasselbe aufzuheben, würde, da es einen Theil der organischen Gesetze ausmacht, erforderlich seyn, daß der in der Konstitutions-Ergänzungsakte Art. 50. vorgeschriebene umständliche Weg vorerst eingeschlagen, und zuletzt die Einwilligung der ganzen Burgerschaft eingeholt werde.«

»Endlich läßt sich auch noch dieser Gegenstand rücksichtlich der Billigkeit und der Räthlichkeit in Betrachtung ziehen.«

»Wo gewisse feste Normen gesetzlich vorgeschrieben sind, da kann von beiden, so wie von Humanität, weil alles dieses bei einer zumal so neuen Verfassung, wie die unsrige, schon vorausgesetzt werden muß, in der Hinsicht, um etwas daran abändern zu wollen, ohnedem keine Frage seyn. Wenn aber auch Gesetze und Verfassung nicht schon einen Damm entgegensetzten, und noch jetzt der Weg offen stände, eine andere Einrichtung hierin treffen zu können, so würden nach diesseitigem Dafürhalten auch nicht einmal hinreichende Gründe von der Seite hergenommen dazu anrathen.«

»Es ist faktisch immer nicht aus den Augen zu lassen, daß den Bürgern seit Jahrhunderten das ausschließliche Recht, liegende Güter eigenthümlich zu besitzen, zukommt. Indem man sich nun den Beisassen durch Einräumung des nämlichen Rechts billig und human zu erweisen bereiferte, würde man auf der andern Seite gegentheilige Gesinnungen gegen die Bürger zu erkennen geben. Es kann unsern Mitbürgern, wenn sie sich Häuser oder andere liegende Guter anzuschaffen suchen, offenbar nicht zum Vortheil gereichen, wenn die Zahl der Mitwerber in einem so hohen Grade vermehrt würde. Sie, welche die National-Substanz und die weit überwiegende Volks-Anzahl des hiesigen Freistaats ausmachen, und uns daher um so näher verwandt sind, müssen uns in Beförderung ihres Vortheils in gleichem Maaße weit angelegener seyn, als die Beisassen, die ihren Wohnsitz dahier mit weniger Mühe alle Jahre aufsagen können, oder denen nach der Natur ihrer Aufnahme der Schutz alle Jahre aufgesag: werden kann. Warum sollte man denselben ein Recht, das sie den Bürgern hierin gleichmachte, sogar ungesucht entgegen tragen? Diese brüderliche Gemeinschaft schiene doch in der That ein wenig zu gutherzig.«

»Wenn es billig ist, die Beysassen Häuser und andere Grundstücke kaufen zu lassen, so muß es eben so billig seyn, sie jede Art von Handlung führen, jedes Handwerk treiben zu lassen, und so auch alle die übrigen mannigfachen Beschränkungen in andern Nahrungsarten, wodurch sie sich bisher von den Bürgern unterschieden, mit einander aufzuheben. Es waltet ja überall derselbe Grund vor.«

»Ueberdies sind unsere Beisassen alle unbemittelt; sie könnten also wohl keine theuern Grundstücke kaufen, aber eben deswegen würde der Nachtheil, wenn sie in Concurrenz mit den Bürgern von gleichbeschränkten Vermögens-Umständen träten, nur diesen fuhlbar seyn.«

»Noch bemerkt man zum Schluß, daß die Beisassen ja nicht immer Beisassen bleiben, sondern durch Verheirathung mit verbürgerten Personen gar leicht ebenfalls in die Burgerschaft, und dadurch zum Besitze von Häusern und Gütern gelangen können.«

»Wenn hier im gesetzlichen Wege das nämliche erhalten werden kann, wäre es um so zweckwidriger und unräthlicher, einen neuen Weg durch einen Bruch in die Verfassung erst dazu zu bahnen.«

»Nach allem diesem kann sich die Mehrheit der Kommission nicht anders als gegen den gemachten Antrag — auf Erlassung eines Gesetzes, daß den Beisassen erlaubt werde, Immobilien in hiesiger Stadt und deren Gebiet eigenthumlich zu kaufen und zu besitzen — erklären«

(Schluß folgt.)

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.)

X. Gärten und Lusthäuser vor der Stadt.

»Es soll billig Niemand, wer der auch seye, gestattet werden, außerhalb der Stadt in seinem Garten einen großen und kostbaren Bau zu setzen, dieweil solches in vorfallender Noth gar gefährlich ist. Wird auch die Aemulation und der Pracht unter den Burgern, *) so welchen durch diese Conniventz Thür und Fenster aufgemacht würde, dadurch endlich an ihrer Nahrung nichts zuwachsen, sondern ins Verderben zu gerathen gesteuert, anderer Inconvenientz, alß Ueppigkeit, Fressen und Sauffen zu geschweigen.«

XI. Weinschank.

»Der Weinschank soll keinem jungen, starken, vermögenden Mann, zumahl da er ein Handwerk gelernet hätte, gestattet werden, alldieweil die Erfahrung bezeuget, daß die meisten in das Loderleben und gar ihr Verderben dadurch gerathen.« **)

XII. Votiren, seine Meinung, Stimme geben.

»Wann im Herumbfragen unsere Meynung oder parere begehrt wird, so erfordert man dabey dreyerley:

---

*) Auch hierin haben sich die Verhältnisse und Ansichten gar wesentlich geändert! Was würde jener Gelehrte sagen, wenn er jetzt die Neubauten und Gartenanlagen vor der Stadt ansichtig würde? Was damals bedenklich und nachtheilig scheinen konnte, wird jetzt als natürlich und erfreulich betrachtet.

(Anm. d. Eins.)

**) Dieser Rath möchte übrigens auch noch in unsern Zeiten oft nicht am unrechten Ort seyn. (Anm. d. Eins.)

Digitized by Google

erstlich, daß derjenige das, worumb er gefraget wird, wohl und recht verstehe; zum andern, daß er in seinem Votiren jederzeit auf sein Jurament und das gemeine Beste sehe; drittens, daß er darin sich der Freyheit zu reden ohne Lieb und Furcht gebrauche, alle Passion gantz und gar ausgeschlossen.

XIII. Zeitungsschreiber.

„Zeitungsschreiber ihre ohnbegründete Ausstreuungen pflegen öfters daher ercusirt zu werden, daß selbige dadurch eine ordentliche Merkantie*) treiben und des Jahrs über ihren Unterhalt und Vortheil suchen.“

XIV. Handelschaft und Commercien.

„Gleichwie die Commercien gleichsam die Seel eines gemeinen Wesens seynd, also haben wir darauf in unserer Stadt, welche hiebevor deswegen in großem Ruhm und Flohr gestanden ist, absonderlich Achtung zu geben, indeme leyder zu bekannt ist, daß durch das schädliche Kriegswesen und die Erhöhung der Zölle am Rhein, solches guthen Theils gefallen, jedennoch aber dabeneben auch dieses gewiß ist, daß durch übles Aufsehen allerhand Unordnung eingeschlichen, wodurch den Commercien aus unserer eigenen faute großer Abbruch geschiehet. Deme zu remediren ist nicht undienlich, daß man aus den verständigsten Kaufleuten einige anordne,**) so alle impedimenta suchen zu erforschen, dem Magistrat vorzulegen, und durch Hulffe dessen dem Uebel steuern mögen.“

XV. Nahrungsstand und Auskommen der Bürger.

„Nachdeme fast überall in unserer Stadt eine tägliche Klage gehöret wird über den Abgang der Nahrung, sonderlich unter denen Handwerksleuthen, deren sich viele beklagen, daß sie keine Arbeit überkommen, und dannenhero fast großen Mangel leyden müssen, so wehre die Frage, wie doch diesem Uebel mögte vorgebeuget werden? Hierauf zu antworten, so halte ich darvon, daß öfters deren viele sich beklagen, welchen es nicht so sehr an ehrlichem Außkommen, alß an rechtschaffenem Haushalte und Begnügung fehlet; nechst diesem aber, dieweil dennoch gleichwohl am Tage ist, daß unter denen Handwerksleuthen etzliche wenige sehr viel, und öfters mehr alß sie füglich und mit Fleiß versehen können, zu thun haben, ob man nicht darin ein Einsehen thun könnte, daß soviel die einheimische Kundschaft anlanget, man selbige auf eine gewisse Zahl restringiren könnte,*) damit nicht nur wenige, sondern alle etwas zu verdienen finden mögen? Dann es scheint zwar solches äußerlich wider die natürliche Freyheit zu streiten, allein wann wir gleichwohl auf die Erhaltung und Beförderung des gemeinen Besten (welches will, daß ein Burger neben dem andern leben soll) sehen wollen, so wird solches gewißlich so ungeräumbt nicht seyn, sondern vielleicht diesem Vorschlag weiter nachgedacht werden, wie er am besten möge zu Werk kommen, und wie weit man ihn zu extendiren oder zu restringiren haben wird.“

XVI. Zierde der Stadt.

„Wie wenig die Zierde unserer Stadt beobachtet werde, ist bekandt, geschiehet aber gewißlich mit derselben schlechtem Nachruhm, und ist nicht genug, daß man es damit zu entschuldigen suchet, daß nemblich die Gebäu allbereits stunden und deren Unform nun nicht zu ändern sey; dann so lang man nicht auf Gegenmittel gedenkt, wird in solche Unordnung allezeit fortgefahren und dem Werk nicht gesteuert, dagegen man in Erbauung neuer Häußer oder Veränderung der alten, welche hin und wieder sensim von den Leuten unternommen werden, dahin zu sehen hätte, daß eine gewisse Form und Arth mögte introducirt und vorgeschrieben werden, darnach man sich zu richten in Nachahmung anderer Städte, wobey auch zumahl den Leuten die Licentz, die Häuser ihres Gefallens zu erheben und zu erniedrigen, und jedes Häußlein, es seye auch gleich so gering es wolle, unter sein besonder Tach zu bringen, zu benehmen ist.

Wider diese Meinung zweiffelt mir nit, daß es Contradiction geben werde, allein ich berufe mich auf das Exempel anderer in Frankreich und Holland und sonderlich dessen, so bei Wiedererbauung der Stadt London nach dem großen Brand vorgenommen worden. So begehre ich auch nicht den Leuten wider ihren Willen und mit ihrem großen Schaden ihre Häuser umzuwerfen und eine plötzliche Veränderung vorzunehmen, sondern die Unform mit Zeit und Gelegenheit nicht weiter einreißen zu lassen, sondern durch dieses Mittel endlich gar aus dem Wege zu räumen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die ständige Bürgerrepräsentation

hat in ihrer Plenarsitzung vom 14. d. M. an die Stelle des kurzlich verstorbenen Herrn Conrad Heitefuß Herrn Aug. v. Bihl zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung erwählt.

---

*) Dieser Stamm von bemitleidenswerthen Hungerleidern ist bis jetzt immer noch nicht ausgestorben. Die albernen und lügenhaften Correspondenzartikel über die geringfügigsten hiesigen Vorgänge in auswärtigen Zeitungen liefern hiervon den sprechendsten Beweis. (Anm. d. Eins.)

**) Also auch damals schon fühlte man das Bedürfniß einer Handelskammer, die wir zwar jetzt besitzen, die jedoch hinsichtlich ihrer Organisation und ihres engbegrenzten Wirkungskreises allerdings noch gar Manches zu wünschen übrig läßt. (Anm. d. Eins.)

*) Hierbei macht der Verfasser nachfolgende Randglosse: „Mein Fundament dieser Assertion nehme ich daher, dieweil sothane überhäufte Kundschaft etzlichen weniger Handwerksleuthe einige speciem monopolii repräsentiret; gleichwie dann nun bekannt, daß kein monopolium in republica zu dulden: also könnte auch diesem auf demeldte Manier gesteuert werden, doch ist dieses wohl dabey zu erinnern, daß alßdann auf die Meisterstuck, deren Tüchtigkeit oder Verwerfung von der Obrigkeit besser Achtung gegeben werden müßte, damit niemand sich mit Recht, da er die gänzliche Libertät unter allen zu wählen nicht hat, zu beschwehren habe.“

Digitized by Google

Anfragen und Andeutungen.

Ist es nicht sehr auffallend, daß man in hiesiger Stadt, die täglich mehr an Ausdehnung, Umfang und lebhaftem Geschäftsverkehr zunimmt, dennoch immer noch eine Einrichtung entbehren muß, die in allen größeren Städten mit zu den nothwendigsten Bedürfnissen gerechnet wird, nämlich die Fiaker?« *)

Gehören die Federbüsche **) denn ganz unbedingt zum Wesen und Begriff eines tüchtigen, wohlconditionirten Stadtwehrmannes?

Ist den Färchern von Amtswegen eine Zeit bestimmt, wann sie sich Morgens an den gewöhnlichen zur Ueberfahrt bestimmten Plätzen einzufinden haben, oder ist es ihrer Willkühr überlassen, ob sie um 4, 5 oder erst um 6 Uhr Morgens daselbst anwesend seyn wollen?

Hat nach unserer Handelsverfassung ein hiesiger Handelsmann das Recht, zu gleicher Zeit zwei offene Läden zu halten?

Weßhalb hat man plötzlich mit dem Umpflastern des Römerbergs in der Hälfte aufgehört?

Warum ist den hiesigen israelitischen Bürgern, welche doch eben so gut, wie alle übrigen, die bürgerlichen Lasten und Abgaben tragen, der Handel mit Frucht, Fourage und Mehl ***) ausdrücklich verboten?

Dem Vernehmen nach wird hochlöbliches Bauamt sein jetziges Amtslokal verlassen und ein anderes im dritten Stockwerke unter dem Dachstuhl des Römergebäudes eingeräumt erhalten. Geschieht diese Translokation aus ökonomischen Gründen, so läßt sich freilich nichts dagegen einwenden; geschieht sie aber um das bisherige allerdings schlechte, enge und unpassende Lokal mit einem besseren, geräumigeren und bequemeren zu vertauschen, so fragt es sich sehr, ob dieser Zweck erreicht wird, und ob es nicht geeigneter wäre, für dieses Amt, mit welchem stets ein so großer Theil des Publikums in Berührung steht, in der Mitte der Stadt ein anständiges Haus zu miethen oder zu kaufen?

Wäre es nicht endlich an der Zeit, die diesjährige Feier des 18. Octobers, nachdem wir sie ein Vierteljahrhundert lang jährlich mit derselben Monotonie gleichsam mechanisch repetirt haben, auf eine solenne, würdigere, erhebendere Weise zu begehen? Die Festanordnungen des Sängerfestes haben gezeigt, wie man es anfangen müsse, um wahrhaft bürgerthumliche Festivitäten herbei zu zaubern!

Was ist für das Publikum durch die große Conkurrenz der Buchhändler zu erwarten?

Warum werden nicht, wie in der Judengasse, so auch in andern Theilen der Stadt die baufälligen Häuser von Amtswegen untersucht, und nothwendige Reperaturen durch polizeiliche Maßregeln bewirkt?

Könnte nicht die Hundetaxe um Etwas erleichtert werden, da sie doch in vielen andern Städten bedeutend geringer ist?

Hat man unsere Baggerschiffe etwa deshalb am Sachsenhäuser Ufer in's Gras gelegt, um sie auf ihren Lorbeeren ausruhen zu lassen, oder um sie an der Sonne zu trocknen und zu bleichen?

Lebensansichten.

Manche Rechtfertigungen begangener dummer Streiche sind noch weit ärger, als die dummen Streiche selbst.

Es ist ein Glück, oder wie man es gerade nehmen will, ein Unglück für die Menschen, daß sie sich in jeder Rolle, selbst in der niedrigen, gemeinen und lasterhaften erst eine Zeitlang gefallen, schon deßhalb, weil sie sie spielen, und ihre Eitelkeit über Alles, was von ihnen ausgeht, einen selbstgefälligen Schimmer wirft.

Verbände das Interesse die Menschen nicht so fest unter einander, die Regierungskunst würde sie keine Stunde zusammenhalten.

Die Schriftstellerwelt, wie sie jetzt ist, kann ohne Duelle auf die Feder nicht bestehen. Die Klugheit räth, sie zu ignoriren, sobald die Krankheit die Duelle nicht epidemisch macht.

Habt ihr noch je einen Dummkopf oder Schuft gesehen, der bei unverdienten Ehrenbezeugungen erröthet wäre? Nur der vernünftige und honette Mann ist eines solchen Gefühls fähig.

---

*) Vgl. Jahrb. Bd. 8. S. 100. (Anm. d. Red.)
**) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 165. (Anm. d. Red.)
***) S. Gesetz- und Statutensamml. Bd. 3. S. 226. (Anm. d. Eins.)

Digitized by Google

In kleinen Staaten muß man sich an den lächerlichen Anblick gewöhnen, Riesenärme aufschürzen zu sehen, um eine Haselnuß zu knacken.

Die meisten Menschen halten sich in gewisser Hinsicht allein für klug. Dieser Dünkel ist aber schon der größte Beweis gegen ihre Klugheit, und hindert sie am Wachsen. Der überlegene Geist ist der, welcher den Eigendünkel der Menschen kennt, sich selbst frei davon hält und mit stets klarem Blicke vorwärts strebt.

In kleinen Republiken wird das Lokalinteresse zu ätzend — in großen Staatsräumen verfliegt es leicht!

Dintenpolitik und Kamaschenstrategie sind die erbärmlichsten Produkte unserer Zeit, und haben alles gegenwärtige Unheil in die Welt gebracht.

Es giebt weit mehr Männer, welche Weiber, als Weiber, welche Männer sind.

Es giebt classischen Verstand und auch classische Dummheiten.

Wer kein Geld hat, ist gewiß arm, aber wer nichts als Geld besitzt, noch viel ärmer.

Lancasters Lehrmethode ist, unsere Ballhorne mögen auch dagegen sagen, was sie wollen, doch wirklich die beste Art: der Menschheit Wildlinge durch die Pfropfreiser der Vernunft schnell zu veredeln.

Die lästige und theuere Charakterlarve des Edelmuths zu ersparen, geht man jetzt nur mit dem bequemen Domino der Frömmelei auf den Maskenball des Lebens.

Selbstentäußerung des Ich kostet Anstrengung, da es sich selbst der nächste und größte Gegenstand ist. Zweierlei ist uns bei unserer Fortbildung nachtheilig: Ein falscher Respekt vor uns selbst, wo wir als Werdende uns für Fertige halten; und eine hartnäckige Cohäsion unsers Wesens, die uns nicht aus unserer Einseitigkeit heraustreten läßt.

Es ist eine große Thorheit, sich durch Versöhnung aus öffentlichen Feinden heimliche Feinde zu machen.

Ist je etwas Neues aufzutreiben, so muß man es beim Absurden suchen; die Wahrheit hat Schranken, das Absurde aber nicht.

Alle Routine, welche die Reflexion und mit ihr den Gedanken des Bessermachens einschläfert, ist mehr verderblich als nützlich.

Das peinigendste Gefühl, das uns ergreift, ist das des Unbehaglichen. Nur im Elemente des Gemüthlichen fühlen wir uns wohl und heimisch.

Zurückhaltung ist mit Verstand eben so wenig wesentlich verbunden, als eine Orgel mit der Andacht oder der Wein mit der Offenherzigkeit.

Es gibt Leute, die eine so zuversichtliche Meinung von ihrer Ehrlichkeit und Schlauheit haben, daß sie selbst den handgreiflichsten Beweis eines von ihnen begangenen schlechten und dummen Streichs für kranke Einbildung oder unschuldigen Scherz halten.

Seichte Köpfe, denen es an Stoff der Unterhaltung mangelt, wählen gewöhnlich die Schwächen und Mängel Anderer zum Gegenstande ihres Gespräches.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 13. Aug.:

206) Herr Joh. W. Ch. Hieronymus aus Friedberg, den 3. Febr. 1807 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Reg. Kuhn, als Sauerwasserhändler. C. 115.

Am 15. Aug.:

207) Herr Nic. Hetzel aus Hausen, den 28. Febr. 1805 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Mar. Cath. Kirch, als Schneidermeister. D. 86.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 11. Mittwoch den 22. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. — Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts. — Ueber die Grenzen der Intelligenz bei den unter dem Menschen stehenden Geschöpfen. — Mozart-Stiftung. — Chausseewirren. — Neuigkeiten und Neues. — Musikalisches — Ueber die Vergrößerung und Erweiterung Sachsenhausens. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 19. Aug. 1755 ergeht eine Rathsverordnung, wonach ohne obrigkeitliche Erlaubniß keine Kostkinder von Privatleuten angenommen werden sollen.

Den 20. Aug. 1770 wird Herr Joh. Friedr. v. Uffenbach, geb. 27. Juni 1725, zum Senator erwählt. Mit ihm in der Kugelung waren die Herren Dr Chr. Lucius und Joh. Leonhard Kellner. Er wurde Schöff den 6. Mai 1777 und starb den 27. April 1799.

Den 21. Aug. 1800 werden von E. E. Rath neue Schlossergesellen-Artikel approbirt und genehmigt.

Den 22. Aug. 1337 gebietet Kaiser Ludwig dem Rath zu Frankfurt dem Erzbischof Heinrich von Mainz behülflich zu seyn, daß des Reichs Juden beschirmt werden. Zugleich beglaubigt er den Ritter Dietrich von Handschuhsheim bei dem Rath.

Den 23. Aug. 1803 ergeht eine Bekanntmachung, die Löschung des Meßgeleits in dem Gebiete der Stadt Frankfurt betr.

Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung.

XXXIII. (oder 27ste ausserordentliche) Sitzung.
Samstag den 18. August 1838. Vormittags 10 Uhr.

In dieser Sitzung waren abwesend die Herren Assessor Dr. Pfeiffer, Schmidt-Lindheimer, de Neufville-Humser, Günther-de Bary, M. Scharff, sämmtlich entschuldigt und ersetzt durch die Herren Dr. Lorey, Oberlehrer Fresenius, Major C. Rauch, C. Reutlinger, J. J. Cornill, ferner die Herren J. J. Ohlenschlager, Schunk-Harnier, P. Schwager, J. Bolongaro, Schöff Bansa, J. Glock, ebenfalls entschuldigt, sodann die Herren Forsboom-Goldner, Sen. Dr. Müller, Major Wolff.

§. 153. Auf der Tagesordnung war:

1) Kommissionsbericht vom 15. Mai d. J.: die vergleichende Uebersicht der Verwilligungen und Verausgabungen des Jahres 1836 betr.
2) Kommissionsbericht vom 15. Mai d. J.: den Status exigentiae des Polizeiamts pro 1838 betr.
3) Weiterer Kommissionsbericht de praes. 9. Aug. d. J. Stadtwehrangelegenheiten betr.

§. 154. Herr Senator de Neufville, als von der Kommission erwählter Referent, verliest deren Bericht vom 15. Mai d. J.:

die vergleichende Uebersicht der Verwilligungen und Verausgabungen des Jahres 1836 betr.

im Wesentlichen lautend, wie folgt:

„Die unterzeichnete Kommission hat die ihr überwiesene Uebersicht der Verwilligungen und Verausgabungen des Jahres 1836 mit ihren Anlagen und den darauf bezüglichen Berichten *) einer sorgfältigen Prüfung unterworfen.

Da die Stadtämter wiederholt angewiesen sind, alles was zur Erläuterung und Rechtfertigung etwaiger Ueberschreitungen nothwendig anzuführen ist, in Zukunft sogleich bei Einreichung der Uebersichten beizufügen, so wird hierdurch die Revision in jeder Beziehung erleichtert werden.

Wir finden nicht allein übereinstimmend mit dem Stadtrechnungs-Revisionscolleg, diejenigen Ueberschreitungen, wovon die Ursachen sogleich bei Aufstellung der vergleichenden Uebersicht angegeben worden sind, vollkommen gerechtfertiget, sondern, daß auch die von diesem Colleg als nicht oder nicht hinlänglich gerechtfertiget bezeichneten Posten, theils der Natur der Sache und der Unbedeutenheit wegen in sich selbst, theils durch die nachträglichen Berichte der betreffenden Aemter und in dem Vortrage hohen Senats vollständig gerechtfertiget erscheinen.

Es ist erfreulich, aus dem Vortrage hohen Senats und aus dem Bericht und den Zusammenstellungen des Rechneiamtes zu ersehen, daß die Ausgaben im Jahr 1836 um fl. 14.001. 19 kr. unter den Verwilligungen geblieben sind, und daß die Einnahmen für den laufenden

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 159. u. 160.

Digitized by Google

Dienst in dem Jahr 1836 die von dem vorhergehenden Jahre um fl. 84,913. 24 kr. überstiegen haben.

Eine besondere Beruhigung für die Zukunft ist daraus jedoch nicht zu schöpfen, theils wegen der Unsicherheit und Wandelbarkeit eines großen Theils der Einnahmen, theils auch weil die außerordentlichen Ausgaben, in Folge der Unruhen von 1833, und für Zinsen der schwebenden Schuld, jene Mehreinnahme schon um fl. 8203. 41 kr. überschreiten.

Es muß daher unser aller lebhafter Wunsch bleiben, daß durch Reduzirung der Zinsen der städtischen Schuld endlich eine nahmhafte Ersparniß erzielt und durch Regulirung des gesammten Steuerwesens nach dem Verhältniß des Bedarfs, wiederkehrenden Deficits vorgebeugt werde.

Die unterzeichnete Kommission trägt nach diesem allen darauf an, die hochansehnliche gesetzgebende Versammlung wolle beschließen:

Die Gesammtausgabe des Jahres 1836 im Ganzen und im Einzelnen zu genehmigen.

Die Kommission: de Neufville, v. Ellrodt, de Bary-Jordis, J. A. Beil, C. Diehl, Dr. Ohlenschlager, C. A. Bansa.«

Ohne Umfrage erfolgte der Beschluß:

daß die gesetzgebende Versammlung dem Antrage der Kommission genehmigend beitrete.

---

§. 155. Herr Senator de Neufville, als Referent, verliest nunmehr den Kommissionsbericht vom 15. Mai d. J.:

den Status exigentiae des Polizeiamtes pro 1838 betr.

welcher nachstehenden Inhalts ist:

»Auf die von dieser hochansehnlichen Versammlung versagte Genehmigung des Postens von fl. 880 für Mäntel der Gensd'armen und auf die noch von hohem Senate gewünschte Auskunft über den Sachverhalt wegen des Postens von fl. 4015 für Löhnung von 10 Polizeidienern, theilt hoher Senat *) einen erläuternden Bericht des Polizeiamtes mit.

Es wird hiermit in Betreff des ersten Postens dargethan, daß die früheren Feldjäger, deren Dienstverrichtungen nunmehr mit denjenigen der Gensd'armen vereiniget sind, alle 2 Jahre neue Mäntel erhalten haben, daß die Feldschützen fortdauend alle 2 Jahre neue Mäntel erhalten und daß nicht nur durch Amtsbeschluß vom 6. Mai 1836 die Tragzeit der Mäntel der Gensd'armen, dieser Uebung gemäß, gleichfalls auf 24 Monate festgesetzt und den Gensd'armen amtlich bekannt gemacht, sondern daß auch die Mäntel pro 1838 bereits am 1. Januar dem Korps verabfolgt worden sind.

Da es nun allerdings keinem Zweifel unterliegt, daß die Gensd'armen, bei sehr angestrengtem Dienste ihre Kleidung stark verbrauchen und daß ein anständiges Aeußere unerläßliche Bedingung ihrer zweckmäßigen Wirksamkeit ist, so ist die Kommission der Ansicht, daß nach dem Antrag des Polizeiamtes und hohen Senats, welchem auch löbliche ständige Bürgerrepräsentation beigetreten war, der Gensd'armerie, gleich den früheren Polizeisoldaten, alle zwei Jahre neue Mäntel zu verabreichen seyen.

Hinsichtlich des Postens von fl. 4015 für Löhnung von 10 Polizeidienern, wird bemerkt: daß bei der neuen Polizeiorganisation 15 zur Gensd'armerie nicht übergegangene Polizeidiener übrig geblieben seyen, wovon 10 zur Aufsicht über die ein- und auspassirenden Fremden an den Stadtthoren, statt der früher dazu bestellten Officianten, unter Beistimmung löblicher ständiger Bürgerrepräsentation, in Gemäßheit Rathsschlusses vom 17. Mai 1836 verwendet würden und wird übrigens auf die deshalb verhandelten Akten Bezug genommen.

Wir haben diese Akten durchgesehen und daraus sowohl die Ueberzeugung gewonnen, daß diese 10 Polizeidiener mit den zufälliger Weise in gleicher Anzahl auf der Pensionsliste stehenden ehemaligen Polizeidienern nichts gemein haben, wie auch, daß deren Verwendung und Remunerirung auf vorderen verfassungsmäßigen Beschlüssen beruht und daher der Kostenbetrag für diese ursprünglich auf Wartgeld gesetzte und hernach, mit Einschluß des früher gebräuchlich gewesenen Uniform-, Neujahr- und Meßgeldes, auf täglich fl. 1. 6 kr. gestellte 10 Polizeidiener nachträglich auf den Bedürfnißstand von 1836 gebracht und bei dem Status exigentiae pro 1837 unbeanstandet genehmiget worden ist.

Wir sind daher der Ansicht, daß, um Unterbrechungen zu vermeiden, auch für das nun bereits weit vorgerückte Jahr 1838 die Genehmigung dieses Postens nicht zu versagen sey.

Da jedoch durch Transferirung der politischen Gefangenen nach Mainz, die Bewachung und Beaufsichtigung der Gefangenen kein so starkes Personal mehr erheischen dürfte wie früher und das Polizeiamt in seinem Bericht vom 17. April 1836, womit es die Nothwendigkeit dargethan hat, entweder auf Vermehrung der Gensd'armerie antragen oder die auf Wartgeld gesetzte Polizeimannschaft wiederum zum Dienste heranziehen zu müssen, selbsten die Hoffnung ausgesprochen hat, später, — wenn einmal das Landpolizeiwesen fest geregelt und die politischen Gefangenen nicht mehr zu bewachen seyn würden, — mit der durch die Verordnung vom 15. December 1835 festgesetzten Anzahl von Gensd'armen auskommen zu können, so dürfte nunmehr wohl der Zeitpunkt gekommen seyn, wo das Polizeiamt die Einleitung treffen könnte, fernerhin mit der gesetzlich bewilligten Mannschaft auszureichen und die Gensd'armen auch zur Aufsicht auf die ein- und auspassirenden Fremden zu verwenden.

Die Kommission trägt daher darauf an,

hochansehnliche gesetzgebende Versammlung wolle auf dem Exigenzetat des Polizeiamtes pro 1838 sowohl fl. 880 für die Anschaffung von neuen Mänteln für

*) S. Jahrb. Bd. II. S. 158.

Digitized by Google

die Gensd'armerie, wie auch den vorläufig ausgesetzt gewesenen Posten von fl. 4015 für Löhnung von 10 Polizeidienern genehmigen, dabei aber gegen hohen Senat den Wunsch aussprechen, daß das Polizeiamt möge zu Bericht gezogen und dem gesetzgebenden Körper bei der Vorlage des Status exigentiae pro 1839 darüber Mittheilung gemacht werden, ob nicht fortan mit der durch Gesetz vom 15. December 1835 festgesetzten Polizeimannschaft auszureichen und jede Zuziehung von Polizeidienern oder sonstiger Verstärkungsmannschaft der Gensd'armerie zu entbehren sey.

Die Kommission: de Neufville, v. Ellrodt, de Bary-Jordis, J. A. Beil, C. Diehl, Dr. Ohlenschlager, C. A. Bansa.«

Nach Verlesung dieses Berichts erhob die gesetzgebende Versammlung diesen Antrag der Kommission ebenfalls zu ihrem Beschlusse.

---

§. 156. Herr Obrist v. Ellrodt, als von der Kommission erwählter Berichterstatter, verliest hierauf den weiteren Bericht de praes. 9. curr.:

Stadtwehrangelegenheiten betr.,

dahin gehend:

»Die hier in Frage stehende Angelegenheit ist wegen zwei Gegenständen an die Kommission zur nähern Prüfung derselben zurückgewiesen und die Kommission mit zwei Mitgliedern verstärkt worden,*) nämlich

1) wegen des Antrags des Herrn Lieutenants Abt von dem ersten Bataillon Infanterie, für dessen nothwendige Kosten, die doppelte Summe zu bewilligen als wie dafür in Aussicht genommen ist, und
2) wegen der im Laufe der Diskussion vorgekommenen Vorschläge zu einer bessern Organisation und Einrichtung der Dispensationskommission.

Die Majorität der Kommission beehrt sich nun, über den ersten Punkt, die angetragene erhöhte Geldbewilligung für das erste Bataillon Infanterie, ihre gutächtliche Meinung nachfolgend auszusprechen. Da die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838 den Wunsch an hohen Senat gerichtet hat, daß der Kostenetat der Bürgerbewaffnung nur insoweit solcher nothwendige Bataillonsausgaben in sich begreift, in den Exigenz-Status des Kriegszeugamtes aufgenommen werden möge, der Antrag hohen Senats auch nur auf diese nothwendigen Bataillons-Ausgaben geht, alle Bataillons und Korps im Verhältniß ihrer Stärke ganz gleich gesetzt sind; so glaubt die Majorität der Kommission das Prinzip, daß die Staatskasse nur die nothwendigen Bataillons- und Korpsausgaben tragen soll, bei allen Bataillons und Korps festhalten zu müssen, indem jede Abweichung und Ausnahme davon, auch von andern Seiten Ansprüche herbeiführen und geltend gemacht werden könnten, welche das einmal angenommene Princip illusorisch machen, ja gänzlich aufheben würden.

Die Majorität der Kommission trägt daher darauf an: daß der Antrag des Herrn Lieutenants Abt nicht genehmigt werden, sondern es bei der von hohem Senat angetragenen Summe für das erste Bataillon Infanterie belassen werden mögte.

Da es jedoch nicht zu verkennen ist, daß alle gänzlich unbemittelte Stadtwehrmänner in das erste Bataillon eintreten müssen, weil sie den Statuten der besonderen Korps nicht nachkommen können, und daß sich daher in diesem Bataillon alle Arme und Unbemittelte sammeln, worunter sich viele brave junge Männer befinden, welchen die Mittel fehlen, sich die vorschriftmäßige Armatur anzuschaffen; so glaubt die Kommission, daß dem ersten Bataillon Infanterie schon eine bedeutende und gewiß willkommene Hülfe dadurch zu Theil werden würde, wenn die hochansehnliche gesetzgebende Versammlung beschließen wollte, hohen Senat zu ersuchen, dem Kriegszeugamte aufzutragen dafür besorgt zu seyn, daß diejenigen gänzlich unbemittelten Stadtwehrmänner des ersten Bataillons, welche es durch ihr gutes Betragen verdienen, vollständige Armatur und wo möglich auch Tschako vom Staate zum Gebrauch auf so lange erhielten, bis sie, wenn sie in bessere Umstände kommen, sich solche aus eigenen Mitteln anschaffen können, oder zum Bürgerrecht oder Beisassenschutz gelangen, wo sie ohnehin ihre eigene Armatur besitzen müssen.

Was nun den zweiten Punkt, die Vorschläge zu einer auf Erfahrung gegründeten zweckmäßigern Einrichtung der Dispensationskommission und Abänderungen oder Zusätze zu deren Instruction betrifft, so konnte die Kommission diesen an sich wichtigen und eine umfassende Bearbeitung erfordernden Gegenstand, wegen Krankheit eines Kommissionsmitgliedes, noch nicht erledigen, und hält es überhaupt für zweckmäßig, sich einen besondern Bericht darüber vorzubehalten, um so mehr, da das Dispensationsgeschäft für dieses Jahr ohnehin beendigt ist, und um die Publikation der bereits von hochansehnlicher gesetzgebenden Versammlung genehmigten Disciplinargesetze, und die Erledigung der der Stadtwehr bewilligten nothwendigen Geldbedürfnisse nicht länger zu verzögern.

Die unterzeichnete Kommission erlaubt sich daher darauf anzutragen:

die hochansehnliche gesetzgebende Versammlung wolle beschließen:

1) daß die bereits erledigten Gegenstände, namentlich die Disciplinargesetze und Geldbewilligung für die Stadtwehr sofort an hohen Senat zur Publikation und Ausführung gelangen, mit dem Beifügen, daß die Erklärung der gesetzgebenden Versammlung in Betreff der Prüfung der Instruction der Dispensationskommission später nachfolgen würde;
2) daß hochlöbl. Kriegszeugamt ermächtiget werde, die erwiesen unbemittelten braven Stadtwehrmänner des ersten Bataillons Infanterie mit Armatur und Tschako auf so lange zu versehen, bis sie sich solche selbst an-

---

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 226.

Digitized by Google

schaffen können, jedoch unter Anordnungen, daß das Eigenthum dieser Armaturstücke für den Staat nicht verloren gehe.

Die Kommission: v. Günderrode, J. C. Renß, Dr. Blum, Dr. Thomas, Dr. Mappes, Dr. Stiebel, v. Ellrodt.«

Der Herr Präsident stellt hierauf in Umfrage:
ob man dem in der Sitzung vom 19. Mai d. J. gestellten Antrage des Herrn J. A. Abt*) beitreten wolle, oder nicht?

und die gesetzgebende Versammlung beschloß mit 48 Stimmen gegen 9 und 8 suspendirte:
diesen Antrag auf sich beruhen zu lassen.

Hinsichtlich des Antrags der Kommission in Betreff der Armatur ꝛc. ꝛc. erfolgte der Beschluß:
Es werde der Erwägung hohen Senats anheim gegeben, ob dem Kriegszeugamte zu überlassen sey, bei vorhandener Mittellosigkeit einzelnen Stadtwehrmännern des ersten Bataillons Infanterie ausnahmsweise mit Armatur und Tschako leihweise an Handen zu gehen.

Der Protokollführende Sekretär, Dr. Rapp, legt hierauf die inmittelst von dem Sekretariate bewirkte Finalredaktion der einzelnen Beschlüsse:

die Stadtwehrangelegenheiten betr.

vor, und es erfolgte demnächst nachfolgender Beschluß:
Auf Senatsvortrag vom 12. Sept. v. J. und erstatteten Kommissionsbericht in vorstehendem Betreff theile nunmehr

1) die gesetzgebende Versammlung vollkommen die Ansicht des Senats, daß eine Dienstordnung oder ein Dienstreglement nichts anderes als eine Reihe von Vorschriften und Instructionen, wie der Dienst geschehen soll, sey, welche nach Zeitverhältnissen und Umständen zum Theil abgeändert, erläutert und vermehrt werden können und müssen, mithin überall nicht zur Gesetzgebung als solcher gehöre.

Sodann ertheile

2) die gesetzgebende Versammlung den vorgelegten Disciplinar- und Strafgesetzen für die Stadtwehr der freien Stadt Frankfurt die verfassungsmäßige Sanction;

3) was den Kosten-Etat anbelange, so genehmige die gesetzgebende Versammlung diesen Etat der Bataillons und Korps der Stadtwehr im Betrage von fl. 2735. 58 kr., jedoch nur unter den von der Kommission unter Lit. a., b., c., d. gemachten Bedingungen und Voraussetzungen.**)

Eben so genehmige

4) die gesetzgebende Versammlung die angetragenen transitorischen Ausgaben von fl. 420 zur gänzlichen Instandsetzung des zweiten und dritten Bataillons, und behalte sich

5) endlich hinsichtlich der Dispensationen die Beschlußnahme vor.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde hierauf die heutige Sitzung aufgehoben.

Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts.

(Fortsetzung)

Diesem Kommissionsberichte trat die gesetzgebende Versammlung zwar damals durch Beschluß vom 23. December 1818 genehmigend bei. Im Verlaufe der Zeit änderten und milderten sich jedoch die Ansichten. Denn als der nämliche Antrag bei der gesetzgebenden Versammlung im Jahre 1824 von Herrn Substitut Frank wiederholt worden war, äußerte sich eine andere zu abermaliger Prüfung niedergesetzte Kommission in ihrer Majorität dahin:

»Ob die deutsche Bundesakte, welche im Art. 18. den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten das Recht zusichert: »»Grundeigenthum außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen«« den Beisassen zur Seite stehe oder nicht, kann um so mehr unberührt bleiben, als in jedem Fall soviel gewiß ist, daß, wenn dieselbe ihnen auch dieses Recht nicht ertheilt, darin doch keine Beschränkung liegt, daß ihnen solches nicht ertheilt werden könne. Wichtiger dagegen ist die Frage, ob Art. 7. der Konstitutions-Ergänzungsakte, worin es heißt:

»»die Beisassenordnung bestimmt den Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der christlichen Beisassen««

dem Antrage nicht entgegenstehe. Allein die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, daß dieses der Fall nicht sey, da die Beisassenordnung vom Jahre 1708 und renovirt 1735*) diese Beschränkung der Beisassen nicht enthält. Wenn daher die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, daß den hiesigen Beisassen die Befugniß, Grundeigenthum, d. h. Häuser, Gärten und Feldgüter, in hiesiger Stadt und Gebiet zu erwerben, verstattet werden könne, so versteht es sich doch von selbst, daß ihnen dadurch kein Recht auf den Betrieb einer Nahrung in solchen Häusern zustehe, die sie nach der Beisassenordnung nicht betreiben dürfen, und daß solches in dem zu erlassenden Gesetze ausdrücklich bestimmt werden müßte.«

Es erfolgte hierauf in der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 20. December 1826 der Beschluß:
»Es werde nunmehr hoher Senat ersucht

1. einen Gesetzesvorschlag, wodurch den hiesigen Beisassen die Befugniß, Grundeigenthum in hiesiger Stadt zu erwerben, ertheilt wird, an die gesetzgebende Versammlung gelangen zu lassen, jedoch

*) S. Jahrb. Bd. II. S. 226.
**) S. Jahrb. Ebendaselbst.

*) S. Müller Samml. der kaiserl. Resolut. III. S. 88. und Beyerbach Samml. der Frankfurter Verordnungen. S. 647. sqq.

Digitized by Google

II. diesem Vorschlage die Beschränkung einzuverleiben, daß

a) die Beisassen durch diese ihnen zu ertheilende Befugniß zum Betriebe einer, ihnen als Beisassen nicht erlaubten Nahrung nicht befähigt werden; und daß

b) von dieser Befugniß diejenigen Behausungen auszunehmen sind, auf welchen, wie z. B. Gasthäusern, Backhäusern u. s. w. Gerechtigkeiten ruhen, welche zu einem besondern Nahrungszweige berechtigen.«

Diesem Ersuchen der gesetzgebenden Versammlung ist nun zwar bis jetzt nach Verlauf von beinahe 12 Jahren noch nicht entsprochen worden, es darf aber mit Zuversicht gehofft werden, daß hoher Senat wohl mit der Zeit die Vorlage eines solchen Gesetzes machen werde, insofern es überhaupt nicht geeigneter gefunden werden sollte, gar keine Beisassen mehr zu recipiren, und auf diese Weise das ganze Institut in sich selbst aufhören zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Grenzen der Intelligenz bei den unter dem Menschen stehenden Geschöpfen.

Beim Studium der Natur verdient keine von der Logik vorgeschriebene Regel mehr Berücksichtigung, als die von Bakon aufgestellte, welche seitdem für die Wissenschaft so fruchtbar geworden ist, daß nämlich bei philosophischen Forschungen das Besondere stets dem Allgemeinen vorangehen muß. Allgemeine Wahrheiten bedürfen, ihrem Wesen nach, bevor sie als gültig anerkannt werden können, der Bestätigung durch die Zeit, wogegen eine beobachtete und beschriebene Thatsache unmittelbar zu einem Bestandtheile der Wissenschaft wird. Eine Anzahl solcher richtig beobachteten und gegeneinander gehaltenen Thatsachen kann dann zur Kenntniß der Gesetze und Ursachen führen.

Diese Ordnung der Forschung ist von denjenigen, welche darauf ausgegangen sind, die äußersten Grenzen der thierischen Intelligenz festzustellen, so streng beobachtet worden, daß sie sich vielleicht mancher Hülfsmittel beraubt haben, vermöge deren sie diese Untersuchung ohne Gefahr hätten abkurzen können.

Man trifft zuweilen im Laufe einer gelehrten und mühsamen Forschung auf kühne Generalisationen, welche man für seinen Zweck benutzen darf. Einer Freiheit dieser Art werden wir uns bedienen, indem wir eine bloße, der Bestreitung noch unterworfene Ansicht als gültig annehmen, um uns die Untersuchung unseres Gegenstandes zu erleichtern, indem wir nebenbei bemerken, daß ein ähnliches Verfahren bei anderen Gegenständen sich ebenfalls rechtfertigen läßt *).

Uebrigens dürften sich in Betreff desselben Gegenstandes mehrere solche vorläufige Hypothesen oder Generalisationen darbieten. Indeß wird es selten schwer halten, eine richtige Wahl unter denselben zu treffen. Man muß sich ohne Zweifel von vornherein an die bekannteste und am meisten geltende Hypothese halten und von aller Vorliebe für das Paradoxe und Sektengeist frei seyn. In dieser letzten Beziehung wird man nothwendig die Zeit, in der man gerade lebt, sehr zu berücksichtigen haben. Wer würde z. B. gegenwärtig die Vertheidigung der Cartesischen Hypothese, nach welcher die Thiere bloße Maschinen sind, unternehmen wollen? Dagegen wurde man sie zu der Zeit, wo sie sehr in Aufnahme war, weil man durch sie Schwierigkeiten zu beseitigen wunschte, welche für die heutige Philosophie nicht mehr existiren, auseinandergesetzt, oder wenigstens nicht ubergangen haben.

Wir wenden uns nun speziell zu unserm Gegenstande, um vorläufig eine Hypothese zu entwickeln, die eben so wahrscheinlich und gegenwärtig beliebter ist, als irgend eine andere.

Beim Studium der ursprünglichen Unterschiede, welche zwischen der Intelligenz *) und dem Instinkte existiren dürften, hat man zuerst die Fähigkeiten zu ermitteln, welche die Menschenart besitzt, und die den Thieren abgehen. Hierbei bedienen wir uns nun einer schon häufig aufgestellten und mit Zuversicht wiederholten Generalisation: »Der Mensch unterscheidet sich von den Thieren durch die natürlichen Fähigkeiten, durch welche das Sprechen bedingt ist. Die Thiere sprechen nicht, der Mensch spricht.«

Welche Fähigkeiten treten nun aber beim Sprechen in Thätigkeit? Vor allem hat man aus der Liste derselben die mechanischen Operationen der Sprachorgane zu streichen, indem mehrere Thiere Wörter aussprechen lernen, und weil der Mensch, wenn er der Stimme beraubt wäre, diesen Mangel durch geschriebene oder gemalte Zeichen oder auf irgend eine andere Weise ersetzen wurde. Wir unterscheiden uns also von den Thieren durch intellektuelle Fähigkeiten.

Ehe wir tiefer in dieses Geheimniß einzudringen suchen, müssen wir ermitteln, aus welcher Art von Zeichen die Sprache besteht. Diese Zeichen sind sämmtlich abstrakt oder allgemein. Das Wörterbuch einer Sprache enthält niemals Wörter, welche individuelle Begriffe ausdrücken *). Weil nun den Thieren die Sprache und Rede abgeht und diese aus abstrakten Zeichen besteht, so ergibt sich hieraus, daß die Fähigkeit der Abstraktion bei den Thieren beschränkter ist, als bei dem Menschen und daß den

*) Wir wollen uns in dieser Beziehung auf Anführung eines einzigen Beispiels beschränken. Hätte man bei den Untersuchungen über den Wärmestoff nicht die Theorie des zurückgestrahlten Lichtes auf denselben angewandt, so würde man das Fortschreiten der Entdeckungen bedeutend aufgehalten haben.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 7. S. 149. Bd. 9. S. 217. 227. und Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde VII. 3.

*) Wenn es deren ja enthält, so sind dies Eigennamen von Menschen, oder Thieren, oder Blumen (wie zu Harlem), oder Orten, oder Zeiten, und diese Wörter würden Diktionäre der Geschichte, Geographie, Blumen ꝛc., aber nicht solche der eigentlichen Sprache bilden. Die Thiere besitzen individuelle Begriffe, die sie gelegentlich auch mit gewissen Zeichen auszudrücken verstehen, ohne daß es ihnen je gelänge, sich bis zu einer wirklichen Sprache zu erheben.

Digitized by Google

erstern insbesondere diejenige Art der Abstraktion abgeht, welcher die Generalisation ihren Ursprung verdankt. Von welcher andern Fähigkeit hängt aber die Abstraktion ab? Von der Aufmerksamkeit. Zum Schaffen abstrakter Zeichen bedarf diese Letzte (die Aufmerksamkeit) einer bedeutenderen Kraft als unsere gewöhnlichen Bedürfnisse sie erheischen. Zur Generalisirung gehört eine Concentrirung und Fortsetzung der Aufmerksamkeit; denn es handelt sich dabei darum, durch ein und dasselbe Wort dasjenige auszudrücken, was mehrere Individuen mit einander gemeinschaftlich besitzen und diesen Gesichtspunkt mit Uebergehung desjenigen, was jedes Einzelne charakterisirt, festzuhalten.

Wenn eine beschränkte Intelligenz einem leidenschaftlichen Triebe nachgebend, eine Abstraktion von demjenigen macht, was diesem Triebe fremd ist, so ist dies ein Akt der Aufmerksamkeit, dessen Ursache ohnstreitig höchst thätig seyn muß. Allein was könnte wohl eine kraftlose Aufmerksamkeit dazu vermögen, sich zu einem abstrakten und allgemeinen Worte zu koncentriren? Dieser Fall läßt sich kaum als möglich denken.

Damit also einer übrigens der des Menschen gleichen Intelligenz die Fähigkeit der Sprachbildung abgehe, ist nur nöthig, daß ihre Fähigkeit der Aufmerksamkeit bis zu dem Grade vermindert werde, welcher eine nicht von Leidenschaften unterstützte Thätigkeit verbietet.

Auf diese Weise reduzirt sich die Frage rücksichtlich der Grenzen der Intelligenz der Thiere auf folgende:

Warum sprechen die Thiere nicht?

Bei Untersuchung dieser an die Stelle der vorigen gesetzten Frage hat es uns geschienen:

1) daß der Mangel der Rede oder Sprache von der unvollständigen Ausübung irgend einer intellektuellen Fähigkeit,
2) insbesondere von der Schwäche der Aufmerksamkeit herrühre.

Indem man die häufig verwickelten, oft persönlichen besondern Thatsachen, welche man in verschiedenen periodischen Schriften bekannt gemacht hat, unter diesem Gesichtspunkte vereinigt und sich durch die hier angezeigten Ursachen zu erklären sucht, wird man deren Brauchbarkeit oder Unzulänglichkeit, so wie die Nothwendigkeit erennen, sie durch befriedigendere Gesetze und Ursachen zu ersetzen.

Auf diese Weise könnte man sich vielleicht stufenweise der vollständigen Lösung des Problems nähern. *)

*) Welchem Systeme man auch angehören möge, so dürfte es doch jedenfalls rathsam seyn, den zu Gesellschaften vereinigten Thieren besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Biber, Bienen, Termiten und andere Ameisen bieten eine so wunderbare Industrie dar, daß man daraus auf einen ziemlich hohen Grad von Intelligenz schließen möchte.

Mozart-Stiftung.

Zufolge einer kürzlich von dem Comité des Sängerfestes geschehenen Bekanntmachung besteht der Reinertrag sämmtlicher Einnahmen beim Sängerfeste, nach Abzug aller Kosten in der, freilich nur sehr geringen Summe von . . . . . fl. 1164. 14 kr.

Aus dem Verkaufe der Albums, die noch vorräthig sind, glaubt man einen weiteren Zufluß erwarten zu können.

Die Subscriptionen für die Mozartstiftung, so weit sie vor dem Feste betrieben werden konnten, geben die ebenfalls nicht bedeutende Summe von . . . . . „ 2905. 14 „

so daß sich als erster Fonds der Mozartstiftung ergiebt die Summe von fl. 4069. 28 kr.

„Wir haben gesehen“ — äußert hierbei das Comité — „daß die Idee der Mozartstiftung von allen Seiten mit Freuden ergriffen worden ist, um so mehr dürfen wir es wagen, ja wir halten es für unsere Pflicht, das gesammte Publikum zu reger Theilnahme an einem so schönen, weithin wirkenden Unternehmen dringend aufzufordern. Wir werden zu diesem Ende, wie es von vielen Seiten gewünscht wurde, aber wegen der gehäuften Geschäfte früher nicht möglich war, Subscriptionslisten bei unsern verehrten Mitbürgern herumgehen lassen. Die Mozartstiftung soll eine deutsche Sache seyn, und jeder Deutsche wird sich's zur Ehre rechnen, seinen Beitrag zu einem so edeln Zwecke geben zu können. Und namentlich die Bürger unserer Stadt werden gerne die Hand bieten, um eine Anstalt gründen zu helfen, deren einziger Zweck es ist, die Kunst zu pflegen, die das Gemüth erhebt und den Geist veredelt.“

Chausseewirren.

Dritter Artikel. *)

Unser neues Chausseegesetz ist in diesen Blättern zwar schon mehrfach besprochen, seinen Mängeln und Dunkelheiten aber bis jetzt noch nicht abgeholfen worden. Es wird daher wohl erlaubt seyn, nochmals auf dasselbe zurückzukommen.

In diesem Gesetze werden Chausseegeld und Brükengeld conjunctiv mit einander als Prästationspflicht aufgeführt, obgleich es bekannt ist, daß vordem die Bürger kein Bruckengeld zu zahlen hatten. Unerörtert mag bleiben, ob dies bei dem ursprünglichen Entwurfe des Gesetzes übersehen worden; aber einer wiederholten unbefangenen Prüfung möchte doch die Frage zu unterwerfen seyn, ob den Bürgern diese seit undenklichen Zeiten bestandene Befreiung zu entziehen sey, besonders, da nach dem Wortlaute des Gesetzes nicht Jeder, der die Brücke befährt, sondern nur der, welcher auch Chausseegeld zu zahlen hat, dieses Brückengeld entrichten soll.

Geht man von der allerdings im Wortbegriffe lie-

*) Vgl. Jahrbücher Bd. 11. S. 238. u. oben S. 17. (Anmerk. der Red.)

Digitized by Google

genden Voraussetzung aus, daß das Brückengeld eine Vergütung für die Benutzung und Abnutzung der Brücke ist, so mußte wohl Jeder, der über die Brücke fährt, dasselbe entrichten, nimmermehr aber nur derjenige, welcher überdies eine Chausseeerhebungsstelle berührt und Chausseegeld zu bezahlen hat. Dessen ohngeachtet dürfte es aber offenbar eine sehr drückende Auflage seyn, wenn man Jedem, der überhaupt die Brücke befährt, diese Zahlung zumuthen wollte. Denn für Alle, die vermöge ihrer Berufsgeschäfte oder sonstiger Verhältnisse tagtäglich oft und zu den verschiedensten Zeiten von Sachsenhausen nach Frankfurt oder von Frankfurt nach Sachsenhausen fahren, ist die Brücke derselbe allgemeine Kommunikationsweg, wie jede andere Straße in Sachsenhausen und Frankfurt, wofür denn doch ebenfalls keinem hiesigen Bürger und Einwohner eine Abgabe an Pflastergeld oder dgl. m. abgenommen wird.

Das nämliche Gesetz befreit in §. IV. von der Entrichtung des Chaussee- und Brückengeldes

> die hiesigen Bürger und Einwohner, wenn sie nicht die Chausseeerhebungsstätte an der Stadtgemarkungsgrenze überschreiten.

In der Auslegung und Anwendung des Gesetzes geht man aber weiter.

Es wird nämlich 1) ein gesetzlich nirgends begründeter Unterschied zwischen Feld- und Waldgemarkung gemacht während doch der städtische Wald gewiß eben so unzweifelhaft zum Stadtgebiete gehört, als die Feldgemarkung, und in dem Gesetze unter der Stadtgemarkung schwerlich etwas anderes als das Stadtgebiet verstanden worden ist, was jedoch eine deutlichere Bestimmung wünschenswerth macht.

2) Bei denjenigen Chausseen, wo sich bei dem Ausgang keine Chausseestätte befindet, wird das Chausseegeld am Stadtthor gefordert oder dem Bürger zugemuthet, am Thore Rechenschaft zu geben, wohin er zu fahren beabsichtigt, wo er dann, wenn er unterwegs seine Absicht, wie dies ja leicht aus mancherlei Gründen geschehen kann, ändert, Gefahr läuft, als Defraudant angesehen und zur Strafe gezogen zu werden. Dies kann aber offenbar der Sinn des Gesetzes nicht seyn, weil dessen Sinn sonst mit der Wortfassung in direktem Widerspruch stehen würde. Denn, indem die Befreiung nur dann aufhört, wenn der Bürger die Grenze des Stadtgebietes überschreitet, sollte auch an dieser Grenze eine Chausseestätte zu finden seyn, deren Ueberschreitung erst die Defraudation als solche erkennbar macht.

Daß die wegen dieser unangenehmen Inconvenienzen schon so häufig lautgewordenen Beschwerden der hiesigen Bürger für unsere hochverehrlichen Behörden kein Geheimniß mehr seyn können, darf wohl vorausgesetzt, aber gewiß auch erwartet werden, daß Hochdieselben gerne geneigt seyn werden, zu deren Abhülfe mitzuwirken, mithin zu veranlassen, daß da, wo es nöthig, eine Abänderung, da aber, wo diese nicht nöthig, eine authentische Erläuterung des Gesetzes auf verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werde.

Neuigkeiten und Neues.

Aehnlich jenem allwissenden Diplomaten, könnten wir unsern Bericht eröffnen. »Euer ꝛc. habe ich die Ehre schleunigst anzuzeigen, daß es hier gar nichts Neues gibt.« Machen es unsere Zeitungen doch nicht besser! Durch einen außerordentlichen Kourier, sagen sie, erfahren wir so eben, daß die Konferenz in London noch nicht zusammengetreten ist. Sollte es aber an Stadtneuigkeiten fehlen, so mögen fremde zur Unterhaltung dienen, die wir uns aneignen. Es ist immer besser Nichts als nicht zu schreiben, denn aus vielen Nichts entsteht am Ende doch etwas, so wie eine Reihe nebeneinanderstehender Nullen plötzlich zu Millionen heranwachsen, wenn sich die geringste Zahl an ihre Spitze stellt. Wohl verstanden, daß man sie wie die Menschen nebeneinander und nicht übereinander stellt; denn zwei Nullmenschen dulden sich schon zur Seite, steht aber einer über dem andern, so ist Gefahr dabei. Nun sagt Salomon zwar, es gibt nichts Neues unter der Sonne, aber unter dem Monde kann es immer noch etwas geben. Das hat Baron Herschel geahnet, er warf seine Aufmerksamkeit auf den Mond und siehe da, er fand eine Neuigkeit, die bis jetzt so selten war; eine Neuigkeit, die Diogenes vergebens mit der Laterne suchte, er fand — Menschen. Daß Frankfurt unter dem Monde liegt und noch Menschen hat, das ist bekannt, daß diese Menschen aber immer etwas Neues wollen, das ist leider auch bekannt; einen Beweis liefert dieser Artikel, der gewiß gelesen werden wird, um Neues darin zu finden. Ob die Leser aber getäuscht werden, das mag ihnen das Ende sagen.

Zuerst mag wieder einmal von unserer Eisenbahn gesprochen werden. Die Bahn war wirklich schon gebrochen und man sprach bereits nicht mehr davon. Aber wie konnte man auch so viel von dem Comité verlangen? Mußte es nicht erst ganze Festungen stürmen und durchbrechen? Und dies war doch nicht so leicht, als die Emission von Interimsaktien und die Einkassirung ihrer Valuten! Nun wir eine Eisenbahn haben, und sie hoffentlich auch eröffnen werden, so hoffen wir auch einen glänzenden Eisenbahnbericht liefern zu können. Bereits wird an den Notizen dazu gearbeitet und wir wollen sehen, wer eher fertig ist, die Eisenbahn oder der glänzende, schmeichelhafte Bericht. Die Eisenbahn wird übrigens einen großen Einfluß auf Frankfurt ausüben. Erstens werden die Salmen wohlfeiler werden, zweitens wird man viel schneller um sein Geld kommen, unsere Literatur kömmt dann auch schneller vorwärts und unser Geist wird sich dann in logischen Schienen drehen. Wir brauchen keine Feste mehr, um in nähere Berührung zu kommen, und alle unsere Verhältnisse treten in eine neue Bahn. Die Aussichten erweitern sich und wir fahren der Zukunft rasch entgegen. Kurz, es werden Alle dabei gewinnen, mit Ausnahme der — Aktionäre. Wäre Guizot übrigens Präsident unseres Comités, es hätte schon längst gehen müssen. Man erwäge, der Mann schrieb einen homiletischen Auf-

Digitized by Google

satz über Katholizismus, Protestantismus und Philosophie, der mit il faut anfängt und mit il faut endigt. Das heißt man ein ächter Philosoph seyn und die wahre Philosophie, die bei jedem öffentlichen Interesse anzuwenden wäre. Hört Ihr Katholiken, sagt Guizot, il faut und Ihr, Ihr Protestanten il faut und du meine liebe Philosophie il faut, ja s'il fallait falloir, aber Lessing und die Eisenbahnen haben schon längst gesagt: Man muß nicht müssen, höchstens wollen. Guizot hat sichtbar weder Lessing noch die Philosophie der Eisenbahnen studiert. Vielleicht hilft ihm selbst die Eisenbahn dazu.

Wir springen schon auf unser Theater über. Auch in dieser Hinsicht besitzen wir so manches Vortreffliche, das wir nicht genug schätzen. Es ist sonderbar, daß Frankfurt noch Künstler besitzt, die zu den ersten Deutschlands gezählt werden können, aber seit einigen Jahren nicht ein einziges neues Mitglied erhalten kann, das nur den Namen Künstler verdient. Woher das? Sollten unsere Väter kunstsinniger gewesen seyn, als unsere Jugend? Fast möchte man darauf schließen, wie überhaupt in so manchen Hinsichten die junge Generation der ältern nachsteht und um so mehr nachsteht, weil sie beständig mit ihrer Bildung und Wissenschaft prahlt. Einige Heller in einer Büchse machen viel mehr Lärm, als wenn sie voll ist. Das ist ein alter Spruch, der sich überall bewährt. Dieser Spruch hat sich neuerdings wieder aufs Deutlichste als wahr gezeigt. Die ächten Künstler, überhaupt die Genies sind sehr selten, man erkennt aber erst ihren Werth, wenn sie andern mittelmäßigern gegenüberstehen, so wie man einen Brillanten bei der Nacht am Besten sieht. Seitdem wir eine andere Regie in unserm Theater haben, zeigt sich ein regeres Leben, obschon sie bis jetzt noch nichts Beständiges erreicht hat. So hatten wir auch die Ehre, Frau Rettich aus Wien als Gast hier zu sehen. Wer Theaterkritiken liest, wird wissen, was hierüber berichtet worden ist. Man las darin, sie sey die erste Künstlerin Deutschlands. Das will viel heißen. Denn Deutschland liebt immer noch die Kunst. Frau Rettich kam nach Frankfurt und siehe da, man erstaunte, eine gewöhnliche etwas mehr als mittelmäßige Schauspielerin zu sehen; man erstaunte und sah mit Stolz auf unsere Lindner, die unstreitig wirklich die erste Schauspielerin Deutschlands ist. Eben so erging es mit Herrn Scholz, der uns eine Dummheit nach der andern vorführte. Er mag wieder nach Wien gehen. Wenn Herr Hassel artig ist und nicht den Komödianten macht, so ist er eben so viel werth. Nur muß er nie mehr dichten wollen, denn der Name Dichter könnte ihn sogar um den Namen Schauspieler bringen. Große Hoffnungen hingegen bleiben uns bei unserer Oper übrig. Man sage daher nicht, Frankfurt sey hoffnungslos.

In unserm Städel'schen Museum sind drei neue Bilder ausgestellt. Eins von Rustige, ein österreichisches Lager, das der Großfürst Thronfolger bei seiner Anwesenheit dahier an sich gekauft hat. Rustige hat hier seinen vortrefflichen Beobachtungsgeist beurkundet. Seine Gruppirungen sind vortrefflich und seine Charakteristik treu. Es versteht sich, daß bei einem solchen Gemälde der Künstler nur höchst objektiv zu Werke gehen kann. Von Hemmerlein sind die ungarischen Werber ausgestellt. Die Figuren sind gut gezeichnet, es liegt jedoch ein elegischer Flor über diesem Bilde, der nur in der Gemüthsstimmung des Künstlers seine Ursache haben kann. Von Steinle aus Wien sind die vier berühmten Pferde aus der Apokalypse ausgestellt. Ueber dieses Gemälde wagen wir es nicht, ein Urtheil zu fällen. Wir haben unsere Gründe dazu, die wir aber nicht sagen wollen, weil dies selbst eine Kritik seyn würde und man außerordentlich behutsam im Kritisiren seyn muß, weil man sehr oft sich und das Publikum täuscht.

Herr von Launitz, der schon viele verdiente und unverdiente Schmeicheleien hat hören müssen, verfertigt jetzt eine Ozeanmythologie. Bereits ist ein langbärtiger Neptunus nach Holland gewandert, nun verfertigt er eine Najade in Sandstein gehauen, die schon der Auffassung wegen merkwürdig ist.

Es ist eine Hauptfrage jetzt, ob die Pariser Bajaderen hierher kommen werden. Unsere Galants mögen sich in Acht nehmen. Die französischen Blätter beschäftigen sich jetzt schon nur mit zwei Hauptfragen: Wird die Herzogin von Orleans ein Bübchen oder ein Mädchen gebären? und sind die Bajaderen hübscher als die Französinnen *) ? Erstere Frage lösen sie, je nach der Farbe des Journals, die Ministeriellen wetten auf ein Bübchen, die Republikanischen auf ein Mädchen, die Legitimisten auf gar keins und die Jüstemilianer auf beide. Alle aber stimmen darin überein, daß die Bajaderen alle Bilder der Phantasie übertreffen. Da die Franzosen das Gedicht, „Gott und die Bajadere," nicht kennen, so wissen sie den Ausgang des lebendigen Gedichtes auch nicht. Wir deutschen Götter werden sie schon anders behandeln. Uebrigens sind die deutschen Bajaderen schöner als die französischen, wenn beide schweigen. Im Sprechen jedoch ist die Französin Siegerin, obschon sie selbst nicht weiß was sie ist, wenn sie spricht.

Noch eine Neuigkeit. Unser deutsches Journal hier hat sich zu einem wahren deutschen Frühlingsblatt herangebildet. Es sieht ziemlich grün aus.

Musikalisches.

Herr von Beriot.

Columbus konnte es nie dahin bringen, daß das von ihm erfundene Land seinen Namen trage und Guillotin brachte es nie dahin, daß der Seinige von der Guillotine getrennt werde. Diese von Viktor Hugo gemachte Be-

*) Die Bajaderen sind nach der neuesten Nachricht Französinnen, aus Bordeaux, die drei Jahre in Afrika verweilten und Nasenringe und Armbänder und indische Sprünge mitbrachten. Die französischen Kritiker, die sie in den Himmel hoben, gehen jetzt verschleiert aus.

Digitized by Google

merkung fiel mir ein, als ich Beriot zum ersten Mal sah. Hier ist der Mann, dachte ich, den die Aspasia des dramatischen Gesanges zum Gatten erkohr, nachdem sie ihn einst spielen hörte, und konnte dennoch nie seinen Namen tragen. Sie mochte singen wie eine Mlle. Garcia oder wie eine Mdm. Beriot, es half ihr nichts, immer blieb sie Mdm. Malibran, die Frau des amerikanischen Gewürzkrämers, der sie aus Spekulation heirathete. — Sie ist nicht mehr. Die Blumen haben ein zu zartes Leben. Aber hier sehe ich den blassen Mann, an den sie sich, wie an eine Stütze geschmiegt, dem sie ihre träumerische Kunstgeschichte vorlispelte; hier ist der Mann, dachte ich, mit dem sie offenherzig lächelte, ein Mann, dessen Ohr oder Brust, worauf das Haupt der Malibran ruhte, ich seyn möchte und sie, seine Malibran ist todt und er — geigt nach wie vor und geht wie ein Bräutigam gekleidet? — Dies Alles fragte ich mich, als ich ihn sah, als ich ihn aber spielen hörte, da hatte ich gleich die Antwort. Die Garcia war seine Gattin, die Violine aber ist seine Braut. Jene ist dahingegangen, diese wandert nur mit ihm ins Grab. Der Künstler mag seine Frau lieben wie er will, immer liebt er die Kunst um einen Grad höher. Der Dichter schildert ihre Eigenschaften, der Maler ihre Grazie, der Bildhauer ihre schönen Formen, der Musiker ihre Gefühle, aber ist dies geschehen, so liebt der Dichter sein Gedicht, der Maler sein Bild, der Bildhauer seine Statue und der Musiker seine Komposition mehr als die Geliebte selbst. Denn über dem Gedanken an die Liebe vergißt der denkende Mensch die Liebe selbst. Fürchtet nichts, Ihr heirathslustigen Frankfurter Künstler, daß ich Euch schade; denn ich bin ein Homöopathe. — Dem Künstler überhaupt aber muß und soll die Ehe heilig seyn, so heilig, daß er sie nie berühren sollte. Der Durst nach Liebe erlischt nie, aber die Liebe selbst sehr schnell. Daß nun Herr Beriot einer der ersten Künstler auf der Violine ist, das wird ein Jeder eingestehen müssen, sobald er seine äußere Ruhe und seine innere Stärke gesehen hat. Herr Beriot hat noch einen großen Vorzug. Seine Kunst tritt bescheiden auf; denn Herr Beriot ist der graziöseste Violinspieler, den ich je gesehen habe, und Grazie ohne Bescheidenheit ist undenkbar. Nur Saiten aber können solche Gefuhle erwecken; Saiten, die selbst aus Blut sind. Alles aber was von Blut ist, fühlt und erregt Gefühl und nur der Jude Gusikow, für den sich kein Blut mehr in Regung setzen wollte, baute blutige Barmherzigkeit in Holz und Stroh. Die Violine bleibt daher unstreitig das erste Instrument, obschon die Saiten auch von einem Esel seyn können. Es gibt im Grunde nichts Tragischeres als ein gefuhlvoller Esel, wenn er schweigt. Man sagt gewöhnlich, den Esel erkennt man an den Ohren, das ist durchaus falsch. Nur am Schreien erkennt man ihn, wenn er sein ia ia gefällig herbrüllt. Darum sagen auch die Frauenzimmer nie ia, sie thun aber doch was sie thun sollen.

Ob sich aber Herr Beriot mit Paganini in einen Wettstreit einlassen könnte, das rathe ich ihm schon deßwegen nicht, weil, so wie ich Paganini kenne, er der Einzige ist, der, wie Apollo, einem überwundenen Marsyas, die Haut über den Kopf ziehen würde.

Pauline Garcia.

Die Welt und ihre Zeitungsschreiber sind sehr geneigt, jeden großen Gedanken ins Lächerliche zu ziehen. So bin ich fest überzeugt, daß Lavaters Physiognomik eher wahr als Gall's Phrenologie ist. Ein schöner Körper mit schönen Formen ist nie die Hülle eines großen Künstlers oder einer großen Künstlerin; denn es gibt keine Kunst ohne Grazie und vollkommene Schönheit mit vollkommener Grazie trifft man nie im Leben, wohl aber in der Kunst an. Darum finde ich gewöhnlich die vulgären ausgezeichneten Schönheiten häßlich — die Häßlichen sind deßwegen nicht schön — und darum schließe ich immer von den Gesichtszügen auf die Seele. Steht ja doch die ganze Welt zuweilen auf einem Lächeln und ich habe schon irgendwo bemerkt, daß, wenn Kleopatra ein Stumpfnäschen gehabt hätte, die ganze Welt eine andere Gestalt haben würde. Beschränkte Kunstkenner verlieren den Verstand, bei einer schönen Sängerin, ich habe noch nie in einem schönen Mädchen eine Künstlerin entdeckt. Seht die Löwe. Ihr Kopf gleicht einer Sphinx, und jede Bewegung ist klassisch. Ist sie aber das, was man schön nennt? oder seht die Lindner. — Man will den Deutschen eher Schönheit als Grazie zugestehen, ich glaube dies nicht. Der deutsche Charakter ist blau. Ihr lacht, aber Ihr wißt nicht, meine lieben Leser, daß Ihr nicht wißt, was blau ist. Hört den einzigen Frankfurter Goethe: »Blau ist eine Einheit von Hellem und Dunkelm und zwar so, daß das Dunkle der Grund sey, und das Trübende dieses Dunkeln, ein Anderes, ein Erhellendes, ein Medium, wodurch wir dieses Dunkle sehen. Der Himmel ist blau, der Himmel ist Nacht, finster; die Atmosphäre hell, durch dieses helle Medium sehen wir das Dunkle, das Blaue.« Die deutsche Seele ist tief und finster, darauf schwirren helle Engelslichter der Liebe und Freundschaft einher und wenn man durch das Auge, das helle Medium, in die Seele schaut, wirds blau. Darum sind blaue Augen deutsch, und daraus schließe ich, daß der Deutsche allerdings Grazie, aber nur eine tragische Grazie hat, ein blaues Licht auf dunkelm Boden, und alle große Künstler und Künstlerinnen Deutschlands haben dies Gepräge. Sowie man aber die Pauline Garcia erblickt, sieht man eine gefuhlvolle Seele durch das zarte Gewand schimmern, sie ist nicht schön, aber sie besitzt diese dramatische Grazie im höchsten Grade. Ihre Mittel sind nicht groß, aber sie ist groß im Kleinen, sie singt erst ein Jahr und man erkennt in ihr die Schwester der Malibran, das Genie, auch wenn sie nicht ihren Lieblingsrataplan singt. Außer der Löwe und der Lindner, habe ich noch so keine graziöse Künstlerin gesehen. Sie könnte auch leicht Mlle. Gracia statt Garcia heißen.

A. Weill.

Digitized by Google

Ueber die Vergrößerung und Erweiterung Sachsenhausens.

Zu den ersten Annehmlichkeiten des Lebens, ja zum ersten Bedürfniß desselben gehört unstreitig eine geräumige und gesunde Wohnung, und alle Bewohner Frankfurts, denen es nur irgend ihre Verhältnisse und Mittel erlauben, trachten deshalb, sich solche auf den ehemaligen Wällen oder vor den Thoren zu verschaffen.

Für Sachsenhausens Bewohner wäre es aber gewiß ein großes Bedürfniß, daß auch dort mehr geräumige und gesunde Wohnungen errichtet werden könnten, da die starke Bevölkerung dieses Orts ein ungewöhnliches enges Zusammenwohnen und eine übertheuere Miethe für den geringen Mann zur Folge hat, und dieser sich dabei noch überdies in alten, schmutzigen, rußigen Häusern behelfen muß, die kaum den Namen menschlicher Wohnungen verdienen.

Man wird freilich sagen, den Bewohnern Sachsenhausens sey es ja auch unbenommen, sich mehr anbauen und dadurch dem Mangel an geräumigen Wohnungen abhelfen zu können; allein die örtliche Lage Sachsenhausens gestattet keine andere Anbauung, als außerhalb der Stadtthore, und hier tritt Jedem, der zum Bauen geneigt wäre, das Hinderniß in den Weg, daß er daselbst von jedem Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist. Der größere Theil der Bewohner Sachsenhausens besteht aus Gärtnern. Der Gärtner muß sein Erzeugniß an Wein und Aepfelwein verzapfen. Vor den Thoren ist ihm dieses aber nicht gestattet, ja er darf nicht einmal einen schrotmäßigen Keller daselbst erbauen lassen, und hierdurch erklärt es sich genügend, wie trotz der beschränkten Wohnungen und dem Wunsche nach Ausdehnung, jede Bauunternehmung unterbleiben muß. Unsere hohen Behörden würden alle Bewohner Sachsenhausens zu dem lebhaftesten Danke verpflichten, wenn sie diesem Gegenstand einmal ihre Aufmerksamkeit zuwenden wollten. Sollte die auf Wein und Aepfelwein lastende Accise ein Verweigerungsgrund zur Konzession eines Geschäftsbetriebs außerhalb der Thore seyn, so möchte diesem in Bezug auf den Gärtnerstand doch dadurch leicht abzuhelfen seyn, daß nach eingethanem Herbste, die Vorräthe in den Kellern aufgenommen, und die Betreffenden zur Zahlung der Steuer angehalten würden, wodurch jeder Défraudation vorgebeugt und das Aerar um nichts verkürzt werden kann. Würde nun diese Beschränkung aufgehoben, und die verehrlichen Behörden bestimmten einen gewissen Rayon vor den Thoren für Bauten mit der Befugniß, gesetzliche bürgerliche Nahrung daselbst treiben zu dürfen, so ist nicht zu bezweifeln, daß hier, gleich wie an andern benachbarten Orten z. B. Bockenheim, Bornheim, Niederrad ꝛc. ganz neue Straßen entstehen würden. Daß dieses auf die Gesundheit und namentlich auf die Sittlichkeit den wohlthätigsten Einfluß äußern würde, kann von Niemand, der das enge Zusammenwohnen, namentlich der ärmeren Klasse kennt, bestritten werden. Es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß eine zahlreiche Familie nicht mehr als eine enge rußige Stube zur Wohnung inne hat. Man denke sich bei Krankheitsfällen die verpestete Luft, die nothwendigerweise in einer solchen Wohnung herrschen muß, und wie denn auch in gesunden Tagen den Kindern hier oftmals die schamlosesten Auftritte vor Augen kommen, was natürlich unter solchen Umständen die zu frühe Reife der Jugend, und mit ihr deren Verderbniß herbeiführen muß. Aber auch außer diesen hochwichtigen Ursachen, wäre für den ordnungsliebenden Gärtner schon um deswillen eine Grenzerweiterung von großer Wichtigkeit, weil er sich in geräumigeren Wohnungen eher einen kleinen Viehstand anlegen und damit seine Nahrungsquellen um ein merkliches vermehren könnte, während dieses jetzt des beschränkten Raumes wegen, nur von Wenigen bewirkt werden kann.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 17. Aug.:

208) Herr Joh. Heinr. Abraham Andreae, den 28. Juni 1816 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Handelsmann.

209) Herr Joh. Ludw. Jost aus Hanau, den 24. Febr. 1794 geb., Lehrer an den hiesigen Volksschulen, und

210) dessen Ehefrau Joh. Car. Fried. Wilh. geb. Klauhold, beide luth. N. V.

211) Herr Carl Jul. Graef aus Hammelburg, den 22. Juni 1784 geb., Lehrer an den hiesigen Volksschulen, luth., und

212) dessen Ehefrau Charl. Amalie geb. Ries aus Vilbel, reform. D. 89.

213) Frau Joh. Phil. Rohm, geb. Neeb aus Lich, luth., des hiesigen Bürgers und Buchdruckers, Herrn Carl Alex. Gottl. Rohm Ehefrau. A. LXVI.

Aufnahmen in das israelitische Bürgerrecht.

Am 8. Aug.:

17) Herr Adolph Reinach, den 4. Dec. 1814 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann. B. XXI.

Am 17. Aug.:

18) Herr Moses Mich. Oppenheimer, den 10. April 1813 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann. D. 208.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 32 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. L. Kapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 12. Samstag den 25. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Die Gasbeleuchtung in Frankfurt. — Das Leben der Juden sonst und jetzt. — Schulwesen. — Fracht- und Botenwesen. — Revüe über die hiesige Stadtwehr. — Das diesjährige Endschießen der löblichen Urschützen-Gesellschaft. — Anfragen und Andeutungen. — Stadtwehrangelegenheiten.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 24. Aug. 1239 beurkundet Liudolf, Bischof von Razzeburg, daß er am 24. August 1239 die Frankfurter Kirche zu Ehren des Heilands Jesus Christus und des heiligen Bartholomäus eingeweiht habe, verlegt die jährliche Feier dieser Einweihung auf den jedesmaligen nächsten Sonntag vor Mariä Himmelfahrt und verleiht allen, welche dieser beiwohnen und Almosen zum Kirchenbau spenden, vierzig Tage Ablaß.

Den 25. Aug. 1811 ergeht eine großherzogl. Verordnung, die Competenz der Gerichtsstellen und das Verfahren bei denselben, bei Eintreibung schuldiger Einregistrirungsgebühren und darüber entstehenden Streitfragen betr.

Den 26. Aug. 1277 bestimmen Heinrich der Schultheiß, die Schöffen, die Rathmannen und die Frankfurter Bürger gemeinlich den Zoll, welchen die mit Eisen beladenen Wagen der Wetzlarer Bürger in Frankfurt zu entrichten haben.

Den 27. Aug. 1346 beurkundet Kaiser Ludwig, daß Walther von Kronenberg das Schultheißenamt zu Frankfurt von Friedrich von Hutten um 800 Pfund Heller gelöset habe, und versetzt es ihm und seinen Erben um diese Summe.

Den 28. Aug. 1802 ergeht eine ausführliche Rathsverordnung, die Ausschreibung eines Beitrags von einem halben Simplum für das Jahr 1804 und die Einführung neuer, so wie die Erhöhung alter Abgaben betr.

Die Gasbeleuchtung in Frankfurt

ist uns schon seit länger als zehn Jahren als ein höchst vorzügliches, gemeinnutzliches, industrielles Unternehmen befreundet. Wie bedeutend dasselbe in der neueren Zeit an Ausdehnung und Vervollkommnung zugenommen, ist bekannt. Es kann daher zwar nicht Ueberraschung, aber desto mehr Freude und aus ruhiger Ueberzeugung hervorgehenden Beifall erregen, zu vernehmen, daß dieses Unternehmen durch eine ohnlängst neu ins Leben getretene Actien-Gesellschaft jetzt eine Basis gewonnen hat, die nicht nur ihm selbst eine unerschütterliche Konsistenz, sondern auch unserer Stadt und dem gesammten Publikum eine außerordentliche Annehmlichkeit und Bequemlichkeit, und überdies allen Theilnehmern einen schönen Gewinn, außer der gegenwärtig stets seltener werdenden willkommenen Gelegenheit einer sicheren Kapitalanlage darbietet.

Die Gesellschaft tritt mit dem, was sie bezweckt und bieten kann, offen und aufrichtig vor das Forum der Publicität, sie spricht sich über ihre Tendenz, ihre Mittel, ihre Statuten, ihre Rechte und Pflichten, ihre Ansichten, ihre Hoffnungen einfach, klar und deutlich aus. Sie verdient daher auch in Folge ihrer loyalen Bestrebungen und soliden Maaßnahmen für dieses wahrhaft vaterstädtische Unternehmen das größte Vertrauen, wie dies aus dem nachstehenden Prospektus und den beigefügten Statuten selbst noch näher zu entnehmen seyn durfte.

Prospectus.

„Die von den Herren Knoblauch und Schiele gegründete und seit einer Reihe von Jahren von ihnen betriebene Gasfabrik ist vom 1. Juli d. J. an, nach vorausgegangener hochobrigkeitlicher Bestätigung vom 28. Juni d. J. *) auf eine anonyme Actiengesellschaft übergegangen.

*) Auszug Senatsprotokolls der freien Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 28. Juni 1838.

Nr. 1160. der Sitzung des Verwaltungssenats.

„Auf Bittschrift des Konsortiums G. H. Engelhard u. Comp. de pr. 13. Juni 1838, Gasbereitungsfabrik und Gesellschaft betreffend.

Nachdem nachgewiesen ist, daß die zu der Gasfabrik gehörigen Liegenschaften nach Inhalt der desfalls am 1. März l. J. ertheilten Konzession, von den Bittstellern eigenthümlich erworben und auf solche in den Transkriptionsbüchern eingetragen sind, nunmehr auch die Bittsteller nach Inhalt vorliegender Vorstellung von der weiter ertheilten Befugniß, eine Gesellschaft zum Zweck der Ausdehnung der Gasfabrik zu bilden, und Aktien auf den Inhaber lautend auszugeben, Gebrauch zu machen beabsichtigen, zugleich jedoch zur Beförderung des Unternehmens, die Uebertragung des Eigenthums obiger Grundstücke, so wie die Berechtigung zum Betrieb der Gasfabrik auf eine anonyme Gesellschaft, nach weiterem Inhalt der vorgelegten Statuten, beabsichtigen, und um desfallsige Erlaubniß nachsuchen; so wird bewandten Umständen nach, und in Erwägung, daß durch die obgedachte Erwerbung und Transkription dem Unternehmen überhaupt Fortgang gesichert ist, nunmehr der wiederholten Bitte dahin stattgegeben, daß den Bittstellern:

Digitized by Google

Diese unter dem Namen der

Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft

hat zum Betrieb des Geschäfts ein Kapital von fl. 500,000 festgesetzt, welche durch 2000 Stück Actien à fl. 250 repräsentirt werden.

Die Direction der Gesellschaft hält es für nöthig das Publikum, insbesondere die Theilhaber des Geschäftes mit den Verhältnissen desselben näher bekannt zu machen und sie zugleich von dem seitherigen Fortgang und den Leistungen des Geschäftes in Kenntniß zu setzen, worüber die Statuten ihres Zwecks gemäß keine Auskunft geben können.

Zuvörderst erwähnen wir in der Kürze der Konstituirung des Gesellschaftsverbandes. Derselbe ist vom 1. Juli 1838 ab auf 24 Jahr festgesetzt.

Die Koncession hat ein hoher Senat bis zum Jahr 1868 bewilligt und dieselbe zugleich auch auf tragbares Gas für gedachten Zeitraum ausgedehnt.

Die technische Leitung des Werks verbleibt den Herren Knoblauch und Schiele.

Eine aus den Actionärs zusammengesetzte Direction wacht über die Interessen der Gesellschaft, legt in jährlich zu haltenden Generalversammlungen allen Betheiligten Rechnung ab, und bestimmt die aus dem Reinertrag des Geschäfts sich ergebende Dividende.

Die mit regem Eifer betriebenen Neubauten, so wie die neue Röhrenleitung, werden noch vor dem Winter beendigt, und die letztere wird alsdann nahe an drei Viertheile der Stadt mit Gas versorgen können.

In allen Straßen, durch welche die Röhrenleitung führt, melden sich Abonnenten in erwarteter Anzahl, und an die bereits schon seit einem Jahr stattgefundenen neuen großen Einrichtungen reihen sich neuere, die der Vollendung nahe sind. Hierdurch ist es möglich geworden, daß sich der Gaskonsumo in den letzten drei Jahren beinahe verdoppelt und insbesondere im letzten Jahre um den dritten Theil gegen das vorhergehende Jahr zugenommen, oder in Zahlen sich von 1,000,000 Kubikfuß auf 1,800,000 Kubikfuß gestellt hat. Unsere neuen Einrichtungen und Erweiterungen der Fabrik gestatten übrigens die Bereitung und den Debit des Gases für die ganze Stadt und Sachsenhausen. Gleicherweise ist der Nutzen des Geschäfts mit der Zunahme des Absatzes in richtigem Verhältnisse geblieben, wie die von den Herren Knoblauch und Schiele gemachten und aus dem Reinertrag bestrittenen Rückzahlungen der ihnen seiner Zeit vorgeschossenen Kapitalien beweisen, indem sie in dem letzten Jahre das Doppelte von der Summe tilgen konnten, was die vorhergehenden Jahre als reinen Gewinn ergaben. Die im Gebiete der Technik und Chemie des In- und Auslandes gemachten Entdeckungen und Erfahrungen sind jederzeit, wenn sie sich praktisch anwendbar zeigten, benutzt und insbesondere darauf bei den Neubauten und den Vergrößerungen Rücksicht genommen worden. Das Publikum kann in dieser Hinsicht das feste Vertrauen hegen, daß nun eine Reihe von Erfahrungen das Werk im Innern zu dem hohen Grade von Vollendung gebracht haben, dessen es sich jetzt erfreut, und daß, ohne irgend eine neuere Erfindung von der Hand zu weisen, dem schwankenden Ergebnisse des Experiments, dem unsicheren Resultate lukrativ gepriesener Endeckungen nichts Bewährtes geopfert, dafür keine Summe aufs Spiel gesetzt wird! Die Gesellschaft erhält im Gegentheil das ganze Werk in vollem Schwunge, sie erhält ein Werk, dessen Fabrikat — wir dürfen uns schmeicheln — im In- und Auslande noch nicht übertroffen worden ist.

Wenn daher gleich der Verbrauch des Gaslichtes, bei seiner anerkannten Nützlichkeit und Schönheit unbezweifelt zunehmen wird, und wenn auch alle unsere Einrichtungen in dieser Voraussetzung auf einen bedeutenden Konsumo berechnet sind, so haben wir es uns dennoch zur bestimmten Aufgabe gemacht, das für das Unternehmen in weitester Ausdehnung festgesetzte Kapital nur nach Maaßgabe des sich erweiternden Geschäfts in Anspruch zu nehmen.

Es dürfen mithin die Betheiligten jederzeit eines der Einzahlung angemessenen Nutzens versichert seyn.

Frankfurt a. M. im August 1838.

Die Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft.« *)

Statuten.

»Nachdem die hiesigen Handelsleute resp. Handlungsfirmen, nämlich: G. H. Engelhard, M. L. Getz, J. C. C. Knoblauch, Gebrüder Mülheus u. Comp., J. C. Reuß, C. Schlamp, P. R. Schmidt und J. P. Sues durch einen unterm 17. April 1838 abgeschlossenen Kaufkontrakt und die hierauf erfolgte gerichtliche Währschaftsleistung die bisher Knoblauch und Schiele'sche Gasfabrik, bestehend aus den an der Mainzer Chaussee vor dem Bockenheimer Thore dahier gelegenen, zu solcher gehörigen Immobilien nebst Pertinenzien, und allem, was im weitesten Sinne des Worts an beweglich- und unbeweglichem Vermögen zu solcher gehört, zum Behufe deren weiterer Betreibung vom 1. Juli 1837 an, für eigene Rechnung übernommen, und dazu die hochobrigkeitliche Genehmigung nicht nur, sondern auch eine Verlängerung deren Koncession mit Aus-

---

1) die Gründung einer anonymen Gesellschaft als juristische Person unter der Benennung „Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft;"

2) Die Ueberlassung und Ueberschreibung der Gasfabrik und der dazu gehörigen Liegenschaften auf diese Gesellschaft gestattet, — zugleich wird

3) den vorgelegten Statuten die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt, weßhalb den Bittstellern eine beglaubigte Abschrift derselben mitzutheilen ist. Zur Beglaubigung.
Der Rathsschreiber: Dr. A. Müller."

*) Die dermalige Gesammtdirection dieser Gesellschaft besteht aus den Herren G. H. Engelhard, M. L. Getz, J. C. Carl Knoblauch, Major J. C. Reuß, P. Sues-Hebenstreit, C. Schlamp, P. Nic. Schmidt. Die achte Stelle ist dermalen unbesetzt und wird in der ersten Generalversammlung besetzt werden. Girirende Directoren sind die Herren G. H. Engelhard, J. C. Carl Knoblauch, C. Schlamp, und Banquiers der Gesellschaft die Herren M. L. Getz und P. R. Schmidt.

Digitized by Google

dehnung auf Bereitung portativen, nicht komprimirten Gases, bis zum Jahr 1868, durch Beschluß hohen Senats vom 1. März 1838 erhalten, haben sie es angemessen gefunden, zum Behufe größerer Ausdehnung, diese, eine solche erheischende, und bei derselben den besten Fortgang und Erfolg versprechende, seit dem 1. Juli 1837 für ihre Gefahr und Rechnung betriebene Fabrik, mit Geschäft und allen Zubehörungen, unter gleichen Rechten und Verbindlichkeiten, wie sie solche selbst übernommen, einer anonymen Gesellschaft, wie sie in folgenden Paragraphen bestimmt wird, vom 1. Juli 1838 an, nach zuvor erwirkter Ermächtigung der höchsten Staatsbehörde, käuflich zu überlassen.

§. 1. Benennung, Zweck, Dauer und Vermögen.

1) Die Gesellschaft heißt: »Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.« 2) Ihr Zweck ist die Zubereitung von Gas und dessen Debit. 3) Sie hat ihren Sitz dahier, zu Frankfurt am Main, beginnt ihre Geschäfte mit dem 1. Juli 1838, und endigt mit dem 30. Juni 1862. 4) Sie besteht aus der Gesammtheit der Aktionärs. 5) Ihr steht die Fabrik und das Geschäft nebst allen dazu gehörenden schon vorhandenen oder noch herzurichtenden Gebäulichkeiten, Utensilien, Röhren, Maschinen, verarbeiteten und unverarbeiteten Stoffen und Vorräthen, Ausständen und Zubehörungen überhaupt eigenthümlich zu. 6) Das zur Erwerbung der Fabrik, zu deren Erweiterung und Betrieb, auf 500,000 fl. bestimmte Kapital wird durch Emission von 2000 auf den Inhaber lautenden Aktien, jede zu 250 fl. im 24 fl. Fuße, beschafft. 7) Aus den für die Gesellschaft verbindlich vorgenommenen Handlungen wird nur sie selbst, als für sich bestehende juristische Person, verpflichtet, weder aber die Aktionärs noch die Direktoren. Wegen solcher Verbindlichkeiten haftet das gesammte Gesellschaftsvermögen, dieses jedoch ausschließlich. 8) Alle von hohem Senate der ursprünglichen und erweiterten Konzession gemachten Bedingungen und Vorschriften sind für die Gesellschaft verbindlich.

§. 2. Aktien und Aktionärs.

1) Die über die Betheiligung auszugebenden Aktien lauten auf Inhaber *), sind mit von 1 bis 2000 laufenden Nummern versehen, und von sämmtlichen jeweiligen Direktoren unterzeichnet. 2) Auf jede Aktie sind bei der Empfangnahme eines von drei Direktoren unterzeichneten Interimsscheins *) 40 Prozente vom Nominalbetrage derselben dahier in die Gesellschaftskasse einzuzahlen; die weiteren Einzahlungen geschehen auf von der Direktion in einer hiesigen politischen deutschen Zeitung erfolgte dreimalige Aufforderung und nach deren Bestimmung. Erst nach gemachter vollständiger Einzahlung werden die ausgegebenen, gleichfalls mit von 1 zu 2000 laufenden Nummern versehenen, Interimsscheine gegen Originalaktien umgetauscht, bis wohin sie deren Stelle vertreten und den Inhabern die Rechte und Verbindlichkeiten der Aktionärs ertheilen. 3) Wer eine ausgeschriebene Zahlung zur festgesetzten Zeit nicht leistet, wird dadurch aller seiner Rechte als Aktionär, so wie der bereits gemachten baaren Einschüsse, welche der Gesellschaft anheimfallen und verbleiben, verlustig. Der ausgestellte Interimsschein wird demnächst öffentlich durch Bekanntmachung der Direktion in einer hiesigen politischen deutschen Zeitung annullirt, und ein neuer an dessen Stelle unter gleicher Nummer, unter der Benennung »Ersatz-Interimsschein« kreirt und verkauft. Eingezahlte Gelder können nicht zurückgefordert werden. 4) Wie einerseits die Verpflichtung eines Aktionärs der Gesellschaft sich weiter nicht als auf Einzahlung des Aktienbetrags erstreckt, so beschränkt sich auch seine Berechtigung auf Behebung der Dividenden, Beiwohnen der Generalversammlungen und Mitwirkung zu deren Beschlüssen, Wählbarkeit zum Direktionsmitgliede und Entgegennahme des Aktienantheils nach Auflösung der Gesellschaft unter den in den einschlagenden §§. unten angegebenen Bedingungen und Bestimmungen.

*) Das Formular derselben ist nachstehenden Inhalts:

Nr. 1. fl. 250 im fl. 24 Fuße.

Aktie
der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

Auf diese Aktie sind an die Kasse der Gasbereitungs-Gesellschaft dahier, Gulden zweihundert und fünfzig im vier und zwanzig Gulden Fuße baar entrichtet, und ist deren Inhaber nach Maßgabe der vom hohen Senate hiesiger freien Stadt unterm 28. Juni 1838 genehmigten Statuten der Gesellschaft, bei derselben betheiligt.

Frankfurt a. M. den

Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

(L. S.) N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. N. } Direktoren.

*) Das Formular desselben ist folgenden Inhalts:

Interims-Schein
der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.
über die Aktie Nr. 1. von 250 fl. im 24 fl. Fuß.

Auf diesen Interimsschein sind an die Kasse der Gasbereitungs-Gesellschaft Gulden Hundert im Vier und zwanzig Gulden Fuße als erste Einzahlung auf die Actie Nr. 1. baar entrichtet, und sind die für einen solchen, in den vom Hohen Senate hiesiger freien Stadt unterm 28. Juni 1838 genehmigten Gesellschafts-Statuten, festgestellten Berechtigungen und Verpflichtungen dem Inhaber desselben erwachsen; insonderheit haben weitere Einzahlungen bei Verlust der bereits gemachten, den Statuten gemäß, zu geschehen.

Diesem gegen die entsprechende Aktie Nr. 1. seiner Zeit umzutauschenden Interimsscheine, sind für die Jahre 1839 bis 1862, vier und zwanzig Dividende-Abschnitte beigegeben, welche keinem Umtausche unterliegen, und zugleich für diesen Interimsschein und die entsprechende Aktie Nr. 1. bestimmt sind.

Frankfurt a. M. den 1. Juli 1838.

Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

(L. S.) N. N. N. N. N. N. N. N. } Direktoren.

(Die Quittungen über die weitern Einzahlungen befinden sich auf der anderen Seite des Interims-Scheins.)

Digitized by Google

§. 3. Verwaltung.

1) Die Gesellschaft wird von einer, aus acht durch die Generalversammlung mit relativer Stimmenmehrheit gewählten Aktionärs, bestehenden Direktion in allen Verhandlungen mit Behörden oder Privaten repräsentirt, und von derselben deren Vermögen administrirt. 2) Diese wählt alljährlich aus ihren Mitgliedern nach relativer Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden, der zugleich Präses der Generalversammlung der Aktionärs ist und dessen Votum in dieser wie in erstgenannter Eigenschaft bei Stimmengleichheit entscheidet. 3) Gleichzeitig können nicht Direktionsmitglieder seyn Ascendenten und Descendenten, Schwiegereltern und Schwiegersöhne, Brüder, Schwäger und Associés. 4) Am 1. September jeden Jahres treten zwei Mitglieder, und zwar jene aus der Direktion, welche am längsten ununterbrochen in derselben gewesen sind, und werden durch zwei in der Generalversammlung Erwählte ersetzt. — Da die acht Gründer des Unternehmens bis zu der im Laufe des Monats August 1839 statthabenden gewöhnlichen Generalversammlung die Direktion bilden und nur dann zwei von ihnen auszutreten haben, so wird für diesesmal und für die nächstfolgenden zwei Jahre das Loos die Austretenden von den acht genannten Gründern bezeichnen. 5) Die aus der Direktion getretenen sind erst nach Verlauf eines Jahres wieder wählbar. 6) Es steht einem jeden Direktionsmitgliede frei, nach vorgängiger zweimonatlicher schriftlicher Anzeige an den Vorsitzenden, aus der Direktion zu treten. 7) Das im Laufe eines Verwaltungsjahres austretende Direktionsmitglied wird durch einen stimmberechtigten Aktionär, welchen die Direktion zu wählen befugt ist, provisorisch ersetzt. 8) Die Beschlüsse der Direktion werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt, mit Berücksichtigung der unter 2 oben enthaltenen Bestimmung. 9) Das Protokoll über die Verhandlungen und die von der Direktion gefaßten Beschlusse wird in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen, und von den abgestimmt habenden Direktionsmitgliedern unterzeichnet. 10) Die Anwesenheit von fünf Mitgliedern ist zur Fassung eines Beschlusses, ausnahmsweise aber die Anwesenheit von allen Mitgliedern der Direktion erforderlich, wenn, was in den Befugnissen der Direktion liegt,

a) Bevollmächtigte für einzelne Geschäftsbesorgungen ernannt,
b) zu besoldende Personen Anstellung erhalten, oder
c) Anträge an die Generalversammlung beschlossen werden sollen.

11) Jedes Direktionsmitglied hat bei seinem Eintritte in die Direktion zehn Aktien bei der Gesellschaftskasse zu deponiren, welche ihm nur bei seinem Austritt und gegen Rückgabe des ausgestellten Hinterlegungsscheins wieder zurückgegeben werden. 12) Die Direktion legt in der im Laufe des Monats August jeden Jahres statthabenden gewöhnlichen Generalversammlung die unter dem zunächst vorhergegangenen 30. Juni abgeschlossene, von ihren sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnete, und von den Revisoren als richtig anerkannte Bilanz vor, erstattet einen Jahresbericht über den Fortgang und Bestand des Unternehmens, und trägt auf die Befugniß zur Vertheilung der von ihr für jede Aktie in Aussicht genommene Dividende an. 13) Die Direktion erhält für ihre Mühewaltung eine Remuneration von 10% des jährlichen Nettogewinnes (unten §. 5. 1, a.). 14) Die technische Leitung der Fabrik verbleibt den früheren Eigenthümern, Herren Knoblauch und Schiele, resp. deren Stellvertretern und Erben, in Gemäßheit des mit denselben am 17. April 1838 abgeschlossenen Vertrages *),

*) Der Auszug dieses Vertrags vom 17. April 1838 lautet, wie folgt:

„§. 6. Bei diesem Ver- und Erkaufe sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

Die Verkäufer sind gehalten, zusammen wenigstens 18000 fl. — des 24 fl. Fußes, und zwar ein jeder von ihnen zur Hälfte bei den Käufern als Kaution zu hinterlegen. Es steht ihnen aber frei, diese Kautien entweder in baarem Gelde, welches alsdann von der beabsichtigten Aktiengesellschaft mit 4% jährlich zu verinteressiren wäre, oder in Staatspapieren, welche pari oder über pari stehen, oder auch in Betheiligungsscheinen der Gesellschaft al pari zu leisten.

Die Rückgabe der fraglichen Kaution findet nach 25 Jahren, vom 1. Juli 1837 an gerechnet, oder bei etwa früherer Auflösung der Gesellschaft Statt.

§. 7. Die Verkäufer behalten sich, für sich und ihre Erben, ausdrücklich hiermit vor, die Fabrik mit allen An- und Zubehörungen, Vergrößerungen und neuen Einrichtungen, nach Ablauf von 25 Jahren, vom 1. Juli 1837 an gerechnet, zu welchem Belaufe das Werk alsdann auf den Büchern sich berechnet findet und der Abnutzungsconto auf die Weise, wie heute durch unterfertigte Separatübereinkunft hierüber Vereinbarung getroffen worden, fortgeführt worden ist, mit einem Nachlasse von 33⅓% des kostenden Betrags, (jedoch mit Ausschluß des Betriebskapitals oder dessen Surrogat in Waarenvorräthen, Ausständen ꝛc., welche sie für den kostenden Preis, ohne Nachlaß, zu übernehmen sich verpflichten), wieder käuflich an sich zu bringen, welches ihnen hiermit, unter der Bedingung, daß die Erklärung hinsichtlich der Wiederübernahme spätestens zwei Jahre vor Ablauf der vom 1. Juli 1837 an zu rechnenden 25 Jahre abgegeben werde, gestattet wird. Geschieht die Anmeldung zu diesem Wiederkauf zur bestimmten Zeit nicht, so wird hierin ein stillschweigender Verzicht von Seiten der Verkäufer oder deren Erben, auf den Wiedererwerb der Fabrik angenommen, und steht es dann den Käufern oder deren Rechtsnachfolgern frei, bei Fortsetzung des Geschäfts, mit den Herren Knoblauch und Schiele für den Betrieb in neue Unterhandlungen zu treten.

Für den Fall der wirklichen Uebernahme aber soll:

a) von dem Betrage des Betriebskapitals des Geschäfts die eine Hälfte in acht Monaten vom Tage der Uebernahme, und die andere Hälfte vier Monate später, gegen Vergütung von 4% Zinsen pro anno;
b) der Betrag des Werks binnen neun Jahren, vom zweiten Jahre der Wiederübernahme anfangend, in acht gleichmäßigen, jährlichen Raten, oder auch früher, nach Wahl der Wiederübernehmer, gegen Vergütung von 3% jährlicher Zinsen, zurückbezahlt werden, und bleibt das Geschäft bis zur gänzlichen Tilgung dieses Wiederkaufschillings unter Aufsicht einer von den Kreditoren zu ernennenden Direktion, ohne deren Zustimmung die Herren Knoblauch und Schiele keine Verbindlichkeiten hinsichtlich des Fabrikgeschäfts eingehen können.

§. 8. Während dieser 25jährigen Dauer sollen die Verkäufer, resp. deren Stellvertreter, die technische Leitung der Fabrik, wie bisher, behalten, und wird ihnen für ihre desfallsigen Leistungen bei einem Consumo bis zu 1½ Million Kubikfuß Gas fl. 2600 des 24 fl. Fußes jedem, jährlich, mit Steigerung von 200 fl. für jede weiter konsumirt werdenden 500,000 Kubikfuß bis zum Consumo von vier Million Kubikfuß; von da, für jede weiteren 500,000 Kubikfuß bis zum Verbrauch von sechs Million Kubikfuß 100 fl. — alsdann aber

Digitized by Google

in dessen sämmtliche Bestimmungen die Gesellschaft einzutreten und solche zu befolgen hat. 15) Die Namen der Direktoren sind durch öffentlichen Börsenanschlag dahier bekannt zu machen. 16. Schuldurkunden müssen, wenn sie für die Gesellschaft verbindlich seyn sollen, von zum wenigsten drei Direktoren unterzeichnet seyn. 17) Die Direktoren müssen hiesige Burger und im hiesigen Gebiete wohnhaft seyn.

§. 4. Generalversammlungen.

1) In der Generalversammlung der Aktionärs ist jeder Inhaber

von 4 Aktien zur Abgabe von einer Stimme,
„ 5 bis 15 „ „ „ zwei Stimmen,
„ 16 „ 30 „ „ „ drei „
„ 31 „ 50 „ „ „ vier „
„ 51 „ 100 „ „ „ fünf „
„ 101 und weiter, zu mehr nicht als zur Abgabe von sechs Stimmen berechtigt. 2) Die Generalversammlungen werden dahier abgehalten; sie sind entweder:

a) gewöhnliche, oder
b) außerordentliche.

3) In ihnen werden die Beschlüsse, welche für alle an- und abwesenden Aktionärs verbindlich sind, nach absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt, mit Ausnahme in den unter 9, a) b) c) und d) bezeichneten Fällen, in welchen die Zustimmung von fünf Sechstel der Anwesenden erforderlich ist. 4) Zu denselben muß spätestens vier Wochen vorher eine geeignete Aufforderung in einer hiesigen deutschen politischen Zeitung von der Direktion erlassen werden. 5) Sie werden vom jeweiligen vorsitzenden Direktor und in Abwesenheit oder Verhinderung desselben mit gleicher Befugniß (oben §. 3., 2.) von einem anderen von der Direktion dazu erwählten Direktionsmitgliede präsidirt. 6) Ueber die in der Generalversammlung gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen, vom Vorsitzenden nebst dem Protokollfuhrer unterzeichnet, und in ein eigens dazu bestimmtes Buch eingetragen. 7) In die im Monate Augnst jeden Jahres abzuhaltenden gewöhnlichen Generalversammlungen gehören:

a) der Jahresbericht der Direktion (oben §. 3., 12.);
b) die Vorlage der Bilanz, und der schriftliche Bericht der Revisoren über dieselbe;
c) der Antrag der Direktion wegen Vertheilung der von ihr in Aussicht genommenen Dividende;
d) die Wahl der neuen Direktionsmitglieder;
e) die Wahl von drei Revisoren und drei Stellvertretern derselben für die Bilanz des nächstfolgenden Jahres;
f) die Beschlußnahme über von der Direktion oder von einzelnen Aktionärs etwa zur Berathung gebrachte Angelegenheiten der Gesellschaft.

8) Der Wirkungskreis der im Laufe des Monats August 1838 zu haltenden ersten gewöhnlichen Generalversammlung ist ausnahmsweise darauf beschränkt:

a) die aus den acht Gründern bestehende Direktion bis zur nächsten gewöhnlichen Generalversammlung (oben §. 3., 4.) zu bestätigen;
b) den Bericht über die seit der Uebernahme des Geschäfts gepflogenen Verhandlungen zu vernehmen;
c) drei Revisoren und drei Stellvertreter derselben zur Prüfung der am 30. Juni 1839 von der Direktion aufzustellenden Bilanz zu wählen.

9) Den Berathungen und Beschlussen einer außerordentlichen Generalversammlung sind folgende Gegenstände vorbehalten:

a) die Remotion der Direktion oder einzelner ihrer Mitglieder bei gefährdetem Interesse der Gesellschaft;
b) die von einzelnen oder sämmtlichen Direktionsmitgliedern etwa in Anspruch genommene oder zu nehmende persönliche Verantwortlichkeit oder Ersatzverbindlichkeit;
c) die Abänderung der Statuten, vorbehältlich der Bestätigung des hiesigen Hohen Senats;
d) die Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf der im §. 1., 3., bestimmten Dauer, welches indessen nur in Uebereinstimmung des von den acht Gründern mit Knoblauch und Schiele abgeschlossenen Vertrags vom 17. April 1838 stattfinden kann;
e) die Wahl von Ersatzmännern, wenn vier Mitglieder der Direktion gleichzeitig ihren Austritt genommen haben sollten.

10) Die Generalversammlung wird überdies außerordentlich zusammenberufen, wenn entweder die Direktion solches im Interesse der Gesellschaft findet, oder gemein-

---

bis zum Consumo von sieben Million Kubikfuß Gas 200 fl. pr. 500,000, und endlich für jede weitere Million Kubikfuß fl. 20 Zulage für jeden zugesichert, so daß ihr Gehalt:

bei 4 Million Kubikfuß Consumo auf „ „ „ fl. 3600.
„ 6 „ „ „ „ „ „ „ „ 4000.
„ 7 „ „ „ „ „ „ „ „ 4400.
„ 10 „ „ „ „ „ „ „ „ 5000.

für jeden sich herausstellen würde. Herr J. G. R. Schiele oder die dessen Stelle vertretende Person verspricht, alle und jede Verbesserungen und neue Erfindungen in der Bereitung des Gases nur zum Besten der Anstolt zu benutzen.

§. 9. Für den Fall, daß Herr J. G. R. Schiele in der Zwischenzeit mit Tode abgehen sollte (was Gott verhüten möge), ist bestimmt, daß dessen Wittwe, gemeinschaftlich mit Frau Wittwe Knoblauch, geb. Grede, im Fortgenuß der baaren Geldbezüge für die Leistungen als Techniker und Dirigenten des Werks bleiben; jedoch verpflichten sich diese Personen eintretenden Falls hiermit, für diese Leitung zwei sachkundige Männer zu bestellen und aus eigenen Mitteln zu remuneriren.

Diese Einsteher müssen von den Käufern, deren Stellvertretern oder vom dereinstigen Direktorium als tüchtig anerkannt werden, widrigenfalls den Käufern, deren Stellvertretern oder dem dereinstigen Direktorio das Recht zustehen soll, sie selbst zu erwählen.

§. 10. Gleiche Bestimmung soll auch für die Kinder beider Familien in dem Fall eintreten, wenn eine oder beide Wittwen nicht mehr am Leben seyn sollten, wo alsdann diese Kinder, resp. deren Vormünder, im Falle sie noch minderjährig wären, die Stelle der jetzt Betheiligten einzunehmen und dem Vertrage gemäß zu handeln hätten.

§. 11. Da die Verkäufer wesentlich dabei interessirt sind, daß ihre Kinder, sofern sie sich dazu qualifiziren, bei der Fabrik placirt werden, so wird denselben hiermit die Zusicherung ertheilt, daß, bei erledigt werdenden Stellen in der Fabrik, auf sie besonders Rücksicht solle genommen und ihnen, bei gleicher Kapacität und Solidität, der Vorzug vor jedem Andern solle eingeräumt werden."

Digitized by Google

schaftlich von zehn stimmberechtigten Aktionärs unter Angabe des Grundes darum bei ihr nachgesucht wird.

§. 5. Reserve und Dividende.

1) Vom ausgemittelten und durch die Generalversammlung genehmigten reinen Jahresergebnisse werden in nachstehender Reihenfolge abgezogen:

a) 10% als Remuneration für die Direktoren (oben §. 3, 13.);

b) 10% zur Bildung eines Reservefonds.

Was nach diesen vorher gemachten Abzügen übrig bleibt, wird gleichmäßig jeder Aktie als Dividende zugetheilt.

2) Den Interimsscheinen werden zugleich entsprechende Urkunden, auf welche die Dividenden zu beheben sind, beigegeben *). 3) Der Reservefond, welcher in der Regel nicht zum Betrieb des Geschäfts zu verwenden ist, muß getrennt von den übrigen Kassen verwaltet werden. Die Direktion hat möglichst dafür Sorge zu tragen, daß er auf eine Sicherheit darbietende Weise nutzbringend gemacht werde.

§. 6. Beendigung.

1) Mit dem 30. Juni 1862 hört die Gesellschaft auf. Zunächst sind die gegen Knoblauch und Schiele, in Gemäßheit und in Folge des mit denselben unterm 17. April 1838 abgeschlossenen Kontrakts, eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfullen, demnächst das Gesellschaftsvermögen nach den Beschlüssen einer deshalb in dem ersten Quartal des Jahres 1861 zu konvocirenden außerordentlichen Generalversammlung zu liquidiren, zu realisiren und auf jede Aktie, den Reservefond mit einbegriffen, gleichmäßig zu vertheilen. 2) Bei einer etwaigen Auflösung der Gesellschaft vor diesem Zeitpunkte, (oben, §. 4., 9., d.) ist ein analoges Verfahren einzuhalten.

Genehmigt durch Rathsschluß vom 28. Juni 1838.

Zur Beglaubigung:

Die Stadtkanzlei der freien Stadt Frankfurt.

Der Rathsschreiber:

(L. S.) Dr. A. Müller.«

*) Das Formular derselben lautet wie folgt:

Erster Dividende-Abschnitt.

Die Kasse der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft zahlt an den Inhaber dieses Abschnittes, gegen dessen Aushändigung die auf Interims-Schein oder Aktie Nr. 1. für das Jahr 1839 statutengemäß bestimmte, und öffentlich bekannt gemachte Dividende. Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

N. N.
N. N.
N. N.
N. N. } Direktoren.

Das Leben der Juden — sonst und jetzt.

Noch einmal Juden! blicket die Ruinen der nach Ruhe lechzenden Judengasse an, die Häuser, nunmehr Baracken, Zeugen so vieler Thaten, sie, in deren Mauern so viel Scheußliches, so viel Schönes verübt wurde, sie zeigen noch einmal jedem Juden ihr freundlich-romantisches Antlitz, um Abschied zu nehmen. Ziehet noch einmal hin, veränderte Juden, wurdiget noch einmal diese Trümmer Eurer Gegenwart. Greise, stellt Euch unterstützt von Euren glücklichen Enkeln vor jene Trümmer. Wehmuthsvoll werden Euch die Augen übergehn, wie bei Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem wird sich Wehmuth auf Euerm Antlitz zeigen, allein keine Trauer, süße Wehmuth, die Freudethränen vergießen macht, die den Menschen die glücklichsten Lebensstunden genießen läßt. Wie hat sich alles, alles zum Besten geändert! In dieser düstern Gasse erblickte der Jude das Licht der Welt, um kein Bürger, kein Jude, kein Mensch zu seyn. Wenn der Gefangene in Ketten schmachtet, genießt er der Erinnerung, einst frei gewesen zu seyn und gelebt zu haben, tröstet ihn der Gedanke einst wieder Mensch zu werden, allein nicht so der gefangene Jude, in dem Gefängnisse »Judengasse.« Gefangen, als Kind, Jüngling, Mann, Greis verbrachte, verträumte er seine lebensmüden Jahre in den Gängen der Finsterniß, reich an Geld, ohne es zu genießen, sondern zu vergraben, an Kenntnissen, ohne sie zu zeigen, sondern für sich zu behalten, an Geist, ohne ihn zu entwickeln, sondern sich in ein Labyrinth zu verwickeln, an Ueberzeugung für den wahren israelitischen Glauben, ohne sie aussprechen zu dürfen, war er dennoch arm, arm, ärmer, als der ärmste der heutigen Zeit. Sollte er Interesse haben für die Vaterstadt, für Anlagen, Bauten, Verschönerung, Gewinn? Er genoß ja nichts. Sollte ihm Deutschlands Glück und Unglück ans Herz gehen? Er war kein Deutscher. Sollte er für die Bürgerschaft Frankfurts streiten? Er war kein Bürger. Sollte er menschlich handeln, seiner Vervollkommnung sich nähern? Er war nicht als Mensch betrachtet. Aber diese Zeit ist nicht mehr, die schwachglimmende Lampe der Erkenntniß brennt in lichten Flammen, das große Licht leuchtet hoch, ohne daß man es verlöschen könnte, der dunkle Schleier ist zerrissen, die Judengaßthore erbrochen, der Jude wohnt unter andern Religionsbekennern, der Jude tritt als Schriftsteller auf, er kämpft für seine Rechte und stellt die Gewaltthaten gegen ihn dar, er zeigt und entwickelt den orientalischen Geist, er ist Künstler und Handwerker und Mensch. Unter der Leitung tüchtiger Männer in tüchtigen Schulen *) wächst die Jugend gebildet heran und lernt, was sonst für Sünde gehalten wurde zu erlernen. Der Jude kämpft nun fürs Vaterland und hört auf Egoist zu seyn, Reichthum, Familie, Leben legt er nun bei Seite wo es gilt.

Der Jude ist Mensch im echten Sinne.

Jubelt und freuet Euch, brecht in Lobgesänge gegen Gott aus. Herrlich haben sich diese Zeiten geändert, wie ein Traum schweben sie nur noch im Gedächtniß der Greise und geben ihm Stoff seine Enkeln einige Stunden der Winternächte von der jüngstvergangenen Vorzeit

*) Dahier die israelitische Bürger- und Realschule, deren Entwicklung und Fortbildung in dem von Herrn Oberlehrer Dr. Heß herausgegebenen Prüfungsprogramme zu lesen ist.

(Anm. des Eins.)

Digitized by Google

zu unterhalten, welche staunen, immer noch zittern wegen der schon längst entschwundenen Gefahren ihrer Großväter und sich freuen, daß die helle Lampe der Erkenntniß brennt. Sollten nicht alle Juden nun auch sich gegenwärtig brüderlich die Hände reichen, übereinkommen in der Religion und dann als Menschen allen Menschen brüderlich den Arm darbieten? denn Gott ists angenehm, ob er geheiligt wird in der Synagoge, in der Kirche oder in der Moschee. Möge Einigkeit, ein inniges Verhältniß, ohne Unterschied auf Religion, alle Menschen knüpfen, damit der Herr eins werde und sein Name eins.

Schulwesen.

Zufolge des so eben erschienenen Programms des Herrn Rectors Dr. J. Th. Vömel, welches den Abdruck seines auf voriger Progression gehaltenen Vortrags: »Ueber des Athenienfers Klisthenes Staatsveränderung« enthält, finden die öffentlichen Prüfungen der Schüler des Gymnasiums*) den 29., 30. und 31. Aug. d. J. im Kaisersale statt. Die Progressionsfeierlichkeit ist auf Montag den 3. Sept., Nachmittags von 3 — 5 Uhr im Kaisersale angeordnet. Mit Vorträgen treten auf: 1) der Herr Rector; 2) Friedrich Carl Fresenius I.: »Ueber die Bedeutsamkeit der Geschichte des Mittelalters«; 3) Joh. Hein. Zinndorf II.: »Ueber den Character und die Verdienste des Themistokles«; 4) Bernhard Lehmann Hanau I.: »Ueber des Pompejus Character«; 5) Aler. Knoblauch I.: „qui factum sit, ut tragoedia apud graecos magis quam in ulla alia gente floruit."

Zufolge der dem Programme beigefügten Schulnachrichten ist den 26. Juni d. J. Herr Dr. philos. William Howard Howe aus Exeter, welcher seit Herrn Supf's Abgang nach Moskau — im Herbst 1837 — den Unterricht im Englischen provisorisch ertheilt hatte, zum Lehrer dieser Sprache von hohem Senate angestellt worden.

Fracht- und Botenwesen.

Die hierher kommenden Fuhrleute und Boten, so wie deren Helfer und Zwischenträger haben schon seit einiger Zeit eine Exploitation des Publikums einzuführen gewußt, die ihnen nicht nur nicht zukommt, sondern auch oft als eine sehr belästigende Inkonvenienz erscheint. Diese Leute lassen sich nämlich außer der Fracht noch vier Kreuzer für Quittungsgebühren bezahlen.

Erhält man z. B. durch einen Fuhrmann von Hanau eine Baarsendung von 56 kr. für 2 Pfd. Kaffee — woran vielleicht nur 2 kr. verdient werden — so begehrt der Ueberbringer 3 kr. Fracht, und 4 kr. für Quittungsgebühr. Der Empfänger schreibt und quittirt und soll noch 4 kr. dazu zahlen! Die Herren Material- und Kolonialwaarenhändler, Lotteriekollekteurs ꝛc., die oft solche kleine Geldsendungen erhalten, wissen, wie sehr dieser Mißbrauch eingerissen ist, und sicher wird der hiesige Handelsstand Einer löblichen Handelskammer Dank wissen, wenn dieselbe Schritte zur Abwendung desselben zu veranlassen geneigt seyn sollte.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 164.

Das diesjährige Endschießen der löblichen Urschützengesellschaft

ist am 24. d. M. auf dem Oberforsthause gefeiert worden.**) Bei dem Schießen aus freier Hand erhielt Herr J. Fäßy des Raths den ersten Preis und die Herren Oberlieutenant Ph. Lenz und J. D. Völker die beiden anderen Preise. Bei dem Schießen nach der gemalten Ehrenscheibe erhielt den ersten Preis Herr J. G. Theisinger und die drei ersten Gaben wurden den Herren Oberlieutenant Ph. Lenz, Hauptmann J. R. Kahles und Dr. Hoffmann zu Theil. Dem nach herkömmlicher Sitte stattgehabten Festmahle wohnten die wohlregierenden Herren Bürgermeister und die Herren Kriegszeugamts- und Forstamtsdeputirten bei. Während des Mahles wurden verschiedene feierliche und herzliche Toaste auf das Wohl dieser verehrten Gäste, so wie auf das Wohl hohen Senats und der löbl. Bürgerschaft ausgebracht, und zugleich die Wahl der neuen Schützenmeister für das nächste Jahr vorgenommen, welche nach Stimmenmehrheit auf die Herren C. J. Haag des Raths und J. G. Theißinger fiel.

**) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 92.

Revüe über die hiesige Stadtwehr.

Am 23. d. M. ist in Gegenwart der wohlregierenden Herren Bürgermeister und der Herren Kriegszeugamtsdeputirten die diesjährige Revüe*) über die zur ersten Altersklasse gehörigen Bataillons und Korps unserer Stadtwehr am Grindbrunnen gehalten worden. Das stattliche Aussehen der Mannschaft, die schöne, anständige Uniformirung, der blinkende Glanz der Waffen, die vorzügliche Haltung, die Präcision und Ordnung in allen Bewegungen, überhaupt die durchgängige militärische Würde, Taktik und Routine boten einen wahrhaft imposanten Anblick dar, und befestigten bei jedem unbefangenen, patriotischen Beobachter von Neuem die erfreuliche Ueberzeugung, daß sich unsere wackere Bürgerbewaffnung unter der braven Leitung ihres hocherfahrenen verdienstvollen Chefs immer mehr vervollkommne und in ihrem ehrenvollen, wichtigen Berufe als tüchtig, zuverlässig und musterhaft bewähre.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 91.

Anfragen und Andeutungen.

Worauf gründet sich das Recht der fremden Haudrer und Lohnkutscher, die ohnehin nicht sehr breite Passage des Steinwegs Jahr aus Jahr ein auf beiden Seiten mit Dutzenden von Wagen und Chaisen zu versperren?

Digitized by Google

Unsere Fremdenpolizei ist zwar sehr streng und aufmerksam; wie kommt es aber, daß dessenohngeachtet ein sonst nirgends beliebter, unheimlicher und gemeinschädlicher fremder Gast, »der Selbstmord« immer mehr bei uns einheimisch zu werden scheint?

Jedermann wird sich noch erinnern, mit welch schonungsloser Eile und gleichsam vandalischer Zerstörungssucht vor einigen Jahren sämmtliche Brunnensäulen, nebst den daran befindlichen, mitunter meisterhaft ausgeführten Emblemen und Bildhauerarbeiten ꝛc. ꝛc. überall weggeschafft, und durch höchst geschmacklose eiserne Kasten ersetzt worden sind. Wo sind jene Ueberreste öffentlicher Sculptur hingekommen?

Wäre es nicht wünschenswerth, daß, gleichwie in der Promenade zwischen dem Eschenheimer- und Friedbergerthore, so auch in den übrigen, bedeckte Häuschen errichtet würden, um die Spaziergänger gegen schnell einfallenden Regen zu schützen? Aber freilich müßte alsdann eine bessere Aufsicht zur Verhütung des Unfugs der Jugend eintreten, die sich — vielleicht instinktartig ansteckende Beispiele in anderen Beziehungen nachahmend — aus den Rohren, womit jenes bis jetzt bestehende einzige Häuschen inwendig bekleidet ist, Pfeifen schneidet.

Wir besitzen in Frankfurt alles, was man nur wünschen kann, nächstens sogar auch eine nagelneue Münze! Warum fehlt uns aber bis jetzt noch ein Silberbergwerk und eine Goldwäsche? Kann der geographische Verein hier nicht Rath schaffen?

Ist die geringe Zahl von Leuten, welche sich zum offenbaren Mißbehagen des Publikums mit dem Aufschlagen der Meßläden gewöhnlich Wochen- und Monatelang vor dem Anfange der Messe schon beschäftigen, etwa zünftig?

Im entgegengesetzten Falle könnte die ganze Operation, wenn man die gehörige Zahl von Arbeitern dazu verwendete, je stets, wie an andern Orten, in einem Tage vollbracht werden.

Wann wird Sachsenhausen, dessen Bürger doch eben so viele Rechte und Pflichten haben, als die Bürger Frankfurts, ebenfalls eine Wasserleitung erhalten? Der Mühlbach bietet hierzu ja gleichsam von selbst die beste, vollkommenste und wohlfeilste Gelegenheit dar!

Wäre es nicht, wenn die nöthigen Fonds zur Errichtung der längst besprochenen Monumente für Goethe, Bethmann und Kirchner vollständig beisammen sind, endlich an der Zeit, auch an die Errichtung eines Monuments für unseren unvergeßlichen Fiedler zu denken?

Ist es nicht ein Beweis der literärischen Stagnation Frankfurts, daß dessen schöne, reiche und vorzügliche öffentliche Bibliothek so wenig besucht und benutzt wird?

Findet sich unter den zahlreichen hiesigen Gesanglehrern oder Gesangliebhabern nicht irgend ein Volontär, der sich das Verdienst aneignete, die Melodien und Gesangsorgane unserer Nachtwächter einer Revision und Verbesserung zu unterziehen?

Warum hat man nicht, wenn denn doch ein Versuch der Asphaltpflasterung auf öffentliche Kosten nöthig oder nützlich erachtet wurde, diesen Versuch auf unserer Mainbrücke gemacht, deren höchst unbequeme und schadhafte Trottoirs doch wohl gewiß viel eher einer gänzlichen Wiederherstellung bedürfen, als das Trottoir am Untermainquai, welches sich noch in ganz gutem Zustande befindet?

Wie kommt es, daß unsere Stadt zwar einen in der That sehr schönen Marstall, und einen anerkannt vortrefflichen Stallmeister, aber nicht ein einziges eigenes Pferd besitzt?

Wäre es nicht zu wünschen, daß, so wie bei unsern Kaufläden und besonders bei den Läden unserer Buch- und Kunsthandlungen hinsichtlich ihrer inneren und äußeren Einrichtungen und Verzierungen täglich immer mehr Geschmack und Eleganz sich entfaltet, diese ruhmliche Bestrebung, dem Zeitgeschmacke zu huldigen, endlich auch bei unseren Kaffeehäusern Nacheiferung fände?

Stadtwehrangelegenheiten.

In der Sitzung hohen Senats vom 21. d. M. ist Herr Oberlieutenant Jakob Wilh. Siebert zum Rittmeister, Herr Unterlieutenant Peter Bonn zum Oberlieutenant und Herr Wachtmeister Fischer-Dick zum Unterlieutenant bei der freiwilligen Cavallerie ernannt worden.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 162.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 13. Donnerstag den 30. August 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Ueber den Begriff und die Grenzen von Justiz- und Regierungssachen. — Zur Förderung des Studiums des hiesigen Statutarrechts. — Ueber technische Unterrichtsanstalten. — Ueber kaufmännische Erziehung. — Die Frequenz des Gymnasiums. — Die Nikolaikirche. — Fruchthandel. — Fracht- und Botenwesen. — Anfragen und Andeutungen. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 29. Aug. 1695 ergeht eine Verordnung gegen das Aussetzen der Kinder.

Den 30. Aug. 1813 ergeht eine großherzogl. Verordnung, Instruction, die Militärkonscription für das Großherzogthum Frankfurt betr.

Den 31. Aug. 1290 verleiht Cristan, Bischof von Samland, den Carmelitern in Frankfurt, nachdem er ihnen den Chor ihrer Kirche, zwei Altäre und zwei Kirchhöfe geweiht hat, einen vierzigtägigen Ablaß.

Den 1. Sept. 1728 stirbt der ältere regierende Bürgermeister, Herr Schöff Joh. Dan. Fleischbein v. Kleeberg, welcher seit 1706 Senatsmitglied und 1716 jüngerer Bürgermeister gewesen war.

Den 2. Sept. 1590 wird dahier ein Deputationstag eröffnet. Auf demselben präsidirte Herr Julius Aachter, Bischof zu Würzburg. Es wurde übrigens — wie ein Zeitgenosse berichtet — „nichts Fruchtbarliches ausgericht."

Ueber den Begriff und die Grenzen von Justiz- und Regierungssachen

ist man bekanntlich von jeher nicht ganz vollkommen im Klaren gewesen. Selbst der scharfsinnigste, lichtvollste und präziseste Commentator des hiesigen Particularrechts, Dr. J. H. Bender, hat das Räthsel nicht gelöst. Er sagt nämlich in seinem „Lehrbuch des Civilprozesses der freien Stadt Frankfurt" §. 27. Not. 14. blos Folgendes:

„Unser Prozeßrecht enthält zwar so wenig, wie dasjenige der meisten übrigen Staaten, eine erschöpfende Entscheidung der Frage: was Civilprozeß- und was Verwaltungssache sey, und es ist nicht zu verkennen, daß die Definition jener dahin, sie begreife jede streitige Privatrechtssache, handle es sich nun um Vermögensrechte über das Mein und Dein oder um persönliche Rechte, in der Anwendung großen Schwierigkeit unterliegt; allein darin, daß die Beurtheilung jener Frage in jedem vorkommenden Fall den Gerichten überlassen ist, darf doch gewiß eine große Beruhigung gefunden werden."

Vielleicht giebt aber folgender kurze, hinsichtlich der Summe freilich unbedeutende, hinsichtlich der Rechtsfrage aber gewiß wichtige Rechtsfall Veranlassung, in die Sache mehr Licht zu bringen.

Am 19. October 1837 erschien nämlich ein hiesiger Bürger vor wohllöblichem Stadtamte und trug vor:

Er habe gegen Ende des Jahres 1836 bei Gelegenheit seiner Eintheilung in die Stadtwehr von hochlöbl. Kriegszeugamte eine vollständige Armatur um den Preiß von fl. 24. 30 kr. erkauft. Als im Sommer des Jahres 1837 von dem Kommando des freiwilligen Infanteriebataillons, wo er eingetheilt sey, eine Untersuchung der Gewehre angeordnet worden, habe sich gezeigt, daß das von hochlöbl. Kriegszeugamt erkaufte Gewehr von so durchaus schlechter Beschaffenheit sey, daß es im Dienste, namentlich zu seiner eigentlichen Bestimmung, zum Feuern, nicht gebraucht werden könne.

Es wurde daher gebeten:

hochlöbliches Kriegszeugamt zu verurtheilen, das fragliche schlechte und fehlerhafte Gewehr entweder auf seine Gefahr und Kosten in brauchbaren Stand setzen zu lassen, oder dem Kläger, gegen Rückgabe desselben, ein anderes brauchbares, zweckentsprechendes zu liefern.

Hochlöbliches Kriegszeugamt wurde auf übliche Weise zur Vernehmlassung citirt, verweigerte jedoch dieselbe, indem es folgende Erklärung abgab:

Da die mitgetheilte Klage nach dem eigenen Vortrag des Klägers eine reine Stadtwehr-Dienstsache betrifft, sonach nicht zur Competenz der Civilgerichte gehört, liegt die Einrede der Incompetenz liquid vor und müssen wir auf deren Grund jede Einlassung verweigern und darauf antragen:

den Kläger sofort unter Verurtheilung in die Kosten mit seiner Klage wegen Incompetenz ab- und auf den Dienstweg zu verweisen.

Wohllöbliches Stadtamt dekretirte aber hierauf unterm 18. Dec. 1837:

„Da erhobene Klage keine reine Stadtwehrdienst-

Digitized by Google

sache ist, sondern eine von hochlöbl. Kriegszeugamt gegen Bezahlung überlassene Sache betrifft, somit in diesem Falle hochlöbl. Kriegszeugamt als Private erscheint,*) als wird opponirte Exceptio fori declinatoria als unbegründet verworfen, und hochlöbl. Kriegszeugamte anmit aufgegeben, binnen acht Tagen durch gehörig bevollmächtigten Anwalt gegen die erhobene Klage bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses der Klage und des Verlustes etwa habender Einreden sich zu erklären.«

Auf hiergegen erhobene Provokation erkannte zwar hochlöbliches Stadtgericht am 19. Jan. 1838:

»es wird die erhobene Berufung, da das Streitobject der Klage keine fl. 25 beträgt, nach §. 5. der Verordnung vom 20. Mai 1817, als hierher nicht erwachsen, lediglich zurückgewiesen.«

Hochpreißliches Appellationsgericht erließ jedoch auf weiter eingewandte Appellation am 4. April 1838 einen Bescheid nachstehenden Inhalts:

»Da 1) überhaupt Verwaltungssachen (Regierungssachen) kein Gegenstand gerichtlicher Erörterung und Entscheidung sind, insbesondere

2) in dem vorliegendem Falle die betreffende Staatsbehörde — hochlöbl. Kriegszeugamt — durch Anschaffung kalibermäßiger Waffen und sonstiger Armaturstücke und deren Vertheilung an das Militär oder an die Stadtwehrmannschaft, wenn gleich gegen eine angemessene von Amtswegen festgesetzte Geldvergütung, nichtsdestoweniger in seiner administrativen Befugniß verblieben ist, und sich nicht in das Gebiet der Privatrechtsverhältnisse, woraus Rechte und Verbindlichkeiten erwachsen, nach welchen dem einen berechtigten Individuum ein anderes verbundenes Individuum gegenübersteht, begeben hat; so muß die Einrede der Incompetenz der Gerichte für vollkommen begründet erachtet werden. Es wird daher mit Aufhebung **) des stadtamtlichen Bescheids vom 12. December 1837, so wie des Dekrets hochlöblichen Stadtgerichts vom 19. Jan. 1838 der Kläger mit seiner unstatthaften Klage lediglich von den Gerichten abgewiesen.«

Zur Förderung des Studiums des hiesigen Statutarrechts.

Sollte sich Niemand unter den hiesigen Rechtsgelehrten finden, der sich dazu berufen fühlte, an die Spitze eines Unternehmens zu treten, das unstreitig für uns von großem Nutzen wäre, nämlich eine Zeitschrift zu gründen, die, in zwanglosen Heften erscheinend, unser älteres und neueres Stadt- und Landrecht ausschließlich zum Gegenstand hätte?

Von den mehreren Versuchen, die in älterer und neuerer Zeit angestellt wurden, ist keiner, der den Anforderungen einer solchen Zeitschrift und dem beifolgenden Plane entspräche; eines Theils ist ihr Feld viel weiter gesteckt, als das unsrige, andern Theils sind sie mehr Tageblätter, die uns von den hiesigen täglichen Vorfallenheiten in Kenntniß setzen, und deren Raum zu beschränkt ist, um größere juristische Aufsätze und Abhandlungen in ihre Spalten aufnehmen zu können. Es wäre deßhalb sehr erfreulich, daß eine solche Zeitschrift nach dem Wunsche Vieler zur Ausführung käme. Unsere Mitbürger, unter denen so viele tüchtige Gelehrte sind, würden gewiß an diesem, das gemeine Wohl so sehr befördernden Unternehmen den regsten Antheil nehmen, und an dem guten Fortgange desselben möchte überall nicht zu zweifeln seyn.

Der Plan dieser Zeitschrift würde übrigens zunächst folgende Rubriken umfassen:

I. Abhandlungen über das reine Frankfurter Stadtrecht,*) insofern dasselbe noch wirklich praktisch ist.
II. Abhandlungen über die Quellen des Frankfurter Rechts, in rechtsgeschichtlicher Hinsicht.
III. Möglichst vollständige Nachweisungen in Form von Registern oder Summarien über die vorhandenen Gesetze und Literatur des Frankfurter dazu gehörigen Rechts im Allgemeinen, und über die einzelnen dazu gehörigen Schriften insbesondere.
IV. Theoretische Ausarbeitung über die Controversen des Frankfurter Rechts mit Hinweisung auf praktische Fälle, insofern letzteres möglich ist.
V. Mittheilung interessanter Rechtsfälle.
VI. Recensionen aller neuen seit Anfang dieses Jahrhunderts über das Frankfurter Recht erschienenen Schriften.
VII. Vorschläge zu neuen Gesetzen über das Frankfurter Civil- und Proceßrecht.

Dr. jur. — S —

Ueber technische Unterrichtsanstalten.

Der unverkennbar wohlthätige Einfluß, welchen die allgemeinere Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in der neuesten Zeit auf das Gewerbswesen ausgeübt hat und fortwährend ausübt, hat überall unter den gewerbtreibenden Klassen das Bedürfniß eines vollständigeren Unterrichts geweckt, als ihn die Volksschule gewähren kann und darf. Allein nicht überall hat man sich von den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes eine ganz richtige Vorstellung gemacht. Zwar ist man an vielen Orten schon seit Jahren darauf bedacht gewesen, theils durch Hebung der Bürgerschulen, theils durch Anlegung von Realschulen, Gewerbschulen u. s. w. einem Bedürfnisse, welches immer fühlbarer wurde, abzuhelfen; jedoch selbst die Gründer solcher Anstalten verfehlten häufig in ihren Bestrebungen den rechten Weg, wie dies

*) Vgl. Dr. Danz Grundsätze des ordentlichen Prozesses §. 49. Dr. Ch. Martin §. 19. Gönner Handbuch II. 26.

**) Vgl. Dr. J. H. Bender Lehrbuch des Civilprozesses der freien Stadt Frankfurt. S. 361. 385.

*) Diese Abhandlungen sollen nach und nach das ganze Frankfurter Recht in einzelnen systematisch geordneten Theorien erschöpfen und so eine vollständige Theorie des ganzen Frankfurter Partikularrechts möglich machen. (Anm. d. Eins.)

Digitized by Google

bei der Anlage neuer Institute und dem Mangel passender Muster fast unvermeidlich war.

Wir halten es daher um so weniger für überflüssig, die Hauptgrundzüge des technischen Unterrichtswesens mit zu Rathe ziehung anerkannter Autoritäten *) und bewährter Erfahrungen hier besonders hervorzuheben, als man sich auch hier von technischen Unterrichtsanstalten nicht allgemein eine ganz richtige Vorstellung zu machen scheint.

Wer sich über das Wesen des technischen Unterrichtes einen richtigen Ueberblick verschaffen will, muß vor allen Dingen als Grundsatz unverrückbar festhalten:

Erstens, daß Anweisung in der Ausübung der Gewerbe, so wie überhaupt in solchen Dingen, worüber man sich nach dem Uebertritte in das praktische Leben selbst, weit besser unterrichten kann, nicht zu der Aufgabe einer Schule gehört.

Daß aber zweitens die Aufgabe der zur Hebung der Gewerbe gegründeten Lehranstalten, gleich wie die des gesammten Schulwesens eine doppelte ist: theils nämlich auf die Entwickelung geistiger Fähigkeiten und menschlicher Bildung im Allgemeinen einzuwirken und ohne dabei die Lebensberufe besonders zu berücksichtigen, theils durch Verbreitung solcher theoretischen Kenntnisse, welche im praktischen Leben vielfach nützliche Anwendung finden, den Schüler direkt für sein künftiges Geschäft vorzubereiten und zur Betreibung desselben tüchtiger zu machen.

Es ist klar, daß die Lösung des ersteren Theils dieser Aufgabe derjenigen des letzteren vorausgehen muß. Hieraus folgt nun von selbst die Nothwendigkeit einer Trennung der technischen Unterrichtsanstalten in Vorbereitungsschulen (allgemeine Bildungsanstalten) und Spezialschulen (Gewerbschulen).

Als allgemeine Bildungsanstalten dürften sich die Gymnasien, wenn schon zunächst zur Heranbildung zukünftiger Gelehrten und Staatsdiener bestimmt, auch für alle diejenigen eignen, welche sich für das höhere Gewerbswesen bestimmen, oder sich ganz dem wissenschaftlich technischen Studium widmen wollen, oder in Verhältnissen leben, die ihnen gestatten, eine längere Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung zu verwenden, und überhaupt, welche gemäß der Stellung im bürgerlichen Leben, worauf sie in der Folge Ansprüche zu machen gedenken, eines Grades allgemeiner Bildung bedürfen, welcher, nach den Ansichten der Zeit, nur durch den Behuf der Gelehrtenschule erlangt werden kann.

Jedoch für den bei weitem größeren Theil der gewerbthätigen Klassen würde der, aus dem Besuche eines Gymnasiums hervorgehende Nutzen, mit der dafür geopferten Zeit keineswegs in einem richtigen Verhältnisse stehen. Bei den Meisten ist und bleibt Ausübung praktischer Fertigkeit der Hauptzweck ihres künftigen Lebensberufes und muß also frühzeitig eingeübt werden. Für diese muß es daher wünschenswerth, wo nicht dringendes Bedürfniß seyn, diejenige Stufe allgemeiner Bildung, welche jetzt von jedem gebildeten Menschen gefordert wird, durch solche Hülfsmittel erlangen zu können, die mit ihren Lebenszwecken in näherer Beziehung stehen als das Studium der alten Sprachen. Viele sind wegen ökonomischer Verhältnisse ohnedieß außer Stande dem Schulunterrichte eine lange Reihe von Jahren zu widmen und fühlen in der Regel auch gar keinen Beruf mit Aufwand von Geld und Zeit sich solche Kenntnisse zu erwerben, welche ihnen bei ihrer späteren Stellung im Leben keinen direkten Nutzen versprechen.

Hier soll die höhere Bürger- und Realschule an die Stelle der gelehrten Mittelschule treten. Ueberhaupt soll die Realschule allgemein vorbereitende Bildungsanstalt für alle diejenigen seyn, für welche die Erlernung der neueren Sprachen, gründliche Kenntnisse in den Realien und überhaupt Bekanntschaft mit der gegenwärtigen Zeit und ihren Sitten einen höhern Werth haben als das Studium des klassischen Alterthums.

Die Anforderungen an eine höhere Bürgerschule lassen sich hiernach leicht bestimmen. Sie soll, von der Grundlage der Volksschule ausgehend, die religiöse, sittliche und intellektuelle Erziehung fortsetzen, sie soll ihren Schülern eine der Bildungsstufe des Bürgerstandes angemessene allgemeine Bildung geben, die Kenntnisse lehren, welche jedem Gebildeten, ohne Rücksicht auf seinen besonderen Beruf nützlich oder nothwendig, oder die Grundlage aller höheren bürgerlichen Berufe sind, aber sie soll nichts lehren, was nur als besonderes Bedürfniß zur Betreibung eines bestimmten Geschäftes erscheint.

Sie hat in dieser Hinsicht mit der gelehrten Mittelschule einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen, aber eine jede soll denselben auf die der künftigen Lebensbestimmung der Schüler und ihrer gehörigen Vorbereitung zur Fachbildung angemessenste Weise erstreben.

Uebrigens ist es vielleicht nicht überflüssig, bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß der zukünftige Staatsbürger nicht durch die Schule allein erzogen werden kann, daß vielmehr, wo der Keim zur sittlichen und geistigen Bildung nicht bereits durch die häusliche Erziehung geweckt ist und fortwährend genährt wird, auch der vortrefflichste Schulunterricht gewöhnlich nicht viel fruchtet.

Die wesentlichsten Unterrichtsgegenstände in der höheren Bürgerschule werden etwa die folgenden seyn: Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Arithmetik, Geometrie, Kalligraphie, Gesang, Zeichnen.

Diese Lehranstalt empfängt ihre Zöglinge im zehnten oder zwölften Jahre. Sehr viele verlassen sie gleich nach der Confirmation, um unmittelbar in die Lehre überzutreten, indem sie zu dem gewählten Berufe keiner speziellen Vorbereitung bedürfen.

---

*) Als besonders belehrende Schriften über diesen Gegenstand sind zu empfehlen: 1) Rebenius, über technische Lehranstalten; 2) Preusker, Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen ꝛc. Die folgende Bearbeitung ist theilweise ein Auszug aus dem erstgenannten Werke. — Vgl. übrigens Gewerbeblätter für Kurhessen Nr. 6 von 1837.

Digitized by Google

Vielen andern dagegen ist ein fortgesetzter Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung ihres Faches in der gegenwärtigen Zeit unentbehrlich geworden. Hauptsächlich betrifft dieß alle diejenigen, welche die Bürgerschule in der Absicht besuchen, um sich zu dem wissenschaftlich technischen Unterrichte vorzubereiten, oder welche zu den sogenannten Baugewerben, den chemischen Gewerben und dem Kaufmannsstande übergehen wollen. Alle diese müssen in der Arithmetik und Geometrie weit tiefer eindringen, als es in dem jugendlichen Alter vor der Confirmation geschehen konnte. Vielen dürfen ferner die Elemente der Mechanik und Physik, in so weit sie die theoretische Grundlage ihrer Gewerbe enthalten, nicht fremd bleiben, und vor Allem müssen sie das Zeichnen, nunmehr als speciellen Fachunterricht fortsetzen. Wer irgend einen Zweig der chemischen Industrie ergreift, bedarf einer gründlichen Belehrung über die chemischen Principien seines Gewerbes und findet darin das sicherste Mittel, nicht hinter der Zeit zurückzubleiben, sein Urtheil zu läutern und Vorurtheile entfernt zu halten. Für den Kaufmann sind gründliche Kenntnisse in den wichtigsten neuern Sprachen ein unentbehrliches Bedürfniß geworden. Zur Erlernung derselben ist aber eine längere Zeit erforderlich, als hierzu vor der Confirmation verwendet werden kann. Nicht weniger sollte eine gründliche Anweisung im kaufmännischen Rechnen und selbst einige Anleitung in der Geschäftsführung dem Uebergange zu seinem speciellen Berufe stets vorausgehen.

Wo zur Befriedigung dieser verschiedenen, zum Theile sehr wichtigen Anforderungen, nicht besondere Lehranstalten (niedere Gewerbschulen) vorhanden sind, kann dieser Zweck wohl eben so gut durch eine angemessene Ausdehnung der höhern Bürgerschule erreicht werden. Es leuchtet jedoch ein, daß alsdann der Unterricht in den oberen Abtheilungen dieser Schule eine doppelte Richtung nehmen muß. Er ist vorbereitend für diejenigen, welche sich zum Besuche einer höheren, wissenschaftliche Bildung bezweckenden Lehranstalt die nöthige Tüchtigkeit erwerben wollen, während er zugleich auf solche (und diese werden in der Regel die Mehrzahl ausmachen) Rücksicht zu nehmen hat, die, mit allerdings mäßigeren Ansprüchen auf theoretische Ausbildung, die ihrem Berufe angemessenen speciellen Kenntnisse bereits hier vollständig erhalten wollen. Beide Bedingungen werden sich übrigens recht gut vereinigen lassen, wenn man gleich im Schulplane dafür Sorge trägt, daß die für die höhere Gewerbschule bestimmten Schüler vorzugsweise mit fortgesetztem Unterrichte in den Sprachen, in Geschichte, Geographie, in der niederen Mathematik und im Zeichnen beschäftigt werden, dagegen der den künftigen Gewerbsmann specieller angehende Unterricht in den Elementen der technischen Mechanik, Physik und Chemie, der Buchhaltung u. s. w. hauptsächlich auf solche junge Leute beschränkt wird, welche von der Realschule unmittelbar ins praktische Leben übertreten.

(Schluß folgt.)

Ueber kaufmännische Erziehung.

Zweiter Artikel, *)

Ich habe in einem frühern Artikel nur Universelles über die kaufmännische Erziehung gesagt, freue mich jedoch, daß die Sache einen gewissen Wiederhall fand. In Frankfurt wird keine ernste Saite berührt, ohne daß ein würdiges Echo ihr antworte. Aufgefordert also, dieses Thema weiter zu verfolgen, suchte ich, genauer in die Sache zu dringen und fand wirklich bei einem der ersten Kaufleute dahier, der zugleich eine der wichtigsten Stellen im Staate bekleidet, die gewünschte Aufklärung und zugleich in ihm einen kompetenten Führer. Ich selbst aber überzeugte mich zuerst von meinen hier aufgestellten Bemerkungen und dies ist die Ursache meines langen Zögerns.

Wenn ich nun hier zu meinem Bilde die Feder in etwas dunkle Farben tauche, so geschieht dies weder aus Absicht — denn dunkle Farben, den hellen entgegengesetzt, leuchten heller als die hellen selbst hervor — noch aus misanthropischer Einseitigkeit. Ich bleibe hier ganz objektiv und deute nur mit dem Finger auf ein Ziel, zu dem ich mit dem Leser wandere. Es thut mir leid, daß wir auf dem Wege dahin weder Blumen noch poetische Dornen antreffen, höchstens stoßen wir auf umflitterte Erdschollen, die zuweilen wie Diamanten blitzen, die aber, näher betrachtet, nur in glitzerndes aus Herzenskälte entstandenes Eis eingewickelt sind. Ich spreche von dem Leben und Treiben unserer kaufmännischen Jugend. Fern sey es von mir, alle Kommis oder Kaufleute unter diese Kategorie zu stellen; es gibt Kommis — und ich selbst kenne deren — die der Gesellschaft mehr nützen als alle Gelehrte und Zeitungsredaktoren; es gibt Kaufleute, sage ich, die ein edleres Herz als der edelste Adelige haben; ich bin ferner nicht berufen, die Welt zu bessern, da ich keine Ausnahme von dem gewöhnlichen Schlage mache und durchaus nicht so moralisch aussehe, aber ich beobachte gern, und was ich beobachte und der Wahrheit gemäß halte, sage ich wieder, insofern ein besserer Zweck damit erreicht werden kann, ohne die Legion von Feinden zu fürchten, die man sich gewöhnlich auf den Hals ladet, wenn man den vorgefaßten Vorurtheilen nicht huldigt. Drum auch stehe ich keinen Augenblick an, dieses von mir geforderte Bild unserer kaufmännischen Jugend zu skizziren. Der Bessere wird schon sehen, was ich damit bezwecke.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß unsere Erziehung rein materiell ist und daß das Streben der Jugend bloß auf schnödem Interesse beruht, wenn anders dies mit dem Wort Streben bezeichnet werden kann. Eigentlich strebt nur der denkende Mensch und zwar nach Thaten, nach Geld hingegen kann jeder Einfaltspinsel streben; denn Streben heißt bei ihm nur Wünschen. In andern Worten und zwar in philosophischer Hinsicht, beruht das Streben nur auf dem Entbehren, weil mit dem Genuß der Mensch nur passiv ist. Genießen, heißt Sich-gehen-lassen und das Wort Leidenschaft

*) S. oben S. 23.

Digitized by Google

ist fast in allen Sprachen von dem Leiden hergeleitet. Geht man weiter, so beruht der Genuß bloß auf dem Müßiggang und dann sind wir schon am Ende alles Lebens. Unsere kaufmännische Jugend fängt aber auch mit dem Ende an und endet mit dem Anfang. Nehmen wir sie etwas genauer aufs Korn. Sie nennt sich gebildet. Was heißt Bildung? Ich habe schon bemerkt, daß es keine exklusive kaufmännische Bildung gibt, wenn nicht in höherm geschichtlichem Sinne, die sie nicht einmal berühren. Bildung heißt, wenn der Geist gleichen Schritt mit dem Körper hält, so lange letzterer sich bildet, um später ruhiger und sicherer vorwärts zu streben. Nicht etwa, daß er die Geheimnisse der Natur und der Gottheit erspähen soll, dies ist nur dem Genie, das selbst wieder seine irdischen Grenzen hat, gegeben, sondern daß er beständig den Zweck des Lebens und seines Standes ergreift, ihm so viel als möglich nachhilft, und so sich selbst zur geistigen dem Menschen einmal nothwendigen Nahrung wird, indem er sich, wie die Welt, um seine eigene Axe dreht und dadurch das Leben erst zu einem menschlichen Leben gestaltet. Diesen Zweck kann jeder Mensch in seiner Art erreichen. Die Folgen dieses Strebens sind unfehlbar diese. Durch beständige Thätigkeit, die zwischen Geist und Körper abwechselt, entsteht Zufriedenheit mit sich selbst, darauf folgt die Einsicht, daß zum wahren Glück der Mensch sehr wenig braucht — daß dieses Wenige nicht lange dauert, weiß ein Jeder — und daß es sowohl im Leben als im Geschäft kein Glück ohne Unglück gibt, kurz das Streben nach Bildung ist die Bildung selbst, so wie die Hoffnung im Leben sich selbst schon durch das Hoffen belohnt. Nun seht unsere gebildete Stutzer. Sie können schön schreiben, gut rechnen, auch etwas feanzösisch und englisch. Sie haben weder den Montesquieu noch den Gibbon gelesen. Was sie von der Geschichte und Physik in der Schule gelernt haben, die sie zu vierzehn Jahren verlassen, haben sie schon längst vergessen. Was nützen ihnen aber die fremden Sprachen, höchstens parodiren sie einen französischen Gecken damit und sagen ihm seine albernen Zoten nach. Ich habe es schon versucht, in solchen gebildeten Gesellschaften einen ernstern Gegenstand zu berühren, aber da sollte man die Gesichter sehen. Am liebsten unterhalten sie sich von ihren Prinzipalen, auf die sie nach Lust, zum Theil mit Recht, räsonniren; gibt man sich den Anschein, als gehe man in ihre Grundsätze ein, so kann man leicht die ganze chronique scandaleuse ihrer Prinzipalen erfahren, gerade wie bei Nähmädchen und Köchinnen. Dann gehts über die Liebschaften, über die Sängerinnen und Schauspielerinnen her, später über die Kleider, über den Putz und wenn die ernsteste Saite berührt wird, so sprechen sie intim von einer Besserung ihrer Stellung bei einem andern Prinzipal, wobei man schon von einer saus- und brausischen Glückseligkeit träumt. Kein ernster Gedanke entfährt ihnen, kein geistiges Band fesselt sie an irgend einen Grundsatz, kein Zeichen von einem Pflichtgefühl regt sich in ihrem Innern. Wie viele Kommis gibt es, die wegen 200 Gulden mehr Gehalt ihre selbstgewohnte Stellung nicht für eine andere vertauschen? Wie viele, die beim Unglücke des Prinzipals sich bequemen, um mit ihm zu dulden und ihm zu helfen? Wie viele endlich, denen der Prinzipal Alles vertrauen kann?

Man denke nur ernstlich an diesen Umstand und man wird sehen, daß hier alles locker wie in einem Sandboden ist, daß gar keine Grundsätze vorherrschen und daß Alles auf Interesse beruht, das nicht immer auf geradem Wege erreicht wird. Und doch ist der Handelsstand der erste des Staates und leider ist jetzt Alles Kaufmann. Welche Gefahren aber der Familie und dem Staate drohen, das sieht nur der in die Zukunft sehende Mann. Bereits haben wir hier Beispiele der Art gehabt, aber noch größere haben wir zu erwarten. Ich gehöre gewiß nicht zu den Pessimisten, und mein Zweck war immer der, der ernstesten Sache des Lebens eine lustige Seite abzugewinnen, aber ich bin auch kein Optimist und glaube durchaus nicht, daß Beine gebrochen werden müssen, damit die Wundärzte etwas zu thun haben. Oft aber, indem ich das stolze Treiben unserer leeren kaufmännischen Jugend beobachtete, sagte ich mir, hier gehen Leute, die sich für besser und gebildeter als du halten, die mit Mitleiden auf dich herabblicken, weil dein Kleid nicht nach der neuesten Mode gemacht ist, und die in einigen Jahren die ersten Bürger einer Stadt ausmachen werden, um als Muster dazustehen. Ich verließ sie dann, bemitleidete sie zuerst, um sie später zu verachten. Und so ergeht es mehr als Einem in unserer Gesellschaft.

Wo aber ist die Ursache dieses Uebels, um das tollere causam hier anzuwenden? Um auf diese zu kommen, muß ich etwas pedantisch zu Werke gehen.

Es gibt hier in Frankfurt drei Arten von Kommis. Erstens der reiche Hiesige, zweitens der minderbegüterte Hiesige und drittens der Fremde.

Sobald der Reiche hier ins Geschäft kömmt, und dies geschieht schon in seinem fünfzehnten Jahre — steht er so zu sagen unabhängig da. Der Vater kann sich, mit dem besten Willen, nicht beständig mit ihm abgeben, er sieht übrigens schon mit einem gewissen Behagen auf seinen großen Sohn, wie er sagt, und überläßt ihn der Leitung des Prinzipals. Dieser verläßt sich wieder auf den Vater, er braucht übrigens, wie er denkt, anderer Leute Kinder nicht zu erziehen, wenn er nur seine Arbeit im Bureau versorgt und somit hat der junge Gelbschnabel einen Vater und einen Prinzipal, aber keinen Aufseher. Leider hat er schon überflussiges Geld und überflussige Kameraden, er rasirt sich schon, nicht um seinen Bart zu scheeren, sondern um einen zu erhalten, er trägt Glacehandschuh, raucht ein Dutzend Cigarren täglich, gibt sein Urtheil über Schauspieler und Theaterkritiken und ist überhaupt ein gemachter Mann. Es gehört ein besonderes Glück oder besser ein besonderes Unglück dazu, wenn aus diesen Jünglingen etwas Rechtes werden soll. Zwar nehmen sie Stunden, ich habe aber schon gesagt, wie viel dies nützt. — Es ist ein Unglück für den Handel, daß wir schon solche Prinzipale haben.

Nach diesem kömmt der Minderbegüterte. Dieser ist

Digitized by Google

der Sohn eines Handwerkers oder eines sonstigen mittelmäßig begüterten Bürgers. Plötzlich tritt er in einen andern Stand, er wird Kaufmann. Nach Verlauf zweier Jahre kennt er gar seine Heimathstube nicht mehr, er schämt sich mit seinem Vater auszugehen; denn Niemand sieht es ihm an, daß er sein Sohn ist. Diese verkehrte Stellung allein reicht schon hin, um in ihm ein verkehrtes Leben hervorzubringen. Dennoch gibt es hier mehr bessere Ausnahmen als in der ersten Klasse. Nicht selten muß er die Eltern ernähren helfen und dies allein bringt ihn schon auf einen bessern Weg. Hier hängt besonders viel von der Mutter ab.

Am Schlimmsten — in der Kommissprache, am Besten, ist der Fremde daran. Dieser hat gar keine Aufsicht, sobald das Bureau geschlossen wird, ist er sein eigener Herr, er kann zu jeder Stunde in der Nacht in sein Logis, sein Prinzipal bekümmert sich nicht das Mindeste um ihn, er kömmt hier nicht in einen Familienzirkel, wenn er nicht sehr reich ist, ist daher rein sich selbst überlassen und verbringt seine müßigen Stunden, indem er des Mittags darüber nachdenkt, wie er des Abends sie verbringen soll. Glücklich, wenn ein Instrument ihn fesselt, oder wenn er Mitglied irgend eines Singvereins ist, was immer Beförderung zu besseren Gefühlen und nobleren Bekanntschaften ist. Und diese Zahl ist schon so herangewachsen, daß sie jeden andern Stand übertrifft, was soll aus ihnen werden, und welche Zukunft winkt ihnen? Ich muß jedoch aus Erfahrung gestehen, daß unter dieser Klasse die Ausnahmen sehr zahlreich sind und zwar aus einer negativen Ursache. Diese jungen Leute kommen meistentheils als Ignoranten hierher. Sie sehen ein, daß sie etwas lernen müssen. Dadurch gewöhnen sie sich, die Mußestunden zum Studium zu verwenden und einmal daran gewöhnt, bleibt der bessere Theil von ihnen dabei, um so mehr, da ihnen die Mittel zum Genusse fehlen. Doch auch dies ist nicht so häufig, denn sie halten sich gar schnell für gebildet, besonders wenn sie ihre Nothwendigkeit eingesehen haben.

Das Hauptübel aber liegt unstreitig in den Prinzipalen, die ehemals als Kommis dieselbe Rolle spielten. Diese glauben, für ihr Geld müsse der Kommis ihnen dienen und behandeln ihn immer fremd, nicht wissend, daß der wahre Handel nur auf dem Vertrauen ruht; sie halten sich Lehrlinge für ihre Bequemlichkeit, keinesfalls um sie zu unterrichten, ja es gibt Prinzipale, die einen förmlichen Handel mit Lehrlingen treiben, ohne einmal ein ordentliches Geschäft zu haben. Ich kenne Prinzipale, die so beschränkt wie ein Nadelohr sind, was kann denn da der Lehrling lernen, und das Wort Lehrling setzt doch einen Meister voraus? Sie behandeln ferner nicht selten ihre Kommis mit Stolz und Grobheit und kömmt dann der Augenblick der Rache — denn unsere Kommis stehen, man mag sagen was man will, ihren Prinzipalen einmal feindlich gegenüber, und dies allein faßt Alles in sich — so entgehen sie ihr nicht. Dem Uebel muß auf irgend eine Art abgeholfen werden, wenn es sich nicht selbst negativ abhilft. Es sollte ein jeder gewissenhafte Kaufmann ernstlich daran denken, um in seinem Geschäftsgang einen andern Weg einzuschlagen; die öffentliche Behörde müßte hier wie bei den Zünften Maßregeln ergreifen. Doch dies verschiebe ich auf einen dritten Artikel. Es wird dies noch einige Zeit dauern, aber über eine solche Sache kann man nicht genug nachdenken. Lieber wäre es mir aber, wenn würdigere und kompetentere Männer sich dieses Gegenstandes bemächtigen wollten.

A. Weill.

Die Frequenz des Gymnasiums

war in dem abgelaufenem Sommersemester 1838 *) folgende:

	Lutheraner.	Reformirte.	Katholiken.	Israeliten.	Zusammen.
Prima . .	9	1	3	4	17
Sekunda .	17	—	—	—	17
Tertia . .	21	1	4	3	29
Quarta . .	26	2	5	3	36
Quinta . .	21	2	2	—	25
Serta . .	15	3	1	—	19
Zusammen .	109	9	15	10	143

Die Nikolai-Kirche,

welche auf dem Römerberge dahier liegt und 40 Jahre lang zu den öffentlichen Gottesverehrungen nicht benutzt worden ist, wird nunmehr wieder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung eingerichtet. Sie wurde 1290 erbaut und ist die älteste unter den evangelischen Kirchen Frankfurts. Was sie während der jüngst verflossenen 40 Jahren war, das ist sie vor dem Jahre 1721 schon einmal gewesen. Und was sie nun wieder werden soll, das ist sie vor 117 Jahren auch schon einmal geworden. Im vorigen Jahrhundert ist diese Kirche nämlich, nachdem sie lange Zeit außer Gebrauch war, neu eingerichtet und am 10. Dec. 1721 aufs Neue eingeweiht worden. Der damalige Senior des Ministeriums Dr. J. G. Pritius, dessen Brustbild man noch heute an den Wänden in dieser Kirche und zwar in der Nähe der Kanzel erblickt, hat in einer Druckschrift vom Jahre 1721 die feierliche Einweihung der damals wieder erneuten Nikolaikirche beschrieben. In dieser Schrift heißt es u. A.: »Sie (die Nikolaikirche) lieget an einem ansehnlichen Orte dieser Stadt, und dem in der Welt so berühmten Hause gegenüber, wo die Weisen der Stadt zusammen kommen, in dem Regiment durch ihre kluge Anschläge und väterliche Treue die allgemeine Wohlfahrt und Aufnahmen dieser freien Reichsstadt in unverrückter Blüte zu erhalten. Sie war aber nach den Umständen der Zeiten so lange Zeit nach dem Absehen, dazu sie von ihren Stiftern

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 164.

Digitized by Google

und Baumeistern gewidmet war, nicht gebraucht worden. Endlich hat die gnädige Vorsehung Gottes die Gemüther eines hochedlen und hochweisen Raths erwecket, bei dem ziemlichen Anwachs einer löblichen Bürgerschaft die höchstpreißliche Entschließung zu fassen, ein solches wohlgelegenes Haus, daß ich so reden mag, in seinen natürlichen Stand zu setzen, und es zubereiten zu lassen, daß darinnen die christliche Gemeine zu Anhörung des göttlichen Worts und andern Verrichtungen, welche ein unbefleckter Gottesdienst erfordert, zusammen kommen könne.« Was Dr. Pritius zu seiner Zeit rühmte, das kann man gegenwärtig wieder rühmen. Und wenn diese in architektonischer und antiquarischer Hinsicht höchst merkwürdige Kirche mit ihrem schönen Thurme im Aeußern auf eine der alterthümlichen Bauart entsprechende Weise hergestellt wird, so muß sie dem Römerberge zu einer großen Zierde gereichen. Die neueinzurichtende Nikolaikirche erinnert an die ehemalige Barfüßerkirche. Ob sie wohl gleiches Schicksal mit derselben, hinsichtlich ihres Namens, haben wird? Wir haben bereits eine St. Pauls- und eine St. Peterskirche. Wird man wohl den Namen eines andern Apostels Jesu benutzen, um die neu einzurichtende Nikolaikirche zu bezeichnen? Johannes, der Evangelist, starb in einem Alter von 100 Jahren. Unter den Jüngern Jesu erreichte er das höchste Alter. Unter den evangelischen Kirchen dahier ist die Nikolaikirche die älteste. Johanneskirche würde nicht übel klingen und eine stete Erinnerung an den Lieblingsjünger Jesu und an seine vortrefflichen Schriften im neuen Testamente seyn.

Fruchthandel.

In No. 10. S. 79. der Jahrbücher wurde die Anfrage gestellt, warum es den Juden verboten sey mit Frucht zu handeln? Diese Frage hat gewiß kein Jude aufgestellt. Der Fruchthandel war dem Volke von jeher verhaßt, und nun gar, wenn ihn Juden führen! Hätte nur die gesetzgebende Gewalt den Juden auch das Spekuliren mit den spanischen Papieren und den Eisenbahn-Aktien verboten, es würden viele dafür mit Rührung danken.

Ein Jude.

Fracht- und Botenwesen.

Dem Herrn Einsender der, in obigem Betreff in No. 12. S. 97 dieser Blätter enthaltenen Beschwerde, wird in dessen eigenem wie im allgemeinen Interesse hiermit bemerkt, daß eine Geldsendung bis zum Belaufe von 9 fl. von Hanau nach Frankfurt bei der Post nur 2 Kr. Porto und 2 Kr. Einschreibgebühr kostet, während 56 Kr. durch Privatgelegenheit im Ganzen mit 7 Kr. bezahlt werden müssen.

Anfragen und Andeutungen.

Ist die Fahrgasse etwa deßwegen neu gepflastert worden, damit die Gänse und Enten sich bequem darauf lagern? — Man sehe nur den Platz vor der sogenannten Badstube, wo ein förmlicher Gänse- und Entenhof ist!

Wie läßt sich die bestimmte Vorschrift im Kap. 1. §. 6. unseres Baustatuts, wonach alle Häuser und Bäue mit Schiefersteinen oder Ziegeln gedeckt werden müssen, mit den hier eingeführt werden wollenden Dorn'schen Lehm- und Seyssel'schen Asphaltdächern vereinigen?

Ist es wahr, daß löbl. Schumacherhandwerk nächstens zu Ehren des Erfinders der Asphalttrottoirs ein Freuden- und Dankfest veranstalten wird?

Nach Kap. 12. §. 2. des Baustatuts darf Niemand eine der Stadt zugehörige Allmende zum Aufbewahren seiner Sachen gebrauchen, noch solche überstellen, indem diese Allmenden, um sie bei Feuersgefahr zu den nöthigen Anstalten ungehindert gebrauchen zu können, ganz frei gelassen werden sollen. Wird dieses sehr vernünftige Gesetz auch pünktlich befolgt und ohne Ausnahme streng gehandhabt?

Warum beschränkt sich der hiesige Fleischverkauf immer noch blos auf die engen und düsteren Räume unter der Schirne, während doch kein Gesetz besteht, welches die Errichtung zierlicher und eleganter Fleischläden, wie solche auch anderwärts in allen Straßen größerer Städte anzutreffen sind, verböte?

Wann werden die verschiedenen Pumpen, Wasserleitungsröhren, Krahnen und Zubehörungen, die durch die strenge Kälte des letzten Winters hier und da so bedeutenden Schaden gelitten, vollständig reparirt werden?

Ist es in Wahrheit begründet, daß man sich gegenwärtig wieder ernstlich mit dem früheren Projekte der Anlegung einer Kettenbrücke in der Gegend des Untermainthors beschäftigt, wozu das erforderliche Kapital durch Aktien aufgebracht werden soll?

Ist es nicht wirklich rührend, mit welcher Delikatesse und Bescheidenheit sich seit einiger Zeit die Hanauer Zeitung *) gegen Frankfurt benimmt, und wie nüchtern, unschuldig, mäßig, schlank, kurz, dünn und selten die Neuigkeiten sind, welche sie von hieraus berichtet?

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 259. (Anm. d. Eins.)

Digitized by Google

Da es gegenwärtig fast allgemein anerkannt wird, daß die Stahl-Schreibfedern von großem Nachtheile sind und den gewöhnlichen Schreibfedern bei weitem nachstehen, so fragt es sich, warum die Herren Schullehrer dennoch erlauben, daß ihre Schüler durch den starken Gebrauch derselben sich die Hand erschweren, während doch besonders Leichtigkeit ein wesentlicher Charakter einer schönen Handschrift ist?

Wäre es nicht kunstsinniger gewesen, die bedeutenden Summen, die bei dem Sängerfeste blos zur Ergötzlichkeit und öffentlichen Belustigung ohne eigentlichen Zweck verwendet worden sind, zu sparen, dieselben der schönen Mozartstiftung ungeschmälert zuzuwenden, und das ganze Sängerfest auf das, was es doch eigentlich allein seyn sollte, nämlich auf eine würdevolle tüchtige Aufführung der musikalischen Leistungen an und für sich zu beschränken?

Warum geht es so langsam und schläfrig mit dem Erbauen der neuen Häuserreihe auf dem Gallenfeld und auf der Strecke zwischen dem Friedbergerthore und der Altgasse?

Wäre es nicht an der Zeit, unserem großartigen Faver Schnyder v. Wartensee, der sich so verdient gemacht hat, aus Dankbarkeit das hiesige Bürgerrecht zu ertheilen, um ihn für immer an hiesige Stadt zu fesseln?

Weßhalb sieht man nur zu gewissen Zeiten und nicht das ganze Jahr hindurch die hiesigen Waffelbäcker ihre Waare feil halten? Liegt dieser Abstinenz irgend eine sanitätspolizeiliche Maßregel zu Grund?

Ist es consequent und recht, daß, während unsere Gesetzgebung eben so weise als streng alle Hazardspiele verbietet, dieselben dennoch — wenn auch in kleinem Maßstabe — auf allen unseren Dorfkirchweihen ungescheut auf öffentlicher Straße getrieben werden?

Lebensansichten.

Vorurtheile sind vom Uebel. Das schrecklichste Uebel ist aber ein Urtheil aus Vortheil.

Der Himmel gab den Menschen das Auge, damit man ihre Gedanken darin lese, aber auch die Augenlieder, um sie zu verhüllen.

Auffallend ists, daß oft die klügsten Männer im Unglück boshaft gegen den größten Theil ihrer Nebenmenschen werden.

Hinter Frömmelei ist meist Eigennutz und Niederträchtigkeit verborgen und leider scheint dieser Industriezweig jetzt gute Aussichten zu haben.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 17. Aug.:

214) Frau Susanna Cath. Nat. Pfarrius, geb. Fröhlich aus Gernsheim, des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn Joh. Wilh. Pfarrius Ehefrau.

Am 20. Aug.:

215) Herr Joseph Reunert aus Oberrad, den 10. März 1817 geb., kath., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Elis. Heil, als Lithograph. Vor dem Affenthor.

216) Herr Joh. Phil. Bilger, den 17. Nov. 1800 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Rentier.

Am 22. Aug.:

217) Herr Conr. Weimar aus Ginheim, den 8. März 1813 geb., reform., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Fried. Louise Gille, als Garn- und Leinwandhändler. K. 136.

Am 24. Aug.:

218) Herr Ernst Emil Walloth aus Darmstadt, den 9. Januar 1817 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Anna Dorothea Lautenschläger, als Handelsmann. F. 107.

219) Herr Anton Weis aus Drawitz, den 2. Aug. 1801 geb., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Just. Louise Oehme, als Schneidermeister.

Am 27. Aug.:

220) Herr Carl Wilh. Hofmann aus Rödelheim, Dr. jur., den 7. Novemb. 1807 geb., luth., als Advokat. E. 242.

221) Herr Heinr. Carl Zimmermann, den 22. Juni 1809 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Fettkrämer. G. 138.

222) Joh. Jac. Frey, den 19. Juli 1805 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Auslaufer. C. 144.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 14. Dienstag den 4. September 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Ueber technische Unterrichtsanstalten. — Luxus und Bildung. — Armenklinik. — Polizeiwesen. — Todesfall. — Anfragen und Andeutungen. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 3. Sept. 1571 fängt E. E. Rath an, Silber zu eigenen Münzen schmelzen und schlagen zu lassen.

Den 4. Sept. 1788 ergeht eine Rathsverordnung, wonach in den Messen des Abends nach dem — damals gewöhnlichen — Kanonenschuß keine Güter mehr über die Straße getragen werden sollen.

Den 5. Sept. 1664 „erhenkt sich" — wie ein Zeitgenosse berichtet — „eine alte Wittfrau in Sachsenhausen in ihrem Säustall, welche bei Nacht durch fremde Bettler hinter die Stadtmauer begraben worden."

Den 6. Sept. 1811 ergeht eine großherzogl. Verordnung, die Beförderung der Kuhpocken-Impfung betr.

Den 7. Sept. 1304 stiftet Methildis, Begine von Rode die Clause in Oberrad.

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.) *)

XVII. Armenpflege.

„Ob es nicht möglich und dabei nothwendig seye, andere Anstallt zu machen, wie die Hausarmen dieser Stadt besser verpfleget, die Allmosen denen recht Dürftigen ausgetheilet, die böse und muthwillige starke Landbettler oder andere Leut, bey denen es übel angelegt, davon abgehalten werden, und wie solches alles zu Werk zu richten? — Wann gleichwohl am Tag ist, daß bey der so reichlichen Spendung viel arme, kranke Leuth Noth, Mangel der Verpflegung, ja öfters auch auß Hunger (so zumahl bey letzten Contagionszeiten, davor uns der gütige Gott genädiglich behüten wolle, öfters geschehen ist) den bitteren Tod leyden, so muß daraus gewißlich folgen, daß die Allmosen zum Theyl an die verwendet werden, so selbige nicht verdienen, oder aber sonsten an rechter Anstallt es ermangele. So finde ich nun erstlich, soviel den Casten anbelanget, welches Allmosen bloß allein vor verburgerte Leuth gestiftet, daß wie bey allen, alßo sonderlich bey diesem ein großer Mißbrauch vorgehet, so gar daß bey rechter Nachforschung man befindet, daß dergleichen Leuthe, denen nebst etlichen Laib Brod wochentlich ihr gewisses Deputat an Geldt gemacht ist, offtmahls dessen was sie bekommen nicht bedürftig, oder aber obschon die Nothdurft da wehre, es gleichwohl übel anwenden, auf Kerbhölzer in Wirthshäusern Wein hohlen, und also übel verschwenden. Zum andern so viel mir bekannt ist, kommen auch solche Allmosen mehrentheils vor diejenige, so selbsten kommen, ihre Noth klagen, und was ihnen mitgetheilt wird, abhohlen können; andere aber, so entweder aus Unwissenheit, Blöd- oder Schamhafftigkeit oder auch wegen Leibesgebrechen und Krankheit ihre Noth und Anliegen nicht an den Tag geben können, werden davon, ob sie gleich die Allerdürftigsten wehren, abgehalten. Diesem Unheil vorzukommen, wehre höchst nöthig und nutzlich allhier, was die Stadt Hamburg und Strasburg, zwar sub diverso nomine, ihren Kirchspiel und denen darob bestellten elemosynariis anbefohlen (alldieweil solches allhier isto modo, ob diversum regiminis statum nempe democraticum nicht wohl practicirlich) unseren in gewisse Quartier außgetheilten Capitainschaften und deren Officieren aufzutragen, dergestalt, daß in jedem Quartier genaue Nachforschung gehalten werde, wie viel Personen an der Zahl darinnen befindlich, (welches dann nicht allein hierzu, sondern auch vieler anderen Ursachen wegen einer Republik sowohl pacis alß belli tempore vorträglich ist) welche krank, nothdürfftig und arm seyn, denen Herrn Allmosenpflegern anzuzeigen, damit sie sich darnach zu richten und auf dieser Leuthe Relation ein gewißerer Fuß als auf betrüglicher, verlogener und boßhaffter Buben Anbringen zu setzen seye. Endlichen ist dahin zu sehen, daß zu Abweisung vieler muthwilligen, starken Bettler und zu Behuf derjenigen, so gern arbeiten und ihr Stück Brods soviel möglich verdienen wollten, sodann zu Abstraf- und Verbesserung böser zänkischer Männer und Weiber, auch unzüchtiger Dirnen und ungehorsamer Mägd ein schon längst deside-

*) S. oben S. 77. u. 78.

Digitized by Google

rirtes uns so höchst nöthig und nützliches Spinn-, Zucht- und Arbeitshaus angerichtet werde. Zum andern hätte man auch nothwendig dahin zu trachten, daß vor arme Waisen und unerzogene Kinder, welche fast ohnmöglich nach Nothdurfft können versehen werden, ein orphanotrophium oder Waisenhaus publicis sumptibus errichtet werde, damit man auch in diesem höchst nothwendigen Stück der ersten Auferziehung und Verpflegung armer Kinder, welche alßdann, da sie erwachsen und wohlerzogen werden, der Republik hinwiederumb annehmliche gute Dienst leisten können, dem gemeinen Soulagement beförderlich seye.«

XVIII. Kleiderordnung.

»Bey dem Kleiderpracht ist zu beobachten, daß wann man deme remediren will, selbiges remedium alßo beschaffen seye, daß es nostris temporibus wohl möge und könne zum Effect gebracht werden, sonsten es weit besser ist, darin etwas durch die Finger zu sehen, wie leyder die Experientz dieses bey diesen unßeren Zeiten lehret, da durch dergleichen vorgehabte obrigkeitliche Pönal-Verboth das Uebel ärger worden, cum magno detrimento der obrigkeitlichen Authorität.«

XIX. Weinkeller.

»Ob zwar mir ohnbewußt, wie viel oder wie groß etwa der Vorrath an Wein in dem Herrn-Keller seye, so ist dennoch zu muthmaßen, daß man damit, um auf den Nothfall einige Quantität der Burgerschaft und Einwohnern zukommen zu lassen, nicht genugsam versehen seye, alldieweil nit mehr alß ein Keller, nemblich der unter dem Rathhauß mit Weinen versehen ist; gleichwie es aber löblich und wohlgethan ist, daß man mit Getraidt und Korn allhiero gute Verfassung gemacht, alßo wäre auch nöthig in seiner Maas mit dem Wein bessere Anstallt zu machen, denn obzwar dessen allhiero in der Stadt eine große Anzahl gottlob sich befindet, und dieser Vorrath da er außgetheilet werden sollte, mehr alß auf zwey Jahre die Stadt nach Nothdurfft versehen könnte, so sollte doch billig von der Obrigkeit dessen in verschiedenen Kellern eine ziemliche Quantität jederzeit erhalten werden, umb im Nothfall aller Inconvenientz, so in Zeiten durch der ordinari Weinkäuffer hohe Steigerung des Preißes mit Unwillen, Murren, auch wohl gar Mutirerey außbrechen mögte, vorzukommen, und gilt allhier eben diejenige ratio persuasionis, wiewohl wie vorgedacht in ihrer Maas, welche unsere Vorsichtigkeit in Vorrathsamblung des Getraidts erwecket hat, und damit die Unkosten den Wein zu unterhalten nicht zu hoch kommen möchten, muß man zu gelegener Zeit davon jemahls etwas mit Gewinn verkaufen, und zu wohlfeiler Zeit wiederumb an die Stelle andern Wein einlegen, wiewohl dieser Punkt etwas reifferen Nachdenkens scheinet vonnöthen zu haben. Man könnte auch Gäst- und Baumwirthen zuweilen etwas zukommen lassen.«

XX. Bestellung und Austheilung der Aemter.

»Zu denjenigen Aemptern, welche absonderlich in der Einnahme, als Rente, Rechney und Schatzung bestehen, soll man zuvorderst solche Leuthe nehmen, welche vor sich selbsten nicht arm, auch nicht geitzig seynd. Sodann seynd einige Politici, welche davor halten, man solle in Bestellung dergleichen Aempter sothane Leuthe zusammen sezen, welche einige Simultäten und Späne gegeneinander haben, damit sich einer vor dem andern zu befahren habe. Eine Republik gebe fleißig Achtung, daß benachbarte Fürsten und Herren sich durch Recommandationen oder auch sonsten, der Bestellung vornehmer Aempter mit einigen ihnen etwa anständigen Personen nicht theilhaftig mache, weil aus solcher bösen Wurzel gar schädliche Zweige pflegen auszuschlagen. Wann bey Bestellung der Aempter allhier die Wahlherrn nicht gewiß noch determinirt, sondern jedesmal von allen Bänken, jedoch voriger Anzahl durchs Loos erkieset würden, so könnte vielem Bösen vorgebogen werden, indeme dadurch nicht allein die Rundination der Aempter zurückbliebe, sondern auch ein jeder im Votiren sein Gewissen besser in Acht nehmen, und nicht diesem oder jenem zu Gefallen das Jawort geben würde.«

(Fortsetzung folgt.)

Ueber technische Unterrichtsanstalten.

(Schluß.)

Die Frage, hinsichtlich der Form und der Grenzen, in welchen der Unterricht in diesen verschiedenen Lehrzweigen zu halten sey, beantwortet sich, theils aus dem Zwecke, der wesentlich nur darauf hinausgeht, die technischen Grundlagen der Gewerbe, so viel wie möglich, allen gewerbtreibenden Klassen zugänglich zu machen, theils aus dem Alter und entsprechenden Fassungsvermögen der Zöglinge.

Die letzteren werden in der Regel im 14. bis 16. Jahre stehen. Die meisten Jünglinge in diesem Alter sind nicht reif, um von einem streng wissenschaftlichen Unterrichte, der überdieß ihrem zukünftigen Berufe entfernter liegt, wahren Nutzen ziehen zu können. Wissenschaftliche Vorträge über was immer für einen Gegenstand, wären also hier durchaus am unrechten Orte. Statt den Gewerben dadurch einen wesentlichen Vorschub zu leisten, würden sie vielmehr zu jener Halbwisserei führen, welche, ohne zu einer wissenschaftlichen Geistesthätigkeit zu befähigen, sehr häufig für eine gründliche Erlernung der Praxis untauglich macht.

Wenn es demnach überflüssig, ja sogar nachtheilig und jedenfalls ein Zeitverlust ist, den Unterricht in den oberen Klassen einer höheren Bürgerschule streng wissenschaftlich zu halten, so muß nichts destoweniger das Lehrmaterial selbst durchaus dem Standpunkte der Wissenschaft entsprechen. Es ergiebt sich hieraus, daß eine richtige Auswahl und Benutzung desselben, Lehrer voraussetzt, welche nicht nur mit der Praxis, sondern auch der Wissenschaft ganz mächtig sind.

Zu den niederen Gewerbschulen gehören die Sonntags- und Handwerksschulen. Sie sollen den bereits in die Lehre übergetretenen jungen Handwerkern, nament-

Digitized by Google

lich aus den Baugewerben, eine Gelegenheit verschaffen, sich Kenntnisse anzueignen, die theils bei jedem Gebildeten gesucht werden, theils ihnen bei ihrem Geschäfte direkt förderlich sind, und zu deren Erwerbung sie früher die Gelegenheit entweder nicht hatten oder versäumten *).

Die Handwerksschulen müssen daher in ihrer inneren Einrichtung von der Grundlage derjenigen geistigen Entwickelung ausgehen, welche der Unterricht in den Volksschulen verschafft. Sie können mit gehöriger Berücksichtigung dieser so geringen Anforderungen ohne große Kosten und folglich selbst in den kleineren Städten gegründet werden.

Die Lehrgegenstände beschränken sich auf Rechnen, Geometrie, diejenigen Lehrsätze der Mechanik und Naturkunde, welche am meisten in die Gewerbe eingreifen, Zeichnen. Wo der frühere Unterricht durchaus vernachlässigt war, würde noch deutsche Sprache und Schreiben zugesetzt werden müssen.

Eine möglichste Vervielfältigung, bei zweckmäßiger Organisation und regelmäßiger Beaufsichtigung dieser überaus nützlichen Institute wird auf die Hebung der Gewerbe einen unberechenbar wohlthätigen Einfluß äußern.

Der Staatsrath Nebenius, indem er (in dem bereits angeführten Werke) die Wichtigkeit der Handwerksschulen hervorhebt und ihre möglichste Vervielfältigung empfiehlt, sagt hierüber:

„Nur wenige Handwerke sind von der Art, daß ein besonderer technischer Unterricht zu einem tüchtigen Betriebe nicht nothwendig oder nützlich wäre.“

„Allein nur dem geringsten Theile der Gewerbtreibenden ist vergönnt, ihre Lehrjahre oder ersten Gesellenjahre in größeren Städten zuzubringen; die beste Zeit zum Lernen geht für viele verloren, wenn nicht in jeder Stadt, auch von geringerem Umfang, jene Bildungsgelegenheit durch Errichtung von Handwerksschulen gegeben wird.“

„Sollen diese Schulen aber für den größten Theil der niederen Gewerbe, bei den mäßigen Forderungen, die man an sie macht, nicht ungenügend bleiben so dürfen sie nicht ausschließlich auf Sonn- und Feiertage beschränkt bleiben.“

„Gerade für diejenigen niederen Gewerbe, welchen der Besuch derselben in höherem Grade Bedurfniß ist, nämlich für die zahlreichen Zweige des sogenannten Baugewerbes, hat die Ausdehnung des Unterrichts auf Werktage nicht den mindesten Anstand, da in den Wintermonaten die Arbeiten verschiedener Zweige theils ruhen, theils minder thätig betrieben werden. Die herkömmlichen Arbeitsstunden in den technischen Werkstätten lassen auch in den Sommermonaten einige Abendstunden frei, wovon die jüngern Arbeiter einen Theil ihrem Unterrichte widmen können, ohnbeschadet der ihnen nöthigen Erholung von physischen Anstrengungen. Sind dieß auch außer dem Sonntage nur vier bis sechs Stunden in der Woche, so kann eine schickliche Abtheilung der verschiedenen Handwerker getroffen werden, damit kein Tag für die Thätigkeit der Lehrer verloren gehe, und was für verwandte Zweige besonders oder vorzugsweise zu lehren ist, dem besondern Unterricht jeder Abtheilung vorbehalten werde.“

„Es genügt aber nicht an der dargebotenen Gelegenheit zum Unterricht; der heilsame Zwang, den die Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten in Beziehung auf den Besuch der Volksschule statuirt, wird eine zweckmäßige Ausdehnung auf diese Schulen finden. Eine Maßregel, welche die Lehrlinge der Gewerbe, die eines besondern technischen Unterrichts bedürfen, zum Besuche der hierfür bestimmten öffentlichen Schule (oder zur Erwerbung der darin gelehrten Kenntnisse auf andern Wegen) verpflichtet, ist um so leichter zu rechtfertigen; da man hier nicht allein die Nachtheile einer, wohl seltenern Sorglosigkeit der Eltern zu beachten hat, sondern dem Mangel an Aufmerksamkeit oder der Gewissenlosigkeit manches Meisters vorbeugen muß.“

„Die Eltern oder Versorger der jungen Leute, welche der Obhut und der Lehre eines Meisters überlassen werden, erhalten auf solche Weise eine Bürgschaft dafür, daß der Lehrling für seinen kunftigen Beruf gehörig befähigt, und in der Zeit, die er nicht in der Werkstätte seines Meisters zubringen muß, und welche er zu seiner Bildung nutzlich verwenden könnte, nicht zu mancherlei häuslichen Verrichtungen gebraucht werde.“

„Fur die niederen Gewerbe- und Handwerksschulen tüchtige Lehrer zu finden, wird überall schwer fallen, wo es an höheren Bildungsanstalten für die gewerbtreibende Klasse gebrach. Diese Schwierigkeit verschwindet aber allmählig, wo man jenem Mangel an einer höheren technischen Lehranstalt abhilft.“

Die verschiedenen zur Klasse der niederen Gewerbschulen gehörigen Institute, wenn sie richtig geleitet und mit tüchtigen Lehrern versehen sind, liefern ihre Zöglinge hinreichend ausgebildet zu dem Gewerbe, wofur sie sich bestimmen. Nur selten werden sich welche darunter finden, welche einen höheren Grad technischer Ausbildung, wie er nur durch rein wissenschaftliche Studien erlangt werden kann, bedürfen, oder auch nur als wünschenswerth betrachten. Diese Wenigen, auf welche die niedere technische Schule keine Rücksicht zu nehmen hat, und selbst nicht darf ohne ihre eigentliche hochwichtige Aufgabe zu gefährden, können zu einer höheren technischen Lehranstalt übergehen.

Streng wissenschaftlich-technische Studien sind von hohem Werthe für alle diejenigen, welche darauf hinarbeiten, ein Gewerbe in größerem Umfange zu betreiben, oder welche sich der Landwirthschaft, dem Forst-, Berg- und Bauwesen, der Staatswirthschaft widmen, oder aus was sonst für Rücksichten eine höhere Ausbildung in

*) Viele junge Leute werden aus Noth, sehr viele aber auch aus Grundsatz frühzeitig, meistens gleich nach der Konfirmation, in die Lehre gegeben, indem man von der vielleicht nicht ganz ungegründeten Ansicht ausgeht, daß der Werth theoretischer Kenntnisse von denen am besten erkannt werde, welche täglich Veranlassung finden, das Erlernte praktisch anzuwenden. Solchen jungen Handwerkern, insofern sie die unteren Klassen der Realschule mit Nutzen besucht haben, könnte gestattet werden, an dem technischen Unterrichte in den oberen Klassen, auch nach ihrem Uebergange in die Lehre, Theil zu nehmen.

Digitized by Google

der Mathematik und den Naturwissenschaften, namentlich auch eine höhere Ausbildung als Kaufleute verschaffen wollen. Diese werden daher vorzugsweise auf den Besuch der höheren Gewerbschule Ansprüche machen.

Man ist allgemein darüber einverstanden, daß diejenigen Lehrvorträge, welche den vornehmsten Theil des akademischen Unterrichts ausmachen, um richtig verstanden zu werden, eine gründlichere Ausbildung und eine gereiftere Ueberlegung verlangen, als man bei jungen Leuten vor dem Jünglingsalter in der Regel voraussetzen kann. Daß es aber mit dem Unterrichte in den technischen Wissenschaften eine ähnliche Bewandniß habe, wird häufig bezweifelt, weil man nicht bedenkt, daß gerade in der wissenschaftlichen Form des Unterrichts der Grund liegt, warum derselbe nur dem reiferen Alter eigentlich zugänglich werden kann. Unter wissenschaftlicher Form des naturhistorischen Unterrichts ist aber diejenige Anordnung und Zusammenreihung der Thatsachen und natürlichen Erscheinungen zu verstehen, wodurch ihr Zusammenhang und ihre innere Nothwendigkeit (für den, der eine Reihe folgerechter Schlüsse zu übersehen vermag) klar hervortritt; ein Vortrag, der unaufhörlich zum Nachdenken anspornt, ohne darum unverständlich seyn zu müssen, der niemals an das Triviale anstreift und niemals die Wissenschaft zu einem Spielwerke erniedrigt, ohne sich darum aus den Gränzen der Popularität entfernen zu müssen; kurz, diejenige Form, ohne welche ein Hauptzweck wissenschaftlicher Vorträge, nämlich höhere Ausbildung des Verstandes und Urtheils, unerreichbar bleibt, und ohne welche es nicht möglich ist, den Schuler in den Geist einer Wissenschaft einzuführen und ihm diejenige Uebersicht derselben zu verschaffen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, aus dem Allgemeinen auf das Besondere zu schließen, und wodurch er allein nur des Gegenstandes ganz mächtig werden kann.

Es wird hieraus begreiflich, daß der naturhistorisch-technische Unterricht, so wie er an der höheren Gewerbschule gegeben werden muß, für diejenigen ohne reellen Nutzen bleiben wird, die noch nicht gelernt haben, ihren Geist selbstthätig zu beschäftigen, die noch nicht gewöhnt sind, ihre Aufmerksamkeit auf längere Zeit einem ernsten Gegenstande zuzuwenden, für die das physikalische und chemische Experiment nur das Anziehende eines Spielwerks hat.

Man kann als Regel annehmen, daß Jünglinge vor vollendetem sechzehnten Jahre naturwissenschaftliche und höhere mathematische Vorlesungen nicht mit wahrem Nutzen besuchen und also die Zeit, welche sie zu einer ihrem Alter angemesseneren Beschäftigung, z. B. zur Erlernung von Sprachen hätten verwenden können, größtentheils verlieren.

Im Allgemeinen sollte daher jüngeren Leuten der Zutritt zu der höheren Gewerbschule nicht gestattet werden, wenn sie nicht hinsichtlich ihrer Vorbildung die befriedigendsten Nachweisungen geben können.

Zu den unentbehrlichsten Vorkenntnissen gehört zunächst allerdings Geometrie, Fertigkeit im gemeinen, so wie im algebraischen Rechnen, Zeichnen. In der That ist es aber mehr noch die nöthige Altersreife und gründliche Schulbildung überhaupt, als Kenntnisse in gewissen Gegenständen, wodurch man die Fähigkeit erwirbt, den wissenschaftlich-technischen Unterricht mit Nutzen besuchen zu können.

Hieraus erklärt sich, warum gelehrte Mittelschulen zur Vorbereitung für die höhere Gewerbschule eben so geeignet seyn können, wie die höhere Bürger- und Realschule.

Luxus und Bildung.

Es wird gesagt, daß der Luxus die Civilisation fördere, daß er zu geistiger Bildung anrege, man hört auch wohl, daß er Ideen in Umlauf bringe. Es möchte daher wohl eine Erörterung verdienen, fürs erste, welche Art der Civilisation denn durch den Luxus gefördert werde, und dann, wie sich diese Civilisation zur Bildung verhalte?

Wir wollen als Civilisation zuerst die Verfeinerung des äußern Lebens, der Lebensbedürfnisse und der Lebensweise, der Einrichtung für häusliches und geselliges Leben, Art der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe in Betrachtung ziehen *). Allerdings gehört auch diese Gattung der Civilisation mit der Bildung zusammen; bis auf einen gewissen Punkt ist sie in der Bildung begriffen. Es kann kein gebildetes Volk seyn, welches so fern von Verfeinerung in den Lebensbedürfnissen, von Sinn für Zierlichkeit, Annehmlichkeit und Behaglichkeit wäre, daß es sich von Eicheln nährte, zur Kleidung nur rohe Thierfelle nähme, in Höhlen wohnte und sich mit dem plumpsten Geräthe behälfe. Hingegen wird Niemand die Bildung eines Volkes nach der Eleganz der Mode oder der Kostbarkeit der Stoffe, nach der höheren Verfeinerung der Kochkunst oder der Pracht der Wohnungen und der Geräthe messen. Will man jedoch die Grenze ziehen, bis wie weit diese Verfeinerung zur Bildung gehöre, also bis wie weit sie wahren Werth habe, so ist über Einzelnes kaum eine feste Bestimmung zu geben, im Allgemeinen aber auf das schärfste die Linie so zu ziehen, daß Zusammenhang mit der Bildung und Werth dieser Verfeinerung genau da aufhöre, wo der Luxus anfängt. Hätte der Gegenstand Werth für die Bildung, so wäre er nicht Luxus; weil er zum Luxus gerechnet wird, wird ihm kein wesentlicher Werth zugeschrieben. Vielleicht ist es nicht gegen den Sprachgebrauch oder die allgemeine Ansicht, wenn Luxus in der Verfeinerung noch zur Civilisation gerechnet, und wegen solches Luxus einem Volke höhere Civilisation zugeschrieben wird. Allein mit der Bildung hat dieser Luxus der Verfeinerung nichts gemein, also Werth hat er nicht.

Bei der Frage über einen Zusammenhang zwischen Luxus und Civilisation und Bildung, ist ferner zu untersuchen, ob der Luxus Quelle der Geistesbildung, Förderung der Pflege der Wissenschaft und der Kunst sey?

*) Vgl. Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cam. Wissensch. I. 9.

Digitized by Google

Wir wollen zu einem Beispiel das Studium der Chemie nehmen und fragen, ob dieses, und so die Wissenschaft, durch die Anregung zu Benutzung der Chemie für die Zwecke des Luxus gefördert werde. Das Studium der Chemie gehört ohne Zweifel der Bildung, so weit dem Geiste tiefere Einsicht in die Gesetze des Lebens der Natur eröffnet wird; der bloßen Civilisation gehört es, insofern es die Bearbeitung der Stoffe für die Bedürfnisse des Lebens fördert. Bildung ist in dem letztern nicht. Aber nur in dieser letztern Beziehung könnte man sagen wollen, daß die Pflege der Chemie durch den Luxus gefördert werde. Nun ist zuvörderst zu leugnen, daß es hierzu des Luxus bedürfe. Wenn auch die Chemie um der technischen Anwendung willen getrieben werden sollte, so wäre doch dazu ihr Gebrauch für Gegenstände des wahren Bedürfnisses vollkommen zureichend. Sodann aber wollen wir nicht wünschen, daß die Pflege der Wissenschaft aus solcher Absicht hervorgehe; ja wir wollen wünschen, daß dies nicht geschehe. Denn nicht nur führt dies nicht zu einem Studium, welches wahrhaft Bildung seyn könnte, am wenigsten zu einem edeln wissenschaftlichen Sinne, sondern es leitet davon weg, indem es die Richtung wissenschaftlicher Beschäftigung auf den Nutzen und Gebrauch für die Bedürfnisse des äußern Lebens lenkt. Und doch ruht auf dem ächten wissenschaftlichen Sinn, in dem reinen Interesse des Geistes an der Beschäftigung mit der Wissenschaft um ihrer selbst willen nicht nur der Werth der Wissenschaft für die Bildung, sondern auch das Eindringen in die Tiefe der Wissenschaft; denn es liegt das Tiefste der Wissenschaft dem Gebrauche am wenigsten nahe, sondern nur dem offen, der die Wissenschaft um ihrer selbst willen sucht, und sie grade in ihrer Tiefe vorzugsweise liebt. Wie die Richtung auf den Luxus überhaupt mit der Richtung auf die materiellen Interessen ganz zusammenhängt — der Luxus ist selbst materielles Interesse, und hat den reicheren Erwerb zur Bedingung — so ist dem Luxus und den materiellen Interessen insbesondere dieses gemeinschaftlich, daß sie die Wissenschaft verderben, indem sie sie ihrer Dienstbarkeit unterwerfen. Die Forderung einer jenen Untergöttern ergebenen Zeit, daß die Wissenschaft vorzugsweise in Beziehung auf den Dienst derselben getrieben werden solle, ist nicht nur zur Erniedrigung der Wissenschaft, sondern hält sie auch in den niedern Regionen zurück, weil ihre höheren Regionen bei den oberen Göttern sind, niemand aber dem Oberen und dem Unteren zugleich sich weihen, den wahren Gott und die Götzen zugleich verehren kann. So wird das Studium der Wissenschaft veredelt und verdorben, so weit es jenen Richtungen dient; es wird aber auch überhaupt um jener herrschenden Richtungen willen zurückgesetzt und weniger gepflegt.

Wie zwischen Luxus und Wissenschaft, so ist das Verhältniß auch zwischen Luxus und Kunst. Ja vor allem möge die Kunst vor der Gönnerschaft des Luxus bewahrt bleiben. Die höhere Kunst, die Kunst, die wirkliche Bildung ist, bedarf des Luxus nicht; was sie bedarf, ist eben nicht Luxus; es ist nicht Luxus, weil es Bedarf der Kunst ist. Wo sich aber Luxus der Kunst zugesellt, da unterjocht er sie, und zerstört ihr eigenstes Wesen. Da wird die Kunst zum Mittel des Vergnügens, des Zeitvertreibs, feinerer Schwelgerei. In diesem Kreise muß die Kunst einen unwürdigen Charakter annehmen, schon weil sie Unwürdigem dient. Wo Luxus herrscht, da wird überall gemeinerer Reiz und Leichtsinn an die Stelle des Ernstes und der Verehrung des Schönen gesetzt. Und nur im Ernste und in der treuesten Verehrung des Schönen und Hohen hat doch die Kunst ihr Wesen. Wo die Kunst zu den Gegenständen des Vergnügens, der Unterhaltung, des Luxus gerechnet wird, da ist schon die Erkenntniß des Wesens der Kunst verloren, da ist die Kunst nicht mehr Kunst. Das eben ist das größte Verderben unseres Theaters, daß es der Menge zur Unterhaltung und zum Vergnügen dienen soll. Also nicht Vortheil ist es, sondern Verderben für die Kunst, wenn der Luxus Veranlassung und Mitwirkung zu ihrer Pflege ist. Das Begehren nach dem gemeinen Reize des Uebermaßes der äußern Mittel in der Kunst, nach dem Effekt des Glänzenden, des Pikanten, des Extravaganten, des Enormen, des Widernatürlichen bis zur Widerlichkeit und Abscheulichkeit, wodurch die Kunst von dem Ernst und der klassischen Richtung auf Schönheit und Vollendung abgezogen wird, ist das Erzeugniß desselben Sinnes, der die Seele auf den unwürdigen Tand des Luxus richtet, und die Gewöhnung an das Uebermaß und die Unenthaltsamkeit des Luxus wird zu gleicher Verwöhnung des Geschmacks in der Kunst. So viel fehlt, daß durch die Vermählung der Kunst mit dem Luxus der tiefere Sinn für die Kunst geweckt werden könnte, welcher in das Innerste der Kunst dringt, welcher die Seele von der Kunst erfüllt und begeistert. Von andern Künsten möchte nach jener Ansicht Malerei und Bildhauerkunst der Förderung durch Luxus zu bedürfen scheinen, weil sie sonst nicht genug gepflegt werden könnten, da ihre Werke nicht bezahlt würden. Allein wir wollen doch nicht annehmen, daß zu einem so beträchtlichen Theil die Veranlassung zu Bilderkauf mehr der Luxus als die Liebe zur Kunst sey; unsere Kunstvereine gehen nicht aus dem Luxus hervor. Und die Bestrebung der Künstler für den Luxus der Privatpersonen wird nur zu leicht der Kunst einen minder edlen Charakter geben. Der Reichthum der Griechen an Tempelstatüen war nicht Luxus; die Kunst der Griechen bedurfte des Luxus keineswegs.

Uebrigens wird sich auch der Luxus am seltensten auf Kunstwerke und Bücher wenden. Am wenigsten der kümmerliche Luxus unseres Privatlebens. Weit mehr wird der Luxus dadurch, daß er die Mittel verbraucht, Ursache seyn, daß für solche Gegenstände keine Mittel übrig bleiben, und insonderheit wissenschaftliche Werke weniger gekauft werden, was wieder Ursache ist, daß weniger wissenschaftliche Werke geschrieben und die Gelehrten nicht durch Erwerb von wissenschaftlichen Erzeugnissen in den Stand gesetzt werden, sich ganz der Pflege der Wissenschaft zu widmen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Armenklinik.

Ueber den Zustand und die Wirksamkeit dieser Anstalt ist kürzlich der vierte Jahresbericht *) erschienen.

Es heißt darin: »Wir übergeben den verehrten Freunden unserer Anstalt den vierten Jahresbericht mit der freudigen Ueberzeugung, daß auch in diesem Jahre die Klinik allen billigen Anforderungen entsprochen und die ihr gewordenen Beiträge zweckmäßig verwendet hat. Ueber Zweck und Einrichtung unseres Instituts beziehen wir uns auf die früheren Jahresberichte und wollen hier nur ganz kurz die Leistungen der Klinik in den fünftehalb Jahren ihres Bestehens zusammenstellen. Es wurden vom 1. März 1834 bis ult. Juni 1838 in der ambulatorischen Klinik 1361, in der Poliklinik 706, in dem Hospital 180, zusammen also 2247 Kranke behandelt und verpflegt. Die sämmtlichen Kosten für diese Kranken beliefen sich auf fl. 5850. 12 kr., gewiß keine zu große Summe, wenn man bedenkt, wie vielem wirklichen Unglück und Elende dadurch abgeholfen worden ist. Der Ruf unserer Anstalt hat auch eine immer größere Verbreitung erlangt, und unser Bestreben ist weit über die nächste Nachbarschaft hinaus von Behörden, Geistlichen und Gemeinden anerkannt worden. Vom 1. Juli 1837 bis 1. Juli 1838 wurden in der ambulatorischen Klinik, außer den am Schluß des vorigen Jahres in Behandlung gebliebenen, 332 Kranke neu aufgenommen und behandelt. Die Durchschnittssumme der monatlichen Aufnahme betrug demnach 27½. Von diesen Kranken waren gebürtig: 21 aus Frankfurt und Sachsenhausen, 2 aus Bonames, 8 aus Bornheim, 5 aus Dortelweil, 2 aus Hausen, 3 aus Niedererlenbach, 3 aus Niederursel, 2 aus Niederrad, 4 aus Oberrad, 129 aus Hessen-Darmstadt, 5 aus Hessen-Homburg, 82 aus Nassau, 57 aus Kurhessen und 9 aus andern Ländern. Von diesen Kranken erhielten 14 die Arznei für Rechnung ihrer Gemeinden, 142 auf Kosten unserer Anstalt, wobei jedoch die bedeutende Zahl derer, die aus dem vorigen Jahre in dieses übergegangen, nicht mitgerechnet ist. An 6 Kranke wurden die benöthigten Bandagen geliefert. — Obschon in diesem Jahre noch viele Kranke der Frankfurter Ortschaften poliklinisch behandelt wurden, so hat uns doch eine mehrjährige Erfahrung bestimmt, die Poliklinik dahin zu modificiren, daß die leichteren Fälle der ambulatorischen Klinik zugetheilt, die schwereren aber ins Hospital aufgenommen werden sollen. Wir geben daher dieses Mal auch keine genauere Uebersicht der poliklinisch behandelten Kranken. Im Hospital der Armenklinik wurden vom 1. Juli 1837 bis ult. Juni 1838 55 Kranke verpflegt, von denen 5 aus dem vorigen Jahre verblieben und 50 neu zugegangen waren. 9 unter ihnen gehörten dem Frankfurter Gebiet, 20 waren aus Hessen-Darmstadt, 4 aus Kurhessen, 13 aus Nassau, 5 aus Bayern und 4 aus andern Ländern gebürtig. Die Zahl der Verpflegungstage der bis zum 30. Juni Entlassenen betrug 2259; die der 10 noch in Behandlung befindlichen 631; zusammen 2890 Tage. Die kürzeste Aufenthaltszeit eines Kranken in diesem Jahre betrug 8 Tage, die längste 173 Tage; im Durchschnitt betrug die Aufenthaltszeit eines Kranken wie in den früheren Jahren, circa 52 Tage.«

»Hatten voriges Jahr (lautet der Bericht weiter) unsere Ausgaben die Einnahme in etwas übersteigen, so sind wir dieses Jahr durch neue Beiträge und mehrere reichliche Geschenke und Vermächtnisse, trotz der zahlreichen Ansprüche, die an unsere Anstalt gemacht wurden, trotz der theureren Lebensbedürfnisse und des strengen Winters, und obschon die Zahl der Verpflegungstage in unserem Hospital die des vorigen Jahres um fast 300 überstieg, doch im Stande gewesen, die Kosten unseres Instituts vollständig zu bestreiten. Für einen Kapitalfonds, der das Bestehen dieser wohlthätigen Anstalt für immer sichern würde, bleibt allerdings noch Vieles zu wünschen übrig, da es uns bis jetzt noch nicht gelungen ist, mehr als die im zweiten Jahresbericht angeführten 250 fl. zu diesem Zweck zu erübrigen. Möchten die in diesem Berichte angeführten Resultate unserer Anstalt stets neue Freunde und thätige Unterstützer erwecken; möchten ferner die Gönnerinnen unseres Instituts fortfahren, dasselbe wie bisher mit Leibgeräthe, besonders aber mit alter Leinwand und Charpie, deren wir eine große Masse bedürfen, gütigst zu unterstützen und sich so den innigsten Dank vieler Leidenden zu erwerben.«—

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 74.

Polizeiwesen.

Wenn unter den bürgerlichen und häuslichen Interessen Gesundheitswohl und ein dahin abzielender Schutz des ungestörten Lebensverhältnisses und Verkehrs mit Recht zu den ersten Anforderungen des Bürgers gehören, so bietet gewiß die Förderung des Einen und die Handhabung des Andern der Staatsregierung für ihre polizeiliche Wirksamkeit die nächste und schönste Gelegenheit dar, sowohl in zweckmäßigen Anordnungen für Reinhaltung der Straßen, als auch in der strengen Aufsicht über die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, und in der sorgfältigen Ueberwachung aller dahin einschlagenden Zustände zur Verhütung jeglichen Mißbrauchs und Unglücks.

Ein solches Feld nun, wo sich so viele streitende Interessen zumal bei uns begegnen, die theilweise durch Herkommen und den Schlendrian der Zeit geheiligt oder beibehalten seyn mögen, bieten die Märkte der Städte, ihre Einrichtung und die bestehende Handhabung ihrer polizeilichen Einrichtung dar.

An diesen Plätzen — wie und wo sie auch angelegt seyn mögen — zeigt sich stets das Zusammendrängen einer ganzen Population für ihr gemeinsames Bedürfniß, sie erscheinen daher als eine öffentliche Anstalt, deren Beaufsichtigung und Reinhaltung wegen der allgemeinen Salubrität wohl billig immerhin den öffentlichen Behörden obliegt. Und daß diese Reinhaltung mehr als irgendwo gerade an solchen Orten der Stadt und unter vorzüglich wirksamen Mitteln erforderlich sey, ist allbekannt für jeden, der da weiß, wie faulende Vege-

Digitized by Google

tabilien, zumal in heißer Jahreszeit die Luft verpesten, eine Erfahrung, die man bei den bisherigen Anstalten unseres Frankfurter Marktes leider nur allzuhäufig machen konnte.

Je mehr wir aber in besserer Einsicht vorgeschritten sind, und je weniger wir die mahnenden Stimmen der größten Aerzte aller Zeitalter für gesunde Luft, frisches Wasser und Bewegung mit mäßiger Ruhe überhörten, haben sich auch alle Gemeindeverwaltungen die Erhaltung dieser Grundsätze zum Ziel ihres Strebens in der Verbesserungsaufgabe für den socialen Zustand der Menschheit gemacht.

Sind nun diese Blätter hauptsächlich dazu bestimmt, zunächst dasjenige zu besprechen, was unsere hiesigen Zustände und Verhältnisse und alles darauf Bezug habende berührt, und geben sie jedem Bürger Gelegenheit, mit bescheidenem Freimuthe der Publicität dasjenige zu übergeben, was etwa eine Rüge und Abhilfe erheischt, so muß es doppelt erfreulich seyn, ebenso keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, auch eine dankbare, ehrenvolle Anerkennung dessen auszusprechen, was in Würdigung des Bürgerwohls von unsern Behörden geschieht, welche, nur dieses im Auge habend, jeder offenen und bescheidenen Andeutung ein williges Gehör schenken und darauf gerne helfend und fördernd einschreiten.

Einen Beweis hiervon liefert die durch die neuesten durchgreifenden Anordnungen hochlöblichen Polizeiamtes veranstaltete wesentlich verbesserte Marktreinigung, und Beseitigung des daselbst bisher stattgefundenen unziemlichen Unfugs. *)

Von jeher war zwar die gesundheitspolizeiliche und ordnunghandhabende Aufsicht in unserer Stadt diesen Gegenständen gewidmet. **) Dies bezeugen alle früheren dahin zielenden Verordnungen; ***) allein sie haben sich eben so wenig als die jüngste vom 18 Juli a. c. in ihrer Ausführung als erschöpfend oder nachhaltig genug bewiesen, um dem eingerissenen Uebel einen sicheren Damm für immer entgegen zu setzen. Es gebührt daher warmer Dank der gegenwärtigen Administration, endlich die zweckdienlichsten Mittel aufgefunden zu haben für die Abschaffung eines Zustandes, welcher zur allgemeinen Calamität gereichte. Denn wer seit dieser Zeit die Marktstraßen begangen hat und sie noch täglich besieht, der wird bekennen müssen, daß deren Reinhaltung, worüber bisher so viel geredet und gedruckt worden, nun zu der besten und pünktlichsten der Stadt gezählt zu werden verdient. Er wird keineswegs jene frubere beschwerliche Ausdünstung mehr bemerken; indem nicht nur an den sonst üblichen Markttagen des Mittwochs und Samstags auf öffentliche Kosten gereinigt, sondern auch durch tägliche Fuhren mit eigends dazu bestellten Kehrern für die Wegschaffung des Unrathes in der Weise gesorgt wird, daß eine völlig reine und gesunde Luft herrscht, wie man sie nur irgendwo in der Stadt anzutreffen vermag.

So ist auch die eingetretene Aufsicht für schickliche Ruhe und Stille des Morgens, *) welche nicht nur das individuelle Wohl berücksichtigt, sondern auch den Anforderungen öffentlichen Anstandes genügt, eine höchst dankenswerthe, und es ist nur zu wunschen, daß in beiderlei Beziehungen durch die jetzt eingetretenen verbesserten Einrichtungen der neuerreichte Zweck ein dauernder verbleibe.

So gewiß es ist, daß unsere verehrte Obrigkeit mit Umsicht allen Wünschen, die das Wohl der Bürgerschaft betreffen, gerne entspricht und denselben auf jede bescheidene Anzeige stets förderlich ist, so sicher ist es auch, daß wohldieselbe die Aufsicht nicht überall haben und den mangelhaften Bestand so in der Nähe einsehen kann, wie die dadurch betheiligten Bewohner, unter deren Augen das Vorkommen täglich sich erneuert; und daß ferner wohlderselben niemals alles zur Last gelegt werden kann, wo Anstalten nicht ausreichen, denen oft die besten Absichten und weisesten Verordnungen zum Grunde liegen. Denn was helfen diese ohne die richtige Ausführung, welche dem Diensteifer und der Gewissenhaftigkeit der Unterofficianten anheim gestellt bleibt und welche eben so durch die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Functionen wie durch ihre eigene Verpflichtung zu überwachen sind?

Auch in dieser Hinsicht hat die neuere polizeiliche Anordnung diesem wesentlichen Mangel früherer Beaufsichtigung abgeholfen **) und statt der ganz unzulänglichen Aufsicht des gewöhnlichen Marktaufseher-Vicars zwei eigends dazu beauftragte Gensd'armen aufgestellt, welchen mit Recht nachgerühmt werden darf, daß sie mit Eifer und Fleiß der Sache gehörig nachgehen und ihre Funktionen in der Weise nun erfullen, wie es in der Intention der hohen Behörde liegt.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 8. S. 46. Bd. 10. S. 82. 83. u. Bd. 10. S. 50.
**) Vgl. Jahrb. Bd. 1. S. 139.
***) S. Jahrb. Bd. 11. S. 272.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 50.
**) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 84.

Todesfall.

Vorgestern starb plötzlich der hiesige Bürger und Glasermeister, Herr E. L. Bloß des Raths, in einem Alter von 77 Jahren 7 Monaten und 1 Tage. Wir verlieren an ihm ein sehr ehrenwerthes, fleißiges und brauchbares Mitglied unseres Regierungscollegiums, in welches derselbe durch das Vertrauen und die Wahl seiner Mitbürger bereits im Jahre 1816 berufen worden war.

Anfragen und Andeutungen.

Gibt es für den Seelenforscher und Menschenkenner ein fruchtbareres Feld, als das: der Philologen und Pädagogen Egoismus, Pedantismus und Minutismus zu beobachten, zu belächeln und zu bemitleiden?

Digitized by Google

Welche polizeiliche Vorsichtsmasregeln bestehen auf den hiesigen Ortschaften, um zu verhüten, daß das der Gesundheit so äußerst schädliche übermäßige Schwefeln des Aepfelweins nicht zu sehr überhand nehme?

Hat die gesetzgebende Versammlung, welcher nach Art 17. No. 3. der Konstitutions-Ergänzungsakte die Uebersicht über den gesammten Staatshaushalt zusteht, auch das Recht, sich selbst alle Stadtrechnungen zur Einsicht vorlegen zu lassen, oder kann und darf sie diese Einsicht nur durch Ausschüsse bewirken?

Worin mag wohl der Grund liegen, daß zufolge des Art. 29. der Konstitutions-Ergänzungsakte der Präsident des Appellationsgerichts stets je auf drei, zufolge des Art. 31. der Director des Stadtgerichts aber stets nur auf ein Jahr gewählt werden kann, und daß jener jederzeit, dieser aber immer im nächstfolgenden Jahre nicht reeligibel ist?

In dem Braunfelshofe hat man eine große Masse von Quadersteinen, Säulen und Mauerwerk ꝛc. zusammengehäuft, um in der Mitte von zwei Stiegen für eine dritte einen Quasi-Pallast oder Tempel en miniature unter Glas und Rahmen zu erbauen. Dem Vernehmen nach begaffen und bewundern Viele die Konception und Ausführung dieser Idee als ein geniales Meisterstück, Viele betrachten sie dagegen als eine architectonische Monstruosität oder als Mißhandlung des guten Geschmacks und Sünde gegen die Rücksichten selbst der splendidesten Bauökonomie. Es frägt sich daher, wer von beiden Theilen wohl Recht habe?

Wie lange wird es wohl noch währen, daß man die Leute vor den Stadtthoren ganz nach Willkühr und Belieben in die Kreuz und Quere bauen läßt, statt überall bestimmte Baulinien nach einem wohl durchdachten Plane vorzuschreiben, damit die einstigen Vorstädte Frankfurts nicht den Improvisationen eines Betrunkenen gleichen?

Worin besteht der eigentliche wahre publicistische und kirchenrechtliche Begriff einer eigenen Dotation des Religions-Kultus und Schulwesens, wofür nach Art. 39. der Konstitutions-Ergänzungsakte zu Gunsten der lutherischen, katholischen und reformirten Gemeinden gesorgt werden soll?

Die Schützenstraße ist jetzt ganz rein, keine Baumaterialien verunstalten sie mehr, da sie fertig gebaut ist, sie ist sogar neu gepflastert; allein nichts desto weniger ist das Trottoir ganz mit Steinen bestellt, und seit einiger Zeit ist sogar die Steinmetzenwerkstätte in der Mitte des Fahrweges hergerichtet, so daß man sich, wenn sich zwei Wagen begegnen, gar nicht retiriren kann. Sollte nicht von Polizei wegen diesem Unwesen gesteuert werden?

Existiren in Frankfurt keine Gesetze und bestimmte Formen, wonach die bürgerliche und kirchliche Gültigkeit einer israelitischen Ehe unter allen Umständen unzweifelhaft beurtheilt werden kann?

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 30. Aug.:

223) Herr Carl Ant. Schmid, Dr. jur., den 5. Sept. 1815 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Advokat. Vor dem Eschenheimer Thor.

224) Herr Jean Robert Andreae, den 13. Sept. 1815 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Handelsmann. D. VII. b.

225) Herr Joh. Lorenz Schütz, den 11. Juli 1814 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Specereikrämer. Auf der Bockenheimer Warte.

226) Herr Pfarrer Joh. Conrad Wilh. Löhe aus Fürth, den 21. Febr. 1808 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Maria Helena Andreae. In Fürth.

Am 31. Aug.:

227) Herr Georg Dan. Binding, hiesiger Bürgerssohn, luth., als Bäckermeister. O. 51.

228) Dan. Ferd. Löffler, den 23. Febr. 1813 geb., hiesiger Bürgerssohn, luth., als Weingärtner. N. 211.

229) Frau Cath. Elis. Fr. Wild, geb. Vomweg, hiesige Beisassentochter, kath., des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Herrn Hartmann Theod. Wild Ehefrau. E. 44.

230) Frau Sus. Ros. Frevel, geb. Geisel, von hier, kath., des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Herrn Ad. Frevel Ehefrau. C. 107.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 15. Samstag den 8. September 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Luxus und Bildung. — Der zweite Jahresbericht des geographischen Vereins. — Gasbeleuchtung. — Gymnastische Anstalt. — Neuigkeiten und Neues. — Fortgang der bildenden Künste in Frankfurt am Main. — Betrachtungen über die Proletarier, den Pauperismus und die Armenversorgung unserer Zeit. — Wasserleitung in Sachsenhausen. — Rückblick auf die ältere Verfassung Frankfurts. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 8. Sept. 1602 wird dahier ein starkes Erdbeben verspürt.

Den 9. Sept. 1275 verleiht König Rudolf dem Reichsministerialen Peter von Bertholfesheim und dem Sohne desselben, zur Entschädigung für eine von den Burgmannen der Grafen von Leiningen erhaltene Verletzung, sechs Mark jährlicher Einkünfte vom Schiffszoll zu Frankfurt als Mannlehen.

Den 10. Sept. 1726 ergeht ein kaiserl. Kommissionsdekret, worin dem Magistrat aufgetragen wird, nach Inhalt des alten von Kaiserl. Majestät bestättigten Bürgervertrags zu jeder bürgermeisterlichen Audienz je zwei Rathsglieder als Beisitzer durch Kugelung zu erwählen.

Den 11. Sept. 1638 wird eine Mehl- und Fruchthandel-Ordnung publicirt.

Luxus und Bildung.

(Schluß.)

Endlich haben wir den Luxus noch in seinem Einflusse auf die Bildung zur Sittlichkeit zu betrachten, und, was damit auf das engste zusammenhängt, in seinem Verhältnisse zu dem, was wir Totalität der Bildung nennen können, zur Ausbildung dessen, was den Charakter des ganzen Menschen, seines Seyns und Thuns bestimmt.

Es ist das Wesen des Luxus, daß er auf Nichtsnütziges, auf Eitles, auf Tand, auf das Niedere gerichtet ist, auf das, was sogar für das äußere Leben keinen Werth hat; was Werth hat, ist nicht Luxus.

Hierin aber liegt die Unwürdigkeit und die Kleinlichkeit an sich, und hauptsächlich in Rücksicht auf das Bessere, was darüber versäumt wird.

In der Richtung auf das Nichtsnütze, das Eitle, das Unwürdige, das Kleinliche aber liegt der Leichtsinn, die Entfernung von Ernst und von Strenge.

Solche Richtung ist nun nie einzeln am Menschen, so daß er in anderer Hinsicht anders seyn könnte. Es gibt nur Ein Gewissen, und nur Eine Richtung, entweder auf Ernst und Strenge, oder auf Leichtsinn. Dem Luxus sich ergeben ist überhaupt dem Unwürdigen sich ergeben, Ernst und Strenge bannen. Der Sinn für Luxus kann nicht anders als die Seele klein machen. Diese Richtung aber entscheidet über Würde und Werth des Menschen. Im Ernst und in der Strenge der Gesinnung ist die Sittlichkeit, die Tugend, und nicht minder die Tiefe der Kunst und der Wissenschaftlichkeit, der Grund aller geistigen Bildung.

Es gibt kein bezeichnenderes Merkmal und keinen entscheidenderen Punkt für das Wesen edlerer und unedlerer Menschen, als je nachdem sie sich dem Höheren und Wesentlichen, oder dem Niederen und Unwesentlichen zuwenden. Der Luxus aber ist schlechthin in dem Niederen und Unwesentlichen und die Gewöhnung an Luxus ist die Hingebung an das Niedere und Unwesentliche, welche Richtung mit Nothwendigkeit die Abwendung von dem Höheren in sich schließt. So ist die Hingebung an den Luxus unvermeidlich Erniedrigung der menschlichen Natur, und Untergrabung der Sittlichkeit, denn hier ist das Wesen der Tugend und der Sittlichkeit.

Die Neigung zum Luxus ist nach allem der Gegensatz gegen das Prinzip der Sittlichkeit und der Vernünftigkeit. Sie ist das böse Prinzip im Menschen. So enthält der Luxus schon in seiner Richtung Verdorbenheit des ganzen Wesens des Menschen. Ferner aber hat in der weitern Entwickelung der Luxus nach allen Seiten zu Verderben zur Folge, da aller Unwürdigkeit und aller Untugend, aller falschen Richtung in der geistigen Ausbildung Grund in der Entfernung von Ernst und Strenge liegt, welche mit dem Luxus verbunden ist. Da die Richtung auf den Luxus Gewöhnung an das Eitle, Leere und Nichtige, an Unenthaltsamkeit und Unmäßigkeit, also Entwöhnung von Selbstbeherrschung ist, so liegt in ihr ein hauptsächlicher Grund, wenn das Leben und Streben der Menschen ein leeres und nichtiges ist, wenn es in Tagesarbeit und unwürdigem Treiben der Zerstreuungssucht oder Laßheit, Leerheit und Eitelkeit aufgeht.

Digitized by Google

Alles Urtheil, alle Ansicht von den Verhältnissen des Lebens, von Werth und Unwerth wird durch den Leichtsinn und die Fadheit des Luxus verdreht. Wo der Luxus nicht verschmäht wird, da imponirt er, wie immer das Aeußere der Erscheinung, da gelten die Menschen selbst mehr und weniger, je nachdem sie mehr oder weniger ihre Erscheinung in Luxus kleiden. Darum ist der Luxus so verführerisch, weil jeder gerne gelten, sich großmachen will, und dazu die Kleinheit der Welt nichts Bequemeres sieht, als die Eitelkeit des Luxus.

Dem Luxus folgt Ueppigkeit, Verweichlichung, Verzärtelung, Sinnlichkeit, Entnervung, Ungenügsamkeit, Unenthaltsamkeit aller Art, und alle die Verdorbenheit welche dem Schwächlichen und Untüchtigen eigen ist. Jene falsche Verfeinerung, welche sich mit dem Luxus paart, wird wieder zur Rohheit, denn Ueppigkeit und Schwelgerei erzeugen Rohheit und sind Rohheit. Die Geschichte, zum Beispiel der Kaiserzeit Roms, zeigt nur zu sehr, daß Luxus mit Entmenschlichung, wilder Grausamkeit und roher Gefühllosigkeit zusammengeht, und daß die Art der Civilisation, welche etwa dem Luxus folgt, nicht mit der Bildung der Seele und des Charakters zusammenhängt. Und des Luxus Genossen, Schwelgerei und Wollust, ziehen stets von der Menschlichkeit ab.

Im Luxus ist eine hauptsächliche Quelle der Eitelkeit, und so auch des Hochmuths und des Uebermuths, worin wieder das Unedle und das Unhumane enthalten ist. Der Luxus, in der ihm ohnedies verwandten Richtung auf die materiellen Interessen, nährt Gewinnsucht und Geldsucht. Die Seele dessen, der dem Luxus und seiner Ungenügsamkeit ergeben ist, hängt sich an die Mittel zur Befriedigung des grenzenlosen Bedürfnisses des Luxus. Auch so wird wieder die Seele durch den Luxus klein. Und aus der Gewinnsucht, dem Hochmuth und der Eitelkeit fließt die Selbstsucht und die Gefühllosigkeit, die Ausfullung der Seele von eigenem Behagen im unwurdigsten und kleinlichen Ergötzen und Treiben, die Gewissenlosigkeit, welcher es möglich ist, in der Nachbarschaft des Mangels und des Jammers reichliche Mittel auf Luxus zu verwenden, auf das, was schlechthin eitel und nichtsnutzig ist. Nur der selbstsüchtige, gefuhllose, unedle Mensch kann seine Freude an eigenem Luxus haben, während seine Umgebung in Durftigkeit und Mangel verbringt. Der Gewissenhaftere wird sich über die Unvermeidlichkeit eigener Theilnahme am allgemeinen Luxus, ja sogar über die Behaglichkeit und Annehmlichkeit des eigenen Lebens nur dadurch bei sich selbst rechtfertigen, daß er sich bewußt ist, seinem Aufwand die möglichst engsten Grenzen zu stecken, nur bis so weit als die Verhältnisse dazu nöthigen, so daß es nicht eigener Luxus ist, sondern der Luxus der Zeit, dem freilich jeder bis auf einen gewissen Punkt nachgeben muß. Eine bestimmte Grenze für diese Nachgiebigkeit ist nicht zu ziehen. Es kömmt auf die Richtung an, daß wir unsere Neigung vom Luxus abwenden und nur wieder Willen ihm nachgeben, daß wir in dem, was dem Luxus gleicht, nur den geringsten Aufwand machen, welchen die Mäßigsten in gleichem Verhältnisse zu machen pflegen und was sie für Erforderniß des Anstands halten.

So zerstört der Luxus den Keim der Sittlichkeit und der geistigen Ausbildung. So ist er die Quelle der Armuth und der Noth der Menschen und in diesen Strudel des Verderbens stürzt sich die Zeit mit Freude und mit dünkelhafter Zufriedenheit über den Fortschritt. Für die Zukunft ist die sicherste Erwartung aus der Richtung der Gegenwart auf Luxus und Eitelkeit zu bilden.

Der zweite Jahresbericht des geographischen Vereins

ist kürzlich durch den Druck veröffentlicht worden. *) Zufolge desselben bestand im abgelaufenen Jahre der Vorstand aus den Herren Dr. A. de Bary, F. W. Delkeskamp, M. Getz, Dr. G. L. Kriegk, H. Meidinger und A. Ravenstein.

Das Directorium führte Herr Dr. Kriegk, das Secretariat Herr A. Ravenstein und die Kasse Herr M. Getz. Außerdem wurde noch besonders die Beaufsichtigung der Bibliothek dem Herrn Dr. Kriegk, die der Kartensammlung dem Herrn A. Ravenstein und die der Apparate dem Herrn H. Meidinger zugetheilt. Der Vorstand für 1838 — 1839 besteht aus den Herren Dr. A. de Bary, M. Getz, Dr. G. L. Kriegk, H. Meidinger, A. Ravenstein und M. G. Seufferheld. Die Aemtervertheilung für dieses Jahr ist dieselbe, wie für das Jahr 1837 — 1838, ausgenommen die Bibliotheksgeschäfte, welche von den Herren Dr. Kriegk und Candid. E. Steitz gemeinschaftlich besorgt werden.

In Erfüllung der im §. 1. der Statuten ausgesprochenen Bestimmungen hat der Vorstand im Wintersemester $18^{37}/_{38}$ besondere, auch dem größeren Publikum zugängliche Vorlesungen allgemein belehrender Art über Gegenstände aus der physischen Geographie (Oceanographie, Klimatologie und Pflanzengeographie) veranstaltet. Dieselben wurden durch Herrn Kriegk vom 1. Nov. 1837 bis 4. April 1838 wöchentlich einmal im Hörsaale des Dr. Senkenbergischen Stiftes gehalten.

Außerdem hatten mehrere Mitglieder der arbeitenden Klasse die Güte, während der zweiten Hälfte des Winters in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen, welche im Lokale des Vereins gehalten wurden und nur den Mitgliedern zugänglich waren, über specielle Gegenstände der Geographie Vorträge zu halten, von denen nachstehend die Uebersicht folgt:

Am 12. Januar Herr Ravenstein, über den gegenwärtigen Stand der Eisenbahnbauten im Allgemeinen und der deutschen Bahnen insbesondere.

Am 19. Januar, Fortsetzung des gedachten Berichtes.

Am 26. Januar Herr Dr. Greiß, über die Abplattung der Erde an den Polen.

---

*) S. Jahrb. Bd. 10. S. 115. u. Bd. 12. S. 3.

Digitized by Google

Am 2. Februar Herr H. Meldinger, über die großen Steinkohlenlager in England.
Am 9. Februar Herr Dr. Kriegk, über den Süden der Bolivianischen Provinz Chiquitos, nach einem neuen, noch ungedruckten Berichte.
Am 16. Februar Herr Jul. Blumenthal, Notizen über seine Reise von Bremen nach Baltimore.
Am 23. Februar, Fortsetzung der gedachten Notizen.
Am 2. März Herr Seligmann, ethnographische Skizzen über das alte Palästina.
Am 9. März, Fortsetzung und Schluß dieser Skizzen.

Ferner sind seit dem 1. Januar 1838 einige Mitglieder der arbeitenden Klasse unter der Leitung des Vorstandes mit statistischen Arbeiten über die Stadt Frankfurt beschäftigt, deren Resultat nach dem Ende des laufenden Jahres mitgetheilt werden wird.

Neben oben erwähnten Vorlesungen hat der Vorstand durch die im September und October vorigen Jahres veranstaltete öffentliche Ausstellung des Gaudin'schen Reliefs der Schweiz sich bemüht, in allgemeinerer Weise die Verbreitung richtiger geographischer Ansichten zu fördern.

Für die Bücher- und Kartensammlung des Vereins wurden verhältnißmäßig bedeutendere Anschaffungen gemacht als im vorhergehenden Jahre. In ersterer Beziehung sind die Werke von Ritter, die geographischen Ephemeriden und Saussüre Alpenreise in der Originalausgabe, in letzterer Beziehung aber die fünf ersten Blätter des ausgezeichneten topographischen Atlasses des Königreichs Sachsen vorzugsweise zu bemerken.

Gasbeleuchtung.

Den 30. August wurde die nach §. 3. 8. der Statuten bestimmte erste Generalversammlung der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft gehalten, bei welcher 106 Stimmen vertreten waren.

Die Direktion erstattete durch ihren Vorsitzenden, Herrn J. C. C. Knoblauch Bericht über die Geschäftsverhältnisse der Gesellschaft seit dem 1. Juli 1838, und zeigte namentlich an, daß jeder der Herren Direktionsmitglieder die nach §. 3. 11. der Statuten bestimmten 10 Stück Aktien-Interimsscheine deponirt und die Frau Wittwe Knoblauch so wie Herr J. G. R. Schiele die nach §. 6. des Kaufbriefs festgesetzte Kaution von 18000 fl. jedes mit 9000 fl. geleistet hätten *). Sodann wurde vorgetragen, der Kaufbrief über die Gasfabrik sey der Transcriptionsbehörde zur Ueberschreibung auf die Gesellschaft mit Eigenthumsrecht vom 1. Juli 1838 übergeben worden, und Frau Wittwe Knoblauch und Herr J. G. R. Schiele hätten denselbe, insoweit sie dabei betheiligt, mitunterzeichnet. Nicht minder wurde der Werth der der Gesellschaft überlassenen Mobilien und Immobilien angegeben und bemerkt, daß dem Kaufbriefe die nöthigen Verzeichnisse so wie das Inventarium der Waaren beigefügt seyen.

Den Aktionären wurde ferner die Anzeige gemacht, daß die Direktion im Interesse der Gesellschaft das nach der Promenade hin an die Fabrik stoßende ca 1¼ Morgen haltende Grundstück gekauft habe, welches gleichfalls auf den Namen der Gesellschaft überschrieben werde, so wie daß durch diese Erwerbung für jede wahrscheinliche Ausdehnung des Geschäfts der nöthige Raum gewonnen sey. Hiernächst wurde berichtet, die im Bau begriffenen zwei Werke des Gaslaboratoriums für 24 Retorten — von welchen für jetzt nur 12 errichtet würden — sammt dem neuen Gasbehälter für 24000 Kubikfuß, würden, so wie die beabsichtigte Röhrenleitungen, vor Winter beendigt seyn **). Fur Erfüllung der hierdurch veranlaßten Engagements habe die Direktion 60% auf die 2000 fl. Interimsscheine einfordern müssen. Ueber die Verwendung des erhaltenen Betrags wurde daher mit dem Bemerken Rechenschaft gegeben, daß die in Kassa befindlichen Gelder zur Ausführung der Werke verwendet würden, und man die Hoffnung hege, daß nur bei weiterer Ausdehnung des Geschäfts im künftigen Jahr neue Einschüsse nöthig seyn dürften, wozu die Aufforderungen sodann zeitig erfolgen würden. Hierauf folgte eine Darlegung der seitherigen Anmeldungen neuer Abonnenten und Angabe der bereits fertigen Einrichtungen, und wurde versichert, daß vor Ablauf des Jahres, die Zahl der Abonnenten 500 übersteigen werde.***) Der Verbrauch des Monats Juli dieses Jahrs habe gegen den des Monats Juli 1837 einen Mehrbetrag von 30% ergeben, und der Monat August stelle ein gleiches Resultat in Aussicht, so daß es wohl nicht zu bezweifeln sey, daß für das Jahr 1838/39 ein Mehrbetrag von 30% gegen das Jahr 1837/38 zu erwarten stehe. ****)

Es wurde sodann zur Wahl des achten Direktors geschritten. Dieselbe fiel auf den seitherigen Rechtskonsulenten der Gesellschaft Herrn Dr. Goldschmidt.

Die Direktion wurde statutengemäß bestätigt und die drei Revisoren und drei Stellvertreter fur die 1839 von der Direktion vorzulegende Bilanz gewählt, welche Wahl auf die Herren J. Goll u. Söhne, E. F. C. Büttner und G. L. Getz als Revisoren und die Herren Bd. Andreae, Bansa u. Sohn, G. Hestermann als Stellvertreter fiel.

Aus vorstehendem Berichte erhellet, daß die Direktion, wie nicht anders zu erwarten war, den Interessen-

*) S. oben S. 94.

*) Hinsichtlich dieser beiden Werke kann aus voller Ueberzeugung die Versicherung ausgesprochen werden, daß solche nach Beendigung gewiß die ganze Aufmerksamkeit unserer Mitbürger und der anwesenden Fremden in Anspruch nehmen, indem solche großartig angelegt und meisterhaft durchgeführt werden.

**) Unter diesen sind jetzt schon bedeutende Konsumenten, wie sämmtliche hiesige größere Gasthöfe und Reunionslokale, die neue Post, sämmtliche an der Röhrenleitung errichtete Buchdruckereien und lithographische Anstalten ꝛc.

***) Die im Steigen begriffenen Oelpreise werden der Gesellschaft manchen neuen Abnehmer zuführen, so daß es wohl nicht zu bezweifeln ist, daß das in Aussicht genommene Resultat erreicht werde.

Digitized by Google

ten offene Rechenschaft über ihre seitherige Verwaltung ablegt, und die Erwartungen auf ein zweimonatliches Resultat gestützt berechnet, um wahrscheinlicherweise dieselben eher zu übertreffen, als unter denselben zu bleiben.

Solche Offenheit und Loyalität erweckt und verdient Vertrauen und Unterstützung. Da es sich hier von einem von zwei unserer Mitbürger in einer Zeit gegründeten Unternehmen handelt, wo die Gasbeleuchtung in allen Städten Deutschlands nur von ausländischen Gesellschaften errichtet wurde, so dürfen wir dasselbe mit Recht ein vaterstädtisches Unternehmen nennen, zu dessen Gedeihen jeder gerne sein Scherflein beitragen wird.

Gymnastische Anstalt.

Wenn noch immer ein nicht unbeträchtlicher Theil des Publikums über das Wesen der Gymnastik (Turnkunst) ihren Einfluß auf physische und sittliche Ausbildung der Jugend und somit ihre große Wichtigkeit für den öffentlichen Unterricht sich noch keinen klaren Begriff gebildet haben dürfte, so hält es der Unterzeichnete um so angemessener, am Schlusse des diesjährigen Sommerhalbjahres über den Gang der von demselben unter dankenswerther Unterstützung des Staates gegründeten Anstalt für Leibesübungen einen öffentlichen, kurzen Bericht *) abzustatten.

Der Lehrgang an der gymnastischen Anstalt theilt sich in einen Sommerkursus, welcher am 1. Mai beginnt und am 1. September schließt und in einen Winterkursus, welcher am 1. Oktober beginnt und am 1. April endet. Im abgewichenen Halbjahre waren die Preise für die Theilnahme an dem Unterrichte in der Art regulirt, wie sie durch die erlassene Nachricht über die Anstalt bekannt geworden sind. Für das bevorstehende Wintersemester tritt zu Gunsten derjenigen Knaben, welche hiesige öffentliche Schulanstalten besuchen, eine in der bewilligten Unterstützung motivirte und durch hohen Rathsbeschluß geregelte Aenderung ein. Privatschüler entrichten hiernach halbjährig 9 fl., die Schüler des hiesigen Gymnasiums fl. 4. 30 kr. und alle übrigen Knaben, welche Unterricht in öffentlichen Schulanstalten, gleichviel höheren oder niedern, genießen, nur 3 fl.

Der Anklang, welchen die Anstalt seit ihrem Bestehen gefunden hat, war kein allgemeiner. Nur verhältnißmäßig wenige Eltern vertrauten ihr ihre Kinder an; die Mehrzahl scheint, wie oben angedeutet, erst über die Sache selbst eine festere Ansicht gewinnen zu wollen und Viele dürften vielleicht auch noch aus gewiß ganz unbegründeter Aengstlichkeit von der Benutzung der Anstalt abgehalten worden seyn. Unter diesen, bei der Gründung des Instituts wohl vorausgesehenen, Umständen kann es nicht befremden, wenn im abgewichenen Semester sich die Frequenz im Ganzen genommen nur gering, wie folgt, herausstellte.

1)	Abtheilung der Knaben aus öffentlichen Schulen .	36
2)	„ der Gymnasiasten	48
3)	„ aus Schülern des Stellwag'schen Instituts	17
4)	„ Erwachsener	15
5)	„ der Mädchen	7

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 183. 258.

Hierzu noch 30 Knaben aus dem Waisenhause, welchen ich, so wie auch mehreren Schülern aus obigen Abtheilungen den freien Besuch der Anstalt gestattete, gerechnet, ergibt sich die Gesammtzahl von 146 männlicher und 7 weiblicher Jugend.

Ueber die Wirkung der Leibesübungen auf das äußere und innere Leben meiner Pfleganbefohlenen erlaube ich mir noch kein Urtheil, habe aber von einigen Eltern in dieser Beziehung schon jetzt die erfreulichsten Mittheilungen erhalten, so wie denn auch bereits eine ziemliche Zahl von Knaben für den bevorstehenden Winterkursus eingeschrieben worden ist.

Was die für die ersten Einrichtungen in der Anstalt gemachten Ausgaben betrifft, so überschreiten dieselben bereits die von dem Staate hierfür ein für allemal ausgesetzte Summe von 500 fl. und es ist leicht vorauszusehen, daß die laufenden Ausgaben für Lokal, Beleuchtung, Heitzung, Unterhaltung der Geräthe u. s. w. die weiter bewilligte resp. beantragte Unterstützung von jährlichen 400 fl. erreichen wo nicht überschreiten dürfte. Um so mehr darf ich mir Glück wünschen, durch die Fürsorge unserer erleuchteten, das Gute so gerne fördernden Behörden derjenigen bedeutenden pekuniären Opfer enthoben worden zu seyn, welche ich, auf meine Kräfte allein beschränkt, der Gründung der Anstalt nothwendig zu bringen in den Fall gekommen seyn würde. Möge sich solches Wohlwollen der jungen Anstalt fernerhin erhalten und ihr vergönnt seyn durch vermehrte Theilnahme immer allgemeiner ihre gewiß segensreichen Wirkungen zu verbreiten. A. Ravenstein.

Neuigkeiten und Neues.

„Unser Braunfels ist bedeutend verschönert worden.“ So war kürzlich in einem auswärtigen politischen Blatte zu lesen. Armer Fels! wie hat man dich verstümmelt! Es scheint, als seufze er unter seiner neuen Last, als hasche er nach Luft, die man ihm geraubt! Beim Beginne des Neubaues nnd beim Sichtbarwerden der ersten Vorbereitungen dazu, konnte man auf den Gedanken kommen, der Braunfels solle ringsum noch eine Säulenreihe erhalten, damit die Börse, das lebendige Spiel der Spekulation, auch ihre Coulissen habe, wo sich die Asphalt-, Schwefel-, Papier- und Eisenfresser aufhalten könnten, wenn der Himmel im Sommer schwitzt oder wenn im Winter die Englein dort droben fette Gänse rupfen und mit ihren schneeigten Flaumen Gänsesaat auswerfen. Aber nein, man setzte ihm nur noch einen Arm an, man gab ihm noch eine Treppe, damit man besser auf ihm herumtreten kann. Und diese Treppe, wie geschmacklos ist sie nicht! Diese Säulen scheinen sich beständig zu fragen, warum sie eigentlich da sind, da sie doch wahrhaftig weder das Haus noch die darin Fallenden stützen können.

In jenem auswärtigen Blatte war ferner zu lesen: „Einen Beweis des allgemeinen Aufschwungs unseres Handels liefern die pracht- und glanzvollen Läden auf

Digitized by Google

der Zeit.« Von jeher aber ergab es sich, daß der Augenblick, wo sowohl in der Kunst als in dem Handel Ziererei und Arabeskenschnörkelei entstanden, immer das Merkmal ihres Verfalls war. Das ist immer eine Erscheinung ähnlich den Damen, welche ihre Falten durch Schminke zu verbergen suchen. Daß die Zeil verschönert worden, ist nicht zu läugnen; daß die Läden elegant und glanzvoll diesen Sommer ausgearbeitet worden, ebenfalls nicht. Dieser Sommer war ohnedies sehr windig; auch wird sich Niemand dem Zeitgeist entgegenstellen wollen, obschon, wie Goethe sagt, er eigentlich der Geist der Herren selbst ist. Daß aber dies ein Beweis des allgemeinen Aufschwungs des Handels ist, muß geradezu geläugnet werden. Vielmehr beweis't dies das Gegentheil, denn diese blendende Eleganz zeigt nicht den großen Reichthum der darin eingehüllten Waaren, sondern sie ist nur da, damit man nicht sieht, was nicht darin ist, und in dieser Hinsicht ist sie wirklich blendend. Die Menschen wollten von jeher eher glücklich scheinen, als glücklich seyn, da aber heutzutage niemand an ein Glück glaubt, wenn er keinen Reichthum sieht, so strebt ein Jeder nach dem Scheine des Reichthums. Der Schein aber trügt. Glaubt man jedoch etwa, der Kaufman, der an seinem eichenen und zugleich eigenen Tische sitzt, jede Schwindelei der Mode verschmähet, und seinem Willen folgt, bleibe hinter der Zeit und ihren Anforderungen zurück, so irrt man gar sehr. Versucht es und seht, wo das Herz auf dem rechten Fleck sitzt, unter den geschniegelten Locken oder unter der Schlafmütze, fragt nur einen alten Buchhändler z. B. ob es jetzt bei diesen glänzenden librairies besser um die Literatur stehe, als vor 50 Jahren, wo sie in einem ganz alten Zimmer ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Auch ehemals trog der Schein, aber zu seinem Vortheil, jetzt ist es umgekehrt.

Im Städel'schen Kunstinstitute, das seit einiger Zeit immer neue Genüsse bietet, war ein herrlicher Merkur in Marmor von Zwerger aufgestellt. Hier fließen die Linien so zart zusammen, als wollte der Knnstler die Verweichlichung des Geldes andeuten. Außer diesem Merkur waren noch einige Landschaften von Seeger, Ehemant, Rose und eine Villa d'Este von Primavesi nebst den Klosterfrauen von Hupol ausgestellt, die zum Theil zur Verlosung gekauft wurden. Unter den Landschaften ist die von Seeger die lieblichste. Auch in unsere junge Malerei ist eine Einseitigkeit gekommen, die endlich zu langweilen anfängt. Das neueste lyrische Element der Literatur und der Duodezdichter, das gottlob jetzt sich zu verlieren scheint, hat sich in die Malerei verkrochen. Tausende von Varianten der verschiedensten Landschaften werden uns geboten, bis wir auf ein Kerngemälde stoßen. Da sieht man immer noch das herrliche Freskogemälde von Veit am Liebsten, das jetzt kopirt wird und wovon die Germania in dem Pariser Panorama so schlecht gezeichnet war. Beiläufig sey eines verfehlten Kupferstichs von Frankfurt in dem »malerischen Deutschland« erwähnt. Wenn Deutschland keinen schönern Begriff von der Ansicht der Stadt Frankfurt erhält, als sie dieses »malerische Deutschland« bietet, so kennt es wahrlich Frankfurt nicht. Wenige Städte bieten einen schönern Anblick dar als Frankfurt, wenn man es auf dem Maine stromaufwärts betrachtet, nun sehe man aber diesen Stahlstich, wie falsch und kleinstädtisch er ist, wahrlich, nach diesem zu urtheilen, ist das ganze Werk, wovon man so vielen Lärmen machte, keinen Heller werth.

Gehen wir nun auf das Theater über. Die vorige Woche gab man hier die Hugenotten wieder. Diese Oper kann durchaus nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe der Kritik gemessen werden. Es liegt ein künstlerisches Glaubensbekenntniß darin, das dem Beobachter nicht entgeht. Da Meierbeer bekanntlich einer jener Komponisten ist, die bis in die tiefste Faser des Charakters eindringen, so ließ es sich schon erwarten, daß er seine Lieblingsidee, seinen Glauben, irgend einer Person in dieser Oper auf das Herz legen wird. Diese Person ist Marzell. Rein protestantisch ist aber Marzell nicht, auch hat der große Künstler ihm jeden Zug von steifer Pedanterie genommen, die gewöhnlich sich hier vorfindet, sondern es umfließt ihn eine lutherische Kraftpoesie, die sie noch aus dem poetischen Katholicismus mitgenommen hat. Dies sieht man deutlich in der Trauungsscene. Die Vernunft behauptet hier ihr Recht neben dem Herzen, das Wissen neben dem Glauben. Meierbeer ist kein Jude, wenn er auch bürgerlich diesen Namen führt. Man braucht nur seine Hugenotten zu hören und man sieht gleich, welcher Religion er angehört. Die Juden wissen und fühlen überhaupt nicht, daß sie ihrem Wesen nach schon lange aufgehört haben Juden zu seyn und daß sie alles Bessere, was sie jetzt haben, dem Christenthum und der klassischen Bildung, keinesfalls aber der jüdischen Theologie verdanken. Einen andern Beweis liefert Mendelsohn-Bertholdi durch seinen Paulus, den wir hier noch nicht gehört haben. Auch in dieser meisterhaften Komposition liegt das höhere christliche Element. Solche Meisterstücke sind die besten Zeichen unseres Zeitgeistes, und die festesten Grundlagen unserer Geschichte, worauf die Zukunft fußen kann, dagegen sträubt sich jeder Widerstand umsonst. Das Christenthum hat überhaupt von den Juden noch viel Gutes zu erwarten, nur muß es zwei Sachen befördern, erstens ihre Emancipation so schnell als möglich, und zweitens muß es ihre vermodernisirte Aftertheologie mit sammt der alten vermoderten mit Gewalt unterdrücken.

Der Bäbu, die Franzosen nannten ihn bévue, von Marschner, ein Stück, das mit Wa, zu deutsch Weh, anfängt und mit Wa, zu deutsch Weh, endigt, fiel hier mit einem doppelten Weh durch. Ein hiesiges Blatt setzte die Ursache davon auseinander. Das ist sehr richtig, aber das Publikum fragt nicht lange, warum es zischt. Die Oper sammt dem Text ist im Ganzen nichts werth und das Publikum langweilte sich, übrigens zischt das hiesige Publikum sehr oft, wenn es die Person oder die Sache auch nicht verdient.

Digitized by Google

Fortgang der bildenden Künste in Frankfurt a. M. *)

Erhebend ist das Leben des Friedens, wenn geistige Blüthen Zeugniß hoher Bildung geben, die der Nachwelt noch erbauende Beispiele hinterlassen. Ist es nun auch eine anerkannte Sache, daß in Handelsstädten die materiellen Interessen den Vorrang behaupten, und daß da, wo sie allein herrschen, solche Stätten spurlos von der Erde verschwinden, so geben dagegen mehrere derselben in Deutschland Zeugniß, daß auch geistiges Leben sie durchdringt und sie nicht unempfänglich sind für ein schöneres, bleibenden Ruhm erwerbendes, Leben der Kunst. Nürnberg hat die Jakobskirche im alterthümlichen Styl neu hergestellt und mit einem großen, reichen Fenster versehen, die verfallene Morizkapelle zu einem städtischen Museum eingerichtet, den schönen Brunnen vollständig ausgebessert und einem Melanchthon und ihrem Albrecht Dürer Statuen errichtet; Mainz hat seinen Dom zum Theil von außen, vollständig von innen hergestellt, ein neues Theater gebaut und dem Gutenberg ein Denkmal gesetzt. Frankfurt scheint ebenwohl immer mehr entschlossen, den Schwesterstädten hierin nicht nachstehen zu wollen. Das Bibliothekgebäude, zwei Hospitäler, das Waisenhaus, und das naturhistorische Museum sind neuere Zierden der Stadt. Auch wurde in diesen Blättern schon rühmlich erwähnt, wie in dem Lokale des Städel'schen Kunstinstituts Philipp Veit tiefsinnige Darstellungen in Fresko ausgeführt **), die an die blühendsten Zeiten der Kunst erinnern, wie Alfred Rethel's Bild des Daniel große Erwartungen erregt, und wie wir mehreren unserer Kunstfreunde die Erwerbung ausgezeichneter Werke Lessing's verdanken, welche erst ohnlängst durch ein Neues vermehrt worden sind. Es verlautet nun, daß von Seiten der Direktion des Städel'schen Kunstinstituts ein schon lange gehegter Plan zur Ausführung kommt, wodurch eben so wohl die Stadt eine öffentliche Zierde gewinnt, als hierdurch historische Erinnerungen neu belebt werden, die zu den glorreichsten Frankfurts gehören. Schon bei wieder erlangter Selbstständigkeit der alten Krönungsstadt entstand bei einigen Freunden der Geschichte und Kunst der Wunsch, daß die den Kaisersaal umgebenden Nischen, in deren Letzten der letzte der deutschen Kaiser Platz für sein Bildniß gefunden, durch würdigere Gemälde ausgeschmückt würden, als durch die gemalten Büsten der Kaiser, welche Pfuscherhände zuletzt darin angebracht. Hier zu Lande aber will gut Ding seine Zeit haben; glücklich, wenn es auch erst spät zur Ausführung kommt, und so wollen wir das Geschick preisen, welches den lange gehegten Plan zu einem Anfang der Ausführung gebracht und gebührenden Dank Denen zollen, die dazu behülflich gewesen. Als Beginn der in die Nischen des Kaisersaales zu malenden Figuren der deutschen Kaiser hat Philipp Veit nach seiner edlen Weise sich erboten, eine derselben als Geschenk an die Stadt, in der er anerkennende Aufnahme gefunden, auszuführen; drei andere hat die Direktion des Städel'schen Kunstinstituts, die wahren Interessen der Stiftung erkennend und zur Freude der Künstler und Kunstfreunde, bei Rethel, Brentano und Ballenberger in Auftrag gegeben. Von andern Seiten dürfen wir für dies Unternehmen förderliche Unterstützung hoffen, und so scheint die Vollendung eines Werkes gesichert, das, gleich dem Triumphzug Maximilian's I. im Rathhause zu Nürnberg, der deutschen Lande Herrlichkeit zu verewigen berufen ist. Bleibt bei dieser Gelegenheit noch etwas zu erwähnen übrig, so ist es, daß nicht allein die Füllungen der Nischen, sondern auch die Umgebungen derselben, auf eine angemessene Weise möchten ausgeschmückt werden, was an gehörigem Orte näher zu besprechen wäre. Von der Wirksamkeit in dem Städel'schen Kunstinstitute liegen noch andere erfreuliche Beweise vor oder sind zu erwarten. So das köstliche Frauenbildniß, das von eben so sprechender Aehnlichkeit des schönen Orginals ist, als von grandioser Einfalt in der Darstellungsweise, wodurch Philipp Veit sich abermals als einen der Meister ersten Ranges bewährt. Ein Paar kleine, aber ausgezeichnete, Bilder von Rethel nahen sich ihrer Vollendung; Rustige, Zwecker und Ballenberger haben durch sinnreiche Zeichnungen das Album des Sängerfestes verherrlicht; unter den hiesigen Landschaftern zeichnen sich mehrere durch gründliches Studium und eine sorgfältige Behandlung aus. Was aber noch eine besondere Beachtung verdient, ist die Einführung der Glasmalerei hieselbst durch Inspektor Wendelstädt, der einen von ihm selbst gefertigten Versuch der öffentlichen Beschauung ausgestellt hat. Diese eingebrannte Glasmalerei zeigt das Wappen Städel's, des Gründers des Kunstinstituts, in geschmackvoller Umgebung und schönen Farben; Letzteres verdient um so mehr Anerkennung, als die Ausführung dieser Kunst noch mit vielen Geheimnissen umgeben ist und jeder Anfänger hierin manche Versuche anzustellen hat, ehe er einigermaßen das gewünschte Ziel zu erreichen im Stande ist. Wir vereinen daher unsere Wünsche mit denen aller Freunde der Kunst, welche das Auftreten dieser Art der Malerei hierselbst als eine erfreuliche Erscheinung betrachten, daß dieselbe in unserer Stadt recht thätige Theilnahme finden möchte, und dieser kleine Anfang Gelegenheit gebe, die so magisch auf die Stimmung des Gemüths einwirkende Kunst auch bei uns, wie in andern Städten Deutschlands, wieder zu ihrem alterthümlichen Flor erblühen zu sehen. In einem untergeordneten Verhältniß stehen hier, wie überhaupt in unserer Zeit, die Werke der Sculptur gegen die ihrer Schwesterkünste. Indessen rühmt sich Frankfurt seiner Ariadne, Dannecker's Meisterwerk, und erwartet seine Göthe's-Statuen. Verdienten Beifall erwarb sich das hübsche Monument Guiollet's mit seinem schönen Relief von Edw. von der Launitz, wie auch einige Grabmonumente von demselben und von Professor Zwerger. Letzterer hat nun kürzlich im Städel'schen Kunstinstitut die kleine Marmorstatue eines Merkur ausgestellt,

*) Mitgetheilt von Herrn J. D. Passavant in der D. P. L. Z. Nr. 243.

**) S. Jahrb. Bd. 10. S. 90.

Digitized by Google

welcher, wie es scheint, in Spekulationen begriffen ist — nicht das Reich der Wissenschaften — sondern durch irgend einen Hauptstreich seinem in der Hand haltenden Geldbeutel mehr Fülle zu erwerben. Eine sorgfältige Ausführung, besonders der Beine, wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Ueber die Werke der Architektur in Frankfurt ließe sich Vieles sagen, indessen scheint es gerathener nach dem zu sehen, was vor uns in der Ausführung, als nach dem was gebaut hinter uns liegt und in Stein für alle Zeiten von dem Geist der Meister Zeugniß gibt. Wir beschränken uns daher auf die Mittheilung der allen Freunden alterthümlicher Kunst angenehme Kunde, daß die höchst eigenthümliche Nikolaikirche wieder dem Gottesdienst übergeben und würdig hergestellt werden soll. Ob nun das Innere (der Letner, die Kanzel, der Altar) in einem der Architektur angemessenen altdeutschen Styl behandelt wird, haben wir nicht erfahren, aber rühmlich ist es, daß das Stiegenthürmchen, auf dem südlichen Eck in Bruchsteinen aufgeführt, durch eines in gehauenen Steinen, gleich dem auf der Ecke gegen Nordwest, soll ersetzt werden. Bedauern müssen wir dagegen, daß die angewiesenen Gelder zu gering sind, um an der Hauptthüre der Facade eine Halle zum Schutz der Ein- und Austretenden gegen die Witterung anzubauen. Eine solche Halle im reinsten Spitzbogenstyl, von drei Bogen nach außen, würde die zu beiden Seiten auslaufende Stiege enthalten und decken und sicher eine überaus schöne Aussicht gewähren. Ob nun hierzu aus dem städtischen Aerar die nöthige Summe zu erlangen ist, müssen wir bezweifeln; indessen ist vorauszusetzen, daß bei kirchlichem Leben in der betreffenden Gemeinde sich leicht die Mittel für diesen Bau finden, der eben so zweckmäßig wäre, als er der Stadt zur Zierde, den Erbauern zu bleibendem Ruhm gereichen würde.

Betrachtungen über die Proletarier, den Pauperismus und die Armenversorgung unserer Zeit.

Fragen wir nach dem allgemeinen hauptsächlichsten Entstehungsgrund der jetzt bei einem großen Theil der untersten Volksklasse herrschenden Trägheit und leichtsinnigen Indolenz, so muß man als solchen zuvörderst die zerrüttete Moralität dieser Klasse bezeichnen. Wie und wodurch wurde aber diese Entsittlichung herbeigeführt? Diese Frage erledigt sich am besten durch eine Vergleichung der bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse des Lebens im Laufe des vorigen Jahrhunderts mit den Zuständen unserer Zeit. *) Blicken wir zuvörderst auf die Zeit um die Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts, so finden wir bei allen Klassen der Gesellschaft noch sehr häufig einen wahrhaft religiösen Sinn, überall doch wenigstens eine gewisse Kirchlichkeit, eine äußere Achtung der Religion, und im Gefolge derselben eine sich im Leben bethätigende größere Moralität. Dürfen wir uns gleichwohl nicht überreden, jene Zeit sey in allen Beziehungen eine Zeit der Unschuld und Tugend gewesen, und müssen wir selbst zugeben, daß einzelne Rohheiten und selbst grobe Verbrechen gar nicht selten waren, so herrschte doch im Allgemeinen Achtung vor Gesetz und Sitte, und eine gewisse Festigkeit der Grundsätze, die mit der moralischen Erschlaffung, die jetzt so allgemein in der untersten Volksklasse verbreitet ist, im grellen Kontrast steht. Es zeigte sich in jener Zeit in der gegenseitigen Stellung der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu einander noch ein gewisses patriarchalisches Moment, welches für die untern Klassen von überaus wohlthätiger Wirkung war. Ganz besonders wichtig ist hier das Verhältniß der Dienstherrschaften zu den Dienstboten. Letztere, welche wir jetzt als bloße Miethlinge betrachtet sehen, um deren geistiges und leibliches Wohl sich niemand kümmert, waren damals überall in einem gewissen Sinne Mitglieder der Familien; ihr Schicksal und ihre Lebensverhältnisse waren dem Familienhaupte keineswegs gleichgültig. Der gewöhnliche Aufenthalt des weiblichen Gesindes war damals das Wohnzimmer der Herrschaft. Tägliche Andachtsübungen, woran alles Gesinde Theil nahm, gehörten zur gewöhnlichen Hausordnung. Aehnlicher Art war auch im Handwerksstande die Stellung der Gesellen zu den Meistern, wiewohl hier schon zuweilen durch die eingerissenen Zunftmißbräuche eine Schattenseite hervortrat.

Die beschriebene Gestalt der Dinge erlitt aber mehr und mehr eine Umwandlung, als im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, und zum Theil schon etwas früher, der Geist des Materialismus von Westen her sich nach und nach auch über Deutschland verbreitete und in den oberen Klassen der Gesellschaft Frivolität und Nichtachtung der Religion, beim gleichzeitigen Verschwinden der Einfachheit der Sitten, mehr oder weniger herrschend wurden. Die nachtheilige Rückwirkung auf die untern Volksklassen war um so mehr unausbleiblich, als auch am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts, wegen der herrschenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, der Stand der Arbeiter von materieller Noth gedrückt wurde, während der Handelsmann vielfach das Beispiel einer sinnlosen Verschwendung und einer luxuriösen schwelgerischen Lebensweise gab. Sehr begreiflich ist es wohl, daß nach dieser Vorbereitung die demnächst eintretende und über ein Jahrzehent andauernde, nahe Berührung der untern Volksklassen mit den Kriegern Frankreichs, — den Söhnen der französischen Revolution, — für die moralische Richtung von sehr großem Nachtheil seyn, und wesentlich dazu beitragen mußte, die sich jetzt offenbarende indolente Gleichgültigkeit so vieler Individuen der niedern Klassen in Beziehung auf die eigene Existenz, und den ungemein großen Leichtsinn der untern Stände überhaupt, der an sich dem deutschen Volkscharakter so fern liegt, ins Leben zu rufen.

Es ist aber nicht allein die bezeichnete Verminderung der Moralität, welche man als den Veranlassungsgrund

*) Vgl. Jahrb. der Geschichte, des Staats ꝛc. ꝛc. I. 9.

Digitized by Google

des Leichtsinns und der Indolenz der untern Klasse anzuklagen hat; es lassen sich auch noch andere Einwirkungen nachweisen, welche auf diese Richtung des Charakters einen sehr wesentlichen Einfluß bethätigt haben. Als vor zwei Decennien, nach Abschüttelung des französischen Jochs, durch die politische Erhebung Deutschlands, auch eine moralische Erhebung aller Klassen der Gesellschaft sichtbar wurde, und besonders in den mittleren und höheren Ständen nicht mehr jene Frivolität und durchaus materialistische Richtung hervortrat, die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts so sehr allgemein war, mochte man sich der Hoffnung hingeben, daß auch in der untersten Klasse ein besserer Geist sich wieder verbreiten werde. Diese Hoffnung wurde aber leider nicht verwirklicht. Es war während der französischen Usurpation, und zum Theil schon früher, in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens eine sehr große Umwandlung eingetreten. Die älteren Formen waren zum Theil aufgelöst und die Stellung der einzelnen Einwohnerklassen zu einander hatte sich völlig verändert. Der Mittelstand und der Stand der Dorfbewohner war von manchen beengenden Verhältnissen emancipirt und benutzte nach hergestelltem Weltfrieden die freigewordene Bahn zur raschen Entwickelung einer sehr bedeutenden Industrie. Es ist nun aber die erwachte und allseitig belebte industrielle Richtung unserer Zeit eine durch und durch egoistische. An ein gegenseitiges »Sich heben und erhalten,« was man in früheren Jahrhunderten unter den Genossen der einzelnen Stände, und selbst in vielen Beziehungen auch in den gegenseitigen Verhältnissen der einzelnen Volksklassen, so häufig fand, ist dabei nicht zu denken. Wir sehen jetzt in den Verhältnissen des materiellen Lebens einen Wettlauf, bei welchem viele sehr viel gewinnen, gar manche aber zurückbleiben und sehr viele gar nicht einmal zu einem Anlauf kommen können. Diese Zurückbleibenden sind es nun, welche bei ihrem geringen moralischen Fonds von einer gewissen Muthlosigkeit ergriffen werden, die dann sehr natürlich zur Erschlaffung führt und zum Entstehen jener oft beregten Indolenz sehr wesentlich beiträgt. Daß aber diese Erschlaffung und Indolenz fast ganz unausbleiblich entstehen müsse, wird noch ganz besonders durch eine fast überall vorfindliche Einrichtung veranlaßt, der zwar nicht allein und ausschließlich, aber doch zu einem großen Theil die Schuld der steigenden Verarmung zugeschrieben werden muß — wir meinen die milden Stiftungen, Armeninstitute oder Armenversorgungsanstalten, wie wir sie in ihrer Entartung vorliegen sehen. Unter dem Einfluß dieser Institute erlahmt bei den Proletariern aller Trieb zum Fleiß und zur Sparsamkeit, und bildet sich jener heillose Leichtsinn aus, der die Schliessung von Ehen ohne alle Aussicht auf ein sicheres Fortkommen befördert. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß jene Institute, die das verderbliche Betteln, welches sich zu einem eigentlich gewerblichen Betrieb ausgebildet hatte, zerstörten, bei ihrem Entstehen zunächst sehr wohlthätige Folgen zeigten. Aber der Keim zur Entartung jener Anstalten lag gewöhnlich schon in ihrer Grundeinrichtung, und überall war die Vorbeugung dieser Entartung eine für menschliche Kräfte unmögliche Aufgabe. Man beabsichtigte an den meisten Orten bei Anordnung der Armenversorgungsanstalten ursprünglich nur die Begründung einer gesicherten und geordneten Unterstützung völlig erwerbsunfähiger Armen, und allenfalls auch die Aufhülfe schuldlos verarmter Individuen. Die Bewachung dieser Grenzen war aber eben das Unmögliche, was man gleichwohl irrthümlich für möglich gehalten hatte. Sehr bald kam man fast überall dahin, daß man jedem Proletarier eine Unterstützung gewährte, wenn das augenblickliche Bedürfniß dieser Unterstützung nachgewiesen wurde, ohne daß hierbei die Arbeitsfähigkeit in Betracht kam und ohne daß man einen Unterschied machte, ob die Bedürftigkeit durch eigene Schuld herbeigeführt worden oder nicht. Man ist gewöhnlich schon sehr zufrieden, wenn man nur wenigstens die volle Gewißheit erlangt, daß die Unterstützung doch einem wirklich Bedürftigen und nicht einem betrügerischen Heuchler zu Theil wird.

Welche heillose Folgen die fehlerhafte Richtung der Armenpflege in England (die Armentaxe) hervorgebracht hat, ist zu bekannt, als daß hier eine weitläuftige Nachweisung nöthig wäre. Es existiren nun zwar in Deutschland noch nicht in allen Gegenden förmliche Armentaxen — gezwungene Beiträge zur Armenversorgung — wo aber die Armeninstitute noch auf freiwillige Beiträge basirt sind, führen diese Beiträge den Namen der »freiwilligen« doch immer schon in einem sehr uneigentlichen Sinn; denn würde es den Contribuenten einfallen, diese sogenannten freiwilligen Beiträge nicht mehr zahlen zu wollen, so würden sie sofort zur Zahlung von Zwangsbeiträgen genöthigt seyn.

Der nachtheilige Einfluß der Armeninstitute in der Art, wie sie zur Zeit bestehen, ist jetzt auch ziemlich allgemein, sowohl im Leben als auch in vielen staatswirthschaftlichen Schriften, anerkannt.

Die Zukunft wird ohne Zweifel auch hierin zu erfreulicheren Resultaten führen.

Wasserleitung in Sachsenhausen.

Es ist in No. 12. S. 97. dieser Blätter vom 12. August erfreulich zu vernehmen gewesen, daß ein geehrter Freund Sachsenhausens den Gegenstand einer Wasserleitung dahin, neuerdings zur Sprache gebracht hat. Die Möglichkeit eines solchen Werks zum allgemeinen Gebrauch und bei Feuersnoth insbesondere, ist so in die Augen springend, und die Ortsbeschaffenheit begünstigt und erleichtert die Ausführung desselben in einem so hohen Grade, daß man sich wohl auch der freudigen Hoffnung hingeben darf, unsere verehrlichen hohen Behörden werden dieses gemeinnützliche Werk nach besten Kräften befördern.

Für Sachsenhausen wäre dies unstreitig von großem Werthe, da eine Wasserleitung dahin, außer den mannig-

Digitized by Google

fachen Annehmlichkeiten, die sie einem jeden Bewohner darbieten wurde, auch zu einer Zierde dieses Orts gezählt werden könnte, und manche achtungswerthe Familie, in Betracht dieser Umstände, veranlassen dürfte, die dasige schöne und gesunde Umgebung zum Anbau und dauernden Wohnort sich zu erwählen, wodurch der Werth des Grundeigenthums und der Wohlstand im Allgemeinen nur gewinnen könnten.

Zu der Bemerkung des verehrten Herrn Einsenders oben berührter Andeutung, daß das Wasser des Mühlbaches zu einer Wasserleitung nach Sachsenhausen gut benutzt werden könnte, glaubt man jedoch demselben erwiedern zu sollen, daß, da der Mühlbach seinen Abfluß in die in der Nähe Sachsenhausens gelegenen Teiche hat, worin unsere Herren Fischermeister ihre Fische verwahren, dasselbe wohl zu keinem andern Zwecke wird benutzt werden dürfen, daß dagegen der schon im Bande 10. S. 7. dieser Blätter, in einem Aufsatze: »Ueber eine Wasserleitung nach Sachsenhausen« in Anregung gebrachte Platz in der Nähe des Seehofs, der sogenannte Brühl, der Reichhaltigkeit des besten Wassers wegen, zur Anlage eines Reservoirs sich ganz vorzüglich eignen möchte.

Rückblick auf die ältere Verfassung Frankfurts.

Ohnlängst enthielten diese Blätter einen Aufsatz über die hiesigen Verfassungsverhältnisse, worin mit Recht angeführt wurde, wie wesentlich verschieden unsere gegenwärtige Staatsverfassung *) von der früheren, älteren reichsstädtischen sey, und wie markant sie sich von jener durch eine liberale Tendenz, durch lebendige Repräsentation, Achtung der öffentlichen Meinung und Tüchtigkeit der gesammten Administration und ihrer Organe unterscheide und auszeichne.

Zur näheren Begründung und Nachweisung dieser gewiß erhebenden und für jeden gutgesinnten Bürger Frankfurts beglückenden Wahrheit und Thatsache sey es vergönnt, einen Rückblick auf jene frühere Verfassung zu thun.

In jener älteren Verfassung Frankfurts, die hinter dem Geist und den wachsenden Ansprüchen seiner guten und gebildeten Bewohner, in etwas zurückgeblieben war, ist nämlich vor allem eine gewisse minder liberale, und man kann dreist sagen: kleinlich-aristokratische Tendenz immer vorherrschend gewesen.

Unsere ältere Verfassung erkannte Patricier, wußte aber von keiner Trennung der Gewalten, von keiner Autonomie oder Selbstgesetzgebung der Bürgerschaft und keiner fortdauernden lebendigen Repräsentation derselben.

Der Magistrat war Gesetzgeber und Vollzieher.

Seine Mitglieder verwalteten zugleich in Person das Richteramt und ohne von der Bürgerschaft gewählt, noch ihr verantwortlich zu seyn, übten sie gemeinschaftlich lebenslänglich, alle Gewalten aus, und ergänzten sich selbst nach eigener Wahl.

Freilich konnte man wider Regierungs-Mißbräuche bei dem Kaiser Beschwerde führen, und ein Bürgerausschuß, der besonders über das Rechnungswesen Mit-einsicht hatte, war im letztverwichenen Jahrhundert *) vorzugsweise hierzu befugt.

Allein seine Wirksamkeit war nicht allein sehr beschränkt, sondern auch so ziemlich willkührlich; denn er bestand nicht aus Repräsentanten, die von der Bürgerschaft jedesmal gewählt waren, periodisch wechselten und ihre Kommittenten von ihrem Thun unterrichteten, sondern aus einem Kollegium, das seine Mitglieder nach Gefallen selbst, und auf ihre ganze Lebenszeit, wählte, für sich ganz geheim und unbewußt der Bürgerschaft nach eigenen Ansichten und Gefallen, mehr oder weniger operirte, und überhaupt in seiner im Grund auf blose Beobachtung beschränkten Sphäre ungefähr eben so sehr aus eigenem Recht verfuhr, als es der Magistrat in der seinigen that.

Doch ließ uns diese Periode so manche patriotische Anstrengungen mehrerer Amtspersonen dankbar verehren.

In einer, wie in der andern Epoche, war auch hin und wieder durch den Handel, und den Zufluß von Fremden, der Nahrungsstand immer nützlich beschäftigt, und dadurch das Regierungsgeschäft weit leichter, als es in früheren Perioden einer mehr agresten und sorgenlosen Lebensweise der Bürger gewesen ist, wo die ungetheilte Gewalt des Magistrats und der Mangel einer lebendigen Repräsentation der Bürgerschaft kein Schutzmittel gegen Mißbrauch und Verfassungsmängel übrig ließ, als gewaltsame Auflehnung und Aufstand.

Für Veränderungen und Verbesserungen in der Verfassung gab es kein anderes in der Verfassung selbst etwa vorgesehenes Mittel.

Datirt nicht beinahe jede unserer politischen Einrichtungen und sonderbarer Weise! selbst jeder gute Zug unserer ehemaligen Verfassung von einem oder dem andern Aufstande her, dessen Frucht er gewesen ist?

Die sich auflehnenden Zünfte und Korporationen, wohin die sogenannten Gesellschaften oder Wirthshausverbindungen gehörten, (die sich nach den öffentlichen Trink- und Gesellschaftsstuben benannten, in welchen sie ihre Zeit hinzubringen pflegten) gleich übermüthigen Vasallen, paciscirten gewöhnlich am Ende mit sich selbst, und mit dem Magistrat, und eben daher kam es, daß unsere Staatseinrichtungen, statt aus dem ruhigen Willen der Bürgerschaft rein hervorgegangen zu seyn, meistens nur in der Gestalt eines Vertrags nicht etwa eines solchen, wie Jean Jacques Rousseau sich ihn dachte, sondern einer Art Friedensschlusses zwischen streitenden Mächten, hervorgegangen sind.

Daß sich hierbei der Magistrat als ein, für sich, und unabhängig von der Bürgerschaft, bestehendes,

*) S. oben S. 71. (Anm. des Eins.)

*) Nämlich seit dem Jahre 1732. Vgl. Jahrbücher Bd. 1. S. 207 flg. (Anmerk. der Red.)

Digitized by Google

regierendes Wesen betrachtete, braucht man kaum zu erinnern.

In jenen Zeiten einer jugendlichen Politik war es, wo der Zuschnitt unserer ehemaligen Verfassung sich bildete.

Da leistete dem Bürger die möglichst vergrößerte Anzahl der Magistratspersonen, wenigstens noch einige Gewähr.

Der Magistrat war nicht blos Vollziehungsgewalt, sondern zugleich Gesetzgebungskörper; natürlich mußte er zahlreich und eben so natürlich, wollten darin alle Stände repräsentirt seyn.

Um das Mehr oder Weniger hatte man sich lange genug geschlagen, bis endlich nach den Fettmilch'schen Unruhen, im Jahr 1613 *) sowohl für die Häuser Limburg und Frauenstein als auch verschiedene Handwerkszünfte, die augenblicklich begünstigt waren, eine gewisse Anzahl von Plätzen, bei Gelegenheit des sogenannten Bürgervertrags von neuem bestimmt wurden.

Für Gelehrte und angesehene Handelsleute blieb es immer bei allgemeinen Empfehlungen, da sie nie in dem Fall gewesen waren, durch gestiftete Verbindungen mit gleicher Schwere zu imponiren.

Nach jenem so benannten Burgervertrag, der eigentlich kein solcher war, vielmehr in Form und Zuschnitt hinkte und bloß der kaiserlichen Kommission dazu diente, die Häupter zu beschwichtigen, sollte sich die Bürgerschaft durch Vermehrung des Raths, auf ihre Kosten, einige Jahre lang wenigstens geholfen glauben. Weitere Aussprüche und durchdachtere Vorkehrungen lagen nicht in der Simplicität jener Zeiten, deren politische Begriffe sich über jene von Herrn und Diener nur schwer erheben konnten. Der Regierende sollte Herr seyn. Seine Wahlart war also die Sphäre, auf welche die Staatskunst sich beschränkte.

Um sich indeß eine lebendige Vorstellung von dem Terrorismus patricischer Aristokratie zu machen, der selbst zu jener gepriesenen Zeit des sogenannten Bürgervertrags, bis in der Mitte des Magistrats herrschte, muß man nicht blos die schüchternen Klaglieder jener achtzehn politischen Märtyrer lesen, die, als unwillkommene Gäste, damals in die Mitte des Senats geschleudert, von diesem aber nicht angehört wurden, weil ihn die Patricier unbedingt beherrschten **), sondern man muß sich durch unverwerfliche geschichtliche Zeugnisse *) selbst, von dem Unglaublichen überzeugen, daß nämlich jener nun gepriesene Bürgervertrag der Bürgerschaft von damaliger Zeit an, über hundert Jahre lang fast unbekannt blieb, und schon im Jahre 1616, wo den Patriciern zu Ehren, auf einmal so viele Bürger und Einwohner geköpft, gestäupt und sonst bestraft wurden, der Respekt so sehr überhand nahm, daß schon der Besitz eines Exemplars, vielmehr aber das Sprechen vom Bürgervertrag (durch den sich nämlich die Patricier erniedrigt glaubten) ein kühnes Wagstück gewesen wäre, das aber auch, aus Furcht, als Meuterer verfolgt und auf obige Art bestraft zu werden, sich niemand beigehen ließ.

Dort sollte die Bürgerschaft bei dem Mangel einer wirklichen Repräsentation wenigstens den Schatten davon, oder den blosen Schimmer einer umfassenden Vertretung genießen.

Daß bei solchen privilegirten Repräsentanten, keine Prüfung ihrer Fähigkeiten vorgenommen werden konnte, ist natürlich. Wir haben daher öfters gesehen, daß Patricier, die gute Feldökonomen waren, in unserem diplomatischen Ausschuß, und gewesene Linienoffiziere sogar bei Handelsstreitigkeiten auf den Richterstühlen saßen.

Daß solche Machthaber, die höchstens nur die Eigenschaften haben mußten, die etwa in dem allgemeinen Begriff eines Schöffen nach uralter deutscher Sitte lagen, frühzeitig in die Nothwendigkeit kamen, unterrichtete Männer (man nannte sie Pfaffen, Advokaten und später Syndiker) auf gewisse Zeit zu dingen, um sie für sich arbeiten zu lassen, ist begreiflich. Daß aber freilich auf solche Machthaber auch jener mehrgebrauchte Vergleich mit einem Schauspieler paßte, der, weil er die Laute nicht schlagen kann, auf der Bühne nur die Finger bewegt, und einem Virtuosen im Orchester das Spielen überläßt, ist wohl eben so natürlich.

Es konnte nicht fehlen, daß bei einer solchen Verfassung, wobei die Bürgerschaft blos dem Magistrat in die Hände gegeben war, auch dieser autokratische Körper, gerade ebenso von dem Kaiser abhängig seyn mußte, und zwar weit mehr, als unsere nordischen Schwesterstädte, in welchen doch frühzeitig schon eine Art wirklicher Repräsentation, außer dem Magistrat, existirte.

Die im Westphälischen Frieden den Reichsstädten gleich andern deutschen Staaten zugesicherte Unabhängigkeit und Landeshoheit, genossen wir auf dem Papiere,

*) S. Jahrb. Bd. 2. S. 25. 41. 42. 57. 68. (Anmerk. der Red.)

**) In einem Berichte, welchen jene in Gemäßheit des Bürgervertrags dem damaligen Magistrate einverleibten achtzehn neue Mitglieder unterm 26. Februar 1615 an die kaiserlichen Herren Subdelegirten erstatteten, heißt es nämlich unter andern:

„Wiewohl nun die angeregte Verordtnung des Beysatzes höchst rühmlich, auch ein vollständiges und genugsames Remedium der geklagten Partheylichkeit seyn könnte, so müssen wir doch nothwendig bekennen und berichten, daß die Directores den Abschiedt und Zusatz im Hertzen fastidiren, die Reformationes, als welche Ihnen an bishero gehabten eigenen Genieß und selbst aus genöttigten Hochheit und vermeinten Reputation fast abbrüchig, ungern oder ja mit keinem Willen dulden. Dahero dann erfolgen müssen, daß die Geschlechter nit viel weniger als zuvor (aber mit weit größerm Eiffer, Angst und Contention, weil sie sich des Einredens besorgen und solches gern mit Ernst abwenden, auch Jedermann wieder eine Forcht einjagen wollen) die Oberhand im Regiment behalten, sintemahl sie zu Rath nit allein ihrer Patriciorum Vota in starker Anzahl, sondern auch noch etliche Ihnen anhengig gemachten Alten Mitkollegen Zustimmung haben konnen, die dann vornemblich nach erfolgter wieder Einsamblung der Alten Rathspersonen im Rath vielfältig ist gespürt worden."

*) Hierher gehört besonders die „Anzeige des Magistrats an Kaiserliche Majestät vom 15. März 1755 die Gesellschaften Limburg und Frauenstein betr. §. 96."

Digitized by Google

und daß hieran einzig nur der Mangel einer geordneten lebendigen Repräsentation und Trennung der Gewalten Schuld war, ergiebt sich mit mathematischer Bestimmtheit daraus: daß das Reichsoberhaupt seine unbeschränkte Einwirkung auf den Magistrat auf den Grundsatz stützte, daß derselbe nicht eigener Inhaber, sondern nur Verwalter der Landeshoheit sey, diese letztere aber der Bürgerschaft, als solcher, zustehe, mithin die Befugniß zu dieser obersten Aufsicht auf die magistratische Verwaltung, gleichsam für die Bürger vormundschaftlich ausübte, folglich aus deren eigenem Rechte entlehnte, was nicht wohl geschehen konnte, wenn es die Bürger selbst exercirt hätten.

So fand uns im Jahre 1806 der Fürst Primas, unter dessen Anordnungen alle jene Einrichtungen und alle Eigenschaft der ehemaligen Magistratsglieder total verschwanden, und mit den barokken Ueberresten einer veralteten Politik des Mittelalters in einem und demselben Grabe sich versöhnten.

Lebensansichten.

Den intriguanten Schuften in kleinen Dingen fehlt blos die Gelegenheit, Schufte in großen Dingen zu werden.

Der Handelsstand wird darin immer allen andern gebildeten Ständen an moralischer Kraft nachstehen, weil in ihm kein Ruhm, sondern nur Geld zu erwerben ist.

Keine Zumuthung ist ekelhafter, als wenn uns die Heuchelei nöthigen will, an ihre Aufrichtigkeit zu glauben.

Wer in Staatsämtern Willens ist, in größter Geschwindigkeit dumme Streiche auf dumme Streiche zu häufen, darf nur von der Angst Rath annehmen.

Die Freiheit auf dem Papiere verhält sich zur wirklichen Freiheit, wie der Schatten zum Körper.

Wer den Kours der Staatspapiere für die Magnetnadel der Staatsbegebenheiten ansieht, muß auch die Ansicht der Kaufleute fur die höchste politische Weisheit halten.

Die Repräsentanten mancher kleinen Staaten kennen so wenig, wie Kinder und Affen, den Werth des Geldes, und katzbalgen sich oft um Rechenpfennige und Nüsse, während sie die Goldbarren und Geldsäcke ihres Amusements wegen zum Fenster hinauswerfen.

Die größten Dollpatsche sind am meisten geneigt sich für feine Leute zu halten.

Je weniger erzogen wird, je besser ist die Erziehung, und je weniger regiert wird, desto besser ist die Regierung.

Staatsmänner sind dreifache Diener; Diener des Staates, Diener der öffentlichen Meinung und Diener der Geschäfte. Sie entbehren daher fast aller Freiheit, hinsichtlich ihrer Personen sowohl, als in Ansehung ihrer Zeit und ihrer Handlungen. Welche eigene Begierde: nach Macht zu streben und dabei seine Freiheit zu verlieren!

Mitleiden kann zwar ein Wurm, aber gewiß nicht ein Mensch erregen, der sich krümmt, wenn er getreten wird, so wenig als der Hund, der schweifwedelnd die Hand desjenigen leckt, der ihn karbatscht.

Das Bestreben einer Staatspolitik, die natürlichen Folgen unvernünftiger oder übereilter Administrationsmaßregeln und Handlungen nicht deren Urhebern, sondern den Journalisten, die sie veröffentlichen, zur Last zu legen, ist ein Beweis großer Verkehrtheit, und ist eben so viel, als wenn man die tödtliche Kraft des Schießgewehrs im Knalle, statt im Pulver und Blei suchen wollte.

Der Väter Glanz ist eine Fackel, welche die Fehler der Söhne beleuchtet.

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne. Manche unserer heutigen Staatsmänner, die so seltsame Mittel gebrauchen, die Forderungen der Zeit zu beschwichtigen, ahmen hierin nur die französische Geistlichkeit des Mittelalters nach, die einst, um eine Hungersnoth abzuwenden, dreitägige Fasten verordnete.

In manchen kleinen Staaten giebt es für Nullitätsmenschen keine erfolgreichere Empfehlung, als die: „er ist ein braver Mann, der viele Kinder hat,“ was übrigens beim Lichte betrachtet, in der Regel nicht mehr sagen will, als: „er ist sicher wenigstens kein notorischer Schuft und Taugenichts, der keine Kinder hat.“

Wenn die Menschen anfangen, das Bedürfniß einer festen Staatsform zu fühlen, dann sind sie erst würdig, daß man sich mit ihrem Wohl befasse. Menschen, die sich nicht um den Staatshaushalt bekümmern, sind, geschieht es aus Dummheit, dem Vieh, und ist es Wirkung ihres Leichtsinns, dem Bettelvolke ähnlich, das auf der Straße von Almosen lebt.

Die Thätigkeit des Willens entspringt nicht aus ihm selbst, sondern aus dem Einfluß der übrigen Seelenthätigkeiten auf den Willen.

Digitized by Google

Neue Strafgesetzbücher ohne gleichzeitige bessere Einrichtung der Strafanstalten werden eben so wenig nützen, als eine Verbesserung der Strafanstalten ohne gleichzeitige und im Zusammenhang damit stehende Umgestaltung des übrigen Theils der Strafgesetzgebung.

Die Diskussionen in den Repräsentativversammlungen mancher kleinen Staaten gleichen dem ohrzerreißenden Chariwari, welches die Mitglieder eines Orchesters beim Stimmen ihrer Instrumente machen; diese Unannehmlichkeit wäre übrigens noch zu verschmerzen, wenn aber die Tonkünstler auch beim Beginne der wirklichen Musik oder Abstimmung nicht Takt und Tempo zu halten wissen und falsch greifen, dann ist es eine wahre Calamität.

Wer dem Ursprunge der meisten großen Reichthümer nachspürt, geräth gewöhnlich auf das Gebiet der Dieberei.

Der Verstand flößt dem Dummkopf den nämlichen Respekt ein, wie der Knüppel dem Esel.

In einer Haushaltung, wo die Frau die Hosen an hat und in einem Lande, wo die Regierung treiben kann, was sie will, steht es um die Wohlfahrt des Ganzen gewöhnlich schlecht.

Nichts ist doch wohl lächerlicher, als von einem Menschen, welcher in seinen bürgerlichen Verhältnissen nur kindische Eitelkeit und Thorheit gezeigt hat, im Staatsleben etwas Großes zu erwarten. Die Beweglichkeit des Geistes, des Wissens und der Phantasie sind in der Staatsverwaltung nur dann nützlich, wenn dieselbe von klarem Verstande, großem gerechtem Charakter und festem Willen geregelt werden. Wo aber diese Eigenschaften fehlen, wird man immer nur Staatshanswurste sehen.

Es gibt keine größere Thorheit, als die Dauer eines Staats auf den Eifer derjenigen Menschen gründen zu wollen, welche nur ihr Bedurfniß mit einer einträglichen Stelle zur Sicherheit anbieten können. Nicht diejenigen, welche bezahlt seyn wollen, sondern diejenigen, welche bezahlen, muß der Staat zufrieden stellen.

Wer auch in Geschäften so zu sagen die Katze beim Schwanze faßt, muß sich nicht wundern, wenn er von ihr gebissen wird.

Die gewichtige Stellung mancher Leute in kleinen Staaten, gleicht jener der Hollundermännchen, welche nicht umfallen, weil sie von dem Bleiklotz, das sie an den Beinen haben, aufrecht erhalten werden. Selbst wenn sich die ganze Welt auf den Kopf stellt, behalten sie den ihrigen oben, da er von dem, was an ihnen ist, das gewichtloseste ist.

Nicht die Leute, die es blos gut meinen, sondern nur die es gut machen, können uns gegenwärtig dienen.

Wer Füchse fangen will, darf keine Esel als Häscher ausschicken.

Die Lügner sind glückliche Leute. Sie haben doppelten Genuß, den der Wirklichkeit und den ihrer Lügen.

Jede Handlung ist einem Schuß zu vergleichen, der, er mag neben oder ins Ziel fahren, — knallt. Der Knall wird stets vom Echo weiter getragen, vom Schützen aber hängt das Treffen ab, und wenn er neben das Ziel geschossen, muß man ihn, nicht das Echo schelten oder verantwortlich machen.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 3. Sept.:

231) Herr Joh. Hiob Helwerth aus Heidelberg, den 20. Aug. 1807 geb., reform., auf Ehelichung der hiesigen Bürgers- und Bierbrauermeisterswittwe Anna Elis. Hofmann, geb. Schell, als Weinhändler. A. 159.

Am 5. Sept.:

232) Frau Amalia Gölitzer geb. Salzmann aus Landefeld, luth., des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Herrn Carl E. Fr. Gölitzer Ehefrau.

Am 7. Sept.:

233) Herr Friedr. Wilh. Th. Lehmann aus Bockenheim, den 18. Aug. 1813 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Sophie Henning, als Korbmacher. E. 132a.

234) Georg A. F. Weber aus Oldendorf, den 6. Sept. 1801 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter E. M. Schubert, als Taglöhner. B. 101.

235) Frau Anna Marg. Schenk, geb. Latsch aus Mackenzell, des hiesigen Bürgers und Packers Ph. J. Schenk Ehefrau. B. 222.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 16. Donnerstag den 13. September 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Finanzwesen. — Wohlgemeinter Wunsch. — Noch immer das sehnlichst erwünschte Frankfurter Dampfschiff. — Guter Rath. — Wie kann man es anfangen aus einer mittelgroßen Stadt ein Dorf zu machen? — Anfragen und Andeutungen. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 12. Sept. 1366 bestätigt Kaiser Karl IV. dem Sifrid von dem Paradies, Katherein seiner Ehewirtin und ihren Erben die von dem Ulrich von Hanau für 800 Pfund Heller und 1400 Gulden eingelöseten Reichspfandschaften des Schultheisenamtes zu Frankfurt, des Forstes, des Buchwaldes und des Forstamtes, und schlägt ihnen wegen Sifrids Diensten 1000 Gulden auf das Schultheisenamt.

Den 13. Sept. 1670 stirbt Herr Schöff Conrad Stein, welcher seit 1651 Senatsglied und 1663 jüngerer Bürgermeister gewesen war.

Den 14. Sept. 1631 wird dahier auf dem Römer ein Compositionstag eröffnet, auf welchem die Abgesandten berathschlagten, durch welche Mittel und Wege die zwischen den katholischen und evangelischen Ständen in Betreff der geistlichen Güter obschwebenden Streitigkeiten beizulegen seyen. Die Deputirten der Stadt Frankfurt waren die Herren Schöff Hector Wilh. von Günderrode, Senator Joh. Chr. Treudel, Syndikus Dr. Melchior Erasmus und Syndikus Dr. Faust v. Aschaffenburg.

Den 15. Sept. 1760 ergeht nachfolgende Rathsverordnung: „Obwohlen Wir Burgermeistere und Rath dieser des Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn zu mehrmahlen, und noch unterm 6ten Nov. 1753 durch einen offentlichen Anschlag verordnet haben, daß, zu Vermeidung alles ärgerlichen Unfugs, sich Niemanden, wer der auch seye, so fremd- als einheimisch, bey Nacht-Zeiten ohne Laterne auf den Strassen betretten lassen solle, und darbey die wohlmeynende Absicht gehabt, daß dieser Unserer Verordnung in allem genau nachgelebet werden möge; So haben Wir jedoch mit äusserstem Mißfallen erfahren müssen, daß derselben bis anhero zum öfftern zuwider gehandelt worden, und viele Personen bey Nacht-Zeiten sich keiner Laternen bedienet haben, wordurch dann die sich hier heimlich eingeschlichene unzüchtige und leichtfertige Dirnen sowohl, als andere Vagabunden und Diebs-Gesindel, Gelegenheit gefunden, ihre respective Unzucht und Hurerey auf denen Strassen und Winckeln ohngescheuter zu treiben, und auch mancherley Diebstähle begehen zu können.

Gleichwie Wir aber diesem eingerissenen ärgerlich- und höchststrafbarem Unwesen, und insbesondere, daß von denen in hiesige Stadt eingeschlichenen und in heimlichen Winckeln und Häusern sich aufhaltenden Vagabunden, Huren und Diebs-Gesindel, die Leute auf denen Strassen nicht angetastet und keine weitere gewaltsame Angriffe unternommen werden, mit allem nur erforderlichen Ernst gesteuret und abgeholffen, auch die allgemeine Sicherheit hergestellet wissen wollen:

Als ordnen und befehlen Wir hierdurch ernstlich, daß von nun an und in das Künfftige, zu Vermeidung alles ferneren Unfugs und bishero verspührten vielen Diebereyen, sich Niemanden, er seye fremd oder einheimisch, gleich nach dem Ausläuten, ohne Laterne, bey sonsten ohnfehlbar zu gewarten habender schweren Strafe, auf denen Strassen betretten lassen solle. Allermassen dann alle diejenige, so dieser Unserer Verordnung zuwider handlen, und ohne bey sich habenden brennenden Laternen auf denen Strassen angetroffen werden, wann sie auch gleich brennenden Lunten oder in Papier eingesteckte Lichter haben, (als welches beydes bey Strafe untersaget wird) desgleichen die mit abgebrannten Stumpfen Fackeln herumlauffende Jungen, von denen herumgehenden Patrouillen weggenommen und auf die Hauptwacht, zu weiterer Bestrafung, gebracht werden sollen.

Wornach sich also jedermänniglich zu richten, und vor Schimpf, Schaden und Strafe zu hüten wissen wird."

Finanzwesen.

Daß es in der Befugniß eines jeden Staates liegt, zur Deckung seiner Exigenz auch den Staatskredit in Anspruch zu nehmen, dafür liefert jeder einzelne Staat, der größte wie der kleinste, den Beweis durch die Menge der Obligationen, die wir an allen europäischen Börsen cursiren und daselbst wieder einen wesentlichen Handelszweig bilden sehen. Dieser Staatskredit kann auf verschiedene Weise benutzt werden, und daß eine große Geldcirkulation noch mehr wie große Kapitalien den allgemeinen Wohlstand eines Landes gründet, ist eine anerkannte Wahrheit, eben so, daß vermehrte Geldmittel den Geschäftskreis erweitern und beleben. Daß die factische Vermehrung der Geldmittel Englands merkantilische und daraus folgende politische Größe, zum größten Theil befördert hat, wird Niemand widerstreiten wollen. Passen auch die Beispiele großer Staaten nicht immer ganz auf die kleinen, so liegt doch in dem Prinzip der Geschäftsthätigkeit eine gewisse Gleichmäßigkeit, und was wohlthuend für einen Handelsstaat war, ist es mit den gehörigen Modifikationen auch für den andern.

Hätte man sich in Frankfurt von dieser Wahrheit so ganz überzeugt, so würde schon Manches geschehen, schon manches Institut entstanden seyn, deren sich andere Länder erfreuen.

Ohne in nähere Erörterungen über allgemeine Han-

Digitized by Google

delsansichten einzugehen, beschränkt sich dieser Aufsatz darauf, die Gründung einer Anstalt zu empfehlen, deren Wirkungskreis man sich zu bezeichnen erlaubt, ohne vorerst deren Namen auszusprechen, der vielleicht Vorurtheile erwecken könnte.

Die Absicht, die dabei zu Grunde liegt, ist zweifach.

Erstens dem Staate eine Einnahme zu verschaffen, die Niemand weder bedrückt noch belästigt, und

zweitens der Handelsthätigkeit einen erweiterten Wirkungskreis zu eröffnen.

Die Meinung dieses Aufsatzes geht nämlich dahin, eine Staatsanstalt zu gründen, die ein Kapital von vorerst Einer Million in Rechneischeinen creirt, um damit

1) Frankfurter Obligationen einzukaufen, wenn solche unter oder wenigstens nicht höher als auf ihrem Nominalwerthe stehen;
2) ihre disponibeln Fonds zum Diskontiren von Handelswechseln zu verwenden, die mit wenigstens drei als ganz solid anerkannten Unterschriften versehen sind, und zwar zu einem Zinsfuß, der nie 5% pro anno übersteigt, mit der Befugniß jedoch, auch zu einem niedrigern Zinsfuß diskoutiren zu dürfen, so oft der Diskonto niedriger steht;
3) auf Depot von Gold- oder Silberstangen, gemünztes Gold oder Silber nach dem innern Metallwerth Vorschüsse auf bestimmte Zeit und nach dem Diskonto des Tagscourses, über welchen sich zu verständigen wäre, der aber 5% nicht übersteigen dürfte, zu leisten;
4) Vorschüsse auf Obligationen, welche Cours an der Börse haben, mit $^2/_3$ des Börsenwerthes vom Tage des Depots auf bestimmte Zeit und zu dem übereinzukommenden Diskonto, welcher 5% ebenfalls nicht übersteigen dürfte, zu leisten.

Wäre diese Anstalt einmal gegründet, so könnte man damit

5) die Eröffnung eines Konto für jeden hier verbürgerten Handelsmann verbinden, um dessen Kassengeschäft durch Einziehen, Ab- und Zuschreiben, und zwar gegen eine kleine zu bestimmende Remise zu besorgen, theils zur Erleichterung des Handelsstandes, theils der Anstalt selbst einen größeren Wirkungskreis zu geben.

Der sich aus dieser Anstalt ergebende jährliche Gewinn würde nach Abzug von 10%, die, um einen Reservefonds zu bilden, zurückzuhalten wären, der Rechneikasse zu übergeben seyn, um hierin einen Zuschuß zur Bestreitung der Staatsausgaben und eine daraus erwachsende Erleichterung für die gesammte Bürgerschaft zu finden.

Die zu emittirenden Rechneischeine würden auf eine bestimmte Reihe von Jahren unablöslich seyn, jedoch so, daß nur die Staatskassen zu deren unverweigerlicher Annahme verbunden wären, es jedoch jedem Handels- und Privatmanne freistehen müßte, sie anzunehmen oder nicht. Diese Maasregel, die so manches Bedenken von vornen herein beseitigen dürfte, könnte der Anstalt nie zum Nachtheil gereichen, und keinen Schaden irgend einem Privatmanne bringen. Bei einem Papier, das nach solchem Grundsatze creirt und nach einem gewissen Zeitraum wieder exigibel ist, würden 14 Tage genügen, um es in allgemeinen Cours zu bringen und nach 8 Tagen schon würde man die Wohlthat davon empfinden und genießen. War es doch allgemeines Bedauern, als die Rechneischeine von 1826 und 1830 wieder kassirt wurden, und ist nicht ein gleiches Bedauern bei der bevorstehenden Kassation der gegenwärtigen Rechneischeine mit Gewißheit vorauszusehen?

Die Scheine selbst müßten auf fl. 100, fl. 200, fl. 300 bis fl. 500 lauten, damit solche nie in den kleinen Verkehr kommen könnten, was dem Zweck nicht entsprechen würde.

Daß eine Anstalt dieser Art übrigens unter der Leitung hohen Senats stehen müßte, liegt in der Natur der Sache, und da der muthmaßliche Gewinn in die rechneiamtliche Kasse fließen soll, diesem hochlöblichem Amte aber überhaupt das Interesse des Handels anvertraut ist, und dasselbe demnach die meiste Kenntniß von dessen Zustande und Wirken haben muß, so möchte es wohl am zweckmäßigsten seyn, daß 2 Mitglieder dieses hochlöblichen Amtes zum Präsidium berufen würden; ferner zu Mitdirektoren 2 Mitglieder der ständigen Bürgerrepräsentation nach freier Wahl derselben, und 3 Mitglieder aus der Zahl hiesiger Banquiers oder Großhändler, gewählt durch die Handelskammer, ohne deren Mitglied seyn zu müssen.

Somit würde die Direktion aus einer gemischten Kommission bestehen, welcher die Leitung sämmtlicher Geschäfte obläge. Wöchentlich 2 Sitzungen, in welchen die Depotsgeschäfte und die Diskontirung der Wechsel vorgenommen würde, wäre, um nicht zu weitläuftig zu werden, der einzige Administrationsgrundsatz, der auszusprechen seyn möchte. Findet diese Idee Eingang und Anklang, so sind viele Vorbilder in England, Frankreich und Deutschland, nach welchen der Organisations- und Geschäftsgang gebildet werden könnte.

Daß dieselbe übrigens der Meinung vieler Handelsleute und anderer Personen entgegen stehen kann, mag nicht unwahrscheinlich seyn. Es kann daher nur gebeten werden, daß dieselbe recht reiflich geprüft werde, und daß man dabei nicht einseitig, sondern vorurtheilsfrei und in Berücksichtigung dessen, was gleiche Institute schon andern Ländern gefrommt haben, darüber richte.

Man wende nicht ein, daß der niedrige Stand des Diskonto eine Vermehrung der Geldmittel nicht zulasse. Eine Million ist keine so große Summe in einer Stadt, wo vielleicht das fortgesetzte tägliche Bedürfniß in Kassabestand und Umschlag 7 bis 8 Millionen ist. Nur wenige Häuser erlauben sich ihre Portefeuille an der Börse zu diskontiren, und manche Spekulationen, manches Geschäft muß unterbleiben, weil bei bedeutendem Portefeuille dennoch kein Mittel vorhanden ist, solches schnell in Geld umzusetzen. Theilweise wird jene Anstalt selbst in ihrer beschränkten Kapitalsumme Abhilfe dafür zu treffen vermögen, übrigens wechselt, wie alles, so auch

Digitized by Google

der Diskonto des Platzes, welchen wir hier zu 3 und zu 8 bis 10% gesehen haben, und es würde durchaus ein Mißgriff seyn, wollte man das Kapitalvermögen einer Handelsstadt und deren Verhältnisse zu ihrer Geschäftswirksamkeit, aus dem einseitigen Gesichtspunkte des augenblicklichen Diskontostandes beurtheilen. Das unumstößlichste Princip, daß vermehrte Geldmittel auch eine größere Geschäftsthätigkeit zur Folge haben, wird man nicht hinweg zu demonstriren vermögen.

Wohlgemeinter Wunsch.

Gegenwärtig sind drei Rathsstellen erledigt. Seither erhielten viele Privatpersonen aus der unvermögenden Volksklasse, wenn sie einem neuerwählten Mitgliede hohen Senates ihre Gratulation *) abstatteten, von demselben ein freiwilliges Geschenk an Geld. Ob wohl bei solchen Gelegenheiten der gute Zweck menschenfreundlicher Geber erreicht wird? Einsender dieser Zeilen möchte es bezweifeln. Bei einer Rathswahl im Jahr 1837 kaufte sich z. B. ein Schulknabe von dem erhaltenen Gratulationsgeschenk eine Tabakspfeife und Tabak. Zudem sind die unbescheidenen Gratulanten gewiß bei den meisten der zu einer Ehrenstelle erwählten Personen unwillkommene Gäste. Es wäre daher wohl recht wünschenswerth, wenn in der Folge die zu Gratulationsgeschenken bestimmten, oft nicht unbeträchtlichen Gelder den verschiedenen Confessional-Armenkasten zur gewissenhaften Verwendung übergeben und die sich einfindenden Gratulanten mit einem verbindlichen Dank für ihre Theilnahme abgespeis't würden.

Noch immer das sehnlichst erwünschte Frankfurter Dampfschiff.

Da Herr Jac. Ohlenschlager in seiner neulichen Antwort über diesen Gegenstand, **) die man nicht augenblicklich zu Gesicht bekam, bei aller Leidenschaftlichkeit dennoch die Möglichkeit eines zweckmäßigen Dampfschiffs zwischen Frankfurt und Mainz, mithin auch die Möglichkeit der Vermeidung der Fehler des erstbestandenen am Ende zugiebt, wird als Beweis, wenn auch nicht von übertriebener Consequenz, doch von Billigkeit bestens angenommen, auch das Beiwort: „Ignorant," womit er freigebig genug ist, ihm durchaus zu gut gehalten. Was dagegen die augenblickliche Abhilfe betrifft, die an einem kritischen Platz unten im Schiff noch glücklich getroffen worden, so möchte vielleicht Jemand, der in Mainz wohnt und notorisch bei der fraglichen Fahrt zugegen war, dem Gedächtniß zu Hilfe kommen können.

Guter Rath.

Die Jahrbücher enthalten Bd. 12. No. 14. S. 113. die Anfrage: „Gibt es für den Seelenforscher und Menschenkenner ein fruchtbareres Feld, als das: der Philologen und Pädagogen, Egoismus, Pedantismus und Minutismus zu beobachten, zu belächeln und zu bemitleiden?"

Diese Anfrage zeugt von so großem Verstande, daß man sich veranlaßt sieht, ihren Verfasser resp. Erfinder fur keinen Kleinigkeitskrämer, sondern fur einen Kleinigkeitskaufmann zu halten. Ein Krämer macht nur Geschäfte in seinem Wohnorte. Ein Kaufmann dehnt seine Geschäfte weiter aus. Dem uberaus verständigen Verfasser der erwähnten Anfrage wird daher der gute Rath gegeben, sich nach Nurnberg zu der bevorstehenden (in der Augsburger allgemeinen Zeitung unter No. 3146. angekundigten) Versammlung deutscher Philologen zu begeben. Er kann dort seine Geschäfte en gros betreiben und sich, wenn er die Welt von dem Erfolg seiner Geschäfte in Kenntniß setzt, einen unsterblichen Namen erwerben.

Wie kann man es anfangen aus einer mittelgroßen Stadt ein Dorf zu machen?

Man fange damit an, den Verkauf des Grundeigenthums an auswärts Herkommende zu verbieten oder thunlichst zu erschweren. Kein Klotz am Bein kann den Eigenthümer so zahm machen, als dieses schon bei den ehemaligen ehrwurdigen Reichsdörfern probat gefundene Mittel, als welche nämlich in steter Besorgniß waren, wohl gar wieder in den Rang von Städten treten zu müssen. Will das noch nicht helfen und kein Gras vor den Thüren wachsen, so erschwere man den Aufenthalt jedem, der sein Geld in der Stadt verzehren oder gar ein Logis miethen will. Hilft auch das nicht, so benutze man das Abgabensystem im Innern zur Gewissenstortur und bei dem Abschied zur Aderlasse, so daß Keiner weder hinter noch vor sich könne. Sollte sich dennoch einer oder der andere Vermögende zum Eintritt in ein solches Gefängniß gelüsten lassen, so empfange man ihn wie im Zuchthaus mit einem derben Willkomm, der hinlänglich ist, ihn nüchtern zu machen und ihm den Kitzel auf geraume Zeit zu vertreiben. Der Andrang wird dann schwächer werden und Wohlhabende genug, die zumal von dem Aufenthalt und Burgerrecht keinen augenblicklichen Nutzen sehen, Gelegenheit finden, sich ohne Geräusch höflichst zu empfehlen.

Anfragen und Andeutungen.

Ist wohl der Fall schon vorgekommen, daß hiesige Landbewohner Häuser in der Stadt gekauft haben? Da sie wenigstens eben so viel Recht dazu haben, als jeder andere Unterthan eines deutschen Bundesstaates, möchte ihnen diese Befugniß wohl nicht streitig gemacht werden können!

Wäre es nicht an der Zeit, von neuem in verfassungsmäßigem Wege den Versuch zu machen, unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde und deren würdigem Kirchenvorstande das Recht der Pfarrwahl zu vindiciren?

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 281. (Anm. d. Red.)
**) S. oben S. 73. (Anm. d. Eins.)

Digitized by Google

Kann man Staatsabgaben votiren, ohne die Bedürfnisse auf einer und die vorhandenen Mittel auf der anderen Seite zu kennen?

In Heilbronn hatte das Budget vormals jährliche Distributionen statt Contributionen zum Resultat.

In dem hiesigen Intelligenzblatte erscheint wöchentlich eine Bekanntmachung der allhier in Ladung liegenden Schiffer. Warum wird darin nicht gesagt, woher die Schiffer sind?

Welchen reellen Zweck haben eigentlich öffentliche Schulprüfungen? Sollen sie eine vernünftige und unpartheyische Kontrole bilden hinsichtlich der Frage: ob, wie und was gelernt, oder aber hinsichtlich der Frage: ob, wie und was gelehrt wird? So lange diese Frage nicht genügend zu lösen ist, dürfte der Wunsch wohl verzeihlich seyn, daß alle lang- und kurzweilige Schauspiele, Trauerspiele, Lustspiele und Gaukelspiele lediglich auf dem wirklichen Theater aufgeführt werden möchten!

Warum wird nicht auch bei uns, wie in den übrigen Zollvereinsstaaten, die Verbreitung ausländischer Kalender durch eine Stempelabgabe beschränkt, und dadurch das Emporkommen eines inländischen Unternehmens der Art — wie der Krug'sche Hausfreund, der blos für 1837 erschienen ist — befördert? Sogar die beiden „Strasburger hinkenden Boten," die nicht einmal vereinsländische Produkte sind, genießen hier des ungehindertsten Verkaufes, der Menge vereinsländischer Kalender nicht zu gedenken, während für einen Frankfurter Kalender gar keine Aussicht vorhanden ist, nach den übrigen Vereinsstaaten in Anzahl versendet werden zu können.

In dem Art. 65. des Bürgervertrags ist enthalten: „soll es bei E. E. Raths den Weinschenken gegebenen Ordnung, daß ein jeder ohne den Zapfwein zwölff Fuder das ganze Jahr über, und darzu vierzig Malter Korn zum Vorrath auf den Büen haben soll, gelassen und darüber hinfüro gemeiner Stadt zu Gutem, mit durchgehender Gleichheit auch in Schätzung der Wein, nach Gestalt der Gewächs und deren Güte, ein Unterschied gehalten werden." Wird diese Bestimmung des Bürgervertrags auch jetzt noch pünktlich befolgt und auf deren Befolgung streng gewacht?

Schon durch eine Rathsverordnung vom 10. August 1745, so wie durch viele spätere Gesetze ist bei Vermeidung schwerer Strafen verordnet worden, daß die Bäume nicht gerindet, gespechelt, gedollt, gehöcht oder an den Aesten beschädigt werden sollen. Wer aber sehen will, wie unverschämt diesen Verordnungen Hohn gesprochen wird, darf nur die fast jedes Jahr neu gesetzt werdenden Bäume längs der rechten Seite des sogenannten Bornheimer Sandwegs, den man mit einer Art von Chausseekruste überdeckt hat, in Augenschein nehmen.

Dem jeweiligen Pflasterer- und Gasseninspektor ist in seiner Dienstinstruktion *) zur besonderen Pflicht gemacht, „bei denen Sand- und allen übrigen karrenweiß verakkordirten Fuhren zu sorgen, daß tüchtig geladen und nicht ein halber Karren für einen ganzen belohnet werde." Wird diese vernünftige Dienstesvorschrift stets genau befolgt?

Lebensansichten.

Herzstärkungspillen für ängstliche Staatsmänner müßten in unseren Apotheken guten Abgang finden.

Die Bequemlichkeit ist zwar angenehm, aber nicht immer gut und vernünftig, wie z. B., wenn man in manchen Staaten, um über den Schlammgraben so vieler Vorurtheile und Verwaltungssünden zu kommen, an hohen und theueren Brücken Jahre lang baut, statt denselben rasch zu überspringen oder zu durchwaten.

Was in großen politischen Verhältnissen noch erträglich ist, wird in kleinen Verhältnissen gewiß Karrikatur

---

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 10. Sept.:

236) Herr Heinr. Schwalb, den 2. April 1815 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Bäckermeister. L. 39.

237) Herr Carl Friedr. Benedict Dauth, den 8. Octobr. 1812 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Scribent. C. 89.

238) Herr Carl Chr. Bücking aus Alsfeld, den 24. Juni 1813 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Math. Cle. Marg. Chr. Collischon, als Handelsmann. In Alsfeld.

239) Herr Friedr. Georg Ehrenhold Adrian Fallenstein, königl. preuß. Regierungsrath in Coblenz, den 2. Sept. 1790 geb., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Emilie Souchay.

---

*) S. Feuerbach. S. 1080. (Anm. d. Einf.)

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 17. Mittwoch den 19. September 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Steuerwesen. — Generalversammlung der Gesellschaft nützlicher Künste ꝛc. ꝛc. — Wechselrecht. — Betrachtungen über das Frachtwesen. — Zur Vertheidigung und Ehrenrettung der älteren Verfassung Frankfurts. — Architektonisches. — Die Entleerung und Reinigung der heimlichen Gemächer. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 16. Sept. 1810 ergeht eine großherzogl. Verordnung, die Instruction der Wahl- und Departementscollegien betr.

Den 17. Sept. 1262 erlaubt König Richard den Dominikanern zu Frankfurt sich aus dem Reichswald mit dem ihnen nöthigen Bau- und Brennholz zu versehen, und ertheilt dem Frankfurter Schultheißen desfallsigen Befehl.

Den 18. Sept. 1813 ergeht eine großherzogl. Verordnung, den Anfangstermin der neu verwilligten Gehalte und Pensionen betr.

Den 19. Sept. 1731 reisen die Herren Schöff Joh. Hieronymus v. Holzhausen, Syndikus Joh. Ludwig Burgk und Joh. Georg v. Schweitzer nach Cassel, um daselbst den König von Schweden Namens E. E. Raths zu bekomplimentiren.

Den 20. Sept. 1693 stirbt Herr Senator Hieronymus Adolph Stephan von Cronstett, welcher seit 1684 Senatsglied und 1692 jüngerer Bürgermeister gewesen war.

Den 21. Sept. 1697 ergeht eine Verordnung den messentlichen Bücherkatalog betr.

Steuerwesen.

In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 10. Jan. d. J. *) ist der Beschluß gefaßt worden:

„dieselbe erkläre sich damit einverstanden, daß die Einkommensteuer ganz in der bisherigen Weise für das Jahr 1837 ausgeschrieben werde, um den laufenden Dienst zu decken; zugleich ersuche die gesetzgebende Versammlung hohen Senat, im Laufe des Jahres 1838 und zwar frühzeitig genug, um darüber mit Muße berathen zu können, dem von der früheren gesetzgebenden Versammlung gestellten Antrag vom 28. Octbr. 1836 geneigte Folge zu geben."

*) S. Jahrb. Bd. 11. S. 23.

Jener frühere Antrag bestand nämlich in einem Ersuchen an hohen Senat:

„einen umfassenden und die bisherigen Aenderungen im hiesigen Finanzwesen berücksichtigenden Gesetzesvorschlag über directe und indirecte Besteuerung fur die nächste Steuerperiode vorzulegen."

Ein solcher umfassende Gesetzesentwurf wird daher vermuthlich jetzt sehr bald der gesetzgebenden Versammlung vorgelegt werden und der Gegenstand ihrer Berathungen seyn.

Ob man von neuem die Einkommensteuer genehmigen, oder aber statt derselben eine andere und wirklich directe Besteuerungsweise einführen wird, liegt zwar noch im Ungewissen; jedenfalls ist aber der Gegenstand für jeden Bürger von so überaus hoher Wichtigkeit, daß eine öffentliche Besprechung und Austauschung gegenseitiger Ansichten hieruber im jetzigen Augenblicke gewiß nicht am unrechten Orte seyn dürfte.

Daß nämlich die Einkommensteuer der Theorie nach als gerecht *) erscheint, weil sie den Grundsatz ausspricht: „Wer viel hat, muß viel geben," kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sie aber der Praxis nach die unbilligste und unmoralischste sey, ist schon so oft wiederholt worden, daß es unnöthig seyn würde, hierüber nur ein einziges Wort zu verlieren.

Glücklicherweise hat sie ihre Anziehungskraft bei Vielen verloren, die früher nur ihre Theorie kannten, und vertheidigten, aber seitdem die Schwierigkeiten ihrer Anwendung kennen zu lernen, Gelegenheit hatten.

Ist es nicht zu verkennen, daß unser kleiner Freistaat durchaus nur als Handelsstaat betrachtet werden kann, so wird es einem jeden, der das Wesen des großen Handels kennt, auch klar seyn, daß die Einkommensteuer durchaus unpassend für hier ist. Das Geheimniß über Kapital, Art und Umfang der Geschäfte zu bewahren, ist ein Grundsatz, der unumstößlich ist, und von jedem Kaufmann unbedingt anerkannt werden wird, daher stehen der Erhebungsbehörde durchaus nur unzureichende Mittel, die Steuerpflichtigen zu ihrer Pflicht

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 6. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

anzuhalten, zu Gebot. Die Leistung des Eides in schreienden Fällen ist alles was geschehen kann, will man nicht den Handel in seinen Grundpfeilern erschüttern.

Von der Nothwendigkeit dieses für das Publikum undurchdringlichen Geheimnisses, war man z. B. in Hamburg so sehr überzeugt, daß bei einer Steuer ähnlicher Art, ein jeder nur die baaren Summen in eine Kasse warf, die er glaubte dem Staate vorschriftsmäßig schuldig zu seyn. Ist aber erst diese unbedingte Nothwendigkeit des Geheimnisses über die Steuer, die jeder Einzelne gibt, anerkannt, so ist es dann auch nicht zu läugnen, daß die ganze Steuer, bei welcher überdies auch Ungleichheiten, die gesetzlich anerkannt werden müssen, vorkommen, der Willkühr jedes Einzelnen preisgegeben ist. Man hat ferner öfters bemerkt, die Einkommensteuer sey die einzige, welche auch den reichen aber geitzigen Staatsbürger, in richtigem Verhältniß seines Vermögens, zu den Staatslasten zuzöge. Abgesehen aber davon, daß dieser große sich jede Bequemlichkeit des Lebens versagende Geitz, nicht gerade zu den Fehlern unserer Zeit gehört, vielmehr wohl eher das Gegentheil dazu gerechnet werden kann, so ist es noch eine Frage, ob sich mit diesem großen Geitze auch die große Gewissenhaftigkeit paart, dem Staate große Summen zu geben, und sich selbst kleine nothwendige zu versagen. Ueberall, so auch hier, bleibt der Reiz zur heimlichen nie zur Strafe zu ziehenden Unredlichkeit, und in diesem Reiz liegt ohne Zweifel Ursache genug, diese Steuer auf immer aus unserm Staate zu verbannen. Wird diese Ueberzeugung feste Wurzel fassen, so möchte aber auch die zweite feststehen, daß der Luxus jeder Art in unserm bisherigen Steuersystem viel zu milde behandelt würde, und gar füglich auch noch auf directe Weise besteuert werden kann. Directe Steuern *) müssen nämlich auf Objecten lasten, die vor jedermanns Augen liegen und bei welchen jeden Augenblick eine Controlle von Seiten der Erhebungsbehörde möglich ist.

Von allen Steuern scheinen in dieser Hinsicht die Miethe- und Gesindesteuer die geeignetsten zu seyn, um so mehr, als sie am leichtesten in Ausführung und gleichzeitig ins Leben und in einen Kataster zu bringen sind. Die Einrichtung und Behandlung ist gleich einfach, und dürfte ohngefähr auf folgende Weise zu machen seyn:

Jeder Bürger oder Einwohner ist verbunden, bei seinem Quartiervorstand eine nach allgemeinen Formen eingerichtete, von der Behörde auszugebende Liste mit seiner Namensunterschrift zu versehen und einzureichen, worauf bemerkt wird:

a) die Zahl der weiblichen Domestiken;
b) die Zahl der männlichen Domestiken;
c) die Miethe, welche man zufolge Contract zahlt, oder wie man die im Besitz habende Wohnung des eigenen Hauses anschlägt.

Diese eingereichten Listen werden von einer Kommission achtbarer Bürger, welche sich bei dem Quartiervorstand versammelt, genau und sorgfältig geprüft, wobei diese ermächtigt seyn muß, von den Einzelnen diejenige Aufklärung verlangen zu können, die sie als nöthig erachten mag. Diese Listen werden in Original an die Recepturbehörde übergeben, wobei die Kommission auf den Listen selbst die Bemerkungen zu machen hat, welche sie für zweckmäßig hält.

Die Recepturbehörde unterwirft diese Listen einer abermaligen Prüfung und erhält die Ermächtigung sich an Ort und Stelle und durch Einsicht der Miethcontracte die nöthige Aufklärung zu verschaffen.

Sind auf diese Weise die Angaben richtig befunden worden, so erhält jeder Bürger und Einwohner ein Buch — dem fruheren Schatzungsbuche ähnlich — worin die Gegenstände und mit wieviel sie besteuert sind, sich aufgezeichnet finden. Auch die Anzahl Pferde und Hunde müssen hier aufgezeichnet seyn, um die darauf liegende Taxe zu entrichten. In dieses Buch selbst wird die Zahlung der Abgaben bescheinigt; durch jährlichen oder halbjährigen Aufruf, je nachdem dieses zweckmäßig scheinen mag, würde die Steuer ausgeschrieben, und die Steuerpflichtigen aufgefordert, ihre Abgaben bei der Recepturbehörde zu entrichten.

Vorgefallene Veränderungen dürften zur Vereinfachung des Geschäftes nur um diesen Zeitpunkt angezeigt werden, so wie auch alle Quartiervorstände anzuweisen wären, die vorgefallenen Wohnungsveränderungen um diese Zeit anzuzeigen. Sollte die Erhebung dieser Steuer auf ein- oder zweimal im Jahr zu schwierig seyn, so könnte man auch jeden Monat ein Quartier vornehmen, und die 4 kleinsten Quartiere in 2 Monate zusammen fassen. Es möchte diese Weise vielleicht noch zweckmäßiger seyn, um der Recepturbehörde mehr Zeit zu geben, in das Einzelne einzugehen und sich dadurch einer größeren Einnahme zu versichern.

Die Steueransätze müßten so allgemein als möglich gegriffen werden, weil dadurch die Erhebung der Steuern selbst leichter und auch mit mehr Bestimmtheit zu übersehen ist.

Der Miethsteuer wären zu unterwerfen:

a) sämmtliche Wohnungen in der Stadt;
b) sämmtliche Gartenwohnungen;
c) sämmtliche Ställe und Remisen für Luxusequipagen.

Dagegen würden frei von dieser Steuer seyn, da solche weder Handel noch Gewerbe belasten soll:

a) alle Gebäulichkeiten und Lokale, die zu irgend einem städtischen oder wohlthätigen Zwecke verwendet und gebraucht werden;
b) alle Gewölbe, Magazine, Läden und Keller zum Behuf der Weinhandlungen;
c) alle Lokale für Fabrikanten, Gewerbe, Handwerksstätten u. dergl.;
d) die Wirthshäuser und daran befindliche Ställe mit Ausnahme des Lokals, was der Wirth mit seiner Familie bewohnt;
e) die Ställe der Miethkutscher, Bierbrauer, Einzler, und sonstiger Gewerbe, wozu Pferde erfordert werden;
f) alle Wohnungen, die unter 50 fl. pr. Jahr zahlen;

*) Vgl. Jahrb. Bd. 6. S. 24. Bd. 8. S. 75. Bd. 9. S. 47. 65. (Anm. d. Red.)

g) sämmtliche Wohnungen derjenigen, welche die Exterritorialität genießen.

Die Steueransätze wären unmaßgeblich folgendermaßen zu bilden:

von fl.	50 bis fl. 449	.	3 %
„ „	500 „ „ 799	.	5 „
„ „	800 „ „ 999	.	8 „
„ „	1000 und drüber	.	10 „

Zwar ist der Miethsteuer zum öftern schon der Vorwurf gemacht worden, als könnte sie nachtheilig auf den Werth der Grundstücke wirken, weil die Auflage auf die Miethe doch auf die Hauseigenthümer zurückfiele, indem man suchen würde, die Miethe soviel herunter zu drücken, als man Steuer davon zu zahlen hätte, auch der Fall öfters eintreten würde, daß man den Miethzins einschließlich der darauf liegenden Abgabe zu bedingen versuchen würde.

Diese Bedenken sind jedoch durchaus ungegründet. Concurrenz ist in allen und jeden Verhältnissen und Transactionen des bürgerlichen Lebens der Maasstab, nach welchem Preiß und Miethe bestimmt wird.

Ist in einer Stadt die Bevölkerung zu groß, so werden die Miethpreise hoch seyn, ist dagegen die Stadt für die Bevölkerung zu groß, so müssen die Miethzinsen klein seyn. Bleibt in Frankfurt die Baulust in gleichem Verhältniß, wie seit den letzten 12 Jahren, so müssen die Miethpreise fallen, ohne alle Rücksicht, ob eine Abgabe sie belastet oder nicht. Uebrigens soll die Miethsteuer durchaus nur auf dem Miethsmann und nicht auf dem Hauseigenthümer ruhen, hierüber muß das zu erlassende Gesetz sich bestimmt aussprechen und jede dawider laufende besondere Clausel der Miethcontracte als null und nichtig zum voraus erklärt werden. Ein Beweis, daß nur der Miether die Steuer zu tragen haben soll, liegt auch schon darin, daß auf den Werth der Häuser, sowie auf leerstehende Wohnungen keine Rücksicht genommen wird. Nur wer genießt soll bezahlen und dies nach Maßgabe seines Vermögens, oder seines Wunsches sich Lebensbequemlichkeiten zu verschaffen.

Die Recepturbehörde müßte ermächtigt seyn, sich, wo sie es für nöthig erachtet, die Miethcontracte vorlegen lassen zu können; doppelte Contracte zum Zweck, die Miethsteuer theilweise zu umgehen, müßten scharf und nach den bestehenden Strafgesetzen gegen Verfälschungen geahndet werden.

Um die Norm einigermaßen festzusetzen, wie derjenige Theil der Wohnung, die der Hauseigenthümer selbst in Gebrauch hat, zu taxiren sey, könnte man folgende Scala annehmen und sie entweder in dem zu erlassenden Gesetz gleich bestimmen, oder der Recepturbehörde blos als Instruction ertheilen:

Der erste Stock wird zu einem Miethpreiß berechnet, der 25 % höher ist, als der Zins, zu welchem z. E. der zweite Stock wirklich vermiethet ist.

Der zweite Stock 33⅓ % mehr, als der dritte, wodurch in Zahlen folgendes Verhältniß entstehen würde:

für den ersten Stock fl. 1000,
„ „ zweiten „ „ 800,
„ „ dritten „ „ 600;

welche von diesen Wohnungen nun vermiethet ist, gibt den Maasstab für die übrigen. Dieser Maasstab findet sich nicht da, wo der Hauseigenthümer das ganze Haus bewohnt, und hier kann nur die eigene Taration nach Pflicht und Gewissen verlangt werden, über welche die Kommission des Quartiers die Revision, und die Recepturbehörde die Superrevision hat. Findet eine Differenz der Ansichten zwischen einem Hauseigenthümer und der Recepturbehörde statt, die durch mündliche Erörterung nicht ausgeglichen werden kann, so hat letztere Stelle die Befugniß, eine Taration durch geschworne Werkleute vornehmen zu lassen, gegen welche der Rekurs an hohen Senat als letzte Instanz genommen werden kann.

Diese Verfahrungsweise würde kürzer seyn, als wenn man sämmtliche Wohnungen der Hauseigenthümer sogleich einer Taration unterwerfen wollte; doch führen beide Wege zum Ziele.

Bei der Besteuerung der Gartenwohnungen könnte eine Modifikation eintreten; da wo Miethcontracte existiren, bliebe die Besteuerung in ihrem Verhältniß. Personen, die ihre Gärten das ganze Jahr bewohnen, würden der Taration, wie alle Hauseigenthümerswohnungen in der Stadt unterliegen und die Abschätzung geschähe nach Maßgabe des Werths der Stadtwohnungen. Gartenwohnungen, die von Eigenthümern nur im Sommer bewohnt werden, können so hoch nicht angeschlagen werden. Darüber wäre eine Tarationstabelle zu fertigen von 50 bis zu 800 fl. Miethe, als dem geringsten und dem höchsten Anschlag für Sommerwohnungen, von welchem die Abgabe nach obiger Scala zu zahlen wäre; die Recepturbehörde würde die Steuern der Gartenmiether im Monat Juni erheben, weil um diese Zeit sämmtliche Gärten vermiethet sind, und dieses zwar nach einem Verzeichniß, welches durch die Feldgeschwornen über sämmtliche Gärten zu fertigen wäre.

Die Einführung dieser Steuer würde freilich nicht ohne große Mühe, Arbeit und große Sorgfalt geschehen können. Allein, man schrecke nicht davor zurück. Ist sie einmal eingerichtet, und sind die Bücher der Einwohner eingeführt, so wird sie sich mit Leichtigkeit erheben lassen.

Der muthmaßliche Ertrag dieser Steuer ist allerdings schwer zu bestimmen, und es mag unterbleiben darüber Hypothesen aufzustellen, die nur der schon zu oft aufgereizten Polemik neue und vermehrte Nahrung geben würde, die am Ende über die muthmaßliche Ausbeute, die Sache selbst vergessen machen könnte. Nur erlaubt man sich dabei anzuführen, daß zufolge des diesjährigen Staatskalenders 3500 Häuser in der Stadt gezählt wurden, eine Zahl, die sich mit jedem Jahre vermehren wird; die, die Stadt umgebenden Gartenhäuser kann man wohl auch auf 500 anschlagen und so stellt sich doch wohl der Beweis von selbst heraus, daß die Miethsteuer, in so fern sie eingeführt werden sollte, einen bedeutenden Beitrag zur Staatseinnahme liefern müßte.

Einfacher noch als die Miethsteuer ist die Gesinde-

Digitized by Google

steuer, da hier von keiner Schätzung irgend einer Art die Rede seyn kann; die Perception geschähe mit der Miethsteuer zugleich, und verursacht darum weder Kosten noch besondere Arbeit.

Dieser Steuer wären zu unterwerfen

a) alle weibliche Dienstboten, als: Mägde, Köchinnen, Kammermädchen, Haushälterinnen und was dahin gehört;

b) alle männliche Dienstboten, als: Bediente, Kutscher, Köche, Jäger, Kammerdiener, Gärtner, Gärtnerbursche und alle, welche in wirklichen Diensten stehen, es sey nun, daß sie im Haus selbst Kost und Logis haben oder Kostgeld erhalten.

Ausgeschlossen von der Steuer blieben:

a) alle Handwerksgesellen und Lehrlinge;

b) alle Auslaufer, Hausknechte, Kellner und sonstige Personen, die zum Geschäft oder Gewerbe erfordert werden.

Daß Hauslehrer und Lehrerinnen, Handlungscommis und Lehrlinge dieser Abgabe nicht unterliegen, bedarf wohl kaum der Bemerkung.

Der Steueransatz selbst würde folgendermaßen zu bilden seyn:

wer 1 Dienstboten hat, zahlt pr. Jahr . .	fl.	1.	30 kr.
„ 2 „ „ „ „ „ u. pr. Kopf „		3.	— „
„ 3 „ „ „ „ „ „ „ „		6.	— „
„ 4 „ „ „ „ „ „ „ „		10.	— „
„ 5 „ „ „ „ „ „ „ „		15.	— „
„ 6 und mehr „ „ „ „ „ „ „		20.	— „

ohne dabei einen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Dienstboten zu machen, was von eines jeden Privat-Convenienz abhängt.

Zufolge der Jahrbücher Bd. 11. S. 42. waren 6500 Dienstboten im Jahre 1837 eingeschrieben, deren Zahl sich seitdem gewiß nicht vermindert hat, und als Beweis gelten mag, daß diese Steuer ebenfalls von bedeutendem Ertrag seyn wird.

Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

Dienstag den 11. September 1838.

§. 622. Nach verlesenem und genehmigtem Protokoll der letztern Generalversammlung *) wurde, mittelst Abstimmung durch Kugelung, Herr Leopold Doctor dahier zum wirklichen Mitgliede, sodann zu korrespondirenden Mitgliedern die Herren Legationsrath, Dr. J. Fr. Hennicke, Redakteur des Allgemeinen Anzeigers und der Nationalzeitung der Deutschen, in Gotha, und Georg Friedrich Heyer, Universitäts-Buchhändler in Gießen, aufgenommen.

§. 623. Hierauf wurde Bericht der Direktion der Sparkasse über deren Geschäftsumsatz im Monat Juli d. J. verlesen, wonach sich am 1. Juli in Kassa befanden

	fl.	kr.
	11,744.	10
Hierzu kamen an neuen Einlagen, Zuschüssen, abgetragenen Kapitalien und Zinsen	24,087.	19
fl.	35,831.	29
Hiervon ab für Rückzahlungen, erkaufte Obligationen und Unkosten . . .	17,894.	14
Verblieben am 1. Aug. in Kassa fl.	17,937.	15

Ferner wurde der Bericht der Direktion der Sparkasse über deren Geschäftsumsatz vom Monat August verlesen, wonach sich am 1. August in Kassa befanden

	fl.	kr.
	17,937.	15
Hierzu kamen an neuen Einlagen, Zuschüssen und Zinsen	17,214.	8
fl.	35,151.	23
Hiervon ab für Rückzahlungen, Lokalmiethe und Unkosten	14,703.	33
wonach am 1. Sept. in Kasse verblieben fl.	20,447.	50

Ferner besitzt die Sparkasse:

	fl.	kr.	
a) 47 erste gerichtliche Insätze im Gesammtbetrag von	600,923.	44	
b) 144 Frankfurter Stadtobligationen im Nennbetrag von	57,450.	—	
c) 9 Rechneiamtliche Schuldverschreibungen, zusammen	105,000.	—	
			763,373. 44

Es betragen demnach die Gesammt-Aktiva der Sparkasse am 1. September . fl. 783,821. 34

§. 624. Sodann wurde der Kassenbericht der Ersparungsanstalt über das 2te Ziel des Jahres 1838 verlesen.

Hiernach bestanden die Einnahmen:

	fl.	kr.	
1) Kassenbestand am Schlusse des vorigen Ziels . .	729.	47	
2) Eintrittsgelder . . .	31.	12	
3) regelmäßige Beiträge von 780 Einlegern . .	10,491.	12	
4) Nebeneinlagen . . .	169.	32	
5) Vorschuß an den für das 3te Ziel bereits eingegangenen Nebeneinlagegeldern	525.	13	
			11,946. 56

Die Ausgaben bestanden:

	fl.	kr.	
1) Abschlagszahlung an 139 Einleger . . .	7,558.	—	
2) Austrittszahlung an 26 Einleger	2,416.	10	
3) Unkosten . . .	272.	46	
4) Kapitalanlage bei der Sparkasse	1700.	—	
			11,946. 56

§. 625. Hiernächst wurde von Seiten des Instituts für Garten- und Feldbaukultur angezeigt, daß die nächste Blumen-, Pflanzen- und Früchte-Ausstellung am 27., 28., 29. und 30. d. M. im Lokale der Gesellschaft stattfinden werde. Ferner, daß die Herren Hofgärtner Wolff zu

*) S. oben S. 30.

Digitized by Google

Würzburg, Hofgärtner Noack zu Bessungen bei Darmstadt, Hofkriegsrath Kekule zu Darmstadt, Foltz-Eberle und Stadtgärtner Sebastian Rinz dahier, zu Preisrichtern erwählt worden.

§. 626. Schließlich wurden an Schreiben und Geschenken als eingegangen angezeigt:

1) Schreiben des Ehrenmitglieds, Herrn Professors Poppe in Erlangen; womit derselbe sein technologisches Universal-Handbuch für das gewerbtreibende Deutschland in 6 Heften übersendet;
2) Schreiben des korrespondirenden Mitgliedes, Herrn C. Karmarsch, ersten Direktors der höheren Gewerbschule zu Hannover, womit derselbe 2 Bände seines Grundrisses der mechanischen Technologie übersendet;
3) Schreiben des korrespondirenden Mitgliedes, Herrn August Bruckner, womit derselbe für seine Aufnahme dankt;
4) Schreiben des wirklichen Mitgliedes, Herrn Oberfinanzraths Rommel dahier, womit derselbe die Kurhessischen Gewerbeblätter übersendet;
5) vom korrespondirenden Mitgliede, Herrn Engelmann in Heidelberg, ein in dessen Verlag erschienenes Werk: „Die Donaureise.“;
6) Schreiben des korrespondirenden Mitglieds, Herrn Rentamtmann Carl Preusker in Großenhain, womit derselbe die Sächsischen Gewerbeblätter No. 26. und 27. übersendet;
7) von dem verehrlichen Mitgliede, Herrn Kosel, eine Broschüre: „Statements of the Education etc. Adopted at the Asylum for the Blind, Glasgow, 1836.“, welche ihm von Herrn Dr. med. Varrentrapp jun. zugestellt worden, um solche diesseitiger Gesellschaft zu überreichen.

Beschluß: Es sey den gütigen Gebern mittelst Schreiben der verbindlichste Dank abzustatten, die eingegangenen Druckwerke aber seyen an die Bibliothek abzugeben.

Wechselrecht.

Ueber Regreß und Rembours

entstehen gewöhnlich die meisten Rechtsstreitigkeiten, veranlaßt theils durch die Verschiedenheit derjenigen Vorschriften, welche an diesen und jenen Handelsplätzen in Betreff der bei der Präsentation und Protestation von Wechseln und Wechselkopien, so wie in Betreff der Nachrichtsgebung über stattgehabte Proteste zu beobachten sind, theils durch die Dunkelheit oder Unbestimmtheit der desfallsigen Gesetze, theils durch die Divergenz der Ansichten der Handelsleute selbst nicht nur, sondern gewöhnlich auch der Rechtsgelehrten und Richter, welche bei solchen Anlässen wirksam sind.

Ein höchst interessantes und gewiß lehrreiches Beispiel wird folgender Wechselrechtsfall liefern.

Im Jahre 1830 erfolgte nämlich bei hochlöbl. Stadtgerichte dahier ein Wechselbescheid nachstehenden Inhalts:

„In Wechselklagsachen der hiesigen Handlung Gebrüder S., Klägerin gegen die Handlung B. dahier, Beklagte, Rembours eines in Protest gegangenen Wechsels betreffend — ist auf die, vor der Gerichtskommission gepflogenen Verhandlungen unter Zuziehung zweier Handlungsassessoren zu Recht erkannt:

Klagende Handlung gründet ihre Klage darauf; sie habe laut Schlußzettel des Sensalen H. von beklagter Handlung, außer andern Tratten, auch eine über 185 Pfd. St. 8 Sch. 11 Pf. per 6. Sept. gekauft. Auf der Kopie *) sey bemerkt gewesen, wo das, zur Acceptation in London versendete Original anzutreffen, und daß der Verfalltag der 6. Sept. sey. Diese Tratte sey in Protest gegangen. Beklagte Handlung verweigere aber den Rembours, welcher nach der Retourrechnung betrage fl. 2270. 23 kr. und produzirt zur Begründung ihrer Klage:

a) den Schlußzettel des Maklers,
b) die girirte Kopie nebst dem Original des Wechsels,
c) dessen Proteste, sowohl dahier als zu London erhoben, in Original und beglaubter Uebersetzung.

Beklagte Handlung stellt nicht in Abrede, der klagenden Handlung den eingeklagten Wechsel verkauft, solchen auf sie girirt, auch Valuta von derselben erhalten zu haben, stellt aber in Abrede, daß der Wechsel am 6. Sept. 1830 zahlbar, verkauft worden, indem die, auf der girirten Kopie befindliche Bemerkung „per 6. Sept.“ ohne Relevanz und eine bloße Notiz eines spätern Inhabers sey, wie schon daraus hervorgehe, daß diese Notiz auf der dem Londoner Protest vorgehenden Abschrift nicht befindlich sey, der Schlußzettel des Maklers aber nichts beweise; opponirt sodann die Einrede der Präjudicirung, indem die Tratte zu spät zur Zahlung präsentirt, und bei deren Verweigerung protestirt worden.

Der eingeklagte Wechsel laute auf 60 Tage nach Sicht, und sey am 1. Juli 1830 zu London acceptirt worden, er habe sonach unter Hinzurechnung der drei in London gesetzlichen Respekttage am 2. Sept. zur Zahlung präsentirt und protestirt werden müssen.

Er sey aber erst am 4. September 1830 präsentirt und protestirt worden; und da die klagende Handlung schon am 3. August 1830 im Besitze der Wechselkopie gewesen, so habe sie daraus ersehen können, wo das acceptirte Original sich befinde, und es habe nur an ihr gelegen, vom Tage der Acceptation und Verfallzeit sich zuverlässige Kenntniß zu verschaffen.

Aber auch selbst in dem Fall, wenn sie — beklagte Handlung — für den Verfalltag zu haften habe, so hätte der Wechsel an diesem Verfalltag, und den 9. Sept. noch einmal den Nothaddressaten vorgezeigt und protestirt

---

*) Zum näheren Verständniß wird bemerkt:
Der hier in Frage stehende Wechsel war ausgestellt zu Bahia den 23. März 1830 von J. v. Z., auf sich selbst gezogen, an die Ordre R. und Comp. 60 Tage nach Sicht, acceptirt von dem resp. Trassanten und Trassaten J. v. Z. am 1. Juli 1830 mit dem Beisatze: „zahlbar bei Herrn W. W. in London.“ Auf einer Kopie, welche mit Indossamenten und dem der Handlung B. auf die Handlung Gebr. Sch., versehen war, stand: „Original zur Annahme bei C. Sch. u. Comp., wo im Falle — und au besoin à Mr. D. u. C.“

Digitized by Google

werden müssen, und sey der Wechsel schon wegen dieser Versäumniß präjudizirt und jede Regreßnahme erloschen.

Aus diesen Gründen bittet beklagte Handlung die klagende Handlung mit jedem Regreßausspruch abzuweisen, eventuell aber, falls der klagenden Handlung die Geltendmachung ihrer Ansprüche im ordentlichen Prozeß sollte vorbehalten werden, wolle sie sich die weitere Ausführung ihrer Einreden, auch die Adcitirung der Handlung C. zu Nürnberg, welche ihr den 6. Sept. als Verfalltag des Wechsels, schriftlich angegeben habe — vorbehalten.

Zu Widerlegung dieser Einreden führt klagende Handlung replicando an:

Die Einrede der Präjudicirung werde durch die replica doli beseitigt.

Es müsse nämlich wegen Verschiedenheit der Kourse auf London, die sich nach Länge oder Kürze der Verfallzeit richten, diese immer genau angegeben werden, und in Berücksichtigung dieser, werde der Kours fixirt. Dies sey auch im vorliegenden Fall geschehen; durch die Recognition des Wechsels sey auch die Note „per 6. Sept." zugleich mit anerkannt. Diese Note sey um so nothwendiger gewesen, als aus der girirten Kopie die bestimmte Verfallzeit nicht ersichtlich gewesen. Die Behauptung, daß diese Notiz erst von einem spätern Inhaber des Wechsels darauf gesetzt worden, sey falsch, und daß solche auf der dem Londoner Protest vorgehenden Abschrift nicht befindlich sey, rühre davon her, daß der Notar die Abschrift vom Original gemacht habe. Auch der Schlußzettel des Maklers diene zum Beweis, daß die Tratte als am 6. Sept. zahlbar, verkauft worden, ja beklagte Handlung erzähle selbst, ihr Vormann habe ihr brieflich den 6. Sept. als Verfalltag angegeben.

Aber auch hiervon abgesehen, so habe ein Vormann der beklagten Handlung das Original zur Annahme bei Herrn C., Sch. und Comp. gelegt, und diese seyen verbunden gewesen, am Verfalltag, das noch unabgeholt bei ihnen gelegene Original zur Zahlung präsentiren, und bei deren Verweigerung protestiren zu lassen.

Wenn dieses Haus solches unterlassen und nachher als bezeichnete Nothaddresse grade deshalb zu intervenirен sich geweigert habe, so liege die mala fides auf flacher Hand, und beklagte Handlung sowohl, als deren Vormann habe für die Fakta dieses Hauses einzustehen, da diese Nothaddresse auf der Kopie selbst bemerkt gewesen, und einen Theil des Wechselgeschäfts ausgemacht habe. Dadurch sey ein Verschulden des Inhabers undenkbar geworden, indem er sich durch die Bemerkung, daß und wo das Original sich befinde, habe beruhigen können, was bei überseeischen Wechseln um so nothwendiger sey, als diese nicht selten zu spät ankämen, weshalb mehrere Exemplare ausgefertigt zu werden pflegten.

Gerade in vorliegendem Falle, sey eines derselben, zu Besorgung des Erforderlichen, nach London abgeschickt worden, da die Acceptation keine Sicherheit gewährt habe, weil Trassant auf sich selbst gezogen habe. Und wenn gleich die girirte Kopie nach dem Giro der beklagten Handlung durch mehrere Hände gelaufen sey, so sey sie doch immer noch vor dem, als Verfalltag angegebenen 6. Sept. zu London präsentirt und protestirt worden, weshalb auch und da am 4. Sept. der letzte Respekttag abgelaufen gewesen, und die Nothaddressaten ihre Intervention verweigert hätten, eine nochmalige Protest-Erhebung nicht nothwendig gewesen.

Im ordentlichen Prozeß könne der klagenden Handlung ihre Rechtsverfolgung ohnehin nicht versagt werden, allein eine Verweisung der Sache in den ordentlichen Prozeß sey nicht nöthig, da bei Wechseln die bloße Nachrichtgebung von der nicht erfolgten Zahlung genüge, und es einer besonderen Streitverkündigung nicht bedürfe.

Schließlich wird bemerkt, daß beklagte Handlung die eingeklagte Retourrechnung nicht beanstandet habe. In Erwägung nun, daß

a) darüber kein Streit obwaltet, daß beklagte Handlung die eingeklagte Wechselkopie an klagende Handlung girirt und von derselben die Valuta dafür empfangen habe, und daß diese Tratte zu London nicht bezahlt worden;

b) daß, wenn von Seiten der klagenden Handlung kein Versehen in der Präsentation zur Zahlung vorgefallen, beklagte Handlung zum Rembours verbunden ist;

c) daß von beklagter Handlung gegen die Retourrechnung nichts eingewendet worden, deren Richtigkeit sonach für anerkannt angenommen werden muß, daß sonach

d) alles darauf ankommt, ob sich klagende Handlung bei der Präsentation der Tratte zu London ein Versehen habe zu Schulden kommen lassen; nun aber

e) ein solches Versehen nicht vorliegt, indem in jedem Fall die Tratte vor dem 6. Sept. zur Zahlung präsentirt worden;

f) der Umstand, daß die Kopie als am 6. Sept. zahlbar verkauft worden, um so mehr für richtig angenommen werden muß, als nicht allein der Schlußzettel des Maklers diesen Tag bezeichnet, sondern beklagte Handlung selbst zugibt, daß ihr Vormann ihr diesen Tag als Verfalltag angegeben habe, auch

g) nicht behauptet, einen andern Verfalltag und welchen, angegeben zu haben und dergleichen überseeische Wechsel ohne Angabe eines Verfalltags nicht verkauft zu werden pflegen:

Wird beklagte Handlung schuldig erkannt, die eingeklagte Retourrechnung, im Betrag von fl. 2270. 23 kr. der klagenden Handlung zu bezahlen, derselben auch alle, durch dieses Verfahren erwachsene Kosten zu erstatten, und ihr hierzu ein 24stündiger Termin vorberaumt, jedoch der Regreß gegen ihren Vormann F. W. C. ausdrücklich vorbehalten.

Decretum Stadtgericht den 22. Oktober 1830.

(L. S.) Hartmann."

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Betrachtungen über das Frachtwesen. *)

Aus dem einfachen Geschäfte des Tausches hat sich das unermeßliche Getriebe des Handels entwickelt, und seitdem es anfing, die Thätigkeit eines eigenen Standes zu verwerthen, haben sich alle die einzelnen Bestandtheile der Operation in besondere Institute vertheilt, die selbstständige Unternehmungen erhalten, große Summen bewegen, Tausende von Menschen ernähren, sich mit eigenthumlichen Rechtsverhältnissen, Gewohnheiten und Geschicken umringen. Der Handel vermittelt das Zusammentreffen von Nachfrage und Angebot; er fördert die Waaren dem Orte ihrer Bestimmung zu. Aber längst ist fur die europäisch-civilisirten Länder die Zeit vorüber, wo dies Alles Sache derselben Unternehmung war, und der Handelsmann sich aufmachte, um die Erzeugnisse seiner heimathlichen Industrie in ferne Länder zu schaffen, dort gegen fremde Güter zu vertauschen und diese selbst wieder zurückzubringen, um sie im Inlande an die einzelne Consumtion abzusetzen. Jetzt hat sich das Alles in tausend einzelne Geschäfte aufgelö'st; jeder Schritt in der langen Kette, die allmälig die Operation zum Ziel führt, beschäftigt selbstständige Etablissements; ein Anderer gab seine wollenen Waaren hin und ein Anderer empfängt die Gewürze, die zuletzt dafür eingetauscht wurden, sich aber unterwegs vielleicht tausendmal in andere Waaren verwandelten; der in Sachsen die Waare fertigt, der sie dem Kauflustigen anbietet, der sie einkauft, der sie ihm abnimmt, der ihren Transport bis nach Hamburg besorgt, der dort ihre Aufbewahrung und sichere Verladung vermittelt, der sie uber's Meer schafft, der sie jenseits ausladet, in Kommission nimmt, verkauft, in's Einzelne absetzt, das Alles sind vielleicht verschiedene Personen, verschiedene Geschäftsunternehmer, die von dem einzelnen Theile des Geschäftes leben können, weil sie denselben Theil für so viel andere Geschäfte Jahr aus Jahr ein verrichten. Die Zurückförderung des endlich eingetauschten Preises beschäftigt wieder eben so viele Unternehmer, und eine besondere und gar wichtige Reihe von Handelsetablissements hat es lediglich mit dem Oele zu thun, das die Räder dieser großen Maschine im Gange hält, mit dem Gelde und Credit nämlich, durch deren Anwendung jedem einzelnen Theilnehmer dieser vielverzweigten Geschäfte zu der Zeit und auf die Weise sein Lohn werden soll, die ihm und dem Zahlenden die bequemste ist.

Ein wichtiges Glied in dieser langen Reihe von Operationstheilen bildet das ganz mechanische Geschäft der Zuförderung selbst. Dabei ist zwischen dem Frachtgeschäfte und dem Frachthandel zu unterscheiden; eben so wie das Verkaufsgeschäft, das der Urproducent selbst an den Consumenten macht, keineswegs zu dem Handel im engeren und eigentlichen Sinne gehört, wie er von dem Handelsstande betrieben wird. Das Frachtgeschäft wird von dem Fuhrmann, Schiffer u. s. w. besorgt, die sich zum Werkzeuge der Fortschaffung eines bestimmten Gutes an einen bestimmten Ort hergeben, ohne sich weiter um Grund und Folgen der Handlung zu bekummern. Dergleichen Organe des Verkehrs stehen im Solde der Eigenthümer der Waaren und übernehmen es, diese Waaren in guter Beschaffenheit, zur bestimmten Zeit und gegen eine gebuhrende Entschädigung an den Ort ihrer Bestimmung zu schaffen. Auch dieses Geschäft involvirt eine große Vertretung und ist nicht ohne Wagniß und Beschwerde. Amerikaner, die in Deutschland reisen, können sich nicht genug verwundern, mit welchem Vertrauen man bei uns so beträchtliche Guter, ohne besondere Sicherheit, der Redlichkeit eines Fuhrmanns anvertraue. Das könne man bei ihnen nicht wagen. Und doch wird dieses Vertrauen so selten getäuscht. Bei dem Transporte durch den Fuhrmann entscheidet der Frachtbrief, den der Absender der Waaren dem Fuhrmann mitgibt und in welchem, außer anderen, vielleicht durch die Zollgesetzgebung geforderten Umständen, hauptsächlich die Ladung, der Ort der Bestimmung, die gesetzte Frist der Ablieferung und der bedungene Lohn angegeben sind. Letzteren zahlt der Empfänger bei pünktlicher Ablieferung. Weigert sich der Empfänger, obgleich die Waare zur rechten Zeit und unbeschädigt abgeliefert worden, der Zahlung, so hält sich der Fuhrmann an das Gut, unter sofortiger Benachrichtigung des Absenders. Reine Unglücksfälle, die den Waaren unterwegs zugestoßen, trägt natürlich der Eigenthümer; verschuldete Beschädigungen, wer erweislich die Schuld begangen hat; also z. B. wenn die Emballage unbeschädigt ist, und die Waaren im Innern doch gelitten haben, der Versender wegen schlechter Verpackung. Wird die Ladung durch Verbrechen dritter Personen verkurzt, so ist der Fuhrmann wohl frei, wenn er erweislich die Sache nicht verhindern konnte, z. B. gewaltsam beraubt wurde. In den meisten Fällen ist aber seine völlige Unschuld schwer zu erweisen, und er muß daher meist den Verlust, so weit seine Kräfte reichen, tragen; eben so mit größerem Rechte allen Schaden, den er offenbar verhindern konnte und sollte. — Analog sind im Ganzen die Verhältnisse bei der Befrachtung zur See; nur ist hier das Verhältniß künstlicher.

Was die nationalökonomischen Vortheile anlangt, die das Frachtgeschäft bringt, so entstehen sie theils aus dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Arbeit selbst; theils aus dem Umstande, daß sie die Kräfte einer Anzahl dabei beschäftigter Individuen nützlich verwerthet; theils aus dem Ueberschusse, der diesen nach Bestreitung ihres Unterhalts und aller Kosten übrig bleibt, und der das Nationalvermögen des Landes, zu dem sie gehören, bereichert; theils fur alle einzelnen Länder, die sie berühren, aus dem Consumo, durch welches sie deren Güter und Kräfte verwerthen, und wo die davon gemachten Gewinne ebenfalls das Nationalvermögen dieser verschiedenen Länder verstärken.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 7. S. 255. 269. und Encyclopädie der Staatswissenschaften V. 5.

Digitized by Google

Zur Vertheidigung und Ehrenrettung der älteren Verfassung Frankfurts.

Einem unbefangenen Leser dieser Blätter sey es erlaubt, sein Befremden über den Aufsatz: „Rückblick auf die ältere Verfassung Frankfurts", *) der allen hier in Frankfurt bestehenden Verfassungsansichten den Krieg ankündigt, kurzlich auszudrücken. Statt die ältere Verfassung vergessen zu machen, ja gleichsam in Grund und Boden zu treten, wie in obigem Aufsatze geschieht, ist notorisch und zur allgemeinen Beruhigung die jetzige Verfassung nur durch das, was sie mit der älteren gemein hat, dahier beliebt geworden und geblieben. Wir haben noch den zahlreichen Senat, der gleichsam als Repräsentation, wie sonst, aus allen Ständen gewählt wird, und sich so wie das gleichfalls beibehaltene Burgerkolleg, wo nicht unbedingt doch dadurch: daß die Hälfte der Wahlherrn dem Rath angehören, beinahe kann man sagen, wie vorher ergänzt, der auch mittelst dreier Bänke wie ehedem regiert, und namentlich auch das Syndikat, dem in obigem Aufsatze eine so sonderbare Nativität zu stellen beliebt wird, bis heute beibehalten. Die beiden wichtigsten Gerichtsstellen, ja alle obersten Verwaltungsämter, werden eben so wie sonst durch Senatsmitglieder verwaltet, und wenn auch seitdem eine neue Gerichtsstelle, nämlich jene in Lübeck, hinzugekommen ist, so war doch ehemals ebenfalls der Reichshofrath und das Kammergericht vorhanden, und nur die kleine Aenderung findet statt: daß hiesige angesehene Gerichtspersonen mit der Aufsicht und Visitation jenes Gerichts in Lubeck beauftragt werden, was leider bei den ehemaligen Reichsgerichten nicht anging. Es besteht auch eben so wenig als sonst dahier eine öffentlich diskutirende Repräsentation, die auch gar nicht passen würde; denn wer möchte sich dann noch zum Regieren hergeben? Den Adel betreffend, so besteht derselbe nach wie vor, bildet, obzwar nicht mit persönlichem Anspruch auf Senatsstellen, immer wie billig noch die erste Klasse. Allein auch ehemals war der Anspruch auf Senatsstellen nicht gerade persönlich, und Adelsverleihungen, die sonst der Kaiser als Oberherr nach Gefallen geben konnte, müssen jetzt, so wie alle zu respectirende Titulaturen, von auswärtigen Fürsten, also mit weit mehr Beschwerlichkeit erlangt werden. Verliehen wird dahier gar keiner, so wenig als ehemals. Daß jetzt ein gesetzgebender Körper zu den vorigen Behörden noch hinzugekommen ist, darf nicht als eine große Abweichung von der früheren Verfassung angesehen werden. Denn einestheils votiren und referiren darin die Mitglieder des Senats zum großen Theil und andererseits lernen vielmehr die Senatsglieder, die auch das Präsidium allein führen, darin nur desto besser diejenigen Individuen kennen, die durch ihre Abstimmungen bei kunftigen Rathswahlen die meiste Berücksichtigung verdienen. Ohne die erklärte Absicht: die vorige Verfassung zu bestätigen oder blos zu ergänzen, was auch der Titel: „Ergänzungsakte andeutet," wäre die neue gewiß nicht angenommen worden. So wie ehemals wurde auch jetzt eine wesentliche Verbesserung darin gesucht: daß 20 neue Rathsglieder auf einmal aufgenommen werden sollten. In der Voraussetzung, daß diese auf das zweckmäßigste aus den Bürgerfamilien, die sich alle durch ein patriotisches Gefühl dem Allgemeinen zu dienen aufgefordert fühlten, gewählt werden würden, konnten viele Tausende den Augenblick der Verfassungseinführung kaum erwarten; so wie auch jetzt, nachdem alle Aemter gehörig besetzt sind, die Verfassung eben dadurch ihre beste Garantie auf immer erlangt hat.

*) S. oben S. 123. (Anm. d. Eins.)

Architektonisches.

In Bd. 12. No. 14. und 15. S. 114. und 118. der Jahrbücher sind Bemerkungen über den Braunfels enthalten, welchen noch beizufügen wäre, was in vielen Orten an alten Häusern geschrieben steht:

Wer will bauen an die Straßen,
Der muß die Leute reden lassen.

Die Entleerung und Reinigung der heimlichen Gemächer

ist in hiesiger Stadt bekanntlich mit so großen Mißbräuchen zum Unlusten des gesammten Publikums und insbesondere der betreffenden Hauseigenthümer verbunden, daß nur zu oft schon, und mit Recht, Klagen darüber laut geworden sind, die gewiß den dringenden Wunsch rechtfertigen, daß endlich ernstliche Maßregeln zur möglichsten Abhülfe dieses Uebelstandes getroffen werden möchten.

Die Art der Entleerung solcher heimlichen Gemächer oder Gruben ist äußerst fehlerhaft; es werden dabei dreierlei Arbeiter verwendet, nämlich:

a) diejenigen, welche die Gruben leeren und reinigen.

Mancherlei Leute beschäftigen sich damit und erhalten ihre Bezahlung dafür, je nachdem man sich mit ihnen darüber verständiget, es sey nun, daß man ihnen einen bestimmten Lohn per Nacht gibt und die Fuhren besonders bezahlt; oder aber, daß man sich sonst mit ihnen verständiget, es seye nun uberhaupt oder, was das Gewöhnlichste ist, über einen Preis per 100 Kubikschuh, wo dann ausgemessen werden muß, wie viel Kubikschuh der Raum, den sie entleeren, beträgt. Alle Kosten für Fuhren ꝛc. fallen ihnen alsdann zur Last. Diese Leute haben Eimer mit Seil und Rollen, womit sie das in den Gruben Befindliche herausziehen, und Züber, um es an die Wagen zu tragen. Gewöhnlich sind diese Geräthschaften in so schlechtem Zustande und die Leute so ungeschickt und nachläßig, daß bei dem Entheben aus den Gruben, dem Bringen nach den Fuhrwerken und dem Ausleeren daselbst, viel verschüttet wird, wodurch ein ununterbrochener Gestank während der ganzen Arbeitszeit unterhalten wird, der oft viele Stunden noch fort-

Digitized by Google

dauert. Nicht immer sind diese Leute mit der Gefahr *) bekannt, welcher sie bei dieser Arbeit ausgesetzt sind, oder aber sie überlassen sich dabei einer sträflichen Sorglosigkeit, wodurch denn schon zum öfteren Menschen durch Erstickung ihr Leben verloren haben.

b) Diejenigen, welche die Flüssigkeit in Fässern wegfahren und dafür 20 kr. per Faß erhalten.

Bisher wurde dieses von Seiten des Nachrichters Hofmann bewerkstelliget, welcher dafür ein ausschließliches Recht in Anspruch nimmt, ohne es jedoch zu besitzen, oder bis jetzt wenigstens begründet zu haben. Um die gedachten Flüssigkeiten nutzbarer für den Ackerbau zu machen, wird zum öfteren, wenn man nicht gehörige Aufsicht hält, ehe sie den Gruben enthoben werden, vorher in denselben herum gerührt, damit so viel Kruditäten als möglich sich damit vermischen und weggefahren werden, hierdurch aber wird eine sehr starke und widrige Ausdünstung, an dem Entleerungsort sowohl als in den betreffenden Häusern verbreitet, so daß nicht allein das Silberzeug und was sonst von Metall vorrätig und nicht außerordentlich gut verwahrt ist, anläuft und schwarz wird, sondern auch alles in der Nähe befindliche mit Metallfarben angestrichene Holzwerk und Tapeten anlaufen und verderben.

Die so gefüllten Fässer werden vor dem St. Gallusthor, ohnfern den Pulverhäusern, entleert, der Angabe nach in Gruben die stets zugedeckt wären; indessen verbreitet sich der Geruch aus denselben doch dermaßen, daß, wenn der Wind nach der Stadt bläßt, man es in der Promenade und auf dem Roßmarkt, ja bis in die Gegend der Zeil riecht. Auch sind diese Fässer nicht immer gehörig dicht oder sorgfältig zugemacht, so daß sie nicht selten Spuren ihrer Durchfahrt auf allen den Straßen lassen, welche sie durchziehen.

c) Diejenigen, welche die Kruditäten vermittelst Wagen wegbringen.

Bisher geschah dieses, in Gemäßheit eines bestehenden Kontrakts, durch die Ackerbegüterten und resp. Temporalbeständer, welchen dafür 20 kr. per Wagen zugestanden waren. Zwar sollen diese Wagen dicht und zugedeckt seyn, allein größtentheils bedienen sie sich dabei der Wagen, die sie gewöhnlich bei ihrem Ackerbau gebrauchen und diese sind weder dicht noch so eingerichtet, daß sie gehörig geschlossen oder zugedeckt werden können, daher sie denn nicht allein in allen Straßen, durch welche sie fahren, den übelsten Geruch verbreiten, sondern dieser in denselben auch oft auf geraume Zeit bleibend wird, wenn, wegen schlechter Beschaffenheit der Wagen, etwas von ihrer Ladung verzettelt wird.

Da, wegen Entleerung dieser Wagen, keine Vorschriften bestehen, so werden sie von den Ackerbegüterten nach Willkühr da ausgeleert, wo es ihnen am bequemsten und vortheilhaftesten ist, daher man denn dergleichen Sammelplätze an vielen Stellen in den Umgebungen der Stadt oft an den besuchtesten Wegen finden kann, namentlich in der Nähe des St. Gallusthors, von welchen das Nämliche gesagt werden kann, was weiter oben, in Betreff der Stelle, wo die Flüssigkeiten ausgeleert werden, angeführt worden ist.

Noch läßt sich diesem im Allgemeinen beifügen, daß, da die Fässer und Wagen so groß sind, daß sie eine ziemlich bedeutende Anzahl Eimer, womit die Abtrittsgruben geleert werden, fassen, die Arbeit aber nicht mit der Schnelligkeit betrieben wird, wie es wohl seyn könnte, diese Fässer und Wagen oft eine geraume Zeit vor dem Haus oder in demselben, in der Nähe der Entleerungsstelle, offen halten, bis sie gefüllt sind, und somit den üblen Geruch um so länger in ihrer Umgebung verbreiten.

Was sodann die Art der Entleerung der noch bestehenden sogenannten Kübel oder Züber betrifft, so geschieht dieses von Seiten derjenigen, welche den Kehricht sammeln und wegbringen. Der bestehenden Vorschrift zufolge sollte dieses Morgens in aller Frühe geschehen, damit das Publikum nicht durch dieses widrige Geschäft belästiget und Unlusten bei demselben erregt werde. Allein sehr oft kann man noch um 10 — 11 Uhr Morgens sehen, daß dergleichen Züber, in die gewöhnlichen Wagen, worin der Kehricht gesammelt und weggefahren wird, ausgeleert werden, wodurch dann, bei dem weiteren Herumfahren, dieser unleidliche Gestank noch recht in den Straßen verbreitet wird, welches Uebel dadurch vermehrt wird, daß die bei solchen Wagen befindlichen Knechte, dieselben in den Straßen allein stehen lassen, während sie eine geraume Zeit in Wirths- oder Branntweinhäusern zubringen.

Nachdem die Art, wie die Gruben und sogenannten Kübel entleert werden, auseinander gesetzt, auch angeführt worden, an welche Orte die gewonnenen Gegenstände gewöhnlich gebracht und angehäuft werden, nachdem zugleich die dabei stattfindenden vielfachen Mißbräuche angegeben worden, soll nun darzustellen versucht werden, wie etwa den bestehenden Mißbräuchen abgeholfen und Verbesserungen bewerkstelligt werden könnten.

Die Art der Entleerung der Gruben betreffend. I. Wer das Entleeren von Gruben betreiben will, müßte dazu die Erlaubniß von der betreffenden Behörde erwirken. Eine solche Erlaubniß wäre sowohl für diejenigen erforderlich, welche sich blos mit dem Herausschaffen der in solchen Gruben befindlichen Gegenstände befassen, als für diejenigen, welche sie wegfahren oder beides zusammen übernehmen wollten. Ohne vorher erhaltene Erlaubniß dürfte Niemand dergleichen Arbeiten betreiben. Wer eine solche Erlaubniß nachsucht, müßte sich genügend ausweisen, daß er sich für die betreffende Arbeit eignet und im Besitz der dazu erforderlichen Geräthschaften ist, worauf die verlangte Erlaubniß gratis zu ertheilen seyn dürfte, um zu verhindern, daß solche Arbeiten nicht ins Geheim bewerkstelligt werden; auch damit man stets möglichste Aufsicht darüber halten könne. Bei Ertheilung der Erlaubniß wären die Betreffenden mit den Gefahren, welche bei diesen Arbeiten obwalten, und den zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln bekannt

*) Vgl. Jahrb. Bd. 5. S. 89 und 90. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

zu machen, worüber mit wenigem eine Art Instruktion gedruckt werden könnte; wodurch ähnliche Unglücke, wie schon zum öfteren vorgefallen sind, möglichst vermieden würden, daher diejenigen, welchen eine solche Erlaubniß ertheilt wird, hinsichtlich der von ihnen anzustellenden Arbeitern, für die genaue Beobachtung dieser Vorschriften verantwortlich zu machen wären.

II. Wer sich blos mit dem Herausschaffen der in den Gruben befindlichen Gegenstände befassen will, müßte mit einer tauglichen Rolle mit einem guten Strick und dichten Eimer, dessen Größe seiner Zeit noch näher zu bestimmen seyn dürfte, so wie den weiter erforderlichen Geräthschaften, um die Gruben im Innern gehörig reinigen zu können, versehen seyn und sich darüber ausweisen.

III. Das Wegfahren der Kruditäten und Flüssigkeiten dürfte, um den oben gerügten Mißbräuchen vorzubeugen, nur von einem und demselben geschehen.

(Schluß folgt.)

Lebensansichten.

Die falschen Kenner sind gewöhnlich mehr zu fürchten, als die ächten Ignoranten.

Der Glaube ist der rechte, der, daß er der rechte bleibe, nicht gezwungen ist, einen andern irrgläubig zu finden.

Wie die Zeit nie stille steht, ihr Strom vom Egoismus sich nie rückwärts dämmen läßt, so reift auch im Staatsleben das Tüchtige und Kräftige seiner Vollendung von Periode zu Periode entgegen, und so läßt das Beste der Gegenwart sich — um ewig mittelmäßig zu bleiben — nicht vom Guten der Vergangenheit bedingen.

Unter den Staatsmännern ist der nämliche Unterschied wie unter den Schneidern. Es giebt solche, die den Staaten ein bequemes, gutes Gewand anzumessen und andere, welche blos das Vorhandene zur Noth auszubessern verstehen. Die ersteren sind Staatskünstler, die anderen Staatsflicker.

Die Unterscheidung zwischen „Gedanken in Worte kleiden" und „Gedanken zu Worten suchen", ist eine Taufe in Feuer und Geist, wodurch viele Kindlein, die auf Kanzel und Lehrstuhl das Licht der Welt erblicken, ihren ehrlichen Familiennamen erhalten.

Was im Gebiete der Intelligenz das glühende Eisen der Kritik unserer gesunden Vernunft nicht aushalten kann, hat keinen Werth.

Die Ultras sind die Krebse und die Demagogen die Flöhe und Heuschrecken der Zeit.

Was der beschränkte Neid zur Demüthigung der Genialität ersinnt, dient gewöhnlich nur zu ihrer größten Erhebung.

Viele Menschen ertragen noch lieber Schläge als die Wahrheit.

Verlegene Menschen und verlegene Waaren finden selten Beifall.

Wie ungeschickte Operateure den menschlichen Körper, so können ungeschickte Staatsmänner den Staatsorganismus dergestalt verrenken und verstümmeln, daß nichts als eine traurige Krüppelgestalt übrig bleibt.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 3. Sept.:

240) Frau Christine Agnes Sophie Bilger, geb. Walter, kath., des hiesigen Bürgers und Rentiers Herrn Joh. Phil. Bilger Ehefrau.

241) Herr Joh. Carl Wilh. Menzelius aus Cöthen, den 22. Febr. 1795 geb., reform., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Jgfr. Maria Anna Theobald, als Garnhändler. E. X.

242) Frau Maria Anna Eisengart, geb. Mimm aus Heusenstamm, kath., des hiesigen Bürgers und Auslaufers J. Eisengart Ehefrau.

Am 14. Sept.:

243) Frau Jacobea Gollhard, geb. Rommerdt aus Ohrdruff, luth., des hiesigen Bürgers und Pfarrers zu Dortelweil Herrn Chr. Friedr. Gollhard Ehefrau.

Am 17. Sept.:

244) Herr Heinr. Carl Remigius Adelmann, den 12. März 1811 geb. luth., hiesiger Bürgerssohn, als Buchdrucker.

245) Frau Cath. Clauer, geb. Dittmar aus Ober-Steden, luth., des hiesigen Bürgers und Gerümplers Herrn J. M. Clauer Ehefrau.

246) Frau Joh. Chr. Itzel, geb. Jacobi aus Nastätten, luth., des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn M. Nic. Itzel Ehefrau. H. 17.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 20 bis 26 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 18. Samstag den 22. September 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Wechselrecht. — Schornsteinfegerei. — Etwas Weniges über Schulen und Grammatik. — Neuigkeiten und Neues. — Anfragen und Andeutungen. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 22. Sept. 1801 ergeht eine Rathsverordnung, der Unterkäufer oder Ausrüfer bei öffentlichen Verganthungen erneuerten Eid und Instruction betreffend.

Den 23. Sept. 1771 stirbt Herr Joh. Pet. Schneidewind, welcher seit dem 13. Juni 1763 Mitglied des Bürgercollegs gewesen war.

Den 24. Sept. 1310 gebietet Peter, Erzbischof von Mainz, den Kaplänen zu St. Georg und zu St. Nicolaus in Frankfurt, die von dem Frankfurter Pfarrer Sifrid in gewissen Fällen ausgesprochenen Exkommunikationen, so weit es sie betrifft, zum Vollzug zu bringen.

Den 25. Sept. 1790 ergeht folgende Bekanntmachung: „Demnach bey Kaiserlichen und Königlichen Wahl-Tägen Herkommens und gebräuchlich ist, daß, ehe und bevor zur würklichen Wahl eines Römischen Kaisers geschritten wird, die Sturmglocke pfleget geläutet zu werden, und dann zukünftigen Donnerstag, den 30. September, derer anwesenden höchsten Herren Churfürsten Churfürstliche Gnaden und Durchlauchten Durchlauchten, auch derer abwesenden, höchstansehnliche Herren Botschaftere und Gesandte, solche Wahl eines Römischen Kaisers fürzunehmen gnädigst entschlossen, mithin ersagten Donnerstag Morgens, von Sechs bis Sieben Uhr bemeldte Sturmglocke geläutet werden soll; Als lässet Ein Hochedler und Hochweiser Rath dieser Stadt dessen hiermit jedermänniglich zu dem Ende benachrichtigen, damit niemand wegen solchen Läutens erschrecken oder sich etwas widriges und gefährliches einbilden, sondern vielmehr ein jeder den allmächtigen und allgütigen Gott inbrünstig, eifrig und andächtig anrufen und bitten solle, damit solche Kaiserliche Wahl glücklich verrichtet, auch zum Heil und Wohlfarth der ganzen werthen Christenheit vollzogen werden möge. Es soll auch in Zeit der Wahl und so lange das höchstlöbliche Churfürstliche Collegium in der Kirche bey einander versammlet ist, in keinen offenen Weinschenken, Caffee- oder Bierhäusern einiger Wein, Bier, Brandewein, Caffée, Thée oder anderes Getränk verschenket, verzapfet, noch jemanden ums Geld gegeben, sondern alle dergleichen Häuser, wie auch alle Kramläden und offene Werkstälte, bis nach vollendeter Wahl, bey ohnausbleiblicher Strafe zugehalten und nicht geöffnet werden. Wornach sich also ein jeder zu richten wissen wird."

Wechselrecht.

(Fortsetzung)

Gegen den in der vorigen Nummer mitgetheilten stadtgerichtlichen Wechselbescheid ergriff die beklagte Handlung B. die Appellation und trug bei dem Appellationsgericht auf abermalige Zuziehung zweier Handlungsassessoren an. Diese übergaben demnächst folgendes Gutachten:

„Nach Durchlesung sämmtlicher Akten, reiflicher Erwägung der obwaltenden Vertheidigungs- und Verurtheilungsgründe und unter Berücksichtigung der merkantilischen Ansichten und Usancen können Unterzeichnete nur dem Urtheil und den dabei aufgeführten einzelnen Punkten hochlöbl. Stadtgerichts vollkommen beipflichten.

Obgleich nach dieser Aeußerung jede weitere Erörterung unserer Seits nur mehr oder weniger Wiederholung des von hochlöblichem Stadtgericht ausgesprochenen Urtheilsspruchs seyn kann, fügen wir nur wegen der an uns ergangenen Aufforderung

„unser Dafürhalten in jenem Rechtsstreite schriftlich und mit Gründen abzufassen,"

noch summarisch wenige Worte hinzu. Bei Verkaufung von Wechseln, als zur Eigenschaft derselben gehörig, hat der Abgeber derselben deren Verfallzeit anzugeben; ist ihm dieselbe nicht genau bekannt, wie dieses zuweilen bei Girirung von Kopien, deren in Sicht ausgestelltes Original von einem früheren Indossanten zur Annahme eingesandt worden, und bei Begebung der Kopie aber übersehen wurde, die ausgemittelte Verfallzeit genau und richtig anzugeben, der Fall ist, so hat dieses dem Einkäufer beim Schluß bemerkt zu werden, widrigenfalls die vom Verkäufer angegebene Verfallzeit als die richtige anzunehmen ist und nicht den weiteren Giranten aufgebürdet werden kann, die Richtigkeit der Angabe des Verkäufers in Zweifel zu ziehen, oder solche vor der angegebenen Verfallzeit am Zahlungsorte durch Beziehung des Orginals zu revidiren.

Ohne Verfallzeitsangabe sind Wechsel indessen nicht verkäuflich.

Wie aus dem Original des fraglichen Wechsels zu ersehen, wurde solcher den 25. Juni an Herrn J. F. H. C. endossirt, welcher solchen nach London zur Annahme sandte und die Kopia erst am 28. Juli 1830 an Herrn F. W. C. weiter girirte, nachdem er von der Acceptation, und zwar auch von dem Tage derselben, hinlänglich unterrichtet zu seyn hatte.

Digitized by Google

In Berücksichtigung dieses Sachbestandes, in das Besondere aber, unter Hinzuziehung des Eingeständnisses der beklagten Handlung, daß mehrerwähnte 185 PfdSt. 8 Sch. 11 Pf. ihr im Brief des Herrn F. W. C. als per 6. Sept. fällig übermacht worden seyen, und daß der Schlußzettel des beeidigten Sensalen (welcher allerdings rechtskräftiger Beleg ist, derselbe mag von einem christlichen oder jüdischen Sensalen ausgefertigt seyn) die nämliche Verfallzeit angibt, kann nicht angenommen werden, daß spätere, wie die Herren Wechselkläger und Appellaten, sondern müssen frühere Giranten erwähnte Verfallzeit stipulirt haben.

Auch ist der fernere Einwand des Anwalts der beklagten Handlung, als ginge aus dem Londoner Protest Mangel Zahlung hervor, die Angabe per 6. Sept. auf der Kopia sey erst später hinzugefügt worden (da in der Abschrift des Wechsels auf dem Protest nicht per 6. Sept. abgeschrieben wäre) auch noch ferner durch den Umstand nicht haltbar,

„daß der Notar nicht die Kopia, sondern nur das Original abschreiben ließ, die Giri und Nothadressen der ersteren nur die Abschrift des letzteren hinzufügend."

Außerdem hat derjenige, welcher die Kopia eines in Sicht ausgestellten und zur Annahme gesandten Originals ausgefertigt und in Umlauf setzt, deren Verfallzeit auf dieselbe zu bemerken, was auch hier geschehen zu seyn scheint, wie aus der Aehnlichkeit der Handschrift des Endossements von J. F. H. C. mit der Scatensirung „per 6. Sept." hervorgeht.

Da nun, nach unserm unzielsetzlichen Dafürhalten hinlänglich konstatiret ist, daß dem Wechselkläger und Appellaten jene Wechselkopia als per 6. Sept. 1830 verfallend verkauft wurde, jene Kopia aber, vor der, auf derselben stipulirten Verfallzeit zum Beziehen des Originals und Protesterhebens, produzirt wurde, der Obliegenheit des Giranten hinlänglich genügt worden ist, auch die Entgegnung, daß der Inhaber am 6/9 Sept. hätte protestiren sollen, durch Protestirung und Beziehung des Originals vor dem 6. Sept. und dadurch geschehener Ermittlung, daß den 30. August/2 Sept. bereits der Wechsel verfallen war, als durchaus unstatthaft erscheint, der zum Zahlen verurtheilten Handlung Einwendungen aber, durch obige Konstatirungen widerlegt sind, so können wir nur wiederholen, bei diesem Rechtsstreite in allen Punkten dem ausgesprochenen Urtheil hochlöblichen Stadtgerichts beizustimmen.

Frankfurt den 4. März 1831.

Jakob Wilh. de Neufville, Handlungsassessor — Alexander Gontard, Handlungsassessor."

Hochpreißliches Appellationsgericht war jedoch der entgegengesetzten Ansicht, und erließ folgendes reformatorische Erkenntniß:

„In Appellationssachen der hiesigen Handlung B. Beklagte, jetzt Appellanten an einem entgegen die hiesige Handlung Gebrüder Sch. Kläger, jetzt Appellaten, am andern Theile, ist nach Zuziehung zweier Herrn Handlungsassessoren hiermit zu Recht erkannt:

Bei Beurtheilung dieser Sache muß folgendes in Betracht gezogen werden:

1) Der eingeklagte Wechsel ist ausgestellt Bahia 23. März 1830, von J. v. Z., auf sich selbst gezogen, an die Ordre R. und C. 60 Tage nach Sicht, acceptirt, von dem resp. Trassanten und Trassaten, dem J. v. Z. am 1. Juli 1830 mit dem Beisatze: zahlbar bei Herrn W. W. Auf einer Kopie, welche mit Indossamenten und dem der Beklagten, auf die Kläger, versehen ist, stehet: Original zur Annahme bei C. Sch. und Comp., wo im Falle — und: au besoin à Mr. D. & Comp.

2) Rechnet man vom 1. Juli an, so waren die 60 Tage verflossen, den 30. August und wenn man die in London üblichen drei Respekttage rechnet, so hätte der Wechsel, wegen Nichtbezahlung am 2. Sept. als dem dritten Respekttage protestirt werden müssen; wirklich stehet auch auf dem Original, von welcher Hand, oder zu welchem Zweck, weiß man nicht, unleserlich geschrieben du 2. Sept.

Der Protest ist aber erst am 4. Sept. erhoben worden und zwar nicht allein bei W. W. und dem Wechselzieher selbst, dem v. Z., sondern auch bei den beiden Addressaten, von welchen der eine, wie oben erwähnt, selbst Wechselverwahrer war, und welche antworteten, sie würden nicht interveniren, weil die Verfallzeit verstrichen.

3) Ueber der Kopie des Wechsels stehet: „per 6. Sept.," welches nach der gegebenen Erläuterung die Verfallzeit andeuten, und bei solchen Wechseln auszudrücken gewöhnlich seyn soll, auch ist dieses in dem Schlußzettel des Maklers ausdrücklich bemerkt und muß daher allerdings auf der Kopie befindlich gewesen seyn, ehe noch der Wechsel an die Kläger gelangte.

War der 6. September wirklich die Verfallzeit, so war die Zahlungszeit wegen der Respekttage erst der 9. Sept., an welchem Tage hätte protestirt werden müssen. War der 6. Sept. unrichtig als Verfalltag angegeben, so war der 30. August der Verfalltag, es konnte also so wenig in Beziehung auf ersteren, als wegen der Respekttage in Beziehung auf letzteren, wie geschehen, der Wechsel am 4. Sept. präsentirt und protestirt werden, wonach es auch hier ganz gleichgültig ist, ob die Respekttage in London zum Besten des Präsentanten oder des Zahlers gelten.

4) Das, was in der Sententia a qua sub lit. c. angeführt ist:

„ein solches Versehen nicht vorliegt, indem in jedem Falle die Tratte vor dem 6. Sept. zur Zahlung präsentirt und protestirt worden"

kann nicht für gegründet und zur Verurtheilung der Beklagten entscheidend angenommen werden. Denn

a) das bisher Angeführte ergiebt, daß der 4. Sept. in keiner Beziehung, man mag den 6. Sept. berücksichtigen oder nicht, der Tag war, an welchem der Wechsel präsentirt und protestirt werden durfte, oder solches mit rechtlicher Wirkung konnte;

Digitized by Google

b) in dem gegenwärtigen Falle klagt nicht ein Wechselinhaber gegen den Acceptanten, sondern ein Indossatar klagt gegen den Indossanten; zur Begründung einer solchen Klage ist erforderlich, daß mit der Präsentation und Protestation pünktlich verfahren worden ist, mithin nicht genügend, wenn der Wechsel vor der angenommenen Verfallzeit, präsentirt und protestirt worden ist.

5) Hierbei möchte vielleicht eine andere Frage aufgeworfen werden wollen, nämlich folgende: wie bereits oben bemerkt worden ist, steht auf der Kopie des Wechsels: „Original zur Annahme bei Herren Sch. u. Comp. wo im Falle" — mit rother Dinte stehet darunter: „am 26. Juni 1830." Am 1. Juli geschah die Acceptation, der Auftrag, wegen Besorgung der Annahme war also vollzogen. Es möchte nun gefragt werden, ob nicht jener Verwahrer des Wechsels, der zugleich Addressat war, verpflichtet gewesen sey, die Präsentation und Protestation zu gehöriger Zeit zu besorgen — während wohl nicht gezweifelt werden kann, daß er dieses habe thun können — und ob nicht der Indossant nach Wechselrecht dafür tenent sey, wenn jener solches verabsäumt hat?

Allein, es muß erwogen werden, daß eine Erörterung dieser Frage, nicht in das Verfahren nach Wechselrecht sondern in ein ordentliches Rechtsverfahren gehören würde, wenn man auch vielleicht geneigt seyn sollte, jene Frage, wenigstens zu Gunsten des Indossanten verneinend gleichbald zu beantworten. Im übrigen erwarben die Kläger den Wechsel am 3. August, es gebrach ihnen also wohl nicht an Zeit, sich desfalls gehörig zu prospiciren.

6) Nach allem diesem, und da hiernach der eingeklagte Wechsel, in Beziehung auf die Beklagte als präjudicirt erscheint, ist das Erkenntniß erster Instanz vom 22. Oktober 1830, wie hiermit geschieht, zu reformiren, und es sind die Beklagten von der gegen sie angestellten Wechselklage unter Ausantwortung des von ihnen deponirten Betrags *) der Retourrechnung zu absolviren und loszusprechen, wobei jedoch den Klägern nicht benommen, sondern vorbehalten bleibt, ihre zu haben verneinenden Ansprüche wegen des Wechsels, gegen wen sie damit auszulangen gedenken, resp. im Wege des ordentlichen Prozesses, bei den kompetenten Gerichten nach richterlicher Ordnung zu verfolgen.

7) Die Kosten, der Sache wegen, in erster und zweiter Instanz aufgelaufen, werden gegen einander kompensirt und aufgehoben; das Gutachten der Herren Handlungsassessoren, von welchem beide Theile auf Verlangen Abschrift erhalten können, ist zu den Akten zu registriren, die Akten erster Instanz aber sind zu remittiren.

Decretum im Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt den 11. März 1831. Dr. Elsaeßer."

(Fortsetzung folgt.)

*) Auf das unterm 28. Oktober 1830 von der beklagten und appelantischen Handlung B. eingewandte Rechtsmittel der Appellation war nämlich folgendes Dekret ergangen und von ihr befolgt worden.

„Wird der eingelegten Appellation gegen Entrichtung von drei Gulden, jedoch nur quoad effectum devolutivum der Lauf gelassen und da Art. 105. der Verordnung vom 30. Dezember 1819 bestimmt vorschreibt, daß, wenn eine der Wechselklage entgegengesetzte im Wechselprozeß sonst zulässige Einrede verworfen und auf Zahlung erkannt worden, der appellirende Wechselbeklagte nur zu gerichtlichen Hinterlegung des Betrags angehalten werden dürfe, so hat beklagte Handlung den Betrag der eingeklagten Retourrechnung binnen 24 Stunden auf hochlöbl. Rechneiamte zu hinterlegen.

Decretum Stadtgericht den 29. Oktober 1830.

Hartmann."

Schornsteinfegerei.

Unter der fürstlich primatischen Regierung ist dahier nachfolgende in jeder Hinsicht überaus zweckmäßige Verordnung ergangen, nämlich:

„Nachdem Sr. Hoheit unserm gnädigsten Herrn vorgetragen worden, daß ein wichtiger Mangel der hiesigen Feuerpolizei darin bestehe, daß eines Theils keine genau bestimmte Tare für die Gebühr des Reinigens der Schornsteine bis dahier verordnet gewesen und andern Theils es an einer zweckmäßigen Anstalt gefehlt hat, um sich einer hinreichend oft wiederholten Fegung der Schornsteine von Polizeiwegen versichert halten zu können, so haben Höchstdieselben in dieser zweifachen Hinsicht die nachfolgende Tare und respect. Verordnung gnädigst zu genehmigen geruht. Es wird daher auf ausdrücklichen Befehl Höchstgedacht Sr. Hoheit, unsers allerseits gnädigsten Herrn, hiermit folgendes zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht und verordnet:

1) Die Schornsteinfegung ist künftig nach den Stockwerken *) zu bezahlen, dergestalt, daß für jedes Stockwerk 5 Kr. erlaubt werden, für das Durchlaufen des Schornsteins durch das Dachwerk aber nichts besonders angerechnet werden darf.
2) Diese Tare gilt auch für die Gartenhäuser und die auf der Stadtgemarkung gelegenen Höfe.
3) In den Dorfschaften darf für die Reinigung der Schornsteine der gewöhnlichen Bauernhäuser nicht mehr, als 4 Kr. für den ganzen Schornstein gefordert und bezahlt werden; daselbst befindliche Landhäuser der Standespersonen und Bürger aber sind nach der Stadt-Tare zu beurtheilen.
4) In größeren Wirthshäusern, Bierhäusern und Branntweinbrennereien auf dem Lande wird die Tare der Schornsteinfegung auf 8 Kr. für den ganzen Schornstein hierdurch festgesetzt.
5) Die Schornsteine der Küchen, Brauereien, Backhäuser, ferner alle Feuergewerköfen und alle Laboratorien in der Stadt müssen alle Monat einmal, der beständig geheizt werdenden Wohnzimmer aber alle 6 Wochen und der andern alle 3 Monate gereinigt werden.
6) In Ansehung der Wirthschaften und Feuergewerke,

*) Vgl. Gesetz- und Statutens. Bd. 5. S. 181. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

der Brau- und Backhäuser auf dem Land ist das sub Nr. 5. Verordnete gleichfalls zu beobachten.

7) In gewöhnlichen Bauernhäusern müssen die Schornsteine der Küchen und Wohnstuben vom 1. October bis zum 1. März alle 6 Wochen und vom 1. März bis zum 1. October alle 3 Monate einmal gereinigt werden.

8) Um sich der schuldigen Befolgung dieser Höchsten Verordnung zu versichern, werden ad Nr. 1. bis 4. die einer Ueberschreitung der vorgeschriebenen Taxe sich etwa schuldig machenden Schornsteinfeger mit einer in dem ersten Contraventionsfall auf fl. 1. für jeden zuviel geforderten Kreuzer anzusetzenden und im Wiederholungsfall empfindlich zu erhöhenden Geldstrafe, wovon dem Denuncianten das Drittel zuerkannt werden soll, unnachsichtlich belegt werden; sodann wird

9) in Beziehung auf die Nrn. 5, 6 und 7 dieser Verordnung jedem hiesigen Schornsteinfegermeister hierdurch auferlegt, der Polizeidirection alle Viertel-Jahre das Verzeichniß der von ihm gereinigten Schornsteine nach Litera und Numero jedes Hauses oder Gebäudes, der Vorschrift gemäß, welche einem jeden insbesondere hierüber zugehen wird, tabellarisch geführt zu überreichen und dessen Richtigkeit und Vollständigkeit auf die aufhabende bürgerliche Eidespflicht eigenhändig zu attestiren, wie auch in diesen Verzeichnissen die Gebrechen gewissenhaft anzumerken, welche bei einem oder andern Schornstein in Hinsicht dessen Baues oder Schadhaftigkeit bei der Reinigung befunden worden sind. Wer sich unter ihnen soweit vergessen könnte, um entweder aus Schonung für einen desfalls nachlässigen oder leichtsinnigen Kunden oder weil er selbst die Schornsteinfegung in einem Jahr-Accord übernommen und folglich von der vorgeschriebenen pünktlichen Reinigung zu den bestimmten Zeiten keinen weitern Vortheil oder Gewinn hat, falsche Verzeichnisse zu führen, wird, wenn er dessen überwiesen wird, als ein Falsarius nach Vorschrift der peinlichen Gesetze behandelt und bestraft, wie auch zum Ersatz des etwa daraus entstehenden Feuerschadens verurtheilt werden.

10) Endlich haben Se. Hoheit unser gnädigster Herr Höchstihro hiesiger fürstlichen Ober- und Polizei-Direction gnädigst aufzutragen geruht, sich darüber: ob die über die Schornsteinfegung von den Schornsteinfegermeistern einzureichenden Tabellen der Wahrheit gemäß und richtig geführt seyen, durch öfters wiederholte, an unvermutheten Orten angestellte Visitationen noch mehr zu versichern, alle diejenigen sowohl Hausbewohner, als Schornsteinfegermeister aber, welche die gesetzmäßige Zeit der zu wiederholenden Reinigung nicht beobachten würden, zu nachdrücklicher, unnachsichtlicher Strafe zu ziehen, wie auch besonders in dem hiesigen Juden-Quartiere, welches bisher für eine nur 5mal im Jahr geschehene Fegung der Schornsteine um eine Aversionalsumme an die sämmtlichen hiesigen Schornsteinfegermeister vermiethet gewesen, nicht nur die gedachte Visitationen fleißig vornehmen zu lassen, sondern auch die Judengemeinde dazu anzuhalten, ebendieselbige Zeit der Fegung hinführo zu beobachten, welche in gegenwärtiger Verordnung überhaupt und im Allgemeinen vorgeschrieben ist.

Damit nun Niemand sich über all dieses mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sondern ein jeder durch dessen schuldige Befolgung Strafe und Nachtheil von sich abzuwenden vermöge, ist gegenwärtige Verordnung gewöhnlicher Orten angeschlagen, gedruckt und von Haus zu Haus ausgetheilt worden.

So geschehen Frankfurt a. M. den 18. Febr. 1808.

Bürgermeister und Senat.
der Fürstlich-Primatischen Stadt Frankfurt am Main."

In Beziehung auf vorstehende Verordnung heißt es in Dr. J. H. Benders „Sammlung Frankfurter Verordnungen aus den Jahren 1806 bis 1816" auf S. XI.:

„Gilt, obwohl unter IV. des allgemeinen Gesetzes vom 8. Juli 1817 fallend, noch immer, und ist daher in diese Sammlung aufgenommen worden."

Gilt diese Verordnung nun wirklich noch immer, so wäre nur zu wünschen, daß sie auch genau befolgt und gehandhabt würde; gilt sie aber wider Vermuthen nicht mehr, so wäre zu wünschen, daß sie von Neuem eingeführt würde.

Etwas Weniges über Schulen und Grammatik.

Warum lehrt man in gewissen Schulen die Kinder, z. B. Mädchen von 11 — 12 Jahren nicht Logik, Metaphysik, Geometrie und Algebra? Bestimmt sind sie für solche Kinder noch leichter zu erlernen, weniger noch Leib und Seele tödtend, als sogenannte Theorie ihrer Muttersprache, zumal wenn diese in allen Formen der Pedanterie mit Plusquamperfectum, Futurum exactum u. s. w. bis zur Kreuzigung dieser armen Geschöpfe hinausgetrieben wird. Steine möchten sich erbarmen, wenn man den geistlosen Unfug so weit treiben sieht. Schlimm genug, daß man der Grammatik in Ansehung alter Sprachen und aller, wofür im Leben keine Erlernung durch Gewohnheit möglich ist, nicht wohl entbehren kann. Allein den ewigen Gesetzen des Denkens, besonders aber jenen des Messens und Zählens, oder des Raums und der Zeit, ist, wo nicht leichter, doch einladender auf die Spur zu kommen, als jenen der Grammatik, die die Grillen des Gebrauchs in sogenannte Regeln gefaßt hat; kaum zu gedenken, daß letztere bei lebenden Sprachen nicht einmal beharrlich sind. Bei den Wissenschaften des Zählens und Messens schließt sich allem wirklich Verstandenen Ueberzeugung und ein gewisser innerer Lobspruch an; bei ihnen wird der Schüler, so wie er begriffen hat, Gesetzgeber, bei der Sprache bleibt er Sclave, er folgt und gehorcht ohne zu wissen warum.

Nur trockene Geister aller Zeiten haben sich der Gram-

Digitized by Google

matik geweiht, und ihre gelehrten Nachkommen schütten dieses allerliebste Ingrediens von Zeitvertreib mit allen der lateinischen Grammatik entlehnten Kunstwörtern frühzeitig in die Wermuthschaale, die der zarten Weiblichkeit in unseren Tagen gereicht wird.

Alle großen Männer, die ihrer Muttersprache in ihren Schriften später Ausdehnung und Anmuth liehen, haben sie ohne Ausnahme von ihrer Kindsmagd und von ihrer Umgebung gelernt, keiner aus der Grammatik. Wenn einst die Rasereien unserer Zeit gesammelt werden, wird auch der Unfug zur Sprache kommen, der jetzt unter dem Schutz der hochtrabenden Phrase: Erlernung der Muttersprache getrieben wird. Eben diese Phrase, wegwerfend gleichsam und strafend für so Viele, die sich den Mangel ähnlicher Studien mit heimlicher Zerknirschung vorwerfen, gehört zu jenen, die einen eignen Respekt einflößen. Der Idiot vollends tritt unter Gewehr, sobald er sie nur hört. Je weniger in seiner zarten Jugend das Perfekt und Plusquamperfekt seiner Epidermis Verlegenheiten bereitet oder sein Nerven- und Muskelsystem in der Erkräftigung gestört hat, desto steifer ist er überzeugt und gedemüthigt von den Vorzügen jetziger, alle seine Begriffe übersteigenden Jugendbildung. Wenn bei allem dem oft genug die Kinder nicht besser sprechen als die Mägde im Haus und wenn sie der Gewalt aller Provinzialismen ihrer Umgebung nach wie vor unterliegen, so ist das ein kleiner Nebenumstand, der übersehen wird.

Man ist sogar jetzt billiger bei dem Unterricht fremder lebenden Sprachen und wirft auf die Uebung und Praxis so viel sich nur immer thun und der trocknen Grammatik abstreiten und abbrechen läßt. Allein der Mensch muß dafür auf andere Weise gequält und — was die Hauptsache ist, der Leuker der Qualen bezahlt werden. Daß die Früchte negativ sind, versteht sich. Unter den Regeln und Formen, geht der Geist ja der Kern zu Grunde. Die Grammatik erstickt im Kinde Geläufigkeit und Anmuth der Sprache, wie der Generalbaß den Genius der Musik. Dem unbändig Großartigen im Menschen, das sich Bahn brechen würde, wird frühzeitig durch Ermüdung alle Schwungkraft benommen und noch wundert man sich, daß eigentliche Naturanlagen, die man Genie nennt, immer seltener würden. Vielleicht werden Witz und heitere Laune später ebenfalls in Regeln gefaßt und damit dem einen wie dem andern grammatikalisch der Garaus gemacht. Das Zeitalter will Automaten haben. Der Mensch war einst glücklich in allem Lernen als Affe; er lief erst und schwamm. Letzteres ist heute schon zur Kunst erhoben und ersteres wird es bald werden. Es wäre impertinent, eine Kunst zu exerciren, ehe sie noch erfunden ist. Der Mensch dachte sogar und sprach. Das muß nun ebenfalls thunlichst abgestellt, überhaupt auch dem leidigen Naturwesen Einhalt gethan werden, bis die Regeln dazu gehörig aufgestellt und schulmäßig gegen die Gebühr der Jugend beigebracht sind. Es ist hohe Zeit, daß wer vorbauen kann, sich ermanne und helfe.

Neuigkeiten und Neues.

Wenn wir von der diesjährigen Herbstmesse und ihren Sehenswürdigkeiten sprechen, so ist es vor Allem gewiß, daß mehr von der Nichtmesse und den Nichtsehenswürdigkeiten zu sprechen wäre. Wir haben seit einigen Jahren so viel gesehen und nicht gesehen, so viel gehört und nicht gehört, daß Hören und Sehen bald in unsern Messen überflüssig wird. Die Messe hat sich poetisch gestaltet, der Kaufmann lebt von Erinnerungen, und bald wird sie es dazu bringen, daß er statt Fakturen: aus dem Innern kommende Klageverse schreibt. Zwar sagt ein altes Sprüchwort, der Kläger hat keine Noth; aber die Noth hat auch nicht immer einen Kläger, obschon die Jahrbücher vor noch nicht langer Zeit den Telegraph zu der jetzigen Epoche spielten. Wir empfehlen es daher einer dichterischen Feder zu beschreiben, wie viele Waaren nicht verkauft worden sind, wie viele Kaufleute, wir meinen Käufer, nicht gekommen sind und überlassen es gänzlich jedem Anderen, zu untersuchen, ob die Reisenden, das Zeitalter oder die Mauth die Ursache trägt? Eins ist gewiß und mathematisch bewiesen: unsere Eisenbahn trägt die Schuld nicht davon, höchstens die Schulden.

Gehen wir auf die anderen Gegenstände über. Die wichtigste Neuigkeit ist die, daß ein junger Affe hier zur Welt kam. Herr van Aken behauptet, es wäre dies das erste Mal und wir wollen dies nicht widerstreiten. Merkwürdig ist dies liebenswürdige Thierchen zu sehen, es sieht vollkommen einem alten Weibchen ähnlich und Hände und Füße sind ganz denen eines Menschen gleich. Das Wort Affenliebe, das man gewöhnlich für unächte Liebe gebraucht, muß hier verschwinden; denn keine Mutter liebt ihr Kind zärtlicher, als die Aeffin. Kaum bemerkt sie eine feindliche Bewegung, so nimmt sie ihr Kind auf die Arme, drückt es an die Brust und küßt es beständig. Mit dem einen Arm hält sie das Aeffchen und mit dem andern vertheidigt sie sich. Dasselbe macht übrigens schon Knixe und gibt den Damen das Pfötchen, wenn seine Mutter es erlaubt. Sonst bietet die Menagerie keine besondere Thiere, die hier nicht schon bekannt wären. Neben dieser Hütte ist ein Wachsfigurenkunstkabinet, wo ausgestopfte Kaiser, Gelehrte und Weiber zu sehen sind. Der Kopf ist immer von Wachs. Dies Kabinet ist sehr unterhaltend. Man denke sich Napoleon in Wachs, Friedrich der Große und Voltaire in Wachs. Sonderbare Gefühle bemächtigen sich des Zuschauers, wenn er solche berühmte Gestalten, lauter Leichen, sieht; man wird unwillkührlich ein Philosoph und ein Narr. Merkwürdig aber bleibt es immer, daß Frauenzimmer nie in Wachs gerathen. Die Männer sind alle getroffen bis auf die Züge. Die Frauen sehen wie Friseurpuppen aus. Eines nur läßt sich daraus schließen, daß Schönheiten wie Wachsfiguren häßlich sind und daß sich die wahre Schönheit nur im Fleische offenbart.

Ferner ist die Hütte der Familie Knie zu sehen. Zauberische Künste, Seiltänze, Ueberraschungen, alles dies bietet die zahlreiche Familie Knie.

Digitized by Google

Ein Panorama, Berlin vorstellend, hat schon mehr Interesse, obschon es ganz einfach und armselig aussieht. Hat man dieses Panorama gesehen, so hat man Berlin gesehen.

Das Welttheater haben wir nicht besucht.

Aber auch das hiesige Theater hat keine guten Geschäfte gemacht diese Messe. Da die erste neue Oper durchgefallen ist, wagte man es nicht, die zweite neue aufzuführen. Die Hugenotten wurden verschoben, weil das Publikum keine neue Königin über sich haben will, obschon im Theater kein salisches Gesetz herrscht, und so wanderte man vom Hampelmann zum Bürgerkapitän und vom Bürgerkapitän zum Hampelmann. Merkwürdig bleibt es immer, daß die hiesige Regie noch nie ein neues deutsches Stück zum ersten Male aufführte, noch nie! Das will doch viel heißen, während jede Uebersetzung begünstigt wird. Alexander Dumas, der sich 14 Tage hier befand, wohnte einer Vorstellung der Griseldis bei, und staunte nicht wenig, hier eine Lindner und einen Weidner anzutreffen. Dieß zur Ehre unseres Nationalinstituts.

Unsere Mozartstiftung will, wie es scheint, nicht recht gedeihen. Möchte dies schöne Unternehmen in ganz Deutschland doch Anklang finden.

Unsere Judengasse sieht aus, wie ein altes Kleid, das Löcher bekömmt und das man nicht mehr flicken kann. Es wäre am Besten, man risse sie ganz ab. Sie hat sich überlebt, und wenn hie und da noch ein guter Balken ist, so ist doch das Ganze morsch und wurmstichig.

Anfragen und Andeutungen.

Ist es ein Vorrecht oder ein Unrecht der Hockinnen, das Obst in aller Frühe einzuthun, um das Publikum zu nöthigen, es ihnen zu jeden beliebigen theueren Preisen wieder abzukaufen?

Im Jahre 1521 war die hiesige Stadt noch mit keinen Schulden beschwert. Das war gewiß eine glückliche Zeit! Wird sie wohl je wiederkehren und wann?

Der Art. 3. der noch gültigen Pfandhausordnung vom 20. Jan. 1739 enthält die Bestimmung, daß der nöthige Fonds zu dem Pfandhause „theils durch Vorschießung aus hiesigem Stadtärario, theils aber durch Aufnahme erforderter Kapitalien, bei anderen und vornemlich Pupillen und piis corporibus, wie auch von gerichtlichen Depositen, mit der Partheien Consens, gegen leydliche Interessen" unter Garantie des Staats angeschaft werden soll. Durch diese Bestimmung ist also Allen, die in gerichtlichen Angelegenheiten baare Summen zu deponiren haben, nicht nur eine sichere, sondern auch überdies eine zinsentragende Depositions-Gelegenheit dargeboten, während ein Depositum bei dem Rechneiamte nicht nur nichts einträgt, sondern sogar ⅓ % Leggebuhr kostet. Es fragt sich daher, warum nur so höchst selten oder fast gar nicht bei dem Pfandamt dergleichen Gelder deponirt werden?

Lebensansichten.

Es gibt keinen geschickteren Schauspieler, als den Eigennutz, welcher in einem Tage wohl hundert verschiedene Gestalten anzunehmen im Stande ist.

Die Genußsucht ist die wahre unsichtbare Weltregentin, fast alles Uebrige aber bloße Comödie, um dieselbe zu verbergen.

Alle Contracte zwischen Reichen und Armen helfen den letztern nichts, so lange unsere Prozeßform zuläßt, daß der Reiche ungestraft den Armen Jahre lang ermüden und zu Grunde richten kann.

Die meisten menschlichen Kopfdeckel sind so fest angewachsen, daß man wirklich den Hirnschädel einschlagen müßte, um sie zu lüften.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 19. Sept.:

247) Herr Johann Thomas Carl Müller, den 18. Juni 1817 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Gärtnermeister. C. 98.

248) Herr Joh. Mich. Kern, den 31. März 1810 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Häfnermeister. O. 119.

Am 21. Sept.:

249) Herr Basil Ferdinand Curti, Advokat und Cantonsrath zu St. Gallen, den 20. Mai 1804 zu Rapperswyl getauft, luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgstochter, Jgfr. Rosf. Marg. Finger. In St. Gallen wohnhaft.

250) Herr Phil. Bockenheimer aus Harheim, den 11. Jan. 1805 geb., Lehrer an den hiesigen katholischen Schulen, und

251) Dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Siebert, beide katholisch. A. 29.

252) Frau Magd. Chr. Schrön, geb. Mieser, aus Zweibrücken, luth., des hiesigen Bürgers und Buchdruckers Herrn Ernst Ehrenfried Schrön Ehefrau.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 19. Mittwoch den 26. September 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Wechselrecht. — Nahrungs- und Gewerbsteuer. — Städel'sches Kunstinstitut. — Die öffentlichen Schulprüfungen. — Die beste Bildungsbasis? — Zur Steuer der Wahrheit. — Noch eine Antwort für den schmähsüchtigen Apologeten des zu erwartenden Main-Dampfschiffes. — Die Entleerung und Reinigung der heimlichen Gemächer. — Arithmetische Aufgaben. — Lebensansichten. — Amtsniederlegung.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 26. Sept. 1603 stirbt Herr Stadtschultheiß Joh. Ludw. v. Glauburg, welcher 1576 in den Rath gewählt worden, und 1589 und 1601 älterer Bürgermeister gewesen war.

Den 27. Sept. 1264 verordnet das frankfurter Stiftscapitel, daß der beim Altar der heiligen Katharina angestellte Vicar täglich, gleich nach den Matutinen eine Messe lesen, und dieselbe beendigt haben soll, noch ehe der Pfarrer die seinige beginnt.

Den 28. Sept. 1266 bekennen Schultheiß, Schöffen, Rathmannen und die ganze Gemeinde in Frankfurt, daß der zwischen ihnen und dem Herrn Reinhard von Hanau bestandene Streit dahin geschlichtet worden, daß sie demselben zweihundert Mark zahlen, oder bis zur Zahlung verzinsen. Auch versprechen sie für jeden seiner Leute, welchen sie in ihre Stadt zum Mitbürger aufnehmen werden, hundert Mark zu zahlen.

Den 29. Sept. 1309 gestattet König Heinrich VII. den Weißfrauen zu Frankfurt, sich aus den benachbarten Reichswäldern mit Holz zum Brennen zu versehen.

Den 30. Sept. 1587 stirbt Herr Senator Claus Bromm, welcher seit dem 12. Jan. 1546 Senatsglied und 1554 jüngerer Bürgermeister gewesen war.

Wechselrecht.

(Schluß.)

Gegen dieses Erkenntniß der zweiten Instanz ergriff die klagende und appellatische Handlung Gebr. Sch. das weitere Rechtsmittel der Oberappellation an das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck, und dort erfolgte in dritter Instanz nachstehendes Urtheil:

„In Appellationssachen der Gebr. Sch. zu Frankfurt Kläger, jetzt Appellanten, wider die Handlung B. daselbst, Beklagten, jetzt Appellaten, eine Wechselforderung von fl. 2270. 23 kr. betreffend, erkennt das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands für Recht: daß die Förmlichkeiten der eingewandten Appellation für gewahrt zu achten, auch, die Sache selbst anlangend, das Erkenntniß des Appellationsgerichts der freien Stadt Frankfurt vom 11. März 1831, wie hiermit geschieht, wieder aufzuheben, und dagegen das des Stadtgerichts vom 22. Oktober 1830 wieder herzustellen, auch Beklagte außerdem noch schuldig seyen, den Klägern von Zweitausend zweihundert und sieben und vierzig Gulden die ferneren Zinsen zu fünf Prozent vom 25. Sept. 1830, als dem Tage der erhobenen Klage an, bis zum Bezuge des Wechselbetrags zu vergüten.

Die Kosten beider Appellationsinstanzen werden gegeneinander verglichen und aufgehoben und wird nunmehr die Sache an das Stadtgericht zurückverwiesen. V. R. W. Urkundlich ꝛc. gegeben zu Lübeck den 29. Febr. 1832.

Zur Beglaubigung.
(L. S.) C. W. Pauli Sekretär."

Diesem Urtheile waren folgende Entscheidungsgründe beigefügt:

„In dieser Sache kommt es theils darauf an, ob die Beklagten den Klägern bei dem verkauften Wechsel überhaupt für den Regreß haften, theils, wenn diese Verpflichtung als vorhanden angenommen werden muß, darauf, ob die Beklagten den Klägern außer den in der Retourrechnung aufgeführten Zinsen auch noch die ferneren Zinsen vom Tage der Klage bis zum Bezuge des Wechselbetrages zu vergüten haben. Beide Fragen waren aber gegen die Beklagten zu entscheiden. Denn,

1. soviel zunächst die Regreßpflichtigkeit derselben anbetrifft, so erscheint freilich der Wechsel an sich als präjudicirt, weil er nicht zur Verfallzeit zur Zahlung präsentirt und nicht zeitig protestirt worden ist, und ist hiervon an sich die rechtliche Folge die, daß die Beklagten als Indossanten von den Klägern aus dem Wechsel nicht weiter in Anspruch genommen werden können.

Frankftr. Wechselord. Art. 27. a. E. verbunden mit der Rathsverordn. vom 4. Sept. 1798. (Beyerbach Bd. 10. S. 1853 — 6.)

Digitized by Google

Allein im vorliegenden Falle kann dieses Präjudiz um deshalb nicht gegen die Kläger angewandt werden, weil die Beklagten ihnen den Wechsel „per 6. Sept." also unter Angabe eines unrichtigen Verfalltags verkauft haben. Diese Thatsache muß nämlich

1) des Widerspruches der Beklagten ungeachtet, als vollständig erwiesen angenommen werden. Denn nach dem bestimmten Zeugnisse des Stadtgerichts und der beim Appellationsgerichte zugezogenen Handlungsassessoren ist bei dem Verkaufe der Kopie eines Sichtwechsels die genaue Angabe des Verfalltages, sofern solcher dem Verkäufer nur selbst bekannt ist, oder im entgegengesetzten Falle doch eine Erklärung, solchen nicht präcise angeben zu können, durchaus üblich, und können ohne dies überseeische Wechsel der Art gar nicht verkauft werden und da dem Käufer eines Wechsels die Kenntniß von dessen Verfalltag kaum entbehrlich ist, so läßt sich die Richtigkeit dieses Zeugnisses nicht in Zweifel ziehen. Nun aber haben die Beklagten selbst einräumen müssen, daß ihnen von ihrem Vormanne der 6. September, als der Verfalltag des Wechsels angegeben worden sey, und wenn sich nun dieser Tag in der Schlußnote des beeidigten Sensalen vom 3. August 1830 angegeben findet, der diesen Umstand doch nur von den Beklagten erfahren haben kann, auch die Beklagten selbst nicht behaupten, den Klägern einen andern, oder den richtigen Verfalltag aufgegeben, oder erklärt zu haben, daß sie zur genauen Aufgabe des Verfalltages nicht im Stande seyen, so muß es ohne Anstand als bewiesen angesehen werden, daß die Beklagten den Klägern den in Frage stehenden Wechsel als am 6. Sept. fällig verkauft haben, und kann es demnach füglich dahin gestellt bleiben, ob sich auf den Wechsel selbst die Note „per 6. Sept." damals schon befunden hat oder nicht. Denn der Einwand der Beklagten, daß dem Schlußzettel eines judischen Maklers gegen eine christliche Parthei keine Beweiskraft beigelegt werden könne, ist theils an sich verwerflich, da Juden, wenn sie vom Staate als Makler angestellt und beeidigt werden, in ihren amtlichen Verrichtungen derselbe Glaube als christlichen Maklern gebührt, theils irrelevant, da die Beklagten die Aechtheit des Schlußzettels nicht bestreiten und nicht behaupten, bei der Zustellung desselben gegen dessen Inhalt protestirt zu haben, in der unumwundenen Annahme eines Schlußzettels aber, und in der Vollziehung des Geschäfts nach demselben, die Genehmigung des Inhalts gefunden werden muß. Haben nun aber die Beklagten den Wechsel mit der Angabe, daß er am 6. Sept. verfalle, verkauft, so müssen sie auch

2) da der Verfalltag bei Wechseln einen durchaus wesentlichen Punkt des Vertrages bildet, für die Richtigkeit ihrer desfallsigen Angabe haften. Und wenn gleich der Indossant sonst aus den durch das weitere Giriren des Wechsels übernommenen Verbindlichkeiten nicht anders in Anspruch genommen werden kann, als wenn mit der Präsentation und Protestation des Wechsels in Ordnung verfahren ist: so kann doch diese Bedingung des Regresses da nicht in voller Strenge für erforderlich gehalten werden, wo der Indossant selbst durch eine, wenn auch unverschuldete, unrichtige Angabe des Verfalltages die Verspätung veranlaßt hat. Hier muß es vielmehr, diesem Indossanten gegenuber, wenn der Inhaber des Wechsels nur nicht mehr versäumt hat, als was durch die unrichtige Aufgabe des Verfalltages entschuldigt wird, so angesehen werden, als ob zeitig protestirt wäre; denn „quotiens per eum, cujus interest conditionem non impleri, fiat, quominus impleatur, perinde haberi debet, ac si impleta conditio fuisset.

l. 161. D. de R. J.

l. 24. D. de condit. et demonstr.

Die hiegegen

3) von den Beklagten vorgeschützten Einwendungen, daß die Kläger die angekaufte Wechselkopie noch lange vor dem wirklichen Verfalltage nach London hätten befördern können und daß mithin die eingetretene Versäumniß von ihnen selbst verschuldet worden sey, so wie daß der Inhaber des Wechsels, wenn er sich an den von ihnen, den Beklagten, aufgegebenen Verfalltag des 6. Sept. hätte halten wollen, auch verpflichtet gewesen sey, sich bei der Präsentation und Protestation namentlich hinsichtlich der von ihnen hinzugefügten Nothaddresse nach dieser Aufgabe zu richten, und daß demnach die am 4. Sept. vorgenommene Protestation auf keinen Fall als ordnungsmäßig anzusehen sey, können denn auch durchaus nicht für erheblich geachtet werden.

a) Der erstere, den Klägern gemachte Vorwurf beseitigt sich nämlich dadurch, daß der Käufer eines Wechsels, wenn ihm solches vom Verkäufer nicht besonders zur Kontraktsbedingung gemacht ist, denselben nicht sofort nach dem Wohnorte des Bezogenen zu befördern braucht, sondern ihn, als einen zunächst zu seinem Vortheile erworbenen Gegenstand, nach seiner Konvenienz benutzen darf, wenn er nur dafür sorgt, daß derselbe bis zum Verfalltage an seinen Bestimmungsort gelangt.

vergl. auch die Frankf. Wechselordn. Art. 27.

Diese Befugniß läßt sich dem Käufer eines Wechsels am wenigsten in einem Falle, wie dem vorliegenden, bestreiten, wo nur eine Sekunda oder Kopie im Giro, die Prima oder das Original hingegen bereits zur Acceptation eingesandt ist; denn hier kann es, wenn nur bei dem Wechsel alles in Ordnung ist, den Vormännern gar keinen Nutzen gewähren, wenn das girirende Exemplar vor dem Verfalltage des Wechsels am Wohnorte des Trassaten eintrifft. Haben nun aber die Kläger oder deren Hintermänner sich nur der ihnen rechtlich zustehenden Befugniß bedient, indem sie die ihnen verkaufte Kopie nicht sofort, sondern erst zu der ihnen aufgegebenen Verfallzeit nach London beförderten, so kann in solcher Prozedur auch kein Verschulden derselben, mithin auch kein Grund gefunden werden, sie des ihnen an sich gegen den Beklagten zustehenden Regresses für verlustig zu erklären. Eben so wenig aber

b) kann es auch als fehlerhaft angesehen werden, daß am 4., und bloß am 4., nicht auch am 6. oder 9. Sept. zur Zahlung präsentirt und bei Verweigerung derselben protestirt worden ist. Denn mittelst einer ver-

Digitized by Google

kauften Kopie wird dem Abnehmer kein selbstständiges und kein anderes Recht, als welches das Original ertheilt, übertragen, sondern die Kopie soll nur dazu dienen, dem Käufer zum Original, und durch dieses zur Zahlung zu verhelfen, und bestimmt sich namentlich die Zahlungspflicht des Bezogenen, auch rücksichtlich der Zeit, lediglich nach dem Originale, welches er acceptirt hat, nicht aber nach der Kopie. Auch hinsichtlich der auf der Kopie hinzugefügten Nothaddresse kann kein anderes Prinzip angenommen werden; denn der einer Nothaddresse ertheilte Auftrag geht dahin, den Wechsel zu schützen, wenn er von dem Prinzipalbezogenen nicht honorirt werden sollte, und besteht demnach hierfür an sich keine andere Verfallzeit als wie für diesen; mithin auch bei Nothaddressen auf einer Kopie, nicht die auf dieser etwa irrig angegebene, sondern diejenige Verfallzeit, welche sich aus dem Originalwechsel, als die wahre und richtige ergibt. Der Inhaber der Wechselkopie in London, welcher nach Abforderung des acceptirten Originals ersah, daß der Wechsel in der That schon verspätet sey, hatte sich demnach ebenso und nicht anders zu verhalten, als wenn das Original selbst nach Verfall in London eingetroffen wäre, d. h. er mußte nun, wie geschehen, sofort Zahlung bei dem Acceptanten, und in deren Entstehung bei der Nothaddresse suchen, um von seiner Seite nicht zu unterlassen, was unter diesen Umständen noch geschehen konnte.

Der vorsichtige Banquier Bd. 1. Kap. 7. §. 62.
Locré esprit du code de commerce Tom. 2. pag. 259.
Bender, Handelsrecht Bd. 2. Abth. 1. S. 371.

Auch war eine Wiederholung der Präsentation am 6. oder 9. Sept. selbst bei der Nothaddresse der Beklagten, nicht erforderlich, da diese am 4. Sept. nicht etwa zum 6. oder 9. Zahlung angeboten, sondern diese bereits wegen Verspätung des Wechsels definitiv verweigert hatte.

Erscheint nun hiernach der Grund für die Fortdauer der Regreßpflichtigkeit der Beklagten als völlig durchgreifend, und durch die von ihnen dawider geltend gemachten Gegengründe keineswegs als entkräftet, so bedürfen die übrigen zum Theil offenbar verwerflichen Momente, welche die Kläger außerdem noch für sich angeführt haben, keiner Prüfung. Bei der aus dieser Ansicht der Sache sich ergebenden Wiederherstellung des stadtgerichtlichen Erkenntnisses mußten übrigens

II. zufolge der klaren Vorschrift der

Frankf. Prozeßordnung vom Jahr 1818 Art. 100

den Klägern auch noch die ferneren Zinsen vom Tage der angestellten Klage an bis zum Bezug des Wechselbetrags, welcher erst durch das gegenwärtige Erkenntniß möglich gemacht wird, zugebilligt; es mußten aber von dieser Verurtheilung zur weiteren Verzinsung diejenigen Posten der eingeklagten Retourrechnung ausgenommen werden, welche selbst in Zinsen oder in einer von den Klägern sich berechneten Provision bestehen.

Was endlich den Kostenpunkt anbetrifft, so sind die Beklagten bereits vom Stadtgericht in die Kosten der ersten Instanz verurtheilt worden, und ist dieses bei der verfügten Herstellung des stadtgerichtlichen Erkenntnisses beizubehalten gewesen;

Frankf. Gerichtsordnung a. a. O.

Die Kosten der beiden Appellationsinstanzen aber, auf welche der oben allegirte Artikel der Gerichtsordnung, der nur vom Verfahren in erster Instanz handelt, nicht füglich bezogen werden kann, waren wegen des Wechsels der Erkenntnisse zu vergleichen."

Nahrungs- und Gewerbsteuer.

Der Abgang einer solchen Besteuerungsart ist schon lange her als eine um so fühlbarere Lücke des hiesigen Besteuerungssystems erkannt worden, als die hiesige Stadt eine große Anzahl blühender und ertragreicher Gewerbe aufzuweisen hat, die sich alle in minderem oder bedeutenderem Umfange eines vorzüglichen Schutzes, ja sogar ausgezeichneter Begünstigung von Seiten des Staates erfreuen. Aus dieser weit verbreiteten Quelle eines allgemeinen Wohlstandes auch Beiträge für die öffentlichen Bedürfnisse zu schöpfen, läßt sich schon dadurch rechtfertigen, weil ohne diese Benutzungsart eine — durch die Mieth- und Gesindesteuer allein nicht zu bewirkende — gleichmäßige Vertheilung der allgemeinen Steuerlast unausführbar ist. Die Erfahrungen bei der Einkommensteuer bieten hierzu die Beweise dar. Obwohl auch durch sie dem Wesen nach der Zweck einer Gewerbsteuer erreicht werden sollte, so trennten sich doch in derselben Erwerb vom Gewerb so fühlbar, daß ersterer in vielen Fällen zum völlig unbrauchbaren Maasstab zur Bemessung des letzteren wurde. Daß es zwar dafür keinen absoluten Maasstab gebe, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dieser findet sich aber auch bei keiner einzigen Besteuerungsart. Von keiner, selbst nicht von der das gesammte materielle Vermögen umfassenden Vermögenssteuer, vorausgesetzt, sie sey mit Erfolg ausführbar, kann gerühmt werden, daß sie die aus so vielen einzelnen Bestandtheilen zusammengesetzte Leistungskraft des Steuerpflichtigen, also dessen, aus Kapital, Kenntnissen, geistigen Fähigkeiten, Fleiß und Thätigkeit erwachsendes eigentliches Vermögen durchaus verhältnißmäßig in Anspruch nehme.

Bei der Gewerb- und Nahrungssteuer muß sich daher, gleich wie bei vielen andern Steuern, mit den äußeren Erscheinungen begnügt werden, worin sich Nahrungs- und Erwerbsbetrieb darstellen. Bei manchen derselben bieten äußere Merkmale einen Maasstab zur nothdürftigen Bemessung ihres Umfangs dar, bei andern wird er hingegen mehr oder weniger vermißt. Dessenohngeachtet entdeckt jedoch auch unter diesen das geübte Auge gar bald Aehnlichkeiten urd Verschiedenheiten, welche manche Arten von Gewerben mit einander gemein haben, und wonach gewisse Gattungen von Gewerben mit ihren besonderen Arten von einander geschieden werden können, Dies führt zu deren Klassifikation rücksichtlich ihres vermuthlichen Ertrags. Da aber dieser so wenig überhaupt, als insbesondere bei Gewerben derselben Gattung aber verschiedenen Umfangs, ohne be-

Digitized by Google

lästigende Untersuchungen je mit Gewißheit zu bestimmen ist, so müssen mit paßlichen Spielräumen für dergleichen verschiedene Gewerbszweige und ihre Abstufungen, Normalsteuer-Ansätze stattfinden. Allen diesen muß jedoch irgend ein allgemeines Normalmaas zum Grunde liegen, um hiernach den Beitragsfuß für alle Gewerbssteuerbeiträge bestimmen zu können. Unterstellt man daher, daß jeder drittel, halbe oder ganze Gulden Gewerbsteuer Einhundert Gulden Gewerbsertrag vorstelle, so würde man nach dem für jedes einzelne Gewerb als vorhanden angenommenen Ertrag seinen Beitrag zu bestimmen vermögen.

Von diesen Ansichten ist man in allen denjenigen Staaten, worin Gewerbsteuern von umfassenderem Umfange bestehen, ausgegangen, und sowohl in Frankreich, als auch in Baiern, dem Herzogthum Nassau ꝛc. hat man alle Gewerbs- und Nahrungszweige in gewisse Klassen mit mehr oder weniger Unterordnungen vertheilt, und für jede Klasse und deren Unterabtheilungen aber unveränderliche Steuerbeiträge angeordnet. Die unter der großherzogl. Regierung am 5. Sept. 1813 erlassene, aber durch die gleich darauf eingetretenen Ereignisse unausgeführt gebliebene Gewerbsteuer *) hatte gleiche Grundlage. Da sie vorzüglich mit auf Frankfurt berechnet war, so würde sie vor allem ein brauchbares Material bei der Bearbeitung eines Gewerbsteuergesetzes darbieten.

Wie mehrere ähnliche Gesetze, nahm sie nicht blos auf die gewöhnlich sogenannten bürgerlichen Nahrungs- und Gewerbzweige Rücksicht, also nicht blos auf solche, wobei vermittelst Anwendung von Kapital und gewissen Fertigkeiten Gewinn abwerfender Gewerbsertrag gesucht wird, sondern sie umfaßte auch zugleich Erwerb durch Staatsämter, durch Künste und Kunstfertigkeiten, so wie überhaupt durch Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse. Da aber die großherzogl. Regierung auch dahier die Einführung einer eigentlichen landwirthschaftlichen Kultursteuer, nämlich einer Grundsteuer, vorhatte, so blieb dadurch das landwirthschaftliche Gewerb von der Gewerbsteuer ausgeschlossen, und letztere ward blos auf die Gutspächter angewendet. Insoweit also findet sich in der erwähnten großherzogl. Verordnung, rücksichtlich aller dahier und in hiesiger Gemarkung angesessenen, ihr Grundeigenthum feldwirthschaftlich zum Nahrungsbetrieb selbst bearbeitenden Personen, eine Lücke, indem solche ausdrücklich in §. 21. dieser Verordnung von der Entrichtung der Gewerbsteuer ausgenommen sind.

Diese Lücke könnte jedoch leicht durch die Bestimmung ergänzt werden, daß diese nach einem billigen Pachtaufschlag ebenfalls beigezogen werden sollen.

*) S. Großherzogl. Regierungsblatt. Bd. 3. S. 77. sqq.

Städel'sches Kunstinstitut.

Die sehr dankenswerthen „Nachrichten über das Städel'sche Kunst-Institut, durch die Administration desselben veröffentlicht im August 1836" enthalten folgende Stelle:

„Die Kupferstichsammlung und Kunstbibliothek wurde fortwährend vermehrt. Letztere enthält viele zum Theil neu erschienene Prachtwerke von allgemein künstlerischem und architektonischem Interesse. Es ist zu bedauern, daß sie nicht mehr benutzt wird, obzwar der Inspektor angewiesen ist, diese an zwei dazu bestimmten Nachmittagen jeder Woche, auf besondere Anfrage auch an andern öffentlichen Wochentagen die geforderten Werke vorzuzeigen." *)

Um nach dem Wunsche der Administration, diese Kunstbibliothek, welche in vieler Hinsicht und in vielen Fächern eine Succursale der so schwer zugänglichen und zu benutzenden Stadtbibliothek sein könnte, mehr benutzt zu sehen, wäre es sehr empfehlenswerth, wenn sich löbliche Administration entschließen wollte,

das Local der Bibliothek und die Tage, an denen sie besucht werden kann, durch Anschlag im Institut anzuzeigen;

einen Katalog der durch jährliche Nachträge ergänzt werden könnte, drucken und veröffentlichen zu lassen;

die Bibliothek durch Anschaffung der besten Encyclopädien in allen Sprachen, und besonders der Wörterbücher die von Kunst und Gewerbe handeln, allgemein nützlich zu machen. Besonders wäre die Anschaffung der neuen englischen und französischen Encyclopädien zu wünschen, da diese über Künste und Gewerbe die besten Aufsätze und Abhandlungen enthalten.

*) S. Jahrb. Bd. 8. S. 39.

Die öffentlichen Schulprüfungen

werden in einer in diesen Blättern Bd. 12. No. 16. S. 130. enthaltenen Anfrage auf eine Weise angefeindet, die entweder den Uebelwollenden oder den Unkundigen nur allzudeutlich verräth. Als Antwort mögen folgende wenige Zeilen genügen!

Den Ansichten der geehrtesten, geachtetsten und berühmtesten Schulmänner nach, sind die Prüfungen ein wesentlicher Theil einer gutorganisirten Schule. Sie verdoppeln den Eifer der Lehrer und Schüler in jeder Hinsicht; sie dienen dazu, den Faulen und Taugenichts öffentlich zu beschämen, den Fleißigen und Braven durch öffentliches Lob zu ermuntern; sie sollen den Eltern und Vorgesetzten zeigen, daß sie ihre Kinder in eine ordentliche Anstalt schicken; sie sind keine Possenspiele, und gerade auf sie darf, soll und muß man sich gleichsam abrichten; natürlich, wenn Ehrlosigkeit, Betrügerei und Maschinenmäßigkeit vorherrscht, dann wäre es eine Komödie; allein in demselben Falle sind Konfirmation und Kopulation, die heiligsten Handlungen, auch ein Gaukelspiel; allein, wenn Aufrichtigkeit stattfindet, wenn Prüfungen stattfinden, wie sie stattfinden sollen, dann ist die Prüfung ein wesentlicher Theil einer guten Schule.

Digitized by Google

Die beste Bildungsbasis?

Jede Wissenschaft muß, wenn sie methodisch, ihrer selbst würdig gelehrt und wahrhaft begriffen wird, Intelligenz erzeugen, darum weil sie selbst erst ein Erzeugniß der Intelligenz ist und seyn kann. *) Je mehr nun dieselbe an Mannigfaltigkeit und Verbreitung gewinnt, desto mehr muß auch die Aufklärung gefördert und mit ihr eine allgemeinere Sittlichkeit ins Leben gerufen werden, die, wenn sie auch nicht im Sinne der ehrwürdigen Väter und der Rigoristen befunden wird, dennoch eine humanere und gesichertere ist, als die, welche des Lichts der Intelligenz entbehrt. Die Sittlichkeit des christlichen Mittelalters gleicht den Domen ihrer Zeit; sie sind kolossal und imponirend wie die Macht, womit die Hierarchie die Sünder bändigte, doch keiner ist vollendet und alle sind dunkel. Unsere Tempel verurtheilt keine überschwengliche Idee zur Nichtvollendung, trägt sie nicht zu einer Höhe empor, die den Beschauenden an seine Niedrigkeit mahnt, in keinem ist aber auch dem Lichte und der Wärme der Sonne gewehrt für den Anbeter, der sein Auge andächtig zum Himmel richtet! Das ist das Bild unserer Sittlichkeit und der Grundsätze, auf denen sie ruht. Hat nun der Staat durch seine mittelbaren und unmittelbaren Anstalten erreicht, was er bezweckt, dann darf er getrost die weitere Untersuchung über die beste Bildungsbasis dem Scharfsinne der Theoretiker und die Entscheidung darüber der Zeit überlassen, ihre Ergebnisse aber nicht ignoriren. Ihn dagegen nöthigen wollen, dem Alten einseitig nachzuhangen, wäre der Forderung gleich, daß er das Conservativprinzip in lebloser Starrheit suche, seine Bedürfnisse leichtsinnig oder mit stolzer Vermessenheit übersehe und die Zeichen der Zeit gedankenlos an sich vorübergehen lasse.

*) Vgl. Jahrb. der Geschichte, des Staats ꝛc. ꝛc. I. 10.

Zur Steuer der Wahrheit.

Im Band 12. No. 15. S. 119. der Jahrbücher wird unter Anderm berichtet, das Oratorium „Paulus" von Mendelsohn-Bartholdy sey hier noch nicht zur Aufführung gekommen. Dem ist nicht also.

Bereits im Jahr 1835 das erstemal, sodann im Jahr 1836, ist dieses bedeutende Tonwerk von hiesigem Cäcilienverein mit der an demselben gewohnten Vorzüglichkeit im Saale des Weidenbusches mit vollständigem Orchester gegeben worden. Es ist kein gutes Zeichen und giebt zur Genüge kund, auf welch niederm Standpunkt der Geschmack für klassische Musik in Frankfurt steht, wenn solche Ereignisse sogar an einem Berichterstatter musikalischer Zustände ohnbemerkt vorübergehen. Wie man vernimmt, beabsichtigt gedachter Verein im Laufe des zukünftigen Winters das fragliche Oratorium wiederholt zur Aufführung zu bringen.

Noch eine Antwort für den schmähsüchtigen Apologeten des zu erwartenden Main-Dampfschiffes.

Wer solche schiefe Urtheile und baare Unwahrheiten veröffentlicht, wie sie der in meiner Antwort vom 13. Aug. d. J. *) näher bezeichnete Herr Namenlos aufgestellt hat, der muß sich auch gefallen lassen, daß gegen ihn ohne Schonung verfahren wird. Ein Ignorant ist und bleibt, wer über Dampfmaschinen technisch urtheilen will, und sich dennoch in einer so mystischen Sprache ausdrückt, **) daß man davon weiter nichts errathen kann, als daß er belugen will oder belogen worden ist. Ein Ignorant ist und bleibt ferner, wer nicht weiß, daß, als Columbus Amerika entdeckt hatte, jeder glaubte, dies sey eine Kleinigkeit gewesen, und ebenso, wer nicht weiß oder absichtlich ignorirt, daß bei der Dampfschifffahrt die ersten Erfinder sowohl, als diejenigen, welche die Versuche weiter ausdehnten, den wenigsten Gewinn und Dank davon trugen. Wer aber Dampfmaschinen kennt, muß wissen, daß erst nach vielen fruchtlosen Versuchen und vielem Geldverlust die jetzige Vervollkommnung derselben und der Dampfschiffe herbeigeführt wurde. Daß übrigens unser Herr Namenlos schwerlich den Muth gehabt hätte, vor 12 Jahren das zu thun, was die damaligen Unternehmer bei der Erbauung und Etablirung des Frankfurter Dampfschiffes wagen mußten und zu ihrem Schaden gewagt haben, ist schon um deßwillen sehr wahrscheinlich, weil derselbe nicht einmal den Muth hat, seinen werthen oder vielleicht auch — unwerthen Namen zu nennen. Ohnehin ist Tadeln immer leichter als Bessermachen!

Was schließlich mein Gedächtniß betrifft, so bedarf es glücklicher Weise noch keiner Hülfe; es sollte mir aber leid thun, wenn mich der Herr Namenlos durch fortgesetzte Invectiven in die Lage setzen sollte, öffentlich den Beweis zu führen, daß sein geheimnißvoller Jemand, der in Mainz wohnen soll, ebenfalls entweder gelogen hat oder belogen worden ist.

Jacob Ohlenschlager.

*) S. oben S. 73. (Anm. d. Eins.)
**) S. oben S. 53. u. 129. (Anm. d. Eins.)

Die Entleerung und Reinigung der heimlichen Gemächer.

(Fortsetzung)

IV. Für das Wegfahren der vorgedachten Gegenstände müßten eigene, streng zu beobachtende Einrichtungen getroffen werden.

1) Was aus den Gruben enthoben wird, muß alsbald und so nahe an dem Entleerungsplatz als möglich in Gefäße oder Fäßchen, nach besonderer Vorschrift verfertigt, gefüllt werden, die, wenn sie voll sind, hermetisch geschlossen und verpicht werden müssen, daher es nöthig ist, daß die Eimer in dem gleichen Größenverhältniß wie die Fäßchen sind, damit ein Eimer höchstens zwei, wenn es seyn müßte, ein solches Fäßchen fülle und diese Fäßchen sobald als

Digitized by Google

nur möglich geschlossen werden können, wodurch der Verbreitung der so widrigen Ausdünstungen in dem betreffenden Haus und dem oben erwähnten Verderben der verschiedenen Gegenstände möglichst vorgebeugt und dasselbe vermieden würde.

2) Die wohlverschlossenen Fäßchen werden auf einen Wagen gestellt, der dicht seyn muß, damit nicht auf den Straßen verschüttet werde, was etwa aus den Fäßchen rinnen möchte, oder wenn allenfalls ein dergleichen Fäßchen während des Transports entzwei gehen sollte. Auch muß der Wagen mit einem Deckel versehen seyn, um auf alle Weise zu verhindern, daß übler Geruch sich verbreite, wo dergleichen Wagen durchziehen.

3) Um das Wegschaffen und überhaupt diese Arbeit möglichst zu beschleunigen, müssen für jeden Wagen doppelt so viele Fäßchen bereit seyn, als derselbe laden kann, damit, während die Einen weggefahren die Andern gefüllt werden können.

4) Die Fäßchen sowohl als die Wagen müssen jeden Tag gehörig gereiniget und stets so unterhalten werden, weil, ohne dieses, schon durch dieselben allein der üble Geruch verbreitet wird, daher, bei namhafter Strafe, keine ungereinigten Fäßchen oder Wagen an die Entleerungsorte gebracht werden dürfen.

5) Nur solchen, die mit den vorschriftsmäßigen Wagen und gehöriger Anzahl Fäßchen versehen sind und sich darüber ausgewiesen haben, wäre die Erlaubniß zum Wegfahren des Abtrittdüngers zu ertheilen. Ohne vorher dazu erhaltene Erlaubniß dürfte bei Strafe Niemand, ohne Ausnahme, dieses Geschäft betreiben. Die Wagen und Fäßchen würden von Zeit zu Zeit zu untersuchen seyn, um sich zu überzeugen, ob alles in dem Stand, wie vorgeschrieben ist, sich befindet und so unterhalten wird.

Die Orte, wohin das aus den Abtritten Enthobene gebracht und angehäuft wird, müßten so ausgewählt und vorgeschrieben werden, daß der Westwind die von demselben aufsteigenden üblen Dünste nicht nach der Stadt und ihre nächsten Umgebungen führt. Die geeigneteste Gegend für dergleichen Niederlegungen dürfte wohl, von hieraus Rechts von dem Hellerhof zwischen diesem und dem Kettenhof, ohnfern der Landwehr seyn, wo denn, wenn dieses für zweckmäßig erachtet würde, die eigentlichen Aufbewahrungsplätze des Abtrittdüngers und der Flüssigkeiten aus demselben, noch näher auszumitteln und für fest zu bestimmen wären. Wer nicht erweislich in dem Besitz eines solchen Platzes in dieser oder einer andern von der Behörde eben so geeignet erfundenen Gegend ist, dem dürfte schlechterdings nicht zu gestatten seyn, wegzufahren, was aus den Gruben enthoben wird; während alles Ausleeren an anderen von der Behörde nicht ausdrücklich genehmigten Stellen, bei namhafter Strafe streng zu verbieten seyn dürfte. Außer dem aus diesen Maßregeln entspringenden Vortheil, daß die Luft, in den nächsten Umgebungen der Stadt, in den Promenaden um dieselbe, ja in der Stadt selbst, nicht mehr wie bisher durch den, in der Nähe derselben, an mancherlei Orten niedergelegten und angehäuften Abtrittsdünger und die Flüssigkeiten aus demselben verunreiniget würde, entstände auch noch der weitere, daß es eher möglich seyn würde zu entdecken und zu verhindern, wo man in den Wallgärten oder anderen in der Umgebung der Stadt gelegenen Gärten, mit demjenigen, was aus den Abtritten enthoben wird, düngt, welches nicht selten geschieht und auf die Nachbarschaft und die Promenaden einen eben so unangenehmen Einfluß hat, als die oben gerügten Mißstände.

Was die Art der Entleerung der noch bestehenden sogenannten Kübel oder Züber anbelangt, so rührt diese ganze Einrichtung noch aus sehr alten Zeiten her, wo man nichts Besseres kannte; jetzt aber, wo man für solche Häuser, wo keine Gruben bestehen oder angebracht werden können, oder aber wo die errichtet werden wollenden Abtritte nicht überall füglich mit den Gruben in Verbindung zu setzen sind, sogenannte fosses inodores d. h. zwei aufeinander gestellte, wohl verschlossene Fässer, in welchen die Flüssigkeiten von den Kruditäten sich absondern und wodurch das die Ausdünstung bewirkende Gähren vermieden wird, wo aber die Lokalitäten dieses nicht gestatten, was jedoch nur selten der Fall seyn dürfte, Ein zweckmäßig eingerichtetes Gefäß, welches unter den Sitz gestellt wird und das, so wie die vorgedachten beiden Fässer, bei dem Wegschaffen hermetisch geschlossen und verpicht wird, anbringen kann, sollten diese sogenannten Kübel und ihre bisherige Entleerungsart gar nicht mehr gestattet werden, vielmehr dürften die Bewohner derjenigen Häuser, wo keine Abtrittsgruben sind, und die sich der gedachten sogenannten Kübel bedienen, anzuhalten seyn, binnen einer bestimmten Zeit die vorgedachten Einrichtungen zu treffen, es seye nun auf die eine oder andere Weise, nach welcher Zeit dann eine Untersuchung vorzunehmen und bei Strafe kein ferneres Entleeren von sogenannten Kübeln zu gestatten wäre. Für jeden Abtrittssitz müßte der doppelte Bedarf von Gefäßen angeschafft werden, damit, wenn die Einen weggeschafft werden müssen, Andere an ihre Stelle gesetzt werden können. Das Wegschaffen und Entleeren dieser Gefäße hätte von den Nämlichen zu geschehen, welche das aus den Abtrittsgruben Entnommene wegfahren. Diesen möchte auch die jedesmalige Reinigung, so wie die zweckgemäße Unterhaltung dieser Gefäße zu übertragen und sie dafür verantwortlich zu machen seyn, indem sie dadurch veranlaßt würden, dieselben mit desto mehr Schonung und Aufmerksamkeit zu behandeln, wenn sie in ihre Hände kommen.

Da sowohl die Straßenreinigung und das Sammeln des Kehrigs, als die Entleerung der Abtrittsgruben und was damit in Verbindung steht, zu der öffentlichen Polizei, mithin zum Resort hochlöblichen Polizeiamts gehört, so dürfte auch diese hochverehrliche Stelle die geeignete Behörde seyn, für die Leitung der weitern Verhandlung in Betreff der Ausführung der in dieser

Digitized by Google

Beziehung gemachten Vorschläge, wenn sie für zweckmäßig erachtet und beliebt werden wollten, so wie die seiner Zeit darüber zu führende Aufsicht, welche, besonders im Anfang höchst nöthig und strenge würde seyn müssen; da dieser verehrlichen Behörde allein die hierzu erforderlichen Mittel zu Gebote stehen.

Ein zur Reinigung der Abtritte in Paris stattfindendes Verfahren, dessen Einführung in jeder Stadt wünschenswerth wäre, ist übrigens folgendes:

Von den verschiedenen, in Paris bestehenden Etablissements zur Reinigung der Abtritte, Brunnen u. s. w. ist dasjenige des Herrn Fayet, Nachfolger von Herrn L. Thiebault und Comp. und Silvestre, wo mittelst metallener Pumpen (sogenannte Pompes antimephitiques) verfahren wird, wohl das vorzüglichste.

Diese Pumpen dienen zur Räumung aller Flüssigkeiten, und haben, da letztere, durch Röhren direkt aus der Grube in das zu deren Aufnahme bestimmte Faß oder Behälter geleitet werden, den Vortheil in den Häusern oder sonstigen Umgebungen viel weniger Störung und Unreinlichkeit zu verursachen als jede andere, bisher angewandte Verfahrungsart.

Die Räumung der Gruben mittelst jener Pumpen geht prompt von Statten, und erfordert kaum die Hälfte der Zeit, welche auf andere Weise mit einer gleichen Anzahl Arbeiter nöthig wäre. Zur Bedienung einer Pumpe gehören fünf Mann, deren Behandlung ist zwar mit wenig Schwierigkeiten verknüpft, erheischt jedoch von Seiten der Arbeiter einige Sorgfalt und Sachkenntniß, damit die Wirkung der Pumpe, durch öftere unvermeidliche Stockungen nicht gehemmt werde, und die Beseitigung eintretender Hindernisse, als Verstopfungen in den Röhren und dergleichen, keinen zu großen Aufenthalt verursachen.

Die Acquisition einer solchen Pumpe würde eine Ausgabe von 1200 Frs. erfordern *).

Weit bedeutendere Kosten würde die Anschaffung der übrigen Geräthschaften, aus welchen das ganze Appareil zusammengesetzt ist, verursachen. Die Röhren z. B. welche, da lederne Schläuche der Fäulniß und häufigen Beschädigungen zu sehr ausgesetzt sind, deren Gebrauch daher nicht von langer Dauer seyn, und durch viele Reparaturen und öfters wiederholte Erneuerungen noch größere Kosten veranlassen würde, müßten von Kupfer verfertigt werden.

Diese Röhren haben gewöhnlich drei Zoll im Durchmesser und müssen von verschiedener Länge und Formen seyn, damit sie bei allen Lokalitäten angepaßt, und trotz der sich oft in großer Menge darbietenden Krümmungen überall in die Gruben geleitet werden können. Man hat solche von 2, 3, 4 bis 7 Fuß Länge und zwar grade gebogene, schlangenförmige ꝛc.

Um zur Reinigung der Abtritte in Häusern, wo die Grube von der Straße entfernt liegt, die Pumpe dennoch gebrauchen zu können, ist eine beträchtliche Anzahl Röhren nöthig, und rechnet man auf ein vereintes Längenmaß von 300 Schuh, welche nebst den kupfernen Ringen, womit die verschiedenen Röhren aneinander geschraubt werden, hier nicht unter 3 à 4000 Frs. angeschafft werden könnten.

Zum Transport der Pumpe und allem was dazu gehört, hat man in Paris sehr bequem eingerichtete, zweiräderige Wagen in Form gewölbter Kasten, mit einer verschlossenen Thüre an der hinteren Seite, so disponirt, daß ein Mann leicht hinein steigen kann, und die darin befindlichen Werkzeuge, welche in großer Ordnung auf dem Boden und an den vier inneren Wänden des Wagens angebracht sind, sich schnell aus- und einräumen lassen.

Damit die Arbeit durch den Transport der Stoffe nicht unterbrochen werde, sind zwei solcher Fässer nöthig. Die in Paris dienenden sind von zwei Zoll dickem Eichenholz verfertigt, 12 à 15 Schuh lang und im Durchmesser circa 8 Schuh hoch; sie ruhen auf soliden Karren, welche blos aus zwei mächtigen Schwangbäumen bestehen, worauf das Faß liegt, und durch große eiserne Reife, so aus- und eingehängt werden, fest gehalten wird. Jene Karren haben nur zwei, aber sehr große, 9 Zoll breite Räder und verhältnißmäßige Achsen. Wenn die Grube von allen Flüssigkeiten befreit ist, so werden die Röhren abgeschraubt, und die zurück gebliebenen Theile in Butten in das Faß geschüttet, an welchem zu diesem Zwecke oben eine weite Oeffnung angebracht ist. Diese Oeffnung sowohl als die kleinere, wodurch die Röhre in das Faß geleitet wird, werden durch eiserne Schraubdeckel so verwahrt, daß durch die Bewegung des äußerst schweren Karren nichts Widriges geschehen kann. Zum Ausladen des Fasses befindet sich auch hinten eine große Oeffnung ebenfalls mit einem eisernen Deckel versehen, welcher eingehängt und durch starke Querstangen zugehalten wird.

Bei großen Gruben oder solchen, welche nur wenige flüssige Theile enthalten, wird zu deren Räumung anders verfahren; man hat dazu kleine, kübelförmige Fäßchen, welche an der Grube gefüllt und alsdann in sehr hohen zu deren Fortschaffung geeigneten Leiterwagen aufeinander gehäuft werden.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Errichtung einer Reinigungsanstalt auf beschriebene Weise zwar eine ziemlich bedeutende Auslage erheischt, aber auch zu wesentliche Vorzüge hat, um nicht überall eingeführt zu werden, wo deren Benutzung reichliche Entschädigung darbieten kann.

Die Schleunigkeit, mit welcher die Leerung der Gruben bewerkstelligt wird, die größere Reinlichkeit und Beschränkung der mephitischen Dünste sind nicht nur für die Bewohner der Häuser, welche der Operation bedürfen, sondern für die ganze Nachbarschaft von großer Annehmlichkeit im Vergleich der in den meisten Provinzstädten noch bestehenden Gebräuche, und es wäre zu wünschen, daß erwähnte Pumpen allgemeine Anwendung

*) Dieselben sind nur mit Einwilligung des mit Patent versehenen Eigenthümers zu bekommen und werden in Paris nur durch einen Mechanikus verfertigt.

Digitized by Google

fänden. Selbst in ökonomischer Hinsicht stünden davon Vortheile zu erwarten, indem der Gebrauch der Pumpen, abgesehen von der Zeitersparniß, die dabei erzielt wird, die Häuser den vielfältigen Beschädigungen, welchen sie bei der gewöhnlichen Verfahrungsart unterliegen, weit weniger ausgesetzt.

(Schluß folgt.)

Arithmetische Aufgaben.

Von Herrn Professor Günther.

Erste Aufgabe.

Aus zwei ganzen Zahlen, einer kleineren und einer größeren, lassen sich fünf Paar andere Zahlen finden, welche durch die vier Rechnungsarten zehnmal eine und dieselbe Antwort geben, nämlich: das erste Paar addirt und multiplicirt, das zweite Paar subtrahirt und multiplicirt, das dritte Paar dividirt und addirt, das vierte Paar dividirt und subtrahirt, das fünfte Paar dividirt und multiplicirt. Welche sind nun die fünf Paar Zahlen aus den gewählten 1 und 2?

Zweite Aufgabe.

Wie kann man alle einfache Zinsen, Interessen oder Supporto eines jeden Kapitals zu allen Procenten auf Tage, das Jahr zu 360 oder auch 365 Tage angenommen, nach einer einzigen allgemeinen Regel kurz und leicht berechnen?

Lebensansichten.

Bei manchen Weibern ist das Moral- und Tugendpredigen im Grunde weiter nichts, als eine feine Aufforderung für gewisse Zuhörer, sie in Versuchung zu führen.

Von Leuten, welche in kleinlichen Ansichten, Beziehungen und Gewohnheiten erzogen und aufgewachsen sind, große Dinge zu erwarten, ist eben so lächerlich, als wenn man den Fröschen zumuthen wollte, wie Hengste zu wiehern.

Sonst lebte der Staat von den Menschen, nun aber lebt fast ein Drittheil der Menschen vom Staate.

Bei dem plötzlichen gewaltsamen Niederwerfen seines Feindes muß man auch bedenken, wie es gehen soll, wenn derselbe wieder aufsteht.

Die Menschenliebe ist diejenige Gattung Liebe, mit welcher sich die Menschen am wenigsten beschäftigen.

Die kleinen Ehrgeizigen und die kleinen Eigennützigen nähren sich von den Sägespähnen, welche der große Ehrgeiz und Eigennutz fallen läßt.

Auch im Thierreiche ist alles, was kriecht, immer das Verächtlichste.

Wirkliche Staatsfehler einzusehen sind nur wenige Menschen fähig und diese kennen auch die Schwierigkeiten, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben. Bei dem Versuche: die Tadler geradezu an die Stelle der Getadelten zu setzen, um die Sache besser zu machen, würde daher die Welt gewiß in noch weit größere Verwirrung gerathen.

Wenn es Schwimmwesten gäbe, mit welchen man sicher durch alle Schwierigkeiten des Lebens schwimmen könnte, würde die Mode der schlanken Leiber bald aufhören.

Die politische Stupidität wird bei den traurigsten Erfahrungen, bei der Vorliegenheit ihrer Thorheit und Abgeschmacktheit dennoch nicht müde, immer wiederum die nämlichen Experimente zu machen.

Wenn redliche Leute mit unverschämten Schurken in Berührung kommen, so befinden sie sich in dem nämlichen Falle, als wenn ein wohlhabender Mann mit Lumpen um hohes Geld spielt.

Männer von Geist und edlem Charakter können sich über politische Ansichten nie hassen und verfolgen. Dies ist blos Sache des geistigen Janhagels und der literärischen Schwätzer, die für Geld schreiben.

Die meisten Partheihäupter kennen wohl ihre schwankende Stellung, aber Partheiknechte und Partheiesel halten immer das Gegenwärtige für ewig dauernd.

Billig sollte man alle zwanzig Jahre eine Liste der vergessenen großen Männer machen, damit sich auch die Koryphäen des Tages der Sterblichkeit ihrer Reputationen erinnern können.

Amtsniederlegung.

Am 21. d. M. hat Herr Conrector und Professor Dan. Schäffer seine Dimission eingegeben. An ihm verliert unser Gymnasium eine seiner festesten Stützen und schönsten Zierden.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 20 bis 30 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 20. Dienstag den 2. October 1838. **Bd. 12**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Handelsrecht. — Bauverordnungen über enge Schornsteine. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Ueber die Veräußerung und den Erwerb von Liegenschaften in öffentlichem Ausrufe. — Ueber den unbefugten Handelsbetrieb fremder Handelsleute mit Benutzung der Handelsfirmen hiesiger Bürger. — Konscriptionstabelle. — Oeffentliche Sitten im Frankfurter Theater. — Gensd'armerie. — Die Früchte- und Blumen-Ausstellung. — Die Entleerung und Reinigung der heimlichen Gemächer. — Arithmetische Aufgaben. — Auflösung der beiden in der vorigen Nummer enthaltenen arithmetischen Aufgaben. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 1. Oct. 1806 ergeht folgende Bekanntmachung:

„Wenn des Kaisers und Königs Napoleon Majestät heute oder morgen, erst nach eingetretener Dämmerung oder bey Nacht hier eintreffen, oder hier übernachten sollten; so haben die sämmtlichen hiesigen Bürger und Einwohner ihre Häuser und Wohnungen zu beleuchten. Welches auf höchsten Befehl hierdurch bekannt gemacht wird. Stadtkanzley."

Den 2. Oct. 1739 ergeht ein kaiserliches Kommissionsdekret, worin es heißt:

„Hat des Stadtmagistrats Begehren um Aufhebung des conclusi vom 4. Aug. 1738 und daß dem Burgerlichen Ausschuß verboten werden sollte, bei vorhabenden Vergleichen geziemende Erinnerung, zu der Stadt Besten zu thun, nicht statt. Wie dann die kaiserl. Verordnung und Instruction vor den Burgerlichen Ausschuß vom 14. März 1732 denselben allerdings autorisiret, zum Besten des Publikums, und Verhütung des Schadens, bey dem Stadtmagistrat, in wichtigen Vorfallenheiten, nötige Erinnerung zu thun, und, wann der Magistrat darauf nicht remediret, sich an kaiserl. Majestät immediate zu wenden. Als welches, auch ohne Auftrag, die Burgerschaft in Reichsstädten, in solchen Fällen zu thun befugt ist. Welchemnach dem Stadtmagistrat zu Frankfurt hierdurch scharf verwiesen wird, daß Er die, der ganzen Stadt Frankfurt ex Instrumento Pacis Westphalicae unstreitig zukommende superioritatem territorialem privative auf sich allein ziehen und der jurium statuum sich anmaßen will: Da Er doch mehr nicht, als die Administration derselben hat, und daher der Burgerschaft und des Burgerlichen Ausschusses wohlgemeinte und geziemende Erinnerungen allerdings in Betrachtung ziehen muß, und hierdurch nochmals darauf angewiesen wird."

Den 3. Oct. 1809 werden neue Artikel und Ordnung für das Wagnerhandwerk dahier publicirt.

Den 4. Oct. 1695 wird ein Jude, welcher auf der Straße an einem Feiertage gestohlen, mit Ruthen ausgehauen.

Den 5. Oct. 1460 stirbt der Stadtsyndikus Licentiat Dietrich von Alhey.

Handelsrecht.

Die Pflicht des Klägers, dem Beklagten unbedingt alle zu dessen Vertheidigung erforderlichen Urkunden zur Einsicht vorzulegen,

ist von jeher, besonders in Handelssachen, als eine sehr zweifelhafte und streitige Rechtsmaterie *) angesehen worden. Fälle solcher Art können übrigens jeden Tag vorkommen, und es ist daher gewiß für die Handelswelt von großer Wichtigkeit, hierüber die möglichst vollständige Belehrung zu erhalten, wozu der nachstehende Rechtsfall wohl die beste Gelegenheit darbieten möchte.

In einem wegen eines Champagnergeschäfts bei hochlöblichem Stadtgerichte anhängig gewordenen Rechtsstreite war nämlich der beklagten Handlung A. der Beweis ihrer exceptio non rite adimpleti contractus dahin auferlegt worden:

daß die mittelst Anweisung der klägerischen Handlung F. E. vom 25. Februar 1830 aus deren Transitolager in Wien bezogene Anzahl Kisten Champagner nicht Verzenay Champagner erster Qualität von Jaquesson, sondern nur ordinärer Champagner gewesen sey.

Dieser Beweis wurde von der beklagten Handlung A. unter andern mittelst eines Urkunden-Editions-Gesuchs angetreten, in welchem der Antrag

auf Edition der über das fragliche Transitolager sprechenden Facturen, Fracht- und Avisbriefe, in eventum wenigstens in Betreff der fraglichen Anzahl von Kisten

gestellt war.

Dieser Editionsantrag wurde in den Entscheidungsgründen hochlöblichen Stadtgerichts unterm 18. Mai 1836 theils wegen seiner Unbestimmtheit, theils wegen seiner Allgemeinheit verwerflich erachtet, und hierauf die Abweißung des von der beklagten Handlung A. versuchten Urkundenbeweises auf die Form der Beweisantretung gegründet.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 1. S. 191.

Digitized by Google

Diese stadtgerichtliche abweißende Entscheidung wurde auch in zweiter Instanz von hochpreißlichem Appellationsgerichte durch ein bei löblicher Juristenfakultät in Tübingen eingeholtes Urtheil vom 24. April 1837 bestätigt, und die

Entscheidungsgründe

dieser Fakultät sprechen sich hierüber folgendermaßen aus:

„die klägerische und appellatische Handlung F. E. hat den stadtgerichtlichen Abweißungsgrund der in Anspruch genommenen Urkundenedition durch die Behauptung noch verstärken zu können geglaubt, daß es überhaupt der beklagten und appellantischen Handlung A. an einem rechtlichen Grunde fehle, die Edition der in Rede stehenden Urkunden zu verlangen, daher sowohl in formeller als in materieller Beziehung das Editionsgesuch der rechtlichen Prufung zu unterwerfen ist.

1) In formeller Beziehung wird

a) in dem stadtgerichtlichen Urtheil vom 18. Mai 1836 gegen die Editionspflicht geltend gemacht: Unbestimmtheit und Allgemeinheit. Die Doktrin der neueren Prozeßlehrer erfordert nämlich eine genaue Beschreibung der Urkunden, deren Vorlegung verlangt wird.

Martin Lehrbuch des bürgerl. Prozesses §. 317.
Linde Lehrbuch des Civilprozesses §. 280.

Man könnte aber auch

b) gegen die Zulässigkeit des Editionsantrages geltend machen, daß es bei dem Gesuche der beklagten und appellantischen Handlung A. an dem weiteren Erfordernisse fehle, nach welchem, gemäß der Doktrin bewährter Prozeßlehrer, mit dem Gesuche um die Edition die Bescheinigung verbunden werden soll, daß der Implorat die Urkunde wirklich besitze

Martin a. a. O. §. 317.
Linde a. a. O. §. 280.

Zu a.) Es ist allerdings richtig, daß derjenige, der vor dem Richter ein Recht verfolgt, dessen Gegenstand gehörig bezeichnen muß. Da indessen rücksichtlich der Urkundenedition keine Beschränkung des richterlichen Ermessens besteht, so wird dasselbe die Umstände des einzelnen Falles gehörig in Erwägung zu ziehen haben, und in dieser Beziehung darauf Acht haben müssen: ob der Beweisführer auch eine solche genaue Kenntniß von der Urkunde haben kann, daß er zu einer genauen Beschreibung derselben im Stande ist. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn er eine Urkunde zu seiner Beweisführung benutzen will, bei deren Entstehung er nicht mitwirkte, und die auch sonst ihm niemals zu Gesicht gekommen ist. Wollte man auch in einem solchen Fall jenes Erforderniß in seiner vollen Schärfe geltend machen, so würde gar häufig das Editionsgesuch, zu welchem die Gesetze den Beweisführer doch berechtigen, für ihn wirkungslos bleiben, und gegen den Rechtssatz: daß der Beweisführung favor juris zur Seite steht, gefehlt werden.

Demnach wird nur eine möglichst genaue Bezeichnung der zu edirenden Urkunde dem Beweisführer angesonnen und auch die Edition eines Inbegriffs von Urkunden verlangt werden können, die sich auf das in Frage stehende Rechtsverhältniß beziehen, wenn der Beweisführer auch nicht im Stande ist, die einzelnen derselben nach der Zeit ihrer Ausstellung und ihrem speziellen Inhalte schon in dem Editionsgesuche zu bezeichnen. Die Vorlegung eines solchen Kompleres von Urkunden dient in einem solchen Fall dem Editionssuchenden nur zur Einsicht dieser Urkunden und zur Vorbereitung der eigentlichen Edition der entscheidenden Urkunden.

Linde, Marezoll und Schröter Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß Bd. 5. S. 140 — 146.

In vorliegendem Falle sind nun offenbar die Urkunden von der Art, daß eine noch speziellere Bezeichnung der entscheidenden Beweisurkunden, als solche von dem Beweisführer gegeben worden ist, ihm von Vornen herein nicht wohl angesonnen werden kann, weil er zur Abfassung dieser Urkunden nicht mitwirkte. Zwar wird die beklagte und appellantische Handlung A. die Edition aller über das Transitolager der klägerischen und appellatischen Handlung F. E. zu Wien etwa vorhandenen Facturen, Fracht- und Advisbriefe nicht in Anspruch nehmen können, sondern nur diejenigen dieser etwa bei der appellatischen Handlung noch vorhandenen Dokumente, welche sich auf die in Frage stehenden Kisten Champagner beziehen. Für diese ist aber insbesondere auch durch die in den Akten liegende Bezeichnung, wo die Nummern der auf dem Lager zu Wien gewesenen Kisten angegeben sind, wenigstens eine relative und insofern genügende Bestimmtheit derjenigen Urkunden anzuerkennen, deren Edition von der beklagten und appellantischen Handlung in Anspruch genommen wird.

Aber auch das weitere zu b) hervorgehobene Moment steht dem Editionsgesuche nicht entgegen. Es ist bekannt, daß die formelle Seite der Grundsätze über die Urkundenedition und insbesondere die Lehre von dem Editionseide, bei weitem mehr auf der Doctrin und der Praris beruhe, als daß sie in den gemeinrechtlichen Rechtsquellen gesetzlich bestimmt worden wären, daher zur Beurtheilung der hier vorkommenden Streitfragen vorzugsweise auf die Natur der Sache und die Zeugnisse der praktischen Schriftsteller Rücksicht genommen werden muß.

Dr. Goldschmidt Abhandlungen aus dem gemeinen deutschen Civilprozesse Nr. 7.

Sieht man nun auf die Gründe, die für die Nothwendigkeit einer Besitzesbescheinigung angeführt werden, z. B. von

Mittermaier Archiv für die Civilpraxis Bd. 9. S. 381 — 382.

so ist es der Mißbrauch und die Verzögerungen, zu welchen von einer zur Chikane geneigten Parthei, welche in solcher Weise ein grundloses Incidentverfahren über die Edition zur Verzögerung des Hauptverfahrens veranlassen könnte, was hier geltend gemacht wird. Allein dieser auf die Beschränkung des gesetzlichen Rechts der Edition gerichteten Theorie steht entgegen, daß durch das Requisit der Bescheinigung in vielen Fällen ein

Digitized by Google

besonderes zur Verzögerung der Hauptentscheidung gereichendes prozessualisches Verfahren erst veranlaßt, und daß in andern Fällen der Zweck des Editionsanspruchs — die Förderung des materiellen Rechts — gefährdet werden wurde, wenn es nämlich gewiß oder doch wahrscheinlich ist, daß der Edent Besitzer sey, hierüber indessen eine Bescheinigung sich von dem Imploranten nicht beibringen läßt. Auch ist ja der Thatumstand, ob der Edent die Urkunde besitzt, erst dann erheblich, wenn er diesen Besitz in Abrede stellt, nicht aber schon bei der Beurtheilung der Frage: ob der Editionsanspruch an sich begründet sey?

Linde, Marezoll und Schröter a. a. O. Bd. 7. S. 206 — 214.

Daher sind denn auch viele praktische Schriftsteller, mit deren Lehre die freilich schwankende Rechtssprechung so wie manche Partikularprozeßordnungen übereinstimmen, der Ansicht, daß es zur Urkundenedition keineswegs einer Bescheinigung des Besitzes der Urkunde auf Seiten des Edenten bedürfe, daß es vielmehr zur Abweisung des Verdachtes einer chikanösen Absicht genüge, wenn der Implorant zur Ableistung des Gefährdeeides erbötig ist, der aber dann auch hinwegfällt, wenn eine Vermuthung dafür streitet, daß der Edent im Besitze der Urkunde sich befindet.

Glück Erläuterung der Pandekten Thl. 22. S. 125. und der letzteren Ansicht entsprechen in der That auch analoge Bestimmungen im römischen Recht:

lex 6. §. 2. D. de edendo

Exigitur autem ab adversario argentarii jusjurandum, non calumniae causa postulare edi sibi; ne forte vel supervacuas rationes, vel quas habet edi sibi postulet, vexandi argentarii causa."

lex 9 §. 3. eodem.

„Ceterum omnibus postulantibus et jurantibus non calumniae causa petere: rationes, quae ad se pertineant, edi jubet."

Abgesehen nun davon, daß es allerdings wahrscheinlich ist, daß die Fakturen, Fracht- und Advisbriefe, deren Edition die beklagte und appellantische Handlung A. in Anspruch nimmt, sich bei der klägerischen und appellatischen Handlung F. E. befinden, oder wenigstens bei ihr vorhanden gewesen sind, und daß dieselben über die Beschaffenheit des in Frage stehenden Champagnerweins Auskunft geben können, ist in dem Editionsgesuche stillschweigend das Erbieten zu dem speziellen Gefährdeeide: daß die appellantische Handlung deren Edition nicht aus Gefährde, noch zum Aufenthalt der Sache begehre, enthalten, auf dessen wirkliche Ableistung jedoch erst dann zu erkennen seyn würde, wenn der Edent solche in dem folgenden Verfahren in Anspruch nehmen sollte, und dafern

2) auch in materieller Hinsicht das von der beklagten und appellantischen Handlung A. erhobene Editionsgesuch als gerechtfertigt erscheint.

In dieser Beziehung wird aber gegen dasselbe mit vollem Recht geltend gemacht: daß weder ein Eigenthumsrecht oder Miteigenthumsrecht, noch eine Gemeinschaft der in Rede stehenden Urkunden rücksichtlich ihres Inhaltes behauptet werden könne; eben so wenig finde aber auch der Grundsatz hier eine Anwendung, daß der Kläger dem Beklagten diejenigen Urkunden zu ediren pflichtig ist, welche der Beklagte zur Führung des Gegenbeweises bedarf. Denn diese Befugniß beziehe sich nur auf den eigentlichen oder direkten Gegenbeweis. Hier handle es sich aber von dem Beweise der Einrede, daß der fragliche Wein nur ordinärer Champagner gewesen sey, von welcher die Regel gelte: reus excipiendo fit actor, daher auch der letztere der angeführten Editionsgründe hier nicht zutreffe.

Dieser Ansicht der klägerischen und appellatischen Handlung F. E. sind wir allerdings beizupflichten genöthigt, und daher der Ueberzeugung, daß auch aus dem letztern dieser gesetzlichen Gründe im vorliegenden Falle die Edition nicht in Anspruch genommen werden kann. Bei der sogenannten exceptio non rite adimpleti contractus trifft nämlich, der richtigeren Ansicht nach, die Beweislast den Beklagten

Thibaut System des Pandektenrechts (8. Aufl.) §. 472.

und sie ist auch in der That eine wahre Einrede und muß als solche betrachtet und behandelt werden. Denn wenn von dem Kläger bewiesen wird, daß er wirklich etwas als dasjenige, was er schuldig war, geleistet und der Gegner solche Leistung angenommen hat, so bedarf die Vertragserfüllung keines weiteren Beweises; sie ist von dem Gegner in Folge der Annahme ohne Vorbehalt durch die That anerkannt. Dem Beklagten bleibt daher nichts übrig, als die Einwendung der Einrede des Irrthums. Diese Einwendung als eine Einrede hat er zu erweisen.

Archiv für die Civilpraxis Bd. 7. Nr. 18. Bd. 14. Nr. 9.

und insofern er dabei im prozeßualischen Sinne als angreifender Theil sich darstellt, kann er von seinem Gegner die Edition der bezüglichen Urkunden nicht verlangen, da nur dem Angegriffenen diese Berechtigung nach den Gesetzen zukömmt.

Linde Lehrbuch des deutschen Civilprozesses §. 279."

Dieser Ansicht entgegengesetzt wurde jedoch unterm 27. November 1837 in dritter oder Revisionsinstanz von hochpreißlichem Appellationsgerichte ein weiteres bei löblicher Juristenfakultät in Erlangen eingeholtes Urtheil erlassen, worin es heißt:

„Es ist nunmehr aus den Akten und der Partheien Vorbringen so viel zu befinden, daß es nicht bei dem am 24. April 1837 eröffneten Urtheile zu belassen, vielmehr — dahin zu erkennen ist:

daß die klagende und jetzige revisische Handlung F. E. gehalten ist: entweder binnen 14 Tagen sämmtliche über die aus dem Wiener Transitolager von der beklagten Handlung A. bezogenen Kisten Champagner sprechenden Fakturen, Fracht- und Advisbriefe der beklagten Handlung unter der Verwarnung vorzulegen, daß widrigenfalls dasjenige, was dadurch hat bewiesen werden sollen, für eingestanden und richtig

Digitized by Google

angenommen werde, oder aber den Editionseid dahin abzuleisten, daß sie, klägerische Handlung, die verlangten Urkunden weder besitze, noch absichtlich, um deren Vorlegung zu verhindern, aus ihren Händen habe kommen lassen, auch nicht wisse, wo sich dieselben befinden."

Die Entscheidungsgründe,

durch welche dieses reformatorische Urtheil motivirt wurde, lauten, wie folgt:

„Es kommt gegenwärtig auf eine nähere Erörterung der Frage an:

ob und in wie weit der Kläger schuldig sey, dem Beklagten Urkunden, welche dieser als zu seiner Vertheidigung dienlich angegeben hat, zu ediren?

Zuvörderst ist zu bemerken, daß in den Quellen des römischen Rechts von einer doppelten editio instrumentorum die Rede ist, welche der Beklagte von dem Kläger verlangen könnte. Die eine derselben bezog sich nach dem ältern Gerichtsverfahren auf den Beweis der Klage und der Beklagte sollte dadurch blos in den Stand gesetzt werden, bei sich zu überlegen, ob er sich mit dem Kläger in einen Prozeß einlassen, oder denselben ohne Prozeß befriedigen wolle. Die andere hingegen betrifft die Edition der Urkunden, welche der Beklagte vom Kläger zum Beweis seiner Einreden oder zur Begründung seiner Vertheidigung wider den Kläger zu verlangen berechtigt ist.

1) Was die Edition der zum Beweise der Klage dienenden Urkunden betrifft, so verordnete der Prätor, daß der Kläger vor dem wirklichen Anfang des Prozesses, oder vor der Litiskontestation, dem Beklagten nicht nur anzeigen sollte, welche Klage er wider ihn anzustellen Willens sey, sondern ihm auch die Urkunden angeben und mittheilen sollte, wodurch er in dem künftigen Rechtsstreite seinen Anspruch zu unterstützen und zu beweisen gedächte. Daß diese Edition sich bloß auf die kunftige Beweisführung des Klägers bezog, geht bestimmt aus

L. 1. §. 3. D. de edendo (2. 13.)

hervor, wo Ulpian sagt: „edenda sunt omnia, quae quis apud judicem editurus est, non tamen ut et instrumenta quibus quis usurus non est, compellatur edere."

Bei dieser vorläufigen Edition der Klage selbst und der zum Beweise derselben gehörigen Urkunden entstand nun die Frage: ob auch umgekehrt der Kläger von dem Beklagten verlangen könne, daß er ihm die zur Begründung der vorzuschützenden Einrede gehörigen Beweisurkunden vorlege, um sich darnach bestimmen zu können, ob es nicht vielleicht rathsamer sey, von der Klage abzustehen."

(Schluß folgt.)

Bauverordnungen über enge Schornsteine.

Als Ergänzung der in Nr. 18. S. 143. dieser Blätter bereits mitgetheilten gesetzlichen Vorschriften mögen hier im Interesse des gesammten Publikums noch folgende weitere obrigkeitliche Bestimmungen eine Stelle finden. In Gemäßheit des Baustatuts Cap. I. §. 7. ist zwar die Weite der Schornsteinröhren im Lichten auf 2 Schuh Länge und 1½ Schuh Breite bestimmt worden, zufolge hohen Senatsbeschlußes vom 7. April 1831 dürfen jedoch nun auch mit besonderer Bewilligung hochlöblichen Bauamts engere Röhren, nach russischer Art, von mindestens 6 Zoll im Durchmesser unter Beobachtung derjenigen technischen und polizeilichen Vorsichtsmaßregeln, welche durch eine besonders abgefaßte Instruktion für die Erbauung und Reinigung derselben festgesetzt worden sind, angelegt werden. Diese bauamtliche Instruktion über die Ausführung und Reinigung enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren ist nämlich folgenden Inhalts:

„Obengedachtem hohen Senatsbeschlusse zufolge wird hierdurch festgesetzt, daß beim Bau und bei der Benutzung solcher Röhren zur Erhaltung der baulichen Festigkeit und Feuersicherheit folgende Regeln beobachtet werden.

§. 1. Die geringste zulässige Weite der Röhren im Lichten ist bei einer kreisförmigen Querdurchschnittsfläche sechs Zoll im Durchmesser. Durch eine Röhre von dieser Weite kann nur der Rauch aus drei in einem oder in mehreren Stockwerken befindlichen gewöhnlichen Stubenöfen abgeführt werden. Münden also mehrere Ofenröhren in die Schornsteinröhren aus, so ist die Durchschnittsfläche verhältnißmäßig zu vergrößern.

Bei Feuerungen anderer Art, als Heerd- und Kesselfeuerungen, Brauereien, Branntweinbrennereien, für welche, der großen Mannichfaltigkeit wegen, keine allgemeine Regeln festgesetzt werden können, ist bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zum Bau, die Größe der Querdurchschnittsfläche nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters zu bestimmen und dabei auf die Größe der Feuerung und die Vollkommenheit der Anlage hinsichtlich der Abführung des Rauches Rücksicht zu nehmen.

§. 2. Außer der Kreisfläche kann auch jedes regelmäßige Vieleck, ingleichen jedes rechtwinklige Viereck, dessen kleinere Seiten aber wenigstens sechs Zoll messen, zur Form des Querdurchschnitts gewählt werden. Der gewählte Querschnitt ist jedoch fur die ganze Höhe der Röhre genau beizubehalten und überall senkrecht auf die Richtungslinie der Röhre zu nehmen.

§. 3. Die Wangen der Schornsteinröhren und die Zungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Heerdfeuern wenigstens einen stehenden Kaminstein oder Klotz stark angelegt werden und alles Holzwerk von denselben drei Zoll entfernt bleiben. Wo aber wegen anhaltender oder starker Feuerung eine bedeutende Erhitzung der Röhre zu erwarten ist, sind die Wangen nach Maßgabe der Umstände von einem bis auf zwei und einen halben Kaminstein oder Klotz zu verstärken.

§. 4. Wenn die Röhren nicht lothrecht aufgeführt, sondern gezogen oder geschleift werden sollen, so darf das Schleifen nur stattfinden, entweder in einer Mauer von gehöriger Stärke oder auf einem massiven Boden oder massiven Wangen.

Digitized by Google

Die Richtung der geschleiften Röhre muß aber mit der Horizontallinie einen Winkel von wenigstens 45 Grad bilden, und die Ecken, welche aus veränderter Richtung der Röhre entstehen, innerhalb in einem Bogen von wenigstens drei Fuß Halbmesser abgerundet werden. Auch kann die Schleifung in einem nach unten gekehrten Bogen bestehen, der von den damit in Verbindung stehenden graden Richtungslinien tangirt wird. Das Schleifen der Röhren unter einem kleineren Winkel als 45 Grad kann nur in einzelnen Fällen mit Genehmigung des Bauamtes gestattet werden. Eine Aufsattelung der Röhre auf Holz darf nicht stattfinden.

§. 5. Wenn Röhren durch den Dachraum oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend aufgeführt werden, ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen, und bei den deßfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen.

Als Regel ist anzunehmen, daß:

a) einzelne Röhren, welche mit Einschluß der Wangen nicht über zwei Fuß im Durchmesser oder, wenn sie ein Viereck bilden, nicht über zwei Fuß breit sind, höchstens zwölf Fuß hoch seyn dürfen;

b) Zwei oder mehrere mit einander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen und einen Rohrkasten von dieser oder geringerer Breite bilden, nicht über 16 Fuß hoch, frei aufgeführt werden sollen, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern in gehörigem Verbande versehen und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Rohrkasten angebracht werden müssen, insofern nämlich der Querschnitt der Röhren oder Rohrkasten von dem Kreise der Quadrate abweicht;

c) Rohrkasten nach den nachstehenden Figuren in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedürfen;

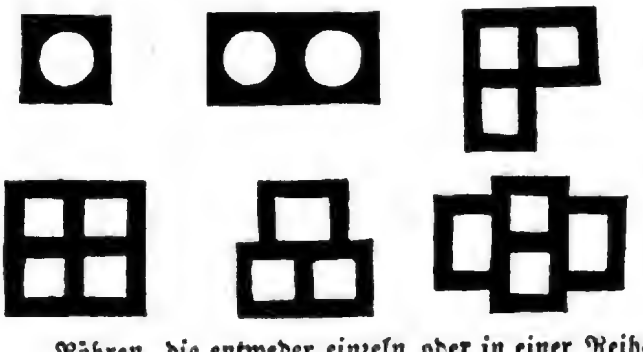

Röhren, die entweder einzeln oder in einer Reihe liegend, mehr als 4 Fuß hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, aber einen Backstein oder Klotz starke Wangen erhalten und tüchtig geankert werden müssen. Eine gehörige Ankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als acht Fuß beträgt.

Bei diesen Regeln, welche als Anhalt zu näheren Bestimmungen dienen, werden überall gute Materialien und sorgfältige Arbeit vorausgesetzt.

§. 6. Die Reinignng der Röhren von staubartigem Ruß, der sich darin ansetzen kann, geschieht mittelst Bürsten von der Form des Querschnitts der Röhre.

Diese Bürsten werden an einem Seile auf und nieder gezogen, nachdem das Seil mit Hülfe eines Gewichts (am besten in Gestalt einer Kugel) heruntergelassen worden. Der hiernach erforderliche Reinigungsapparat muß in jedem Hause, welches mit dergleichen engen Röhren versehen ist, gehalten, und die Reinigung so oft bewirkt werden, als es mit Rücksicht auf die Anzahl und Größe der Feuerungen nöthig ist. Bei jeder Reinigung ist die Röhre an den äußeren Seiten genau zu besichtigen, damit eine entstehende Schadhaftigkeit nicht lange unbemerkt bleibe; auch hat in einem solchen Fall der Schornsteinfeger sogleich hiervon die Anzeige auf dem Bauamte zu machen.

Schornsteine, in welchen sich durch langen Gebrauch so viel Glanzruß angesetzt haben sollte, daß dieselben vermittelst der Bürsten nicht mehr davon gehörig befreit werden können, sind von dem Schornsteinfeger dem Bauamte zur Anzeige zu bringen, damit deren Ausbrennen unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln und unter amtlicher Aufsicht vorgenommen werde.

§. 7. Jede Röhre ist unten, wo sie anfängt und über dem obersten Dachboden, ingleichen bei mehr als zweimal veränderter Richtung auch in der Mitte, Behufs der Reinigung mit einer Seitenöffnung von der erforderlichen Größe zu versehen und diese Oeffnungen sind mit eisernen, in Falze schlagenden doppelten Thürchen genau zu verschließen.

Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einen weiten Aufsatz aus, so erhält nur der Letztere eine Thüre.

Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerk angebracht werden, sondern müssen wenigstens drei Fuß von Letzterem entfernt bleiben, auch der zunächst darunter befindliche Boden zwei Fuß breit und lang über die Thurbreite hinaus geplattet werden. Auch dürfen solche Thüren auf keine Weise verstellt oder mit Holz belegt, sondern müssen stets frei gelassen werden.

Modifikationen der vorstehenden Vorschriften, je nachdem die Erfahrung sie an die Hand geben dürfte, bleiben vorbehalten, vorläufig aber sind dieselben bei allen neuen Bauten und Abänderungen von den Maurermeistern bei Vermeidung der auf feuergefährliche Anlagen gesetzlich bestimmten Strafe genau zu befolgen.

Frankfurt am Main, den 11. April 1831.

Bau-Amt."

Sodann erging später eine weitere Verordnung, welche lautet, wie folgt:

„Da durch die am 11. April 1831 erlassene bauamtliche Verordnung, hinsichtlich der Ausführung und Reinigung enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren, Modifikationen der gegebenen Vorschriften, je nachdem die Erfahrung sie an die Hand geben dürfte, vorbehalten worden sind, so wird hiermit

Digitized by Google

nachträglich noch zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

1) Es dürfen für die Folge solche enge Röhren nicht mehr bis über das Dach, sondern nur bis über das Dachgebälk des Hauses geführt werden, von wo aus sie, in weite Schornsteine bis über Dach, wie das Baustatut Cap. I. §. 7. vorschreibt, ausgemündet werden müssen; auch sind diese weiten Schornsteine, zunächst der Ausmündung der engen Röhren, mit eisernen Thüren, durch welche man den weiten Schornstein besteigen und zu den engen Röhren gelangen kann, zu versehen.
2) Mussen an die Stellen, wo die Ofenrohre in die engen Schornsteine geführt sind, kleine Thürchen angebracht werden, damit der Häfner die Ofenrohre bequem reinigen könne.
3) Dürfen die Ofenrohre in den engen Schornsteinen durchaus nicht vorstehen, damit die Bürste beim Auf- und Abziehen auf kein Hinderniß stoße.
4) Mussen die Putzthürchen aus zwei Eisenblechen bestehen, von denen das eine die runde Fläche des Schornsteins, das andere die grade Fläche der äußern Wand bildet.
5) Muß die zum Reinigen bestimmte Bürste den ganzen Raum des Schornsteins einnehmen und von Drath, in Form einer Kugel gefertigt seyn, so daß man dieselbe beim Einbringen in die engen Schornsteine etwas zusammendrücken müsse, damit die Borsten den ganzen innern Umfang des Schlots berühren und kein Ruß zurückbleiben könne.

Im übrigen bleibt die über die engen Schornsteine gegebene Instruktion unverändert und es wird den Werkmeistern wiederholt und bei unvermeidlicher Strafe aufgegeben, sich bei Anlegung solcher engen Schornsteine genau nach derselben zu richten.

Frankfurt, den 2. März 1835. Bau-Amt."

Die neueste Verordnung erfolgte im Juni d. J. und ist nachstehenden Inhalts:

„Mit Aufhebung des Art. 1. der erlassenen Verordnung vom 2. März 1835 in Betreff der Anlegung enger Schornsteine, wird hiermit bestimmt, daß

1) für die Folge die engen Schornsteine, so wie es die Bauverordnung vom 11. April 1831 angibt, bis über das Dach eines Hauses, jedoch mit einer Ummauerung derselben vom einem liegenden Backstein, so daß die Schornsteine von außen zwei Schuhe im Quadrat erhalten, geführt werden müssen;
2) enge Schornsteine nicht mehr in Mauern von nur einem Schuh Dicke anzubringen seyen, sondern solche Mauern da, wo sich Schornsteine befinden, wenigstens eine Dicke von 18 Zoll erhalten müssen.

Im Uebrigen bleiben die in beiden Verordnungen vom 11. April 1831 und 2. März 1835 gegebenen Instruktionen unverändert.

Frankfurt, den 8. Juni 1838.

Bau-Amt."

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.) *)

XXI. Sammlung von Erfahrungen und Notizen.

„Die gröseste Hülff zur Prudentz zu gelangen, ist, daß man derojenigen notablen Dinge, so vormahls in einer Republik passiret, Gedächtnuß genau im Kopf habe, und mit den neuen Begebenheiten eine Vergleichung zu machen und anzustellen wisse. Dahero denn fast nötig, daß, dafern einer dieses recht observiren will, auf alle Actiones vornehmer Leute gute Achtung gebe, auch alles daßjenige, so etwas merkwürdig ist, von Zeiten zu Zeiten ad notam nehme. Es seynd mir Leuthe in dieser Stadt bekannt, welche in dieser notitia so weit gehen, daß sie alle und jede auch fast geringe Händel einiger Leuthe, so etwas empor schwimmen, haarklein annotiren, und sich dessen nachmals wiewohl nit in Gutem objurgando gegen dieselbe, zumahl wann je zuweilen einige Passion mit unterlaufft, bedienen: Wie wohl um dieses in hoc passu et qualitate nicht zu approbiren, so lerne ich doch hierauß so viel, daß je specieler die Wissenschaft voriger Dinge in einer Republik ist, je fertiger und fundamentaler wird man von gegenwärtigen und zukünftigen Dingen wissen zu judiciren, derowegen dann sothane Ephemerides, wo sie von belobten und verständigen Leuthen herkommen, hoch zu halten, und so wie dieselbe recht wissen zu gebrauchen, dieses zuwege bringen, daß wir uns anderer Leuthe Experientz auch bei noch jungen Jahren praevaliren und in prudentia civili et notitia accurata einer Republik umb soviel weiter kommen können, umb wie viel unser Leben, und die fast so zu sagen continuirte Experientz uns dazu viel mehrere Zeit und Gelegenheit geben. Hierowider mögte jemand vielleicht einwenden, was doch dieses Notirens vonnöthen? da man die Archive und andere alte Documenta praeteritorum autoritate publica confirmata genugsam habe, so uns in allen Sachen viel besser, als einige Privatannotationes belehren und Nachricht geben könnten. Item schiene solches fast einem Coryaeo als Politico anständiger zu seyn: allein es ist soviel das erste betrifft zu antworten, daß zwar diesem allem also seye, aber man wisse auch dabei wohl, daß jederman, oder wer dessen curiös seyn mögte, zu solchem publico adminiculo nicht von Jugend auf, da ihn schon der allmächtige Gott etwa heut oder morgen der Republik zu dienen berufen sollte, zugelassen wird, sollte man dann deßwegen das Privatstudium in einem so nutzlichen Werk reprimiren, so ist jedermann am Tage, daß solches nicht guth seyn würde, zudeme so geschiehts auch offt, daß die Acta publica ein Ding so special nicht exprimiren, derowegen folget ebenwohl hierauß, daß die Privatanmerkungen nicht zu verwerfen seyen. Was den andern Einwurff anbelanget, so gebe ich dessen Ausschlag dahin, daß dasjenige, so

*) S. oben S. 107.

Digitized by Google

in diesem Stück notiret wird, wofern es ad salutem rei publicae und nicht wie obenbemeldt, die Leuthe damit zu hohlhippelen geschieht, es alßdann gar nicht zu reprehendiren, vielweniger einem politico und viro bono unanständig seye."

XXII. Besoldungen.

„Bei denen Raths- und anderen das gemeine Wesen betreffenden Bestallungen ist wohl dahin zu sehen, daß man solche Personen jede gestallter Sachen nach also salarire, wie derselben Stand und Würde mit sich bringt, damit solche Leuthe nicht dadurch ansam nehmen, sich anderwertlich und etwa auf unzuläßige Weise zu begraasen."

XXIII. Fleischaccis.

„Die Obrigkeit dieses Orths soll genaue Wissenschaft haben, wie viel an Ochsen, Hämmeln, Kälbern und Schweinen jährlichs allhiero unter den Schiruen geschlachtet werden, umb dessen, wann auf den äusserſten Nothfall einige Auflage gemacht werden müssen, sich zu bedienen."

XXIV. Rathswahl.

„Ob es nicht rathsamb seye, bey allhiesiger unserer Rathswahl sich des Looses zu gebrauchen? Antwort in genere, daß electio per sortem tempore Davidis sowohl in ecclesiasticis alß politicis officiis im Schwang und Gebrauch gewesen seye, dahero ich meines Theils den Schluß mache, daß selbige wo sie anders recht eingerichtet, nicht zu verwerffen seye. Quoad statum nostrum, daß ich davor halte, daß sie nicht allein nutzlich und guth, sondern auch dadurch insonderheit denen leyder allzuviel in Schwang hierbey gehenden corruptionibus am füglichsten begegnet werden könne."

XXV. Zoll und Abgaben.

„In Auflegung des Zolls auf einige Wahren soll jederzeit dahin gesehen werden, daß Eßwahren und anderes, so zum nothwendigsten und täglichen Gebrauch dienen muß, mit Auflagen entweder gar nicht oder doch wenig beschwehret werden, hergegen aber kann man es auf andere Sachen, so mehr zur Pracht, Ueberfluß und Curiosität dienen, schlagen. Es sollte auch billig in Erhebung jährlicher Beschwehrde und Schatzung eine Gleichheit gehalten werden, daß diejenige, welche Gott mit Güter vor andern gesegnet, nach Halt und Werth desselben jährlichs dem Aerario beitrügen; dann ob zwar bei uns diejenige, welche unter fl. 15,000 Vermögen nach ihrer Nahrung aydtlich tarirt werden, und nechstdeme ziemlich erhebliche Ursachen beygebracht werden können, warumb die volle Schatzung uber fl. 54 nicht zu erhöhen seye, so scheinet es doch an sich selbst gar unbillig, daß die reichsten Kaufleute, deren etzliche von ein- bis zweymahl hundert Tausend Gulden Vermögen, an ihrer jährlichen Schatzung mehr nicht alß etwa ein Rentenirer von 10,000 Rthlr. dem Publico außrichten, und kommt dannenhero die größte Last auf die Unvermöglichsten. Diese Reform zu remediren stünde dahin, ob nicht ein Mittel müste getroffen werden, dadurch die Proportion und Gleichheit besser eingeführt werde."

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Veräußerung und den Erwerb von Liegenschaften in öffentlichem Ausrufe.

Wer eine Liegenschaft — ein Haus, einen Garten, einen Acker, oder ein sonstiges Grundstück, oder was sonst nach den Gesetzen als liegendes Gut betrachtet wird — in öffentlichem Ausruf verkaufen lassen will, hat sich bekanntlich bei den beeidigten öffentlichen Ausrufern über seine Eigenschaft als Eigenthümer sowohl, als über seine freie Dispositionsbefugniß, gehörig auszuweisen und zu legitimiren.

Zu diesem Zwecke sind die beeidigten Ausrufer bereits durch einen Rathsschluß vom 20. Mai 1828 und zwar gewiß mit vieler hochobigkeitlichen Umsicht angewiesen worden:

1) diejenigen Personen genau auszumitteln, auf welche das zu verganthende Immobile eingeschrieben ist;
2) sich sowohl der Einwilligung sämmtlicher großjähriger Miteigenthümer zu versichern, als auch auf Einholung eines Vergünstigungsdekrets, wo solches erforderlich ist, zu dringen; auch
3) die Verkäufer anzuweisen, sich durch Beibringung einer Bescheinigung der Transscriptions- und Währschaftsbehörde auszuweisen, daß bei dem vorseyenden Verkauf von Immobilien kein Anstand obwalte;
4) bei dem Verkauf von Immobilien sich der Einwilligung beider Ehegatten zu versichern;
5) wenn der Kauf eines Immobile auf den Namen eines Ehegatten lautet, sich der Einwilligung des andern zu vergewissern und solches in der Verganthungsurkunde zu erwähnen;
6) bei Bestimmung der auf dem Immobile haftenden Dienstbarkeiten, Lasten, Grundzinsen ꝛc. oder deren Freiheit, davon in dem Protokoll die Worte:

„nach Angabe des Verkäufers"

einzurücken.

Ganz übereinstimmend mit dieser weisen und vollkommen sachgemäßen hochobrigkeitlichen Vorschrift erhält denn auch ein Verkäufer, wenn er sich an wohllöbliche Transscriptions- und Währschaftsbehörde wendet, eine Bescheinigung, die gewöhnlich dahin lautet:

„daß in dem Verbotbuche sich gegenwärtig kein Verbot eingetragen befinde, welches dem N. N. die Veräußerung einer Liegenschaft (sofern die gesetzlichen Vorschriften dabei beobachtet werden) untersagt, wird hiermit beurkundet.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß von der unterzeichneten Behörde nicht anzugeben ist, welche civilrechtliche oder sonst gesetzliche Erfordernisse zur Versteigerung von Immobilien gehören, da nach Vorschrift hohen Senatsbeschlus-

Digitized by Google

ses vom 20. Mai 1828 von den beeidigten Herren Ausrüfern schon vor der Versteigerung für Beibringung jener Erfordernisse Sorge zu tragen ist."

Ueber den unbefugten Handelsbetrieb fremder Handelsleute mit Benutzung der Handelsfirmen hiesiger Bürger

sind schon öfters sehr dringende Klagen laut geworden. Als einen erfreulichen Beweis hochobrigkeitlicher Fürsorge muß man es daher erkennen, daß, wie verlautet, löbl. Handelskammer kürzlich der Auftrag zugegangen ist, ein Gutachten über folgende Punkte zu erstatten:

1) Welchen Einfluß der unbefugte Handelsbetrieb fremder Kaufleute auf hiesigem Platze unter Benutzung der Handelsfirmen hiesiger Bürger auf den hiesigen Handel und Handelsstand habe?
2) Welche Mittel am wirksamsten seyn dürften, um dieser Gesetzesumgehung zu begegnen, falls sie als verderblich für den Handelsstand zu erachten wäre?
3) Ob nicht die Verpflichtung jeder hiesigen Handlung, ihr Geschäftslokal resp. ihren Laden und Comptoir auf dem Rechnei- und Rentenamte und dem Protestcomptoir anzugeben und die Beschränkung dieses Lokals zwischen den Messen auf einen Ort in der Stadt, vorbehältlich vom Rechnei- und Rentenamt nach vorheriger Anzeige und Prüfung der Verhältnisse auf Widerruf zu gestattender Ausnahmen, dem allgemeinen Interesse des Handelsstandes und den Bedürfnissen des Platzes entsprechend seyn dürfte?
4) Ob nicht die genaue Handhabung der Verordnung vom 20. Oct. 1825 durch Nichtgestattung irgend eines Zusatzes bei den genehmigten Firmen, also namentlich durch Nichtgestattung des Gebrauchs einer fremden Firma mit dem Zusatze: „in Kommission bei . . . . ." zur Beseitigung des unbefugten Handelsbetriebs fremder Kaufleute auf den Namen von hiesigen Bürgern wesentlich beizutragen vermöchte?

Konscriptionstabelle.

Mit dem 1. Jan. 1839 hört die Kriegsdienstpflichtigkeit der im Jahre 1814 Gebornen auf; dagegen tritt für das Jahr 1839 nach den gesetzlichen fünf Altersklassen für Alle die Dienstpflichtigkeit ein, welche in den Jahren 1815, 1816, 1817, 1818 und 1819 geboren sind. An die in diesen Blättern früher mitgetheilte Uebersicht *) reiht sich in Beziehung auf die im Jahre 1819 geborenen, vom 1. Jan. 1839 an in die fünfte Altersklasse gehörenden, Kriegsdienstpflichtigen die nachfolgende, von hochlöbl. Aushebungskommission entworfene Konscriptionstabelle an. Im Jahre 1819 wurden nämlich geboren: Bürgerssöhne 259, Beisassen und Permissionisten 36, Israeliten 25, Dorfbewohner 72. Zusammen 392, worunter 16 untaugliche und 10 temporär untaugliche.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 113.

Oeffentliche Sitten im Frankfurter Theater.

Jede Stadt, sie mag groß oder klein seyn, hat ihre besondern Gebräuche und Gewohnheiten, woran der Fremde eher als der Einheimische selbst den Geist der Bewohner erkennt, und mit Recht sagt ein alter Schriftsteller: „man lernt erst in einer andern seine eigene Mutterstadt kennen." Frankfurt nun, das von jeher seine Eigenthümlichkeiten hatte und sie nur sehr spät in neue Farben tauchte, hat noch nie einen römischen Censor gehabt, der die öffentlichen Sitten bewacht, oder seinen Kindern eine dem Staate besonders geeignete Erziehung gegeben hätte, aber in früherer Zeit trifft man doch einen gewissen Volksgeist an, der besonders in Freistädten herrschte, während in unserer Zeit die öffentliche Erziehung kosmopolitisch wird, ohne daß die Sitten lieblicher oder gesellschaftlicher werden. Wir übergehen diesen ernsten Punkt, den wir uns zu behandeln vorbehalten und sprechen im Augenblicke zuerst von den hiesigen Sitten im Theater, wo die Anarchie mit ihr aber die aristokratische Steifheit herrscht, zwei entgegengesetzte Prinzipien, die sich nur hier vereinen. Wir wollen und können es nicht untersuchen, ob das Theater blos zur Bildung oder zum geselligen Vergnügen gehört, soviel aber ist gewiß, daß unter hundert Stücken — wir sprechen nicht von der Oper — keine sechs die Bildung befördern, nicht einmal anregen. Dennoch muß ein Theater in einer Stadt seyn, weil ein Tempel der Kunst der schönste Platz zum geselligen Vergnügen ist, damit der Mensch nicht sein besseres Ich und den Glauben an die Größe und Unsterblichkeit der Menschheit vergißt. Nun aber wagen wir es dreist zu behaupten, daß es in keinem Theater außer der Bühne so steif und so langweilig zugeht, als hier, und daß andererseits in keiner Stadt in Deutschland ein größerer Unfug mit dem Zischen und Klatschen für die sogenannten Kunstler besteht, als eben hier. Fangen wir mit dem Parterre an. So oft ein ordentliches Stück gegeben wird, sieht man Frauen stehen, während abgelebte Gelbschnäbel sitzen. Es zeigt dies mehr an, als man anfangs glauben sollte, denn an Kleinigkeiten lernt man den Menschen kennen. Da hilft kein Bitten, kein Flehen, die Herrn stellen sich, als seyen sie blind — was kümmert sie im 20ten Jahre ein Frauenzimmer; sie haben schon zu tanzen aufgehört und sind liebesatt — und denken übrigens: was kann die mir nützen? Zum Theil haben sie recht, denn ihrerseits sind unsere Mädchen wieder steifer, als ihre Aermel, und sind, statt naiv, spröde, was ein großer Unterschied ist. In Frankreich aber, wo die Sitten doch

Digitized by Google

freier sind, wird man dies nirgends antreffen. Bliebe nur Ein Herr sitzen, während ein Frauenzimmer steht, man würde ihn einstimmig zur Thüre hinauswerfen. Und nun zu der öffentlichen Stimme in unserm Theater. Es nehmen sich hier einige Buben — bezahlt oder nicht bezahlt — vor, irgend eine Person auszupfeifen oder zu rufen und verlassen sich so auf ihre Hände und Stimme, daß sie ihren Zweck erreichen, da der Gebildetere nicht immer Laune und Muße hat, gerechte Opposition zu machen. So geht es in neuester Zeit über eine Sängerin her, die das Unglück hat, alle Rollen singen zu können und sie alle besser zu singen, als diejenigen, welche sie ex professo singen. Unsere Oper ist so tief im Schlamme, daß wir gern unserm Kapellmeister einige Zeit vergönnen, bis er sein Möglichstes gethan haben wird, um sie zu verbessern. Weil es nun an einer Primadonna fehlt, will der Buben-Troß mit Gewalt auch die zweite Donna vertreiben, in dem Wahne, sie verhindere die Ankunft einer ersten. Das heißt doch sich selbst Gerechtigkeit verschaffen, ohne in die Verhältnisse der Oper eingeweiht zu seyn. Was wäre da zu thun? Habt Ihr gelesen, was die Strasburger Polizei that, als ein Paar französische Gecken die deutsche Oper auspfiffen? — sie warf sie zur Thür hinaus! Jedes Pfeifen und Zischen, das nicht direkt die Leistung selbst betrifft, das entweder auf Intrigue oder Habsucht beruht, ist ein Frevel an den öffentlichen Sitten. Dieser Unfug hat es ohnedieß schon so weit gebracht, daß sich unsere Lindner schämt, gerufen zu werden. Die Polizei kann und muß hier die Wahrheit fühlen und alle bessere Kunstfreunde werden ihr thätig beistehen.

Gensd'armerie.

Unter die unseren französischen Nachbarn nachgeahmten Einrichtungen gehören auch die jetzt beinahe in allen europäischen Staaten bestehenden, militärisch organisirten Polizeimannschaften oder Gensd'armerien *). Es wäre jedoch lächerlich zu glauben, daß nur der von denselben zu machende und freilich auch nicht selten gemachte Mißbrauch die Veranlassung solcher allgemeinen Verbreitung sey. Vielmehr liegt der Einrichtung ein doppelter richtiger Gedanke zu Grunde, nämlich einmal die Ansicht, daß der Staat seine Pflicht in Bewahrung der Bürger vor Rechtsverletzungen nur zum geringsten Theile erfülle, wenn er nur innerhalb der geschlossenen Wohnorte, nicht aber auch auf dem flachen Lande für Sicherheit sorge; und zweitens die Ueberzeugung, daß eine militärisch organisirte, zu dem Sicherheitsdienste ausschließlich bestimmte Truppe an Punktlichkeit des Dienstes, Eindruck machender Haltung, Beweglichkeit und Disciplin jeder andern Mannschaft vorgehe. Allerdings wird durch dieselbe nicht nur der Regierung und ihren einzelnen Beamten eine stets unter der Hand befindliche Macht gegeben, welche auch zu Gewaltschritten und unnöthiger Beschränkung der Bürger mißbraucht werden kann; auch ist nicht zu läugnen, daß der einzelne Gensd'arme ohne Befehl seine Stellung misbrauchen kann, und daß es namentlich manches Bedenkliche hat, diesen vielen, in der Regel ohne Vorgesetzte sich bewegenden und handelnden Polizeisoldaten beständig Waffen in die Hand zu geben, von welchen sie leicht eine ungesetzliche und leidenschaftliche Anwendung machen können: allein da die Mißbräuche theils nur möglich, nicht aber nothwendig, theils in erträglichem Grade besiegbar sind, die Vortheile aber wesentlich und durch andere Mittel nicht in gleichem Maße zu bewirken, so kann es dennoch nur erfreulich seyn, daß man sich auch in Frankfurt bereits vor zwei Jahren für die Einführung der Gensd'armerie entschieden *), und dabei in der That so vortreffliche Einrichtungen aufgefunden hat, daß hierdurch offenbar dem doppelten Zweck der Erreichung der Vortheile und der möglichsten Vermeidung der Nachtheile entsprochen worden ist.

Der Dienst der Gensd'armen zerfällt nämlich der Natur der Sache nach in einen ordentlichen, welcher beständig, regelmäßig und ohne besondern Befehl zu besorgen ist, und in einen außerordentlichen, zu welchem die betreffende Mannschaft besonders befehligt wird. Der ordentliche Dienst besteht in einem ununterbrochenen Durchwandern des ganzen Staatsgebiets nach allen Richtungen und zu allen Zeiten, um hierbei alle die öffentlichen oder die Sicherheit der Einzelnen bedrohenden Gefahren entweder alsbald selbst zu beseitigen oder wenigstens bei den Behörden schleunigst zur Anzeige zu bringen. Hierbei wird die Aufsicht auf die mehr als halb verdächtigen herumziehenden Individuen und Hausirer gerichtet; Landstreicher und Bettler, so wie mit Steckbriefen verfolgte Verbrecher werden verhaftet; Fremde können, wenn irgend etwas zweifelhaft erscheint, um ihre Ausweispapiere gefragt werden; einzelne Häuser, namentlich wenn sie verdächtigen Rufs sind, werden oft und unvermuthet untersucht. Der außerordentliche Dienst der Gensd'armerie besteht in militärischer Unterstützung der Obrigkeit, falls ein Widerstand oder eine sonstige Vergewaltigung zu besorgen seyn sollte, und in der Anwesenheit bei großen öffentlichen Zusammenkünften, damit die hier etwa entstehenden Streitigkeiten und sonstigen Rechtsstörungen schnell und kräftig beseitigt werden können. Den ordentlichen Dienst versieht der einzelne Gensd'arme abgesondert und selbstständig; genaue Dienstbücher thun die vorschriftsmäßige Besorgung dar. Zum außerordentlichen Dienste erfolgt eine besondere Requisition der betheiligten Stelle, und in der Regel wirkt dabei die Gensd'armerie in militärisch vereinigten und befehligten, größeren oder kleineren Massen; nöthigenfalls in Verbindung mit dem Bürgermilitär und den Linientruppen.

Zur Besorgung dieser verschiedenen Dienstleistungen

*) Vgl. Encyklopädie der Staatswissenschaften VI. 4.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 4. S. 53–57. Bd. 5. S. 253. 271. 279. 283. Bd. 6. S. 101. 115. 143. 181. 191. 207. Bd. 7. S. 84. 282. 286.

Digitized by Google

besteht die sehr zweckmäßige Organisation des Gensd'armeriekorps, welche gleichmäßige Verbreitung der Mannschaft über das ganze Gebiet, beständige Beweglichkeit und Bewegung und freie Selbstbestimmung des Einzelnen vereinigt mit strenger Aufsicht auf den Dienst der Vereinzelten und mit der Möglichkeit alsbaldiger geräuschloser Zusammenziehung größerer Massen. Diese Zwecke werden dadurch erreicht, daß die Mannschaft in kleinere, je von einem zuverlässigen Unteroffizier befehligte Abtheilungen getheilt und so in die einzelnen Bezirke beordert wird, daß die Größe des lokalen Bedürfnisses in der dem Einzelnen zugeschriebenen Zahl berücksichtigt ist. Ueber diesen Abtheilungen steht ein sie beständig beaufsichtigender tüchtiger Offizier und Kommandant. Die ganze Form des inneren Dienstes im Korps ist militärisch, allein die materielle Verwendung geht ausschließlich von den bürgerlichen Behörden, zunächst von der Präventivjustiz aus, und es ist auch die gesammte Gensd'armerie nicht dem Kriegszeugamte, sondern dem Polizeiamte untergeordnet. Da bald die Möglichkeit genauer Untersuchung einer Oertlichkeit und des Hingelangens an jeden einzelnen Punkt, bald die Schnelligkeit der Bewegungen und der Eindruck der äußeren Erscheinung vorzugsweise wünschenswerthe Eigenschaften der Gensd'armerie sind, so ist es sehr zweckmäßig, daß dieselbe theils zu Fuße, theils zu Pferde dient. Beide Waffengattungen sind gut und anständig ausgerüstet und vorzuglich eingeübt. Die Wirksamkeit der Gensd'armerie wird hauptsächlich dadurch vergrößert, daß ihr im Dienste eine besondere Untastbarkeit zu Gute kommt, und diese Wirksamkeit ist namentlich bedingt durch eine vorsichtige Auswahl der Leute. Nicht nur bedarf es rüstiger unerschrockener Männer, sondern man muß sich auch auf den guten Willen und die Rechtlichkeit derselben verlassen können. Kaum kann die zur Beurtheilung des Einzelnen nöthige Kenntniß anders erworben werden, als bei solchen, welche bereits beim Linienmilitär gedient haben; überdies empfiehlt solche Kenntniß des militarischen Dienstes, Uebung in den Waffen und soldatische Haltung schon an und für sich selbst. Es ist daher auch hierin die Bestimmung unseres Gesetzes vom 15. December 1835 Art. 18. *) wonach die Auswahl zum Gensd'armeriekorps aus dem Linienmilitär, also auch aus Fremden zu machen ausdrücklich gestattet ist, äußerst verständig und lobenswerth. Da von einem Zwangsdienste in der Gensdarmerie nicht viel Ersprießliches zu erwarten steht, so ist es nicht minder zweckmäßig, daß man Freiwillige durch guten Sold und Aussicht auf geeignete Belohnung im Falle ausgezeichneter Dienste anzuziehen pflegt.

Was nun aber die zur Verhinderung von Mißbräuchen bei der Gensdarmerie nothwendigen Maßregeln betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen dem Unfuge, welchen der einzelne Gensd'arme ohne Auftrag von einem Vorgesetzten begehen kann, und zwischen der von dieser gewaffneten Macht von Seiten der Behörde möglicher Weise zu machenden falschen Anwendung. In ersterer Beziehung leuchtet es ein, daß es allerdings unmöglich ist, jedes zu einer unnöthigen Beschränkung eines Burgers führende Mißverständniß und jede einzelne Rohheit und Willkühr dieser in der Regel ohne höhere Leitung handelnden Soldaten ganz zu verhindern; allein sehr vermindert pflegen solche Fälle zu werden, theils durch gemessene Dienstanweisungen, besonders über die Fälle des erlaubten Waffengebrauchs, theils durch strenge und schnelle Bestrafung alles und jedes von einem Gensd'armen gegen Burger verubten Unfugs. Daß ein guter von dem Oberen ausgehender Geist stets sehr fühlbare Folgen haben müsse, bedarf nicht erst der Erwähnung. Einem Mißbrauche der ganzen Anstalt von Seiten der Behörden wird unsere gute Gesetzgebung *) und der hier allgemein verbreitete Sinn gesetzlicher bürgerlicher Ordnung und Freiheit immer am wirksamsten begegnen, indem Keiner, auch bei noch so großer leidenschaftlicher Lust zur Gewaltthätigkeit, einen unverantwortbaren Schritt sich so leicht erlauben wird. Würde es aber, wie es jedoch in Frankfurt nicht der Fall ist, der Gesetzgebung an Bestimmtheit und Schonung der unschädlichen Rechte des Burgers, dem öffentlichen Geiste an entschiedener Abneigung gegen Willkühr und Zuvielregieren, dem einzelnen Burger an Muth gegen unerlaubte Vergewaltigung seiner Rechte fehlen, oder mit andern Worten, wurde keine Bedingung einer gesetzlichen Freiheit vorhanden seyn; so wurden freilich auch Fälle von Mißbrauch der durch die Gensd'armerie gegebenen physischen Gewalt sich ereignen können, indem es wäre lächerlich, deshalb das bloße Mittel anzufe Allein In solchen Zuständen würde auch ohne alle Gensd'armerie ganz ähnlicher Unfug begangen werden. Die Anstalt ist daher eine an sich gute und nothwendige; mißbraucht wird sie nur werden gegen eine Bevölkerung, die für bessere Behandlung nicht reif ist.

*) S. Gesetz- und Statutens. Bd. 5. S. 208.

Die Früchte- und Blumen-Ausstellung.

Es sind noch keine sechs Monate, als man in der neuen Mainzerstraße für 12 Kreuzer in eine künstlich erbaute luftige und von Wohlgerüchen duftende Villa trat.**) Die Frühlingssonne hatte mit ihren Strahlen den Blumen bereits heißen Wohlgeruch entlockt, Aug' und Nase wetteiferten mit einander im Genusse und sogar das Ohr ergötzte sich an dem poetisch rieselnden Bächlein. Die ganze Blumenausstellung war ein großes Gedicht, einfach aber erhaben, Natur und doch Ideal, ein Abglanz des Frühlings selbst, des knospenden, blühenden Lebens. Die Poesie der Pflanzen ist der süße Duft, den sie um sich her verbreiten, und den sie nur in heißem Boden einsaugen, um ihn bei den Menschen auszuathmen. Weihrauch kann nur in Arabien wachsen

*) S. Gesetz- und Statutens. Bd. 5 S. 89 — 96.
**) S. Jahrb. Bd. 11. S. 176.

Digitized by Google

und gedeihen, und sonderbar, eine enge komparative Verbindung besteht darin zwischen dem vegetabilischen und thierischen Leben. Dies ist keine poetische Lizenz, denn schon Plutarch bemerkt dies in seiner Biographie Alexanders, und behauptet, Hippokrates hätte dies geahnt, indem er feststellt, daß ein sanguinisches Temperament einen süßeren Athem als ein phlegmatisches habe, und daß — hört! — daß die Küsse sanguinischer Menschen süßer seyen, als die anderer Temperamente. Deßwegen auch hat man von jeher die Blumen mit den Mädchen verglichen, weil ohnedies deren Duft verhaucht, sobald entweder der heiße Boden fehlt oder die Knospe zur Frucht heranreift, während das Blatt welkt und abfällt. Ist der Frühling aber ein Repräsentant der Poesie, so ist der Herbst der des bürgerlichen Lebens. Abgestreift sind die Blüthen des Lebens, die Hoffnung ist in Erfüllung gegangen und je nach dem Stamm und der Saat wächst die Frucht heran. Der Herbst koquettirt mit der Poesie, er zeigt Dir rothe, schönwangige Aepfel unter dichtem grünen Laube, die Sonne wirft ihren gelben herbstlichen Schimmer darauf, aber die andere Seite ist blaß und nicht selten sauer; aus der Ferne siehst Du ein Feld voller Blüthen, Du kömmst näher, es sind Kartoffeln. Blumen beut er Dir schöner als Rosen, künstlich symmetrische Georginen, die in tausend Farben schillern, durch die Nacht sogar leuchten, aber sie duften nicht, sie blenden und haben keine Dornen. Aber dennoch fühlt man sich behaglich im Herbste, und wahre häusliche Freude schimmert hindurch, ohne den wahren Herbst, den Wein zu rechnen, das Lebenselixir, weil er der einzige Trost des Alters ist und zwar schon deßwegen, weil er, je älter, je besser wird — die einzige Ausnahme im ganzen Erdenreiche. — Und verdienen die Kartoffeln nicht eben so eine Hymne, ihre Blüthe ist wirklich nicht so übel, besser als manche Kartoffelgedichte; Rosen aber können und dürfen nicht an einem Kartoffelstrauche wachsen, sonst wäre der Stein des Weisen gefunden. Drum ist es ein schöner Gedanke, auch eine Herbstausstellung zu veranstalten, und darum war sie kaum geöffnet, als Referent ihr mit offenen Armen entgegenlief. —

Referent hatte sich nicht getäuscht. Gleich beim Eintritt befand er sich in einer behaglichen, bürgerlichen Gesellschaft. Kartoffel, Kraut, schwarze, rothe und gelbe Rüben, Rettich und Gurken, alles dies begrüßte ihn als einen alten Bekannten. Es ist gewiß das erste Mal nicht, daß ein Krautkopf eine silberne Medaille erhält, auch nicht ein Rettich, aber Referent gratulirte denn doch ehrerbietig und machte seinen Kniks. Einen solchen dicken Krautkopf hatte er in seinem Leben nicht gesehen, doch ist es gefährlich für die Gesellschaft, wenn Krautköpfe und Rettiche silberne Medaillen erhalten. Betrachtet diesen Rettich, einem Füllhorn sieht er ähnlich; seht wie er so ruhig da liegt und auf seinen Lorbeeren ruht, er weiß daß er anzieht und daß etwas in ihm steckt, und jenen Krautkopf betrachtet, der tausendfältig sein Inneres überschlägt und bedeckt, als wäre es ein Kleinod. Fürchtet er etwa den Winter, wo ihm das Herz erfrieren möchte? Nein! er gleicht jenen geheimnißvollen Gelehrten, die ihre angeblichen Grundsätze unter tausend Blätter verstecken und am Ende nur einen Krautdorch darin bergen. Und diese breiten Kartoffeln, wie einladend sind sie nicht, man könnte sie statt des Quecksilbers in den spanischen Gebirgen zur Hypothek geben, wenigstens sind sie von Hypothek frei, und jene grünen Birnen und die deutschen Goldreinetten und alle die Früchte, die uns Pomona liefert, wie poetisch und verlockend sind sie nicht! Sonderbar, die Früchte sprechen das Publikum mehr an als die Blumen, auch waren mehr Frauen als Mädchen in der Ausstellung zu sehen. Nichts desto weniger erfreut sich dieselbe des Beifalls Aller und verdient ihn mit Recht. Eine Blume war jedoch darin, welche die erste Medaille verdient und unstreitig in jeder Hinsicht die schönste ist. Es ist dies eine Blume, die weiße, rothe und grunliche rundgeformte und vorn ausgespitzte Kelche hat, so daß das Ganze wie eine Perlenschnur von verschiedenfarbigen Perlen aussieht. In der That gibt es kein schöneres Angebinde! Die Blume heißt orica tolerans. Erica ist Griechisch, und heißt auf deutsch: Kraut. Toleranz aber scheint in neuester Zeit kein deutsch mehr zu seyn. Sie hat wahrscheinlich diesen Namen, weil an einem Stengel rothe und weiße Knospen blühen, wovon eins dem andern, mit Ausnahme der Farbe, gleicht. Unschuld, Liebe und Hoffnung stellt diese Blume dar und heißt erica tolerans. Wir müssen es noch einmal wiederholen, sie hat eine Wurzel, einen Stengel, eine Gestalt der Blüthen, nur verschiedene Farben und heißt Toleranzkraut. Wir empfehlen diese Blume ganz Deutschland, ja ganz Europa, es ist die schönste Blume Frankfurts. Nur sagte der Gärtner, sie gedeihe so selten. Arme erica!

Die Entleerung und Reinigung der heimlichen Gemächer.

(Schluß.)

Zugleich mögen hier noch einige Artikel aus dem Pariser Code de voirie, welche sich auf die Entleerung der Abtritte beziehen und auch hier angewendet werden könnten, eine Stelle finden.

„Um die Arbeiter vor Unglücksfällen zu schützen, dürfen sie nicht in die Grube steigen, bevor sie durch um den Leib befestigte Riemen, an denen eine Schnur, welche die oben stehenden Arbeiter zu halten haben, befestigt ist, versehen sind; auch kann damit eine Schelle verbunden seyn, um das Nothsignal schneller und bemerkbarer zu machen.

Die Zahl der Arbeiter darf nie unter vier seyn, damit es nicht an schneller Hülfe fehle.

Bei Unterlassung dieser Vorschriften wird den Unternehmern der Entleerung sogleich das Patent entzogen.

Es ist ausdrücklich befohlen sich bei der Arbeit nur solcher Kübel, ähnlich denen, welche die Compagnie

Digitized by Google

du ventilateur im Gebrauch hat und so viel möglich der (vorerwähnten) antimephitischen Pumpen zu bedienen.

Die Kubel oder Ständer *) müssen am Rand der Grube aufgestellt werden, um die Excremente sogleich aufzunehmen, nachher aber hermetisch mit Gyps geschlossen und von Außen abgewaschen werden.

Die Arbeiten dürfen nicht früher als 10 Uhr Abends begonnen werden und im Sommer nur bis 6 Uhr, im Winter aber 7 Uhr Morgens dauern.

Die Arbeiter sind verpflichtet, wenn sie in einer Grube einen Cadaver oder einen Theil eines menschlichen Körpers oder auch sonstige Gegenstände finden, hiervon sogleich der Polizei Anzeige zu machen, wofür sie 6 — 12 Francs Belohnung erhalten.

Die Unternehmer müssen zur Anzeige ihrer Verrichtung eine brennende Laterne und zwei Kübel an der Thüre des Hauses, in welchem eine Grube geleert wird, aufstellen.

Die Kübel und Ständer müssen stets in gutem Stand erhalten und mit Henkeln versehen seyn.

Die Kubel müssen nach ihrer Ausleerung jedesmal abgewaschen werden, daher jeder Wagen noch mit zwei Wasserkubeln zu versehen ist.

Die Unternehmer haben nach geschehener Arbeit, Höfe oder Vorplätze und die Straße, wo die Entleerung geschehen, aufzuwaschen und zu überschütten, wozu sie mit Wasserkubeln und Schwämmen versehen seyn müssen.

Die Wagen müssen vornen und hinten mit drei Querbalken, um das Herunterfallen der Kübel zu verhüten, geschlossen seyn; auch muß der Fuhrmann stets einen Hammer bei sich führen, um die Kübel zu schließen, welche sich öffnen könnten.

Nach geschehener Entleerung einer Grube muß der Unternehmer sich ein Certifikat von dem Hauseigenthümer ausstellen und bei der Polizei visiren lassen.

Den Fuhrleuten ist ausdrücklich verboten:

1) bei den Hausbewohnern Geld, Branntwein oder Lichter zu verlangen,
2) die Thüren, Mauern oder Treppen zu beschmutzen,
3) in einem Brunnen Wasser mit Abtrittskübeln zu schöpfen,
4) die Fuhren zu unterbrechen,
5) in die Straßengossen oder Rinnen unreine Flüssigkeiten zu schutten,
6) sich unterwegs an der Thüre eines Wirthshauses oder Branntweinladens aufzuhalten."

Schließlich macht man noch auf folgende ganz einfache Vorsichtsmaßregeln aufmerksam, die zu befolgen sind, um die Entleerung einer Abtrittsgrube gefahrlos vornehmen zu können.

Wenn die Grube ganz gefüllt ist, so fange man damit an, die Flussigkeiten aus derselben, wo möglich mit Hulfe der antimephitischen Pumpen, zu entfernen und vorzüglich Bedacht zu nehmen, daß dabei die Kruditäten nicht aufgerührt werden. Da nun eine Grube meistens $^2/_3$ Flüssigkeiten und nur $^1/_3$ Koth enthält, so kann diese Operation, wenn sie mit einiger Vorsicht vorgenommen wird, ohne Belästigung fur die Hausbewohner und ohne Gefahr fur die Arbeiter geschehen.

Nun aber entwickelt sich meistens in dem von den Flüssigkeiten befreiten Theile der Grube Stickgas, welches den Arbeitern, die zur Füllung der Kübel in die Grube steigen, häufig tödtlich wird; daher es nothwendig ist, die Grube vorerst von dem Gas zu befreien.

Um dieses zu bewirken, lege man auf das geöffnete Fegloch einen Rost und mache auf demselben ein Kohlenfeuer, oder, wenn die Grube im freien Hof oder Garten befindlich ist, ein kleines Holzfeuer an, in welches einige Wohlgeruche verbreitende Kräuter geworfen werden können; auf diese Weise werden die schädlichen Gasarten aus der Grube gezogen und verbrennen in kurzer Zeit. Auch kann man, um dasselbe Resultat zu erhalten, ein geheiztes Windöfchen, dessen Rauchrohr durch das Fegloch nach oben geführt ist, in die Grube versenken. Ist dieses geschehen, so zunde man ein Licht an und lasse es in die Grube nieder, bleibt dieses brennen, so ist keine Gefahr mehr fur die Arbeiter vorhanden, wo nicht, so muß eine der vorbeschriebenen Operationen wiederholt werden. Auch wird die Probe mit dem Licht jedesmal erforderlich, wenn die Reinigung der Grube von einer Nacht zur andern verschoben werden muß, weil sich in der noch nicht ganz entleerten Grube neuerdings Gasarten entwickeln können, die alsdann wieder verbrannt werden mussen, bevor die Arbeiter in die Grube steigen dürfen.

Nach Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln ist es unmöglich, daß sich ein Ungluck ereignen könne und wenn diese auch mit einigen Kosten verknupft sind, so können dieselben doch unmöglich in Berucksichtigung kommen, da es sich hier um die Erhaltung von Menschenleben handelt, und es wird gewiß ein jeder Hauseigenthumer gerne die Kosten auf sich nehmen, indem zugleich, mit der Gefahrlosigkeit der Arbeit, ihm der Vortheil daraus erwächst, daß der beim Abtrittsreinigen gewöhnlich entstehende Geruch bedeutend verringert und das Haus so wie die Geräthschaften nicht in den Nachtheil kommen, von den entströmenden Gasarten, wie dieses so häufig bis jetzt der Fall war, geschwärzt zu werden.

*) Hochlöbl. Bauamt besitzt dem Vernehmen nach bereits ein Modell davon.

Arithmetische Aufgaben.

Von Herrn Professor Günther.

Dritte Aufgabe.

Wenn eine gewisse Zahl sechsmal mit den untenfolgenden Multiplikatoren vermehrt wird, so erhält man sechs Beispiele, in welchen die über- und unter-

Digitized by Google

einanderstehenden Ziffern alle einander gleich sind. Welche Zahl muß man daher vermehren?

6 Multiplikatoren:

3 2 6 4 5 1
6 4 5 1 3 2
2 6 4 5 1 3
5 1 3 2 6 4
1 3 2 6 4 5
4 5 1 3 2 6.

Vierte Aufgabe.

Bei der Reduction der Frankfurter Rthlr. Wechselgeld in Rthlr. oder fl. des fl. 24 Fußes, lassen sich mehrere Vortheile anbringen, wenn Rthlr. Wechselgeld mit 110 multiplicirt und mit 92 dividirt werden; wie kann man den Rest von 92 statt mit 90 zu multipliciren und mit 92 zu dividiren, leicht und ganz kurz den Kreuzerbetrag finden?

Auflösung und Erklärung der beiden in der vorigen Nummer enthaltenen arithmetischen Aufgaben.

Auflösung der ersten Aufgabe.

1. Paar $\frac{5}{3}$ und $\frac{5}{2}$ addirt und multiplicirt;
2. " $\frac{5}{3}$ und $\frac{5}{6}$ subtrahirt und multiplicirt;
3. " $\frac{25}{31}$ und $\frac{25\times\frac{25}{6}}{31}$ dividirt und addirt;
4. " $\frac{25}{19}$ und $\frac{25\times\frac{25}{6}}{19}$ dividirt und subtrahirt;
5. " $\frac{6}{6}$ und $\frac{25}{6}$ dividirt und multiplicirt.

Antwort: $4\frac{1}{6}$ zehnmal.

Die 5 Paar Zahlen werden so gefunden:

Die kleine Zahl sey p hier 1
" größere " " m " 2
" Summe beider " s " 3
" Differenz " " d " 1

1. Paar ps+md d. h. $p\times3+m\times d$, hier $1\times3+2\times1=5$ die 2 gleichen Zähler ps=3 der eine Nenner, und md=2 der andere.
2. Paar ms−pd d. h. $m\times s-p\times d$ hier 6−1=5 die beiden gleichen Zähler, pd der eine Nenner, ms der andere, hier 1 und 6.

Die 3 übrigen Paare lassen sich ganz leicht aus den 2 ersten Paaren herleiten und zwar aus der Multiplication, welche beide gleich sind, nämlich $\frac{25}{6}$.

Im 3. und 4. Paar sind die beiden Zähler 25 und $25\times\frac{25}{6}$.

Im 3. Paar, wo addirt wird, sind beide gleiche Nenner 25+6=31.

Im 4. Paar, wo subtrahirt wird, sind beide gleiche Nenner 25−6=19.

Das 5. Paar besteht aus $\frac{6}{6}$ und $\frac{25}{6}$.

Erste Anmerkung. Wählt man 2 und 3, so erhält man im 1. und 2. Paar in der Multiplication $\frac{1.6.}{1.6.}$, woraus die 3 übrigen Paare eben so gefunden werden, wie bei $\frac{25}{6}$. Was mit 25 und 6 vorgenommen wurde, wird eben so mit 169 und 30 vorgenommen.

Zweite Anmerkung. Um weitläufige Rechnungen zu vermeiden, wähle man kleine Zahlen, als 1 und 3, 3 und 5, 4 und 7 u. s. w.

Dritte Anmerkung. Kann man die 2 gewählten Zahlen oder auch die Summe und die Differenz heben; so wird die Rechnung kürzer; z. B. 4 und 8=1 und 2, 10 und 15 = 2 und 3, 7 und 21=1 und 3. Bei 3 und 5 ist die Summe 8 und die Differenz 2=4 Summe und 1 Differenz.

Auflösung der zweiten Aufgabe.

Man multiplicire immer das Kapital mit den Tagen und dividire das Faktum mit 9000. Läßt sich das Kapital oder die Tage mit 9 oder nur mit 3 heben, so wird die Rechnung kürzer.

Dieses ist zwar die Regel zu 4% auf Tage, das Jahr zu 360 Tagen; allein sie läßt sich ganz leicht für alle Prozente und auch für Tage, das Jahr zu 365 Tagen anwenden, indem aus dem erhaltenen Facit nach der allgemeinen Regel zu 4% etwas weniges genommen und dazu addirt oder davon abgezogen wird.

Sind andere Prozente, als 4 das Jahr zu 360 Tagen zu berechnen, so dividirt man immer mit 4 in die zu berechnenden %; was mehr, als 1 herauskömmt, wird aus dem Facit nach der Regel zu 4% genommen, und dazu addirt; was weniger, als 1 kömmt, wird davon abgezogen. Sind $4\frac{1}{2}$% zu berechnen, mit 4 dividirt, kömmt $1\frac{1}{2}$, also $\frac{1}{2}$ mehr aus dem Facit dazu. Mit 4 in $5=1\frac{1}{4}$ also $\frac{1}{4}$ mehr; bei $5\frac{1}{2}$ kömmt $1\frac{3}{8}$, also $\frac{3}{8}$ mehr, welches $\frac{2}{8}$ und $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ und daraus $\frac{1}{2}$ ist. Bei 6% kömmt $1\frac{1}{2}$, also $\frac{1}{2}$ mehr. Bei 3% kömmt $\frac{3}{4}=1-\frac{1}{4}$, also $\frac{1}{4}$ abgezogen. Bei $3\frac{1}{2}$ kömmt $\frac{7}{8}=1-\frac{1}{8}$, also $\frac{1}{8}$ abgezogen u. s. w. Wäre das Jahr zu 365 Tagen, so zieht man vom Facit noch $\frac{1}{73}$ ab; denn 365 dividirt in 360 und mit 5 gehoben, kömmt $\frac{72}{73}=1-\frac{1}{73}$. Wäre das Jahr zu 366 Tagen, so wird $\frac{1}{81}$ abgezogen; denn 366 in 360 dividirt und mit 6 gehoben, kömmt $\frac{60}{81}=1-\frac{1}{81}$. *)

---

*) Noch ist uns folgende Beantwortung zugekommen:

„Um die Zinsen irgend einer Summe zu finden, multiplicirt man diese mit der Zahl der Tage, für welche die Zinsen gesucht werden, und dividirt das Produkt dieser Multiplikation beziehungsweise durch nachstehende Zahlen; der Quotient ergibt die gesuchten Zinsen.

zu	$1\frac{1}{4}$	Prozent	dividire durch	28800
"	$1\frac{1}{2}$	"	"	24000
"	$1\frac{3}{4}$	"	"	20571
"	2	"	"	18000
"	$2\frac{1}{4}$	"	"	16000
"	$2\frac{1}{2}$	"	"	14400
"	$2\frac{3}{4}$	"	"	13091
"	3	"	"	12000
"	$3\frac{1}{4}$	"	"	11077
"	$3\frac{1}{2}$	"	"	10286
"	$3\frac{3}{4}$	"	"	9600
"	4	"	"	9000
"	$4\frac{1}{4}$	"	"	8471
"	$4\frac{1}{2}$	"	"	8000
"	$4\frac{3}{4}$	"	"	7579

Digitized by Google

Lebensansichten.

Für das wahre Glück ist das Leben zu kurz und für den wahren Schmerz eine Ewigkeit.

Vieler Weiber Herzen passen fast allen Männern wie weite lederne Handschuhe. Sie sind offenbar das Seitenstück zu den Männern, welche sich in jede Schürze verlieben.

Man sieht Leute in der sogenannten vornehmen Welt, welche sich durch nichts von Holzhackern und Kohlenträgern unterscheiden, als durch ihre feinern Röcke.

Das Gefühl fremder Ueberlegenheit, ist des Eiteln Hölle auf Erden.

Es ist viel bequemer, von den Demokratien zu lesen, als in denselben zu leben.

Nichts ist bemitleidenswerther, als diplomatische Feigheit. Leute die sich diplomatische Stockprügel geduldig und ohne Gegenwehr, blos aus Furcht, die Portion könnte sonst vielleicht verdoppelt werden, appliciren lassen, gleichen feigen Konscriptionspflichtigen, die sich selbst verstümmeln, sich die Ohren abschneiden oder die Augen ausstechen, um mit Ruhe bei der Stimme der Ehre taub und bei den Gefahren des Gemeinwesens blind seyn zu können.

Je mehr feige Menschen über ihr Heil berathschlagen, je größer wird deren Furcht.

Die Bastardideen pflanzen sich eben so wenig in einer geläuterten öffentlichen Meinung fort, als die Thierbastarte in der Natur.

Es ist heutzutage gar nichts Seltenes, politische Meinungen nnd Schriften mit wichtiger Miene von Menschen kritisiren zu hören, welche eben so wenig wissen, was in der politischen Welt vorgeht, als die Murmelthiere.

---

zu 5	Prozent	dividire	durch	7200
„ 5¼	„	„	„	6857
„ 5½	„	„	„	6545
„ 5¾	„	„	„	6261
„ 6	„	„	„	6000

und um diesen Divisor zu finden, multiplizire man 360 resp. 365 mit 100, und dividire das Produkt durch den Zinsfuß.

G. F. Krug."

Der Menschen einer Theil trägt sein Kapital im Kopf, der andere hat es unter den Füßen und der dritte in den Händen. Eine Verfassung aber, in welcher nur eine oder zwei dieser Menschenklassen repräsentirt wird, bleibt immer ungerecht, und kann sich nicht erhalten.

Eine Laterne ohne Licht wird nie leuchten, und wer selbst nicht klar im Kopfe ist, sich auch Andern niemals verständlich machen können.

Es geschieht zwar häufig, daß Gesetze und Verordnungen an Altersschwäche leiden; aber es ist auch nichts Seltenes, daß sie an Jugendschwäche laboriren.

Es ist jedem Flachkopf leicht, sich in einer ruhigen Spiesbürgerwelt den Ruf eines großen Geistes zu erwerben.

Phrasen sind die bunten Seifenblasen, mit welchen erwachsene Kinder so gerne spielen, und die falsche Münze, womit die Menschen alles bezahlen möchten.

Der Geist der Zeit ist das fürchterlichste Gespenst für Staatsmänner, welche nur die Vergangenheit studirt haben.

Pedantische Erforscher der geschichtlichen Antiquitäten einzelner Städte sind die Gerümpler der gelehrten Welt.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 24. Sept.:

253) Frau Maria Anna Lautz, geb. Abel von Oestrich, kath., des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Herrn Joh. Heinr. Lautz Ehefrau.

Am 26. Sept.:

254) Herr Joh. Georg Fiedler, den 3. Decemb. 1798 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Handelsmann. B. XVIII.

255) Frau Rebecka Henr. Bräutigam, geb. Prechtel, reform., Permissionistentochter, des hiesigen Bürgers und Glasermeisters Herrn Phil. Friedr. Bräutigam Ehefrau.

Am 28. Sept.:

256) Herr Friedr. Sigismund Schuler, den 6. Juli 1809 geb., luth. hiesiger Bürgerssohn, Oberlieutenant bei dem hiesigen Linienmilitär. J. 218.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 21. Samstag den 6. October 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Gemeinwohl. — Handelsrecht. — Der Fruchthandel. — Revüe über das hiesige Linienmilitär. — Arithmetische Aufgaben. — Auflösung der beiden in der vorigen Nummer enthaltenen arithmetischen Aufgaben. — Lebensansichten.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 6. Oct. 1704 wird Herr Senator Lic. Heinrich Werlin, als jüngerer Kriegszeugherr, nach Landau geschickt, um die sechs Kompagnieen der Stadt Frankfurt, welche mit bei der Belagerung waren, zu mustern.

Den 7. Oct. 1623 wird „als die Medici" — wie es in dem damaligen Rathsprotokoll heißt — „allhie zu erkennen gegeben, welcher gestalt sich allhie eine ansteckende Seuche erreichen wolle, und solches unter andren dahero verursacht werde, weil unterschiedliche Burger in der Stadt Schwein in ihren Häußern, und einen üblen Geruch machen, beschlossen: Soll man durch ein Edict gebieten lassen, die Schwein innerhalb 8 Tagen in der Stadt abzuschaffen, in der Vorstadt aber bey Nacht in den Ställen zu behalten und nit auslauffen zu lassen."

Den 8. Oct. 1704 wird das neue steinerne Geländer, welches statt des alten baufälligen auf dem ersten Gang des Pfarrthurms nach dem Pfarreisen zu den 29. Sept. zu bauen angefangen worden war, vollendet.

Den 9. Oct. 1811 ergeht eine großherzogliche Verordnung zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit im Großherzogthum Frankfurt.

Den 10. Oct. 1631 stirbt Herr Schöff Jac. Raimund Degenhard, welcher seit 1612 Senatsglied und 1628 jüngerer Bürgermeister gewesen war.

Gemeinwohl.

Durch eine kürzlich erschienene Bekanntmachung hohen Senats werden die sämmtlichen stimmberechtigten Bürger eingeladen, über die Bildung des diesjährigen Wahlcollegiums derjenigen 75 Burger, welche die zur nächsten gesetzgebenden Versammlung bestimmten 45 Glieder aus löblicher Bürgerschaft zu wählen haben, in drei Abtheilungen abzustimmen. Daß diese Abstimmung als einer der wichtigsten und einflußreichsten Acte der politischen Wirksamkeit jedes einzelnen Bürgers erscheine und daß von der regen lebendigen Theilnahme aller Bürger an demselben das Gemeinwohl abhänge, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung, indem hierüber Jeder, welcher von Liebe zur Vaterstadt und von Gefühl für Recht und Ordnung beseelt ist, längst mit sich im Klaren seyn muß. Desto verschiedener und schwankender sind aber die Ansichten über den Begriff und die Bedeutung des Gemeinwohls selbst. Es ist daher Zweck dieses Aufsatzes, dieselben hiermit näher zu erörtern.

Der Staat, als ein wahres lebendiges Ganze, aber bestehend aus persönlichen Gliedern mit einem höchsten Selbstzwecke, *) kann allerdings für alle seine freien Bestrebungen keine andere Aufgabe haben, als das wahre Gesammtwohl oder Gemeinwohl, das Wohl des Ganzen und aller seiner Glieder, die Salus publica. Nur sind hier vorzüglich dreierlei Verwechselungen und Mißgriffe zu vermeiden, welche nur allzu oft jenen Grundsatz: das Wohl des Staats ist das höchste Gesetz (salus populi suprema lex esto) den Völkern zum Fluche gemacht haben.

Für's Erste darf man kein Wohl ohne die Tugend und von ihr getrennt erstreben wollen. Es soll kein materialistisches, eudämonistisches Glückseligkeitsprincip, kein egoistisches oder unsittliches Wesen an die Spitze gestellt werden. Der Mensch ist ein sittliches Wesen, seine Bestimmung ist die sittliche Bestimmung, sein höchstes Gesetz das Sittengesetz. Er soll mit allen seinen Kräften, mit allen seinen freien Handlungen dem unendlichen, dem hier nie ganz zu erreichenden Ideale sittlicher Vollkommenheit sich immer mehr annähern. Und hier vor allem gilt der Grundsatz: „Man kann nicht zweien Herren dienen." Man kann und soll nur streben, das sittlich Gute zu thun, jedes andere Streben blos nach Sinnengenuß und äußerem Glücke, unabhängig von dem sittlichen Streben, führt zum Widerspruche mit der höhern Bestimmung, zum Widerspruche des Menschen mit sich selbst und somit auch nimmermehr zu wahrem Glücke. Aber freilich führt ein vernünftiges sittliches Gesetz und Streben auch schon durch die Aufgabe, die ganze eigene Natur und die Außenwelt möglichst vollkommen und übereinstimmend mit der eigenen und sittlichen Vervollkommnung zu ge-

*) Vgl. Encyclopädie der Staatswissenschaften VI. 4.

Digitized by Google

statten, oder, so weit möglich, eine göttliche Weltordnung zu verwirklichen, zugleich auch auf den Weg der wahren Glückseligkeit. Sie besteht, ihrem ersten und wesentlichsten Theile nach, allerdings in der eigenen inneren Uebereinstimmung mit dem sittlichen Gesetze, in dem tugendhaften Streben selbst. Sie fordert aber auch die Uebereinstimmung der eigenen sinnlichen Natur und der ganzen Außenwelt mit dem sittlichen Streben und mit seinen Aufgaben, mit der Verwirklichung einer sittlichen oder möglichst vollkommenen Weltordnung. Dieser zweite Theil der Glückseligkeit hängt nun keineswegs allein von dem Strebenden ab, sondern wird nur, so viel an ihm ist, durch sein tugendhaftes Streben vorbereitet. Der Mensch soll und darf also streben tugendhaft und zugleich durch Tugend auch glückselig zu werden. Und eine schwärmerische und stoische Lehre, welche, jene Uebereinstimmung der eigentlichen sinnlichen und der äußeren Natur mit dem sittlichen Streben und Ideale zur Seite lassend, Tugend und Glückseligkeit in der Art identificirt, daß sie das tugendhafte Streben allein für die einzige Glückseligkeit erklärt, und die Wirklichkeit aller äußern Leiden und Freuden für den Tugendhaften abläugnen will, widerspricht der Wahrheit und der menschlichen Natur. Sie ist nicht minder einseitig, als eine verkehrte eudämonistische und epicuräische Theorie, welche alle die Glückseligkeit mit der Tugend vermischt, welche, das wahre sittliche Gesetz und Ideal und jene wesentlichste Glückseligkeit, die der Uebereinstimmung des eigenen Willens mit dem sittlichen Gesetze zur Seite lassend, auf ihre und der Tugend Kosten nur ein eigennütziges kluges Streben nach sinnlichem und äußerem Glücke anräth. Kann wohl der tugendhafteste Kämpfer für seine höchste, sittlich geistige Bildung und Vervollkommnung, der treue Familienvater, der treue Freund des Vaterlandes und der Menschheit bei all seinem tugendhaften Streben auch alsdann vollkommen glücklich genannt werden, wenn über all seine eigene sinnliche Natur und die ganze Außenwelt in schmerzlich störenden Widerspruch mit seinen sittlichen Bestrebungen und Idealen tritt, wenn etwa eine unwürdige grausame sclavische Behandlung ihn in finsteren martervollen Kerkern der Bildungsmittel beraubt, vielleicht seine sinnlichen Triebe und Leidenschaften künstlich erregt, und die edleren geistigen Kräfte sammt der Gesundheit unterdrückt, wenn sie ihm Weib und Kinder schändet, verderbt und mordet, sein Vaterland in Schmach und Elend stürzt, so seine edelsten sittlichen Wünsche und Bestrebungen vereitelt, und wenn überall die Bösen triumphiren? Nein, er wird, wenn auch, so weit seine Kräfte reichen und sein Willen freibleibt, durch dessen Uebereinstimmung mit seiner Pflicht tugendhaft und zugleich auch weniger unglücklich, als der schuldbewußte Verbrecher, es doch schmerzlich empfinden, daß ihm die Vorsehung für jetzt das Glück versagte, und so herbe Leiden bereitete. Er wird zugleich von ihrer Gerechtigkeit hoffen, daß die guten Bestrebungen zur Verwirklichung ihres göttlichen Reichs nicht verloren sind, und daß früher oder später und wenigstens in einer andern Welt, eine gerechte Vergeltung die wesentlichste Idee der Gerechtigkeit, der Uebereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit, zwischen dem Guten und seinem Lohne und Leben, zwischen dem Bösen und seiner Vernichtung und Strafe, verwirklichen werde. Und wird nicht dieselbe Idee auch dem epicuräischen Genießer zuletzt das peinliche Bewußtseyn eines Widerspruchs mit seinem unterdrückten höchsten sittlichen und göttlichen Gesetze und seiner wahren Lebensbestimmung erwecken, ihn vollends in Leiden und Noth schmerzlich niederwerfen und ihm klar machen, daß es eine andere Tugend giebt, als die, blos nach eigenen selbstsüchtigen Genüssen zu streben, daß endlich das Wahre und Rechte auch hier nur in der Vereinigung und dem rechten Verhältnisse von Seele und Leib, und daß es nur darin besteht: nach innerer und äußerer Verwirklichung des sittlichen Gesetzes und Ideals zu streben und seiner Befriedigung die wahre unausbleibliche Glückseligkeit, wie die wahre Tugend, zu finden und zu suchen.

Was nun aber für alle einzelne Menschen wahres und höchstes Gesetz ist, das bleibt es auch für ihren Verein, für Bürgerschaft und Staat. Auch sie dürfen und sollen nur durch die Verwirklichung einer sittlichen Weltordnung und nur in ihr, also stets unter Anerkennung höherer sittlicher Ideen, nach Glückseligkeit streben, oder sie sinken in verderblichen Epicuräismus und Materialismus, in Schwelgerei, Nichtswürdigkeit, Feigheit und Elend. Aber auch ihre Gesetze, ihre gemeinschaftlichen Friedens- und Hülfsvereine sollen dahin wirken, oder sollen zu solchem gemeinschaftlichen friedlichen und hülfreichen Zusammenwirken führen, daß die Gesammtheit und jeder Einzelne durch die möglichste innere und äußere Verwirklichung einer sittlichen Weltordnung (eines Reiches Gottes auf Erden) zugleich mit der möglichsten Tugend und Vollkommenheit und durch sie auch das möglichste Glück finden. In diesem Sinne und nur in diesem Sinne darf das Glückseligkeitsprinzip und das Gemeinwohl an der Spitze der Regierungspolitik stehen. Ein System und vorzüglich eine Regierung, welche, um die Menschen durch ihren Eigennutz zu bestechen, ein eigennütziges, eudämonistisches Wohlseyn an die Spitze ihrer Politik stellen, verderben und ruiniren, wie man auch in unsern Tagen sehen kann, die Völker.

Fürs Zweite darf man kein Wohl ohne das Recht, von ihm getrennt und im Gegensatze von ihm suchen! Das wahre vernünftige sittliche Staatsgesetz besteht zuletzt nur in dem menschlichen Lebens- und Sittengesetze für die Einzelnen in seiner Anwendung und eigenthümlichen Gestaltung durch die staatsgesellschaftliche Vereinbarung. Es muß nun aber hiernach das rein sittliche Gesetz der einzelnen Individuen in einem gemeinschaftlichen Friedens- und Rechtsvereine und in einem gemeinschaftlichen Hülfs- oder politischen Vereine, so weit es für das gesellschaftliche Leben nothwendig ist, äußere Anerkennung und Gultigkeit, kurz gesellschaftliche Gemeinschaftlichkeit erhalten. Es sollen zugleich der Rechts- und Staatsverein und

Digitized by Google

das Rechts- und Staatsgesetz als die wahren und die höchsten gemeinschaftlichen Lebensgesetze des Vereins, alle Einzelnen zu einem gemeinschaftlichen großen lebendigen Ganzen verbinden und das gesellschaftliche Handeln bestimmen. Das Friedens- und Rechtsgesetz aber erschien dabei als die wesentliche Grundform und Grundbedingung für alles gesellschaftliche Handeln, für die politische Zweck- und Mittelbestimmung, ähnlich wie im Leben des Einzelnen seine lebendige organische Grundform die nothwendige Form und Bedingung für seine freie positive Seelenthätigkeit ist. Hieraus nun ergiebt es sich, wie falsch es ist, wenn man so häufig jenen Grundsatz: das Staatswohl ist das höchste Gesetz, so auslegt und anwendet, daß man der Regierung erlaubt, für politische Zwecke und vollends für eigennützige unsittliche Zwecke und im Dienste einer unsittlichen Klugheits- und Listenlehre sich über das Recht hinwegzusetzen und dasselbe zu verletzen. Vielmehr besteht der Staat als ein freier, friedlicher und hülfreicher, auf Leben und Tod frei geschlossener Verein freier Individuen durchaus nur durch den Friedensverein oder durch das Recht und mit demselben. Das Recht also ganz oder zum Theil für politische Zwecke zu vernichten, dieses wäre Bruch der Grundverträge. Es wäre gerade so unvernünftig, als wollte der einzelne Mensch, angeblich zur Verwirklichung seiner freien menschlichen Zwecke, seinen Organismus vernichten oder verstümmeln. Wenn ihm auch dieses oder jenes Glied vielleicht augenblicklich hinderlich ist, wenn er einen augenblicklichen Vortheil durch dessen Aufopferung erhalten könnte, er wird doch seinen gesunden Organismus als die Grundbedingung seiner freien vernünftigen Wirksamkeit achten. Er wird auch in alle die Hemmungen und Zögerungen sich ergeben, die ihm bei seinen Verrichtungen für seine Zwecke durch die Organe seiner Thätigkeit und ihre Beschränktheit entstehen. Nur in höchst seltenen Ausnahmsfällen, in welchen auch dem einzelnen Menschen eine höhere Pflicht gebieten kann, seinen ganzen Organismus oder einzelne seiner Glieder zu wagen oder aufzuopfern, darf auch der Staat das Recht verletzen. Nach dem Rechtsgesetze selbst ist dieses nämlich der Fall in wahrer Noth für die Existenz des ganzen Lebens, des Staates, seiner Verfassung und Regierung. Hier wird eine zur Rettung nothwendige Aufopferung von Rechten, selbst nach dem Rechtsgesetz, oder nach dem sogenannten Nothrechte unter den erforderlichen Beschränkungen, straflos und meist selbst zur Pflicht. Auch giebt es einzelne wenige vor der Rechtsgesellschaft selbst durch ihre freie rechtliche Gesetzgebung zu bewilligende Fälle, in welchen, mit möglichster Schonung und Schadloshaltung, geringere Rechte Einzelner dringenden Bedürfnissen des Ganzen untergeordnet werden, wie namentlich bei der gezwungenen Eigenthumsabtretung und bei den durch die Verfolgung erweislicher Verbrechen gegen blos Verdächtige verhängten unvermeidlichen Nachtheilen der Criminalprozesse.

Außer diesen wenigen durch die Verfassungsgesetzgebung möglichst genau zu bestimmenden und möglichst zu beschränkenden Fällen, muß also die Regierung stets das Recht heilig halten. Sie darf dasselbe keineswegs aus politischen Gründen im Namen des Gemeinwohles verletzen; denn das höchste Gesetz für das allgemeine Wohl oder das Wohl des Ganzen ist eben das, daß das Recht als die Grundform, als der allgemeine Grundvertrag des ganzen friedlichen geselligen Vereins in möglichst großer allgemeiner Achtung und unverletzt erhalten, daß auch hier stets die gesunde Seele in dem gesunden Leibe erhalten bleibe. Einzelne freilich können, sollen und werden nach ihrer eigenen moralischen Ueberzeugung freiwillig ihren Mitbürgern auch ihre Rechte opfern. Aber sie schlossen den Friedensvertrag zur Rettung ihrer eigenen freien Ueberzeugung innerhalb ihres Rechtskreises. Keineswegs opferten sie darin zum voraus ihr gleichheiliges Recht dem beliebigen Ermessen der Andern oder einer Mehrheit auf. Darum kann auch im Rechte nicht eine blos moralische Ansicht einer Mehrheit oder einer Regierung die Aufopferung der Rechte freier Mitbürger beschließen. Denn nur für sie allein, und für Anwendung ihrer eigenen Privatrechte hat ihre blos innere moralische Ueberzeugung Gultigkeit. Für das Gemeinschaftliche aber, für gemeinschaftliche äußere Zwangsgesetze wurde das gemeinschaftliche Rechts- und Staatsgesetz als die höchste Norm festgestellt. Auch wäre ja keinen Tag ein Bürger noch seines Lebens und Eigenthums sicher, wenn man sich mit Verletzung der hier aufgestellten Grundsätze einem vieldeutigen, so oft falsch verstandenen Staatswohle beliebig aufopfern dürfte. Das angebliche allgemeine Wohl der Bürger würde alsdann die tödtliche Waffe gegen das wahre allgemeine Wohl, gegen die ganze Rechtssicherheit aller Burger.

Für's Dritte endlich darf, wie nun schon das bisherige ergiebt, überhaupt unter dem öffentlichen oder Gemein- oder Gesammtwohl nur das dem anerkannten verfassungsmäßigen Rechts- und Staatsgesetze gemäß zu fördernde Wohl der ganzen Staatsgesellschaft verstanden werden; keineswegs ein nach individuellen subjectiven Ansichten und Interessen zu fördernder Vortheil nur der Regierung oder nur einzelner Partheien oder Klassen von Personen. Daher wird es auch stets um so richtiger erkannt und gehandhabt werden, jemehr die Gesetzgebung und Regierung von einer allgemein freien staatsbürgerlichen Repräsentativ-Verfassung ausgeht. Nur sie also entspricht ganz dem wahren Rechts- und Staatsgesetze.

Unter diesen dreifachen näheren Bestimmungen nun sey das Gemeinwohl für alle Regierungsregeln das höchste Gesetz und in freiem patriotischen Gemeingeiste mögen auch die einzelnen Bürger es zu ihrem Prinzipe machen, und ihm nach ihrer freien Ueberzeugung auch freiwillige Opfer ihrer eigenen Rechte darbringen. Dann wird ein wahres Gemeinwesen und sein Gemeinwohl blühen!

Digitized by Google

Handelsrecht.

(Schluß).

Nach Ulpians Auslegung scheint es, als ob dasjenige, was wegen der Edition der Klage und deren Beweismittel im Edikt verordnet war, aus gleichem Grunde auch von dem Beklagten gelten mußte, wenn er der Klage eine in facto beruhende Einrede entgegensetzte, da der Beklagte in Beziehung auf die demselben obliegende Beweisführung mit dem Kläger auf gleicher Linie stand, denn Ulpian bemerkt in der

L. 1. D. de exceptionibus (44. 1.)

— welche Stelle aus demselben libro IV. Ulpiani ad edictum entlehnt ist, woraus auch die L. 1. D. de edendo (2. 13.), mit ausdrücklichen Worten:

„Agere etiam is videtur qui exceptione utitur: nam reus in exceptione actor est."

vergl. Donellus in commentariis de jure civili libr. XXIII. Cap. 7. (in ed. Bucheri Vol. XIII. pag 505.)

Dagegen aber bemerkt schon

Noodt in comm. ad Digesta libr. II. tit 13. (p. 66. ed Lugd.)

nicht ohne Grund

„Sit ita (reum in exceptione actorem esse) cum ad judicem venitur, tum enim debet reus suam probare exceptionem, ut actor suam intentionem. Sed quod ad hoc edictum attinet, in eo ut Paulus act. L. 8. §. 1. D. de verbor. signif. — actionis verbo non continetur exceptio, et quod ait Ulpianus etiam agere videri cum, qui exceptione utitur, non debet pro definitione, sed pro ratione dubitandi in edicti explicatione accipi — — et quamquam actionis appellatio aliquando porrigatur ad exceptionem, id tamen non fit, nisi cum ratio interpretandi postulat a verbi proprietate recedi, evitandae absurditatis gratia quae ratio in proposito cessat. Nam praetor cum jubet actionem edi ab actore, tantum agit, ut inter litigantes aequalitas conservetur, nec a parato actore reus imparatus opprimatur, est enim in actoris potestate, quando velit experiri ut reus ex improviso plerumque invaditur; proinde alteri merito conceditur spatium deliberandi de actione, alteri id circa exceptionem non datur."

Ebenso bemerkt Noodt hinsichtlich der vorläufigen Edition der Urkunde:

„Aliud in reo, nam hic non magis tenetur ad edenda sua instrumenta, quam ad edendam exceptionem; nisi volumus, originem petitionis ex domo ejus qui convenitur, peti.

Sed hoc durum est etiam pervulgata regula actore non probante, reum, et si nihil ipse praestitit, obtinere."

Von dieser nach dem ältern römischen Gerichtsverfahren vor erfolgter Litiskontestation üblichen Edition der zum Beweise der Klage gehörigen Urkunden kann nun aber heut zu Tage überhaupt keine Rede mehr seyn, da der

Jüngste Reichsabschied §. 35.

es in der Regel blos der Willkuhr des Klägers überläßt, ob er seine Dokumente sogleich mit Uebergebung des Klagschreibens beibringen, oder sie in dem ersten Termin vorlegen, oder erst nach erfolgter Kriegsbefestigung in dem künftigen Beweisverfahren vorbringen will, und es hat daher auch in dieser Hinsicht der in Beziehung auf das edictum de edendo von Ulpian aufgestellte Satz: reus excipiendo fit actor, seine Bedeutung verloren.

2) Wendet man sich aber zu der andern hier eigentlich in Betracht kommenden Edition der Urkunden, welche der Beklagte zum Beweise seiner Einreden vom Kläger verlangen kann, so lassen die Gesetze namentlich

L. 5. 6. 8. C. de edendo (2. 1.)

keinen Zweifel übrig, daß der Kläger verbunden ist, dem Beklagten alle Urkunden zu ediren, welche er zum Beweis seiner Einreden, oder zur Begründung seiner Vertheidigung verlangen kann. Es leuchtet auch von selbst ein, daß hinsichtlich des Beweises der Klage ein ganz anderes Verhältniß stattfindet, als hinsichtlich des Beweises der Einreden. Der Kläger hat es in seiner Gewalt, ob er klagen will oder nicht, er muß sich also auch in Zeiten um die Beweismittel bekümmern, wodurch er seine Klage begründen will.

L. 42. D. de regulis juris

und kann sich nicht den Beweis durch Urkunden verschaffen, welche das Eigenthum des Beklagten sind. Der Beklagte hingegen kann dem Prozeß nicht ausweichen, und wird daher, als der angegriffene Theil auch mehr begünstigt, als der Kläger.

L. 125. D. eod.

Die Gesetze halten es daher für billig, dem Beklagten die Urkunden auszuhändigen, die zu seiner Vertheidigung dienen, und betrachten die Vorenthaltung derselben als einen dolus. Sprechen nämlich die von dem Kläger verlangten Urkunden für ihn, so ist ohnehin kein Grund vorhanden, sie dem Gegner vorzuenthalten; sprechen sie aber wider ihn, so fällt ihm um so mehr dolus zur Last, weil er alsdann von dem gänzlichen, oder theilweisen Ungrunde seiner Klage schon im Voraus überzeugt seyn mußte. Anders beim Beklagten, von welchem es in der

L. 8. C. cit.

heißt: „non oportet originem petitionis ex instrumentis eius, qui convenitur, fundari" d. h. er braucht die in seinen Händen befindlichen Urkunden auch dann nicht zu ediren, wenn sie wider ihn beweisen, weil er nicht nöthig hat, den Anspruch des Klägers gegen ihn selbst zu begründen, und ihm, so zu sagen, die Waffen in die Hände zu geben.

vergl. Donellus l. c. p. 509.

von Glück ausführl. Erläuterg. der Pand. Thl. XXII. S. 111.

Der Grundsatz, daß der Kläger dem Beklagten alle Urkunden, deren er zu seiner Vertheidigung bedarf, herauszugeben schuldig ist, wird auch von den meisten sowohl ältern als neueren Rechtsgelehrten als gesetzlich begründet anerkannt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Beklagte die zu edirenden Urkunden zum eigent-

Digitized by Google

lichen Gegenbeweiſe, oder zum Beweiſe ſeiner Einreden benutzen will.

vergl. J. H. Böhmer introd. in jus Digestor. lib. II. tit. 13. §. 16.

„Inter litigantes principaliter obligatur actor ad edenda etiam illa, quae reo proficua sunt ad exceptiones probandas licet actor iisdem non sit usurus."

Hofacker principia juris civilis T. III. §. 4471.

„Actor praeter instrumentorum editionem ante litis contestationem faciendam olim jure romano obtinentem — — sed ordini judiciario hodierno vix congruentem hodie ex communi interpretum sententia manifesta aequitate obligatur ad instrumenta post litem contestatam edenda, et quidem non tantum illa, quibus ipse usurus est, sed omnia etiam reliqua, quae ad exceptionem tum formandam, tum probandam — — — prodesse queunt.

Danz Grundſ. des ord. bürgerl. Prozeſſes vierte von Gönner beſorgte Ausgabe §. 317.

Martin Lehrb. d. bürgerlichen Prozeſſes §. 305.

Weber Erläutr. der Pandecten Thl. II. S. 109.

von Wening-Ingenheim Lehrb. des gem. Civilrechts Bd. II. S. 318.

von Adlerflycht Civ. Proz. der freien Stadt Frankfurt §. 131. S. 1237.

Gegen ſo viele bewährte Auktoritäten kann denn auch die von den vorigen Urtheilsverfaſſern beſonders hervorgehobene ſinguläre Meinung von

Linde im Lehrb. des deutſchen Civilprozeſſes dritte Ausg. §. 279. S. 393.

keinen Beifall verdienen: daß eine Verbindlichkeit des Klägers zur Herausgabe der Urkunden, die er nicht zum eigentlichen Gegenbeweiſe bedürfe, ſondern womit er den Beweis der Einreden führen wolle, auf den Grund der nur von einem ſpeziellen Falle, — von dem Verfahren bei eingeklagten Geldforderungen redenden L. 5. 6. 8. C. de edendo nicht behauptet werden könne, da konſequent auch hier der Satz: reus excipiendo fit actor. Anwendung dieſes Satzes auf die vom Beklagten verlangte Urkundenedition iſt ſchon oben ſattſam gezeigt worden, und es können daher die nur allein vom eigentlichen Kläger handelnden Geſetzesſtellen

l. 1. 4. C. de edendo (2. 1.)

l. 4. C. de testib. (4. 20.)

Cap. 1. X. de probationib. (2. 19.)

offenbar nicht auf den Beklagten angewendet werden, der auch bei der Begründung und dem Beweiſe ſeiner Einreden immer als der zuerſt angegriffene Theil erſcheint, und in dieſer Hinſicht einer klar ausgeſprochenen geſetzlichen Begünſtigung, zufolge des bekannten Satzes: favorabiliores rei potius quam actores habentur ſich zu erfreuen hat, daher auch ſchon

Weber a. a. O.

richtig bemerkt, daß die allgemeine Faſſung der

L. 8. C. de edendo

eine beim Beweiſe der Einreden anzunehmende Ausnahme, in keiner Hinſicht rechtfertigen könne.

Da nach der bisherigen Ausführung die Verpflichtung des Klägers im Allgemeinen feſtſteht, dem Beklagten die Urkunden zu ediren, welche dieſer zum Beweiſe ſeiner Einreden gebrauchen will, in dem vorliegenden Falle aber die verlangte Edition der über die fraglichen vier Kiſten Champagner ſprechenden Fakturen, Fracht- und Advisbriefe allerdings zur Führung des dem Beklagten vorbehaltenen Beweiſes von großer Wichtigkeit iſt, indem ſich daraus der in Frage ſtehende Hauptpunkt höchſt wahrſcheinlich ſofort wird entnehmen laſſen, ob der von dem Beklagten aus dem Wiener Tranſitolager des Klägers bezogene Champagner, Verzenay erſter Qualität von Jacqueſſon geweſen iſt, oder nicht, — wie denn auch die vorigen Urtheilsverfaſſer in den der sententia contra quam beigefügten Gründen ſelbſt anführen:

daß es allerdings wahrſcheinlich ſey, daß die in Anſpruch genommenen Fakturen, Fracht- und Advisbriefe über die Beſchaffenheit des in Frage ſtehenden Champagnerweins Auskunft geben können;

ſo hat auf die Edition der gedachten Urkunden erkannt werden muſſen, zumal, nach der richtigen Bemerkung der vorigen Urtheilsverfaſſer dem Editionsgeſuche in formeller Hinſicht nichts im Wege ſteht, und daſſelbe daher nicht, wie in dem ſtadtgerichtlichen Erkenntniſſe geſchehen iſt, wegen Unbeſtimmtheit oder Allgemeinheit verworfen werden durfte."

Gegen dieſes Urtheil wendete nun zwar die klägeriſche, appellatiſche und reviſſiſche Handlung F. E. das Rechtsmittel der Superreviſion ein; es erfolgte jedoch unterm 17. September d. J. nachfolgendes, bei löbl. Juriſtenfakultät zu Göttingen eingeholtes confirmatoriſches Urtheil:

„daß es, des eingewandten Rechtsmittels ungeachtet bei dem vorigen Erkenntniſſe lediglich verbleibet;"

welches durch nachfolgende

Entſcheidungsgründe

motivirt war.

„Die klägeriſche und ſuperrevidentiſche Handlung F. E. hält ſich durch das vorige Urtheil darin gravirt, daß ihr die Edition der ſämmtlichen, über die aus ihrem Wiener Tranſitolager von der beklagten und ſuperreviſſchen Handlung A. bezogenen Kiſten Champagner ſprechenden Fakturen, Fracht- und Advisbriefe auferlegt worden.

Die Begründung dieſer Beſchwerde iſt aber jetzt hauptſächlich nur darauf gerichtet worden, daß dieſe Edition von Urkunden für den Zweck der Aufklärung der ſogenannten exceptio non rite adimpleti contractus und zwar insbeſondere für den Beweis, daß der fragliche Wein nicht in der vertragsmäßig beſtimmten Qualität geliefert worden, überhaupt nicht verlangt werden dürfe, indem der Beklagte bei der Vorſchützung von Einreden als Kläger zu betrachten ſey und demzufolge ebenſo, wie dieſe, für die Herbeiſchaffung der Beweiſe Sorge tragen müſſe, nicht aber dieſelben von dem Gegner begehren dürfe.

Digitized by Google

Allein, wie man auch den bekannten Ausspruch des römischen Rechts — reus excipiendo fit actor — verstehen will; so bleibt doch jedenfalls zweifellos, daß durch ein solches allgemeines Wort nicht die daneben vorhandenen Rechtsnormen beseitigt werden können. Eine solche Rechtsnorm findet sich aber in der wörtlichen Entscheidung der

lex 6 und der lex 8. Cod. de edendo

zunächst in der Bedeutung, daß der Beklagte, welcher die Behauptung der Zahlung oder die exceptio doli erweisen wolle, für diesen Zweck von dem Kläger die Edition von Urkunden verlangen dürfe; und diese Rechtsnorm, welche als das Ergebniß natürlicher Billigkeit dargestellt wird,

lex 8. cit „— quod utique ipsa rei aequitas suadet —“

läßt sich nach diesem Gesichtspunkte füglich nur dahin auffassen: es liege dem Kläger die Pflicht ob, die Aufklärung seiner Ansprüche in dem Sinne zu befördern, daß der Beklagte auch für alle diejenigen Behauptungen und Einreden, welche die Entstehung und den Verlauf des eingeklagten Verhältnisses betreffen, die Edition von Urkunden zu verlangen befugt sey. Diesen Umfang der Editionspflicht des Klägers wird durch die erwähnten beiden Hauptfälle (exceptio doli und solutio) bezeichnet.

Hiegegen kann denn auch die Meinung nicht in Betracht kommen, daß die citirten Konstitutionen auf die römischen rationes zu beziehen seyen;

M. Mittermaier über die Gründlichkeit der Verpflichtung zur Edition von Urkunden. Heidelberg 1835 §. 17.

denn kein einziges Wort jener Stelle weiset darauf hin, daß in dem besonderen Verhältnisse der römischen Hausbücher der Grund der Entscheidung zu sehen sey; vielmehr lassen die Endworte der lex 8. cit. — „non oportet originem petitionis ex instrumentis ejus, qui convenitur, fundari“ — nicht verkennen, daß von dem allgemeinen Verhältnisse der Urkunden gesprochen werde. Eben so wenig steht entgegen, daß bei der Erwähnung der Editionspflicht in der

Frankf. Reform. Thl. I. Tit. 31. §. 20.

nur die Fälle der gemeinsamen und der auf beider Theile Kosten errichteten Urkunden benannt werden; denn bei dem Mangel eines bestimmten Ausspruches über die Ausschließung anderer Fälle muß hier das gemeine Recht zur Anwendung kommen.

Orth Bemerk. zu der Frankf. Reform. Letzte Forts. S. 682.

Die Verbindlichkeit des Klägers zu der fraglichen Urkundenedition erscheint demnach als vollkommen rechtlich begründet.

Der Kläger hat nun freilich in der jetzigen Instanz sich auch darauf berufen, daß die Vorlegung jener Dokumente für ihn mit bedeutenden Nachtheilen verbunden sey, weil sie dem Beklagten, einem Handelskonkurrenten des Klägers, Blicke in dessen Geschäftsverhältnisse gestatten, und dadurch gegen ihn, den Kläger, Vortheile zu Wege bringen werde.

Allein mit Recht hat hiergegen der Beklagte bemerkt, daß die

Frankf. Reform. a. a. O.

durch die vorgeschriebene Maßregel der Extrahirung der Urkunden durch einen Gerichtsschreiber die angedeutete Besorgniß hinreichend beseitige.“

Der Fruchthandel,

welcher sich in unserer Nachbarstadt Mainz zu einer nicht unbedeutenden Höhe erhoben hat, bildet durch seinen Einfluß auf unsere Umgegend nicht nur für alle Oekonomen und Ackerbegüterte eine wichtige Epoche, sondern muß auch im Allgemeinen als die Grundursache der vielseitigen Klagen über Brodtheuerung erkannt werden. Der Mainzer Fruchtmarkt ist nämlich hinsichtlich der hiesigen Gegend, so wie der Wetterau und für das entferntere Frankenland fast das alleinige Regulativ der Fruchtpreise. Dieselben werden von da aus theils durch briefliche Korrespondenz, theils durch Zeitungsberichte in 24 — 48 Stunden in die weiteste Entfernung verbreitet, wodurch dem Spekulations- oder eigentlich dem Wuchergeiste und der Habsucht ein erweitertes Feld eröffnet wird, in Folge dessen der Producent sowohl als der Spekulant bei einem kleinen Aufschlag die Weite der Entfernung vergißt und die der Forderung nicht erreichen kann, aber bei einem noch so bedeutenden Abschlag gerne bei dem hohen Preise beharrt, oder sich nur allmählig hierzu versteht, wodurch sich dann das Mißverhältniß der oft zu hohen Brodpreise in Vergleichung mit einer ergiebigen Erndte sehr leicht erklären läßt.

In Hinsicht der Art und Weise, wie dahier in Frankfurt der Frucht-Kauf und Verkauf betrieben wird, wirkt der Mainzer Fruchtmarkt auf das Brod als erstes Lebensbedürfniß am allernachtheiligsten für die hiesige Gegend. Der Oekonom oder Landmann braucht wegen des Absatzes seiner Producte nicht den Markt zu beziehen, weil ihm der Makler ins Haus kommt, die Sache sehr bequem einrichtet und seine Entschließung zum Verkaufen nur allein von einer günstigen Constellation der Mainzer Fruchtpreise abhängig macht. Wenn nun am dortigen Platze durch besondere Umstände der Preis der Früchte sich höher stellt, so spannen sich die Forderungen des Landmannes um ein Bedeutendes noch höher und diese werden durch das Heer von Maklern, welche sich im Ueberbieten den Rang abzulaufen suchen, noch mehr gesteigert; so daß am Ende der Producent verwirrt, sich zum Verkaufen nicht einmal entschließen kann, was eine Steigerung der Fruchtpreise ohne allen Grund verursacht und im Ganzen von den nachtheiligsten Folgen ist. Wie ganz anders aber würde sich dies gestalten, wenn dahier wie in Mainz ein völlig organisirter Fruchtmarkt bestände? Woran liegt die Schuld, daß unser im Jahr 1829 unter so glänzenden Auspicien eröffneter Fruchtmarkt zur totalen Passivität und Nullität herunter gesunken ist? Soviel uns hierüber bekannt geworden, möchte der Grund in folgenden Verhältnissen zu suchen seyn:

Digitized by Google

Bei der Ausstattung eines Fruchtmarktes nimmt der Waizen und Roggen als edelste Fruchtgattung den ersten Rang ein. Es war also bei der Organisation und Frequenz des hiesigen Fruchtmarkts hauptsächlich darauf zu sehen, daß der Käufer und Verbraucher (Bäcker) dieser Fruchtsorte in dem Element seines Erwerbs nicht gestört, oder einer Benachtheiligung ausgesetzt wurde. Es war daher nöthig, eine neue Regulirung der Tare für Roggen- und Gemischtesbrod vorzunehmen und hiernach bei dem Auf- und Abschlag der Früchte streng und pünktlich, wie dies in Mainz geschieht, zu verfahren. Allein hieran hat man nicht gedacht, oder aber glaubte man es bei einer Tare, die im Anfange dieses Jahrhunderts entworfen wurde, und nach dem Kornpreis geregelt ist, belassen zu können, obgleich dieselbe, da der Verbrauch des Korns zu dem des Waizens im Verhältniß wie 1 zu 6 steht, den Anforderungen und dem Bedürfniß unserer Zeit durchaus nicht mehr entspricht. Zu diesem ungünstigen Verhältnisse der Tare gesellte sich noch ein anderer Umstand, der sowohl auf den freien Verkehr wie auf den Erwerb des Bäckers nachtheilig wirkte: nämlich die indirecte Einmischung der damaligen Administration hochlöblicher Stadtkämmerei mit ihren eigenen übrigens fast ausschließlich in Korn bestehenden zum Verkauf ausgestellten Früchten. Wie es bei einem freien Verkehr des Handels zu gehen pflegt, daß diese oder jene Waare mehr oder weniger gesucht oder vorhanden ist, und hiernach die Konjuncturen der Preise sich höher oder niederer stellen, so auch bei den Früchten. Da der Waizen, wie schon gesagt, im Verbrauch und Handel die gesuchteste Fruchtsorte ist, und dessen Preis gegen den des Korns sich immer um 2 — 3 Gulden höher stellte, und durch dieses ungleiche Preisverhältniß sich ein Mißverhältniß in der Tare gestaltete, so konnte dieses ungünstige Verhältniß sich nur dann ausgleichen, wenn der Markt nicht mit Korn überfüllt war. Diese Erwartung wurde aber auf indirectem Wege von genannter Administration durch Ausstellung an Korn vereitelt. Auf diese Art blieb der Preis des Korns gedrückt, während dem der des Waizens unverhältnißmäßig höher stieg. Eine solche Einmischung konnte in dem Verkehr nicht anders als hemmend und in seiner Wirkung für den Bäcker nur nachtheilig seyn, und diese unnatürliche Grenze, die ihm durch dieses Verfahren in seinem Erwerb gezogen wurde, brachte eine natürliche Antipathie gegen das ganze Etablissement des Fruchtmarkts hervor, in Gefolge deren er sich von dessen fernerem Besuch ausschloß, und sich veranlaßt fand, seine früher gewohnten Handelsverbindungen nach Außen wieder anzuknüpfen. So sank die Anstalt, die anfangs den glänzendsten Erfolg versprach, in Nichts zurück, und wir lassen uns nun durch die Mainzer Fruchtpreise die unsern bestimmen, und sind, beim rechten Lichte betrachtet, der Willkühr der jüdischen Makler preisgegeben, durch welche so oft in unserer Gegend ein Aufschlag hervorgebracht wird, der einem Jeden unerklärlich scheint.

Wäre es unter diesen obwaltenden Umständen nicht zu wünschen, oder wäre es nicht von allgemeinem Interesse, daß von neuem und zwar mit gehöriger Umsicht der ernstliche und kräftige Versuch gemacht würde, einen völlig organisirten und vollkommen ausgestatteten Fruchtmarkt dahier zu etabliren? Die Lage des hiesigen Platzes, die bedeutenden Geldmittel, so wie die starke Konsumtion — die wöchentlich 1400 bis 1500 Malter Früchte beträgt — ließen Großartigeres erwarten, als Mainz immerhin aufzuweisen vermöchte, sobald man Dasjenige, was dem Verkehr Leben und Bewegung gibt, wahrhaft energisch befördert und alle Hemmnisse nicht blos zum Scheine beseitigt.

Revüe über das hiesige Linienmilitär.

Dieselbe wurde am vergangenen Mittwoch Vormittag am Grindbrunnen*) von den beiden wohlregierenden Herren Bürgermeistern und den Herren Senatsdeputirten zu hochlöbl. Kriegszeugamte abgehalten, wobei sich für jeden Sachkundigen und Profanen von neuem die erfreuliche Ueberzeugung bestärkte, daß dieses eben so schön uniformirte als wohldisciplinirte Bataillon in allen und jeden Theilen militärischer Ausbildung seinem ehrenvollen und wichtigen Berufe in Friedens- wie in Kriegszeiten vollkommen Genüge zu leisten und allen Anforderungen zu entsprechen vermöge. Haltung, militärischer Takt, Schnelligkeit und Präcision bei Entwicklung und Bildung der Colonnen, richtiges Einhalten der Distanzen und der Fronten im Marsche, so wie die ausgezeichnetste Aufmerksamkeit in Abnahme der Feuer, dann anhaltend wirksames Rottenfeuer ohne die geringsten Intervallen, beurkundeten eine Geübtheit, die den Herren Staabs- und Oberoffizieren hinsichtlich ihrer aufgewandten Mühe bei Instruction ihrer Unteroffiziere und Abrichtung des Soldaten zur ganz besonderen Ehre gereicht.

Besonders schön ausgeführt war das Passiren des Defilé's vorwärts, wobei sich der Aufmarsch aus Sectionen in Kompagnienbreite mit musterhafter Ordnung gestaltete. Eben so wirksam und imposant war das Defiléfeuer im Ruckzuge und militärisch schön die präcise Formation des Bataillons-Quarré's. Endlich zeigten die gewandten Schützen ein sehr energisches Benehmen und eine Lebhaftigkeit im Tirailliren, woraus sich ein wahres Bild einer wohlgeordneten Schlachtordnung entwickelte.

Arithmetische Aufgaben.

Von Herrn Professor Günther.

Fünfte Aufgabe.

Welche Zahl muß mit folgenden 6 Multiplikatoren vermehrt werden, und mit welchem Divisor muß die Summe der 7 Partialproducte dividirt werden, daß

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 113.

Digitized by Google

nicht nur der Quotient und Divisor, sondern auch das Product der aus 6 Multiplikatoren alle einander gleich sind und aus denselben Ziffern bestehen.

Sechste Aufgabe.

Werden Frankfurter Rthlr. Wechselgeld in fl. 24 Fuß so verwandelt, daß man zur Angabe $\frac{1}{2}$ und daraus wieder $\frac{1}{2}$ und aus der Angabe noch $\frac{1}{23}$ nimmt, wie kann man den Rest von 23 ohne mit 60 zu multipliziren und mit 23 zu dividiren, den Kreuzerbetrag kürzer finden?

Auflösung und Erklärung der beiden in der vorigen Nummer enthaltenen arithmetischen Aufgaben.

Auflösung der dritten Aufgabe.

142857 ist 6 mal zu vermehren.

Diese Zahl wurde also gefunden: 7 wurde angenommen und mit 5 multiplizirt. Das Faktum wurde nicht unter 7, sondern neben 7 zur Linken in die Stelle der Zehner gestellt, 5 mal 7 sind 35, 5 wird angeschrieben und 3 im Sinn, 5 mal 5 sind 25 und 3 im Sinn sind 28, 8 angeschrieben und 2 im Sinn, und so fort bis 1 kömmt, wo dann dieselbe Zahl wieder mit 7 käme.

Den ersten Multiplikator findet man, wenn die zu vermehrende Zahl mit 3 multiplizirt wird und alle Zehner wegläßt, als 3 mal 7 = 1; 3 mal 5 = 5; 3 mal 8 = 4 u. s. w. Aus dem ersten werden die 5 andern ganz leicht so gefunden: bei dem 2ten, der mit 2 anfängt, folgt im ersten auf 2 zur Linken 3, dann 15462, eben so ist es bei den übrigen.

Anmerkung. Auf dem ersten Multiplikator läßt sich die zu vermehrende Zahl also finden: man multiplizire ihn mit 7 und läßt die Zehner hinweg, als 1 mal 7, dann 5 mal 7 = 5; dann 4 mal 7 = 8 u. s. f.

Auflösung der vierten Aufgabe.

Vom Rest bei der Division von 92 zieht man $\frac{1}{46}$ ab; denn $\frac{92}{92} = \frac{46}{46} = 1 - \frac{1}{46}$. Noch kürzer: bei Rest von 1 bis 23 bleibt der Rest ohne Abzug als Kreuzerbetrag; denn durch Rechnungen kömmt immer derselbe Rest als Kreuzerbetrag wieder.

Vom Rest 24 bis 69 geht 1 Kr. ab; vom Rest 70 bis 91 gehen 2 Kr. ab.

Erste Anmerkung. Will man statt Rthlr. fl. haben, so addirt man nur $\frac{1}{2}$ dazu; denn so viele Thlr. man hat, eben so viele ganze fl. und eben so viele $\frac{1}{2}$ fl. hat man.

Zweite Anmerkung. Andere Vortheile werden fortgesetzt.

Dritte Anmerkung. Haben Rthlr. Wechs. noch Kr. bei sich, so werden sie nach dem fl. 20 Fuß berechnet, man nimmt $\frac{1}{20}$ dazu, welche noch zum endlichen Facit kommen. Die Ursache ist: der fl 20 Fuß differirt gegen Wechselg. an 1 Rthlr. à $137\frac{1}{2}$ Kr. gt. Geld nur $\frac{1}{2}$ Kr. im Wechselg.; um so weniger an Kr. bei fl. oder Rthlr.

Lebensansichten.

Jeder Mensch hat nur ein gewisses Maas von Verschwiegenheit. Wer demselben mehr Geheimnisse einschüttet, als es vertragen kann, macht es sogleich überlaufen.

Es giebt Männer und Weiber, welche so bequeme Herzen haben, daß sie das ganze weibliche und männliche Geschlecht logiren könnten.

Nicht das viele Wissen, sondern nur das klare Wissen hat hohen Werth. Wer die Verwirrung auch nur über einen einzigen Gegenstand in seinem Kopfe Herr werden läßt, kann ihr bei der mächtigen Verwandtschaft aller Ideen, auch über die andern Gegenstände kein Ziel mehr setzen.

Die Köpfe der Menschen verrosten eben so gut, wenn sie nicht gebraucht werden, wie das Eisen.

Die Furchtsamen rathen immer den Leuten, wie Aerzte den Kindbetterinnen, unter allen Umständen sich ruhig zu verhalten.

Nur Leute von Verstand können über unerwartete Dinge in Verlegenheit gerathen. Ein ächter Dummkopf aber ist über diese Kinderpossen hinweg.

Das Gemüth ist die Sturmleiter, auf welcher gewöhnlich die Betrüger den Kopf der besseren Menschen erobern.

Langweilige Leute haben, wie die Schnecken, eine ganz besondere Klebekraft; ja man findet welche, die sich schon auf eine Art setzen, daß jeder voraus sehen kann, sie werden in den drei ersten Stunden nicht aufstehen; doch dienen sie auch oft Andern zur Kurzweil und befördern dadurch wider ihre Natur die Annehmlichkeiten der Gesellschaft.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer $\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 22. Donnerstag den 11. October 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Physikalischer Verein. — Die Meereshöhe von Frankfurt am Main. — Neuigkeiten und Neues. — Auflösung der beiden in der vorigen Nummer enthaltenen arithmetischen Aufgaben. — Urwahlen. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 11. Oct. 1565 ergeht wegen der damals von den Bäckern veranlaßten Brodtheuerung folgender Rathschluß:

„Als noch unter diesem Rathesitz ein Verzeichniß einkommen, wie viel ein jeder Bäcker Waitzen, Korn und Mehl in Vorrath hab, daraus so viel befunden, daß sie noch einen ziemlichen Vorrath haben und doch ungeacht dessen uffgezuckt, ist beschlossen, daß man das Gewicht, wie hievevor beschlossen, legen soll und die zwey Rathspersonen aus den Bäckern alsebald einen uff den Eschenheimer und den andern uff den Mainzer Thurn gehen heißen, bis uff E. E. Raths weitern Bescheid, und folgens durchaus alle Bäcker je 4 und 4 oder 6 und 6 zu Hafft ziehen und von ihnen forschen, wer die Anfänger des Uffzuckens seyn."

Durch ein fürstl. primatisches Rescript vom 12. Oct. 1806 wird der Grenadierhauptmann, Herr Joh. Georg von Heyden, auf Ansuchen seines Dienstes mit Majorscharakter entlassen.

Physikalischer Verein.

Aus den so eben erschienenen Programmen, die wir unten mittheilen, ersehen wir, daß der physikalische Verein, der sich einer noch immer steigenden Gunst der Behörden und des Publikums erfreut, auch in seiner inneren Thätigkeit stets höher sich entwickelt. In der That bedarf es, wo Beden und Sonne so günstig sind, nur eines Samenkorns; Blüthen und Früchte können dann nicht ausbleiben. Wie wir vernehmen, ist eine Kommission dieses Vereins gegenwärtig beschäftigt, die hiesigen Thurmuhren nach mittlerer Zeit zu reguliren *) und ein großer Theil der Vorarbeiten ist bereits vollendet. Wir sehen demnach bald einem Ergebniß, das Einheimische und Fremde mit Recht so sehr interessirt, entgegen. Auf ähnliche Weise hat der Verein schon bei mehreren Gelegenheiten in das praktische Leben wirksam eingegriffen; und wird bei der regen Industrie unserer Zeit unstreitig immer häufiger dazu veranlaßt werden. Von wenigstens gleicher Wichtigkeit aber sind die physikalischen und chemischen Vorträge, welche Herr Dr. Böttger, der angestellte Lehrer des Vereins, jetzt wieder beginnt. *) Eine ersprießliche Aenderung wurde darin getroffen, daß die Schüler der höhern Klassen des Gymnasiums, der Musterschule u. s. w., jetzt in besonderen Stunden Unterricht in Chemie und Physik erhalten, denen aber auch andere Personen, über 14 Jahre alt, beiwohnen können. Da diese Vorträge mehr einen Elementarunterricht bezwecken, so ist hierdurch Jedem die Gelegenheit gegeben, je nach dem Maaße seiner Vorkenntnisse, die für ihn passenden Vorlesungen wählen zu können.

Die Vorträge über Chemie finden Montags und Dienstags Abends 7 Uhr statt, und beginnen den 15. October; die über Physik Donnerstags Abends von 7 bis 8½ Uhr, den 25. October anfangend. Der Elementarunterricht soll diesen Winter die Chemie, nächsten Sommer die Physik betreffen; die Stunden sind Mittwochs Abends von 7 bis 8½ Uhr und der Anfang ist am 24 October. An allen diesen Vorträgen können auch Nichtmitglieder Theil nehmen. Die für die Mitglieder des Vereins ausschließlich bestimmten Samstagsvorträge fangen den 20. October an.

A. Systematische Uebersicht der Vorträge über Chemie.

Einleitung. Begriff und Nutzen der Chemie. Chemische Operationen: Zusammensetzung der Körper. Von den festen Mischungsverhältnissen. Chemische Formeln.

I. Unorganische Körper.

1) Unzerlegte (einfache) nicht metallische Stoffe: Sauerstoff. Wasserstoff. Schwefel. Selen. Phosphor. Chlor. Jod. Brom. Fluor. Kiesel. Bor. Kohlenstoff. Stickstoff. 2) Metalle: Kalium. Natrium. Lithium. Baryum. Strontium. Calcium. Magnesium. Yttrium. Therium. Beryllium. Zirconium. Aluminum. Arsenik. Chrom. Molybdän. Vanadium. Wolfram. Tellur. Tontal. Titan. Antimon. Gold. Platin. Osmium. Iridium. Palladium. Rhodium. Silber. Quecksilber. Kupfer. Nikkel. Kobalt. Wismuth. Zinn. Blei. Cerer. Uran. Eisen. Cadmium. Zink. Mangan.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 49 u. 223.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 142.

Digitized by Google

B. Systematische Uebersicht der Vorträge über Experimentalphysik.

Einleitung. Ueber den Begriff und Werth der Naturwissenschaften. Allgemeine Eigenschaften der Körper: Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porosität, Adhäsion.

1) Gleichgewicht und Bewegung der Körper: a) der festen; b) der tropfbar-flüssigen; c) der elastisch-flüssigen. 2) Vom Schalle. 3) Von der Wärme. 4) Von der Electricität: a) durch Reibung hervorgebrachte; b) durch Berührung hervorgebrachte. 5) Vom Magnetismus.

Die Meereshöhe von Frankfurt am Main.

Von Aug. Ravenstein.

Der Nullpunkt der Scale des zunächst der Brücke angebrachten hiesigen Pegels oder der niedrigste Wasserstand des Maines, ist auf meiner Karte der Umgegend von Frankfurt zu 255,6 Par. Fuß angegeben, eine Zahl, die ich aus den vorhandenen Beobachtungen namentlich den trigonometrischen Messungen des verstorbenen Herrn Oberforstmeisters Lutz zu Homburg herleitete und wobei natürlich keine mathematische Schärfe stattfinden konnte, weil die betreffenden Höhenangaben nicht unbedingt, sondern nur mit Rücksicht auf ihre anscheinende größere oder geringere Verlässigkeit in Rechnung zu bringen waren. Die Annahme von 255,6 Par. Fuß für den Mainspiegel bei Frankfurt *) fand zudem noch darin einige Bestätigung, daß nach neueren Beobachtungen der Rheinspiegel bei Mainz zu 217 Par. Fuß gefunden worden war, wodurch sich, für das Gefälle von hier bis dorthin etwa 38 Par. Fuß angenommen, die obige Zahl nahe ergab.

Indessen hat ein äußerst sorgfältiges geometrisches Nivellement des Rheins von Amsterdam bis nach Bingen auf Veranstaltung der königl. niederländischen und königl. preußischen Regierungen stattgefunden, dessen Resultate, wenn auch noch nicht vollständig zur öffentlichen Kunde gelangt, doch nachgerade in ihren Hauptmomenten zur Kenntniß Einzelner kommen und so bereits zunächst in den größeren Rheinstädten ein ganz neues Licht über deren Meereshöhe verbreiten. Nach diesen Messungen beträgt — den Nullpunkt des Hauptpegels zu Amsterdam für die Meeresfläche angenommen — die absolute Höhe des Nullpunktes am Cölner Pegel 110, diejenige des Zeichens auf dem obern Quader der Werftmauer an der Westseite des Krahnens zu Bingen (etwa dem mittleren Wasserstande des Rheins gleich) aber 247 Par. Fuß. Von Bingen aufwärts bis Mainz hat ein gleich genaues Nivellement meines Wissens noch nicht stattgefunden; es läßt sich indessen aus den für den Fall des Rheines von Bingen bis Cöln gewonnenen sicheren Elementen die Höhe des Rheinspiegels bei Mainz sehr annähernd zu 279 Par. Fuß bestimmen. Schon diese Angabe der Meereshöhe für Mainz übersteigt selbst die höchsten Bestimmungen, welche bisher für Frankfurt gewagt wurden; die wirkliche Höhe des Mainspiegels dahier aber stellt sich, wenn auch nur 38 Par. Fuß an Gefäll bis Mainz hinzugezählt werden, dennoch auf 317 Par. Fuß. Sollte, wie wohl vermuthet werden kann, das Gefälle des Mains ein stärkeres seyn, als eben angenommen, worüber hoffentlich in dem seiner Zeit über den Bau der Taunus-Eisenbahn erfolgenden Bericht das Sichere bekannt werden wird, so ergiebt sich eine noch bedeutendere Meeresböhe für Frankfurt. Nach unmittelbarer trigonometrischer Messung des Herrn Lutz aber beträgt die Höhen-Differenz zwischen unserm Mainspiegel und dem Gipfel des großen Feldberges 2404 Par. Fuß (nach Schmidt in Siegen 2374 Par. Fuß), wonach der letztere gleichfalls höher als bisher, nämlich anstatt zu 2660, vorerst zu 2721 Par. Fuß anzunehmen wäre, was mit der früheren erst hierdurch vollkommen bestätigten Stifft'schen Angabe völlig stimmt. Mit ihm müßten natürlich noch viele Höhenpunkte einer Berichtigung unterworfen werden; doch ich schließe diese Mittheilung, da ich damit nur beabsichtigte, hiesige Freunde der Naturwissenschaften, denen die eben mitgetheilten Ergebnisse vielleicht noch nicht bekannt geworden seyn sollten, hierauf aufmerksam zu machen, aber weit davon entfernt bin, den Gegenstand vollständig zu erschöpfen mir anmaßen zu wollen.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 31.

Neuigkeiten und Neues.

Unter diesem Titel haben wir seit einiger Zeit angefangen, unsern Lesern kleine Chroniken über hiesige artistische Neuigkeiten und Zustände zu liefern. Die Aufmerksamkeit, die sie zum Theil erregten, zwingen uns, sie nicht allein fortzusetzen, sondern auch mit einigem Ernst und mit kritischer Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. Es sey uns jedoch erlaubt einige Bemerkungen vorauszusenden.

Sonderbar ist es, daß das im Leben am wenigsten scheinbare Ernste gerade die ernsteste Seite in sich birgt, wir sprechen nämlich von der Kunst und der Kunstkritik.

Die Menschen sorgen gewöhnlich sehr gut für ihre materiellen Interessen, sie vertrauen sie keinem, dessen Treue und Talent nicht erprobt sind, während sie die intellektuellen planlos jedem in die Hand geben, wenn nicht die Regierung mit Gewalt Maßregeln ergreift, um auch hier für das Bessere zu sorgen. Es ist dem gewöhnlichen Kunstfreund durchaus gleichgültig, ob dieses oder jenes Kunsterzeugniß, ob dieses oder jenes Drama gut oder schlecht ist, wenn ihn nur die Kritik amusirt; er denkt durchaus nicht, sich ein richtiges Urtheil zu verschaffen, sondern folgt den Gefühlen des Moments und geht so drüber hinaus. Hat er aber selbst keine Richtung in der Kunst — unter diesem Wort verstehen wir alle intellektuellen Interessen des Menschen überhaupt — so wird er auch seinen Kindern eine geistige Richtung nicht einmal andeuten können, wenn sie nicht unter die Hände eines tüchtigen Mannes kommen, so daß die Kinder den Vater belehren, was schön oder nicht schön, was gut oder nicht gut sey. Hier sieht man

Digitized by Google

deutlich, wie viel die Kunstkritik leisten könnte, wenn sie den Werth ihres Standpunktes erkennen wollte, wenn die gebildeten Gelehrten und Künstler sich herablassen wollten, um auch mit dem Volke in einer verständigen Sprache zu reden. Aber nein, diese legen ihre Gedanken in dicke Bücher nieder, die nur die Eingeweihten lesen, sie stellen ferner Regeln für die Ewigkeit auf, die nicht gelten können, weil die Kunst immer ein Spiegel der Zeit seyn soll, und sie auch immer ist, woran das zukünftige Geschlecht unsere Geschichte studiert, und weil die Kunst, wenn auch die Grundgesetze des Schönen und des Wahren — was eigentlich eins ist — sich gleich bleiben, immer doch in Nebengesetzen sich verwandelt und in einem andern Gewande erscheint, eben so wie die Menschen selbst. Die Sonne durchschreitet beständig dieselbe Bahn, gleicht aber deßwegen ein Sommer dem andern? Eben so ist es mit der Geschichte der Völker und der Kunst. Letztere ist die Geschichte des Geistes, erstere die des Körpers. Unsere besseren Gelehrten dürften sich also schon herablassen, um dann und wann ein Wörtchen der Kritik in periodischen Blättern fallen zu lassen, da sie doch die Journalpresse anerkennen müssen. Unser Zweck aber ist nicht allein der, um unsere Mitbürger mehr für Kunst und ernstere geistige Beschäftigung zu interessiren, sondern auch um für die spätern Jahre einen Ueberblick der Kunst in unserer Stadt zu geben. Wir lesen ja jetzt mit so vieler Begierde, was vor hundert Jahren in unserer Stadt geschrieben und gedacht wurde, wenn wir also vielleicht auch jetzt mit einem bürgerlichen Achselzucken angesehen werden, so werden wir gewiß in fünfzig Jahren Dank erndten.

Unser Städel'sches Kunstinstitut erfreut sich fortwährend eines beständigen zahlreichen Besuches. — Kostete der Eingang 12 Kr., wie bei der Schwarzenbacher Gesellschaft, die immer dasselbe und überall spielte, es würden nicht so viele Personen in das Institut als in die Mainlust gehen, obschon das Institut beständig für neue wahrhafte Kunstgenusse sorgt. — Meister Lessing hat uns das Vergnugen gemacht, seinen Ezzelin hier auszustellen. Sonderbar, die Bilder Lessings gewinnen alle, wenn man sie in der Nähe betrachtet, während gewöhnlich ein Gemälde aus der Ferne gesehen seyn will. Man muß diesen Ezzelin in der Nähe betrachten, wie das trotzige Feuer ihm unter den dicken Augenbraunen hervorspruht, wie er im Bewußtseyn seiner Kraft und Ueberzeugung die geballte Faust auf den Stein stemmt; durch das rothe festanliegende Kleid schimmert die körperliche Muskelkraft und der Augenblick des trotzigen Aufbrausens ist so zusammengespannt, als wollte er mit der Faust den Stein zermalmen, ja es scheint als zersprenge er die Binde, die um seine Kopfwunde liegt. Noch charakteristischer hat Lessing dem evangelischen Priester, der dem Trotze christliche Milde entgegensetzt, ein Kreuz in die Hand und ein weißes Kleid gegeben, während der andere Ungeduldige, der diesen mit sich fortreißen will, dunkel gekleidet ist und, was noch charakteristischer, ein großes Buch in Pergament gebunden mit messingenen Ecken und Spangen unter dem Arme hält. Jener will mit dem Herzen den Feind gewinnen, mit christlicher Liebe, dieser mit Scholastik, mit Gelehrsamkeit, mit Worten, jener verliert die Geduld nicht, denn er ist ein Priester der Liebe und des Herzens; dieser ist stolzaufbrausend, denn er ist ein Pfaffe, der nur Bücher aber keine Menschen liebt, der nur Haß aber keine Liebe predigt. Nun muß man die kleinste Kleinigkeit in Lessing bemerken, das Gemäuer des Kerkers, das man mit den Händen greifen kann, die Kette in dem steinernen Stocke, deren Ringe stark und verrostet hervorstechen, alles Natur und Leben. Einzeln ist in diesem Bilde gar nichts zu tadeln, höchstens der eine Fuß des weißgekleideten Priesters, der für den Körper ein wenig zu enggestaucht ist, dennoch ist das Ganze nicht beständigfesselnd Will man diese Frage beantworten, so muß man den alten Satz merken, daß in der Malerei zwar alles groß, doch nicht alles schön seyn kann. Nur das Schöne, Versöhnende fesselt beständig und thut wohl, drum haben auch die alten Meister immer nur heilige schöne Sujets gewählt. Man muß gestehen, das Heilige für die Malerei macht keine Epoche mehr, weil erstens die religiösen Streitigkeiten sich auch in dem Herzen des Künstlers festnisten, da er doch auch ein Mensch und nicht immer vorurtheilsfrei ist, und weil unsere Zeit mehr klassisch als hierarchisch zu werden scheint. Deßwegen aber darf der Grundsatz, den die Neuern aufstellen wollten: „Die Kunst muß in sich selbst außer der Moral als Kunstwerk betrachtet werden" durchaus nicht angenommen werden. Der Zweck der Kunst ist das Schöne. Das Schöne ist immer das Wahre und das Wahre immer moralisch, man mag es von welcher Seite man will auffassen.

Noch zahlreiche andere Gemälde sind in dem Institut ausgestellt, von Roethel, Pose, Ruben, Van der Brée, Beck aus Gotha, Zwecker und andere zum Theil für die Verloosung gekauft, die, individuell genommen, immer einen gewissen Werth haben, die aber keine besondere Kritik verdienen, mit Ausnahme allenfalls der göttlichen Gerechtigkeit von Roethel, obschon dieses Bild bedeutende Widersacher, namentlich unter Malern gefunden hat. Wer wird aber über jedes Gedicht eines lyrischen Dichters eine Kritik schreiben? Ein Drama muß man schon besonders besprechen, nicht aber eine Romanze oder eine plastische Schilderung. Dies mögen die Herren Künstler und nebenbei auch die lyrischen Dichter bemerken, die jetzt wie die Pilze sich vermehren. Wer nicht neue Gestalten, neues Leben schafft, der verschwindet in kurzer Zeit. Es fehlt uns an Dramatikern wie an Malern, und dennoch hat es nie mehr Dichter und Maler als jetzt gegeben. Leider aber sind es fast lauter Junger, die Meister fehlen noch. Geduld, sie werden schon kommen. Die Zeit bringt ihre Männer, wenn sie deren bedarf. Nach Sokrates kömmt ein Alexander, nach Rousseau, Napoleon!

Unser Theater glaubt, wenn ein gemeines Stück in dem Wiener Volkstheater oder dem Hamburger Fischer gefallen hat, so müsse es auch hier gefallen. Darauf

Digitized by Google

muß bemerkt werden, daß das hiesige Theaterpublikum fast beständig dasselbe ist, und daß dies Publikum immerhin verdient, daß der Anstand und die Sitte nicht verletzt werden. Noch einmal, das Theater ist kein Präludium zu einem öffentlichen Hause, sonst muß man es schließen. Nur die höhere wahre Kunst aber fühlt es, und wir werden dies der hiesigen Regie beständig ans Herz legen. Das neue Stück Lindane ist ein gemeines ekelhaftes Stück, das alle Tänze — und besonders die unsern hier, sammt dem Herrn Tescher — und Maschinerien nicht bemänteln können. Wie kann man auch nach den Feenstücken des poetischen Raimunds auf einen solchen Firlefanz gerathen, wo die Dummheit mit der Abgeschmacktheit und Gemeinheit Hand in Hand geht, ohne wie sogar bei Restroy, der doch ziemlich gemein ist, auf ein moralisches Ende zu stoßen? Wahrlich, glaubt die Regie, das Theater spiele für sie und die Kasse, so irrt sie sich und sie wird beständig an uns einen unpartheiischen aber strengen Richter finden. Es ist einmal Zeit, daß die Theaterkritik sich wieder emanzipire, daß sie etwas mehr thut, als in gewöhnlichen Phrasen diesen zu lobhudeln oder jenen zu tadeln, ja das Theater darf nicht einmal dem gemeinen Sinn des niedern Volks schmeicheln, wie es oft, z. B. wie beim Hampelmann als Schauspieler u. dgl. geschah und dem Gebildeteren das Geld, so zu sagen, aus der Tasche stiehlt. Die Regie weiß nicht, was allgemein gefällt — gut — wir geben es zu. — Aber wenn das Gemeine gefällt — und leider geschieht dies oft, so darf sie es dennoch nicht bieten, will sie nicht die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf sich ziehen, sonst wäre das Theater statt ein Kunstinstitut, eine Geldspekulation und zwar die niedrigste, die es giebt, ohne zu rechnen, daß sie ihre Mitglieder dadurch brandmarkt und erniedrigt.

Hingegen können wir ihr nur für die Aufführung des Stückes „vor hundert Jahren" danken, nicht so für den „Enzio." Ein hiesiges literarisches Blatt bemerkte in dem ersten Stücke sey zu viel preußisches Salz — der Mann wollte sagen „protestantisches." Wir können ihn aber versichern, daß das preußische Salz so gut ist als das bayerische. So viel ist gewiß, daß jener Recensent dieses vor acht Monaten nicht geschrieben haben würde, ein Beweis, wie oft die individuellen Interessen in die Kritik mit einverflochten werden.

Ferner giebt sich unsere Regie in neuerer Zeit Mühe, um gute Subjecte zu gewinnen. Auch hier verdient sie Anerkennung. Madme. Frühauf ist besonders mehr als mittelmäßig im Lustspiel, zum Trauerspiel jedoch gehören andere Mittel, obschon eine gute tragische Schauspielerin deßwegen eben so ausgezeichnet im Lustspiel seyn kann. Es fehlt Madme. Frühauf an poetischer Ruhe, an dem Eindringen in den Charakter. Sie lasse sich ja nicht verleiten, wenn sie durch das Schreien, durch das beständige Hin- und Herbewegen, durch das Aufblitzen den Beifall von oben gewinnt. Ruhe, plastische Ruhe, muß sie zu erringen suchen, wenn sie eine Künstlerin werden will. Nun freilich ist dies in Enzio nicht zu verlangen, weil dies Element Raupach'n selbst fehlt, denn noch kann der Künstler hier nachhelfen. Man sehe den Ossip von Weidner oder eine Raupach'sche Rolle von der Lindner! Eins nur muß den Verliebten auf den Brettern bemerkt werden. Die wahre Liebe auf der Bühne zittert, wenn sie den Rock des oder der Geliebten streift, und warum? Weil dies so im Leben ist. Nicht weiter darf die Liebe gehen! Und wenn Ihr wüßtet, wie dies weit mehr Eindruck macht, als das beständige Opernküssen und Umarmen, das Weinen und Hin- und Herwerfen, so würdet Ihr mit Euern Liebesbezeugungen weit sparsamer seyn. Freilich ist dies auch Sache des Dichters, aber der Schauspieler muß dies selbst fühlen, sonst gleicht Alles einem gemeinen Marionettenspiel. Denkt an die Seele und nicht an den Körper, dann wird man wenig darnach fragen, ob diese oder jene Künstlerin schön ist. Ein neuer Beweis liefert uns ein 17jähriges Mädchen in Paris, Mlle. Rahel. Dies Mädchen, einfach und schüchtern, studierte bei einem Privatlehrer die klassischen Rollen des Racine und Corneille. Sie brachte es so weit, daß sie gleich bei ihrem Debüt eine ganze Revolution in das Théâtre français brachte. Nach drei Vorstellungen wurde sie als sociétaire aufgenommen, eine Gunst, die blos Einem nach drei Jahren zu Theil wird und so oft sie Racine und Corneille giebt, die kein Mensch mehr sehen wollte, ist das Haus übervoll. Rahel siegt blos durch ihre Einfachheit und durch das tiefe Eindringen in die Kunst, sie rezitirt keine Verse, sondern sie spricht als stände sie zu Hause, aber dies thut sie mit Anstand, tiefem Gefühl und Adel; und ein Kritiker, Jules Janin, der beste in Europa — bemerkte: „sie erschrecke immer vor sich selbst, sobald sie bemerkt, daß sie liebe." Nun ist dies Mädchen freilich ein Genie und nicht jede Künstlerin kann ein Genie seyn, aber es sollten doch sowohl für Schauspieler als Schauspielerinnen gewisse Talente, wie bei den Sängern, vorausgesetzt werden, ehe sie die Bühne betreten, was in Deutschland durchaus der Fall nicht ist. Wir rathen Madme. Frühauf jede Rolle, die sie spielt, zuerst von der Lindner zu sehen oder wenigstens sie als Lehrerin anzunehmen; denn bei ihr ist Talent; es bedarf nur der Ausbildung. Ueber Herrn von Lavallade werden wir später ausführlicher seyn, da wir bereits schon zuviel vom Theater sprachen.

Als Merkmal unserer Zeit noch dies. Die französische Jury hat zweimal hintereinander, einmal in Paris, das andere Mal in Lyon, verführte unglückliche Mädchen freigesprochen, die ihre treulosen Geliebten erschossen. Wir empfehlen diese Bemerkung, die höchst merkwürdig ist, allen Advokaten und Gesetzgebern, ohne sie weder zu loben noch zu tadeln.

Auflösung und Erklärung der beiden in der vorigen Nummer enthaltenen arithmetischen Aufgaben.

Auflösung der fünften Aufgabe.

Die Zahl 15873 muß mit 777777 multiplizirt und das sämmtliche Faktum muß mit 111111 dividirt werden.

Digitized by Google

Um 6 Einer zu bekommen muß 3 mit 7 multiplizirt werden, also 21, 2 im Sinn; zu 2 gehören 9, um 1 zu erhalten, daher $7\times7=49+2=51$, 5 im Sinn; zu 5 gehören 6, um 1 zu bekommen, daher $8\times7=56+5=61$, 6 im Sinn; zu 6 muß 5 kommen, daher $7\times5=36+6=41$, 4 im Sinn; zu 4 muß 7 kommen, also $1\times7=7+4=11$.

Anmerkung. So kann man mit 7 mulplizirt immer gleiche Ziffer finden, außer 0 und 7, bei letzterem müßte die zu multiplizirende Zahl lauter Einer seyn.

Bei der Multiplikation mit 9 kann man auch immer einerlei Ziffer außer 0 und 9 finden.

Auflösung der sechsten Aufgabe.

Man nimmt den Rest doppelt, hängt eine Null als 10 Theile an und multiplizirt den doppelten Rest mit $^3/_{10}$, aus letzterem nimmt man statt $^1/_{69}$ noch, wenn es etwas beträgt, $^1/_{70}$ dazu; z. B. $18\times2=36|0$

$10|8$

1

$46|9=47$ Kr.

Die Ursache ist, indem 60 auf 23 zerstreuet wird

23 : 60

46 = 23 doppelt

$13|8=^3/_{10}$

$2=^1/_{69}$ dafür $^1/_{70}$, es macht keinen Unterschied.

$60|0$

Urwahlen *).

Am 8. und 9. d. M. hatte in Gemäßheit Art. 11. der Konstitutions-Ergänzungsakte die Abstimmung über die Bildung des Wahlkollegiums der 75 Bürger Statt, welche die zur nächsten gesetzgebenden Versammlung des Jahres 1838 bestimmten 45 Mitglieder aus löbl. Bürgerschaft zu wählen haben.

Den Vorsitz in der ersten Abtheilung führten die Herren Quartiervorstände und Majors: Joh. Conrad Schmidt, Joh. Andreas Ortenberger, Ernst Wilh. Aug. Wolff, Joh. Georg Lamprecht, welche nachfolgende Gehülfen aus löblicher Bürgerschaft zu sich genommen hatten, nämlich die Herren Johann Carl Parrot, Carl Ernst Gottfried Höffler, Joh. Pet. Theob. Horrmann, Carl Weber, Joh. Friedr. Ponfick, und Carl Gottfried Mappes.

Das Protokoll führte Herr Notar Dr. Anton Fresenius.

Hoher Senat hatte Herrn Senator Dr. C. Diehl und löbliche ständige Bürgerrepräsentation Herrn Joh. Christian Carl Knoblauch zur Aufsicht, daß alles in der festgesetzten Ordnung vor sich gehe, als Kommissarien zu dieser Abtheilung geschickt.

Die Zahl der Stimmenden betrug 226, und zu

Wahlherren der ersten Abtheilung

wurden gewählt die Herren: Dr. jur. Pfarr mit 146 Stimmen, Assessor Dr. Gallus mit 133, Konsistorialrath Dr. Hessenberg mit 131, Fiskal Dr. Jost mit 129, Dr. Geidner mit 120, Auditeur Dr. Thomas mit 119, Dr. jur. Kloß mit 113, Adjunkt Dr. Heusenstamm mit 102, Dr. med. Stiebel mit 102, Dr. med. Mappes mit 101, Major Hofmann mit 96, Actuar Dr. M. Körner mit 96, Assessor Dr. Benkard mit 95, Dr. Eder mit 93, Dr. med. Lorey mit 93, Dr. Kugler mit 90, Dr. med. Cretzschmar mit 77, Dr. Leykam mit 76, Dr. von Guaita mit 74, Dr. med. Pfefferkorn mit 71, Dr. jur. Giar mit 67, Forstamtsschreiber Dr. Jung mit 67, Archivar Dr. Herzog mit 65, Rathsschreiber Dr. Müller mit 65, Notar Dr. Anton Fresenius mit 63.

Suppleanten der ersten Abtheilung

wurden die Herren: Dr. Georg Fresenius mit 62 Stimmen, Pfarrer Schrader mit 58, Hauptmannu Jungmichel mit 57, Dr. Adolph Scharff II. mit 53, Dr. Scharff I. mit 52, Dr. Wiesen mit 52, Dr. Wetzel mit 52, Dr. Rumpf mit 50, Dr. Carl Hauß mit 48, Notar Dr. Glöckner mit 45, Professor Steingaß mit 44, Pfarrer Deichler mit 44, Dr. Haag mit 44, Dr. Restle mit 44, Notar Dr. Tertor mit 42, Dr. med. Schilling sen. mit 42, Dr. Renner mit 39, Assessor Dr. Pfeiffer mit 38, Pfarrer Becker mit 37, Pfarrer Kirchner mit 34, Dr. Leutwein mit 33, Dr. Leonhard Hauß mit 32, Rechneischreiber Führer mit 32, Dr. phil. Geisow mit 31, Inspector Leykam mit 31.

Den Vorsitz in der zweiten Abtheilung führten die Herren Quartiervorstände und Majors: L. D. Ph. Rumpf, Joh. Brofft, J. M. Andler, J. A. B. Reges jun., Joh. Wilh. Schneider, welche nachfolgende Gehülfen aus löblicher Bürgerschaft zu sich genommen hatten, nämlich die Herren Hauptmann Jac. Friedr. Hamburger, Franz Immler, Oberlieut. Joh. Friedr. Roth, Oberlieut. Chr. Lud. Hoffeß, Oberlieut. Jos. Böhm, und Oberlieut. Jac. Kalb.

Das Protokoll führte Herr Stadtgerichtssekretär und Notar Herzog.

Hoher Senat hatte Herrn Senator E. Cöster und löbl. ständige Bürgerrepräsentation Herrn Dr. Blum zu dieser Abtheilung als Kommissarien geschickt.

Die Zahl der Stimmenden betrug 178, und zu

Wahlherren der zweiten Abtheilung

wurden erwählt die Herren: Ludw. Aug. Wurster mit 131 Stimmen, Joh. Fr. Hartm. Mack mit 130, Heinr. Ant. Cornill mit 128, Joh. Carl Andreae mit 116, Gustav Metzler mit 114, Eduard Lejeune mit 106, Peter Bonn mit 105, Carl Eduard Meyer mit 103, Gottlob Carl Springsfeld mit 99, Joh. Justus Finger mit 96, Carl Sues mit 95, Joh. Carl Ziegler-de Bary mit 92, Johannes Andreae mit 88, Tobias Ronnefeldt mit 87, Carl Naumann mit 84, Jacob Ludw. Graubner mit 82, Joseph Böhm-Trombetta mit 79, Gustav Zickwolf mit 77, Jac. Carl de Bary mit 73, Joh. Christ. Diehl mit 72, Carl Aug. Staedel mit 71, Jacob Krebs mit 65, Friedr. Keßler-Gontard mit 60, Friedrich Roques mit 59, und Wilhelm Meyer mit 56.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 147.

Digitized by Google

Suppleanten der zweiten Abtheilung

wurden die Herren: Carl Grunelius mit 53 Stimmen, Joh. Carl Rauch mit 50, Carl Schmidt-Lindheimer mit 50, Heinrich Verhüven mit 37, Steph. Böhm-Brentano mit 35, Mathias Borgnis mit 34, P. C. W. Donner mit 33, F. W. de Neufville-Humser mit 32, Emmerich von Mörs mit 30, Joseph Belli mit 30, Franz Kilian Ott mit 29, Hofrath Forsboom mit 28, P. D. Hinkel mit 28, P. C. Guttenberger mit 28, G. J. A. Wagner mit 25, Georg Brentano-Pfeiffer mit 23, Vincenz L. Winzheimer mit 23, Heinr. Minoprio mit 22, Jacob Rauscher mit 21, J. D. Sauerländer mit 21, Jacob de Neufville-v. d. Velden mit 18, Joh. Fr. Quilling mit 16, Friedr. Adolph Jay mit 16, J. G. B. Trost mit 16, und W. H. Humser mit 15.

Den Vorsitz in der dritten Abtheilung führten die Herren Quartiervorstände und Majors: J. A. B. Reges sen., J. G. Fischer, F. Chr. Erras, G. D. Philgus, J. G. Reichard, welche nachfolgende Gehülfen aus löblicher Bürgerschaft zu sich genommen hatten, nämlich die Herren Hauptmann J. Alb. Reichard, Lieut. J. J. Koch, Joh. Gottf. Theisinger, Joh. Balthasar Rumpler, Lieut. Händler, und Oberlieut. Joh. Adam Abt.

Das Protokoll führte Herr Notar Dr. Bögner.

Hoher Senat hatte Herrn C. F. Mack des Raths und löbl. ständige Bürgerrepräsentation Herrn Brofft-Schury als Kommissarien zu dieser Abtheilung geschickt.

Die Zahl der Stimmenden betrug 312, und zu

Wahlherren der dritten Abtheilung

wurden erwählt die Herren: Metzgermstr. Martin May mit 153 Stimmen, Metzgermstr. Joh. Glock mit 144, Bendermstr. J. J. Nortz mit 110, Metzgermstr. J. J. Gruber mit 98, Wundarzt Wilh. Berg mit 84, Bierbrauer J. P. Schwager mit 78, Schlossermstr J. T. Mack mit 78, Metzgermstr. P. Melchior mit 75, Gärtner J. A. Abt mit 70, Weisbindermstr. J. Alb. Reichard mit 70, Bäckermstr. J. C. Jost mit 69, Schiffer J. J. Ohlenschlager mit 68, Conditor Lepper mit 67, Metzgermstr. Christian Mohr mit 66, Major Lambrecht, Schneidermstr. mit 66, Sattlermstr. J. G. Pfeiffer mit 63, Spenglermstr. Gottfr. Seiffermann mit 60, Schmiedmstr. J. A. Schölles mit 53, Major Wolff, Bierbrauermstr. mit 53, Major Reges sen., Maler mit 52, Bäckermstr. J. C. Mandel mit 51, Bierbrauermstr. J. P. Eurich mit 48, Possamentirer F. C. Herwig mit 45, Gerbermstr. J. J. Funk mit 43, und Metzgermstr. J. Adam Conrad mit 43.

Suppleanten der dritten Abtheilung

wurden die Herren: Tuchbereiter Sigismund Boch mit 42 Stimmen, Metzgermstr. J. P. Lidicke mit 42, Bürstenbinder J. J. Baumann mit 41, Bäckermstr. J. P. Reutlinger mit 39, Dreher Fleischmann mit 39, Schreinermstr. J. C. Renck mit 38, Schumachermstr. J. C. Ruppel mit 38, Bäckermstr. J. P. Himmighoffen mit 37, Spenglermstr. J. C. Löschhorn mit 37, Schumachermstr. J. L. Schaller mit 37, Metzgermstr. Hartm. Söllner mit 35, Gelbgießer J. G. B. Beier mit 33, Metzgermstr. J. G. Kniesel mit 32, Goldarbeiter Jost Hofmann mit 32, Zimmermstr. Gerh. Heimpel mit 32, Zimmermstr. C. Weigenand mit 32, Schreinermstr J. Christ. Ullrici mit 32, Schmiedmeister J. P. Weppler mit 31, Bierbrauermstr J. B. Busch mit 31, Metzgermstr. J. Gerh. Stier mit 30, Schumachermstr. D. L. Vollbrecht mit 29, Schlossermstr. J. Landmann mit 29, Glasermstr. G. L. Bloß mit 28, Silberarbeiter J. C. Parrot mit 27, und Maler C. C. Falk mit 26.

Lebensansichten.

Der Unverstand ist sehr geneigt, alles für unverständlich zu erklären, was er nicht versteht.

Durch die Ungeduld werden eben so viele Geschäfte verdorben, als durch Ungeschicklichkeit.

Bloße Schreier sind eben so wenig gute Patrioten, als die Raben gute Sänger.

Wer die Parthei der Maulaffen für sich hat, der hat wenigstens eine Zeitlang gewonnenes Spiel.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 5. Oct.:

257) Herr Woldemar von Klugen, kais. russischer Major außer Dienst, im Mai 1794 auf Sternberg in Estland geb., auf die bereits vollzogene Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter, Fräulein Sophie Herm. Rühle von Lilienstern. E. 60.

Am 8. Oct.:

258) Herr Phil. Gräff aus Lich, den 19. April 1813 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerswittwe, Maria Magd. Maas, geb. Arnsberger, als Zuberkrämer.

259) Herr Joh. Wilh. Winterwerb aus Nassau, den 14. Febr. 1814 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerswittwe, Joh. Eleon. Zahn, als Spenglermeister. F. 72.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 162.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 23. Samstag den 13. October 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Physikalischer Verein. — Ueber Handels-Consuln. — Die Polizei. — Thierquälerei. — Die ständige Bürgerrepräsentation. — Anfragen und Andeutungen. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen. — Berichtigung.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 13. Oct. 1690 stirbt der hiesige Stadtsyndikus, Herr Licentiat Georg Schuster, welcher seit 1674 das Syndikatsamt bekleidet hatte.

Den 14. Oct. 1800 werden directe Beiträge für die Jahre 1800 und 1801 zur Schuldentilgung ausgeschrieben.

Den 15. Oct. 1627 versammeln sich dahier, wegen eines zu Mühlhausen zu haltenden Städtetags, Bevollmächtigte von Straßburg, Ulm und Frankfurt, welche dorthin abreisen. Die Bevollmächtigten von Frankfurt waren die Herren Schöff Hector Wilh. v. Günderrode und Syndikus Dr. Casp. Gabriel Nalor.

Physikalischer Verein.

Generalversammlung vom 8. October 1838.

§. XXXVII. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 9. Oct. 1837 *) zeigte Herr Dr. Lorey, als stellvertretender Vorsitzer des Vorstandes, an, daß die Rechnungsrevisoren die Rechnungsablage des Jahres 1836/37 geprüft, richtig befunden und den Vorstand entlastet haben und legt die betreffenden Papiere vor.

§. XXXVIII. Derselbe trägt sodann folgenden Jahresbericht vor:

1) Sey der Gesammtvorstand im Laufe des Rechnungsjahres zweimal, nämlich den 18. Mai und den 1. October zusammen berufen worden.

2) Die Mitgliederzahl habe sich im Jahr 1837/38 auf 177 gestellt, demnach gegen das vorhergegangene Jahr 1836/37 um 7 vermehrt. Ausschließlich der Mitglieder hätten an den Vorlesungen über Chemie 23 und an denjenigen über Physik 29 Zuhörer Theil genommen.

3) An Geschenken habe der Verein erhalten: Von Herrn Brönner dahier: die Frankfurter Jahrbücher, soviel davon im Laufe des Jahres herausgekommen ist; von Herrn Senator Dr. Neuburg: den Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Prag 1837; von Herrn Professor de la Rive in Genf: dessen Recherches sur les propriétés des courants magnéto-électriques, 1837; von Herrn Dr. Kriegk: dessen physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt a. M. 1838; von der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin durch Herrn Geh. M. R. Lichtenstein: deren Berichte über die Verhandlungen der Akademie, Jahrgang 1837 und 1838.

4) Von Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten, welche von den Staatsbehörden dem Vereine aufgetragen worden sind, sey zu erwähnen: die Prüfung und Beaufsichtigung der Dampfmaschine der Herren Heller und Rohm, und dann noch eine Aufgabe, mit deren Lösung die zu dieser Arbeit niedergesetzte Kommission noch beschäftigt ist, nämlich die Regulirung der hiesigen Thurmuhren nach mittlerer Zeit. Ueber diesen letzten Gegenstand behalte sich der Vorstand vor, seiner Zeit ausführlicher dem Vereine zu berichten.

5) Die Vorlesungen für nächstes Wintersemester seyen folgendermaßen bestimmt worden: Montag und Dienstag Abends von 7 — 8 Uhr über unorganische Chemie; Donnerstag Abends von 7 — 8½ Uhr über Physik. Außerdem seyen für die Schuler der oberen Klassen des Gymnasiums und der Musterschule besondere 1½ Stunden des Mittwochs Nachmittags ausfullende Vorträge, als Elementarunterricht in Physik und Chemie, durch Versuche erläutert, angeordnet worden, an welchen dann auch andere Personen, doch nicht unter 14 Jahren, gegen ein Honorar von 3 fl. Theil nehmen können.

In den Samstagsvorlesungen wurden die Mittheilungen über die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik wie bisher fortgesetzt werden.

Der Anfang der Vorlesungen sey auf Montag den 15. October festgesetzt.

XXXIX. Der Bücherkatalog wird vorgelegt, das Inventarium der vorhandenen Chemicalien, so wie der Geräthschaften des chemischen Laboratoriums und der physikalischen Instrumente, nachzuliefern versprochen.

XL. Den Herren Dr. Sömmerring und Dr. Greiß wird Namens des Vorstandes der Dank ausgesprochen

*) S. Jahrb. Bd. 10. S. 164.

Digitized by Google

für ihre graphische Darstellung der Thermometerbeobachtungen des Jahres 1837.

XLI. An die Stelle der dieses Mal aus dem Vorstande tretenden Mitglieder, Herrn Dr. med. Buch und Herrn J. Ph. Wagner, wurden unter Befolgung §. 25. und 32. der Statuten Herr Dr. Kriegk und Herr Dr. Greiß erwählt.

XLII. Zur Revision der Kassenverwaltung und des gesammten Rechnungswesens für das Rechnungsjahr 1837/38 erwählte die Generalversammlung Herrn Oberfinanzrath Rommel, Herrn F. L. Streng und Herrn A. Schüttenhelm.

XLIII. Der seitherige Lehrer des Vereins, Herr Dr. R. Böttger, wurde für dieses Jahr bestätigt.

Ueber Handels-Consuln.

Unter den diplomatischen Personen ohne einen wahrhaft gesandtschaftlichen Charakter sind die Consuln die wichtigsten. Sie sind ihrer Hauptbestimmung nach Handelsagenten,*) welche ein Staat an fremden Handelsplätzen und Seehäfen zur Wahrung seines Handelsinteresses und zum Schutze seiner Handelsleute und Schiffer bestellt. Sie haben diesen die nöthigen Certifikate, Atteste und Papiere auszustellen und für die Ordnung derselben zu sorgen; über die Beobachtung der Handelsverträge zu wachen und über alles darauf Bezügliche an ihre Staaten zu berichten; nebenbei auch an solchen Orten, wo sich keine eigentlichen Gesandten befinden, die freiwillige Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute und das Schiedsrichteramt in streitigen Rechtssachen derselben auszuüben. Der Ursprung der Consuln reicht bis ins zwölfte Jahrhundert zurück, jedoch wurde es erst seit dem sechszehnten Jahrhunderte unter den europäischen Staaten allgemein gebräuchlich, wechselseitig Consuln bei einander zu bestellen. Zu Consuln werden theils eigene, theils fremde, häufig desjenigen Staats Unterthanen ernannt, in welchem sie fungiren sollen. Die Ernennung geschieht durch einfache Bestallung, welche jedoch erst von der Regierung des Staates, für den der Consul bestimmt ist, eine Bestätigung erhalten muß. Deßhalb hat kein Staat das Recht, in einem andern Lande Consuln ohne vorgängige Uebereinkunft anzustellen, durch welche gewöhnlich auch die Rechte derselben näher bestimmt werden. Ohne eine solche Verabredung genießen die zugelassenen Consuln blos das Recht der Unverletzlichkeit für ihre Person und ihr Archiv, und der Unabhängigkeit in ihrem Amte. Sie können auch das Wappen ihres Staates mit einem Schiffe über der Thüre ihrer Wohnungen aufhängen lassen, haben aber im Uebrigen auf gesandtschaftliche Rechte, z. B. Exterritorialität u. s. w. ohne besondere Verträge keinen Anspruch. Frankfurt hat gegenwärtig Consuln zu London, Philadelphia, Neu-York, Buenos-Ayres, Merico, Neapel, Rotterdam, St. Petersburg, Moskau, Triest und Amsterdam bestellt, und bei hiesiger Stadt sind von Bayern, Dännemark, Großbritannien und Irland, den vereinigten Staaten von Nordamerika, Schweden und Norwegen und beiden Sicilien Consuln accreditirt.

*) Vgl. Encyklopädie der Staatswissenschaften. VI. 4.

Die Polizei,

wie sie zum Theile jetzt in manchen Staaten organisirt ist, gehört nachgerade nicht zu den erfreulichsten und wohlthätigsten Institutionen. Daß wir solchen Vorbildern nicht gefolgt, sondern auch in dieser Hinsicht dem Geiste und der Weisheit unserer älteren Staatsverfassung, insoweit es die Zeitverhältnisse gestatteten, treu geblieben sind, darf gewiß ebenfalls als einer nicht der geringsten Vorzüge unserer Constitutions-Ergänzungsakte betrachtet werden. Eine besondere, von den übrigen Verwaltungszweigen völlig abgesonderte Polizei war auch unserer älteren Verfassung fremd, die polizeiliche Fursorge in ihren verschiedenen Zweigen war damals, wie jetzt, lediglich Deputirten aus der Mitte des Senats übertragen und mit welcher Umsicht, Wachsamkeit und Energie stets verfahren wurde, welche eclatante Beispiele unserer polizeilichen Wirksamkeit existiren, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Von so vielen Fällen mag hier nur der Ermittlung und Arrestation der berüchtigten Gauner Schinderhannes und Damian Hessel Erwähnung geschehen. Von jeher wußte man bei uns recht gut Verbrechen zu verhüten und zu bestrafen, ohne daß wir je, wie an anderen Orten, eines Heeres von Aufpassern bedurft hätten *), das ungeheuere Summen verschlingt, den Menschen demoralisirt und den Samen des Mißtrauens, der Zwietracht und des Hasses in die menschliche Gesellschaft streut. Eine solche Polizei ist die Mutter der Furcht und Furcht gebiert Knechtsinn, den freie Bürger nicht kennen. Da, wo sich, wie bei uns, die Bürger selbst mit Eifer der Erhaltung der Ordnung annehmen, ist auch die beste Polizei, wo aber diese Obsorge blos einer aus besoldeten Staatsdienern kombinirten Polizeianstalt aufgetragen ist, pflegt dieselbe nicht allein schlecht gehandhabt zu werden, sondern man macht sich auch gewöhnlich noch ein besonderes Vergnügen daraus, derselben so viel möglich offenbare oder heimliche Hindernisse in den Weg zu legen. Sie erzeugt also einen Geist des Widerstandes, welcher außerdem nicht bestehen würde. Der hundertäugige Argus-kopf einer ganzen Bürgerschaft sieht besser, als so manche schielende Polizei. Aus der sogenannten Ordnung mancher neueren Polizei entsteht die Ruhe des Zuchthauses, welche Geist und Kraft der Menschen vernichtet. Auch die Tabellenschreiberei hat keinen Werth, und dafür, daß man genau weiß, wie viel Knechte und Mägde in einer Stadt sind, wie viel Bettler eingesperrt und wie viel Freudenmädchen ins Hospital gebracht worden, lohnt es sich nicht der Mühe, einen Troß Müßiggänger zu füttern. Eine lange Erfahrung hat bewiesen, daß die Polizei in der neueren Zeit so wenig heren könne, als in der Vorzeit. Oder sind etwa seit Einführung so

*) Vgl. oben S. 68 u. 138.

Digitized by Google

mancher neueren Polizei die Menschen besser, die Verbrechen weniger, die Bettelei und Liederlichkeit geringer, die Sitten reiner und die Lebensmittel besser und wohlfeiler geworden? In den Kaffehäusern werden keine Revolutionen gemacht, und die schrecklichste Stimmung eines Wirthshauses stößt selten ein Glas Bier um.

Die größten Polizeikünste, welche man sich erzählt, sind Knabenstreiche gegen Philadelphias Kunst und nicht den tausendsten Theil des Geldes werth, welches sie kosten. Immer sind ihnen noch die gefährlichsten Menschen entgangen, und selbst die Pariser Polizei hat es nicht so weit gebracht, auch nur die gewöhnliche Zahl der Taschendiebe um einen verringern zu können.

Thierquälerei.

Schon mehrmals wurde in diesen Blättern dieser Gegenstand besprochen, auch sind von Seiten hochlöblicher Polizeibehörde sehr zweckmäßige Verfügungen deßhalb getroffen worden. Sollte daher eine, ganz kurzlich in einem ziemlich belebten Quartier der Stadt abgehaltenen Dachs-Hetze, welcher ein zahlreiches Publikum aus allen Ständen beiwohnte, nicht ebenfalls die volle Aufmerksamkeit der öffentlichen Behörden verdienen? Hier wurde ein Thier, seiner von der Natur ihm angewiesenen Schutzwehr beraubt, und von einer Schaar Hunde geängstigt, auf das grausamste bis beinahe auf den Tod gequält, um wahrscheinlich noch einmal zu diesem sogenannten Vergnügen gebraucht zu werden. Mit Unwillen und Abscheu muß man ein solches rohes Vergnügen betrachten, wenn selbst Personen, bei denen man höhere Bildung und Zartgefühl voraussetzt, ein solches Schauspiel zumal in der Stadt veranlassen. Gewiß werden unsere milden und gerechten Behörden einer solchen Thierquälerei, wenn sie davon Kenntniß erhalten, insofern Einhalt thun, daß sich ähnlicher Scandal wenigstens in der Stadt selbst nicht mehr erneuere.

Die ständige Bürgerrepräsentation

hatte seit ihrer letzten Ergänzungswahl *) zwei ihrer Mitglieder verloren, nämlich den Herrn Major und Quartiervorstand J. W. Kißner und den Herrn Rittmeister der freiwilligen Cavallerie Conr. Heitefuß, wovon der erstere am 14. Nov. v. J. und der andere am 26. Juli d. J. verstorben ist. **)

Die Besetzung dieser vakanten Stellen wurde daher gestern auf verfassungsmäßige Weise vorgenommen.

Das erste Conclave bestand aus den Herren:

de Bary-Jordis,	J. J. Finger,
Obrist v. Ellrodt,	Dr. Geidner,
A. Bernus,	J. T. Mack,
J. J. Böcking,	Schmidt-Lindheimer,
N. Weichand,	Assessor Dr. Pfeiffer,
G. Ph. Cronberger,	J. A. Abt.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 139.
**) S. Jahrb. Bd 10. S. 210. u. Bd. 12. S. 54.

Als Kandidaten wurden von diesen Wahlherren präsentirt die Herren:

Wilh. Mack,
Jacob Carl de Bary,
Keßler-Goutard,

und durch Kugelung zum Mitgliede erwählt: Herr Wilh. Mack.

Das zweite Conclave bestand aus den Herren:

J. M. Scharff,	J. C. Jost,
J. J. Cornill,	Gerh. Heimpel,
J. M. Roller,	Ziegler-de Bary,
Ph. Jac. Passavant,	Dr. jur. Kloß,
Dr. G. A. Rapp,	Fiskal Dr. Jost,
J. J. Fries,	Jac. Krebs.

Präsentirte Kandidaten waren die Herren:

Joh. Casp. Joseph Einbigler,
Joh. Sigism. Boch,
Mar. Macher.

Durch Kugelung erwählt wurde Herr Joh. Casp. Joseph Einbigler.

Anfragen und Andeutungen.

In dem Blüthen- und Blumenkranz, der die Stadt Frankfurt umschließt, befindet sich nur eine einzige Stelle, in der die Spaziergänger unausweichbar dem Staube, der durch die Fahrenden und Reitenden außerhalb desselben erregt wird, ausgesetzt sind, nämlich vom Allerheiligenthor bis an's Haus des Herrn Bürgermeisters Thomas. Wäre es zum Nutzen und Frommen der Schwachbrüstigen nicht Herrn Stadtgärtner Rinz gefällig, auch diese kleine Stelle durch einen am hintern Gebüsch hinziehenden Weg, wie in allen andern Promenaden, genießbar zu machen? Er dürfte sich des Danks der Fußgänger gewiß versichert halten.

Aus welchem Grunde hat man plötzlich mit der so schönen, wohlfeilen und unverwüstlichen Asphaltpflasterung am Trottoir des Untermainquais aufgehört?

Worauf gründet sich das ganz ungeheuere Zutrauen, dessen sich die Müllergäule zu erfreuen haben, die man angespannt Dutzend- und Schockweise auf der großen Beckenheimergasse ohne die mindeste Aufsicht fast täglich stundenlang stehen läßt?

Warum werden die durch den Abbruch der Häuser in der Judengasse und dem Judenbrückchen entstandenen vielen Löcher nicht verwahrt oder zugedeckt und Nachts mit Laternen versehen? Nicht nur Nachts, sondern sogar am hellen Tage riskirt man in dieser von so vielen Geschäfts- und Gewerbtreibenden stark besuchten Passage, in unzählige, zum Theil sehr tiefe Löcher zu stürzen.

Digitized by Google

Lebensansichten.

Das sicherste Mittel, selbst zum Narren gehalten zu werden, ist, wenn man mit der ganzen Welt Komödie spielen will!

Die beleidigte Eitelkeit eines aufgeblasenen Menschen kann wohl schweigen und heucheln, aber nie vergessen und verzeihen.

Ein ungetreuer geistreicher Gatte ist vielen Weibern weit erträglicher, als ein getreuer Dummkopf.

Nichts vergessen die Menschen leichter, als sich selber.

Jedes Dorf, jedes Städtchen, jede Stadt, jede Provinz hat ihren eigenen Verstand. Reichsverstand haben nur wenige große Länder. An Höfen giebt es einen Hof- und Ministerialverstand, in Handelsstädten einen Börsenverstand, in Festungen noch einen besonderen Garnisonsverstand, auf Universitäten einen Fakultäts- und Studentenverstand. Den hohen Geist, der über allen diesen verschiedenen Verstandeskräften schwebt, besitzen nur die Auserwählten des Herrn.

Den gemeinsten Köpfen erscheint die Vermählung der heterogensten Dinge am leichtesten.

Die mit sich selbst zufriedene Dummheit fühlt keine Verachtung.

Idealisten heirathen nach Schönheit, Geist und Grazie, Geizige und Kaufleute nach Geld, Bauern nach Land, Spießbürger nach Wohlstand, große Herren und gemeine Leute aber nach Familie.

Es ist immer sehr belustigend, wenn sich ein kluger Mann von einem aufgeblasenen Tropfe scheinbar belehren läßt.

Das wichtige Gesicht eines unwichtigen Menschen erregt gewöhnlich in der Gesellschaft geistreicher Leute eben so wenig Aufsehen, als wenn sich die Katze hinter dem Ofen putzt.

Der menschliche Kopf ist ein so sonderbares Ding daß wenn wir oft einen genau zu kennen glauben, sich ganz unerwartet darinnen neue Aussichten in das endlose Thal des Unsinnes eröffnen.

Die Explikationen mit schlechten Menschen sind noch weit gefährlicher als ihre Verläumdungen.

Geistige Krämer, die alle Pfefferkörner einer einzelnen Wissenschaft blos mechanisch gesammelt und gezählt haben, glauben sich an der Genialität, welche gleichsam nur die Geschlechter der Dinge erkennt, ohne sich um ihre Arten zu bekümmern, gewaltig zu rächen, wenn sie dieselbe der Oberflächlichkeit beschuldigen. Der Adler kann aber in seinem Fluge unmöglich die geheimen Gänge der Maulwürfe und die Niederlassungen der Ameisen kennen und beobachten, dagegen bleiben auch die Maulwürfe und Ameisen hübsch bei der Erde.

Wenn Tröpfe von den Eigenschaften der Pinsel begeistert sind, so giebt es für den Klugen viel zu lachen.

Das Talent, eine große Portion Langeweile mit Geduld zu ertragen, wird in der Welt oft am besten belohnt.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 8. Oct.:

260) Frau Anna Maria Witte, geb. Berghöfer aus Rauschenberg, luth., des hiesigen Bürgers und Leinwandhändlers Herrn J. H. Witte Ehefrau.

Am 12. Oct.:

261) Herr Joh. Jer. Andr. Schäfer, den 16. Sept. 1805 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Schreinermeister. D. 131.

262) Herr Ehrenreich Weis, den 12. Sept. 1803 geb., luth., hiesiger Beisassensohn, auf Ehelichung der hiesigen Bürgerswittwe Maria Sus. Piest, als Schumachermeister. A. 173.

262) Herr Andr. Wagner aus Hasloch, den 24. März 1809 geb., kath., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter, Jgfr. Anna Regina Ullmann, als Specereikrämer. E. 44.

Berichtigung.

Der in den Jahrbüchern S. 179 auf Mittwoch Abends von 7 — 8½ Uhr angekündigte Elementarunterricht in der Chemie, ist wegen verschiedener Collisionen auf die Mittwochs-Nachmittagsstunden von 4 — 5½ Uhr verlegt.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 20 bis 30 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 24. Dienstag den 16. October 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Klagelieder über das schriftliche Gerichtsverfahren. — Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Amtsniederlegung. — Ansichten über die Eisenbahn-Angelegenheiten. — Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/39. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen. — Benachrichtigung.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 16. Oct. 1746 stirbt Herr Lieutenant Joh. Georg Lottichius, welcher seit 1740 Mitglied des Bürgercollegs gewesen war.

Den 17. Oct. 1700 stirbt Herr Licentiat Joh. Chr. von den Bürghden, welcher seit dem 22. Nov. 1688 dahier Gerichtsschreiber gewesen war.

Den 18. Oct. 1803 werden neue Artikel und Ordnung für die Gesellen des hiesigen Schreinerhandwerks von E. E. Rath genehmigt.

Den 19. Oct. 1761 wird Herr Matthias Servas Fay zum Mitglied des Bürgerkollegs und den 22. Mai 1764 des Neunerkollegs gewählt.

Klagelieder über das schriftliche Gerichtsverfahren.

Es ist ein betrübendes und doch höchst interessantes Schauspiel, den dreihundertjährigen Kampf zu betrachten, welchen Deutschland und folglich auch Frankfurt als ein bescheidener Theil des Ganzen, gegen die Folgen seines Gerichtsverfahrens *) besteht. Es kämpft gegen die Folgen! Es richtet den Strahl der Löschmaschine gegen die Flamme und nicht auf den Gegenstand, von wo das Feuer ausgeht. Wir wälzen uns auf dem prozessualischen Schmerzenslager von einer Seite auf die andere und hoffen stets dadurch einige Erleichterung zu finden. Vertrauensvoll und ohne nur eine Miene zu verziehen, verschlucken wir die legislativen Heilmittel, die uns dargeboten werden, tropfenweis, löffelweis, maßweis. Aber vergebens. Die Heilkünstler, welche die Recepte verschreiben, sind dieselben Männer, welche das Uebel durch naturwidriges Verfahren hervorgebracht haben, es sind dieselben, welche das Leben von der erhabenen Höhe des Richterstuhles aus, oder in der Einsamkeit des Studirzimmers zu betrachten und daher von der sich ameisenartig im Staate herumtreibenden Menschenmenge nur die Köpfe, oder statt deren die Kopfbedeckungen, oder auch — gar nichts zu erblicken, dafür aber desto mehr die Menschheit nach abstrakten und abstrusen Begriffen zu beurtheilen gewohnt sind. Das Herz mit seiner Wärme und seinen Strömungen und seinem Klopfen, dieses Haupttriebrad der menschlichen Handlungen, liegt außerhalb ihrer Berechnungen, wie ihres Gesichtskreises.

Die Verbesserungen, deren eine Prozeßordnung fähig ist, sind von zweierlei Richtung, je nachdem sie eine Beschleunigung des Prozesses oder eine vollständigere Vertheidigung der Partheien und eine gründlichere, das materielle Recht sichernde Urtheilsfällung bezwecken. Aber auf dem schriftlichen Prozedursystem haftet eben der Fluch, daß dabei Alles, was wesentlich zur Beschleunigung des Verfahrens dient, das Recht gefährdet, und dagegen jedes bedeutende Mittel zur Sicherstellung der Partheirechte den Prozeß einer unabsehbaren Verzögerung preis gibt. Die deutschen Prozeßreformatoren haben bald den einen, bald den anderen Weg eingeschlagen, Termine bald abgekurzt, bald erweitert, Rechtsmittel bald abgeschnitten, bald zugelassen, die Eventual-Maxime, dieses berühmte aufblähende Abkurzungsmittel des schriftlichen Prozesses, durch eine bald geringere, bald größere Anzahl von Ausnahmen paralysirt, die Verbindung des Beweisantritts mit dem ersten Verfahren bald untersagt, bald zugelassen, bald als absolute Nothwendigkeit geboten u. s. w. Nach jeder Veränderung hat es sich gezeigt, nicht nur, daß man aus Furcht vor der Charybdis auf die Scylla gerathen war, sondern — daß man die eine Gefahr vergrößert und doch die andere nicht, oder doch kaum merklich vermindert, wo nicht gar in Folge einer naturgemäß entstandenen, aber von den Gesetzgebern nicht vorausgesehenen, Reaktion sie noch näher herbeigeführt hatte.

Die meisten legislativen Reformen, womit auf den Civilprozeß eingewirkt wurde, geschahen aus dem Gesichtspunkte der Beschleunigung. Der Staatsgewalt ist vor Allem daran gelegen, daß die Bürger mit einander in Friede leben und daß jeder Streit, der zwischen denselben entsteht, baldigst geschlichtet werde. Die Bürger

*) Vgl. oben S. 72.

Digitized by Google

haben das Recht, vom Staate den Schutz ihrer Gerechtsame zu erwarten; durch den Prozeß wird in der Regel der Rechtsschutz, den der Staat dem Verletzten schuldig ist, suspendirt; je länger daher diese Rechtssuspensionen dauern, um so mehr hat die Staatsregierung Ursache, den Schein der Schwäche oder der Unbeholfenheit von sich abzuwälzen.

Die Vorliebe der meisten Staatsmänner zu solchen Prozeßreformen, welche zunächst auf Beschleunigung abzielen, erklärt sich aber auch noch aus einem anderen Umstand. Die Zeitdauer eines beendigten Rechtsstreits ist etwas Palpables, worüber nicht leicht eine Meinungsverschiedenheit entstehen kann: die innere Unrechtlichkeit eines rechtskräftigen Richterspruchs hingegen kann in den Ländern des schriftlichen Verfahrens selbst von Sachkundigen nicht ohne sorgfältiges Aktenstudium erkannt werden. Diejenige Parthei, welche durch eine ungerechte Sentenz gewinnt, wird stets die Sentenz für gerecht ausgeben; auf Klagen der verlierenden Parthei hingegen pflegt das nicht betheiligte Publikum aus dem einfachen Grunde wenig Rücksicht zu nehmen, weil in der Regel jede Parthei, die einen Prozeß verloren hat, eine Unzufriedenheit mit dem Resultat an den Tag legt.

Ist es hiernach ein Wunder, wenn hochgestellte Personen selbst in jenen Staaten an der Rechtspflege nichts, als deren allzugroße Langsamkeit zu tadeln pflegen, wo die Langsamkeit, im Verhältniß zu den übrigen rechtsgefährdenden Elementen, welche sich in der treffenden Justizverwaltung herumtreiben, fast noch als Tugend erscheint?

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst,

über deren Zweck und Organisation in diesen Blättern bereits früher berichtet worden ist, *) findet sich jetzt in dem Stande die ersten Früchte ihrer gemeinsamen Arbeiten dem Publikum vorzulegen. Schwierigkeiten, die von den Anfängen eines solchen Unternehmens unzertrennlich sind, haben das Erscheinen des Archives bis jetzt verzögert; dagegen sind nunmehr dessen beide ersten Hefte gleichzeitig erschienen. Das erste derselben giebt eine vollständige Uebersicht der Mitglieder der Gesellschaft und ihrer inneren Einrichtung. 150 Personen haben sich bis jetzt bereit erklärt, durch ständige Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern; es ist ungemein erfreulich wahrzunehmen, daß der Sinn für ernstere Beschäftigung mit der Geschichte und Kunst der Heimath uns überkommen und die Liebe zur Erhaltung der Monumente in einer Zeit nicht erloschen ist, welche durch die Tagespolitik und die materiellen Interessen so unverhältnißmäßig in Anspruch genommen wird.

Die Reihe der Aufsätze wird durch die physisch-geographische Beschreibung der Umgebung von Frankfurt eröffnet, welche den Herrn Dr. Kriegk zum Verfasser hat.

Sie umfaßt die Rubriken: Lage und allgemeiner Charakter, Form, Verhältnisse und Bestandtheile des Bodens, Gewässer, klimatische Verhältnisse, Vegetation, Straßen und Verkehr, Einwohnerschaft und statistische Verhältnisse.

Die Kapelle im Saalhofe hat dem Herrn Major von Radowitz Veranlassung zu näheren Untersuchungen über den Charakter und die muthmaßliche Zeit der Erbauung dieses ältesten Baudenkmals der Stadt gegeben. Eine Ansicht des Inneren desselben nebst den erforderlichen Grundrissen, Durchschnitten und Details, sind zur Erläuterung bestimmt.

Die als Titelblatt dienende malerische Ansicht des Fahrthores ist von dem Herrn Professor Hessemer mit einem erläuternden Texte begleitet worden. Eine in der Stadtbibliothek aufbewahrte Elfenbeintafel, die sowohl ihres hohen Alters als ihrer kunstreichen Darstellungen wegen, besonderes Interesse darbietet, ist in treuer Abbildung wiedergegeben und von Herrn J. D. Passavant näher erläutert worden.

Das zweite Heft ist ganz den von dem Herrn Bürgermeister Thomas verfaßten Frankfurter Annalen vom Jahre 793 bis zum Jahre 1300 gewidmet. Die in denselben aufgeführten Nachrichten sind ganz auf Auszüge aus den Quellenschriftstellern und Urkunden beschränkt, ohne andere Zusätze als die in den Noten enthaltenen Angaben der Schriften, aus denen sie entnommen sind, mit einigen Andeutungen zur Erklärung des Textes und Hinweisungen, welche die Auffindung des Zusammenhangs der einzelnen Daten erleichtern. Zum Titelblatt dieses Heftes ist eine Darstellung der Stadt Frankfurt vom Jahre 1552 gewählt worden, welche nach dem großen Holzschnitte reducirt ist, den der Rath zum Andenken der in jenem Jahre glücklich bestandenen Belagerung anfertigen ließ.

Der Verlagsbuchhandlung, S. Schmerber, gebührt das Verdienst dem Archive eine würdige äußere Ausstattung gegeben zu haben.

*) S Jahrb. Bd. 10. S. 249. Bd. 11. S. 221.

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.) *)

XXVI. Aemter-Besetzung.

„Bei Bestellung der Aempter soll man wohl zusehen, daß einem nicht mehr aufgetragen werde, als er verrichten kann, oder aber, da ja mehr alß ein Ampt ex necessitate auf eine Persohn kommen muß, daß solches dann dergestalten beschaffen seye, daß beyde wohl mit und bey einander stehen können. Hierbey ist auch wohl zu beobachten, daß man die Partheylichkeit so viel möglich zu vermeiden suche, welches nach dem Brauch unserer Stadt fast schwehrlich geschehen kann, indem bei den meisten Aemptern denen Deputirten, so selbige

*) S. oben S. 160.

Digitized by Google

anbefohlen seynd, die gantze Vollmacht im in deren ihnen subjecten Materie ihres Gutdünkens und Gefallens zu judiciren nicht allein, sondern auch zu erequiren gegeben wird, fallß nun dabey entweder wegen Freundschaft derer Mitverordneten oder aber Corruption von denen Partheyen einige ungebührliche Affection oder Haß, wie solches öfters zu geschehen pfleget, mit unterlaufft, so entspringen daraus viele Desordre. Allhier wüßte ich ex statu et ordine nostrae rei publicae keine andere cautelam vorzuschreiben, als daß man die Vermischung solcher amptsdeputirten Herren also einrichten thäte, daß weder ex paucitate numeri, noch cognation und Affinität oder Unwissenheit derer Verordneten einige Gefahr zu besorgen wehre, wiewohl auch so lang man in solcher Besorgung stehet, ihnen pro re nata auch ihre Gewalt auf gewisse Condition gar wohl kann restringirt werden."

XXVII. Zwiespalt zwischen Rath und Burgerschaft.

„Wie schwer man sich allerseits vor den Uhrsachen solcher Zwietracht vorzusehen hat, alßo wohl muß man auch dahin trachten, daß indeme die Uneinigkeit nun vorhanden, man ja nicht große Herren und Fürsten zu Entscheidung derselben anruffe und einlade, sondern die Sachen soviel immer möglich unter sich selbst componire, welches sonderlich bey unseren jetzigen Zeiten wohl zu beobachten, da die Erfahrung genugsam zeuget, daß solche Herren eben dadurch die beste Gelegenheit bekommen, ein und anderer freyen Städte sich zu bemächtigen. Besiehe hiervon wie es unter andern vielen Exempeln der Stadt Rostock mit denen Herzogen von Meckleuburg in diesem Fall ergangen. Zwiespalt in einer Stadt können durch die Prediger gewehret und gestillet werden, darauf man in seditionibus wohl zu sehen hat. Besiehe das Exempel zu Leipzig unter denen Reformirten und Evangelischen."

XXVIII. Geschlechter, Junker.

„Wie wohl in einer Republik gar wohl eine gewisse Ordnung und Staffel der höheren und niedrigen Personhnen stehen kann, so soll man sich doch jederzeit publico nomine dahin bearbeiten, daß keine einige Arth und Nahmen Leuthe gefunden werden, welche ratione dignitatis et honoris illorum eine ungebuhrliche Präferentz und Unterdrückung der anderen, so inferioris gradus, suchen wollen, dann solches gar leicht in republica einige Mutation und Zerrüttung nach sich zu ziehen pfleget."

(Fortsetzung folgt.)

Amtsniederlegung.

Herr Ed. Schmidt-Poler, welcher seit dem 27. Octob. 1825 Mitglied der ständigen Bürgerrepräsentation gewesen war, hat unterm 13. d. M. seine Dimission eingegeben.

Ansichten über die Eisenbahn-Angelegenheiten. *)

XXXVI. Das Expropriations-Verfahren auf dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt

ist nunmehr in vollem Gange begriffen und es sind, nachdem ohnlängst von den betreffenden Grundeigenthümern eine hinreichende Zahl von Sachverständigen zur Abschätzung der für die Bahnstrecke erforderlichen Guterstucke vorgeschlagen worden war, kürzlich hierbei von Gerichtswegen die Herren Stallmeister Dr. Wöhler, Architekt Rumpf und Baurath Burnitz zu Obmännern ernannt worden.

Die Namen dieser Ehrenmänner allein schon bürgen hinreichend fur die eben so unparteiische als schnelle Erledigung ihrer wichtigen Obliegenheit, wodurch dieses wahrhaft großartige, besonders aber für hiesige Stadt und deren industrielle und commerzielle Verhältnisse so vortheilhafte und glänzende Unternehmen seinem Ziele abermals bedeutend näher gerückt wird.

Die Anlage der Taunusbahn dürfte übrigens auch in landwirthschaftlicher Hinsicht den Impuls zu höchst markanten Verbesserungen geben.

Bei der Besichtigung aller in hiesiger Gemarkung gelegenen Aecker, welche von der Bahn durchschnitten werden, ist nämlich sehr oft zur Sprache gekommen, wie der Eigenthümer auf das eine oder das andere Stück kommen werde, da ihm ebenfalls der Weg abgeschnitten werde? Dies hat Herrn Stallmeister Dr. Wöhler auf eine zwar mit vielen Schwierigkeiten und Arbeiten verknüpfte Idee geführt, deren Ausfuhrung aber die Kultur der hiesigen Landwirthschaft zur höchsten Stufe zu führen, Veranlassung geben würde. Es ist die Konsolidirung aller Parzellen und die Ablösung und Aufhebung des Zehntens, der Trift- und Hutgerechtigkeit und uberhaupt aller in die Landwirthschaft störend eingreifenden sogenannten Gerechtigkeiten. Wer Landwirthschaft und deren großen Einfluß auf Staatswirthschaft kennt, wird die Wichtigkeit dieser Idee einsehen und vor den Mühen der Ausführung nicht zurückschrecken.

Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839. **)

Auf Einladung des wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeisters Syndikus Schöff Dr. Thomas traten gestern in Gemäßheit Art. 12. der Konstitutions-Ergänzungsakte die durch die am 8. und 9. d. M. stattgehabten Urwahlen berufenen 75 Wahlherren zusammen, ersahen sich Herrn J. J. Finger zum Präsidenten, Herrn

*) Vgl. oben S. 50.

**) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 162.

Digitized by Google

Major J. A. B. Reges sen. zum Vicepräsidenten, die Herren Dr. M. Körner und Dr. Pfarr zu Sekretarien, und wählten demnächst aus löbl. Bürgerschaft durch absolute Stimmenmehrheit per Scrutinium zu Mitgliedern der diesjährigen gesetzgebenden Versammlung folgende Bürger, nämlich die Herren: H. Mack mit 72 Stimmen. Assessor Dr. Gallus mit 67, Dr. jur. Kloß mit 66, J. J. Finger mit 65, Dr. med. Mappes mit 64, Pk. Schwager mit 63, M. May mit 62, Konsistorialrath Dr. Hessenberg mit 62, B. Andreae mit 60, Gerh. Heimpel mit 59, Ziegler-De Bary mit 58, J. G. Garny mit 51, Aktuar Dr. Mar. Körner mit 69, J. J. Nortz mit 67, J. J. Ohlenschlager mit 64, J. C. Diehl mit 63, Bäckermeister Mandel mit 62, J. T. Ronnefeldt mit 61, Fiskal Dr. Jost mit 60, C. De Bary mit 58, J. Krebs mit 55, J. Glock mit 44, Auditeur Dr. Thomas mit 61, Dr. Geidner mit 63, Wagner-Lindheimer mit 60, Major Wolff mit 60, De Neufville-Humser mit 59, F. Th. F. Roques mit 57. Wilh. Meyer mit 56, Dr. Giar mit 54, G. L. Bloß mit 53, Schreinermeister S. Humbert mit 51, Dr. Pfarr mit 48, Pfarrer Schrader mit 47, Dr. Eder mit 44, Keßler-Gontard mit 58, Pfeffel-Müller mit 48, Major Reimherr mit 48, Dr. G. Fresenius mit 39, Schuhmachermeister Schaller mit 50, J. A. Abt mit 56, Major Lambrecht mit 57, Dr. Stiebel mit 52, Böhm-Brentano mit 53, J. G. Pfeiffer mit 47.

Suppleanten wurden die Herren: Aktuar Dr. Leykam mit 36 Stimmen, Dr. Cretzschmar mit 33, J. D. Lepper mit 30, W. Sauer mit 28, Major Hoffmann mit 28, Dr. med. Lorey mit 24, A. A. Meyer mit 23, J. Schmidting mit 22, Carl Minoprio mit 19, C. Lejeune mit 18, J. J. Gruber mit 18, P. C. Donner mit 16, J. A. Reichard mit 16, Ph. Eurich mit 15, Sigm. Boch mit 15, Carl Grunelius mit 14, Assessor Dr. Pfeiffer mit 12, E. J. v. Mörs mit 11, Böhm-Trombetta mit 10, Dr. Bachmann mit 10, Gelbgießer Beyer sen. mit 10, P. C. Guttenberger mit 9, Forstamtsschreiber Dr. Jung mit 9, P. C. Herwig mit 8, J. Schölles mit 8, J. T. Mack mit 7, J. D. Sauerländer mit 6, H. Minoprio mit 6, J. D. Hinkel mit 6, J. M. Fleischmann mit 5, Wundarzt W. Berg mit 5, C. W. Griesbauer mit 5, C. D. Nanmann mit 5, C. L. Hager mit 5, Ludwig Fleck mit 5, L. A. Wurster mit 5, G. Metzler mit 5, J. C. Jost mit 5, Schmidt-Lindheimer mit 5, C. C. Meyer mit 4, Dr. med. A. De Bary mit 4, G. Seiffermann mit 4, Dr. Zeitmann mit 4, Dr. Restle mit 4, Architekt Rumpf mit 4.

Lebensansichten.

Es giebt theologisches, juristisches, medicinisches, philosophisches, mathematisches und merkantilisches Vieh, welchem auch selbst die leiseste Spur des gesunden Menschenverstandes abgeht.

Auch die klügsten Weiber verlieren augenblicklich ihre Vernunft, wenn sie von einer großen Leidenschaft bewegt sind, in den Wochen liegen oder die Wäsche haben.

Wie kommt es, daß diejenigen, welche am wenigsten zu schaffen vermögen, am meisten zum Corrigiren geneigt sind?

Es giebt keinen jammervollern Anblick, als den eines armen Teufels von Schriftsteller, welcher mit aller Gewalt witzig seyn will.

Alle dumme Projecte gelingen darum viel leichter, als die klugen Projecte, weil Niemand daran denkt, ihnen entgegen zu arbeiten.

Die mittelmäßigen Köpfe befinden sich, wenn ein geistreicher Mann in ihrer Gesellschaft erscheint, wie die Dorfbarbierer in Gegenwart des Arztes.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 12. Oct.:

264) Frau Elisabeth. C. Klug, geb. Kämpf, von hier, luth., des hiesigen Bürgers und Packers Leonh. Klug Ehefrau.

Am 15. Oct.:

265) Herr Joh. Seb. Schmidt, den 18. Decemb. 1814 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Bäckermeister.

Benachrichtigung.

Der Bericht über die letzte Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften, so wie der Bericht der Sektion für Garten- und Feldbaukultur über die letzte Blumen-, Pflanzen- und Früchteausstellung, wird in der nächsten Nummer erscheinen.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Kapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 25. Dienstag den 23. October 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Generalversammlung der Gesellschaft nützlicher Künste ꝛc. ꝛc. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Ueber menschliche Größe. — Das Museum. — Die diesjährige Herbstmesse. — Die Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839. — Die Jubelfeier der hiesigen Freiwilligen. — Neuigkeiten und Neues. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahmen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 20. Oct. 1693 werden zwei Kupplerinnen an das Halseisen gestellt, und sodann der Stadt verwiesen.

Den 21. Oct. 1675 ergeht eine Verordnung, daß die Straßen rein und frei erhalten werden sollen.

Den 22. Oct. 1613 erscheinen auf dem Reichstage zu Regensburg Namens hiesiger Stadt die Herren Schöff Gerhard Bien, Schöff Aug. v. Holzhausen und Syndikus Dr. Gabriel Rasor.

Den 23. Oct. 1809 erscheint nachfolgende Bekanntmachung der fürstlich primatischen Polizeidirection:

„Die unterm 12ten July d. J. wegen Einstellung des Straßenbettels ergangene Verordnung, bedroht die Uibertreter mit persönlicher Einsperrung in dem Arbeitshaus. Um dieser verdienten Züchtigung zu entgehen, schleichen sich neuerdings viele Bettler, vorzüglich aber die Einheimischen, in die Häuser ein, und quälen die Hausbewohner, ungesehen von der Polizey, oft mit Ungestüm, um Almosen. Da zur Steuerung dieses dem öffentlichen Wohl in so mancher Hinsicht höchst nachtheiligen Eindringens der Bettler in die Häuser, die Hausbewohner selbst das meiste beytragen können, so werden dieselbe nochmals ersucht, jeden Bettler ohne Gabe aus dem Hause zu weisen, und vorzüglich die einheimische Bettler, welche den ungegründeten Vorwand gebrauchen, als erhielten sie bey der allgemeinen Armen-Commission keine Unterstützung, bey der Polizei-Direction namentlich anzuzeigen.

Sollten sich dergleichen Bettler Schimpfreden oder andere Grobheiten gegen die Hausbewohner erlauben, so fodert man letztere auf, hievon bey der Polizei-Direction die Anzeige zu machen, allenfalls auch solche durch einen herbeyzurufenden Polizeydiener oder auf welche sonstige Weise arretiren, und auf die Polizeywache bringen zu lassen."

Den 24. Oct. 1797 ergeht ein wiederholtes und geschärfteres Verbot, emigrirte und ausgewiesene Franzosen zu beherbergen.

Den 25. Oct. 1589 „wird" — wie ein Zeitgenosse berichtet — „des Henkers Knecht, so des Jahrs zuvor des Henkers Kind umgebracht hatte, gericht und uff das Rad geleget."

Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

Dienstag den 9. October 1838.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letztern Generalversammlung *) wurden folgende Gegenstände in Vortrag gebracht und in Verhandlung genommen:

§. 627. Zu wirklichen Mitgliedern wurden mittelst Abstimmung durch Kugelung aufgenommen: die Herren Dr. jur. C. A. Schmid, Salomon Scheyer, Franz Joseph Rinz und Christian Hoffmann; sodann zu korrespondirenden Mitgliedern: die Herren A. Wolff, k. botanischer Gärtner in Würzburg, Oberkriegsrath Kekule in Darmstadt, Hofgärtner Noak in Bessungen, Geheimerath v. Bekedorf auf Grünhof, Präsident der ökonomischen Gesellschaft in Regenwalde in Hinterpommern, Joh. Peter Partl, Sekretär und Bibliothekar des böhmischen Gewerbvereins in Prag und Ernst Friedrich Anthon, Chemiker zu Lieblin bei Rechizau in Böhmen.

§. 628. Hierauf wurde verlesen: Bericht der Direktion der Sontags- und Gewerbschule, das Wirken in dieser Anstalt während der Monate Juli, August und September d. J. betreffend, im Wesentlichen Folgendes enthaltend: Ende Juni's d. J. habe Herr Becker, bisheriger Lehrer im Zeichnen in der zweiten Klasse, die Anstalt verlassen, um nach Italien zu gehen, wo er durch eifriges Studium klassischer Muster des wahrhaft Schönen sich mehr und mehr vervollkommnen wolle. An dessen Stelle sey der früher für die dritte Klasse berufene Zeichenlehrer, Herr Gauff, befördert worden und den durch diese Maßregel erledigt gewordenen Posten eines ordentlichen Lehrers im Zeichnen an der dritten Klasse habe man sofort Herrn Henning übertragen, der schon durch seine Leistungen als vorheriger Hülfslehrer in der zweiten Klasse sich gerechte An-

*) S. oben S. 134.

Digitized by Google

sprüche auf den Beifall der Direktion zu erwerben gewußt. Ihn ersetze nunmehr zur Mitwirkung bei dem Unterrichte im Zeichnen in der zweiten Klasse der Hülfslehrer, Herr Bauer, ein tüchtiger Künstler aus gediegener Schule. Wie nun durch diese Anordnungen für ungestörten und gründlichen Betrieb des Zeichenunterrichts gesorgt worden, so habe die Direktion auch ihr Augenmerk auf die bessere Consolidirung des Unterrichts im Schönschreiben in der dritten Klasse der Sonntagsschule gerichtet und es sey deßhalb Herr Bockenheimer, der seit dem Frühjahre 1835 jenem Lehrzweige in der genannten Klasse als Vikar vorgestanden, in freudiger Anerkennung seines eben so erfolgreichen, als bescheidenen Wirkens, im Juli d. J. zum ordentlichen Lehrer der Kalligraphie an der Sonntagsschule ernannt worden.

Der Lehrmittel-Vorrath habe manchen schätzbaren Zuwachs erhalten. Insbesondere fühle man sich verpflichtet, dem Direktor des Gewerbvereins, Herrn Vogel, der, als Mitglied des berathenden Ausschusses, den Schulanstalten die wohlwollendste Theilnahme zu gönnen geneiget, den lebhaftesten Dank für die freundliche Liberalität hiermit zu wiederholen, mittelst welcher er den Schulen ein Exemplar des schönen Werks: „Vice et vertu. Album moral par Jules David" als Geschenk überlassen.

In den letzten Tagen des abgewichenen Trimesters habe auch die Sektion für Garten- und Feldbaukultur den sämmtlichen Angehörigen unserer Schulen die Ansicht eines wesentlichen Förderungsmittels des den Menschen veredelnden Schönheitssinnes verschafft, indem sie nicht nur den Herren Lehrern Eintrittskarten zu der veranstalteten köstlichen Früchte- und Blumenausstellung zu gewähren, sondern auch mit Bereitwilligkeit die Erlaubniß ertheilt, alle Schüler in die Räume unentgeldlich führen zu dürfen, die von der kunstgeübten Hand unserer Herren Gärtner aufs Sinnigste in einen bezaubernden Tempel umgeschaffen waren.

Schließlich bitte man um Ermächtigung, künftighin die jährliche Prüfung am ersten und die Preisvertheilung am zweiten Sonntage des Monats November regelmäßig halten zu können.

Beschluß: Was die Lehreranstellungen betreffe, zur Nachricht, und werde dem Antrage, daß die jährlichen Prüfungen jedesmal am ersten Sonntage und die Preisvertheilungen am zweiten Sonntage im November regelmäßig gehalten werden möchten, die Beistimmung der Generalversammlung ertheilt.

§ 629. Ferner wurde verlesen: Bericht der Direktion der Sparkasse, deren Geschäftsumsatz im Monat September betreffend.

	fl.	kr.
Hiernach befanden sich am 1. Sept. baar in Kassa	20,447.	50
Dazu kamen an neuen Einlagen, Zuschüssen und Zinsen	7,847.	12
Latus: fl.	28,295.	2
Transport: fl.	28,295.	2
und gingen ab für 70 Saldo- und 58 à Conto-Rückzahlungen, sodann Gehaltszahlung und Unkosten	21,672.	17
wonach am 1. Oct. baar in Kassa verblieben fl.	6,622.	45

§. 630. Weiter wurde verlesen:

1) das über die Vertheilung der Preise bei der jüngsten Blumen-, Pflanzen- und Fruchteausstellung geführte Protokoll;
2) der Bericht der Direktion des Instituts für Garten- und Feldbaukultur, die Ausstellung selbst betreffend.

§. 631. Korrespondenz und Geschenke betreffend.

1) Wurde verlesen: Schreiben des Herrn Stadtamtsassessors Dr. Gallus dahier, womit derselbe mehrere unserm Blinden-Institut zugewiesene milde Beiträge übersendet, nämlich

	fl.	kr.
a) Von Maurermeister Herrn B.-Sch. eine demselben zugesprochene Privatsatisfaction von	5.	30
b) Von Steinmetzenmeister Herrn Carl Lenz eine eingeklagte Forderung sammt Kosten von	5.	16
c) Von Spenglermeister Herrn Joh. W. übereingekommene Privatsatisfaction von	3.	30
zusammen fl.	14.	16

Beschluß: Es ist dieser Betrag von fl. 14. 16 kr. dem Blinden-Unterrichts-Institut zu überweisen, sodann aber wohllöblichem Stadtamt, wie auch den gütigen Gebern der Dank der Generalversammlung im Protokoll auszusprechen.

2) Wurde verlesen: Schreiben des Herrn Joh. Peter Partl, Sekretärs und Bibliothekars des böhmischen Gewerbvereins ꝛc., womit derselbe mehrere Abhandlungen dieses Vereins übersendet und sich erbietet, der Gesellschaft in ihren Zwecken nützlich seyn zu wollen, deßhalb den Wunsch ausspricht er möge zum korrespondirenden Mitgliede aufgenommen werden.

Beschluß: In das Archiv und in die Bibliothek. Im Uebrigen s. §. 627. dieses Protokolls.

Bericht der Sektion für Garten- und Feldbaukultur über die letzte Blumen-, Pflanzen- und Früchte-Ausstellung.

„Kaum waren einige Monate seit unserer denkwürdigen jüngsten Frühlings-Ausstellung verflossen, so vereinigten sich die rastlos thätigen und unserem Wirken treu zugewendeten Gartenfreunde zur gemeinnützigen Zusammenstellung der im Herbste bemerkenswerthen Erzeugnisse der Gärten und Felder. Was in dieser Art zusammengebracht und geleistet worden ist, besagt zum Theil der interessante Katalog und das Protokoll über die Verhandlungen der Herren Preisrichter. Indem wir

Digitized by Google

also beide Belege zu einer vorläufigen Einsicht empfehlen, haben wir noch Folgendes hinzuzufügen:

Die Anstellung war von jener im vorigen Herbste hauptsächlich darin verschieden, daß das Gemüse sich am Eingange längs der linken Seite des Saales befand, daß alle Georginen oder Dahlien auf Moos in der Mitte des Lokals regelmäßig aufgesteckt wurden, und die Pflanzen eigends den Versammlungssaal ausfüllten. Der Hintergrund, welchen im verwichenen Jahre eine Moswand dekorirte, war diesmal durch hohe Pflanzen gedeckt, und an dem in der Mitte befindlichen Pfeiler strotzten üppige Tropengewächse, Palmen und einige Orchidaceen.

Höchst erfreulich war uns die Einsendung wahrhaft preiswürdiger Gemüse, ein Gegenstand, auf welchen alles Wirken bisher noch wenig Erfolg hatte. Herr Josuah Nagel von Sachsenhausen errang den Preis, welcher ihm nicht allein wegen der Güte und Vollkommenheit seiner Gegenstände gebührt, sondern auch weil dieser tüchtige Gemüsegärtner wahrscheinlich hierdurch ein Vorurtheil löschte, welches unseren Ausstellungen seither diesen Artikel ganz entzog. Würdig zur Seite standen die Gemüsesendungen der Herren G. P. Cronberger und J. J. Meyer.

Die eingesandten Früchte ließen wohl in ihrer Art wenig zu wünschen übrig; einestheils aber hatte der vorhergehende verwüstende Winter sehr nachtheilig auf viele Gegenstände gewirkt, anderentheils hatten sich die Einsender leider spärlicher eingefunden. Der gänzliche Mangel an Pfirschen und Ananas war höchst auffallend; erstere erfroren im letzten Winter, letztere scheinen wegen der kostspieligen Unterhaltung hier nicht viele Anhänger zu gewinnen; wir müssen uns daher vorerst der Kritik des Auslandes unterwerfen. Als preißwürdig erschienen die in dem Protokoll bezeichneten Gegenstände.*)

In Dahlien ist, Dank sey es den Engländern, die einen regen Eifer und das Verdienst immer zu schätzen und zu lohnen wissen, ein außerordentlicher Fortschritt gegen voriges Jahr bemerkbar geworden. Zwar sind alle in diese Kategorie gehörigen ausgesetzten Preiß-Antheile, wie aus dem Protokoll zu ersehen ist, nicht erkannt worden; allein es ist allerdings höchst schwierig, zwölf Blumen zu liefern, die den heutigen Anforderungen als Preißblumen ganz entsprechen. Sehr viel hängt überdies von der Witterung und anderen Umständen schon längst vor der Ausstellung ab, um geeignete Blumen erzielen zu können. So kömmt es denn auch, daß in dem Protokolle von den edelgeformten Sorten: Weller's Buonaparte, Whale's Royal Standard, Thompson's Rival, Countess of Cornwallis, Metropolitan rose, Girlings Ruby, und manchen anderen keine Erwähnung geschehen ist. Star of Buckland zeichnete sich vor allen durch seine brillante Zeichnung in dunkelroth und beständig weißen Spitzen aus. — Die Dahlien-Flor ist eine zu genußreiche, um sich nicht der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß sie immer mehr an Glanz und Verbreitung zunehme.

Unter den eingelieferten Pflanzen, die im Allgemeinen der Jahreszeit entsprachen, befanden sich manche von ausgezeichneter Cultur. Außer den mit Preisen gekrönten sind bemerkenswerth: die Amaryllis purpurea und Fuchsia microphylla des Herrn Ott, Lychnis Bunycana des Herrn Keßler, ein eben so schönes Exemplar derselben Species von einem unbekannten Einsender, die Ericen der Herren Neder, die schöne Pflanzensammlung der Herren Bock, die vortrefflichen Thee-Rosen des Herrn J. G. Schmidt, eine unendlich reichblühende Begonia discolor von Herrn Herforth, mehrere Fuchsien von Herrn J. C. Müller, einige Ericen und Verbenen des Herrn Scheuermann, verschiedene Pflanzen des Herrn J. J. Meyer, desgleichen aus dem Senckenbergischen botanischen Garten, und endlich mehrere Orchidaceen aus der Sammlung der Herren S. und J. Rinz. Der Versammlungssaal erschien mit allen diesen Gegenständen reich ausgeschmückt, wozu denn noch einige sehr geschmackvoll gebundene Blumen-Bouquets von den Herren Schmidt, Neder, Lichtweiß und Scheuermann viel beitrugen.

Wir haben sehr zu bedauern, daß aus mehreren zu einem vollen Gelingen der Ausstellung gewichtigen Gärten, vielleicht sechs bis acht an Zahl, deren Theilnahme wir stets gewohnt waren, diesmal aus zufälligen Ursachen Nichts eingeliefert wurde, wodurch denn freilich hie und da die schon oben bemerkten Lücken entstanden, welche die übrigen Herren Theilnehmer so gefällig gewesen waren, nach Kräften auszufüllen.

Wir erneuern deßhalb unseren Wunsch und unsere Bitte um fernere allgemeinere Theilnahme; denn die Sektion für Garten- und Feldbaucultur kann und darf nicht unterlassen, auf gleiche Weise wie bisher fortzuwirken, und ihr Ziel mit gleichem Eifer zu verfolgen. Wir fühlen uns dankbar verpflichtet für jede Unterstützung, und sind fest überzeugt, daß jeder Theilnehmer

---

*) Den in einer kleinen goldnen Medaille bestehenden, für die 12 schönsten und bestgebauten Georginen bestimmten Preis, zu welchem sich nur Liebhaber bewerben durften, erhielt Herr Stern.

Den in einer kleinen goldenen Medaille bestehenden, für die 12 schönsten und bestgebauten Georginen bestimmten Preis, um welchen sich nur Männer vom Fache bewerben durften, erhielt Herr Bock.

Der in einer großen silbernen Medaille bestehende, für die schönste und bestcultivirteste Topfpflanze bestimmte Preis wurde Herrn Zepnick, und das in einer kleinen silbernen Medaille bestehende Accessit Herrn Gattinger zuerkannt.

Der für das schönste und edelste Obst bestimmte in einer großen silbernen Medaille bestehende Preis wurde, da das von dem Mit-Preisrichter Herrn Rinz eingesandte, dieses Preises würdig erachtete Obst, weil Herr Rinz mit concurrirt, nicht gekrönt werden konnte, wegen Mangels anderweiliger genügenden Concurrenz nicht zuerkannt.

Das Accessit erhielt Herr Scheuermann.

Den in einer großen silbernen Medaille bestehenden, für das beste und schönste Gemüse ausgesetzten Preis erhielt Herr Josuah Nagel, und das Accessit Herr Ott.

Die zwei der unbeschränkten Wahl der Herren Preisrichter überlassenen, in zwei großen silbernen Medaillen bestehenden Preise wurden für Weiskraut, Rothkraut und andere vorzügliche Gemüssorten Herrn J. Isidor Meyer, und für eine durch ihre vorzügliche Cultur und Vollblütigkeit ausgezeichnete Pignonia cassensis Herrn Stern zugetheilt.

Digitized by Google

dafür reichen Ersatz in Erhöhung seiner eigenen Pflanzencultur findet. Wenn wir also unseren Dank aussprechen, so müssen wir einer leider verspäteten Sendung von Georginenblumen des Herrn O. van Baerle, Apothekers in Düsseldorf, gedenken. Diese Sendung erhielten wir nach dem Schlusse der Ausstellung am 1. October. Außerdem hatten sich die Blumen nicht erhalten, so daß sie nicht hätten die gewünschte Anwendung finden können.

Es sey uns gestattet, hier noch besonders dankend zu erkennen, mit welcher Bereitwilligkeit die löblichen Direktionen der Sonntags- und Gewerbschule und des Blindeninstituts die nöthigen Räume überließen, und mit welchem Eifer mehrere Mitglieder der Gesellschaft abwechselnd die verschiedenen Geschäfte bei der Ausstellung besorgten. Ein solcher Sinn für Gemeinnützigkeit kann nur in sich selbst Belohnung finden, und wir glauben, er steht darum auf um so festerem Grunde."

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.) *)

XXIX. Rathseid, wie er vor Alters abgelegt worden.

„Welcher in den Rath dießer Statt Frankfurt erwählet wird, der soll geloben und zu Gott schwören, des Raths Heimlichkeiten außerhalb des Raths und Raths-Verwanden zu verhelen, in dem Rath, wenn man umfragt, oder sonst da man in Rathsgeschäften beysammen ist, zu gemeinen Nutzen das Beste zu halten und für zukehren, nach seinem höchsten und besten Verstand und Vermögen, und solches nicht zu unterlassen, um Gab, Gunst, Freundschaft noch einiger andern Sachen willen, wie er die erdenken mögte.

Desgleichen soll er nach keinen Gütern, Gnaden, Freiheiten noch andern, stehen oder trachten, so der Statt Frankfurth zugehören, oder derselben zuwider und nachtheilig sind, und ob er etwas der Statt Zugehöriges unter Handen, oder sonsten etwas dero widerwärtiges ausbracht hätte, dassebige ohnverzüglich wieder einzuliefern oder davon abzulassen: Und dieß nicht allein, dieweil Er Schöffe, des Raths, oder Bürger zu Frankfurth, sondern auch die Zeit seines Lebens also zu halten schuldig seye.

Es soll auch ein jeglicher, der also erwählet, sich vor andern mit Worten, Werken, Kleidung und dergleichen, Erbar und züchtig halten, bey der Straff wie unterschiedlich hernach folget. Nämlich:

„Welcher den ander im Rath lügen strafft, oder andere Wort oder Werk braucht, die der Rath oder das mehrertheil für dergleichen ansehen, der soll ein Vierteljahr, bey vier Meilen nahe, bey Frankfurth nicht kommen, von jeden Stück, so offt das Noth geschehe.

Welcher aber den andern Meineidig, oder sonst also schälte, daß es den Rath oder den mehrertheil gedeucht dergleichen seye, der soll ein halb Jahr lang bey vier Meilen bey Frankfurth nicht kommen.

Wer auch im Rath über den andern ein Waffen zucket, der soll ein Jahr lang auf vier Meilen nahe bey Frankfurth nicht kommen.

Schlüge dann einer den andern, also, daß er ihn nicht verwundet, der soll ein halb Jahr bey vier Meilen nahe bey Frankfurth nicht kommen, zu der vorgemelten Pön, ob er ein Waffen gezucket hätte.

Wer aber den andern verwundt, schlüge oder steche, der soll ein Jahr lang auf vier Meilen nahe bey Frankfurth nicht kommen, zu der vorgemelten Pön, so er ein Wehr gezucket hätte, als dick es Noth geschehe.

Und zu welcher Zeit einiger an den vorgeschrieben Stück einem oder mehr brüchig ist, der soll zu Stund in den nächsten vierzehn Tagen sich auf den Weg machen die Pön also zu leiden.

Welcher auch in dem Rath den andern seiner vorgeschriebenen Unbescheidenheit wollte beystehen oder zulegen, mit Worten oder Werken, denselben die Burgermeister beyde oder ihr einer zu stund heißen austretten, und darüber umfragen, was dann der Rath, nach gestalts ergangener Werk oder Wort erkannt, das soll er darum thun und leiden, und unverzüglich gehorsam seyn.

Wann auch solcher vorgeschriebenen Sachen noth geschieht, und die Partheyen außtretten, so sollen die übrigen, so da gegenwärtig seyn, bey einander im Rath bleiben, die Sach ausrichten, und darum überkommen, als vorgeschrieben steht, und auch ihr keiner ehe von dannen gehen, die Sach sey dann also ausgerichtet. Es wäre dann, daß der Rath gemeiniglich, oder das mehrer Theil sich entschlössen, hinweg zu gehen, oder beschehe mit des Raths oder des mehrer Theils Urlaub. Und welcher darüber hinweg ginge, und zuvor seinen Spruch darüber nicht thäte, der soll einen Gulden zur Pön darlegen und bezahlen, vorbehalten und ausgeschieden, in diesen allen und jedem des Gerichts und der Statt Recht und Gerechtigkeit, als von Gerichtswegen ungefährlich."

(Fortsetzung folgt.)

*) S. oben S. 188.

Ueber menschliche Größe.

Unzählbar sind die Schöpfungen intellektueller Kräfte und die Ergebnisse einer auf das Aeußere gerichteten Thätigkeit, durch welche im Laufe der Zeiten Einzelne sich ausgezeichnet haben; und die staunende Mit- und Nachwelt hat diese Heroen theils durch entsprechende Beinamen, theils sogar dadurch, daß sie dieselben für göttliche Wesen erklärte, als die Ersten unseres Geschlechts bezeichnet. So verehrte das älteste Griechenland in einem Prometheus, einem Herkules und andern vergötterten

Digitized by Google

Helden die Kraft und den Muth von Männern, die durch keinen Widerstand besiegt werden konnten; so hat die Urzeit des großen Deutschen Völkerstammes in einem Odin und seinen Asen Helden, Dichter und Gesetzgeber als Götter verehrt; so umschwebt in Britanniens grauer Vorzeit die Namen Fingal, Ossian und Oskar der Glanz der Halbgötter; so haben die Völker des Orients viele ihrer Könige Götter genannt. In einem Orpheus und Musäus verherrlicht die Sage die Macht der Poesie und die Weisheit, welche wahrsagend das Getriebe der Dinge zu durchschauen vermag. Einen Minos, einen Lykurg, einen Numa und andere Gründer einer als vortrefflich anerkannten Staatsordnung erklärt die Stimme ihrer Zeitgenossen und nächsten Nachkommen dadurch für ausgezeichnet, daß sie ihnen einen Verkehr mit göttlichen Wesen andichtet. Den Beinamen des Großen führen, um aus der Zeit einer noch geringen oder nur wenig verbreiteten Kultur in die Epochen höherer und allgemeinerer Bildung überzugehen, der Macedonier Alexander, der Asiate Mithridates, der Ostgothe Theodorich, der Franke Karl, der Sachse Otto, der Russe Peter, der Preuße Friedrich und viele Andere, die durch Intelligenz und Charakterkraft ihren Völkern eine neue Ordnung der Dinge gegeben, einen folgenreichen Einfluß auf die Entwickelung eines Theiles der Menschheit gehabt haben. Ja, selbst die aufgeklärteren Zeiten unseres Geschlechts haben die Größe des Geistes und Charakters bis zu dem Grade bewundert, daß auch sie, gleich den Menschen jener mythischen Zeiten, zu dem Uebernatürlichen ihre Zuflucht nahmen, um die Erhabenheit eines Menschen, die sie bewundernd anerkannten, sich faßlicher und begreiflicher zu machen. So hat man einen der angeführten Herrscher für den Sohn des Jupiter gehalten, einen andern für einen Heiligen erklärt, von allen aber eine Menge Erzählungen erdichtet, die ihnen eine vollendete Größe zuerkennen und die Schwächen ihres Wesens verdecken; so hat noch die gebildetere Zeit der Griechen von einem Homer, einem Pythagoras, einem Plato und Anderen Wunderbares gedichtet oder doch geglaubt; und wie weit selbst in unseren Tagen die Bewunderung der Dichtergröße eines Göthe und der Herrschergröße eines Napoleon sich verirrt hat, braucht nur angedeutet zu werden.

So hat die Menschheit zu allen Zeiten eine Größe anerkannt und verherrlicht, die auf Talent oder Charakterkraft beruhte und sich in einer großartigen äußeren Erscheinung kund that. Ist aber diese, in die historische Gestaltung der Dinge eingreifende Größe, welche zum Theil angeborenen Vorzügen und der Begünstigung des Glückes verdankt wird, die einzige Größe, die der Mensch erlangen kann? Oder gibt es nicht vielmehr neben dem von der Gunst des Schicksals abhängenden Glanze der Thaten noch eine andere Größe, die allein durch die eigene Kraft erlangt wird, und die wir daher mit Recht die eigentlich *menschliche Größe* nennen können?

Ein Versuch, diese Frage zu beantworten, darf wohl die Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch nehmen.

„Gebt mir einen Standpunkt außerhalb der Erde, und ich will sie aus ihrer Bahn reißen!" So sprach einst der größte Mathematiker des Alterthums, und wir erstaunen bei der Kunde dieses großen Wortes über den Riesenverstand *des* Denkers, welcher die ewigen Gesetze, nach denen die Gottheit die Welten lenkt, erfaßt zu haben vermeinte. Aber eben derselbe Mann vermochte mit *dem* Verstande, der eine Welt bewegen zu können gedachte, eine einzige Stadt nicht gegen den Andrang menschlicher Kräfte zu schützen, und hauchte unter den Trümmern seiner eroberten Vaterstadt seine Seele aus. Stellen wir neben diesen großen Denker manche andere, durch Schärfe und Umfang der Verstandeskräfte oder durch bewunderte Kunstwerke ausgezeichnete Männer, deren geistige Kraft am Ende ihres Lebens der Schwäche des Alters unterlag. Denken wir ferner, um die geistige Größe des Menschen auch in der praktischen Anwendung innerer Kräfte zu betrachten, an den großen Eroberer unserer Tage und an so viele andere Männer der Geschichte, welche mitten im Riesengange ihrer weitzielenden Bestrebungen plötzlich an den Täuschungen ihrer eigenen Denkkraft oder an den Launen des Schicksals strauchelten. Man kann solche Erscheinungen unmöglich vor der Seele vorüberziehen lassen, ohne die ungeheure Kraft einzelner Menschen zu bewundern, welche theils die entlegensten Fernen ihrer Erkenntniß unterwarfen, theils die verwickeltsten, aus den Bestrebungen vieler Millionen hervorgehenden Verhältnisse des Lebens nach eigenem Gutdünken zu beherrschen vermochten; aber man wird auch andererseits die Unsicherheit einer solchen Größe einsehen, und die Ueberzeugung nicht abwehren können, daß es unübersteigliche Schranken des Denkens gibt, und daß der handelnde Mensch sich gegen die Möglichkeit, dem Schicksal oder seiner eigenen Schwäche zu erliegen, nicht zu schützen vermag.

Betrachten wir diese historische Größe nun auch von Seiten der Wirkung, welche sie auf das Innere dessen, der sie besitzt, und auf die Herzen der übrigen Menschen macht. Wir werden sehen, daß diese Größe weder das eigentliche Glück des Menschen hervorzubringen vermag, noch in Andern dasjenige erweckt, was als Achtung, Vertrauen, Zuneigung und Liebe die engeren menschlichen Verhältnisse begründet.

Wer bewundert nicht die großartige Erscheinung eines Sulla, eines Dschingischan, eines Karl's V., eines Wallenstein und so mancher anderer Männer, welche sich selbst einen Weg gebahnt haben, der sie in größerem oder geringerem Umfang zur Beherrschung ihrer Zeitgenossen geführt hat? Wer erkennt nicht selbst einem Katilina, einem Ezzelino und andern ihres Gleichen eine staunenswerthe Größe zu, obgleich das Wesen Beider durch eine fast unglaubliche Ruchlosigkeit befleckt war? Wer aber fühlte sich vertrauend und liebend zu ihnen hingezogen, oder möchte ihr Leben ein glückliches nennen? Wessen Herz ließe dagegen die Betrachtung eines Phocion, eines Agis III., eines Marc Aurel, eines Gustav Adolf unberührt, obgleich in Hinsicht auf den Glanz der Thaten nur der Letztere mit den zuvor

Digitized by Google

genannten Herrschern und Feldherrn verglichen werden kann? Oder, um aus den Kreisen des höheren Lebens zur untersten Klasse eines civilisirten Volks und zu gänzlich Ungebildeten überzugehen, wer wird nicht jenen Italiänischen Bauern, der zur Rettung einer unglücklichen Familie dreimal der Wuth der Wellen sich preisgab, und den ihm dafür dargebotenen Lohn zurückwies, als einen großen Mann achten und lieben? Oder jene beiden jungen Mexikaner, die, um ihr Vaterland von der Herrschaft des eingedrungenen Cortez zu befreien, sich von einem Thurme herabstürzten? Oder jenen Huronen, der, von einem Europäer mißhandelt, denselben durch gastfreundliche Aufnahme und durch Rettung aus der Gefahr beschämte? Wer wird solche Männer nicht zugleich hochachten und glücklich preisen?

Wenn wir die Eindrücke prüfen, welche die Betrachtung dieser Erscheinungen doppelter Art auf uns macht: so werden wir finden, daß die sittliche Größe das ist, was bei den Letzteren unsere Bewunderung und Liebe erregt, daß dagegen bei den früher genannten Männern das Talent, der hohe Grad intellektueller Entwickelung, die Charakterstärke oder der Glanz der Thaten uns zum Staunen hinreißt; oder mit andern Worten, daß bei diesen der Umfang der Kräfte oder ihrer Wirkungen, bei jenen der Werth dessen, was die Kräfte in Bewegung setzt, unser Inneres verschiedenartig anregt. Die Ersteren wirken allein auf unsern Verstand, und erscheinen uns groß, entweder weil die Eindrücke, welche sie auf uns machen, neu sind und uns somit überraschen, oder weil sie den Begriff von dem Umfang einer Kraft oder einer That, der uns seither als Maßstab gegolten hat, übertreffen, mit einem Wort, weil sie uns imponiren; die Letzteren dagegen äußern ihre Wirkung vorzugsweise auf unser Gemuth, ihre Eindrücke sind nicht wegen ihrer Neuheit, sondern wegen ihrer Tiefe wirksam, und ihre Größe bestimmt sich in uns nach den Empfindungen, welche sie erregen, nicht nach den Begriffen, die sie überraschend erweitern.

So sind beide Größen in ihrer Wirkung auf die übrige Menschheit von einander unterschieden. Der sittliche Werth allein zieht den Menschen zu dem Menschen hin, indem er die Empfindungen erweckt, die, von der Achtung ausgehend, als Vertrauen, Zuneigung und Liebe die schönsten menschlichen Verhältnisse begründen. Wohl achten wir auch das Talent, die Bildung und andere Vorzüge ähnlicher Art; aber diese Achtung besteht blos in der Anerkennung irgend eines Vorzugs von Seiten unseres Verstandes, und wirkt nicht zugleich anziehend auf unser Herz. Diejenige Achtung dagegen, welche auf der Erkenntniß des sittlichen Werthes beruht, erweckt, je nach den verschiedenen Graden desselben, die verschiedenen Empfindungen, welche die Menschen enger mit einander verbinden. Sie geht in Vertrauen über, sobald man mit der Erkenntniß des sittlichen Werthes eines Menschen zugleich die Bürgschaft der Dauer erhalten hat, und begründet dann das allgemeinste Verhältniß rein-menschlicher Art, wie es sich z. B. in dem Geschäftsverkehr darstellt. Steigert sich das Vertrauen zur Zuneigung oder zu einem solchen Wohlgefallen an dem erkannten moralischen Werth eines Menschen, daß man sich an der Betrachtung desselben erfreut, und sich deßwegen zu einer öfteren Berührung mit ihm angezogen fühlt, so entstehen die engeren Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens und der erste Grad der Freundschaft. Geht die Zuneigung in Liebe oder in das Streben nach einer fortwährenden gegenseitigen Berührung des inneren Lebens über, so entwickelt sich daraus die eigentliche Freundschaft und die Geschlechtsliebe in ihrem reineren Sinne.

In demselben Grade, in welchem der erkannte moralische Werth aufsteigend stets engere Verhältnisse begründet, entwickeln sich aus der Erkenntniß eines größeren oder geringeren moralischen Unwerths die Empfindungen, welche die Menschen immer weiter von einander entfernen, und die wir nach ihrer Abstufung als Mißtrauen, Abneigung, Verachtung und Abscheu bezeichnen.

So gewinnt der sittliche Werth allein die Herzen der Mitlebenden, und wirkt als menschliche Größe, Liebe erweckend, noch auf die spätesten Geschlechter, während der Glanz der Thaten, der den Lieblingen des Schicksals historische Größe verschafft, nur die kalte Bewunderung des Verstandes erweckt.

Nicht anders verhält es sich mit der Wirkung beider Größen auf das Innere dessen, den sie schmücken. Nur die Erstere vermag das hervorzubringen, worauf das wahre Glück des Menschen sich gründet. Dieses besteht in der Harmonie unsers Inneren, und ist derjenige Zustand, in welchem kein einzelner Theil unseres Wesens auf eine unnatürliche Weise vorherrscht, oder gar eine den übrigen entgegengesetzte Richtung annimmt. Dieser Zustand wird entweder von Innen, durch ein solches Uebergewicht eines einzelnen Theiles, oder von Außen, durch eine unserm Wesen feindliche Einwirkung, gestört; und um ein bleibendes Glück zu besitzen, muß somit der Mensch seine Kräfte gleichförmig und bis zu dem Grade entwickeln, daß er einestheils nicht von einem vorherrschenden Theile seines Wesens, z. B. von seinen Empfindungen, in eine einseitige Richtung gezogen werden kann, und daß er anderestheils im Stande ist, die Wirkung äußerer Eindrücke so weit zu entkräften, daß dieselbe nicht einen einzelnen Theil seines Wesens entweder schwächen oder zu einer überwiegenden Thätigkeit anregen. Nur der zur vollen Selbstständigkeit gelangte und allseitig entwickelte Mensch also kann dauernd glücklich seyn. (Fortsetzung folgt.)

Das Museum

soll den 26. d. M. wieder eröffnet werden. Der löbl. Vorstand zeigt dies mit dem Wunsche an, es möchten recht viele Kunstler und Literaten zu der Verherrlichung dieser artistischen Sitzungen beitragen. Aufrichtig gestanden, konnten wir, als wir dies lasen, nur lächeln und gewiß weiß der löbl. Vorstand selbst, daß diese Aufforderung eben so wenig nützt, als Alles, was bis

Digitized by Google

jetzt über und für das Museum geschrieben wurde. Eine Versammlung, die bloß existirt, um die Langweile zu vertreiben, ist, man darf es kühn behaupten, die langweiligste von allen. Welchen Zweck hat das Museum? Soll es Geselligkeit verbreiten? Aber es gibt ja nichts Steiferes als das Museum? Es sieht ja jeder seinen neben ihm sitzenden wahrhaft als Nebenmenschen an, und betrachtet ihn zuerst von Kopf bis Fuß, ob er auch zu derselben Klasse gehört, in welcher seine höchst eigene Person rangirt? Hat sich nicht die Diplomatie deßwegen schon längst aus dem Museum zurückgezogen? Hörte man nicht leise, so leise, daß es Jedermann hörte, klagen, es gingen zu viel Juden hinein? Eine Frage, die wir später einmal mit ernsterer Miene beleuchten werden, da sie in mancher Hinsicht nicht ungegründet ist. Wo soll also die Geselligkeit herkommen? Ist das Museum da, weil Freitag Abends kein Theater ist, so fragt es sich sehr leicht, warum ist Freitag Abends kein Theater oder besser, warum ist das Museum nicht in dem Theater? es müßte denn gerade das Museum Dinge bieten, die man auf den Brettern nicht bieten könnte. Dies war aber bis jetzt durchaus der Fall nicht. Daß das Museum der Kritik entgehen soll, ist eine Lächerlichkeit. Man hat das vorige Jahr in einer weitläuftigen Eröffnungsrede das Museum einen Familienkreis geheißen, aus dem nichts geschwatzt werden soll. Das ist gerade als wenn die Herren Eisenbahndirektoren sich und ihre Aktionäre als eine Familie betrachteten, deren Geheimnisse und Gebrechen Niemand wissen soll. Eine Kunstanstalt oder auch eine Unterhaltungsanstalt, welche die Oeffentlichkeit fürchtet, fürchtet sie nicht lange, weil sie bald aufhören wird zu bestehen. Soll das Museum ein Konzert seyn? Nein, heißt es von allen Seiten. Soll es eine Anstalt für wissenschaftlich gebildete Männer seyn — „Gott bewahre" hört man antworten. Aber was soll es denn seyn? Oder besser, was ist es denn? Es ist weder ein Theater, noch ein Konzert, noch ein Kunstinstitut, noch eine Lehranstalt, noch ein Unterhaltungsort, noch ein Museum. Wir wollen es sagen, was es ist. Alle vierzehn Tage versammeln sich im Weidenbusch einige Frauen aus dem reichen Kaufmannsstande, um sich und ihre Toilette zuerst sehen zu lassen, dann liest dann und wann ein Literat Etwas vor, um sich hören zu lassen, ein Musiker thut dasselbe. Man sitzt da zwei Stunden, hört zuweilen eine schöne Symphonie von Beethoven, gähnt und friert dazwischen und geht nach Hause, um ruhig zu Nacht zu speisen. Man hat sich zwar gelangweilt, aber das thut nichts. Es gibt auch eine unterhaltende Langeweile. Nun wird man uns fragen, was könnte das Museum seyn? Und wir antworten dies darauf:

Es ist einmal anerkannt, daß das Museum seinem ersten Zwecke eben entrückt ist. Die Mitglieder haben zugenommen und die Fonds auch, aber eben dieser neue Fonds war sein Untergang. Das Museum sollte eine öffentliche artistische Tribüne seyn für deutsche talentvolle Jünglinge sowohl als für deutsche Meister in jeder Kunst. Glaubt Ihr, gelehrte Männer und nationale Dichter werden sich hinstellen, um unsern Frauen witzelnde Vorlesungen zu halten? Glaubt Ihr aber nicht, daß sogar von andern Städten talentvolle Männer hierher kommen würden, um ihre neuesten Werke dem Urtheil eines, wenn auch nicht streng wissenschaftlich gebildeten Publikums vorzulesen? Ja das Museum könnte für Poesie das schon längst seyn, was einst die Mozartstiftung für Musik werden wird, wenn man den Eifer nicht sinken läßt; das Museum hätte so vaterländisch national werden können, daß es dem Ideale der olympischen Spiele entsprochen hätte, es bedurfte so wenig dazu und zwölf Sitzungen jährlich mit einer Hauptsitzung wären genügend gewesen. Wer weiß, ob es nicht in pekuniärer Hinsicht alle Erwartungen übertroffen hätte; wer weiß, ob es nicht in unserer blos kaufmännischen Stadt, die gar keine akademische Anstalt hat, den Grund zu einer deutschen Akademie gelegt hätte, wenn man bedenkt, daß die französische Akademie eben so anfing, wie das hiesige Museum angefangen hat *).

Die diesjährige Herbstmesse **)

hat im Ganzen nicht den Erwartungen entsprochen. So baute man für das Wollgeschäft sehr große Hoffnungen auf den Umstand, daß kurz vor der Messe sehr bedeutende Mengen von Wolle, die zu Achse aus dem Oesterreichischen kamen, hier verladen wurden, um auf dem Wasserwege verführt zu werden. Es lagerten, bei Eröffnung der Messe, etwa 6000 Ballen Wolle am Platze, die theils Kommissionsgut, theils Eigenthum der hiesigen Wollhändler waren, die in neuester Zeit angefangen haben, in diesem Artikel für eigne Rechnung zu verkehren und von denen zu dem Behufe an den letzten Märkten ansehnliche Quantitäten waren eingekauft worden. Im Ganzen versahen sich aber die Käufer nur mit dem nothwendigsten Bedarf. Es mag daher wohl nicht viel mehr als die Hälfte der hier lagernden Wollvorräthe verkauft worden seyn, wovon ein nicht unbedeutender Theil nach Frankreich hin abgesetzt wurde. Ein Pariser Großhändler allein, der zugleich bei den berühmten Tuchfabriken in Sedan betheiligt ist, soll 400 Ballen gekauft haben. Würtembergische und bayerische Wollen fanden zum Durchschnittspreise von 90 bis 110 fl. für den Centner sehr bereitwillige Nehmer; von feinen und mittelfeinen österreichischen Wollen blieb dagegen der Absatz, vergleichsweise, am unbedeutendsten; geringere Sorten eben desselben Ursprungs gingen bei weitem besser. War nun das Ergebniß der Wollmesse allerdings

---

*) Die größten Dinge werden sehr oft mit den kleinsten Mitteln erschwungen, und wer weiß, ob eine Akademie unserer Stadt nicht mehr zum Nutzen und zur Zierde, als ein elegantes kostspieliges Zollhaus und ein theures, in einem Winkel verstecktes Münzgebäude gewesen wäre. (Anm. des Eins.)

**) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 163. Bd. 11. S. 227. und Allgemeine Zeitung Nr. 287.

Digitized by Google

nicht das befriedigendste, so spricht sich doch die Meinung sachverständiger Geschäftsleute dahin aus, es habe dieser Handelszweig wieder ein gutes Ansehn gewonnen, und man dürfe auch für die Wintermonate auf einen geregelten Absatz rechnen. Diesen aber möchten besonders diejenigen Wollsorten finden, die nebst den sonst erforderlichen Eigenschaften den Preis von 125 fl. nicht übersteigen, indem sich an solchen der Bedarf im jetzigen Augenblick am fühlbarsten zeigt. — Im Manufakturwaaren-Handel eröffneten die Schweizer den Markt unter den günstigsten Vorzeichen, da sie durch raschen Absatz ihr Meßgeschäft am frühesten beendigten. Dies rief um so mehr die Hoffnung hervor, es werde die Messe in andern Zweigen des erwähnten Handels gleich gute Früchte tragen, als man mit ziemlicher Gewißheit vernommen hatte, die dermaligen Zufuhren von Meßgütern seyen, dem Belange nach, hinter den früher stattgehabten Zufuhren zurückgeblieben. Indessen vernahm man doch im Verlaufe der Messe fast nur Klagen über vergeblichen Kostenaufwand. So blieben große Vorräthe von Baumwollenwaaren unverkauft, womit sächsische, preußische und französische Fabrikanten die Messe bezogen hatten. Allein man begreift kaum, wie dergleichen Mißgriffe sich so oft wiederholen können, da es eine bekannte Sache ist, daß solche Waaren zur Herbstmesse nicht gehen. Besser begründet erscheinen dagegen die Klagen der vereinsländischen Seidenfabrikanten, die bei weitem nicht so viel verkauften, als sie hoffen durften, zumal da der Zolltarif sie in der Konkurrenz mit dem Auslande so ungemein begünstigt. Die Ursache davon dürfte wohl in dem Umstande liegen, daß auch sie, gleich andern Industriellen, Deutschland von Handelsreisenden durchziehen lassen, welche Aufträge für die kleinsten Waarenbeträge annehmen und sohin auch den Ausschnitthändler in den Landstädten mit seinem Bedarf versorgen. Zudem zieht der höhere Luxus die französischen Seidenstoffe vor, denen jene Fabrikanten in den façonnirten Zeugen noch nicht gleich kommen, wenn schon sie dieselben in den glatten und einfachen Mustern erreichen, vielleicht sogar, berücksichtigt man die respektiven Preisverhältnisse, bereits überflügeln. — In Winterzeugen, vornehmlich in sächsischen Merinos, sind sehr bedeutende Geschäfte gemacht worden, und die Käufer lassen sich den Preisaufschlag von fünf und mehreren Prozenten um so eher gefallen, als die vertheuerte Wolle einen demnächstigen Abschlag nicht erwarten läßt. In Tuchwaaren hat ebenfalls ein beträchtlicher Absatz stattgefunden, freilich zu Preisen, die, nach der Versicherung der Fabrikanten wenigstens, den Ansprüchen nicht gleich kommen, wozu die gegenwärtige Wollkonjunktur sie berechtigt. — In sogenannten kurzen Waaren, Quincaillerie, Nürnberger Holz- und Spielwaaren u. s. w. ist viel, zum Theil für überseeische Versendungen verkauft worden. Von manchen Gattungen derselben war der Absatz so rasch, daß es schon in der ersten Meßwoche daran fehlte. — Am Ledermarkte ging es ebenfalls ziemlich lebhaft zu. Mit Wildsohlleder erster Qualität war derselbe bloß nothdürftig versehen, weßhalb sich auch diese Sorte beinahe zu den Durchschnittspreisen der Ostermesse behauptete. Von den geringen Sorten waren so ansehnliche Mengen dem Platze zugeführt worden, und der Verkauf ging so langsam von statten, daß deren Preis um etwa 2 Rthlr. für den Centner zurückging. Dagegen entsprachen die Vorräthe von Kalbleder der wirklichen Frage nur unzureichend, wovon der Grund in den landwirthschaftlichen Verhältnissen lag, die der Zuzucht des Hornviehes günstig sind. Deßhalb war braunes Kalbleder nur zu 80 bis 82 Rthlr. und schwarzes zu 68 bis 72 Rthlr. für den Centner zu haben, sohin beide Sorten um etwa 10 Rthlr. theurer im Vergleich zur Ostermesse. — Roheisen, worin zu den Meßepochen bedeutende Geschäfte zwischen den Hüttenbesitzern im Großherzogthum Hessen und dem Nassauischen einer- und den Hammer- und Walzwerkbesitzern in Rheinbayern, Baden und Rheinpreußen andererseits, abgeschlossen worden, ist um 2 fl. für die tausend Pfund seit Ostern gewichen, wo solche zu 44 fl. bedungen wurden. Dieser Preisrückgang muß um so mehr befremden, als die Holzkohlen auf den Hüttenwerken mit jedem Jahre theurer werden, und in einem fünfjährigen Zeitraum um 25 Proc. gestiegen sind. — Für den Detailverkauf endlich war die Witterung fast unausgesetzt günstig. Der glänzendste Centralpunkt desselben war der Braunfels, dessen Galerien kurz vor der Messe neu hergestellt und recht geschmackvoll ausgestattet worden waren. Auch sah man dort nur drei oder vier leerstehende Läden, obschon deren wesentlicher Miethpreis für die Dauer der Messe von 2 auf 3 Karolin für einen jeden gesteigert worden war.

Die Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839

haben ein Resultat geliefert, welches in Vergleichung mit den Wahlen während einer langen Reihe früherer Jahre in der That neu und überraschend genannt werden kann. Denn während man seither gewöhnt war, regelmäßig jedes Jahr fast sämmtliche Mitglieder der vorhergehenden Versammlung auch wieder für die folgende von Neuem zu wählen, hat man dieses Jahr an die Stelle von vierzehn bisherigen Mitgliedern Bürger zu Mitgliedern gewählt, welche theils noch gar nicht, theils seit längerer Zeit nicht mehr in der gesetzgebenden Versammlung gesessen haben.

Die abgehenden vierzehn Mitglieder sind nämlich die Herren: Dr. Cretzschmar, Major Hoffmann, Bäckermeister J. C. Jost, Hauptmann W. Jungmichel, Schlossermeister J. F. Mack, A. A. Meyer, H. Minoprio, Assessor Dr. Pfeiffer, Schreinermeister J. Ch. Renck, Architekt Rumpf, Tapezierer J. W. Sauer, Dr. med. Schilling sen., C. G. Schmidt-Lindheimer, J. H. Ph. Schunk-Harnier, und die für das Jahr 1838/1839 neueintretenden, die Herren: Glasermeister Bloß, Böhm-Brentano, Dr. Eder, Dr. G. Fresenius, Schlossermeister Garny, Dr. Giar, Con-

Digitized by Google

ſſitorialrath Dr. Heſſenberg, Schreinermeiſter Humbert, Bäckermeiſter Mandel, W. Meyer, Pfeffel-Müller, Major Reimherr, F. Th. F. Roques, Pfarrer Schrader.

Die Jubelfeier der hieſigen Freiwilligen,

welche im Jahr 1813, angefeuert durch eigenen Muth und Vaterlandsliebe, dem Aufruf der hohen Verbündeten zur freiwilligen Vaterlandsvertheidigung folgten und die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitgemacht haben, ſoll dem Vernehmen nach nächſten 11. Decemb. dahier ſtattfinden, und es werden hoffentlich die Feſtlichkeiten dieſer Feier, jenen der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen nicht nachſtehen, da gleichwie in beſagten Schweſterſtädten, die Theilnahme des Senats und der geſammten Bürgerſchaft nicht fehlen wird.

Zu wünſchen wäre nur, daß das Feſtprogram dahier, früher als in Bremen geſchehen, öffentlich bekannt gemacht werden möchte.

* * *

Neuigkeiten und Neues.

Talleyrand befahl ſeinem Correſpondenten in Paris, als er ſelbſt Geſandtſchafter in London war, ihm nie einen Brief zu ſchreiben, worin die Worte: „Nichts Neues hier" ſtünden. Der Correſpondent hielt Wort und ſchrieb ihm immer die ſchönſten neueſten Neuigkeiten, die aber den kleinen Fehler hatten, daß ſie nicht wahr waren. Einige Zeit ſpäter — ſo erzählt die Chronik — ſchrieb ſich Talleyrand ſeine Correſpondenz ſelber, was in der Diplomatie immer angehen mag. Glücklicherweiſe ſind wir hier nur ſchlichte Frankfurter Burger, jeder Diplomatie mit ihren laokoontiſchen Verſchlingungen fremd, und begnügen uns mit einfachen Stadtneuigkeiten und dem Urtheil darüber.

Zuerſt die angenehme Nachricht, daß das hieſige Kunſtinſtitut das Gemälde Leſſings „Ezzelino" an ſich gekauft hat. So nach und nach bereichert ſich dieſes Inſtitut mit den beſten Schätzen deutſcher Meiſter. Das Genie, ſagt Büffon, iſt die Geduld. Laßt uns daher alle ein Collectivgenie ſeyn und Geduld haben. Das Beſſere kömmt ſchon von ſelbſt. Wieder ſind einige neue Landſchaften von Blechen aus Berlin ausgeſtellt, die wegen ihrer überraſchenden Neuheit und originellen Auffaſſung nicht allein ſehenswerth, ſondern auch des Kaufens werth ſind. Es iſt dies ein ganz neues Genre, das Herr Blechen unter den neuen Malern ausbeutet und man möchte ihn den reiſenden Maler und ſeine Gemälde Reiſebilder nennen. Beſonders charakteriſtiſch ſcheint die leidenſchaftathmende Anſicht von Neapel mit dem ruhigen Veſuv, der ſeine Stärke kennend, nur ſpielend einige Wölkchen von ſich bläßt. Es ſcheint, als bedürfe es nur eines Winks, eines Striches, und das Ganze wirft den blaſſen Schleier von ſich, um in hellen Flammen ſtrahlend, ſeine Kraft zu zeigen. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß auf der ganzen Gegend von Neapel jenes dumpfe indolente Hinbrüten wie ein großes Netz ausgebreitet iſt. Die Gegend iſt eben ſo melancholiſch-leidenſchaftlich als das neapolitaniſche Volk.

Eine neue Zeitſchrift: „Die israelitiſchen Annalen," iſt hier bei Sauerländer angekündigt. Der Proſpectus verſpricht viel, nachdem er cavaliermäßig alles bis jetzt in dieſem Fache Geleiſtete mit Achſelzucken betrachtet. Wir wollen erſt die Tendenz dieſes neuen Blattes ſehen, um darauf zurückzukommen. Denn man muß geſtehen, daß bis jetzt die Juden alle nicht wiſſen was ſie wollen. Ob Herr Dr. Joſt den Muth haben wird, das zu ſagen, was er in ſeiner Geſchichte der Juden andeutete, bezweifeln wir, da er doch als Jude bei Juden angeſtellt iſt. Beſtändig aber werden wir der neuern Entwickelung des Judenthums mit kritiſchem Blicke folgen, und beſtändig werden wir ihnen das zurufen, was die jüngeren Juden ſelbſt wiſſen und was Herr Th. Creizenach jüngſt erſt in „der eleganten Welt" ſagte: „Es gibt etwas Höheres als das Judenthum" und dies Höhere iſt das reine Chriſtenthum, das ſich trotz allen Anfeindungen immer mehr und mehr, von allen Schlacken gereinigt, kühn aus ſeinem innern Weſen heraus entwickelt.

Auf unſerm Theater gaſtirt eine junge Sängerin, Demoiſelle Mejo von Breslau, wie man ſagt, auf Engagement. Wir überlaſſen dies gern dem Kapellmeiſter, der am Beſten wiſſen wird, ob dies Mädchen eine Prima- oder Seconda-Donna iſt. Für letztere beſitzen wir ja ſchon Demoiſelle Capitän. Auch iſt es nicht unſer Fach über die Fähigkeiten einer Sängerin abzuurtheilen, ſo lange ſie nicht Mitglied des hieſigen Theaters iſt, da wir nie rathen werden. Dennoch iſt eine erſte Sängerin hier ſehr nöthig und wie wir hören, ſollen mehrere auf dem Wege ſeyn, um ihre Stimme den Stimmen des hieſigen Publikums zur Probe darzulegen. Auch hier wollen wir noch einige Zeit Geduld haben.

Wenn die Franzoſen alle Blätter mit dem Triumphe der alten Klaſſiker anfüllen, weil ein junges Mädchen es übernommen hatte, die alten Stücke während zwei Jahren beſtändig zu geben, ſo können wir ebenfalls mit einigem Selbſtgefallen berichten, daß bei einer Vorſtellung von „Kabale und Liebe," das Haus überfüllt war. Für zwei Jahre aber bürgen wir nicht, denn weder Madme. Frühauf als Louiſe, noch Herr von Lavallade als Ferdinand, entſprechen den Anforderungen der unpartheiiſchen Kritik. Nur Herr Weidner, Herr Lußberger und Demoiſelle Lindner wiſſen wie man ſpielt, und daß der Zuſchauer nicht merkt, daß dies blos geſpielt iſt. Die tauſend zarten Nuancen des Dialogs eines ſolchen Stückes, das Laisser aller und die ruhige Abſpiegelung des Charakters, dies Alles fehlte beiden Geliebten. Mit Händeringen, Schreien und Geberden überzeugt man ſich und das Publikum nicht. Und dann fehlt noch das Meiſte, der Ausdruck auf dem Geſichte, das innere wahre Fühlen des Herzens, beſonders fehlte dies Louiſen, die immer paſſiv in dem ganzen

Digitized by Google

Stücke seyn muß, und die in der Scene mit Wurm nicht ein einziges wahres Gefühl äußern konnte. Immer in einem Extrem, das ist ein böses Zeichen! Noch einmal rufen wir ihr und Herrn v. Lavallade zu: Ruhe, plastische Ruhe in der höchsten Leidenschaft, Schatten und Licht in dem Dialoge, und eine gewöhnliche Diktion, ausdrucksvoll nüancirt, dies sind die ersten Eigenschaften eines dramatischen Künstlers, die sich zum Theil durch Studium und Fleiß erlernen lassen.

Unsere Kunstläden auf der Zeil suchen sich zu überbieten, wodurch das Publikum und die Maulaffen unentgeldliche Genüsse haben. Besonders ist es Herr Sieger, der bedeutende Gemälde ausstellt und neulich erst ein nicht gewöhnliches Gemälde von Bronzino dem Publikum zur Schau stellte. Wie man vernimmt, wird Herr Sieger ein vollständiges Lesekabinet hier errichten, eine Anstalt, die unstreitig den Beifall Aller erhalten wird.

Seit einiger Zeit sieht man bekannte junge hiesige Herren, in englische Schlafröcke gekleidet, spazieren gehen. Anfangs erregt dies das Lachen jedes verständigen Mannes, dann aber kann man nicht umhin traurige Bemerkungen zu machen, über die geckenhafte Mode, die alles unterjocht und über die deutsche Gelehrigkeit, die sich alles Ausländische für schön aufbinden läßt. Es bezeigt dies eine Leerheit, in unserer kaufmännischen Jugend, die schon mehremals in diesen Blättern besprochen wurde. Man verzieh den Frauenzimmern gern ihre spanischen Mantillen, obschon dies spanisch aussah, aber Männern ist dies nicht zu verzeihen. Nur fürchten wir, diese Herrn möchten böse seyn.

Lebensansichten.

Die Waschweiber an Geist bedienen sich der Phrasen als Seife.

Die Zunfteinrichtungen der gelehrten Welt haben die Wissenschaft eben so wenig weiter gebracht, als die Handwerkszünfte die Kunst.

Wer seinen Verstand vom Eigennutze oder Eigensinne kutschiren läßt, der kann wenigstens in der geistigen Welt unmöglich weitfahren.

Die Ehre ist fast immer nur des Eigennutzes Prachtmantel.

Der Glaube ist selten das Kind der Ueberzeugung, sondern gewöhnlich blos der Wünsche Sohn.

Ein mittelmäßiger Entschluß ist immer noch besser, als unentschiedene Weisheit.

Je kleiner der Staat, je kleinlicher und ängstlicher seine Beherrscher.

Der Hunger und die Langeweile müssen große Aehnlichkeit zusammen haben, weil beide Gähnen machen.

Die unbedeutenden Gesichter sind die Scheidemünzen in der Gesellschaft.

Jeder hält sein Handwerk für das wichtigste in der Gesellschaft. Vestris glaubte, die Welt müsse durch Entrechats und Pas de deux regiert werden. Ein gewisser Musikus hielt dafür, dies könne nur durch eine Arie mit künstlichen Trillern geschehen, die Theologen wollen durch Gebete, Aerzte und Apotheker mit Recepten und Pillen, die Juristen mit Deductionen, die Philosophen mit Sentenzen, die Schriftsteller mit Büchern, die Mathematiker mit Zahlen und Triangeln, die Diplomaten mit Noten, die Soldaten mit Degen helfen und die Chirurgen amputiren.

Die Verstandesübungen, welche die meisten empfindsamen Lehrer und Lehrerinnen unserer Zeit mit der Jugend anstellen, sind eigentlich blos gymnastische Uebungen junger Köpfe in der Absurdität!

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 17. Oct.:

266) Herr Gottl. Friedr. Walther, den 16. Juni 1802 geb., hiesiger Bürgerssohn, als Scribent. M. 10.

267) Herr Professor Dr. philos. Joh. Conr. Carl Hermann Scheidler, zu Jena, den 8. Jan. 1795 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter, Jgfr. Henr. Amalie Spener.

Aufnahmen in das israelitische Bürgerrecht.

Am 7. Sept.:

19) Herr Heinr. Lotmar, den 18. Aug. 1814 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann. G. 63.

Am 8. Oct.:

20) Herr Michael Samuel Mainz, den 12. Aug. 1807 geb., hiesiger israel. Bürgerssohn, als Handelsmann. H. 159.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 26. Freitag den 26. October 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Kurze Darstellung des Gebiets der Handelswissenschaften, vornehmlich über die Theorie und Politik des Handels. — Von der Wasserleitung. — Auffallend. — Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839. — Amtsniederlegung. — Die hiesige Taubstummen-Erziehungsanstalt. — Lebensansichten.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 26. Oct. 1705 nimmt im Namen Kaiser Josephs I. der Graf zu Solms und Tekelnburg von dem Rathe und der Bürgerschaft die Huldigung an.

Nach der Schlacht von Jena erscheint den 27. Oct. 1806 dahier folgende Bekanntmachung der hiesigen Stadtkanzlei:

„Nachdeme die Anzeige geschehen — daß mehrere anhero gekommene gefangene Preußische Soldaten — sich dahier zu verstecken — und zu entfliehen bemühet seyen; So werden sämmtlich hiesige Bürger und Einwohner andurch auf Requisition des Herrn Kommandanten ernstlichst und bey Vermeidung derer sonsten ohnfehlbar daher entstehenden nachtheiligsten Folgen verwarnet, an sothanem Unternehmen nicht den allermindesten Antheil zu nehmen, noch viel weniger selbsten irgend einen Gefangenen zu verheimlichen, vielmehr diejenige, so etwa in ein oder das andere Hauß kommen würden — alsobalden auszuweisen — damit sie sich als Gefangene behörigen Orts stellen mögen."

Den 28. Oct. 1598 stirbt Herr Senator Wolfgang Schrendeisen, der seit 1581 Senatsglied gewesen war.

Den 29. Oct. 1806 erläßt der ehemalige Fürst Primas auf eine Vorstellung der bürgerlichen Kollegien von Frankfurt, das damals zu erhebende Viertel-Simplum zu Bestreitung von Kriegskosten betr., nachfolgendes Reskript:

„So gern ich die Wünsche der bürgerlichen Kollegien erfülle, so untersagt es mir diesmal meine Regentenpflicht: weilen erstlich die Maßregel, die künftige Einnahme voraus zu verwenden, gefährlich ist. In nächsten Jahren entstehen neue Ausgaben und des Schuldenmachens wird kein Ende.

Zweitens. Anderst ist das Verhältniß von Holland, welches nebst Verminderung seines Handels den größten Theil seines Grundvermögens in Ostindien verlohren hat.

Drittens. Neuerlich ist die Stadt Frankfurt verschont:

a) mit 700,000 Kontribution;
b) mit Rückzahlung von 700,000;
c) mit Zahlung der Interessen, die durch Rückzahlung der Güteradministration bewirket wird. Das neue ¼ Simplum macht ⅒ dieser Summen aus.

Viertens. Die Stadt erspart nach Verhältniß ihrer Bevölkerung die Stellung von 300 Rekruten zu dem Kontingent.

Fünftens. Ehemalen war die Rechenei hinreichend das Kriegsextraordinarium zu bestreiten; das ist der Fall nicht mehr, seitdem sie große Summen zur Schuldentilgung vieler Millionen beitragen muß.

Sechstens. Diese glückliche Zeit wird wiederkommen, wenn nach meiner Erklärung vom 20. Oct. d. J. 6ten Abschnitts §. 3. und §. 7. 9ten Abschnitts die Reserve-Casse zu Kräften kommt; dieses geschieht, wenn entbehrliche Stellen erlöschen.

Siebentens. Jetzo muß Ich auf den Beitrag des viertel Simplum pflichtmäßig fest bestehen.

Carl, Fürst primas."

Kurze Darstellung des Gebiets der Handelswissenschaften, vornehmlich über die Theorie und Politik des Handels.

I. Die Erwerbsarbeiten, insbesondere das Verhältniß des Handels zu denselben.

Durch die Arbeit erwirbt der Mensch die Befriedigung seiner Bedürfnisse, und alle Thätigkeiten, welche auf die Befriedigung der körperlichen oder physischen oder materiellen Bedurfnisse gerichtet sind, begreifen die drei Erwerbsarbeiten: 1) die Landwirthschaft, 2) die Gewerbe, 3) den Handel.

Der Handel ist diejenige Erwerbsarbeit, wodurch die Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe von ihren Gewinnern und Verfertigern an die Verbraucher gegen Vergütung befördert werden; und handeln heißt einen — uns selbst entbehrlichen — Vorrath von Produkten der Natur oder der Kunst anschaffen, und diese mit Vortheil, oder den Umständen nach, mit Verlust wieder verkaufen oder abtreten, wobei jedoch die Absicht des Gewinnes zum Grunde liegt.

Der Handel, als Erwerbsarbeit, nimmt eine doppelte Stellung ein. Es kann derselbe sowohl zwischen der Landwirthschaft, Urproduktion und den Gewerben, der Kunst- und industriellen Produktion, als zwischen diesen beiden und der Consumtion, d. i. dem eigentlichen Verbrauche, stehen. Insofern der Begriff der Produktivität jener drei Erwerbsarbeiten in Betracht kommt, ist, bei den vielseitigen und abweichenden Erörterungen in dieser Hinsicht am einfachsten festzustellen, daß die Landwirthschaft und die Gewerbe unmittelbar produktive Beschäftigungen und Thätigkeiten sind, der Handel dagegen nur mittelbar produktiv sich erweist. *)

*) Nicht unpassend vergleicht Loß den Handel mit einem Rade, das die beiden Endpunkte des Nationalwohlstandes, Produktion

Digitized by Google

Das Wesen des Handels besteht daher lediglich darin, daß die Erzeugnisse jener beiden produktiven Gewerbe eingekauft oder angeschafft werden, um sie ohne weitere — wesentliche — Umarbeitung mit Vortheil, d. h. mit Vergütung der Mühe und Unkosten, wieder zu verkaufen oder abzulassen. Aus dem letzteren Grunde gehört der Landwirth eben so wenig als der Gewerbsmann zu dem Handelsstande, wenn gleich jener die von ihm gewonnenen und dieser die von ihm verarbeiteten Erzeugnisse verkauft.

Zwischen den Wörtern Handel und Handlung besteht ein nicht zu verkennender Unterschied, welcher jedoch im gewöhnlichen Leben sowohl als in vielen Schriften nicht selten unbeachtet bleibt. Das Wort Handel ist nämlich mehr als Collectivum zu nehmen, und der Waarenumsatz oder der Verkehr im Allgemeinen damit zu bezeichnen; Handlung aber als ein einzelnes bürgerliches Gewerbe. *)

II. Die Handelswissenschaft und ihre Theile.

Die allgemeine Handelswissenschaft oder das Gebiet der Handelswissenschaften umfaßt den Inbegriff aller derjenigen Kenntnisse, welche zum Verstehen und zur Betreibung des Handels nöthig sind, **) und zerfällt, nach dem näheren Zusammenhange:

1) in die Handelswissenschaften im engeren Sinne,
2) in die Handelskunde,
3) in die Contorwissenschaft, und nach dem weiteren Zusammenhange,
4) in die historischen Wissenschaften, als:
   a) Handelsgeschichte,
   b) Handelsgeographie,
   c) Handelsstatistik;
5) in die Handelsrechtswissenschaften, als:
   a) Handelsrecht,
   b) Wechselrecht.

Die Handelswissenschaft im engeren Sinne begreift als ihre Theile:

A. die Handelstheorie,
B. die Handelspolitik.

Die Handelstheorie entwickelt die allgemeinen Begriffe, lehrt die Grundsätze, worauf der Handel beruht, seine Subjecte und Objecte, seine Hilfs- und Beförderungsmittel und sein Betriebsverfahren kennen.

Es liegt jedoch schon in der Bezeichnung von Theorie, daß sie sich um die detaillirten technischen Kunstgriffe im Handelsbetriebe, welche die praktische Kunst des Handelsstandes oder des Kaufmannes ausmachen, nicht bekummert. Die systematische Ordnung für die Gegenstände der Handelstheorie stellt folgende Abtheilungen auf:

1) Lehre von den Tauschmitteln und den nächsten sinnlichen Werkzeugen des Handels,
2) Lehre vom Werth und Preis,
3) Handelsbetriebslehre,
4) Wahrscheinlichkeitslehre,
5) Beförderungsmittellehre, *)
6) Geschäftsführungslehre.

Die Handelspolitik ist der Inbegriff der Grundsätze und Regeln, welche von Seiten der Staatsverwaltung in Bezug auf den Handel zu beachten sind; die Gesammtlehre von der Art und Weise, wie dieselbe den Verkehr zu pflegen, zu unterstützen hat, theils durch Anwendung positiver, ihr zu Gebote stehenden Mittel zu dessen Beförderung und Belebung, theils durch Verminderung oder gänzliche Entfernung der Hindernisse, welche seiner Entwicklung entgegenstehen.

Nach einer einleitenden historischen Skizze der Handelspolitik erörtert sie ihre Gegenstände in folgenden Abtheilungen:

1) Grundprinzipien und die daraus gebildeten Elementarsätze sowohl für den Handel an sich, als in seinen Beziehungen auf das In- und Ausland;
2) Politik des öffentlichen und des Privatrechts und der Gesetzgebung in Ansehung des Handels;
3) Politik der polizeilichen, staatswirthschaftlichen und finanziellen Anordnungen und Maßregeln.

III. Die kaufmännische Ausbildung und die Vor- und Hilfskenntnisse.

Das ganze kaufmännische Leben begreift im Allgemeinen vier Perioden:

1) die Vorbereitungsjahre, d. h. die Zeit zur wissenschaftlichen Vor- und Ausbildung;
2) die Lehrjahre, d. h. die Zeit zur Erlernung des kaufmännischen Gewerbes, der Handlung;
3) die Dienstjahre, d. h. die Zeit der Anwendung, Uebung und Erweiterung des Gelernten;
4) den selbstständigen Betrieb der Handlung, des eigenen Geschäfts.

Der Stand des Kaufmanns erfordert, wie überall der gebildete Stand, die jedem gebildeten Menschen nothwendigen Kenntnisse. Außer den obigen, ihm zunächst und gänzlich angehörenden Berufs- und Fachwissenschaften, können ihm mehr oder weniger nothwendig, wichtig und nützlich werden:

A. Sprache. 1) Muttersprache; 2) fremde Sprachen: a) Englisch, b) Französisch, c) Italienisch, d) Spanisch.

---

und Consumtion, in die nöthige Berührung bringt. Indem dasselbe zunächst und unmittelbar nur den Kreislauf des Rades der Consumtion zu fördern scheint, fördert es zugleich mittelbar auch den Umlauf des Rades der Produktion.

*) Daher sagt man: Den Handel (überhaupt) treiben; die Handlung (das spezielle bürgerliche Gewerbe) von A. fortsetzen; Frankfurts Handel; die Handlung von A. hat aufgehört; sich dem Handel widmen; in dieser oder jener Handlung lernen; ferner auch: Handelswissenschaft, Handelsrecht, Handelsgericht, und nicht: Schriften über Handlung, sondern über den Handel; nicht System der Handlung, sondern des Handels; es kann aber sowohl eine Handels- als Handlungsbibliothek geben. Die Handlung wird im Französischen durch négoce, der Handel überhaupt durch commerce bezeichnet: le commerce de France.

**) Vgl. Jahrb. Bd. 11. S. 62. Bd. 12. S. 23. 102. Jahrb. der Staats- und Kameral-Wissenschaften I. Nr. 11.

*) Vgl. eben S. 137.

Digitized by Google

B. Historische Wissenschaften. 1) Geschichte, 2) Geographie, 3) Statistik.

C. Naturwissenschaften. 1) Naturbeschreibung, 2) Physik, 3) Chemie.

D. Gewerbswissenschaften. 1) Landwirthschaftswissenschaft, 2) Technologie.

E. Mathematik, insbesondere die kaufmännische Arithmetik oder das Rechnen.

Von den Lehrern und Schriftstellern der politischen Oekonomie, der Handelswissenschaften ꝛc. wurden in neuerer Zeit häufig Stimmen darüber laut: daß, wenn wir die Meisten ohne die gehörige wissenschaftliche Bildung in den Handelsstand treten sehen, wir uns dann wohl nicht darüber wundern dürfen, daß so viele Kaufleute in ewiger Mittelmäßigkeit sich herumdrehen, daß die Weltverbindung, der Tausch der Produkte und Bedürfnisse der Nationen bei weitem noch nicht so ausgedehnt sind, als sie es zum allgemeinen Wohl sein könnten. Der Besitz angemessener Kenntnisse würde oft dem Kaufmanne zahllose neue Erwerbsquellen für ihn und Quellen des Wohlstandes für alle Bewohner öffnen. In dem Handel und durch ihn herrscht eine unübersehbare Verbindung unter Welttheilen und Völkern, eine Verkettung der Dinge, welche dem oberflächlichen Beobachter unbegreiflich ist, und deßwegen sagt Murhard:*) „Groß, unberechenbar groß ist die Wichtigkeit der Lehre vom Handel, und eben so allgemein gefühlt ist das Bedürfniß richtiger Einsicht in dieser Beziehung."

IV. Wissenschaftliche Bearbeitung, Literatur.

Unter den deutschen Schriftstellern und Lehrern der Handelswissenschaften begann in dem weitläufigen Gebiete derselben eine wissenschaftlichere Bearbeitung erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Es ward der Theorie und der Politik des Handels, als dem ersten Haupttheil derselben, eine große Aufmerksamkeit gewidmet. **)

Die größten Schwierigkeiten fanden sich indeß lange Zeit hindurch in der Begründung und Darlegung eines gehörigen Systems, so sehr sich auch die Nothwendigkeit eines solchen stets aufdrängte.

Auf Ludovici folgten zwar unter andern Mai, Beckmann, Jung, Berghaus, der ausgezeichnete Büsch, Buse, Leuchs. Waren unter den Schriftstellern selbst Kaufleute mit Auszeichnung aufgetreten, und fanden die Handelswissenschaften, oder dieser oder jener Theil derselben in den vermehrten Handelsschulen, Akademien ꝛc. größeren Eingang und auf den Universitäten erwünschte Aufnahme; so verdanken insbesondere die Theorie und die Politik des Handels hauptsächlich den wichtigen Fortschritten der politischen Oekonomie ihre neue wissenschaftliche Begründung und systematischere Darstellung, wozu in der neuesten Zeit vorzüglich Geier, v. Jacob und Murhard beitrugen. *)

*) in seiner „Theorie und Politik des Handels."

**) Das erste öffentliche und erfolgreiche Beispiel zur Verbreitung besserer Kenntnisse über den Handel gab vor etwa einem Jahrhundert die Universität Cambridge durch Stiftung zweier Preise, welche jährlich zweien, aus dem Gebiete der Handelstheorie aufgegebenen Abhandlungen zu Theil werden sollten; und im Jahre 1755 trat sogar die Verdopplung der Preise ein, für die besten Beantwortungen der Frage: „Auf welche Art und Weise unterstützen und befördern sich gegenseitig Handel und bürgerliche Freiheit?" — Und erst vor Kurzem lenkte Göttingen die Aufmerksamkeit auf einen interessanten historischen Gegenstand des Handels; in Folge derselben erschien:

Stürve, Fr., die Handelszüge der Araber unter den Abbasiden durch Afrika, Asien und Osteuropa; eine von der königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen im Januar 1836 mit Auszeichnung gekrönte Preisschrift. Mit einer Karte. Berlin. 1836. 8.

*) Literatur.
(Ueber die Handelstheorie und Politik; Auswahl nach der Zeitfolge.)

Ludovici, Karl Günther (Prof. der Weltweisheit auf der Universität zu Leipzig, und der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften Mitglied) Grundriß eines vollständigen Kaufmannssystems, nebst Anfangsgründen der Handlungswissenschaft, und angehängter kurzen Geschichte der Handlung zu Wasser und zu Lande, woraus man den Zustand der Handlung von Europa auch bis in die andere Welttheile erkennen kann. Leipzig. 1756. 8.

Beckmann, J. (Hofrath und Professor in Göttingen,) Anleitung zur Handlungswissenschaft, vornehmlich zum Gebrauch derer, welche sich mit Polizei, Kameralwissenschaft, Geschichte und Statistik beschäftigen wollen. Nebst Entwurf zur Handlungsbibliothek. Göttingen 1789. 8.

Mai, J. C., (Kaufmann) Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft, theoretisch und praktisch abgehandelt, 2 Theile. Neue Aufl. Gera und Leipzig, 1796. 8.

Büsch, Joh. Georg, (Prof. der Mathematik am Gymnasium in Hamburg und Direktor von 1768 der von Wurmb gestifteten, bald von ihm übernommenen Handelslehranstalt). Von dem Werthe der Handelstheorie. Hamburg. Adreßkontornachrichten, 1785. S. 793 ꝛc.

Dessen theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geschäften 2 Bände; zuerst Hamburg 1792, später in mehreren Auflagen. 8.

Jung Dr. J. H. (Churpfälzischer Hofrath und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswirthschaft zu Marburg) Gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudirende. Neuste Aufl. Leipzig 1799. 8.

Berghaus J. J. Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft nach ihren mannichfaltigen Hülfskenntnissen theoretisch und praktisch bearbeitet, 2 Bände. Leipzig 1799. 8.

Buse, Gerh. Heinr. (Vorsteher einer kaufmännischen Erziehungsanstalt in Erfurt) das Ganze der Handlung oder vollständiges Handbuch der vorzüglichsten Handlungskenntnisse ꝛc. 1. Bd. 1. Abth. Einleitung zur Handlungswissenschaft. Erfurt 1807. 8.

Leuchs, Joh. Mich, System des Handels 3 Theile, 1. Aufl. Nürnberg 1804. 3. Aufl. 1822. 8.

Süpke, Einleitung in die Handelswissenschaft. Ein Leitfaden für den Unterricht. Braunschweig 1825. 8.

Geier Dr. P. Ph. (Professor der Cameralwissenschaften an der königl. baierischen Universität zu Würzburg,) Versuch einer Charakteristik des Handels, oder: Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und den zweckmäßigen Mitteln zu seiner Belebung. Würzburg 1825 8.

Jakob, Dr. Ludw. Heinr. von (kais. russischer Staatsrath, ordentl. Prof. der Staatswissenschaften zu Halle) Grundriß der Handelswissenschaft für Staatsgelehrte. Zu seinen Vorlesungen entworfen. Halle 1828. 8.

Murhard Dr., Karl, Theorie und Politik des Handels, ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner, 2 Theile. Göttingen 1831. 8.

Digitized by Google

Von der Wasserleitung

läßt sich immer noch nicht viel Schmeichelhaftes sagen. Sie fristet nothdürftig ihr Daseyn, ist wasserarm, geschmacklos und gebrechlich, und wird nie vollkommen ihrem Zwecke entsprechen, wenn man nicht andere, bessere und reichhaltigere Quellen, als die bisherigen, zu ihrer Alimentation zu entdecken im Stande ist. Eine rühmliche Erwähnung verdient übrigens die Erfindung eines unserem Staatsverbande angehörigen, wenn gleich nur mit dem Frankfurter Ortsnachbarrechte beglückten, Mechanikus.

Diese Erfindung besteht nämlich in einer besonderen Art von Zapfkrahnen, welcher sich eben so leicht öffnen läßt, als er sich dicht schließt. Schon seit einem Jahre ist ein solcher Krahnen an dem am Ecke des Zeughauses befindlichen Wasserleitungskasten angebracht. Seine Solidität und Zweckmäßigkeit hat sich seit dieser Zeit vollkommen bewährt, während man im letzten Sommer abermals mannigfache Gelegenheit hatte, die Mangelhaftigkeit der übrigen Krahnen zu beobachten, welche in der Regel stets tröpfeln, und öfters sogar wirklich auslaufen. Da einestheils jener neuerfundene Krahnen wohl schwerlich ohne Wissen und Willen hochlöblichen Bauamts angebracht worden ist, und da anderntheils ohnehin vorausgesetzt werden muß, daß sich dieses hochlöbliche Amt über die praktische Wichtigkeit jener Erfindung und ihrer Folgen und Resultate verlässigt haben werde, so ist es in der That zu verwundern, daß bis jetzt blos ein einziger solcher Krahnen besteht, deren allgemeine Einführung bei gehöriger Verwerthung der bisherigen nicht nur wenige Kosten machen, sondern auch einer wahrhaften verderblichen Verschwendung unseres nichts weniger als überflüssigen und wohlfeilen Wassers vorbeugen würde.

Auffallend

ist es, daß die Frankfurter Gärtnermeister, obgleich die Trauben noch nicht reif sind, dennoch und zwar gegen das bekannte gesetzliche Verbot, sogar am Sonntage schon mit der Weinlese begonnen haben, während in Sachsenhausen an die Weinlese noch gar Niemand denkt. Nur wenn in Frankfurt blos Krautgärtner und keine Weingärtner wohnten, wäre diese Eile erklärlich.

Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839.

Die ständige Bürgerrepräsentation hat in ihrer Plenarsitzung vom 25. d. M. in Gefolge Art. 9. und 10. der Konstitutions-Ergänzungsakte ihre zwanzig Mitglieder zur diesjährigen gesetzgebenden Versammlung erwählt. *)

In der Sitzung waren anwesend und haben gestimmt 48 Mitglieder.

Die Namen der Gewählten, nach der Reihenfolge ihres Eintritts in das Bürgerkolleg, sind folgende, nämlich die Herren: de Bary-Jordis, Obrist Fr. W. v. Ellrodt, J. F. v. Mettingh, Johann Martin Scharff, Joh. Heinr. Hoffmann, Major J. C. Reuß, Aler. Bernus, Dr. J. A. Ohlenschlager, Ph. Jac. Passavant, F. J. Böhm-Osterrieth, Dr. G. A. Rapp, J. N. Weichand, Jos. Bolongaro, Dr. M. Reinganum, Ph. Jac. Fries, Chr. Günther-de Bary, Fr. Siebert-Städel, Forsboom-Goldner, J. C. C. Knoblauch, Dr. E. Blum.

Amtsniederlegung.

In der nämlichen Sitzung löbl. ständigen Bürgerrepräsentation hat Herr Joh. Dan. Bonn, welcher seit dem 17. Oktob. 1833 Mitglied dieses Kollegiums gewesen war, seine Dimission eingereicht.

Die hiesige Taubstummen-Erziehungsanstalt.

Die bei der heutigen Nummer der Jahrbücher befindliche Extra-Beilage enthält ein Verzeichniß der Geschenke und Legate, welche dieser in jeder Hinsicht höchst ausgezeichneten und vortrefflichen Anstalt vom Februar 1837 bis Ende Juli 1838 zugegangen sind.

Lebensansichten.

Die meisten Männer haben dreierlei Sprachen, ihre Schlafrocksprache, Geschäfts- und Gesellschaftssprache. Manche haben auch sogar Schlafrocksgesinnungen und Gesellschaftsgesinnungen.

Ehe die Menschen anfangen, ihr Leben an die Idee zu setzen, wird nichts aus der Idee, und ehe die Persönlichkeit mancher Staatsmänner in Gefahr kommt, selten etwas aus den Staatsverbesserungen.

Die Familien und die Staaten gehen am schnellsten durch Zerrüttung ihrer Finanzen zu Grunde.

---

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 165.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen aufgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. G. A. Rapp — Drucker und Verleger: H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

Extra-Beilage zu Bd. 12. Nr. 26. vom Oktober 1838.

Verzeichniß

der Geschenke und Legate, welche die Taubstummen-Erziehungsanstalt vom Februar 1837 bis Ende Juli 1838 erhalten hat.*)

		fl.	kr.
1837	den 26. Februar. Von einer ungenannten Freundin der Taubstummen	1.	45
"	den 27. Februar. Von der Jäger'schen Buchhandlung: Melos Lehren des Trostes und der Warnung, 2 Theile; das Buch der Andacht, 2 Bde.; Bauers praktisches Rechenbuch; Engels Rechentafeln; Klarke's Geschichtskunde, 30 Hefte; Freiburger biblische Kupfer des alten und neuen Testaments.		
"	den 6. März. Durch Herrn F. W. Knoblauch von einem Freunde der Taubstummen	50.	—
"	den 22. März. Von Herrn Friedrich Dresler und Herrn Harnier wegen Ver- und Ermiethung einer Wohnung	5.	24
"	den 27. März. Von einem Ungenannten	7.	12
"	den 29. März. Von Herrn Professor Dr. med. Kloß: Magazin zur Erfahrungsseelenkunde von Moritz, 11 Bände. 8.		
"	den 29. März. Von einem Ungenannten 2 Vögel.		
"	den 1. April. Von Herrn Emil Speyer eine Mineraliensammlung.		
"	den 12. April. Von Herrn Victor Andreä einige Mineralien.		
"	den 14. April. Von Herrn Dr. Anselm Wolf eine Steinsammlung.		
"	den 14. April. Wurde von Herrn Buchhändler Brönner der Betrag einer Rechnung für Satz, Druck ꝛc. von 500 Exemplaren des ersten Verzeichnisses der Geschenke und Legate, der Anstalt verehrt.		
"	den 22. April. Von demselben: Taschenbuch zum Gebrauche auf botanischen Excursionen, von Georg Fresenius, 2 Abtheilungen. Frankfurt 1832 — 1833. 8.		
	Uebertragen	fl. 64.	21

*) Vgl. Jahrb. Bd. 9. S. 75.

		fl.	kr.
	Uebertragen	64.	21
1837	den 23. April. Von Herrn Kunstgärtner Sipf und Frau Wittwe Strauß wegen Er- und Vermiethung einer Gartenwohnung	—	48
"	den 24. April. Von demselben und Herrn Schneidermeister Voltz wegen Ver- und Ermiethung einer Gartenwohnung	—	48
"	den 5. Mai. Von einem Ungenannten	1.	45
"	den 7. Mai. Von Herrn Conditor Prehn eine Sammlung am Vesuv gefundener Steine und eine Conchiliensammlung.		
"	den 8. Mai. Von Herrn Lithograph Vogel mehrere Hefte Bilder.		
"	den 8. Mai. Von den Herrn Gebrüder Eglinger in Mannheim eine sehr werthvolle Sammlung Muster von Materialwaaren.		
"	den 9. Mai. Durch Herrn Registrator Klein in Wiesbaden: Ankündigung der öffentlichen Prüfung im Taubstummen-Institute zu Camberg. 1837. 4.		
"	den 25. Mai. Von einem Ungenannten	—	35
"	den 25. Mai. Von einem Ungenannten einen Gottespfennig.	—	12
"	den 27. Mai. Von Herrn Bäckermeister Joh. Heinrich Kopp ein Geschenk, von mit der Bemerkung ein gleiches Geschenk jährlich am 26. Mai bei ihm abholen zu lassen.	5.	15
"	den 10. Juni. Von Herrn J. J. F. ein Geschenk	27.	—
"	den 17. Juni. Von Herrn Jonas Mylius für Anschaffung einer Hobelbank fl. 16. 12 kr.		
"	den 25. Juli. Von einem durchreisenden Fremden	1.	45
	Uebertragen	fl. 102.	29

Digitized by Google

		fl.	kr.
	Uebertragen	102.	29
1837	den 29. Juli. Von Herrn B. H. durch Herrn R. eine kleine Hobelbank.		
"	den 9. August. Von durchreisenden Fremden	3.	30
"	den 13. September. Von Ludwig Kosel und Herrn Stadtgeometer B. Hartmann wegen Ver- und Erkauf eines Pflanzenlandes	3.	30
"	den 16. September. Von Herrn Gärtnermeister Joh. Lor. Günther und Herrn Stadtgeometer Hartmann wegen Ver- und Erkauf eines Pflanzenlandes .	2.	—
"	den 3. Oktober. Von der Direction der Taubstummenanstalt zu Newyork: seventeenth and eighteenth annual report of the directors of the New-York institution for the instruction of the deaf and dumb. 1836. 1837. 8.		
"	den 3. Oktober. Von der Direction der Taubstummenanstalt zu Dublin: nineteenth report of the national institution for the deaf and dumb of Irland. Dublin. 1835. 8.		
"	den 16. Oktober. Von Frau M. G. Christ und Herrn Vogt wegen Ver- und Ermiethung einer Wohnung . . .	—	48
"	den 4. November. Durch Herrn Friedrich August Susenbeth den Ertrag einer von einer Gesellschaft bei Gelegenheit des Steigens eines Luftballons bei Bornheim veranstalteten Sammlung mit . .	39.	—
"	den 4. November. Von den Erben der Jungfer Beckmann und Jungfer C. W. Kosel wegen Ver- und Erkauf eines Geschäfts	5.	24
"	den 19. November. Von Herrn Streng und Schneider, Buch- und Steindruckern, wurden unentgeltlich gedruckt 150 elegante Umschläge zu den „Vorlegeblättern fur den Unterricht im Landschaftszeichnen, lithographirt von Zöglingen der Taubstummen-Erziehungsanstalt in Frankfurt, zum Besten der Anstalt herausgegeben und daselbst zu finden. In Kommission bei Siegmund Schmerber. 1837." *)		
"	den 29. November. Von Herrn Emil Speyer, eine Holzsammlung.		
"	den 9. December. Von Herrn Hesselbein und Herrn Lady, wegen Ver- und Ermiethung einer Wohnung . . .	1.	10
	Uebertragen	fl. 157.	51

*) Herr Schmerber hat die Güte den Verkauf ohne Provision zu besorgen. Ein Exemplar der Vorlegblätter kostet fl. 1. 45 kr. Außer diesen Vorlegeblättern werden auch Arbeiten der taubstummen Mädchen im Laden der Frau A. C. Beckmann, Weißadlergasse Lit. F. Nr. 26. zum Besten der einzelnen Zöglinge verkauft.

		fl.	kr.
	Uebertragen	157.	51
1837	den 23. December. Von Herrn Buchhändler Krug: Dr. Senftleben's Lehrbuch der Chemie, Frankfurt 1834. 8.		
"	den 30. Dezember. Durch Herrn Dr. E. Schwartz von einer ungenannten Freundin der Taubstummen zur Anschaffung von Schreinerhandwerkszeug fl. 30.		
1838	den 19. Januar. Durch hohe königlich französische Gesandtschaft von der Direktion der Pariser Anstalt: Quatrième circulaire de l'institut royal des sourds-muets de Paris, 1836 8.		
"	den 5. März. Von Hern Kunstgärtner Sipf und Herrn Kunstgärtner J. G. Korff wegen Ver- und Ermiethung einer Wohnung	—	48
"	den 8. März ließ Herr Conditor Prehn einigen Kindern Unterricht ertheilen im Blumenmachen aus Rüben.		
"	den 20. März. Von Herrn Zimmermeister J. P. F. Lindheimer einen Satz Hamburger Hobel		
"	den 30. März. Von Herrn J. L. Graubner und Herrn F. A. Ravenstein wegen Ver- und Ermiethung einer Wohnung	2.	—
"	den 4. April. Von dem Direktor der Leipziger Taubstummenanstalt, Herrn M. Reich: Nachrichten von dem Taubstummeninstitute zu Leipzig, 1837. 8.		
"	den 5. April. Von Herrn F. A. Ravenstein und Herrn Wackendorf wegen Ver- und Ermiethung einer Wohnung	1.	—
"	den 6. April. Von Herrn Kunstgärtner Joh. Phil. Gattinger wegen Vermiethung eines Hauses an Hrn. S. M. Schnapper	—	35
"	den 6. April. Von demselben und Herrn Kunstgärtner Joh. Zepnik wegen Ver- und Erkauf eines Gartenantheils .	2.	—
"	den 7. April. Von Frau Anna Dorothea Müller, geb. Hensel, und Ludwig Kosel wegen Ver- und Erkauf eines Grundstücks	2.	20
"	den 7. April. Von Herrn Gärtnermeister Joh. Daniel Bock und Ludwig Kosel wegen desgl.	2.	—
"	den 21. April. Durch Herrn Registrator Klein in Wiesbaden: Ankündigung der öffentlichen Prüfung im Taubstummeninstitute zu Camberg, 1838. 4.		
"	den 23. April. Von Herrn F. A. Ravenstein und Herrn Büttel wegen Wohnungsmiethe	—	48
"	den 28. April. Von einem Freunde der Taubstummen zur Feier des 20. Mai 1838 wegen eines erfreulichen Ereignisses	500.	—
	Uebertragen	fl. 669.	22

Digitized by Google

		fl.	kr.
	Uebertragen	669.	22
1838	den 28. April. Gestattete Herr Professor Satler den Zöglingen den freien Zutritt in das von demselben aufgestellte Panorama von Salzburg.		
"	den 9. Mai. Von Herrn Schreinermeister J. H. Diehn und Herrn G. F. Kühner wegen Ver- und Ermiethung einer Gartenwohnung	2.	42
"	den 10. Mai. Von Herrn M. M. Kulp und Herrn Buchhändler Krug wegen Ver- und Ermiethnng einer Wohnung .	1.	12
"	den 20. Mai. Von Herrn Langethal aus Burgdorf: die Jugendfeste von Sprüngli. Zürich 1838.		
"	den 26. Mai. Von Herrn Bäckermeister Joh. Heinrich Kopp ein Geschenk (s. oben 27. Mai 1837)	5.	15
"	den 27. Mai. Von Herrn Conditor Prehn mehrere Kokosnüsse und Schildkrötenschalen.		
"	den 30. Mai. Von Herrn Ludwig Fleisch und Herrn Philipp Bernhard Sackreuter wegen Ver- und Ermiethung einer Gartenwohnung	1.	—
"	den 8. Juni. Als Vermächtniß von einem Freunde der Taubstummen . .	150.	—
"	den 23. Juni. Durch Herrn Registrator Klein in Wiesbaden: Kurze Nachricht über die äußere und innere Verfassung des herzogl. Nassauischen Taubstummeninstituts zu Camberg 1838. 8.		
"	den 3. Juli. Wurde von Herrn Buchbinder H. H. Hildebrand das Bilderwerk: die Wundermappe, 13 Theile, unentgeltlich in schönem Halbfranzband eingebunden.		
"	den 31. Juli. Von der Direktion der Taubstummenanstalt zu Glasgow: The youths book of plates on natural history, 1834. 4. und: sixteenth annual report of the Glasgow society for the education of deaf and dumb. Glasgow. 1837. 8.		
		fl. 829.	31

	fl.	kr.
Nach vorstehendem Verzeichniß betragen die zum Kapitalisiren erhaltenen Geschenke, Gottespfennige und Legate vom Februar 1837 bis 21. Juli 1838	829.	31
Nach dem im Februar 1837 ausgegebenen ersten Verzeichnisse betrugen dieselben vom 1. August 1832 bis Februar 1837	64.	1
dazu kommen die Zinsen von 1832 bis Ende 1837 mit	6.	—
so daß das Kapital der Anstalt am 31. Juli 1838 beträgt	fl. 899.	32

Direktor Kosel.

Vorstehendes Verzeichniß ist von unterzeichneter Kommission eingesehen und davon Vormerkung genommen worden. Frankfurt a. M. den 20. Oktober 1838.

Gemischte Kirchen- und Schulkommission.
und in deren Namen:
v. Guaita.

Indem ich vorstehendes Verzeichniß der Geschenke und Legate, welche die Taubstummen-Erziehungsanstalt vom Februar 1837 bis 31. Juli 1838 erhalten hat, der Oeffentlichkeit übergebe, spreche ich mit Freuden den edlen Wohlthätern und verehrten Freunden derselben meinen innigsten Dank aus, mit der Bitte, der jungen, der Unterstützung noch so sehr bedürftigen Stiftung fernerhin ihr Wohlwollen zu erhalten. Die liebevolle Theilnahme für die Anstalt hat sich in Geschenken an Geld und an Gegenständen für den Unterricht in einer Weise bewährt, daß sie zu der frohen Hoffnung berechtigt, es werde der bei Bekanntmachung des ersten Verzeichnisses im Februar 1837 ausgesprochene Wunsch für Gründung eines Dotationscapitals für die Anstalt allmählig in Erfüllung gehen.

Möchten sich den bisherigen Wohlthätern noch recht viele neue anreihen!

Um die Abgabe der Geschenke zu erleichtern, hat sich Herr Major Reges jun. (an der Paulskirche K. 79) zur Annahme derselben freundlichst bereit erklärt.

Ludwig Kosel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 27. Samstag den 3. November 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. — Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839. — Todesfall. — Gewerbsfreiheit. — Geographischer Verein. — Wie dem Museum zu helfen wäre. — Neuigkeiten und Neues. — Kirchliche Gemeindeangelegenheiten. — Lebensansichten.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 30. Oct. 1292 schenkt und übergiebt König Adolph der Stiftskirche des heiligen Bartholomäus dahier die bisher dem Reich zuständige Kapelle St. Nikolaus, mit alleinigem Vorbehalt der ferneren Ernennung des bei dieser Kapelle angestellten Priesters.

Den 31. Oct. 1768 werden die Herren Gottfried Malß und Joh. Ludw. Diefenbach zu Mitgliedern des Bürgerkollegs erwählt, von welchen der erstere am 4. Jan. 1773 und der letztere den 2. Oct. 1769 ins Reunerkolleg berufen wurde.

Den 1. Nov. 1728 findet auf dem Römer die erste Ziehung der damals neuerrichteten Kastenamts-Lotterie statt. Sie bestand in 15,000 Loosen, die Einlage war fl. 3, der höchste Preis betrug fl. 4000 und der geringste fl. 5.

Den 2. Nov. 1792 erläßt der Franken-General Cüstine aus seinem Hauptquartier in Mainz zu Gunsten hiesiger Stadt folgendes Publikandum:

„Wir Adam Philipp Cüstine, Französischer Bürger, General der Armeen der Republik,

Gebieten allen Befehlshabern der Posten und Truppen, allen Soldaten und französischen Bürgern, die Personen und das Eigenthum der Bürger der Stadt Frankfurt zu schützen und beschützen zu lassen, so wie die Freiheit der Handlung gedachter Stadt zu sichern, während der Zeit, als die Armeen der französischen Republik unter meinem Befehl auf ihrem Gebiet im deutschen Reich seyn werden.

Versprechen selbst an die National-Convention zu gesinnen, die Stadt Frankfurt die ganze Zeit dieses Kriegs über mit allen ferneren Contributionen, außer denen, die unter dem heutigen Tage festgesetzt worden, zu verschonen.

Machen auch hiermit alle Befehlshaber der Truppen und der Posten verantwortlich, wegen aller Gewaltthätigkeiten, welche gegen die Stadt Frankfurt und ihre Einwohner möchten ausgeübt werden wollen.

Erklären auch hiermit, daß jeder Soldat oder französischer Bürger, welcher diesen schönen Namen entehren würde, indem er sich Gewaltthätigkeiten erlaubte, als Feind der Republik angesehen und behandelt werden solle. Cüstine."

Den 3. Nov. 1703 marschiren zwei Kompagnien der Stadt geworbener Mannschaft von hier aus unter dem Kommando des Herrn Hauptmann Friderici und Herrn Joh. Adolph Schad von Mittelbibrach zum Entsatz von Landau. „Es liefe aber," — wie ein Zeitgenosse berichtet — „dieser Entsatz so unglücklich ab, daß die Stadt allein dabey hatte verlohren den Hauptmann von Günderrode, Hauptmann Jodoci, Lieutnant Wunderer, Lieutnant Eckel, Fähndrich von Kaib; in Summa von vier Kompagnien blieben an Offizieren leben Major Schad von Mittelbibrach und Herr Georg Heinrich Fichard, Hauptmann, welcher letztere mit 12 Wunden gefangen nach Strasburg geschleppet worden. Acht Gestück, so diese beyde letztere Kompagnien hatten mitgenommen, gingen verlohren."

Den 4. Nov. 1775 werden die Herren Joh. Dan. Claudi und Joh. Fridr. Städel zu Mitgliedern des Bürgercollegs erwählt.

Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung.

XXXIV. (oder 28ste ausserordentliche) Sitzung.
Samstag den 27. October 1838. Vormittags 10 Uhr.

In dieser Sitzung waren abwesend die Herren J. Krebs, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Lorey, ferner die Herren Dr. Ohlenschlager und J. Glock, ebenfalls entschuldigt, sodann die Herren Architekt Rumpf und J. W. Sauer.

§. 157. Auf der Tagesordnung war:

1) Kommissionsbericht:
die authentische Interpretation des Art. 22. der Wechselordnung betr.

2) Kommissionsbericht:
die Herstellung einer auswärtigen Instanz in Polizeisachen betr.

3) Kommissionsbericht:
die Medizinalordnung betr.

4) Kommissionsbericht:
Stadtwehrangelegenheiten betr.

Digitized by Google

§. 158. Der Herr Präsident verliest zuvörderst folgende mittlerweile anher gelangte Aktenstücke, nämlich:

a) Auszug Senatsprotokolls vom 4. Sept 1838. „Auf Protokoll der gesetzgebenden Versammlung de praes. 25. d., die Stadtwehrangelegenheiten betr. *)

Soviel

1) die Disciplinar- und Strafgesetze für die Stadtwehr betrifft, so sind solche in die Gesetz- und Statutensammlung einzurücken, indem der Senat den in der gesetzgebenden Versammlung getroffenen Abänderungen beitritt.

Zur Beglaubigung
der Rathsschreiber Dr. A. Müller."

b) Auszug Senatsprotokolls vom 11. Sept. 1838. „Auf Bericht des Appellationsgerichts, de praes. 8. d. M., Mittheilung der Entscheidungsgründe zu den von Universitäten eingehenden Erkenntnissen an die Partheien betr. **)

Es hat das Appellationsgericht alle Fakultäts-Erkenntnisse auf einstweilige Kosten des um die Aktenversendung nachgesucht habenden Theils, sofort mit der Insinuation des Urtheils, auch Abschrift der Entscheidungsgründe den Partheien von Amtswegen zuzufertigen, insofern nicht von einem oder dem andern Theile vorher auf diese Mittheilung verzichtet worden.

Zur Beglaubigung
der Rathsschreiber Dr. A. Müller."

Nach Verlesung dieser Aktenstücke wurde beschlossen: die darin enthaltenen Mittheilungen zu den betreffenden Akten zu registriren.

---

§. 159. Herr Dr. Reingannm, als von der Kommission erwählter Referent, verliest hierauf deren Bericht vom 15. Oktob. d. J.:

die authentische Interpretation des Art. 22. der Wechselordnung betr.***)

nachstehenden Inhalts:

„Die Kommission hat sich zuvörderst mit dem Art. 22. der Wechselordnung beschäftigt. Wenn der Grund der Zulässigkeit der Securitätsproteste ein doppelter ist, ein juristischer, weil auch die betagten Forderungen gegen einen Falliten nach eröffnetem Konkurse sogleich exigibel und fällig werden, und ein faktischer, weil nach eingetretener Insolvenz des Acceptanten der Wechselinhaber keine für den wechselmäßigen Verkehr brauchbare Accepte mehr in Händen hat, und die Acceptation im Verhältnisse zu seinen Vormännern als nicht geschehen betrachten darf: — so wurde der erste Grund dafür sprechen, diese Sicherheitsproteste nur in dem Falle einer formell durch gerichtliche Verfügungen konstatirten Zahlungsunfähigkeit, der zweite hingegen dafür, sie auch schon in den Fällen einer kund gewordenen materiellen Insolvenz, z. B. wenn der Acceptant mehrere seiner Accepten nicht honorirt hat, zuzulassen.

Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Zulassung der Sicherheitsproteste in dem letztgedachten Falle zu großen Schwankungen, zu Zweifeln, zu einem ungleichartigen Verfahren führt. Die Thatsache, daß der Acceptant auf sich protestiren ließ, ist öfters keine offenkundige, besonders wenn seine Firma keine sehr bekannte ist; leicht erhält dann der Wechselinhaber gar keine Wissenschaft von solchem Ereignisse. Es würde ungerecht seyn, ihn solchenfalls dennoch zur Ereirung des Sicherheitsprotestes als verbunden zu achten, und mit Nachtheilen zu bedrohen. Es fehlt dann an einer bestimmten Norm des Verfahrens für alle Inhaber von Wechselbriefen desselben Acceptanten. Zuweilen ist auch eine solche Zahlungsstockung, namentlich bei schwächeren Handelsleuten, nur temporär, geht mit einem zufälligen Grunde ihrer Veranlassung vorüber, und es kann im Interesse der Gläubiger liegen, das Aufsehen zu vermeiden.

Insoferne mußte also die Kommission der Ansicht und dem Antrage beitreten, daß der Zeitpunkt, wann der Acceptant eines gezogenen oder der Aussteller eines girirten eigenen Wechsels als fallit anzusehen wäre? lediglich nach den Kriterien des formellen Konkurses bestimmt werden möchte.

Hier aber schien wiederum die in dem Gesetzentwurfe hohen Senates dargestellte Rechtsansicht, alles an die gerichtliche Bekanntmachung von dem Insolvenzzustande des Acceptanten, die in den öffentlichen Blättern erscheine, zu knüpfen, wohl weit genug und billig für die etwaige Verbindlichkeit des Wechselinhabers zur Erhebung des Sekuritätsprotestes, hingegen zu beengend und insoferne nachtheilig für dessen Berechtigung zu diesem Schritte.

Allerdings kann man den Inhaber nicht eher für verbunden dazu achten, als bis er die Insolvenz wissen mußte, und man kann nicht eher behaupten, daß er sie wissen mußte, daß er sie nicht ignoriren konnte und durfte, als bis die Verkündung der Gerichte an alle Gläubiger in dem Amtsblatte stand.

Allein der Sicherheitsprotest, in der Analogie des Mangel-Annahme-Protestes, beabsichtigt doch in der That zunächst einen Schutz und eine Sicherung der Rechte des Wechselinhabers gegen seine Vormänner, die Indossanten und Trassanten, bei welchen er, sobald der Acceptant fallirt, vielleicht noch durch schleuniges Einschreiten, Deckung sich verschaffen kann. Würde es nun solchen Rechten nicht zu nahe treten, wenn der Inhaber schon Wissenschaft davon hätte, daß der Schuldner selbst bereits seine Insolvenz oder Zahlungsstockung bei Gericht angezeigt, oder daß von Gerichtswegen Konkurs erkannt wäre; und wenn der Wechselgläubiger, wiewohl er diese Fakta durch gerichtliche Ausfertigungen darzuthun vermochte, demunerachtet aus dem Grunde nicht mit Sicherheitsprotesten verfahren dürfte, weil die Bekanntmachung jener gerichtlichen Akte oder Aufforderun-

*) S. oben S. 83.

**) Vgl. Jahrb. Bd. II. S. 31.

***) S. Jahrb. Bd. II. S. 102.

Digitized by Google

gen noch nicht in den öffentlichen Blättern erschienen ist, vielleicht erst in drei Tagen, in acht Tagen erscheinen kann?

Nach solchen Erwägungen konnte es wieder gerathen seyn, zwischen der Befugniß und der Verpflichtung des Wechselinhabers zu unterscheiden; die Verpflichtung abhängig zu machen von der Bekanntmachung in dem für die gerichtlichen Veröffentlichungen offiziell bestimmten Amtsblatte; die Befugniß schon eintreten zu lassen, sobald der Wechselinhaber Wissenschaft von der gerichtlich konstatirten Zahlungsunfähigkeit erhalte.

Diese Unterscheidung möchte jedoch neuerdings wieder zu großen Bedenken und Irrungen führen; auch nach dem Erscheinen der Verkündung im Amtsblatte dürfte die Bestimmung der Zeitgrenze, binnen deren die Verpflichtung begänne, Schwierigkeiten unterliegen, besonders wenn das Amtsblatt an einem Feiertage des Inhabers, oder kurz vor einem solchen Feiertage erschiene, sowie denn im Allgemeinen die Abwechslung der Tage, an welchen das Amtsblatt ausgegeben zu werden pflegt, zu der Erfüllung strikter Wechselverbindlichkeiten in keine rechte Beziehung gebracht werden kann. Ferner könnte diese Unterscheidung zwischen erfullter Verpflichtung und ausgeübter Befugniß zu Erörterungen zwischen den hiesigen und auswärtigen Häusern in Betreff des Kommissionsverhältnisses führen.

Man kam hierdurch im Resultate zu dem Vorschlage, daß die Erhebung des Sekuritätsprotestes Seitens des Wechselinhabers immer fakultativ seyn möchte, sowohl wenn er Eigenthümer des Wechsels, als wenn er bloßer Mandatar sey; und daß die Verfallzeit, wo nochmals protestirt werden müsse, grade so zu rechnen sey, wie überhaupt bei acceptirten Wechseln oder bei girirten eigenen Wechseln ohne Berücksichtigung des Falliments, folglich mit Zuziehung der Respekttage, so lange dieselben überhaupt in unserer Wechselgesetzgebung noch beibehalten werden, und ohne Respekttage, wenn diese einst aus unserem Wechselrechte entfernt werden sollten.

Diese fakultative Zulassung der Sekuritätsproteste, als bloßer Befugniß des Wechselinhabers, gilt in den Wechselrechten vieler der größten Handelsstaaten, und ist konsequent in einem Wechselrechtssysteme, das in der Regel und aus dem Gesetz den Inhaber nicht verpflichtet, sondern nur befugt erklärt, die Wechsel zur Acceptation einzusenden und Mangel-Annahme protestiren zu lassen.

In diesem Sinne ist der von der unterzeichneten Kommission vorgelegte Entwurf zu einer neuen Redaktion des §. 22. der Wechselordnung abgefaßt. Wünschenswerther schien der Kommission eine solche neue Abfassung, als eine authentische Interpretation zu seyn; indem auf diesem Wege einer successiven Revision und neuer einzuschaltenden Redaktionen derjenigen einzelnen Artikel der Wechselordnung, die bisher zu Kontroversen Anlaß gegeben haben, eine neue Wechselordnung allmählig entstehen, und die Uebersicht, welche die bisher geltende gewährt, immer noch beibehalten werden kann.

Bei dieser Gelegenheit ist in der Kommission auch der Wunsch ausgesprochen worden,

daß die Respekttage in dem ganzen hiesigen Wechselrechte baldthunlichst aufgehoben werden möchten,

da dieselben dem Wechselschuldner nur einen kleinen Vortheil gewähren, hingegen unzählige Kontroversen und Prozesse schon angestiftet haben, und es der Verbindlichkeit aus Wechseln doch mindestens gemäß ist, daß sie ebenso präcise erfüllt werden, wie gemeine auf einen bestimmten Tag fällige Verbindlichkeiten, z. B. aus Kauf, Miethe, Darlehen, Staats-Papier-Lieferung, Hypotheken, Fracht u. dgl. m., bei welchen allen Niemand daran denkt, Respekt- oder Discretionstage anzusprechen. Auch kommt es im Wesen der Sache für den Debitor ziemlich auf eins hinaus, ob er die Wechsel vier Tage früher oder später bezahlt, indem dann alle Wechselzahlungen in Einnahme und Ausgabe sich gleichförmig auf den Verfalltag ohne Discretionstage reguliren, für andere Zahlungen aber ohnehin eine solche Erweiterung der stipulirten Fristen durch die Gesetze nicht besteht. Und möchten die Respekttage wohl nur solchen Zeiten ihre Entstehung verdanken, wo man auf den richtigen Postenlauf noch nicht mit der Zuverlässigkeit rechnen konnte, wie jetzt.

Hoher Senat hat gleichzeitig darauf angetragen, daß die in den §§. 48 bis 55. der Wechselordnung vorkommenden Ausdrücke von Insolvenz und Falliment mit unter die authentische Erläuterung des Art. 22. gezogen werden sollten, und zwar in dem Umfange, daß hierbei gleichfalls der Zeitpunkt der gerichtlichen Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern entscheide. Da jedoch bei einigen dieser Artikel kaum eine nähere Aufklärung nöthig seyn möchte, bei andern derselben hingegen die vorgeschlagene Interpretation den Zeitpunkt, womit die Wirkungen der Insolvenz beginnen, zu spät ansetzen würde, diese Artikel der Wechselordnung, und die damit in Verbindung stehende Rathsverordnung vom 22. April 1788 auch noch zu anderen Kontroversen vielfältigen Anlaß notorisch gegeben haben, so glaubte die Kommission, daß man im gegenwärtigen Augenblicke von der beantragten Erläuterung der §§. 48 bis 55. der Wechselordnung abstrahiren könne, jedoch bei fortgesetzter Revision dieser Materien darauf zurückkommen möge.

Die Kommission beantragt hiernach:

die hochansehnliche gesetzgebende Versammlung wolle:

1) die in dem Gesetzesentwurfe Anlage Nr. 1. *) hier-

*) Anlage Nr. 1.

Gesetz-Entwurf.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom . . .

Die bisherige Abfassung des §. 22. der Wechselordnung vom 15. Juni 1739 ist aufgehoben, und an dessen Stelle tritt folgende Bestimmung:

§. 22. „Wenn ein Acceptant eines trassirten Wechsels oder ein Aussteller eines indossirten eigenen Wechsels gerichtlich angezeigt hat, seine Zahlungen einstellen zu müssen, oder über dessen Vermögen Konkurs erkannt ist, so ist der Wechselinhaber, gleichviel ob derselbe Eigenthümer des Wechsels oder bloßer Mandatar sey, be-

Digitized by Google

neben enthaltene neue Redaktion des §. 22. der Wechselordnung genehmigen und an hohen Senat befördern, mit dem Ersuchen, diese neue Abfassung des §. 22. der Wechselordnung als Gesetz publiciren zu lassen;

2) hohem Senate die Wünsche auszudrücken, daß hochderselbe

a) über die Aufhebung der Respekttage eine gefällige Aeußerung hierher ertheilen, und

b) die Abänderung oder schärfere Bestimmung derjenigen einzelnen Vorschriften der hiesigen Wechselordnung, die bisher zu Kontroversen Anlaß gegeben haben, successive, durch neue Redaktion dieses einzelnen Paragraphen, auf verfassungsmäßigem Wege einleiten möchte.

Die Kommission: Dr. Reinganum, Ph. J. Passavant, Dr. Phil. Schulin, Ziegler-De Bary, Dr. J. G. Böhmer."

Die gesetzgebende Versammlung ertheilte hiernächst mit 63 Stimmen gegen 7 suspendirte

dem von der Kommission vorgelegten Gesetzesentwurfe die verfassungsmäßige Sanktion.

Von dem durch die Kommission gestellten Antrage, gegen hohen Senat den Wunsch auszusprechen:

daß Hochderselbe über die Aufhebung der Respekttage eine gefällige Aeußerung hierher ertheilen möchte,

abstrahirte die gesetzgebende Versammlung mit 31 Stimmen gegen 26 und 12 suspendirte.

Dagegen trat sie dem von der Kommission sub b. beantragten Wunsche mit 48 Stimmen gegen 18 und 3 suspendirte genehmigend bei.

---

§. 160. Herr Senator Dr. Müller, als von der Kommission erwählter Referent, verliest nunmehr deren Bericht vom 16. curr.:

die Herstellung einer dritten Instanz in Polizeisachen betr.

lautend, wie folgt:

„Die unterzeichnete Kommission beehrt sich, den ihr gewordenen Auftrag*) durch folgende Berichterstattung zu entsprechen.

1) Am 15. Nov. 1817 nahm die gesetzgebende Versammlung unter die Bedingungen, unter welchen hiesige Stadt mit den drei andern freien Städten wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts in Unterhandlung treten solle, sub 2 folgende auf:

„„daß auch nach der vorzubehaltenden konstitutionellen Genehmigung der ganzen Stellung und Organisation dieses Gerichts, bei kunftig beabsichtigt werdenden Veränderungen und Modifikationen fortdauernde Einstimmigkeit der vier Städte Erforderniß bleibe.""

2) Am 11. Juli 1818 erklärte die gesetzgebende Versammlung auf Antrag des Senats ihre vorstehende Aeußerung näher dahin: daß sie hierin nur auf der Einstimmigkeit in Ansehung der organischen, d. h. die äußere und innere Einrichtung des Gerichts selbst betreffenden Bestimmungen bestanden und eine jede Stadt das Recht haben müsse, in Absicht ihrer Justizpflege durch eigene Prozeß-Ordnungen die Competenz und Wirkung dieses Gerichtes zu bestimmen.

3) In Folge dieses Beschlusses erfolgte die Aufnahme des Art. 17. in den Vertrag wegen Errichtung und Unterhaltung des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts, lautend:

„„Auch ist verabredet, daß jede Abänderung organischer Bestimmungen, nämlich derjenigen, welche die äußere und innere Verfassung des Gerichts betreffen, nicht anders als durch einstimmigen Beschluß aller vier Städte zu Stande kommen könne.""

4) In dem Vortrage hohen Senats an die gesetzgebende Versammlung vom 4. Sept. 1829 heißt es:

„„Ferner hat der Senat diejenigen Bestimmungen, wo die Competenz des Ober-Appellationsgerichts für Frankfurt näher festgesetzt wird, ganz nach den Wünschen und Erinnerungen der gesetzgebenden Versammlung in eine eigene Verordnung aufnehmen lassen, welche er derselben hiermit ebenfalls zur Genehmigung vorlegt.""

5) Daß die Competenzbestimmung auch von den andern Städten nicht zu den organischen Bestimmungen des Art. 17. gezählt wurde, erhellet

a) aus einem Schreiben des hohen Senats zu Bremen vom 11. Febr. 1820, worin derselbe an hohen Senat hiesiger freien Stadt das Ansinnen stellt:

„„es geneigtest zu bewirken, daß jener dort noch schwebenden Verhandlungen über die in Bezug auf Frankfurt festzusetzende Competenz des Ober-Appellationsgerichts ungeachtet, welche als ein die innere Verfassung Frankfurts allein angehender Gegenstand die völlige Genehmigung aller andern in dem Vertrage enthaltenen gemeinschaftlichen Verabredungen der Städte nicht scheint aufhalten zu dürfen, die förmliche Ratifikation den übrigen Senaten mitgetheilt werde.""

b) aus einem weiteren Schreiben des hohen Senats zu Bremen vom 12. April 1820, welches in Bezug auf die nachrichtlich mitgetheilte, abgeänderte Publikationsverordnung dahin sich äußert:

„„Obgleich sie in dieser Abschrift wesentliche Verschiedenheiten von der durch das geehrte Schrei-

---

fugt, nicht aber verpflichtet, einen Securitätsprotest errichten zu lassen.

Auf den Grund dieses Securitätsprotestes können die Indossanten oder der Trassant zur Leistung einer genügenden Sicherheit für die künftige Einlösung des Wechsels angehalten werden.

Im Nichtzahlungsfalle muß übrigens der Wechsel zu derselben Zeit Mangel Zahlung protestirt werden, wie wenn das Falliment sich nicht ereignet hätte."

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 142. 232. Bd. 11. S. 5.

Digitized by Google

den Eines hohen Senats vom 8. Februar a. c. mitgetheilten finden, so haben sie dennoch lediglich den jetzt berichtigten Inhalt jener Verordnung sich bemerkt, indem sie auch nach dieser veränderten Fassung den Gegenstand an sich selbst als nur die innere Verfassung Frankfurts berührend betrachten.""

c) aus einem Schreiben hohen Senats zu Lübeck vom 17. April 1820, worin

„„die Unvermeidlichkeit besonderer Einwirkung der Gerichtsverfassung jeder einzelnen Stadt auf die Competenz des gemeinsamen obersten Gerichts""

ausdrücklich anerkannt wird.

6) Der Art. 6. der nachträglichen Uebereinkunft der vier freien Städte wegen des Ober-Appellationsgerichts vom 2. Aug. 1824 bestimmt:

„„demnach — — Abgeordnete — — eine definitive Gerichtsordnung — — entworfen haben, so wird Alles, was in jener Gerichtsordnung — — enthalten ist, hierdurch ausdrücklich bestätiget und als dem gegenwärtigen Vertrage wörtlich eingeschaltet angesehen.""

7) Bei den wegen dieser Uebereinkunft in der gesetzgebenden Versammlung gepflogenen Verhandlungen äußerte sich die deßfalls erwählte Kommission in ihrem Berichte vom 25. Febr. 1830 in Bezug auf jenen Art. 6. folgendermaßen:

„„Was nun zuvörderst

I. die nachträgliche Uebereinkunft vom 2. Aug. 1824 selbst anbelangt, so findet die Kommission sich veranlaßt, hier nur noch hauptsächlich auf die Bestimmung des Art. 6. aufmerksam zu machen. In diesem Artikel ist nämlich gesagt:

„„„daß Alles, was in der Gerichtsordnung nebst Beilagen enthalten ist, bestätigt, und als dem gegenwärtigen Vertrage wörtlich eingeschaltet angesehen werden solle.""""

Nun versteht es sich zwar von selbst, daß alle, die Gerichtsordnung als solche, betreffende Bestimmungen und Abänderungen, Gegenstand des Vertrags, mithin von der Einwilligung der vier contrahirenden Städte stets abhängig sind. In der projektirten Gerichtsordnung sind aber nicht blos Bestimmungen, welche die Gerichtseinrichtung betreffen, sondern auch viele rein prozessualische, eigentlich nur in eine Prozeßordnung gehörige, die Art und Weise des Verfahrens betreffende Bestimmungen enthalten. Es könnte daher, weil nach obigem Art. 3. alle in der Gerichtsordnung enthaltenen Punkte als dem Vertrage einverleibt, oder was dasselbe ist, als Theile des Vertrags selbst betrachtet werden sollen, nicht mit Ungrund der Zweifel erregt werden, ob es, trotz dieser Bestimmung den einzelnen Städten freibleibe,

in der Folge von ihren legislativen Rechten hinsichtlich etwaiger Abänderungen, Modifikationen oder neuen Bestimmungen der in der projectirten Ober-Appellationsgerichtsordnung enthaltenen reinen Prozeßvorschriften ungehinderten Gebrauch zu machen?

Um demnach diesen Zweifel gänzlich zu beseitigen und jede mögliche Veranlassung abzuschneiden, daß durch obige zweideutige Bestimmung in der Folge unserer freien Stadt Anstände wegen etwaiger Abänderungen oder neuen Bestimmungen, die sie in Betreff reiner Prozeßgesetze eintreten lassen wollte, gemacht werden könnten, schlägt die Kommission vor, dem Art. 6. nachfolgenden Zusatz beizufügen:

„„„„wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Partikulargesetzgebung jeder Stadt vorbehalten bleiben muß.""""

Dieser Zusatz würde nicht nur dem Geiste des Beschlusses der gesetzgebenden Versammlung vom 11. Juli 1818 entsprechen, wo gesagt ist:

daß jede freie Stadt das Recht haben müsse, in Absicht ihrer Justizpflege durch eigene Prozeßordnungen die Competenz und Wirkung dieses Gerichts zu bestimmen,

sondern auch mit den eigenen Ansichten hohen Senats harmoniren, indem in dem Senatsvortrage vom 11. Nov. 1824 gleichmäßig enthalten ist,

„„„„daß die Partikulargesetzgebung einer jeden Stadt vorbehalten bleiben müsse.""""

Und die gesetzgebende Versammlung beschloß hierauf am 20. März 1830:

diese Uebereinkunft jedoch mit dem Zusatze zum fraglichen Art. 6. zu bestätigen,

wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Partikulargesetzgebung jeder Stadt vorbehalten bleiben muß.

8) Die Verhandlungen mit den andern freien Städten ergeben endlich, daß, wenn jener Zusatz aus dem Vertrage hinwegblieb, dieß nicht aus einem Widerspruche gegen das Prinzip, vielmehr nur aus dem Grunde geschah, weil man ihn für überflüssig hielt.

9) Nach diesen aus den Akten entnommenen Momenten ist die Kommission der Ansicht, daß von Seiten der andern drei freien Städte einer frankfurtischen Verordnung, wonach das Ober-Appellationsgericht als dritte Instanz in Polizeisachen zu fungiren habe, mit Bestand nicht widersprochen werden könne, und schlägt daher da sie zugleich die Ansicht hohen Senats darin theilt, daß die Herstellung einer dritten Instanz in Polizeisachen wünschenswerth, ein anderes Auskunftsmittel aber zur Zeit nicht vorhanden ist, jedoch in Berücksichtigung des Zeitraums, welchen die wieder zu eröffnenden Verhandlungen erfordern werden, vor, zu beschließen:

1) daß die gesetzliche Kraft des über den Instanzenzug in Polizeisachen am 1. Jan. 1837 publicirten Gesetzes, auf fernere zwei Jahre mithin bis zum letzten December 1840 erstreckt werde;

Digitized by Google

2) hohen Senat zu ersuchen, ferner dahin zu wirken, daß die der Creirung einer dritten Instanz für Polizeisachen durch Verweisung derselben an das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht bisher entgegengestellten Schwierigkeiten gehoben werden.

Die Kommission: Dr. Müller, Dr. Reinganum, Dr. Schmid, Dr. Mappes, Dr. Ohlenschlager, Dr. Rapp, Dr. Kloß."

Ohne Umfrage erhob die gesetzgebende Versammlung den vorstehenden Antrag der Kommission zu ihrem Beschlusse.

Worauf nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls die heutige Sitzung aufgehoben wurde.

XXXV. (oder 29ste ausserordentliche) Sitzung.
Mittwoch den 31. October. Vormittags 10 Uhr.

§. 161. Auf der Tagesordnung waren die in der vorigen Sitzung unerledigt gebliebenen Gegenstände, nämlich:

1) Kommissionsbericht:
die Medicinalordnung betr..
2) Kommissionsbericht:
Stadtwehrangelegenheiten betr.

§. 162. Herr Sen. Dr. Müller, als erwählter Referent, verliest den weiteren Kommissionsbericht vom 15. d. M.:

die Medizinalordnung betr.

lautend, wie folgt:

„Die unterzeichnete Kommission hat die Ehre, dem ihr ertheilten Auftrage in folgendem zu entsprechen:

Daß der §. 23. des Entwurfs nach der Ansicht hohen Senats abgeändert werde, kann keinem Bedenken unterliegen, da die Art und Weise, nach welcher bei der Wahl von Physikern die Abstimmung geschehen soll, lediglich dem Wählenden überlassen bleiben muß, demnach zu den internis hohen Senats und nicht in die Medizinalordnung gehört.

Was dagegen die Bestimmungen der §§. 17. u. 196. des Entwurfs betrifft, wonach den Physikern und deren Assistenten, nach Bestimmung angemessener fester Gehalte, alle Sporteln entzogen werden sollen, so hat die Kommission die in dem Vortrage hohen Senats dagegen erhobenen Bedenken einer wiederholten Prüfung unterworfen, konnte jedoch durch diese Bedenken nicht veranlaßt werden, die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit jener Bestimmungen zu bezweifeln.

Die Kommission geht nämlich im Allgemeinen von der Ansicht aus, daß es jedenfalls mit Gefahr für die ehrenhafte und unabhängige Stellung des Beamten verbunden ist, wenn derselbe auf Taren angewiesen wird und daß nur bei solchen Beamten eine Ausnahme von dieser Regel nachgegeben werden dürfe, deren Bemühungen einerseits ganz scharf bestimmt und begränzt sind und andrerseits eine Kontrolle zulassen, wie dies denn z. B. bei dem Fiskal, worauf der Senatsvortrag Bezug nimmt, der Hypothekenbuchführung und der Transscriptionsbehörde unverkennbar der Fall ist.

Anders ist es aber bei dem Medizinalbeamten, der in Legalfällen zur Behandlung adhibirt wird. Eine Kontrolle durch die requirirende Behörde ist hier undenkbar, der die Taren zahlende Staat oder Private daher rücksichtlich der Größe der Rechnung dem zufälligen, oder nicht zufälligen Umstande Preis gegeben, ob der behandelnde Arzt eine raschere oder langsamere Behandlungsweise eintreten lassen will — in welcher Hinsicht die Kommission durch Sachverständige von der Möglichkeit solcher Vorkommnisse belehrt worden ist.

Daß übrigens diese Ansicht der Kommission nicht neu, daß vielmehr die Verwaltung schon früher von gleicher Ansicht ausgegangen ist, ergibt sich aus dem für die vorliegende Frage höchst wichtigen Umstande, daß dasjenige Mitglied des Physikats, welchem in diesem Augenblicke die ärztliche Behandlung aller Gefangnen übertragen ist, dafür einen besonders ausgeworfenen fixen Gehalt aus der Staatskasse bezieht.

Nach diesem Vorgange kann denn auch die Kommission an der Ausführbarkeit einer gleichen Anordnung rücksichtlich aller übrigen Physikatsgeschäfte nicht zweifeln, da dazu nur eine neue, nach bekannten Daten leicht zu ermittelnde Regulirung der Besoldungsverhältnisse erforderlich ist.

Wenn übrigens nunmehr, mit Ausnahme der beiden eben besprochenen §§. 17. und 196. Senat und gesetzgebende Versammlung mit dem vorliegenden Entwurfe einer neuen Medizinalordnung sich einverstanden erklärt haben, und die Kommission hoffen zu dürfen glaubt, daß hoher Senat auch jenen beiden Paragraphen ferner seine Beistimmung nicht versagen werde, so darf die Kommission, zur Förderung der ganzen Angelegenheit, nicht unbemerkt lassen, daß viele Bestimmungen der bisherigen Medizinalordnung nicht mehr gehandhabt werden, viele als unzweckmäßig sich erwiesen haben, daß es daher in hohem Grade wunschenswerth ist, daß recht bald die neue Medizinalordnung an die Stelle dieses arbiträren Zustandes trete.

Da endlich die Wissenschaft, welcher die Medizinalgesetzgebung den größten Theil ihrer Bestimmungen entlehnt, in stetem Fortschreiten begriffen ist, so dürfte es, auch zur Vermeidung der Schwierigkeiten und Bedenken, welche immer einer totalen Reform dieser Gesetzgebung entgegenstehen, wünschenswerth und geboten seyn, daß das Sanitätsamt, was ohnehin zu seiner Aufgabe gehört, von Jahr zu Jahr über die etwa inzwischen in der Medizinalordnung nothwendig gewordenen Abänderungen und Zusätze an hohen Senat berichte. Die Kommission hält aber diesen Gegenstand von solcher Wichtigkeit, daß sie deßfalls einen besonderen Antrag zu stellen sich verpflichtet findet.

Diesemnach trägt die Kommission darauf an:

hochansehnliche gesetzgebende Versammlung wolle:

1) damit sich einverstanden erklären, daß im §. 23. die Worte: „in öffentlicher Abstimmung

Digitized by Google

nach Stimmenmehrheit gestrichen werden, dagegen

2) bei den Bestimmungen der §§. 17. und 196. ihrerseits beharren; endlich

3) unter Mittheilung dieses Kommissionsberichts hohem Senate den Wunsch zu erkennen geben:

a) daß, da mit der Einführung der neuen Medizinalordnung eine anderweite Regulirung der Besoldungen der Physikatspersonen nothwendig, die baldige Publikation der neuen Medizinalordnung aber in hohem Grade wünschenswerth erscheine, wegen Regulirung jener Besoldungsverhältnisse recht bald Vorschläge anher gelangen möchten und

b) daß demnächst mit Einführung der neuen Medizinalordnung dem Sanitätsamte der besondere Auftrag hohen Senats zugehen möge, jedes Jahr über die inzwischen etwa nothwendig gewordenen Abänderungen und Zusätze in der Medizinalgesetzgebung an hohen Senat zu berichten.

Die Kommission: Dr. Müller, Dr. Mappes, Dr. Kretzschmar, Dr. Schmid, Dr. Rapp."

Ohne Umfrage trat die gesetzgebende Versammlung dem vorstehenden Vorschlage der Kommission genehmigend bei und erhob ihn zu ihrem Beschlusse.

§. 163. Hierauf verliest Herr Obrist v. Ellrodt, als von der Kommission erwählter Referent, deren Bericht vom 19. Oct. d. J.:

Stadtwehrangelegenheiten betr.,

lautend, wie folgt:

„Die unterzeichnete Kommission, mit der Prüfung der verschiedenen Vorschläge zu zweckmäßigerer Einrichtung des Stadtwehr-Dispensations-Wesens beauftragt, beehrt sich, in anliegendem Entwurfe einer Stadtwehr-Dispensations-Ordnung das Ergebniß ihrer Arbeit zu weiterer Beschlußnahme dieser hochansehnlichen Versammlung vorzulegen.

Die Kommission: Dr. Mappes, v. Ellrodt, v. Günderrode, J. C. Reus, Dr. Stiebel, Dr. Blum, Dr. Thomas."

Stadtwehr-Dispensations-Ordnung.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 1838 und unter ausdrücklicher Aufhebung der Art 15. u. 16. der Stadtwehrordnung vom 10. Juni 1823, über die bei der Stadtwehr aus Gesundheitsrücksichten vorkommenden Dispensationen Folgendes:

§. 1. Zur Untersuchung der körperlichen oder geistigen Gebrechen derjenigen Stadtwehrpflichtigen, welche aus dergleichen Ursachen Befreiung von der Dienstpflicht ansprechen, besteht eine Dispensationskommission, aus

einem Hauptmann, als Vorsitzer,
einem Oberlieutenant,
einem Lieutenant,
einem Sergeanten,
zwei Stadtwehrmännern, und
drei ausübenden Aerzten mit entscheidenden Stimmen.

§. 2. Die Ernennung der Mitglieder aus der Stadtwehr, welche während der dreijährigen Dauer ihres Kommissoriums Befreiung vom übrigen persönlichen Dienst ansprechen können, geschieht durch das Kriegszeugamt, welchem der Obrist dieselben in doppelter Anzahl vorzuschlagen hat. Die ärztlichen Mitglieder werden vom Kriegszeugamte unmittelbar auf drei Jahre aus der Zahl der ausübenden Aerzte mit Ausschluß der Physiker erwählt, deren jeder sich einmal diese Wahl gefallen lassen muß. Mit Zustimmung des Betreffenden kann jedoch auch diese Wahl immer erneuert werden.

Jährlich treten zwei Stadtwehrmitglieder und ein Arzt aus.

§. 3. Sämmtliche Mitglieder dieser Dispensationskommission werden dahin beeidigt:

„daß sie die ihnen obliegenden Untersuchungen nach ihrer besten Ueberzeugung vornehmen, darin Niemand zu Lieb oder zu Leid, sondern ohne alle Rücksicht auf irgend ein sonstiges Verhältniß über die geistigen oder körperlichen Gebrechen der Individuen erkennen, auch dasjenige, was sie bei dieser Gelegenheit von solchen Gebrechen der Individuen erfahren, außerhalb der Kommissionssitzung vor Jedermann bis in ihr Grab geheim halten wollen."

§. 4. Die regelmäßigen Sitzungen dieser Kommission finden jährlich nach Einreichung der neuen Mannschaft und vor dem Beginne der Waffenübungen Statt, und werden hierzu alle diejenigen öffentlich vorgeladen, welche gänzliche oder zeitliche Befreiung vom persönlichen Stadtwehrdienst aus Krankheitsursachen ansprechen zu können glauben. Außerordentliche Sitzungen finden nach Erforderniß, und namentlich von Zeit zu Zeit während der Waffenübungen, auf Einladung des Vorsitzers Statt.

Zu einer Beschlußnahme ist die Anwesenheit von wenigstens drei Stadtwehrmitgliedern und zwei Aerzten nothwendig.

§. 5. Diese Dispensationskommission entscheidet in erster Instanz über alle Gesuche um Befreiung vom persönlichen Stadtwehrdienst wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit für immer oder auf einige Zeit; in zweiter und letzter Instanz bei Berufungen wegen Entschuldigungen bei bald vorübergehenden Krankheitsfällen. (§. 9.)

§. 6. Die behaupteten Krankheitszustände werden von den ärztlichen Mitgliedern untersucht und wenn sie von der Art sind, daß sie nicht sobald vollständig erkannt werden können, sind genaue Zeugnisse von andern Aerzten beizubringen, jedoch nur von solchen, welche die fragliche Krankheit wirklich behandeln oder behandelt haben. Dies und der Zweck, zu welchem sie ertheilt sind, muß darin angeführt seyn.

Das von einem Kommissionsmitglied zu führende Protokoll hat bei Ertheilung, wie bei Verweigerung der

Digitized by Google

Dispensation die Gründe davon zu enthalten. Auch in den von der Kommission auszustellenden Dispensationsscheinen ist in der Regel der Grund der Dispensation anzugeben.

§. 7. Wer sich bei den Entscheidungen der Dispensationskommission nicht beruhigen zu können glaubt, kann die Berufung an das Kriegszeugamt einlegen und ist dabei an keine andere Förmlichkeit, als an eine sofort bei der Publikation des Bescheids zu geschehen habende Anzeige bei der Dispensationskommission selbst gebunden. Die Berufungsausführung, welcher der betreffende Protokollauszug der Dispensationskommission und die geeigneten ärztlichen Zeugnisse beizulegen sind, muß binnen 14 Tagen peremptorischer Frist, von dem Tage der Mittheilung des beschwerenden Beschlusses an gerechnet, bei dem Kriegszeugamt eingereicht werden, welches nun in zweiter und letzter Instanz, nachdem es auf Erfordern des Betheiligten oder von selbst das Gutachten des Physikats eingeholt hat, entscheidet.

Auch von Seiten des betreffenden Bataillons- oder Corpschefs kann ein Ausspruch der Dispensationskommission zur endlichen Entscheidung an das Kriegszeugamt gebracht werden, wenn er nämlich Thatsachen anführen zu können glaubt, woraus ein Irrthum der Dispensationskommission hervorzugehen scheint.

§. 8. Bei Beurtheilung derjenigen Krankheitszustände, welche für immer oder auf eine gewisse Zeit vom persönlichen Stadtwehrdienst befreien, ist vorzüglich von zwei Rücksichten auszugehen, ob nämlich erstens das Uebel zum Stadtwehrdienst überhaupt oder nur für eine gewisse Gattung desselben unfähig mache, und ob es zweitens der Art ist, daß dabei der geforderte Dienst dem Manne Gefahr für sein Leben bringen oder ihn in die Unfähigkeit versetzen kann, sein sonstiges bürgerliches Gewerbe gehörig zu betreiben.

Hierzu gehören zum Beispiel:

Allgemeine Krankheiten und Verletzungen oder zurückgebliebene schwere Folgen davon, insofern obige Grundsätze ihre Anwendung auf den einzelnen Fall finden.

Chronische Hautausschläge in bedeutendem Grade und über einen großen Theil des Körpers verbreitet.

Krebs, bösartige oder sonst größere Geschwüre, besonders an den Beinen.

Wassersucht.

Schwindsucht und auffallende Anlage zu derselben, besonders bei erwiesener Erblichkeit.

Fallsucht und öfter wiederkehrende starke Zuckungen (Konvulsionen).

Abnorme Thätigkeit der Seelenkräfte in bedeutendem Grade.

Allgemeine oder an einem größeren Gliede stattfindende Lähmung.

Bedeutende chronische Schwerathmigkeit, Asthma.

Habitueller oder periodischer Bluthusten, Blutbrechen.

Pulsadergeschwülste.

Gichtische und rheumatische Krankheiten, nebst ihren Folgen, in bedeutendem Grade.

Knochenkrankheiten, welche die Dienstverrichtungen verhindern.

Verstümmlungen, große Geschwülste ꝛc., insofern sie die Dienstverrichtungen stören.

Staar, Verdunklungen der Hornhaut und andere Augenkrankheiten auf beiden Augen, wodurch das Sehvermögen bedeutend gestört ist, sowie völlige Erblindung des einen Auges.

Taubheit in bedeutendem Grade.

Starkes Stottern und sonst sehr bedeutende Sprachfehler.

Unvermögen den Harn zu halten und andere bedeutende Gebrechen der Harnwerkzeuge.

§. 9. Entschuldigungen wegen bald vorübergehender Krankheitsfälle gehören vor die militärischen Vorgesetzten der Stadtwehr und wird hierbei nach §. 25. der Disciplinargesetze verfahren. Zu dessen näherer Erläuterung dienen nachstehende Bestimmungen. Kommandirte Stadtwehrmänner, welche wegen kurzer Unpäßlichkeit vom Dienste dispensirt seyn wollen, haben sich in Uniform auf dem Sammelplatze zu festgesetzter Zeit einzufinden, worauf sie nach Vorzeigung des ärztlichen Scheines entlassen werden. Nur wenn auf dem Scheine bemerkt ist, daß sie das Zimmer hüten müssen, genügt die Einschickung desselben an ihren Hauptmann. Auch diese Scheine sind nur gültig, wenn sie vom behandelnden Arzt ausgestellt sind und solches darauf bemerkt ist.

Wird die Dispensation gleich für mehreremal oder wiederholt hinter einander angesprochen oder ist erheblicher Grund zu Zweifeln vorhanden, so kann der Bataillons- oder Corpschef durch den Obrist die endliche Entscheidung (§. 5.) der Dispensationskommission veranlassen.

§. 10. Das Verfahren in Dispensationssachen ist kostenfrei.

Ohne Umfrage wurde der vorstehende Gesetzesentwurf der Dispensationsordnung angenommen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde hierauf die Sitzung geschlossen.

Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/1839.

Hoher Senat hat kürzlich in Gemäßheit Art. 9. und 10. der Konstitutions-Ergänzungsakte ebenfalls seine zwanzig Mitglieder zur diesjährigen gesetzgebenden Versammlung *) erwählt.

Die Namen der Gewählten sind folgende: die Herren Schöff und Syndikus Dr. F. M. Stark, Schöff Gottfr. Scharff, Schöff Joh. Georg Sarasin, Schöff H. W. v. Günderrode, Schöff Dr. S. P. Hiepe, Schöff C. A. Bansa, Schöff C. H. G. v. Heyden, Senator Dr. F. Ph. Usener, Sen. Dr. J. F. Schmid, Sen. Dr. E. L. Harnier, Sen. Dr. J. G. Neuburg, Sen. Dr. Sam. Gottl. Müller, Sen. Seb. de Neufville, Sen. Ph. Fr.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 173.

Digitized by Google

Gwinner, Sen. C. F. v. Schweitzer, Sen. C. C. Cöster, G. W. Clarus des Raths, Fr. C. Wülker des Raths, J. A. Beil des Raths. C. F. Mack des Raths.

Die Landbewohner haben vor kurzem nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Juni 1823 gleichfalls ihre Abgeordneten zur diesjährigen gesetzgebenden Versammlung gewählt, und zwar zu Bornheim: die Herren Georg Rühl II., ersten Feldgeschwornen und Peter Cornehl, Mitglied des Gemeindeausschusses; zu Oberrad: die Herren Schultheiß Wilhelm Sconto und Schullehrer Bardorf; zu Hausen: Herrn Schultheiß Friedrich Euler; zu Niederursel: Herrn Oekonom Andreas Kessel; zu Bonames: Herrn Schultheiß emerit. und ersten Feldgeschwornen Georg Walther Neuhoff; zu Niedererlenbach: Herrn Schultheiß Peter Möser; zu Dortelweil: Herrn Schultheiß Johannes Schneider.

Zu Suppleanten:

zu Bornheim: die Herren Schultheiß Conrad Vetter und Feldgeschwornen Wilhelm Rühl; zu Oberrad: die Herren Beigeordneten Adam Heintz und ersten Feldgeschwornen Peter Adam Martin; zu Hausen: Herrn Beigeordneten und Feldgeschwornen Georg Diehl; zu Niederursel: Herrn Feldgeschwornen und Kirchenältesten Johannes Greif I.; zu Bonames: Herrn Friedr. Wiemer, Mitglied des Gemeindeausschusses; zu Niedererlenbach: Herrn Gemeindemann Friedr. Söllner; zu Dortelweil: Herrn Wilhelm Müller, Mitglied des Gemeindeausschusses.

Die Namen der sämmtlichen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung des Jahres 1838/39, welche verfassungsmäßig nächsten Montag den 5. Nov. zusammentreten wird, sind nach alphabetischer Ordnung folgende, nämlich die Herren J. A. Abt, B. Andreä, Schöff Bansa, Schullehrer Bardorf zu Oberrad, C. de Bary, S. de Bary-Jordis, J. A. Beil des Raths, A. Bernus, G. L. Bloß, Dr. Blum, J. Bolongaro, J. J. Böcking, Böhm-Brentano, Böhm-Osterrieth, Clarus des Raths, P. Cornehl von Bornheim, Senator C. C. Cöster, C. Diehl, Dr. Eder, Obrist v. Ellrodt, Schultheiß Fr. Euler von Hausen, J. J. Finger, Forsboom-Goldner, J. Fries, Dr. G. Fresenius, Assessor Dr. Gallus, J. G. Garny, Dr. Geidner, Dr. Giar, J. Glock, Schöff v. Günderrode, Günther-de Bary, Senator Dr. Gwinner, Senator Dr. Harnier, G. Heimpel, Consistorialrath Dr. Hessenberg, Schöff v. Heyden, Schöff Dr. Hiepe, J. H. Hoffmann, S. Humbert, Fiskal Dr. Jost, A. Kessel von Niederursel, Keßler-Gontard, Dr. Kloß, J. C. C. Knoblauch, Dr. M. Körnee, J. Krebs, Major Lambrecht, C. F. Mack des Raths, H. Mack, Bäckermeister Mandel, Dr. Mappes, M. May, J. F. v. Mettingh, W. Meyer, Schultheiß P. Möser von Niedererlenbach, Senator Dr. Müller, Senator Dr. Neuburg, Senator de Neufville, de Neufville-Humser, Schultheiß emer. G. W. Neuhoff zu Bonames, J. J. Nortz, Dr. Ohlenschlager, J. J. Ohlenschlager, Ph. J. Passavant, Dr. Pfarr, J. G. Pfeiffer, Pfeffel-Müller, Dr. Reinganum, Major Reimherr, Major C. Reuß, J. T. Ronnefeldt, F. Th. F. Roques, G. Rühl II. von Bornheim, Schöff Sarasin, L. Schaller, Schöff G. Scharff, M. Scharff, Senator Dr. Schmid, Schultheiß J. Schneider von Dortelweil, Pfarrer Schrader, P. Schwager, Senator Dr. Schweitzer, Schultheiß Sconto von Oberrad, Siebert-Städel, Syndikus Schöff Dr. Stark, Dr. Stiebel, Auditeur Dr. Thomas, Senator Dr. Usener, Wagner-Lindheimer, N. Weichand, Major Wolff, F. C. Wülker des Raths, Ziegler-de Bary.

Todesfall.

Am 1. Nov. d. J., Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, hat unsere Stadt ein großer und unerwarteter Verlust betroffen. Den regierenden älteren Bürgermeister Syndikus Dr. Thomas hat ein Schlagfluß schnell aus dem Leben zum Tode geführt. Seit mehr als zwanzig Jahren entwickelte er in den Gerichten und in allen Zweigen der Verwaltung eine unermüdliche Thätigkeit, eine ausgezeichnete Fähigkeit, und die vielseitigsten Kenntnisse. So sehr waren alle seine Bestrebungen nur auf das Beste seiner Vaterstadt gerichtet, daß er überall für sie noch mehr zu leisten trachtete, als sehr bedeutende Kräfte ohne zu frühzeitige Erschöpfung zu Stande zu bringen vermochten. In ihrem Dienst hat er gelebt und in ihrem Dienst ist er gestorben, — so frühzeitig, in dem 53sten Lebensjahre, seiner Familie und den zahlreichsten und wärmsten Freunden entrissen worden. Nicht allein hier, sondern auch im Ausland muß dieser Trauerfall die größte Theilnahme erwecken, da der Verstorbene, ungeachtet seiner angestrengten Bestrebungen für Frankfurt, doch auch mit Allem in der lebendigsten Berührung blieb, was auf die Geschicke des deutschen Gesammtvaterlandes Bezug hatte und was ein Gemüth zu erregen verdiente, welches unter den Kämpfen des täglichen Lebens nicht ermattete, sondern seine Schwungkraft für alle edleren Interessen der Menschheit ungeschwächt erhielt.

Gewerbsfreiheit.

Wenige Gegenstände des Staatslebens sind in neuerer Zeit so vielfach und mit einer so allseitigen Theilnahme besprochen worden, als die Frage über den Schaden oder Nutzen der Gewerbsfreiheit *) — über

*) Vgl. Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cam. Wissensch. I. 11.

Digitized by Google

das Fortbestehen oder Nichtfortbestehen des Zunftwesens. — Seit dem Vorgange des großen Britten, Adam Smith, haben die meisten ausgezeichneten deutschen und französischen Schriftsteller im Fache der Nationalökonomie — v. Jacob, Lotz, Luden, Wohl, Morstadt, Pölitz, Rau, Say, v. Soden, Zachariä und and. — diese Angelegenheit mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Frage ist dabei keineswegs eine bloße Schulfrage der Theoretiker geblieben, sondern hat auch eine große praktische Bedeutung für das Leben gewonnen.

Während man einige Jahrzehnte hindurch fast allgemein die Gewerbsfreiheit als die unerläßliche Bedingung eines erhöheten Bürgerwohls anpries, erheben sich in neuerer Zeit nicht wenige Stimmen gegen diese gepriesene Gewerbsfreiheit, und von Manchen wird sogar die Behauptung aufgestellt, alle Noth der jetzigen Zeit sey eine Folge der eingeführten Gewerbsfreiheit, oder der Vernachlässigung der Zunftverfassung, und nur die Aufrechterhaltung und Belebung der Zünfte könne Hulfe gewähren.

Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Eine ganz unbedingte Gewerbsfreiheit — eine Gewerbswillkühr — kann keinen Segen bringen, und eben so wenig ist es möglich durch das Zunftwesen der alten Zeiten die Wunden der neuen Zeit zu heilen. Was einmal untergegangen ist, läßt sich in alter Form nicht wieder herstellen und erwecken; es kann nur, gleichsam wie der Schmetterling aus der Raupe, im verjüngten lichteren Gewande ins Leben zurückkehren. Das Zunftwesen der alten Zeit besteht zwar zum Theil noch — aber allenthalben ist es längst untergraben und gleichsam geistig abgestorben.

Nach unserm Dafürhalten dürfte die Beachtung nachstehender Momente, die jedoch hier nur kurz angedeutet werden können, auf das Staatswohl einen sehr heilsamen Einfluß äußern.

1) Von jedem Individuum, welches einen selbstständigen Haushalt gründen will, um irgend ein Gewerbe oder eine Hanthierung zu betreiben, darf von Seiten des Staates eine gewisse Garantie verlangt werden, daß das Fortkommen desselben einigermaßen gesichert ist.

Die nach den Gesetzen verschiedener Staaten erforderliche Nachweisung einer gewissen Geldsumme, ist aber eine trügliche und in jeder Beziehung unpassende Garantie. Eine genügende Garantie ist nur dann anzunehmen, wenn der Ankömmling nachweis't: a) daß er ein gewisses Alter erreicht hat. — Diese Bedingung wird zwar hin und wieder einzelnen Individuen ausnahmsweise zu erlassen seyn, im Ganzen muß man aber in Beziehung auf das gewöhnliche bürgerliche Leben die Richtigkeit des Spruchworts anerkennen: Verstand kommt nicht vor den Jahren; — b) daß er sein Gewerbe in angemessener Weise erlernt hat, oder, wenn er blos ein gewöhnlicher Arbeiter werden will, daß er arbeitsfähig und nicht eigentlich ungesund ist; c) daß er mit einer nothdürftigen Wirthschaftseinrichtung und mit einigem Betriebskapitale für sein Gewerbe versehen ist. Doch darf man es hiermit nicht allzu strenge nehmen.

2) Es muß durchgängig völlige Gewerbsfreiheit in so fern herrschen, daß keine Geschlossenheit der Gewerbe geduldet wird. Nur bei einigen wenigen Gewerben wird aus Rücksicht für das allgemeine Wohl eine Ausnahme nothwendig werden, z. B. beim Apothekergewerbe, Schenkwirthschaftsbetriebe u. dergl. m.

3) Zweckmäßige, geregelte Zünfte, Innungen und Genossenschaften, sowohl für Meister als Gesellen, müssen möglichst für alle Gewerbe existiren. Es sind aber diese Corporationen einer angemessenen Leitung zu unterwerfen und besonders für die Erlernung der Gewerbe, für die Ausbildung des Gewerbstandes zu benutzen. Denn, ohne den Werth der höheren und niederen Gewerbsschulen zu verkennen, kann man doch mit Zuversicht behaupten, daß bei den meisten Gewerben die praktische Ausbildung die Hauptsache ist, und auf jede Weise befördert werden muß.

4) Das Wandern der Handwerksgesellen darf in der jetzigen Weise nicht fortbestehen. Es ist hierüber in diesen Blättern schon früher gesprochen worden. Hierdurch wird dann auch erreicht werden, daß die Gesellen auf längere Zeit bei den Meistern in Arbeit bleiben und in eine Stellung gerathen, wie die Gehülfen der Apotheker und Kaufleute, was in vieler Beziehung höchst wünschenswerth ist.

Geographischer Verein.

Herr Dr. Kriegk hält im Laufe des Wintersemesters $18^{34}/_{35}$ zusammenhängende Vorträge über die Verhältnisse der Landgewässer und über die vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese Vorlesungen finden wöchentlich einmal, Mittwoch Abends von 7 bis 8 Uhr im Hörsaale der Dr. Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft Statt. Für Nichtmitglieder, welche diesen Vorlesungen beizuwohnen wünschen, bestehen die nämlichen Bedingungen wie im vorigen Jahre.

Außer diesen regelmäßigen Vorlesungen des Herrn Dr. Kriegk werden während des bevorstehenden Winters von Zeit zu Zeit durch andere Mitglieder der arbeitenden Klasse Vorträge über einzelne Gegenstände der Geographie gehalten. Zu diesen Vorträgen haben nur die Vereins-Mitglieder Zutritt. Sie werden in der Regel Freitag Abends von 7 bis 8 Uhr Statt finden und jedesmal in den hiesigen Blättern angezeigt werden.

Wie dem Museum zu helfen wäre.

Die Sache ist nicht gerade so schwer, man sorge nur dafür, daß Männer von Geist, Talent und Wissenschaft wieder wie früher eine Ehre darin finden können, Mit-

Digitized by Google

glieder desselben zu heißen. Sie werden ihm ihre Beiträge nicht entziehen, sobald sie wissen, daß sie vor einem Publico stehen, das in geistiger Berührung zu ihnen steht. Es muß darum gefegt und zum literärischen Salon umgebildet, somit ihm diejenigen erhalten werden, die nach Herrn Dürand's Plan zu Bildung einer eigenen Gesellschaft ausscheiden wollten.

Es finde seinen geistigen Stoff in sich selbst, wer Mitglied seyn will, muß sich durch eigene Leistungen bewähren. Er muß, sobald ihn die Reihe trifft und mindestens einmal, sich hören lassen, und nur Geistesproducte eigener Mitglieder dürfen vorgetragen werden. Es sey ferner kein Deklamatorium wie bisher von fremder Schofelwaare.

Wer das nicht kann, ist ferner kein Mitglied erster Klasse und zahlt dreifaches Abonnement, der Plebs geht dann von selbst.

Vorträge über Malerei, Bildhauerei, mögen Künstler; über merkwürdige und allgemein anziehende Erscheinungen in ihrer Wissenschaft Physiker, Geologen ꝛc. halten, und sich dadurch die Ehre erster Klasse erwerben.

Dichter wären einzuladen, mit großartigeren Erzeugnissen ihrer Muse hervorzutreten, wie bisher, und die Zuhörer mit Prologen und Schülerexercitien zu verschonen.

Nur fremde Gelehrte erhalten freien Eintritt, Damen gegen bezahlte Damenkarten, andere Gastkarten werden nur gegen Zahlung verabreicht. An der Spitze stehe endlich ein wissenschaftlich und moralisch achtbarer Mann, wie Kirchner war; — un homme sans tache.

Neuigkeiten und Neues.

Aehnlich einer eitlen Dame, die in die Vierzig kömmt und sich mit aller Gewalt sträubt, nicht mehr jung zu seyn, sträubt sich der Sommer in den Winter überzugehen. Zwar hatten wir schon kalte Tage, aber plötzlich ermannte er sich noch ein Mal, schwang kühn das leuchtende blitzende Schwerdt, bis er ermattet sich denn doch ergeben muß. Der Winter ist da, es knallten ja die Herbstbüchsen von allen Seiten, es pfiffen die Feuerwerke; der Winter ist da, das Theaterabonnement hat bereits begonnen und die Glaceläden sind verschwunden; der Winter ist da, die Bälle werden eröffnet, und endlich ist das Museum eröffnet worden; ja, der Winter ist da!

Es scheint, als sollen dies Mal die Museumssitzungen feueriger werden, als gewöhnlich, wenigstens dem Rauche nach zu urtheilen, der bei der ersten Vorstellung den Saal erfullte. Wirklich hat der Vorstand in seiner Eröffnungsrede dies Mal freier gesprochen, wenn er auch die Phrase mit den unberufenen Stimmen der Kritik hätte weglassen können. In jenem Aufsatz, dessen Verfasser wir nicht kennen, stand viel Herbes, Ungerechtes, aber doch Manches, das der Vorstand benutzen könnte, und wie wir hoffen wirklich benutzen wird. Alles in unserer Zeit ist dem Tadel unterworfen, ja noch weit Höheres als das Museum. Es ist also am Besten, man schweigt und merkt sich was zu merken ist. Doch stellen wir es jener unberufenen Stimme anheim, ob sie antworten will oder nicht. Wir unsererseits gestehen gern, daß das Museum uns vollkommen befriedigt, besonders in musikalischer Hinsicht. Eine Beethoven'sche Symphonie von unserm Orchester aufgeführt, ist eine Wonne zu hören. Die Leute schmieren ihre Geigen mit Feuer, wie es scheint, besonders in dieser Symphonie die Contrebässe. Das kracht zusammen, daß es eine Lust zu hören ist. Guhr nimmt diese Symphonien auf eine besondere ihm eigenthümliche Art auf. Das beweis't immer von einer originellen Auffassung, ob sie auch richtig ist oder nicht. Herr Waldteufel spielte ebenfalls meisterhaft sein Conzert auf dem Violoncello, und er darf sich auch nach einem Romberg noch hören lassen. Es wurden ferner ein Prolog von Wilhelm Wagner und einige Gedichtchen rezitirt, letztere von Madame Frühauf, die zu solchen Sächelchen viel Talent hat.

Lessing war hier, der geniale Maler Lessing, ein junger Mann, dessen Persönlichkeit ganz seinem kühnen poetischen Geist entspricht. So ganz ohne Umstände sieht er wie ein kühner Jäger drein, in seinem feurigen Auge spiegeln sich die großen Gedanken ab, die er mit jedem Gebilde anschaulich macht. Lessing spricht, schreibt und malt wie er denkt, seine Kunst und er sind ganz zusammengewachsen, er gesteht es offen, er ist Protestant und weiht seinen Pinsel am Liebsten seiner innern Ueberzeugung. Wie wir hören, wollte ihm zu Ehren die hiesige Malerakademie ein Fest geben, das er aber durchaus ablehnte. Lessing arbeitet an einem Gemälde, das den Huß vor dem Concil zu Constanz vorstellt. Seinen Exzelin hat das hiesige Institut für 2000 Gulden an sich gekauft. So hören wir.

Thorwaldsen kömmt hierher. Alle Zeitungen haben dies schon wiederholt, ausgenommen die hiesigen. Wir sind gespannt auf seine Meinung, hinsichtlich des Monumentes, das eine Zierde unserer Stadt werden wird. Vielleicht bringt ihn das Lokal selbst auf eine neue Idee; denn es giebt eine gewisse geheime Verbindung zwischen den großen Männern und ihrer Geburtsstätte, die nur eben so große Männer wieder empfinden. Die Poesie hat auch ihre Ahnungen.

Fiesko ging mit großem Beifall über unsere Bühne. Man sollte glauben, es wäre dies ein neues Stück, aber nein, es ist dies der Fiesko von Schiller, derselbe Fiesko, dem vor 50 Jahren eben so applaudirt wurde. Schiller ist der ewige Frühling Deutschlands; ihn zu verdrängen, das ist selbst einem Goethe unmöglich, vielweniger unsern Literaten.

Wie wir hören, wird von Ferdinand Hiller, einem Hiesigen, eine neue Oper in Mailand aufgeführt werden. Wir wollen hoffen, daß die Mozartstiftung es bald unmöglich machen wird, daß deutsche Componisten ins Ausland wandern müssen, um dort ihre Produktionen

Digitized by Google

aufführen zu lassen. Sie strebe nur zum höchsten Ziele und halte Stand. Es muß gelingen! Dem guten Willen und der guten Sache ist nichts unmöglich.

Einige deutsche Jünglinge, worunter auch hiesige, haben sich in Paris versammelt, um einen deutschen Gesangverein zu bilden. Wie wir hören, ist Herr Reeb von hier, der kürzlich nach Paris reis'te, der Direktor dieser Gesellschaft. Glück zu!

Kirchliche Gemeindeangelegenheiten. *)

Da der Zeitpunkt herannaht, wo nach Vorschrift des §. 12. der hochverehrlichen Senatsverordnung vom 22. Oktober 1822 ein Fünftheil des ganzen Vorstandes der katholischen Kirchengemeinde durch neue Wahl zu ergänzen ist, und mithin für die nach dem Dienstalter abgehenden Herren Subsenior Carl Springsfeld, F. K. Ott, A. Busch, J. M. Brönner und C. C. Schäffner, fünf neue Vorsteher zu erwählen sind, so sind durch Bekanntmachung löblichen Vorstands vom 27. Oktober sämmtliche stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde aufgefordert worden, diese Wahl am 13. und 14. Nov. vorzunehmen, wozu in doppelter Anzahl vorgeschlagen worden sind: die Herren J. B. Krupp, Steinmetzmeister; Georg Adam Brozler; Stadtamtsaktuar Dr. Schelver; Michael Rübenach; Dr. Carl v. Guaita; Jacob Rauscher; Carl de Giorgi; Dr. J. J. A. Matti; Joh. Philipp Brunner, Schneidermeister; Heinrich Jacquet, Regenschirmfabrikant.

Lebensansichten.

Wenn Neid und Dummheit dem Verstande, Geist und Wissen eines Menschen nichts anhaben können; so machen sie seinem Herzen und Gefühl den Krieg.

Der Krug — sagt das Sprüchwort — geht so lange zum Brunnen, bis er zerbricht. Der Krug braucht aber nicht zu zerbrechen, wenn der Brunnen — vertrocknet.

Der Begriff von Ehrlichkeit ist relativ, und manche Mitglieder der guten Gesellschaft werden schon darum für ehrlich gehalten, weil sie noch niemals gestohlen haben. Fürchteten sich viele ehrliche Leute unserer Zeit nicht vor dem Galgen, so würden wir noch ganz andere Dinge sehen.

Die verkrüppelten Genies sind die Buckeligen der geistigen Welt, und auch wie diese immer am vorlautesten.

Es kostet dem andern Geschlechte eben so viele Mühe, Schlechtes von hübschen artigen Männern, als Gutes von schönen Weibern zu glauben.

Die Gottesfurcht ist die Mutter schöner Tugenden und die Menschenfurcht die Säugamme der Verworfenheit.

Ein Halbgelehrter entsagt nie seinen vorgefaßten Meinungen.

Wo der Soldat Bürger ist, ist auch der Bürger Soldat.

Die wenigsten Menschen verstehen die große Kunst, mit Verstand, Kraft und Würde zu befehlen, und doch befehlen die meisten so gerne.

Eitle verschrobene Leute suchen immer ihren behaupteten ersten Unsinn durch einen zweiten zu rechtfertigen.

Die Habgier und Gewinnsucht leckt, wenn sie etwas zu verdienen hofft, selbst an einem Giftpfeil, an welchem der lockende Speck der Spekulation befestigt ist.

Warum sind manche verständige Menschen dem Witze so feind? Sie sind Atheisten, die den Teufel nicht an der Wand abgemalt sehen können.

Kleine Uhren und Staatsformen für kleine Republiken sind viel schwerer zu machen, als Thurmuhren und Staatsformen für große Staaten.

Alle Korporationen und Zünfte leisten nur, wie Laufriemen, Laufstühle und Laufbänke den kleinen Kindern — im ersten Aufkeimen der Gewerbe und Künste große Dienste und bringen dieselben zu der nöthigen Kraft allein stehen zu können. Ist aber diese Kraft mit ihrer Beihülfe erreicht und kann sich die Industrie des Einzelnen selbstthätig bewegen; so wirken dieselben nur störend für die Entwickelung der Talente.

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 186. 258.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 32 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 28. Samstag den 10. November 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Begräbnißfeierlichkeit. — Ueber menschliche Größe. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Das Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. — Amtsniederlegung. — Aemterernennung. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahme.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 5. Nov. 1784 wird das unanständige Tabackrauchen in den Alleen vor den Thoren unter Androhung einer Strafe von 10 Rthlr. verboten.

Den 6. Nov. 1813 erläßt Namens der allerhöchsten alliirten Mächte der General-Gouverneur, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, folgende Bekanntmachung:

„Nachdem die verbündeten Mächte das Großherzogthum Frankfurt und die Fürstlich-Isenburgischen Lande in militärischen Besitz genommen, und mich als Generalgouverneur beider Staaten aufgestellet haben, so eile ich, diese Maßregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Alle obrigkeitlichen Personen und Staatsbeamte erwähnter Lande werden provisorisch beibehalten, und in ihren öffentlichen Funktionen bestätiget. Den Freiherrn von Aldini Exzellenz bestimme ich zum Vorsitz in dem Ministerkonseil des Großherzogthums Frankfurt.

Sämmtliche Behörden werden die Verwaltung unter meiner Oberleitung fortführen, und mir für die pünktliche Befolgung aller jener Anordnungen, die ich zu treffen für nöthig finden werde, verantwortlich gemacht.

Ich zweifle nicht, daß sie durch treue Erfüllung ihrer Pflichten stets des Zutrauens der hohen verbündeten Mächte würdig bleiben, zur Erhaltung öffentlicher Ordnung und zum gemeinen Besten nach Kräften mitwirken, und dadurch zu Erreichung der auf die Befreiung Deutschlands und Begründung dessen Wohlfahrt gerichteten Absichten beizutragen trachten werden."

Den 7. Nov. 1575 „hat" — wie ein Zeitgenosse berichtet — „E. E. Rath beschlossen, welcher Bürger von Michael Koman von Strasburg neue Ossen machen lasset von der neuen Invention, wornach man so viel Holz im Einheizen ersparen kann, der soll von jeglichem Ossen E. E. Rath einen Gulden bezahlen; dann dieser Künstler bekommet von E. E. Rath vor seine neue Invention fl. 500, welche man nach und nach durch Erhebung dieses Guldens suchet wieder zu bekommen."

Den 8. Nov. 1754 stirbt Herr Remigius von den Bergen, welcher seit dem 12. März 1733 Mitglied des Bürgerkollegs gewesen war.

Zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges nähert sich am 9. Nov. 1631 König Gustav Adolph von Schweden mit einer Armee von 20,000 Mann hiesiger Stadt, und läßt ihr durch Graf Philipp Reinhard von Solms melden, daß sie dem evangelischen Wesen zum Besten die Thore öffnen und Besatzung nehmen solle, dabei auch versichern, daß wenn sie sich nicht in gutem darzu verstehe, er genöthigt würde, seine Ansprüche mit Gewalt auszuführen. Der Rath äusserte hiergegen zwar bei seiner Neutralität verbleiben zu wollen; als aber der König in seinen Androhungen fortfuhr, so wurden ihm die Thore geöffnet.

Begräbnißfeierlichkeit.

Am 4. d. M. in der Frühstunde von 7 bis 8 Uhr sahen wir die feierliche Beerdigung des am Allerheiligentag verschiedenen Bürgermeisters Thomas. Sämmtliche Corps der Stadtwehr und das Linienmilitär waren ausgerückt; unter dem Geläute der Glocken bewegte sich der Trauerzug, welcher in folgender Ordnung vor sich ging: zuerst das Corps der freiwilligen Reiterei, dann das Corps der freiwilligen Scharfschützen, dann das Corps der freiwilligen Jäger, dann das Corps der freiwilligen Infanterie, denen unmittelbar der mit vier Pferden bespannte Leichenwagen folgte, begleitet von den Mitgliedern hohen Senats und löblicher ständigen Bürger-Repräsentation, mehreren Herren der Diplomatie und den hohen Militärbehörden, so wie auch Geistliche der verschiedenen Confessionen und Befreundete und Bekannte des Verblichenen aus löblicher Bürgerschaft; sodann das Corps des 1sten Infanterie-Bataillons (Stadtwehr) und zum Schluß das Linienmilitär, von dem Sterbhaus vor dem Obermainthor, dem Obermainthor herein an dem Bibliothekgebäude und der Schönen Aussicht vorbei, über die Brücke nach Sachsenhausen zu. Dort in dem Friedhof, wo das Familienbegräbniß sich befindet, (in welchem das Corps der Artillerie und das Corps der Löschanstalt Spaliere bildeten) wurde die von Tausenden innigst betrübter Bürger zur letzten Ruhestätte begleitete sterbliche Hülle Dessen bestattet, der seit mehr als hundert Jahren wieder der erste während der Dauer der höchsten Staatsfunktion aus der Welt gegangen ist. Der dem Zuge nachfahrenden Wagen wurden 95 gezählt.

Digitized by Google

Ein Verehrer des aus dem Leben geschiedenen Bürgermeisters Thomas hat uns um Veröffentlichung des nachstehenden Beitrags zum Nekrolog des schmerzlich vermißten Mannes ersucht. Wir tragen um so weniger Bedenken, dem geäußerten Wunsche zu entsprechen, als auch wir Gelegenheit hatten, in den Berührungen mit dem zu früh erblichenen so geistvollen als gemüthreichen Mann die Züge zu erkennen, welche hier an seinem Characterbild nachgewiesen werden. So oft wir in den Fall kamen, ihm einen Vortrag zu machen, fanden wir stets gütigen Empfang, einsichtige Erwägung der Umstände, gerechte Rücksichtnahme, humane Formen, in der Mischung, die einem Zugeständniß doppelten Werth gibt. Ja es geschah dann wohl auch, daß er, ablenkend von dem amtlichen Gegenstand, sich auf das Feld der Literatur verlor, an den Tagesereignissen die ernste Seite hervorhob, und das erbetene kurze Gehör wohlwollend zur langen Besprechung ausdehnte. Es folgt nun die gedachte anspruchlose Skizze genau in der Fassung, wie sie uns zugegangen ist.

Wohl Manchen hat am 1. November die Nachricht von dem unerwarteten Tode des Bürgermeisters Thomas aufs schmerzlichste betroffen; die öffentlichen Blätter haben auch sogleich, wenn schon nur in Kürze, den Verlust ausgesprochen, den das Frankfurter Gemeinwesen dadurch erlitten. Wenn aber je an einem Manne, so war es gewiß an dem Verstorbenen zu seiner nur einigermaßen genauern Kenntniß nöthig, einmal den Staatsmann außer Augen zu lassen, und seine moralischen allgemein menschlichen Eigenschaften hervorzuheben. Geschieht dieß, so bekommen wir das Bild eines Mannes, wie so leicht nicht ein anderer sich wird finden lassen. Es war in der That unmöglich, Jemanden anzutreffen, der gegen die Vielen, welche sich seine Freunde nennen durften, eine liebreichere Herzlichkeit bewiesen hätte; und hierin war kein Unterschied bemerkbar, den er gemacht hätte gegen Höhergestellte, mit denen er seinen amtlichen Verhältnissen zufolge so viel in Verbindung stand, oder gegen solche, die bei ihm Rath suchten oder von ihm Unterstützung für wissenschaftliche Zwecke verlangten; Allen zeigte er sich gleich gefällig; Alle unterstützte er, so viel an ihm stand. Täuschen wir uns nicht, so war es gerade diese seine außerordentliche Bereitwilligkeit, welche dadurch, daß sie seine geistigen Kräfte in einer immerwährenden, mit seiner physischen Natur außer Verhältniß stehenden Aufregung erhielt, seinem Leben, leider viel zu frühe! ein Ende machte. Wenn er seine Amtsgeschäfte, die den größten Theil seiner Zeit wegnahmen, beendigt hatte, dann lag er mit Fleiß wissenschaftlichen Arbeiten ob; und man glaube nicht etwa, es habe ihn hierzu das Verlangen, „sich gedruckt zu sehen," oder irgend eine Anwandlung von Ruhmsucht getrieben; nein, es war dieß nur die Liebe zur Wissenschaft selber oder, und wir glauben in noch höherem Grade, Liebe zu seiner Vaterstadt, und im weiteren Kreise zu Deutschland; die Frankfurter Annalen sind die reifste Frucht dieser Liebe; es wahr wahrhaft rührend, ihn darüber sprechen zu hören, wenn er einen neuen Beitrag gefunden, eine neue Entdeckung gemacht hatte, die er für Frankfurt's Geschichte wichtig hielt; in solchen Augenblicken muß man ihn gesehen haben, wenn man begreifen will, welchen niederschlagenden Eindruck die Kunde von seinem Tode in engern wie in weitern Kreisen ausgeübt hat, und das besonders, wenn man sich die letzte Zeit des Verstorbenen ins Andenken rief. Man erzählt sich, und, was hindert, es zu glauben? Thomas hätte nur kurze Zeit vor seinem Tode den Aufsatz von Strauß „über Bleibendes und Vergängliches im Christenthum" mit mehreren Freunden gelesen, und zum öftern gesagt, er fühle sich ganz beruhigt, seit er dieses stolze Bekenntniß gelesen; er sehe jetzt doch klar, wie oberflächlich auch dieser Angriff auf die höchsten religiösen Interessen der Menschheit seinem Wesen nach eigentlich seye, wie wenig dem Christenthum dadurch Gefahr drohe. Diese Worte sind ein schönes Zeugniß für die Religiosität des Mannes, die überhaupt seinen Charakter aufs tiefste bezeichnete und immer mehr und mehr sein Gemüthsleben hervortreten ließ. Was Thomas seiner Familie, seinen Freunden war, darüber kann nur Eine Stimme seyn; über seine amtliche Wirksamkeit zu sprechen fühlen wir uns nicht befähigt; jedenfalls wird sein Verlust auch hier fühlbar genug seyn; es war die größte, die weitumfassendste Wirksamkeit, aus der er so plötzlich herausgerissen wurde. So aber ist die Welt; sie reizt den Menschen, alle seine Fähigkeiten zu entfalten; sie treibt in ihm alle Hoffnungen auf; dann mäßigt er sich nicht; seine Kräfte fühlend, streugt er dieselben nach allen Seiten hin an; sie aber gewährt ihm nicht, sie schließt ihm ihre Schranken zu und läßt ihn sterben. —

Ueber menschliche Größe.

(Fortsetzung)

Wir denken zwar oft mit Sehnsucht an die glückliche Zeit unserer Kindheit, und alle Völker haben von jeher mit gleicher Sehnsucht nach der Kindheit unseres Geschlechtes zurückgeblickt, und an einen seligen Zustand der ersten, noch ungebildeten Menschen geglaubt; allein beide Zustände eines schmerzlosen Lebens sind kein eigentliches Glück, weil in ihnen der Mensch des Selbstbewußtseyns entbehrt, und den Werth eines solchen Glücks erst dann, wenn dieses Bewußtseyn erwacht ist, empfindet, dasselbe also nur in der Erinnerung genießen kann. Das Kind und der noch im Naturzustande lebende Mensch sind sich ihrer selbst nicht bewußt, haben keine auf das Innere gerichtete Thätigkeit, und können deswegen, so lange sie in diesem Zustande bleiben, eine Störung der Harmonie ihres Wesens durch die vorherrschende Richtung einzelner Theile nicht erleiden. Nur die von Außen kommenden Einwirkungen werden von ihnen empfunden, und vermögen die Harmonie ihres Wesens zu stören. Diese stellt sich deßwegen auch sogleich wieder her, wenn jene äußeren Wirkungen aufhören, und darum gibt es auf dieser Stufe der Kultur

Digitized by Google

nur ein vorübergehendes Unglück. Sobald aber der Mensch sich seiner selbst bewußt wird, fängt er an zu streben, und jedesmal mit demjenigen Theile seines Wesens, dessen er gerade in einem Momente sich am meisten bewußt ist, vorzugsweise thätig zu seyn; und nun beginnt in ihm der Kampf seiner denkenden und empfindenden Kräfte höherer und niederer Art, welcher abwechselnd Glück und Unglück erzeugt, und nur dadurch geendigt wird, daß der Mensch seine Kräfte bis zu dem Grade gleichförmig entwickelt, in welchem er im Stande ist, sein ganzes Innere zu beherrschen und äußere Einflüsse zu bewältigen.

Wir können deßwegen unsere Kindheit und die erste Zeit der Menschheit oder einzelner Völker nur in dem Sinne einen Zustand des Glückes nennen, in welchem wir auch das Thier, das sich bewußtlos seines Daseyns freut und nur in Folge äußerer Einwirkungen Schmerz empfindet, glücklich nennen; oder mit andern Worten, das Leben des Kindes und des Naturmenschen ist, gleich jener vorübergehenden Steigerung der Lebensthätigkeit, die auch in dem Erwachsenen zuweilen sich erzeugt, derjenige Zustand, in welchem man seine ganze Lebenskraft ungestört empfindet, ohne sich ihrer selbstthätig bewußt zu werden. Die Gottheit scheint dem beginnenden Leben des Einzelnen wie dem der gesammten Menschheit, ja sogar einem jeden sich neu bildenden Lebensverhältnisse einen solchen Zustand ungetrübter Heiterkeit in der Absicht gegeben zu haben, um den Menschen durch die Erinnerung an eine schönere Zeit zum rastlosen Ringen nach der Wiedererlangung dieses Zustandes anzuregen. Wie sie der glühenden Hitze und dem Ungestüme des Tages die heitere Ruhe des Morgens und den sanften Glanz des Frühroths vorausgehen läßt, so hat sie auch uns und unsere Geschicke in der Weise gestaltet und eingerichtet, daß das Leben selbst und jedes Verhältniß desselben mit dem bewußtlosen Zustand einer ungetrübten Heiterkeit beginnt. So kennt die erste Zeit der Liebe keinen Schmerz und keine Furcht des Wechsels; so sind die ersten Tage einer neuen Freundschaft die schönsten Momente derselben; so beginnt selbst eine jede Berufsthätigkeit mit Tagen heiterer Zuversicht; und in allen diesen Verhältnissen sieht der Mensch immer mit erquickender Freude und mit dem innigen Wunsche einer Wiederherstellung der ersten Zeit auf diese zurück. Der Mensch sehnt sich nach dem Glücke, das in der Erinnerung als die Abendröthe der vergangenen Zeit ihn erquickt, und hofft aus dem Dunkel der Zukunft die Morgenröthe der wiederauflebenden ungestörten Freude sich erheben zu sehen; aber die Sonne des Glückes, deren Wärme er einst mit inniger Erquickung empfunden, steiget und sinket in ewigem Wechsel, gleich dem leuchtenden Gestirne des Tags, und vergebens wartet der Sterbliche auf die Stunde einer beginnenden ewigen Heitere. Es gibt für den Menschen keinen Zustand eines dauernden Glückes. Wohl aber kann er in allen Verhältnissen einen stets höheren Grad desselben und eine immer seltener zu trübende Heiterkeit sich erwerben. Dieses Glück ist jedoch nur der sittlichen Größe als Preis gewährt; denn nur wer die höheren Empfindungen fortwährend in sich entwickelt, und Verstand und Willenskraft so weit ausbildet, daß er sich selbst und die äußeren Einflüsse auf sein Wesen zu verstehen und zu beherrschen vermag, erfreut sich des höchsten Glückes.

So hat die sittliche oder eigentlich menschliche Größe an und für sich selbst, wie in ihrer äußeren Erscheinung Wirkungen, welche keine andere Gestaltung des menschlichen Wesens hervorzubringen vermag. Alles, was Gehalt und Dauer hat, wird nur von dem erlangt, der nach sittlichem Werthe strebt; und wenn auch der vergötternde Jubelruf der Menge nur der glänzenden That ertönt, und in dem Vollbringer derselben Momente der höchsten Seligkeit hervorbringt, so ist doch diese Anerkennung und ihr Genuß vorübergehend, wie die Launen des Schicksals, denen sie verdankt wird. Ja, welche Lorbeeren auch das Talent und der Glanz der Thaten erwirbt, bleibend anerkannt und wahrhaft geehrt wird nur die bessere Gesinnung, die das Wesen und die Handlungen des Einzelnen durchdringt, so wie kein Thatenruhm und kein Preis schaffender Kräfte dem Glücke des Edlen gleichkommt, der sich einen sittlichen Werth errungen hat.

Die angegebenen Wirkungen der menschlichen Größe sind geringer und stärker, je nachdem die Elemente, aus denen der sittliche Werth besteht, und die in ihrer höchsten Vollendung die menschliche Größe darstellen, mehr oder weniger entwickelt sind.

Drei Hauptkräfte bilden das Wesen des Menschen, das Denkvermögen, die Willenskraft und das Gefühl. Die Entwickelung einer jeden derselben gibt ihm einen gewissen Werth; in sittlicher Hinsicht aber vermag nur die gleichmäßige Ausbildung aller ihn dem zuzuführen, was wir die menschliche Größe nennen. Die Unregelmäßigkeit ihrer Entwickelung dagegen und die Einseitigkeit, welche durch das Uebergewicht einer derselben entsteht, erzeugen jene Entartungen des moralischen Lebens, die, auf das mannichfaltigste gestaltet, uns in der Geschichte der Menschheit begegnen.

Zwei von jenen Kräften haben eben so oft schon dem Bösen als dem Guten gedient, und, in hohem Grade einseitig entwickelt, das Laster in einer furchtbar großartigen Erscheinung auftreten lassen. Wie wenige Männer der Geschichte z. B. kommen an Verstandeskraft und Willensstärke dem zuvor angeführten Ezzelino III. von Romano gleich! Wie wenige haben aber auch die Ideen eines Höheren und rein-Geistigen, welche die Gottheit in unsere Seele gelegt hat, mehr unterdrückt, und sind herzloser und teuflischer gewesen, als er! Ezzelino vermochte allein von seinen Zeitgenossen den schlauesten aller deutschen Kaiser zu überlisten, und mit eiserner Festigkeit und einer rücksichtslosen Strenge gegen sich selbst und gegen alle Anderen ging er den blutigen Weg, auf welchen entweder eine ungemessene Herrschsucht, oder, wie neuere Geschichtschreiber mit weniger Wahrscheinlichkeit glauben, der Gedanke, das Böse durch Böses zu vertilgen, ihn führte. Als er in der Mitte dieses Weges angekommen war, hegte sein Inneres

Digitized by Google

keines der Gefühle mehr, welche den Menschen an eine höhere Welt und an die Genossen seines Geschlechts anknüpfen, während sein Verstand und seine Willenskraft zu einem unbesiegbaren Grad von Stärke entwickelt waren, und seinem Handeln eine furchtbare Konsequenz und eine untrügliche Sicherheit gegeben hatten. Da spielte er mit einer beispiellosen Verstellungskunst den erbittertsten Gegner seines mit ihm insgeheim verbündeten Bruders, um die Feinde seines Hauses desto sicherer verderben zu können; da mußte wider Wissen und Willen der auf das schlaueste getäuschte Kaiser Friederich für die Vergrößerung der Macht des furchtbarsten aller Italiäner arbeiten; da opferte Ezzelino mit teuflischer Kälte Alle, die durch Reichthum, Geburt, Verstand, Geschicklichkeit oder Macht ihm gefährlich werden konnten, mochten sie nun Freunde oder Feinde seyn, seiner Herrschsucht auf; da dachte er zuletzt fast nur an Mord, Raub, Einkerkerung und Qualen; da starben Tausende an den von ihm angeordneten gräßlichen Martern, so daß, wer ein schnelles Ende fand, glücklich gepriesen ward, und der Tyrann mit furchtbarer Wahrheit das höhnende Wort sprach: „Der Lebende wird den Gestorbenen beneiden!" da ließ er, als die Stadt Padua sich seinen Feinden ergab, alle Bürger derselben, die in seinem Heere dienten, oder deren er sonst habhaft werden konnte, in den Kerker werfen und daselbst so mißhandeln, daß von 11,000 nur 200 am Leben blieben. Doch — warum fortfahren in der Aufzählung der Gräuelthaten eines Teufels in Menschengestalt? Macht nicht schon das Angeführte hinlänglich anschaulich, was aus einem Menschen werden kann, der mit den Regungen seines Herzens den tiefsten Gehalt seines Wesens vernichtet? Und bedarf es denn überhaupt eines besonderen Beweises, daß alles wahrhaft Menschliche in unserm Herzen wurzelt, und daß die Größe des Verstandes und die Kraft des Willens allein nie dem Ziele menschlicher Vollkommenheit zuführen können?

Nein, welche Gestaltung auch das Wesen eines Menschen annehme, nie verleiht ihm der hohe Grad der Entwicklung jener beiden Kräfte allein einen wahrhaft menschlichen Werth. Aber — auch die einseitige Ausbildung der empfindenden Kraft, in welcher allein alles Bessere wurzeln kann, erhebt den Menschen nicht zu sittlicher Größe, noch schützt sie ihn gegen Entartungen derselben Art, wie sie das angegebene Beispiel uns vorführt.

Diese Kraft vermag wohl allein den Keim des Guten zu entwickeln, und der aufsprossenden Pflanze Blüthen und Früchte zu entlocken; aber ohne die Pflege des ausgebildeten Denkvermögens und der gestählten Willenskraft kann dieselbe nicht zum starken Baume heranwachsen, und wird früher oder später der Wuth der Stürme erliegen. Oder sollte Jemand wirklich der Meinung seyn, daß die Reinheit und Wärme des Gefühls vor moralischer Entartung schützt? Denke man sich, um diese Ansicht zu würdigen, ein Wesen, wie sie zuweilen in dem weiblichen Geschlecht als eine der wohlthuendsten Erscheinungen uns begegnen, ein Wesen das, fern von der Gemeinheit des Lebens, ein reines Herz sich bewahrt hat, die edelsten Empfindungen hegt und mit Innigkeit an allem Höheren und Besseren hängt: kann in der That ein solches Wesen, um seines menschlichen Werthes gewiß zu seyn, der Entwickelung seiner denkenden und wollenden Kräfte entbehren? — Man möchte wohl auf den ersten Anschein hin geneigt seyn, diese Frage mit Ja! zu beantworten; eine sorgfältigere Ueberlegung aber und die Erfahrung zeigen, daß dies ein Irrthum wäre. Gefühle sind Sterne, die nur bei hellem Himmel leiten; in den Stürmen des Lebens werden sie von Wolken bedeckt, und der Schiffer, der nur ihrem leitenden Strahle zu folgen gewohnt war, ist machtlos den Launen des Unwetters preisgegeben.

(Schluß folgt.)

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.) *)

XXX. Kinderzucht und Schulwesen.

„Es ist zum Erbarmen, daß in einer so konsiderablen Stadt, wie die unsrige, das Schulwesen und die Kinderzucht so schlecht bestellet ist, sogar, daß auch was diese Anstalt anbelangt, uns öfters geringe umbliegende Landstädte und Flecken übertreffen, daher es denn geschiehet, daß nicht allein man täglich Klagen über die übelgezogene gottlose Kinder höret, sondern es thut sich auch diese böse Frucht fast in allen Ständen zeigen, indeme gewißlich und ganz nothwendig auf eine böse und unordentliche Kinderzucht, ungehorsame und untaugliche Bürger und Unterthanen folgen müssen.

Dieweilen ich dann bereits oben von Aufnehmen und Wachsthumb unserer Stadt, dieses als ein sonderbares und großes impedimentum pro secunda republica gesetzet habe, so will allhier einige Observanz dagegen anmerken.

1) Setze ich vor ein unwidersprechliches Fundament, daß publica institutio (da sie recht wie sich gebuhrt, eingerichtet ist) deren, die zu Hauß geschiehet, alle Zeit vorzuziehen.

2) ist von nöthen, daß liberalia ingenia bei denenselben mehr mit Worten, oder aber Verwehrung deren ihnen sonst zugelassenen Kurzweil, als Streichen zurecht gebracht und zugezogen werden, doch sollen diese nicht ganz verwehret seyn, zumahlen dafern die petulantia oder malitia solche erfordern wollte.

3) Soll man dahin bedacht seyn, daß die disciplina wie vormals bei Herrn Seltzer und Hirtz Wigio gewesen, wiederumb möchte stabiliret und denen Herren praeceptoribus in ihrem officio, da sie wie es jetzt offt geschiehet, angegriffen, von den Herrn Scholarchis die Hand gebothen werden.

*) S. oben S. 194.

Digitized by Google

4) Dieweil auch genugsam am Tag, daß durch unsern bishero gewöhnlichen modum informandi, die Jugend mehr umbgeführt als zurechtgewiesen wird, indeme es ja lächerlich und gantz absurd zu seyn scheinet, daß man zu Erlernung der lateinischen Sprach, sechs bis sieben Jahr zubringen, und dadurch die Jugend fast ganz abalourdiren soll, da doch sonsten zur Erlernung anderer schwerer Sprachen etwan nicht mehr als zwey oder zum höchsten drei Jahr erfordert werden, deßwegen dann von Nöthen seyn wird, auf einen andern und kürzeren methodum sich zu legen, die überflüssige und nichts taugende grammatikalische Regeln abzuschaffen, die Jugend also bald ad usum und praxin anzuweisen, und darin verständiger Leuthe scripta nachzufolgen und der Jugend in die Hand zu geben, dabei dann die colloquia, epistolae familiares und crebrae exercitationes styli pro capta nützlich seynd.

5) Wann nun die fundamenta linguae benebst dem exercitio et informatione catechetica, wohl geleget seynd, so ist es Zeit diejenigen, so solidé zu studiren gedenken, ad graeca anzuhalten und sich gleicher Kürze, wie bei der lateinischen Sprach zu gebrauchen, dann gewißlich wird keiner vor einen gelehrten Mann passiren können in omni facultate, so der Griechischen Sprach nicht auch kundig ist.

6) Nächst diesem soll dann zu höheren Dingen der aditus gemacht werden, als nämlich der arithmeticae (welche man bishero mit großem Schaden allein denen Teutschen Schulen überlassen), prosodiae, praeceptis ethicis, logicis, physicis et quibusdam etiam rudimentis mathematicis, auch soll dabei die historia alles gestalter Sache nach nicht auf Seit gesetzet werden.

7) Dieweil aber nichts ohne seine Ruhe und Remission bestehen kann, so ist von Nöthen, daß der Jugend bei ihren laboribus auch einige Freude und Ergötzlichkeit gegönnet werde, doch soll und kann solche zum wenigsten wo nicht alle Zeit doch je zuweilen und am meisten also eingerichtet werden, daß sie jeder Zeit Gelegenheit finden, einige Früchte des ingenii entweder von ihnen selbst sehen zu lassen, oder aber von andern zu sehen, deßwegen dann ihre praeceptores so streng sich gegen ihre zu erlaubter Zeit spielende Schuler nicht erzeigen, sondern öfters von selbsten ihnen mit Zusehen beiwohnen und die gegönnte Kurzweil gebührend befördern helfen sollen. Es seynd aber und können unter andern solche remissiones animi bestehen in Dameziehen, Schachspielen, allerhand exercitiis musicalibus, Ballenspielen und dergleichen, vor allen aber gefället mir sehr wohl der Jesuiten-Brauch in Divertissement der Jugend, nämlich ihre angestellte actiones scenicae, dadurch die Jugend öffters, wo sie recht eingerichtet werden, daß nit zuviel Zeit verschlißen wird, spielend ein mehreres lernen, als man ihnen in langer Zeit mit ernster Vermahnung sonst hätte beibringen können.

8) Sollen bei diesen progressibus die Herren Scholarchen und nebst denen die ordinarii praeceptores classici wohl zusehen, daß die Corruptel bei so hohen Schulen jetzo fast sehr im Brauch ist, mit Promotion untüchtiger Personen nicht einreiße, hergegen aber ist unter denen Knaben eine genauere Selectus zu machen, damit die guten ingenia so zum Studiren tauglich von anderen unterschieden werden, und daß die Herrn Scholarchae, was diese letztere anbelangt, solches deren Eltern oder Vormündern express zu verstehen geben, damit die Zeit und die Unkosten nicht vergebens spendirt, und solche junge Leuthe bei Zeiten zu etwas anders mögen angehalten werden; dann es unmöglich ist, daß aus jedem Holz ein gutes Bild geschnitzet werden könne, unterdessen trägt es sich doch oft zu, daß die praeceptores denen Eltern, so solches nicht verstehen scheinen, blauen Dunst sub spe alicujus laudis aut lucri vor die Augen machen, und daß es dannenhero derer Halbgelehrten, welche bei ihrer gelernten Kunst darben und hungern müssen, so viel gibt, so daß dann in republica zu nichts als Verderben dienet. Gewiß ist es, daß nicht wenig einer Stadt an solchem delectu und Verhinderung deren übermäßig viel Studirenden gelegen ist.

Nachdeme 9) zu guter Erhaltung und Verbesserung eines rechtschaffenen Gymnasii die Herren Praeceptores das meiste thun müssen, so soll man zuvörderst dahin trachten, wie ein rechtschaffener wackerer gelehrter Mann zum Rectore möge bestellet und neben denen andere also salariret werden, daß Sie der Fastidien, so von ihrer täglichen Mühe und Arbeit herrühren müssen, auch in etwas vergessen können, damit solches taedium sie in ihrem Ambt nicht laß und verdroßen mache; man soll ihnen auch nächst deme ihre gebührende Ehre geben, und sie zuweilen nach Befindung extraordinario beschenken."

(Fortsetzung folgt.)

Das Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.

Jeder Moment im Leben ist ein für sich abgerundeter; jeder Moment in der Geschichte selbstständig und inhaltschwer. Kein Moment im Leben gleicht dem andern, kein Moment in der Geschichte kann als Beispiel zum andern dienen. Der erste Moment im Leben ist die Ursache des zweiten, der erste Moment der Geschichte die Quelle des zweiten, deren Wellenschläge beständig aber immer verschieden sich kräuseln. Jeder Moment im Leben sorgt auch für den zweiten, die Nahrung, die der Körper zu sich nimmt, ist nicht allein für den ersten, sondern auch für den zukünftigen Moment, die Geschichte ist die Nahrung des Geistes, einige Zeit lang verdaut er die in ihr geschöpften Elemente, aber so wie der Körper nie mit derselben Speise zweimal den gierigen Moment befriedigen kann, eben so wenig kann der Geist irgend ein Beispiel in der Geschichte zwei Mal als dasselbe Mittel gebrauchen. Die Erfahrung lehrt den Körper, was ihm nützlich und was ihm schädlich ist, nie aber kann er dasselbe mehr zu demselben Zwecke gebrauchen, eben so ist es in der Geschichte, wo jedes Moment ein Blatt zu dem großen Stamme bildet, dessen Gezweige sich über das Weltall ausbreitet, wo aber, wie in der Natur, nie ein Blatt dem andern ähnlich ist. Das Studium

Digitized by Google

der Geschichte hat daher den Zweck nicht, um sie bei Gelegenheit zu wiederholen — wie es in neuester Zeit so manche Professoren sogar nicht undeutlich an den Tag legten — sondern ihren Fortschritt zu beobachten und zu leiten. Denn, schritte die Geschichte nicht fort; hätte sie die Veredelung der Menschheit nicht zum Zwecke, so hätte sie und das Leben keinen anderen als einen momentanen Zweck. Da aber die Geschichte der Menschheit auch die des Menschen ist, nur in einem andern Maßstabe, so muß — soll der Zweck der Menschen nicht mit diesem Leben aufhören — die Geschichte einen im Augenblick unsichtbaren Zweck haben. Man kann hierauf antworten, die Geschichte habe so wie die Sonne ihre Bahn, die sie vor- und rückgängig durchläuft; man kann ferner sagen, die Veredelung irgend eines Volkes, irgend einer Stadt hänge, so wie bei der Erde von lokalen Umständen, von Wäldern, Flüssen und Gebirgen ab, das heißt geistig, von der Pflegung der intellektuellen Kräfte; aber, gesetzt, die Geschichte habe so wie der Erdball ihre eigene Are, worum sie sich dreht, so ist es moralisch nicht weniger unmöglich einen Moment so wie den anderen einzurichten, *oder die Gegenwart nach der Vergangenheit zu modeln*, und dann ist es selbst bei den Planeten noch nicht erwiesen, ob sie nicht auch einen Fortschritt und einen Rückgang, so wie das Leben haben, ob sie göttlicher oder körperlich-sterblicher Natur sind. So viel kann der Geist dreist behaupten, daß die Menschheit nie untergehen wird und daß so lange die Menschheit existirt, sie auch eine Geschichte haben wird, die sich in einer beständigen ungleichen Abwechslung bewegen wird, und die einem Ziele entgegenstrebt, *das, wenn auch erreicht, doch immer noch etwas zu erreichen übrig läßt*. Mit diesem Geiste sollte man die Geschichte studieren, das heißt nicht die Geschichte allein, sondern die Philosophie der Geschichte, das einzige Studium, das sich bei jeder Gelegenheit erneuert und das, wenn auch in verschiedenen Wortsystemen bestritten, doch eine feste Grundlage hat, nämlich die, *daß keine verstrichene Minute wieder ebenso zurückzurufen* ist. Gott hat uns zur Entschädigung die Erinnerung gegeben, da der Mensch die Gegenwart doch nie schätzt, die Erinnerung aber ist das Schönste im Leben, das sich bis zu dem letzten Hauche genießen läßt; die Erinnerung ist ein Gemeingut aller besseren edleren Menschen; sie ist zugleich die größte Bestrafung des Lasters, weil sie zu Gewissensbissen wird, *die Erinnerung ist die Geschichte, und deßwegen gibt es keine sterbliche Seele, die die Geschichte nicht liebt und in ihr lebt*. Die Geschichte im Einzelnen aber muß ebenso wie die Geschichte im Allgemeinen betrachtet werden und oft knüpfen sich hieran noch lebhaftere Erinnerungen. Dieses Betrachten besteht dann nicht in dem Untertauchen in das Meer von Thaten, das fast in jedem Zeitabschnitte in ihr einherfluthet; denn so wie beim Menschen die Ruhe, der Schlaf seiner Thätigkeit neue Kräfte gibt, so hat die Geschichte ihre Ruhe, ihren Schlaf, in dem sie oft die fieberhaftesten und kühnsten Träume träumt, indem sie nach dem Unmöglichen greift, aber beim Erwachen wieder in ihre Wirklichkeit zurückfällt. Es muß also die Stille in der Geschichte eben so erforscht werden, als das hervorstehende Aussichselbsttreten in ihr, wenn es auch schwieriger ist. Wenige Geschichtsschreiber aber haben dies noch gethan, sie beurtheilen immer Personen, die die Geschichte selbst gebärt und zu ihren Zwecken heranzieht; sie beurtheilen sie, wenn sie einmal da sind, gehen aber nicht in die Zeit zurück, wo die Geschichte mit ihnen schwanger war. Und wie verschieden sind nicht diese Urtheile! Nie wird die Geschichte — ich meine die Geschichtsschreiber — einig über Alexander und Napoleon werden; noch mehr, sie kann es nicht einmal dahin bringen, daß sie über die Geschichtsschreiber selbst ein festes Urtheil erhält. Wie oft ist nicht Machiavell, dieser merkwürdige Mann, verschieden beurtheilt worden, und meistentheils ohne ihn studiert zu haben. Ich habe nur Weniges von Machiavell gelesen und finde dennoch Alles nicht in ihm, was ich früher über ihn gelesen hatte; wie oft werden nicht die griechischen und lateinischen Republiken als Muster der Menschheit dargestellt, ohne zu bedenken, daß Alexander der Große die nothwendige Fortsetzung eines Themistokles und Perikles war, daß Augustus dieselbe Fortsetzung eines Brutus und Gracchus war, so wie Napoleon der Schluß eines Mirabeaus und Dantons ist. Zuerst bildet die Geschichte sich einen feuerspeienden Krater, *Mirabeau* z. B.; dann kömmt die heiße Lava — Danton — dann die verhärtete Lava, die sich zum Granitblocke heranbildet — *Napoleon*! Und dann — ja dann ruht sie sich einige Zeit wieder aus und fängt wieder von vorn an. Diese Ruhe festzuhalten ist unmöglich. Alle Mächte der Erde können sie nicht bannen, sonst wäre dies der Tod der Geschichte, die ewig lebt. Der Gedanke eines ewigen Friedens ist eben so thöricht, als wollte sich ein Mensch vornehmen, sich nie mehr zu erzürnen. Aber das eben ist ja das Leben in der Geschichte, sie hat ihre Leidenschaften wie das Menschenherz; *denn ohne Leidenschaft ist nie noch etwas Großes in der Welt geschehen*.

Liebt aber der geistige Mensch die Geschichte der Menschheit, so liebt er nicht weniger die ausführliche Geschichte des ihm Näherliegenden, des von ihm besonders geliebten Gegenstandes und wenn er fertig ist mit der Geschichte des Vaterlandes — was nicht so schnell geschieht — so geht er mit neuer Liebe an die Geschichte der Vaterstadt, besonders wenn diese eine so wichtige Stelle einnimmt, daß sie allein beide in sich vereinigt und wenn sie der Art ist, daß man mit Stolz auf sie herabsehen kann. So die Geschichte der Stadt Frankfurt.

Sonderbar bleibt es immer, daß das angenommene Vaterland, die angenommene Vaterstadt immer mehr Huldigungen von ihren Verehrern, als das unveräußerliche angeborne Land von seinen Bewohnern erhält. So das schöne liebliche Frankfurt. Wenn man einen Blick auf das Archiv für Frankfurt wirft, so trifft man gleich auf Namen, die mit dem größten Eifer an die immer schwere Arbeit gingen, obschon sie nicht in dieser Stadt geboren wurden. Das kömmt daher, weil der Fremde,

Digitized by Google

der die Stadt liebt, sie wie seine Geliebte, während der Einheimische sie wie seine Ehefrau behandelt. Sie lieben sie beide gleich, doch jener ist galanter und macht ihr den Hof, dieser denkt, ich brauche dies nicht zu thun, sie ist doch mein.

Man hat in neuerer Zeit oft bedauert, daß die einzelnen Städte keine Journale hatten, woraus man die Geschichte schöpfen könnte, ich meinerseits aber bin überzeugt, daß — die Urkunden und offiziellen Dokumente ausgenommen — der Journalismus der Geschichte der Zukunft mehr schaden als nützen würde, wenn überhaupt die Geschichte sich nicht immer selbstständig und frei von allen Partheien herausstellte. Ist die römische oder griechische Geschichte nicht so gut beleuchtet worden als die neuste französische, auch ohne den Moniteur? und hätte Frankfurt vor tausend Jahren eine politische Zeitung gehabt, wir würden nicht mehr von seiner Geschichte wissen. Der Journalismus hat bloß die schwatzhafte Conversation ersetzt, aber nie berichtet er die Wahrheit. Wenn man Geschichte nach dem Journalismus machen will, ist O'Connell ein großer Mann, während er nur ein Schwätzer ist, der sich auf Kosten seines Volkes bereichert; glaubt dem Journalismus, so ist jeder Redakteur ein Mann seiner Geschichte, während die Meisten nur Handlanger sind. Nein, die Geschichte hat nichts gewonnen durch den Journalismus, weil er meistentheils gebraucht wird, um die Wahrheit zu maskiren. Mit zehn Linien Wahrheit, will ich Euch alle Journale, die im ganzen Jahr erscheinen, widerlegen. Und nun gar die Kritik! Doch kommen wir auf Frankfurt zurück.

Und ist andererseits das dunkle Räthselhafte an einem geliebten Gegenstand nicht interessanter als das Offene? Hätte Herr Major von Radowitz mit solcher Liebe die kleine Kapelle im Saalhof beschrieben, wenn man im ersten Augenblick die Bauart oder den Styl der Zeit erkannte? Keineswegs! Denn das ist eben das Anziehende in der Archäologie, daß sie etwas zum Errathen übrig läßt. Die Archäologen bedauern gewöhnlich, daß man das oder jenes nicht mehr sicher wisse; glaubt ihnen nicht, es ist nur so der Gebrauch. Sie wühlen wie Würmer in jedem Stein und leben und lieben sich so hinein, daß sie die Augen abwenden, wenn sie ein neues Gebäude sehen, in unserer Zeit mit Recht. Nicht etwa, daß unsere Zeit nicht eben so schön baut, nein, sondern weil sie sich eben in der Architektur abspiegelt. Ehemals baute man Kirchen und Kapellen, heute Börsen und Zollhäuser, ehemals verwirklichte sich die Poesie des Zeitalters in der Architektur, heute nur die Materie; denn unser Zeitalter ist rein materiell und ist blos ein Uebergangspunkt zu einem andern Ziele. Die Leute sagen wohl, es bleibt immer so, das Geld wird Meister bleiben, aber die Leute kennen die Geschichte und das Evangelium nicht, letzteres besonders die Reichen am Wenigsten und aus guten Gründen; denn Jesus war so kein großer Freund von den Reichen. — Hessemer lieferte eine Beschreibung des Fahrthors, die kurz und bündig ist und Passavant mit seiner bekannten Klarheit und Meisterschaft eine Beschreibung der elfenbeinernen Tafel in der Bibliothek, eines Meisterstückes in seiner Art. Ich muß gestehen, daß diese Beschreibung überrascht. Wenn man von hier ist und die Kunstschätze der Stadt zu kennen glaubt, wie groß ist da die Ueberraschung, wenn man auf ein Meisterstück stößt, von dem man gar keine Ahnung hatte. Und wie viele Leute in Frankfurt gibt es nicht, die dies nicht wußten? Unter 50,000 Seelen gewiß 49900, worunter Schreiber dieses auch die Ehre hatte zu figuriren. Diese Tafel ist schon wegen ihres egyptischen Styls merkwürdig, besonders fällt in dieser Hinsicht die Hauptfigur auf. Gestochen ist sie ebenfalls herrlich von Donndorf, bis auf die eine Hand des mittleren Sängers, die die Fläche statt den Rucken zu zeigen scheint. Diese Hände selbst hat Herr Passavant mit Recht als zu groß bezeichnet. Ich konnte mich von dieser Tafel gar nicht trennen, so schön und korrekt ist sie. Ebenfalls vortrefflich gezeichnet ist die Kapelle. Irre ich nicht, so hat Döring in seinem Roman Sonnenberg diese Kapelle schon beschrieben, obschon nicht in archäologischer Hinsicht. Die Zusammenstellung der geschichtlichen Data Frankfurts im zweiten Bande ist so interessant, daß jede lobende Phrase überflüssig ist. Zwar ist kein Faden da, an dem sich die zerstreuten Körner zu einem Kranze anreihen, doch ist dies auch nicht nöthig, ja es wäre sogar überflüssig, weil alsdann Manches, das jetzt noch Interesse hat, ausbleiben hätte müssen. Dies Buch ist so wichtig, daß kein Bürger Frankfurts es vernachlässigen sollte, es sich zu kaufen, besonders da es so herrlich ausgestattet wurde. Und nun noch zum Schlusse den so wichtigen lehrreichen und schönen Anfang des Herrn Kriegk, der Alles was nur über das neuere Frankfurt in allen Gebieten Wichtiges und Interessantes gesagt werden kann, in einem Cyklus umfaßte. Es gehört ein Ausharren zu einem solchen Gegenstand, den man in allem Ernst mit noch so vielen anderen an Herrn Kriegk beneidet. Die Wissenschaft muß mit Liebe getrieben werden, dann treibt sie aus dem trockensten Felde die schönsten Rosen. Nur fürchte ich, es wird Manchem darin wie dem Knaben Berlichingens ergehen, der aus lauter Gelehrsamkeit seinen eigenen Vater nicht mehr erkannte. A. Weill.

Amtsniederlegung.

In der Plenarsitzung löblicher ständigen Bürgerrepräsentation vom 30. Oct. d. J. hat der Fürstl. Thurn und Taxis'sche Herr General-Post-Direktions-Rath Dr. G. A. Rapp, welcher seit dem 27. Oct. 1829 Mitglied des Bürgerkollegs gewesen war, seine Dimission bei demselben so wie bei löbl. Stadt-Rechnungs-Revisions-Colleg eingereicht.

Aemterernennung.

In der nämlichen Sitzung löblicher ständigen Bürgerrepräsentation ist an die Stelle des abgegangenen

Digitized by Google

Herrn General-Post-Direktions-Raths Dr. G. A. Rapp Herr J. J. Böcking zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung des Jahres 1838/39 erwählt worden. Sodann ist Herr Dr. Reinganum zum Mitgliede hochlöblicher Central-Finanz-Commission und F. L. Streng zum Mitgliede hochlöblicher Lotterie-Commission ernannt worden.

Lebensansichten.

Nichts ist bemitleidenswerther, als diplomatische Feigheit. Leute, die sich diplomatische Stockprügel geduldig und ohne Gegenwehr, blos aus Furcht, die Portion könnte sonst vielleicht verdoppelt werden, appliciren lassen, gleichen feigen Konscriptionspflichtigen, die sich selbst verstümmeln, sich die Ohren abschneiden oder die Augen ausstechen, um mit Ruhe bei der Stimme der Ehre taub und bei den Gefahren des Gemeinwesens blind seyn zu können.

Unter Krämern und Weibern gibt es keine aufrichtige Freundschaft.

Heut zu Tage ist der Glaube vieler Menschen nichts anders, als eine hochmüthige und vornehme Faulenzerei des Geistes.

Es giebt sogenannte Volksfreunde, welche den Genius der Freiheit erst durch alle Gassen und Pfützen schleifen wollen, ehe sie glauben, daß er seine Herrschaft im Staate wirklich beginnen könne.

Bei manchen Männern ist wirklich die Gelehrsamkeit nur ein wahrer Prügel im Rade ihrer gesunden Vernunft.

Ein Gemeinwesen, das nicht einen gewissen Grad von Leichtsinn besitzt und zu ängstlich an der bürgerlichen Ordnung hängt, kommt nie in der Geschichte zu großen Ehren.

Der lächerliche Hochmuth zeigt sich in allen Ständen. Es giebt einen Adels-, einen Gelehrten-, einen Soldaten-, einen Kaufmann-, einen Krämer-, einen Handwerks-, einen Spiesbürger-, einen Bauern-, einen Gauner-, Huren- und selbst einen Bettlerstolz.

In der Noth sieht die Thorheit jeden Strohhalm für einen Balken an, auf welchem sie sich aus den Fluthen retten kann.

Wir Deutschen sind so bescheiden, daß wir sogar glauben, es gebühre uns wenig Glück. Wenn daher einer von uns die Treppe hinunterfällt, und nur den Arm bricht; so gratulirt ihm Jeder, daß er nicht auch den Hals gebrochen hat, und wer stark verwundet ward, dem wird Glück gewünscht, daß er nicht getödtet wurde; wer durch Diebstahl viel eingebüßt, muß hören, daß er glücklich sey, nicht alles verloren zu haben, oder gar ermordet worden zu seyn. In andern Ländern, wo die Leute glauben, daß ihnen alles Gute zukommen müsse, weiß man von diesen Gratulationen nichts, und die Franzosen nennen ein solches Glück: bonheur allemand.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 19. Oct.:

268) Herr Ludwig Fischer aus Heitersheim, den 11. Aug. 1804 geb., kath., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Maria Carolina Louisa Schott, als Handelsmann. K. 96.

Am 26. Oct.:

269) Joh. Nic. Buhl, den 28. Juni 1815 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Weingärtner. B. 40.

270) Frau Dorothea Heymann, geb. Traut aus Praunheim, des hiesigen Bürgers und Oekonomen Herrn Justinian Heymann Ehefrau. Vor dem Affenthor.

Am 29. Oct.:

271) Herr Joh. Christian Ströhnlein, den 14. Nov. 1813 geb., luth., als Handelsmann. E. 19.

272) Herr Joh. Ludwig Reinemer, den 6. Mai 1811 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Bendermeister. F. 83.

273) Herr Joh. Conrad Lemme, den 15. Sept. 1808 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Bendermeister. G. 103.

274) Frau Marie Pauline Trimbur, geb. Bayer von hier, kath., des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Herrn Trimbur Ehefrau. H. 87.

275) Herr Joh. Leonhard Spinnehörn aus Großgartach, den 25. Oct. 1791 geb., luth., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter, Regine Sophie Henriette Graupner, als Schumachermeister. B. 42.

276) Frau Sophia Christina Rupp, geb. Kopp aus Offenbach, reform., des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Herrn Heinr. Rupp Ehefrau. M. 40.

Am 31. Oct.:

277) Herr Heinrich Ernst Berkmann, den 27. Dec. 1808 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Schlossermeister. B. 240.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 29. Freitag den 16. November 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Ueber menschliche Größe. — Zur Sittenschilderung der Vorzeit. — Neunte Nachricht über den Fortgang der Allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse für Buchdrucker zu Frankfurt am Main. — Neuigkeiten und Neues. — Lebensansichten. — Bürgeraufnahme.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 10. Nov. 1806 ergeht nachfolgendes Fürstl. Primatisches Rescript an das Approvisionirungsamt dahier:

„Eminentissimus haben aus dem von dem Approvisionirungsamt eingereichten pro memoria vom 8. hujus ersehen, daß der bei dem Lazareth angestellte Oeconom. Dosch, seit den letzten 14 Tagen keinen visirten Status der Hospitalbedürfnisse und Anweisungen bei Amt eingeliefert habe. Höchstdieselben empfehlen dem Amte hierüber nicht die mindeste Nachsicht zu gestatten und sich auf alle mögliche Weise davon selbst unmittelbar zu überzeugen und soviel es möglich, durch den Augenschein zu versichern, daß das Verlangte, Bewilligte und Angewiesene auch wirklich gebraucht und geliefert worden sei. Eminentissimus tragen dem Deputato Seniori des Amtes auf, morgen gegen 11 Uhr mit dem obgenannten Dosch zu Höchst Ihnen zu kommen, und letzterem aufzugeben, daß er sein Rechnungs- oder Ablieferungs-Journal mitbringen soll."

Den 11. Nov. 1686 verordnet E. E. Rath wiederholt, das Schweinebrennen soll nicht zu unschicklicher Zeit vorgenommen werden.

Den 12. Nov. 1777 fahren die Hanauischen Rekruten, welche für den Amerikanischen Krieg bestimmt waren, an hiesiger Stadt vorbei.

Den 13. Nov. 1694 ergeht: „da E. E. Rath mit sonderbarem Mißfallen vernehmen müssen, was maßen zeithero vieles verfälschtes Roggenmehl, so mit Erbsen-, Gerstenmehl und dergl. vermischet, oder doch sonsten kein aufrichtiges Gut, in hiesige Stadt gebracht und verkauft werde," eine Verordnung wegen Aechtheit des Roggenmehls.

Den 14. Nov. 1589 wird ein Badergesell, welcher eine Frau zwischen Kitzen und Würzburg ermordet hatte, dahier mit dem Schwerte gerichtet und dessen Körper auf das Rad geflochten.

Den 15. Nov. 1806 ergeht ein Fürstl. Primatisches Rescript, worin es heißt:

„Es ist dem Dr. Kohl auf seine Bittschrift vom 18. Oct. a. c. zu erkennen zu geben, daß Eminentissimus, höchstwelche seine Badeanstalt sehr löblich finden, ihm die Bestättigung seines von dem Magistrat darüber vorhin schon ausgewirkten Privilegii mit Vergnügen ertheilen."

Ueber menschliche Größe.

(Schluß.)

Eine traurige Erscheinung in der Geschichte des deutschen Mittelalters mag zeigen, wie ein Wesen edlerer Art, der sicheren Leitung eines allseitig entwickelten Geistes entbehrend, auf eine Entsetzen erregende Weise an den Klippen der Leidenschaft scheiterte.

Agnes, die Tochter des deutschen Königs Albrecht I. und Gemahlin des Königs Andreas III. von Ungarn, war eine von jenen Frauen, welche, wie Johannes von Müller sagt, ein glühendes Gefühl für eine höhere Schönheit, als die Welt geben kann, in sich tragen und derselben unermüdet nachstreben. Von der frühesten Kindheit an bis zu ihrem achtzigsten Jahre, dem letzten ihres Lebens, hatte sie nur ein Ziel des Strebens, die Belebung und Nährung ihres religiösen Gefühls. Sie suchte um ungestört ihren frommen Betrachtungen und Uebungen nachhängen zu können, stets die Einsamkeit auf, hatte selbst in ihrer Jugend kein Gefallen an Hoffesten, Ritterspielen und allem dem Glanze, den ein angeborener hoher Rang ihr darbot, wollte sich durchaus nicht vermählen und that es zuletzt nur mit Widerstreben. Sie beschäftigte sich abwechselnd mit dem Lesen religiöser Schriften, mit Beten und mit der Sorge für Nothleidende, und brachte die Hälfte ihres Lebens in einem Kloster zu. Hier suchte sie durch gottesdienstliche Verrichtungen, Lesen, Beten, strenges Fasten, Almosengeben und durch Besuche von Kranken, denen sie, selbst wenn sie aussätzig waren, mit eigener Hand Speise und Arzneien reichte, das einzige Bedürfniß ihres Innern zu befriedigen. Hier bewirthete sie reisende Frauen, und gab in ihrer frommen Einfalt selbst vorüberziehenden Räubern Geld, damit dieselben dadurch veranlaßt würden, an andern Orten weniger zu sündigen.

Wer sollte eine solche Frau, die ihrem religiösen Gefühl Alles opferte, und mit warmer Seele nur dem Einen lebte, das sie als das Höchste erkannt hatte, einer ruchlosen That fähig halten? Und doch hat sie inmitten ihres frommen Lebens Grausamkeiten begangen, welche nur mit den Handlungen blutgieriger Barbaren ver-

Digitized by Google

glichen werden können. Als nämlich ihr Vater durch seinen Neffen und die mit ihm verbündeten Ritter ermordet worden war, da vermochte sie, die seither nur Gefühle gepflegt, nicht aber, durch die Entwickelung des Verstandes und die Kräftigung des Willens, im Sturm der aufgeregten Leidenschaft das Wahre zu entdecken und festzuhalten gelernt hatte, ihren Schmerz um den geliebten Vater nicht zu beherrschen, und ward ein willenloses Werkzeug des bis zur Wuth sich steigernden Unmuths gegen seine Mörder. Sie ließ 109 unschuldige Kriegsleute eines derselben vor ihren Augen enthaupten; sie wollte das winselnde Kind eines andern erwürgen, und würde es gethan haben, wenn nicht ihre Krieger dasselbe ihren Händen entrissen hätten; sie ließ Rudolph von Wart, der seine Hand nicht mit des Königs Blute befleckt, sondern nur um den Mordplan gewußt und der Ausführung desselben theilnahmlos zugesehen hatte, mit gebrochenen Gliedern auf ein Rad spannen, wo er erst nach drei Tagen starb, und hatte kein Mitleid mit seiner Gemahlin, der edlen Gertrud von Wart, welche, nachdem sie vergebens, knieend und bei Gottes Gnade am jüngsten Tag, um sein Leben gefleht hatte, drei Tage und Nächte hindurch betend und ohne Nahrung unter dem Rade ihres Gemahles lag, und dann in untröstlichem Grame starb; die fromme Agnes, in deren Rachgier man den leitenden Verstand und die allseitige Entwickelung der Gefühle eben so sehr vermißt, als in ihrer frommen Strenge gegen sich selbst, ließ mit ihrem Bruder Leopold mehr als 1000 unschuldige Männer, Weiber und Kinder tödten, und soll bei dem Anblick des schwimmenden Blutes von 60 Hingerichteten frohlockend ausgerufen haben: „Nun bade ich in Maithau!“

So ward eine Frau von dem reinsten und innigsten Gefühl zu einer Furie; und wenn auch das fromme Leben, das sie noch mehr als 40 Jahre in dem an der Todesstätte ihres Vaters errichteten Kloster führte, der Betrachtung eine erfreuende Seite darbietet, so wendet man sich doch unwillkührlich mit Abscheu von ihrem Anblick hinweg, und fühlt sich durch das Wort des biederen Einsiedlers Strobel erquickt, der, als Agnes ihn zum Besuche ihrer Klosterkirche einlud, sie mit den Worten abwies: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut vergießt, und aus dem Raub Klöster stiftet; Gott hat Gefallen an Gütigkeit und Erbarmung.“

Wäre das Beispiel der Königin Agnes nicht hinreichend, um zu zeigen, daß die einseitige Pflege des Gefühls keineswegs den menschlichen Werth begründet, so würde es genügen, auf die Thaten der vielen Fanatiker hinzuweisen, welche in allen Zeitaltern der Welt, durch die Macht eines bis zur Schwärmerei gesteigerten einseitigen Gefühls, das in ihrem Innern abgedrückte Bild der Gottheit entweiht haben. Wem aber die historische Quelle der Erkenntniß unzugänglich ist, der betrachte die vielen Menschen eines jeden Lebenskreises, deren einziger Werth darin besteht, daß sie, wie man sich ausdrückt, ein gutes Herz haben, und die bei aller Weichheit und Reinheit des Gefühls nichts als ein Spielball des Augenblicks sind.

Nein, nicht die einseitige Pflege des Gefühls schützt vor Entartung; und nur dann hat derjenige, welcher einzelne bessere Empfindungen in sich heget und pflegt, sich einen sittlichen Werth erworben, wenn dieselben durch die Unterstützung der übrigen Kräfte seines Inneren dauerhaft geworden sind, und so als leitendes Prinzip nie der Macht des Augenblicks und entgegengesetzter Regungen unterliegen. Darum lieben und achten wir einen Titus, einen Marc Aurel und Frankreichs vierten Heinrich bei allen ihren Schwächen wegen des unwandelbaren Wohlwollens, welches sie leitete und ihnen den Ehrennamen der Väter ihres Volkes verschaffte; darum nennen wir einen Las Casas, der trotz des Egoismus und der fanatischen Ansichten seiner Zeitgenossen sich ein fühlendes Herz erhielt, und zur Rettung der mißhandelten Indianer zwölfmal den Ocean durchschiffte, bloß wegen seiner aufopfernden Menschenliebe einen großen Menschen; darum erweckt die uneigennützige und unerschütterliche Vaterlandsliebe eines Aristides und eines Epaminondas in den Herzen aller Nachlebenden die Empfindungen der Achtung und Liebe, und erhält ihr Andenken lebendiger, als der Ruhm, den sie durch ihre Staatsleitung und als Krieger sich errungen haben; darum ist es weniger der Glanz der Thaten, als seine Gesinnung und das Edle in seiner Natur, was einen Cid zum bewunderten und vielbesungenen Liebling des spanischen Volkes gemacht hat.

So sind es zwar die Empfindungen des Herzens, von denen aller Werth des Menschen ausgeht; aber nur die gleichförmige Entwickelung des Empfindungsvermögens, der Denkkraft und des Willens vermag denselben zu erhalten und zur menschlichen Größe zu steigern. Der Einklang der Gefühle mit den Forderungen der Vernunft bildet allein die wahre menschliche Gesinnung, und ihr Verein mit einer gestählten Willenskraft erzeugt allein jene Größe, welche segnend und Liebe erweckend waltet, und, im Gegensatz mit der bloßen Thatengröße, unvergänglich ist wie der Mensch selbst.

Diese Größe, zu welcher alle Edlen hinanstreben, zeigt sich am vollendetsten in dem siegreichen Kampfe mit dem Schicksal. Der Mensch, in seinem Denken und Handeln von unübersteiglichen Schranken umgeben, ist sittlich frei, und vermag, was auch in den vielfachen Verflechtungen der Begebenheiten hemmend und zerstörend ihm entgegentritt, das unverletzt zu bewahren, was als heiliger Grundtrieb seines Wollens und Handelns in der Tiefe seiner Seele lebt. Und wenn in den Verwickelungen des äußeren Lebens alle Ergebnisse seines Strebens, wie des Baumes Blüthen in dem Sturm, zertrümmert hinsinken, wenn ein hartes Geschick alle Freuden ihm raubt, und die Gewalt entgegenstrebender Kräfte zwischen Tod und sittlichen Untergang ihn stellt: so vermag er, das Leben selbst für seinen höchsten Zweck hingebend, die innere Welt gegen Vernichtung zu schützen, und zeigt dann als ein Gott der Erde die höchste Vollendung der Menschheit.

Des Ruhmes Kränze schmücken nur den Liebling des Schicksals, und das Gedeihen jeder Unternehmung hängt

Digitized by Google

von dem unerforschlichen Willen der Gottheit ab; aber das, was der Mensch in sich selbst bildet und bauet, ist der Laune des Schicksals unerreichbar, und in ihm enthält keine göttliche Macht ihm den Erfolg vor. Wer in dem Kampfe einer eisernen Nothwendigkeit mit dem Höheren, das seine Seele leitet, in festem Muthe besteht, und unbeugsam alle Freuden, ja das Leben selbst ihm zu opfern bereit ist, der ist der Größte unseres Geschlechtes; und die ganze Geschichte der Menschheit, wie die schaffende Kraft des Dichters vermag der bewundernden Seele keine erhabenere Erscheinung vorzuführen, als den Edlen, der im ernsten Spiele des Lebens sich selbst treu bleibt, und, frei und unbesiegt in seinem Inneren, der äußeren Gewalt des Schicksals erliegt.

So haben Viele schon im Kampf mit der äußeren Welt des Lebens höchsten Zweck zu behaupten gewußt, und durch den Tod für denselben das Göttliche in der Menschheit bewährt. Ihr irdisches Daseyn unterlag der Gewalt äußerer Geschicke; aber unbesiegt stieg ihre freie Seele zu jenen Kreisen hinauf, an welche stets ihres Strebens Bedeutung geknüpft war; und gleich den ewigen Sternen, die in dem ahnenden Gemuthe des Menschen das Gefühl der Unvergänglichkeit erwecken, strahlt ihre Erscheinung leuchtend auf den dunklen Pfad der Nachstrebenden herab, und belebt in der Stunde des Zweifels den rettenden Glauben an die Menschheit.

Zur Sittenschilderung der Vorzeit.

Aus den Aufzeichnungen eines hiesigen Gelehrten vom Jahre 1669.

(Fortsetzung.) *)

XXXI. Oeffentliche Bibliotheken.

„Ob zwar allhier in unserer Stadt zwey Bibliothecken seynd, so diesen Nahmen führen, nemlich die Rathsbibliotheck und die andere so bey der Schul ihren Platz hat, so wäre doch zu wünschen, daß dabei bessere Anstalt und Aufsicht, so dieser Stadt Renomé, so sie zumal vor diesem im Bücherdrucke und Buchhandel gehabt, conveniret, angestellt würde. Wenn dann der Zweck darzu zu gelangen, vors erste in Comparation guter Bücher, und dann vors andere in guter Conservation und Dispositiion bestehet, so will ich dabei meine wenige Gedanken kürzlich hierhersetzen.

1) Belangend das erste nemlich comparationem librorum, so sollen dazu erstlich die gewöhnliche Reditus jährlich wohl angeleget und verwendet werden.

2) Sollen nicht allein von jedem Buch, so allhier neu gedruckt, oder wiederum aufgeleget worden, sondern auch von denen fremden Buchführern, so die Meß allhier halten, ein oder zwei Exemplar eines neuen operis oder Drucks in die Bibliothek gegeben werden, darüber sich Niemand leicht wird zu beschweren haben, alldieweil es einem Mann wenig Austrag mag.

3) Kann man auch die Occasion in Acht nehmen, wann allhier ein gut opus wieder aufgelegt wird, daß man denjenigen, so etwas verlegen und drucken, nach Advenant vor 6, 8, 10 oder mehr exemplaria einige Zubuß und Erstattung des Druckerlohns und Papiers gegen Abfolgung solcher Exemplarien thue, selbige in bequemere Zeit mit fremden gegen andere gute Autores vertausche, welches gleichfalls ein Modus ist, mit wenigen Unkosten der Bibliothek augmentum merklich zu befördern.

4) Können und sollen auch alle neuangehende Practicanten in facultate Juridica sowohl als Medica bei ihrer Reception in die Matricul, dahin gehalten werden, daß jeder ein gut Buch ex praescriptione Dominorum inspectorum oder bibliothecae Directorum in bibliothecam publicam eingebunden liefere, dahingegen soll ihnen debito modo usus bibliothecae gestattet werden. Wobei dann in acht zu nehmen, daß dieweil ex nostrae civitatis moribus es auch gebräuchlich, daß man denen Juden Praxin medicam gestattet, daß selbige in diesem Stuck gar wohl und füglich etwas härter mögen und sollen vor andern gehalten werden. Die Theologi aber sollen hierzu nicht verbunden seyn, dieweil es fast einige speciem prensationis, so zumal bei ihrer Vocation ganz nicht seyn soll, haben würde; wollen sie aber ex liberalitate und ihres Gefallens in Respect, daß ihnen gleichfalls usus bibliothecae offen stehe, etwas thun und hierzu einige Gedächtnuß hinterlassen, so stehet alsdann solches ihnen frey.

5) Dienet auch zu Vermehrung der Bibliothek alle occasiones in Acht zu nehmen, wobei gute Bücher in geringem oftmals mögen erkauft werden, als da seynd, Ausruf, Auctiones, Vorkommungen ganzer Bibliotheken; entweder hier in der Stadt, oder auch deren benachbarten Oerthern, dann da wird oftmals gefunden, was man sonsten nicht, oder gar schwerlich und mit großen Unkosten bekommen kann; und damit solches desto füglicher ins Werk gesetzet werden möge, soll man dem directorio der Bibliothek etzliche junge Leuthe von Literatis adjungiren, wie hiernächst von mir soll gemeldet werden.

6) Können die dieser Bibliothek vorgesetzten Herren durch ihr Exempel der Bibliothek ein ziemliches augmentum machen, wann sie nemlich ihnen nicht zuwider sein lassen wollten, zu ihres Namens Gedächtnuß jeder etwas von Büchern in die Bibliothek zu verehren, deme zufolge man es an andere Literatos und ehrliebende Leuth gleichfalls könnte begehren, und würde sich dessen keiner leichtlich entziehen können, wer ein guter Patriot zu sein gedenket, maßen ich bei meiner Anwesenheit, Durchreiß und Besichtigung der Bibliothek zu Alttorff und Nürnberg in acht genommen, daß, der Bibliothek zum besten die aemulation etwas darin zu stiften, auch gar unter das Weibsvolk eingerissen, daß jede Frau oder Jungfrau von Condition einig geistliches Buch mit ihrer Handarbeit gezieret, hinein verehret, und sich gewißlich dardurch nicht wenig Lob gemacht haben. Sollten wir dann allhiro geschehen lassen, daß in hoc passu

*) S. oben S. 220.

Digitized by Google

anderwertlicher und fremder Weibsperſonen Generoſität allhieſigen sexum masculinum übertreffen wollte? Das will ich nimmermehr hoffen, ſondern deſſen gewiß ſein, daß ein jeder allhier, dafern es nur an der Anſtalt und erſten Exempel nicht ermanglet, hierzu das Seinige gern contribuiren werde, und ſo viel von dem erſten. Dieweilen es auch

7) ſich offt zuträgt, daß denen Juden durch Verpfändungen, und wann die Leuth ihre Schuldt nicht abtragen können, ganze Buchläden in die Hände gerathen, als könneu ſie wohl angehalten werden, ehe und bevor ſie ſolche in ihre Gewalt nehmen, es denen Herren Scholarchen anzuzeigen, umb darvon, wo der Bibliothek etwas dienlich wäre, umb ein ganz Billiges was begehret wird zu überlaſſen.

Belangend aber das andere, nemlich der Bibliothek gute Diſpoſition, Erhaltung und Adminiſtration, ſo iſt daran das meiſte gelegen, dann wann dieſer Punkt feſtſtehet, ſo kann gewißlich nach Gelegenheit unſerer Stadt die Bibliothek nicht ſchlecht ſein, ſondern muß viele andere an Vortrefflichkeit weit überwinden. Bishero zwar ſo viel mir wiſſend iſt, haben die Herren Scholarchen die Aufſicht über die Bibliothek mitgehabt, den Nahmen aber und das Ambt eines bibliothecarii hat jeder Zeit der Senior des Miniſterii benebſt dem Rectore Scholae allhier getragen, und dieweilen es mehren Theils bei dem Herrn Seniore geſtanden die dazu verordnete Sumptus ſeines Gefallens zu verwenden, die Herren Scholarchen aber der Sach ſich wenig, theils aus Mangel der Zeit, theils des dazu erfordernden Verſtands, angenommen, ſo iſt es geſchehen, daß die Bibliothek in geraumer Zeit, faſt um nichts, als in etzlichen theologiſchen Materien zugenommen hat. Wann aber zu deren rechten Consistenz und Aestime ein mehreres gehörig iſt, ſo muß dieſer Sache durch einen andern Weg geholfen werden.

1) Dieweilen es nicht rathſamb, ſondern ganz unnöthig iſt zwei Bibliotheken zu ſtiften und zu erhalten, indeme die Speſen füglicher und beſſer auf eine verwendet werden, ſo wehre das beſte ſo viel die Rathsbibliothek anbelanget, darinnen nur etliche nothwendige juriſtiſche Bücher, da man ſich in eylfertig vorfallenden casibus erſehen könne, und was ſonſten dazu nöthig, zu behalten und dasjenige, was darin überflüßig zu befinden und etwa gar ſelten gebraucht und geſucht wird, in die größere Bibliothek bei der Schul zu tragen, und daſelbſt in ordinem et catalogum zu bringen.

2) Sollen über dieſe große Bibliothek die Herren Scholarchen die Oberinſpection behalten, doch dergeſtalt, daß was etwa in conventibus der Bibliothek zu Gutem geſchloſſen wird, mit Conſens des bibliothecarii und anderen adjunctorum, ſo alle hiernächſt gemeldet werden ſollen, beſchehe.

3) Zu ſolchem Bibliothecario ſoll jederzeit eine wohlqualificirte und wohlgelehrte Perſohn, ſo ſonderlich gute notitiam librorum und ſich nicht blos allein auf ein einiges Studium geleget hat, erkieſet und dabei den Staudt ſelbiger Perſon, die ſeye gleich im Rath, Prediger oder ſonſt einem Ampt und Function oder nicht, nicht angeſehen werden.

4) Sollen den Herren Scholarchis benebſt vorbemeldeten Herrn Bibliothekario, noch zwei andere wackere gelehrte Männer derer anderen beiden Facultäten, nemlich juriſtiſchen und mediciniſchen, zugegeben werden.

5) Wäre auch nicht undienlich einen Doctorem philosophiae oder Magistrum vorbemeldten Perſohnen beizuſetzen, damit allerſeits der Bibliothek Aufnahme beobachtet werde.

6) Dieſen acht Perſohnen könnten noch vier literati oder Studiosi aller vorbemeldter Facultäten adjungiret und zugeſellet werden, welche gleichfalls in conventu et sessione ihnen beiwohnen und ſich ihres Gutdünkens verlauten laſſen mögen, damit alſo junge Leuth, deren es allhier die Menge giebt, auch exercirt werden, und etwas zu thun bekommen mögen, ihnen ſelbſt, und nochmals auch der Republik zum beſten.

7) Wann dann der Bibliothek wegen zu deliberiren etwas nöthig, ſoll entweder auf Erinnerung der Herrn Scholarchen oder aber des Herrn Bibliothekars, denen dazu erkieſeten zwölff Perſohnen angedeutet werden, daß ein jeder, ſo nicht von andern wichtigen Geſchäften abgehalten wird, ſich zu beſtimmter Zeit bei der Bibliothek einfinde, zu vernehmen, was allda gehandelt werden wird.

8) Sollen erwähnte zwölff Perſohnen in der Bibliothek an einem Tiſch zuſammen ſitzen, und jeder Zeit von dem Herrn Bibliothecario die Propoſition geſchehen und Urſach der Zuſammenkunft angedeutet, nachgehends über das, was zu deliberiren, vorgeben wird, ordentliche Umbfrag gehalten und das conclusum pr. majora endlich zu Werk gerichtet werden.

9) Dieweilen auch es denen Herrn Scholarchis wegen anderer Aempter und Geſchäften, nicht jedesmal bei der Verſammlung, wann es die Nothwendigkeit erfordern wird, möglich fallen dürfte, zu erſcheinen, ſo können auf gewiſſe Zeiten, etwa des Jahrs 4 oder 6 Mal, dieſe Zuſammenkünfften angeſetzet werden, fiele dann inzwiſchen etwas vor, könnte der Herr Bibliothecarius ſolches extraordinario umbſagen laſſen, und mit den erſcheinenden Perſohnen auf ratification der Herrn Scholarchen concludiren.

10) Damit aber auch bekannt ſei, worumb ich zu Beſtellung der Bibliothek, ſo viel Leuthe deſiderire? ſo iſt zu wiſſen, daß ſolches dem bishero bei dieſer Bibliothek eingeriſſenen höchſtſchädlichen Mangel vorzukommen geſchehe, dann alldieweilen faſt der damalige Senior, ſo ein Theologus geweſen, und mehr nichts von andern Scientiis gewußt hat, vor das augmentum bibliothecae allein geſorget, ſo iſt es geſchehen, daß ex ejus judicio nun allein etzliche wenige theologiſche Bücher ſeynd gezeuget worden, da hingegen zur Unterhaltung einer rechtſchaffenen Bibliothek allerhand Materien erfordert werden.

11) Will man nun von Unterſchied und Auswählung der beſten Authoren ein beſtändiges judicium abfaſſen,

Digitized by Google

die Bibliothek nicht mit überflüßigen und untauglichen Büchern anfüllen und also die Spesen übel verwenden, so sehe ich gewißlich nicht, wie solches besser möge verhütet werden, als auf vorgeschriebene Arth und Weise.

12) Und dafern nicht vorgeworfen werden mögte, als verursachten diese viele Personen zu dem scopo etwa mehrere Verhinder- als Beförderung, so gebe ich dagegen zur Antwort, daß solches dannenhero nicht leicht zu muthmaßen, alldieweilen unter denen 12 Personen nicht mehr als ein Hauptbibliothecarius sich befindet, durch dessen Kopf das meiste wird müssen regieret werden, nur werden ihme Leuthe aus andern Fakultäten adjungiret, damit das judicium in erzengenden Büchern desto beständiger und besser möge abgefasset werden.

13) Die vier literati aber von jungen Leuthen seynd deßwegen darzugezogen, damit sie

a) von den alten angeführet;
b) die alten damit in Ab- oder Einschreibung der catalogorum, Disposition und Sorge bei der Einbindung der Bücher den bibliothecarium sowohl als anderer Herrn subleviren;
c) daß Sie sonderlich in und ausserhalb Meßzeiten, die Buchläden und Ausrüf wacker durchsuchen und was zu Nutz der Bibliothek dienet, beobachten mögen, und soll sie zu diesem Ampt nahe Anverwandt- oder Freundschaft entweder der Herrn Scholarchen oder andere, die ihm adjungiret seynd ex facultatibus, nicht hindern, sondern mögen da Vatter und Sohn, Schwager und Tochtermann, Bruder und Bruder wohl beisammen sitzen, quoniam cessant noxia partium Studia, hingegen wird es einem Vatter oder andern Befreunden eine Freud und Ehre seyn, wann er seinen Sohn und Tochtermann (so gewißlich allhier amplissimam materiam hat etwas zu lernen) bei wackern Leuthen und Diskursen, die in hac occasione moviret werden müssen, anzuführen Gelegenheit haben wird.

14) Damit aber der Herr Bibliothekarius in seinem Ambt desto fleißiger sein mögte, sollte ihme billig des Jahrs ein gewisses Honorarium gegeben werden, denen andern aber ausser den Herren Scholarchen (so wegen ihres Ambts ohne das ihre Gebühr haben) soll man sonst geflissen seyn einige Ehr und Vergnügung zu bezeigen, und könnte es etwa (wann die so ordinari deren Herrn praeceptoribus classicis, nach gehaltenen actibus gewöhnliche Mahlzeiten etwas besser intoniret, und gedachte Bibliothecae adjuncti dazu gezogen würden) füglich oder sonst anderer Weiße, die dazu am bequemlichsten gehalten werden mögte, beschehen.

Obgedachte Personen sollen

15) von denen Herren Scholarchis und andern adjunctis, dafern etwa einer aus der Zahl abginge, ersetzet, und von sämmtlicher Zusammenkunft in die entledigte Stelle wiederumb ein anderer gewählt werden.

16) Dieweilen aber anfangs auch von der Rathsbibliothek und deroselben Beschaffenheit gemeldet worden, soll deren Bücher, so darinnen angeschaffet werden, dem Herrn Bibliothekario ein catalogus zugestellet, im übrigen aber von dem Stadt-Rathsschreiber und denen Herren Syndicis verwaltet werden."

Neunte Nachricht

über den Fortgang der Allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse für Buchdrucker zu Frankfurt am Main.*)

Auf Einladungsschreiben des derzeitigen Präsidenten vom 13. Oct. fand Sonntags den 21. Oct. die neunte halbjährige Generalversammlung der Mitglieder dieser Unterstützungsanstalt in dem von der Gesellschaft zur Beförderung nutzlicher Kunste ꝛc. ꝛc. zu diesem Zwecke gütigst überlassenen Sitzungssaale Statt.

Nach Eröffnung der Versammlung wurde das Protokoll über die Vorstandssitzungen dieses Semesters verlesen und sodann ein specieller Bericht über den bisherigen Fortgang und jetzigen Bestand der Anstalt mitgetheilt, aus welchem wir Folgendes entnehmen:

Die Zahl der beitragenden Mitglieder war am Schlusse dieses Semesters (Ende September) 131.

Der finanzielle Stand unserer Kasse ist folgender:

Einnahme.

A. Uebertrag vom Winter-Semester $18^{37}/_{38}$	fl. 2176. 22 kr.
B. Im Sommer-Semester 1838 . .	„ 524. 6 „
	fl. 2700. 28 kr.

Ausgabe.

1) Krankenunterstützungen . .	fl. 217. — kr.	
2) Kapitalanlage bei der Sparkasse	„ 961. 46 „	
3) Angekaufte Frankfurter Obligationen	„ 1500. — „	
4) Unkosten	„ —. 48 „	
5) Baar in Kassa	„ 20. 54 „	
		fl. 2700. 28 kr.

Nach Beendigung der Rechnungsablage und ausführlichem Bericht über die Anstalt, erstatteten die Herren Assessoren ihren Revisionsbericht.

Nachdem dieses geschehen, wurden noch mehrere Anträge in Berathung gezogen, und durch Abstimmung zur Erledigung gebracht.

Die sodann nach Beendigung dieser verschiedenen Mittheilungen stattgefundenen Wahlen neuer Vorstandsmitglieder hatten folgendes Resultat:

Die eines neuen Präsidenten unterblieb, indem sämmtliche Mitglieder dem §. 9. der Statuten gemäß einstimmig den Wunsch aussprachen, daß der bisherige noch ein weiteres Jahr diese Stelle versehen möchte, welchem Ansuchen derselbe entsprochen.

Als Assessoren und Krankenbesucher wurden die Her-

*) Vergl. Jahrb. Bd. 11. S. 229.

Digitized by Google

ren G. Grumbach, E. Gräff und H. Herrmann erwählt.

Dagegen traten statutengemäß aus dem Vorstande die Herren A. Keßler, J. Rupprecht und G. Beischel jun.

Hierauf wurden die austretenden Vorstandsmitglieder unter Verdankung für ihre bisherige Mühewaltung ihrer Pflichten entbunden, worauf sich die Gesellschaft trennte.

Indem wir den verehrten Wohlthätern und Beförderern unserer Anstalt für die in diesem Semester erhaltenen Geschenke und Gottespfennige im Betrage von fl. 163. 6 kr. unsern verbindlichsten Dank abstatten, empfehlen wir dieselbe auch ferner sowohl ihrem, als überhaupt dem Wohlwollen aller Menschenfreunde, und erlauben uns die Bitte, bei Verwendung der von ihnen zu milden Zwecken bestimmten Gaben auch unserer Anstalt gütigst zu gedenken, und dieselben an den derzeitigen Präsidenten (Hrn. J. Gollhard Lit. A. No. XXIVa (24a) in der Brückhofstraße) gegen Quittung gefälligst abzugeben. Der Vorstand.

Neuigkeiten und Neues.

Absichtlich übergehen wir die traurige Nachricht, die jederman weiß, daß Frankfurt einen seiner gebildetsten und humansten Bürger verloren hat, hoffen jedoch, daß das Beispiel seines Wirkens, das einzige Bleibende im Leben, nicht verloren ist, und daß Andere mit demselben Ruhm und guten Willen in seine Fußtapfen treten werden.

Beiläufig müssen wir einiger Worte des Herrn Guizot erwähnen, die er in einer neuen Homélie in das Publikum schickte, und worin er behauptet, das vorige Jahrhundert hätte den Menschen zu hoch gestellt und hätte ihn vergöttert. Abgesehen davon, daß diese Idee falsch ist, denn die Revolution stellte keineswegs den Menschen hoch, ja sie würde, hätte Rousseau oder Montesquieu gelebt, dieselben eben so gut als eine Roland oder einen Danton auf das Schaffot geschleppt haben, so hat sie nur den Contrast der jetzigen Zeit zum Zweck, wo, nach Guizot, der Mensch seine Nichtigkeit wieder einsieht und zu seinem Gott wieder zurückkehrt. Die Revolution erkannte vor Allem den Menschen nicht an, sondern die Menschheit, gerade aber unsere Zeit erhebt das Individuum, was die Monumentensucht deutlich beweißt. Dieses Streben allerdings ist charakteristisch und von Dr. Strauß in Stuttgart mit einigen Worten besser gezeichnet worden, als durch die langen Phrasen des geschwätzigen Guizot, der alles nur kein Philosoph ist, weil er nie einen neuen Gedanken an den Tag legt. Der Redakteur unserer Oberpostamtszeitung, der mit vieler Kunst jede Tageserscheinung schnell und gediegen bearbeitet, hatte gerade diesen Gegenstand nicht genug erörtert, obschon er wichtiger ist, als zehn Zeitungsnachrichten.

Ein schöner Vorschlag wurde von Herrn Wilhelm Wagner neulich in Anregung gebracht, würdig, daß er zur Ausführung komme. Bekanntlich werden hier in gewissen Gesellschaften weder Juden noch Künstler aufgenommen! ein Kompliment, das erstere gar nicht verdienen, da die Ausnahme, die mit ihnen gemacht wurde, eine Regel verräth, die keinem Tadel entgehen kann. Herr Wagner schlug daher bei dem Gastmahl, das hiesige Kunstfreunde unserm Kapellmeister zu Ehren gaben, vor, eine Gesellschaft zu bilden, wo Musiker, Schauspieler, Literaten und sonstige Kunstfreunde frei und ungenirt sich unterhalten sollen, was der Kunst durchaus nichts schaden würde. Dieser Vorschlag ist nicht allein beherzenswerth, sondern er sollte schon in Ausführung gebracht seyn, da man so wenig dazu bedarf. Ein freundliches gegenseitiges Entgegenkommen und die Gesellschaft besteht, das heißt, man kömmt jeden Abend in ein bestimmtes Kaffeehaus oder Gasthaus zusammen und — das andere versteht sich von selbst. Die Künstler in Paris kommen eben so zusammen. Zu befürchten ist nicht, daß Uneingeweihte kommen, denn der Philister langweilt sich weit mehr bei dem Künstler als der Künstler bei dem Philister. Dennoch muß man gestehen, daß die vielen geschlossenen Collège dem Glücke der Häuslichkeit und dem Familienwohl zuwider sind. Die Bildung wird keineswegs dadurch befördert, das beweis't die Erfahrung, die Literatur ebenfalls nicht, bloß das sinnliche Vergnügen und das Isoliren des häuslichen Lebens. Alle Frauen sollten dagegen protestiren; denn während der Mann ins Collèg geht, macht die Frau Visiten, und so entsteht Luxus und eine Wetteiferung in der öffentlichen Eitelkeit, die bald ihre Extreme erreicht haben werden. Warum trifft man diese Gesellschaften nicht in Frankreich und Italien und nur in England? Welches aber ist eher das Land der Geselligkeit? Frankreich oder England? Wenn nur die Deutschen deutsch wären und niemand nachahmen wollten! Soll und muß dieß aber ein Mal seyn, so lasse man das egoistische menschenfeindliche England mit seinen Moden weg; denn das was es Gutes hat, gibt es doch nicht her. Man muß darüber den Fluch der Madame Malibran lesen und sehen was England ist. Die Elegante Welt hat sehr Recht zu behaupten, daß sie sich immer ärgere, wenn sie denkt, daß Shakspeare ein Engländer war!

Ein neues Stück ging über unsere Bühne: der Schlaftrunk von Alexander Dumas. Den Uebersetzer nennen wir nicht, weil wir im Uebersetzen kein Verdienst sehen. Schreibt deutsche Stücke, und wenn Ihr nicht könnt, so schweigt. Das Stück ist an sich poetisch, aber abgeschmackt; denn es gibt auch eine abgeschmackte Poesie, die Tollheit z. B. Ein Mädchen, das alle Laster wegen Eitelkeit begeht, ist wohl denkbar, aber nicht dramatisch. Der Leidenschaft, der Liebe verzeiht man alles, die Eitelkeit lacht man aus. Von den Darstellern spielte Becker am Besten, sonst war keiner recht an seiner Stelle.

Wieder sollen einige Opfer der Spekulationswuth in Papieren der Remeses gebracht worden seyn. Ein

Digitized by Google

ernstes Wort sey uns zu der ernsten Sache erlaubt. Der Zweck der Erziehung ist unstreitig nur der, daß man den Geist so bilde, als sollte jeder Mensch ein König, und den Körper, als sollte er ein Bettler werden. Dicke Bücher könnte man aus diesen Worten schreiben, doch ist es besser, man wiederholt sie jeden Tag. Nun ist unsere Erziehung überhaupt nur materiell, der Geist soll gebildet werden, um dem Körper königliche Genüsse zu verschaffen. Geld ist die Loosung. Aber dieses Streben ist besonders bei jener Klasse von Juden bemerkbar, die sich gebildet nennen. Mit Recht heißen sie nur neumodisch, denn das ist die neue Mode. Es ist kaum denkbar, daß ein gebildeter Mann Frau und Kinder aufs Spiel setzt, blos um mehr Geld zu gewinnen, und dennoch geschieht dies jeden Tag bei dieser Klasse und warum? Ich will es heraussagen. Weil bei der neuen Klasse die Armuth keine Poesie mehr hat, weil die Poesie im Leben, die Liebe mit Geld verschachert wird und weil mit den Wünschen die Bedurfnisse jeden Tag steigen. Hier giebt es wenig Ausnahmen, doch bei der andern Klasse, der Minorität, gibt es einige, wenigstens ist man dort nicht stolz auf das Geld. Der denkende Mensch trauert daher nicht, wenn die Nemesis manchmal Purzelbäume schlägt, und hie und da einen aufgeblasenen Goldschwamm zerdruckt, nur sollte nicht der Bessere darunter leiden. Jesaias selbst freute sich darob.

Zur Materie von Chausseen.

Sollte sich wohl die baupolizeiliche Auctorität nicht so weit erstrecken, den Anbauern längs der engen Eschersheimer Chaussee (nah vor dem Eschenheimer Thor) die Anlegung eines Thorwegs aufzuerlegen? Daß in Ermangelung eines solchen die Straße durch Stein-, Sand- und andere Haufen bei jeder Bauveränderung zumal, noch mehr als sie es ursprünglich schon ist, becngt werde, lehrt der Augenschein. Wer könnte auch den Angrenzern, wenn sie bauen und nun einmal keine Thoreinfahrt haben, verübeln, das gute Drittel der Straße vorweg, aber den Fußweg ausschließlich fur sich zu benutzen? Man denke sich dabei, daß die Fuhrleute, die etwas bringen, oft genug halten, oft mehrere dergleichen hinter und halb nebeneinander, ferner, daß sie wenden und zu allen dem die Grobheit dieser Leute; dann die Chausseesteine, die kein Ausweichen erlauben, und die Verlegenheiten für Kutscher und mehr noch ihre Herrschaften. — Für die Nacht bieten sich ganz neue Gefahren dar, nämlich die Tiefe der Gräben bei einer so engen Chaussee und für Jene, die sie meiden wollen, die Chausseesteine, die den Schienbeinen auflauern, mitunter auch quer in der Straße liegen, und nebst den nachbarlichen Stein- und andern Haufen schon Dutzende sehr bedenklich zu Fall gebracht haben. Da Fuhrwerk, zumal bei Nachtzeit, in größerer Gefahr ist als Fußgänger, die sich ohnehin leicht dagegen schützen können, so könnten die Chausseesteine vielleicht zweckmäßiger an den Rand der Gräben zu beiden Seiten der Chaussee gesetzt und von einem zum anderen Balken gelegt werden. Wären Chausseesteine innerhalb der Straße zum Schutz fur Fußgänger durchaus nöthig, so würden sie z. B. in der Schnurgasse, Sand- und Weisadlergasse noch weit nöthiger seyn, als vor dem Thor. Man denke sich aber das Unheil, das sie bringen wurden. Gegen Pferde, die ausrennen, schützen sie nicht. Was, um's Himmelswillen, bleibt also ihr Nutzen? Da sich endlich Licht und absolute Finsterniß am Eschenheimer Thor so scharf scheiden, daß die Schildwache selbst, die an dieser Scheide steht, nicht sehen kann, was kommt oder ihr droht, so möchte wohl auch vor dem Thor eine Laterne kein Ueberfluß seyn.

Lebensansichten.

Witzige Köpfe und Spaßmacher sind eben so verschieden, als Dichter und Versemacher, Aerzte und Marktschreier, Bildhauer und Töpfer, Schauspieler und Dorfcomödianten.

Der einzige Lohn für wahre Liebe ist Gegenliebe. Alles Uebrige gehört in das Gebiet des Handels.

Wer viel über kleinliche Dinge spricht, kann gewöhnlich über große nichts reden.

Eine bittere Citrone oder ein schlechtes Ey kann die beste Suppe verderben, und ein einziger langweiliger Mensch eine ganze Gesellschaft zur Verzweiflung bringen.

Gemeine Kerls und Pudelhunde kann man zu allen Künsten dressiren.

Der Mensch kehrt eben so schwer von dem bessern Umgange zum schlechten zurück, als von dem Waizenbrode zum Pumpernickel.

In reifern Jahren verliert der Mensch eben so ungern ein Glied seiner Gesellschaft, als einen Zahn.

Das größte Lob der gesunden Vernunft ist gewiß dieses, daß die Menschen alle ihre Verrücktheiten unter deren Schild an den Mann zu bringen suchen.

Die Deutschen und die Kachelöfen sind schwer zu erhitzen, aber sie halten hernach auch lange Zeit die Wärme.

In der Langweiligkeit findet man in Holland die Meister, in der Schweiz die Gesellen und in Schwaben hoffnungsvolle Lehrlinge.

Digitized by Google

Als Preisaufgabe für Tonsetzer und Maler könnte man vorschlagen: einen Courszettel und Frachtbrief in Musik zu setzen und einen Krämer auf großem Oelgemälde historisch zu behandeln.

Den meisten Handwerkern sieht, und den Handwerksköpfen hört man es an, was sie für eine Beschäftigung treiben.

Den Spiesbürgern kann das gesellschaftliche Verhältniß nie steif genug seyn. Der Zauber großer Leichtigkeit im Umgange und eine rücksichtslose Herzlichkeit sind ihm ein Gräuel, und sie möchten gern aus Liebe zu ihrer sogenannten Decenz das Leben noch mit einer besondern Schnürbrust versehen, in welcher sich Niemand regen könnte. Wie weit sie es aber auch in dem geistigen Genusse, in der Kunst sich zu unterhalten gebracht, beweißt schon der Umstand: daß ihre Gesellschaften ohne Mahlzeiten und ohne die tödtende Langeweile des Spiels gar nicht mehr bestehen können.

Jeder erstaunt billig eben so sehr über den Versuch einer knechtischen Seele, den unabhängigen Geist zu spielen, als wenn er ein Schwein allein spazieren gehen sieht.

Verstand und Unverstand werden durch ihren Gebrauch vermehrt.

Das Lob erhebt die Klugen und benebelt die Narren.

Das Gute hat gleichsam bleierne Füße und kommt in der Welt nur sehr langsam und meistens hinkend zum Ziele, aber das Schlechte kaum geboren, läuft flüchtig, wie ein Haase, über die Felder der menschlichen Gesellschaft.

Wer die anziehende und abstoßende Kraft im Menschen läugnen kann — wer sich noch nie mit unwiderstehlicher Gewalt zu einem menschlichen Wesen hingezogen, und von andern zurückgestoßen gefühlt hat, gehört in das Reich der Fische.

Die meisten Männer sind doch beim Lichte betrachtet im Grunde nur Fraubasen in langen oder kurzen Hosen.

Man sieht oft im täglichen Umgange Männer, die ihre Weiber, und Weiber, welche ihre Männer eben so wenig verstehen, als wenn sie in ganz verschiedenen Sprachen redeten.

Wer die Juden aus dem Handel zum Ackerbau treibt, ist ihr wahrer Messias.

Die meisten Schriftsteller sind blos eine Art Kosacken, welche im Felde der Literatur vom Raube leben. Geistiges Eigenthum besitzen wenige.

Eigensinnige beharren selten mit großer Hartnäckigkeit auf Hauptsachen, sondern gewöhnlich nur auf Nebendingen.

Bei den meisten Weibern ist die Freundschaft für Männer nur der liebe Nachtisch.

Die meisten Menschen sind blose Maulauffperrer, welche die Begebenheiten nur kommen sehen wollen, um ihren Mantel nach dem herrschenden Winde in die gehörigen Falten zu legen. Ein kühner schöpferischer Geist im Staatsleben ist daher eben so selten, als ein großer Poet.

Die anmaßlichen Pinsel sind niemals glücklicher und thätiger, als wenn sie der Genialität etwas anhaben zu können glauben.

Die gewöhnlichen Tugenden der Menschen sind, beim Lichte betrachtet, fast immer nur derselben dekorirte Fehler, Mängel, Gebrechen und Schwächen.

Einem wahrhaft großen Charakter ist sein Ich immer das Letzte, woran er denkt.

Bürgeraufnahmen im Jahr 1838.

Am 2. Nov.:

278) Herr Georg Leonhard Hoßfeld, den 14. Nov. 1812 geb., luth., hiesiger Bürgerssohn, als Kammmachermeister. B. 92.

279) Herr Michael Joseph Dömmling aus Würzburg, den 14. Febr. 1801 geb., kath., auf Ehelichung der hiesigen Bürgerstochter Anna Cath. Rahnstadt, als Speisewirth. L. 136.

☞ Der Verleger dieses Blattes dankt dem Herrn Dr. ..... für sein Schreiben vom 13. d., erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden und sieht weiteren Mittheilungen entgegen.

☞ Von den Frankfurter Jahrbüchern werden in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen in der Regel immer ½ bis 2 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis für einen Band von 30 bis 36 Bogen beträgt fl. 4. Hiesige Bestellungen werden bei dem unterzeichneten Verleger gemacht, auswärtige bei den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Aufsätze, Mittheilungen und Beiträge werden mit Dank angenommen, und die Namen der Einsender, wenn sie es wünschen, streng verschwiegen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 30. Freitag den 23. November 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. — General-versammlung der Gesellschaft nützlicher Künste ꝛc. ꝛc. — Preisvertheilung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften. — Das Organ des Geschmacks. — Neuigkeiten und Neues. — Lebensansichten.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 16. Nov. 1562 kommt dahier zur damaligen Kaiser-Wahl und Krönung der Kurfürst August, Herzog zu Sachsen, an, und bezieht das Joh. v. Stauburg'sche Haus hinterm Römer.

Den 17. Nov. 1615 stirbt der Stadt-Syndikus Dr. Christoph Kellner, welcher dieses Amt seit 1588 bekleidet hatte.

Den 18. Nov. 1748 resignirt Herr Capitain Heinrich Mayer als Mitglied des Bürgercollegs, worin er seit dem Jahre 1732 gewesen war. Er starb den 17. Jan. 1757.

Den 19. Nov. 1731 wird dahier die allgemeine, zu Abstellung der Handwerker-Mißbräuche und von Kaiser Karl VI. ratificirte Reichsverordnung publicirt.

Den 20. Nov. 1703 werden dahier alle Spiele in den Kaffeehäusern verboten.

Den 21. Nov. 1807 ergeht folgendes von Paris aus datirte fürstl. primatische Patent:

„Unsere Regenten-Pflicht fodert Uns auf, die dem Uns durch die Rheinische Bundes-Akte anvertrauten Primatial-Staate zustehende Souverainitäts-Rechte in Ausübung zu bringen und zu behaupten. Einen wesentlichen Theil derselben, so wie der Obersten-Polizey macht das Postwesen aus.

Wir können demnach nicht länger mehr anstehen, Uns in den Besitz aller fremden, in Unserm Primatial-Staate bisher noch bestandenen Postanstalten zu setzen; nachdem Wir die Verwaltung der Posten Unserm Erb-General-Landes-Postmeister, dem Fürsten von Thurn und Taxis allein anvertraut haben.

Unserer Fürstlichen General-Commission zu Frankfurt, so wie Unserm Directorio zu Wetzlar geht, dem zu Folge, der Auftrag zu, unverzüglich zur Besitznahme aller fremden Postanstalten um so mehr zu schreiten, als diese Unsere Besitzergreifung durch neuerliche fremde, dem Rheinischen Bundes-Vertrag zuwiderlaufende Einsprüche und Behauptungen dringend gestört worden ist."

Nachdem durch schwere Kriegszeiten viele Bürger verarmt, so daß die gewöhnlichen Einkünfte des Almosenkastens zur Bestreitung der Ausgaben nicht zureichen, wird am 22. Nov. 1698 ein Rathsdekret um eine Beisteuer von den Kanzeln verlesen, worauf eine Büchse aus dem Kasten von Haus zu Haus zur Einsammlung dieser Beisteuer herumgeht.

Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung.

I. Sitzung für das Jahr 1838/39.

Montag den 5. November 1838. Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart sämmtlicher aus der Stadt erwählten Mitglieder.

§. 1. In Gemäßheit der Art. 13. und 14. der Konstitutions-Ergänzungsakte waren die aus der Stadt erwählten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers für $18^{38}/_{39}$ durch den wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeister auf heute eingeladen worden. Herr Schöff Sarasin, als ältester der 20 Rathsglieder, übernahm vorläufig den Vorsitz und die Herren Doktoren Max. Körner und Pfarr übernahmen in gleicher Weise das Sekretariat.

§. 2. Auf Einladung des Herrn Alterspräsidenten gaben die Anwesenden nach der in dem gedruckten Namensverzeichnisse *) beobachteten Reihenfolge ihre Einladungskarten ab, welche zum Protokoll registrirt wurden. Zugleich zogen dieselben nach Anleitung des Art. 15. der Verfassungsurkunde Ordnungsnummern, und nahmen demgemäß ihre Plätze ein.

§. 3. Hierauf schritt man 1) zur Wahl eines Präsidenten, wozu Herr Schöff Dr. Stark mit 72 Stimmen gewählt wurde. 2) Unter Leitung des neuerwählten Herrn Präsidenten zur Wahl der beiden Vicepräsidenten, wozu erwählt wurden: Herr Alexander Bernus mit 81 Stimmen und Herr Hartmann Mack mit 68 Stimmen; sowie 3) zur Wahl der Sekretarien, wobei die Stimmenmehrheit erhielten: Herr Dr. Max. Körner mit 77 Stimmen, Herr Dr. Pfarr mit 75 Stimmen, Herr J. C. C. Knoblauch mit 49 Stimmen und Herr Konsistorialrath Dr. Hessenberg mit 36 Stimmen. Die hierbei zwischen Herrn Dr. Hessenberg und Herrn Dr. Reinganum, der gleichfalls 36 Stimmen hatte, obwaltende Concurrenz war durch Verständigung beider genannten Herren erledigt worden. Schließlich wurde noch aus den erwählten Sekretarien ein erster

*) S. oben S. 212. u. 213.

Digitized by Google

und resp. Protokoll führender Secretär erwählt, wozu Herr Dr. Mar. Körner mit 57 Stimmen ernannt wurde.

§. 4. Der Herr Präsident forderte sodann die Versammlung zur Ableistung des im Art. 15. der Konstitutions-Ergänzungsakte vorgeschriebenen Eides auf und nach geschehener Eidesleistung erklärte der Herr Präsident die gesetzgebende Versammlung des Jahres 18$^{38}/_{39}$ für verfassungsmäßig konstituirt.

§. 5. Hierauf wurde von Seiten des Herrn Präsidenten die Geschäfts-Ordnung des vorigen Jahres *) mit dem Bemerken verlesen, daß etwa beliebt werdende Abänderungen in Vortrag gebracht werden möchten, und da Niemand etwas zu erinnern gefunden, so wurde nach verlesenem und genehmigten Protokoll die heutige Sitzung geschlossen.

II. Sitzung. Mittwoch den 7. November 1838. Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart der aus der Stadt erwählten Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Vicepräsidenten Hartmann Mack, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Leykam, des Herrn Schöff Bansa, ebenfalls entschuldigt und der Herren Clarus des Raths und von Mettingh.

§. 6. Zuvörderst wurde der als Suppleant eingetretene Herr Dr. Leykam in Eidespflichten genommen.

§. 7. Sodann schlug Präsidium rücksichtlich des Vortrags hohen Senats:

die Sanktion der am 30. Juli zu Dresden geschlossenen Münzkonvention betr.

in doppelter Anzahl zu Kommissionsmitgliedern vor, die Herren: Schöff Bansa, Senator de Neufville, Sen. Cöster, Dr. Ohlenschlager, Dr. Blum, J. Bolongaro, Dr. Kloß, Bernh. Andreä, Gerhard Heimpel, Dr. Eder, und die Wahl fiel per Scrutinium auf die Herren Schöff Bansa mit 38, Sen. Cöster mit 35, Dr. Ohlenschlager mit 33, Sen. de Neufville mit 28 und Dr. Eder mit 26 Stimmen.

§. 8. Wegen des Senatsvortrags vom 30. Oktober 1838:

den Fortbestand der Einkommensteuer pro 1838 betr.,

welcher im Wesentlichen lautet wie folgt:

„Da durch das Gesetz vom 12. Januar 1833 die Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 6. August 1833 nur für das Jahr 1837 ausgeschrieben worden ist, die Einkommensteuer für das laufende Jahr aber nicht entbehrt werden kann, so trägt der Senat im Einverständniß mit löblicher ständigen Bürgerrepräsentation bei der gesetzgebenden Versammlung auf Ausschreibung der Einkommensteuer für das laufende Jahr nach dem untenstehenden Gesetz-Entwurf **) an."

wurde sofort ohne Umfrage beschlossen:

die Erhebung der Einkommensteuer nach der bisherigen Weise für das Jahr 1838 zu genehmigen und dem vorgelegten deßfallsigen Gesetzes-Entwurf die verfassungsmäßige Sanktion zu ertheilen.

§. 9. Auf Senatsvortrag vom 10. April 1838:

die Kleinkinderschule in Sachsenhausen betr.,

welcher also lautet:

„Die Vorsteher der Kleinkinderschulen haben sich genöthigt gesehen in Sachsenhausen ein neues Haus zu erbauen, da das bisher benutzte städtische Gebäude durch die größere Anzahl der Kinder zu enge geworden und überhaupt äußerst unbrauchbar war. Die durch diesen Bau erwachsenen Kosten belaufen sich auf fl. 12,500, die erst bis auf circa fl. 7000 durch Beiträge gedeckt sind, welche Summe, um den Bau nicht aufzuhalten, aufgenommen werden muß.

Die Verzinsung dieses Kapitals kann aber aus den Fonds der Kleinkinderschulen nicht wohl bestritten werden, weßhalb sich dann die Vorsteher veranlaßt sahen, um eine Unterstützung von fl. 250 jährlich ex aerario zu bitten. In Anbetracht der erprobten Gemeinnützigkeit dieser Anstalt nahm der Senat keinen Anstand, mit löblicher ständigen Bürgerrepräsentation, wegen Bewilligung dieser Summe in Conferenz zu treten. Löbliche ständige Bürgerrepräsentation ist dem Antrag des Senats beigetreten und derselbe sieht sich nun veranlaßt, auch bei der gesetzgebenden Versammlung darauf anzutragen, zum Behuf der Verzinsung des Baukapitals für die Kleinkinderschule zu Sachsenhausen eine jährliche Unterstützung von fl. 250 vorerst auf 10 Jahre vom 1. Januar 1838 an, zu verwilligen."

wurde gleichfalls ohne Umfrage beschlossen:

für die Kleinkinderschule zu Sachsenhausen eine jährliche Unterstützung von fl. 250, vorerst auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1838 an, zu verwilligen.

§. 10. Auf Rückäußerung hohen Senats vom 20. März 1838:

die Mittheilung der Entscheidungsgründe von auswärtigen Rechtsfacultäten verfaßter Urtheile an das Stadt- und Land-Justizamt betr. *)

---

*) Vergl. Jahrb. Bd. 10. S. 183.

**) „Gesetz, den Fortbestand der Einkommensteuer betr.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verfügen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom . . . . .

daß für das Jahr 1838 eine Einkommensteuer nach den im Gesetz vom 6. August 1833 (Gesetz- und Statutensammlung Bd. V. pag. 100.) enthaltenen Bestimmungen ausgeschrieben werden wird, und daß die Einkommensteuer-Kommission mit dem Vollzug beauftragt worden ist.

Beschlossen in unserer großen Rathsversammlung den . . ."

*) Rückäußerung vom 20. März 1838.

Der in dem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 7. Febr. 1837 sub XIII. bei Gelegenheit des Exigenz-Status geäußerte Wunsch:

daß künftig auch die Entscheidungsgründe derjenigen Erkenntnisse, welche in den bei dem Stadt- und Land-Justizamte anhängigen Rechtssachen von auswärtigen Rechtsfacultäten, als dritter Instanz in viam concipiendae sententiae erlassen worden sind, von

Digitized by Google

beschloß die Versammlung:

diese Rückäußerung, welche zur Nachricht diene, zum Protokoll registriren zu lassen.

§. 11. Auf Rückäußerung hohen Senats vom 30. Oktober 1838:

die Thurmuhren-Regulirung betr.*)

war der Beschluß der Versammlung:

gedachte Rückäußerung zu den Akten zu nehmen.

§. 12. Auf Senatsvortrag vom 30. Oktober 1838:

Nachbewilligung auf die Rubrik unvorhergesehene Ausgaben des Status exigentiae pro 1838 betr.

welcher lautet wie folgt:

„Aus dem beifolgenden Bericht des Rechenei- und Rentenamts de praes. 1. Oktober 1838 wird die gesetzgebende Versammlung ersehen, daß die für unvorhergesehene Fälle für das Jahr 1838 in Aussicht genommenen fl. 15,000 bereits verausgabt, sogar schon um fl. 602. 45 kr. überschritten sind.

Der Senat hat daher auf die Bewilligung einer weiteren Summe von fl. 10,000 mit löblicher ständigen Bürgerrepräsentation conferirt und trägt, nach deren Beistimmung, auch bei der gesetzgebenden Versammlung auf die Nachbewilligung von fl. 10,000 auf die Rubrik „unvorhergesehene Ausgaben" an."

beschloß die Versammlung ohne Umfrage:

die beantragte Nachbewilligung von fl. 10,000 auf die Rubrik unvorhergesehene Ausgaben im Status exigentiae pro 1838 zu genehmigen.

§. 13. Wegen des Senatsvortrags:

die Regulirung des städtischen Finanzwesens betr.

schlug Präsidium zu Kommissions-Mitgliedern in doppelter Anzahl vor, die Herren: Senator Dr. Usener, Sen. Dr. Harnier, Sen. Dr. Müller, Sen. de Neufville, J. M. Scharff, J. H. Hoffmann, Major Reuß, Dr. Reinganum, Dr. Gallus, J. J. Finger, J. J. Nortz, Chr. Diehl, J. C. Mandel, Ziegler-de Bary; aus welchen in geheimer Abstimmung erwählt wurden die Herren: Senator de Neufville mit 50, Dr. Reinganum mit 50, Sen. Dr. Harnier mit 45, Sen. Dr. Müller mit 45, J. J. Finger mit 44, J. M. Scharff mit 42 und Ziegler de Bary mit 35 Stimmen.

§. 14. Rücksichtlich des Senatsvortrags:

die Erbauung eines neuen Hauptzoll-Gebäudes betr.

waren vom Präsidio zu Mitgliedern der Kommission in doppelter Anzahl vorgeschlagen die Herren: Senator de Neufville, Sen. Cöster, Beil des Raths, Mack des Raths, Phil. Passavant, Böhm-Osterrieth, J. Bolongaro, J. R. Weichand, Joh. Gg. Garny, J. T. Ronnefeldt, Wagner-Lindheimer, J. S. Humbert, Dr. Eder, Dr. Giar; und wurden per scrutinium erwählt die Herren: Senator Cöster mit 55, Beil des Raths mit 51, Mack des Raths mit 48, Böhm-Osterrieth mit 47, Dr. Eder mit 45, Sen. de Neufville mit 41 und Phil. Passavant mit 34 Stimmen.

§. 15. Zur Begutachtung des Senatsvortrags:

den Personal- und Besoldungsstand der Land- und Wassergüter-Bestätterei betr.

proponirte Präsidium als Kommissions-Mitglieder in doppelter Zahl die Herren: Schöff Bansa, Senator Cöster, Beil des Raths, Böhm-Osterrieth, J. J. Böcking, Günther-de Bary, Bernh. Andreä, J. T. Ronnefeldt, Chr. Diehl, J. J. Ohlenschlager; und die per scrutinium erfolgte Abstimmung entschied für die Herren: Senator Cöster mit 57, Böhm-Osterrieth mit 54, Beil des Raths mit 52, Schöff Bansa mit 36, und J. J. Ohlenschlager mit 35 Stimmen.

§. 16. Um Behufs der Begutachtung des Senatsvortrags:

1) die Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses für die Liebfrauenkirche, und

2) Verlegung der Faßaiche betr.

eine Kommission zu bilden, waren vom Präsidio in doppelter Anzahl vorgeschlagen die Herren: Schöff Sarasin, Schöff Bansa, Mack des Raths, de Bary-Jordis, Forsboom-Goldner, Siebert-Städel, J. J. Nortz, G. L. Bloß, Pfeffel-Müller, Dr. Stiebel; und erhielten bei dem scrutinio die Majorität die Herren: Schöff Sarasin mit 53, Mack des Raths mit 52, J. J. Nortz mit 47, Forsboom-Goldner mit 46, und de Bary-Jordis mit 32 Stimmen; worauf die Sitzung geschlossen wurde.

---

dem Stadtgerichte dem Stadt- und Land-Justizamte ebenfalls in beglaubter Abschrift mitgetheilt werden mögten,

konnte von dem Stadtgerichte, ohne dadurch den Partheien Kosten zu verursachen, in der Weise erfüllt werden, daß die nämlichen, dem Stadtgerichte mitgetheilt werdenden Entscheidungsgründe, von diesem zu den Stadt- und Land-Justizamts-Akten gegeben werden, worin dieselben dem Stadtgerichte bei jeder neuen Provocation wieder zur Hand sind, weil in diesem Falle die Akten erster Instanz mit diesen Entscheidungsgründen an dasselbe gelangen.

Hiermit ist sonach dieser Gegenstand erledigt.

*) Rückäußerung vom 30. Oct. 1838.

In dem Protokoll-Auszug der gesetzgebenden Versammlung vom 7. Februar 1838 ist das Ersuchen gestellt:

daß der Gang der hiesigen Stadtuhren baldmöglichst gehörig geregelt werde und fortdauernd bleibe.

Der Senat hat zu Erreichung dieses Zwecks den vom physikalischen Verein gemachten Vorschlag für ganz geeignet gehalten und ist, wie aus den beiliegenden Akten ersichtlich, darauf eingegangen, wodurch der Wunsch der gesetzgebenden Versammlung seine Erledigung gefunden haben dürfte.

Digitized by Google

Generalversammlung
der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

Dienstag den 13. November 1838.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letztern Generalversammlung *) wurden folgende Gegenstände in Vortrag gebracht und in Verhandlung genommen:

§. 632. Zu wirklichen Mitgliedern wurden aufgenommen: die Herren Joh. Georg Hartmann, Handelsmann, und Architekt Rumpf; sodann zum korrespondirenden Mitgliede: Herr G. Engelmann, Lithograph in Mühlhausen.

§. 633. Hiernächst wurde angezeigt, daß am verwichenen Sonntage die Prüfung der Sonntags- und Gewerbschüler Statt gefunden, und daß nächsten Sonntag den 18. dieses die Preisvertheilung an dieselben, so wie an treue Dienstboten, in gewöhnlicher Weise Statt finden werde.

§. 634. Sodann wurde verlesen: Bericht der Direktion der Sparkasse, deren Geschäftsumsatz im Monat Oktober betreffend.

	fl.	kr.
Hiernach befanden sich am 1. Oktober baar in Kassa	6622.	45
Hinzu kamen an neuen Einlagen, Kapitalrückzahlung und Zinsen	15068.	25
	fl. 21691.	10
und gingen ab für 64 Saldo- und 53 à Conto-Rückzahlungen, sodann Gehaltszahlung und Unkosten	14557.	4
wonach am 1. Novbr. in Kassa verblieben	fl. 7134.	6

Ferner wurde ein weiterer Bericht der Direktion der Sparkasse verlesen, womit dieselbe anzeigt, daß mit Ende dieses Jahres die Herren Dr. Friedrich Scharff, Anton Brentano, Carl Fellner und Carl Pillot statutenmäßig aus der Direktion auszutreten hätten, worauf beschlossen wurde:

> Es seyen diese erledigt werdenden Aemter am Schlusse der heutigen Generalversammlung aus den von der Direktion der Sparkasse in doppelter Zahl vorgeschlagenen Mitgliedern anderweit zu besetzen.

§. 635. Sodann berichtete der Herr Kassirer Motz, daß bei der jüngsten Blumen-, Pflanzen- und Früchte-Ausstellung die Einnahme fl. 233. 23 kr., dagegen die Ausgabe fl. 255. 4 kr. betragen habe, wonach sich ein Defizit von fl. 21 ergeben, das aus der Gesellschaftskasse habe gedeckt werden müssen.

§. 636. Ferner wurde verlesen: Bericht der Direktion des Blinden-Institutes: den Bestand und Fortgang desselben betreffend.

Beschluß: Es sey Präsidium zu ersuchen, nicht allein bei dem nächsten Sonntag zur Feier der Preisvertheilung an die Sonntags- und Gewerbschüler und an würdige Dienstboten zu haltenden Vortrage, das Geeignete dieses Berichts einfließen zu lassen, sondern auch für weitere Veröffentlichung desselben bemüht zu seyn, um dadurch fernere Theilnahme und Unterstützung dieser wohlthätigen Anstalt zu veranlassen.

§. 637. Wurde angezeigt, wie das korrespondirende Mitglied, Herr Professor Rehm in Marburg wieder einen Band als Fortsetzung seiner Geschichte des Mittelalters übersandt habe.

Beschluß: Dem gütigen Geber verbindlichst zu danken, und seyen demselben zugleich die Druckschriften der Gesellschaft zu übersenden.

§. 638. Hierauf wurde zur Wahl von vier neuen Direktoren für die Sparkasse geschritten, und erhielten mittelst geheimer Abstimmung vota majora die Herren: Dr. Mülhens, Georg Heyder, Dr. Fay und L. Crevenna.

Beschluß: Es sey diese Wahl sowohl der Direktion der Sparkasse, als auch den also erwählten verehrlichen Mitgliedern, mittelst Protokoll-Auszugs bekannt zu machen.

§. 639. Schließlich wurde angezeigt: In einer am 3. November veranlaßten Sitzung des Engern Ausschusses sey beschlossen worden, dem Leichenbegängniß des verstorbenen älteren Herrn Bürgermeisters, Syndikus Dr. Thomas, Namens der Gesellschaft durch eine feierliche Deputation zu assistiren. Es seyen zu dieser Deputation der Präsident der Gesellschaft, Dr. Wöhler, sodann die Assistenten Herr Dr. Jost, Herr Dr. Leykam und Herr Wilhelm Meyer erwählt worden, welche sich hierauf zu Wagen in das zur Versammlung der Korporationen bestimmt gewesene Stadtbibliothekgebäude begeben und von da aus dem Trauerzuge angeschlossen hätten.

*) S. oben S. 191.

Preisvertheilung
der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

Nachdem am Sonntage den 11. November in der von der oben genannten Gesellschaft gegründeten Sonntags- und Gewerbschule die alljährliche Prüfung Statt gefunden hatte, folgte derselben, wie gewöhnlich, acht Tage später, am Sonntage den 18 November, die Austheilung von Preisen an solche Schüler, die sich durch Fleiß, Fortschritte und sittliches Wohlverhalten vor andern ausgezeichnet hatten; und wurde mit dieser zugleich auch wieder von Seiten des Instituts zur Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlverhaltens unter der dienenden Klasse eine Preisvertheilung an treue Dienstboten verbunden.

Es fand diese Feierlichkeit auch dieses Mal wieder *)

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 214.

Digitized by Google

in dem für den genannten Zweck geschmackvoll dekorirten und festlich erleuchteten Saale des Weidenbusches Statt, in Gegenwart der beiden wohlregierenden Herren Bürgermeister, des Präsidenten und engeren Ausschusses der Gesellschaft, der Verwaltungsmitglieder der beiden oben genannten so wie der übrigen Institute, und eines überaus zahlreichen Publikums aus allen Ständen, welches die geräumigen Lokalitäten kaum zu fassen vermochten.

Nach einem Eröffnungsgesange betrat der Präsident der Gesellschaft, Herr Dr. Wöhler, den Rednerstuhl, und hielt nachstehenden Vortrag:

„Es ist mir eine angenehme Pflichterfüllung, Sie, Hochzuverehrende Anwesende, an dem heutigen der Menschenliebe geweihten Feste im Namen der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. ꝛc. feierlichst zu begrüßen, und Sie willkommen zu heißen bei einer Feier, welche zu Ehren des würdigen Alters und der wißbegierigen Jugend angestellt worden ist.

Der freundliche Antheil, der sich alljährlich in einer so ansehnlichen Versammlung bei diesem Bürgerfeste ausspricht; der Beifall, dessen sich die Gesellschaft unter allen Menschenfreunden durch ihre gemeinnützige Thätigkeit zu erfreuen hat, fordert sie auf, an diesem Tage, da so viele mit theilnehmenden Herzen diese Versammlung zu schmücken gekommen sind, und da ihre geliebten Mitglieder sich der aus ihren Beiträgen und durch ihre thätige Mitwirkung hervorgegangenen Werke erfreuen wollen, zu berichten, was während des verflossenen Jahres von ihr und durch ihre Institute geleistet worden ist.

Und mir, dem am Schlusse des vergangenen Jahres abermals die Ehre des Amtes zu Theil wurde, dessen Obliegenheit ist, die Resultate der Arbeiten und der Geschäfte der Gesellschaft in einen Centralpunkt zu vereinigen, von welchem aus sodann, durch die Thätigkeit der in den Aemtern stehenden Mitglieder, sich die fruchtbringenden Strahlen über den ganzen Wirkungskreis der Gesellschaft verbreiten und Segen bringend deren Aufgabe lösen helfen: den Kulturgang zu fördern und zur Veredlung der Menschen beizutragen; — mir ist es aufgegeben, der heutigen hochachtbaren Versammlung diesen Bericht zu erstatten, und den Standpunkt darzustellen, auf welchen sich die Institute, aus denen die Gesellschaft ihren Wirkungskreis gebildet hat, gehoben haben.

Mit wahrer Freude erfülle ich diese Pflicht, indem daraus die Ueberzeugung entspringen wird, wie aus dem kleinen, sorgsam gepflegten Bäumchen ein großer Baum erwachsen ist, unter dessen Schatten Menschenveredlung gedeihen kann, und dessen Früchte den Fortschritten der Kultur kräftige Nahrung zu bieten im Stande sind.

Wohlthuende Gefühle durchdringen das Herz des Menschenfreundes, wenn er betrachtet, wie der Gemeingeist, der mit segnender Hand in die Gesellschaft einzog, sich immer thatenreicher in ihr ausspricht; wenn er beobachtet, wie der wohlmeinende Sinn, mit welchem unsere theueren Mitglieder in den Verwaltungsämtern Hand in Hand die mancherlei, oft mühsamen und Zeit raubenden Geschäfte besorgen, nicht allein sich erhalten, sondern auch dergestalt zugenommen hat, daß jedes der Institute an Vervollkommnung gewonnen und an Gemeinnützigkeit sich erweitert hat.

Und wird nicht der gemüthvolle Mensch von den heiligsten Gefühlen ergriffen, wenn er die Betrachtung anstellt, wie hier in unserer Stadt die Feste hohen Anklang zu finden beginnen, wo die Kunste das Seelenleben ansprechen, und Verstand und Kenntnisse sich mit ihnen vereinigen, um in gemeinnütziger Thätigkeit für das Wohl des Nebenmenschen wirksam zu seyn?

Den klaren Beweis der Theilnahme an solchen prunklosen Festen, wie das heutige, wo weder glanzvolle Ergötzlichkeiten, noch rauschende Befriedigung äußerer Sinne, Statt finden können, sondern wo nur das Empfindungsvermögen des gemüthlichen Menschen Nahrung und Genuß findet, bietet uns der schöne Kreis dar, zu welchem Sie, hochzuverehrende Anwesende! sich hier vereint haben, um sich der Opfer zu erfreuen, welche die Gesellschaft am Altare der Humanität niederlegt.

Und einem Vereine, in welchem ein edler Gemeingeist allen Unterschied der Stände hebt; wo alle Sekten und Glaubensbekenntnisse und Glaubensmeinungen zu einer Religion zusammenschmelzen; wo der Verstand das Gemüthsleben für thätige Wirksamkeit in Anspruch nimmt; in welchem Humanität das Losungswort ist; einem solchen Vereine, wie der unsrige, ist es möglich, solche Feste zu veranstalten, welche eigentliche wahre Bürgerfeste sind. Ihm muß es von Jahr zu Jahr leichter werden, solchen Festen die Weihe zu geben, je mehr er durch öffentliche Darlegungen bereits die Erfolge seiner Thaten erwiesen, jemehr er durch das Eingreifen seiner Wirksamkeit in das Bürgerleben schon die öffentliche Meinung gewonnen, je mehr er die Gemüther der Menschenfreunde, die gekommen sind, ein solches Fest mit ihm zu feiern, sich schon gewogen gemacht hat. Und von diesen kann er hoffen und erwarten, daß sie seine Leistungen mit Nachsicht beurtheilen und die freudigen Gefühle mit ihm theilen werden, welche durch das Bewußtseyn, für Menschenglück und für die Vervollkommnung des eigenen Geschlechtes gewirkt und gehandelt zu haben, erzeugt werden.

Mit innigster Zufriedenheit können die Mitglieder zurückblicken, welche jene beiden Institute leiteten und sorgsam pflegten, die die Veranlassung zu der heutigen Feier geben; — das eine zum Nutzen und Frommen fleißiger Jugend, das andere zu Ehren und Lohn treuen Alters.

Beide arbeiten für Gegenwart und Zukunft.

Zum Gewinn nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten Gelegenheit zu bieten, die menschlichen Fakultäten zu entwickeln, Menschen zu Menschen zu machen, ist die Tendenz des einen; Treue, Rechtlichkeit und Fleiß in dem Stande der Dienstbarkeit anzuerkennen und öffentlich zu ehren, und dadurch auf die dienende Klasse überhaupt wohlthätig einzuwirken, die des andern.

Digitized by Google

Freudig können nicht weniger die verdienstvollen Mitglieder, unter deren Sorgfalt die Institute der Sparanstalten wieder ein Jahr ihre Gemeinnützigkeit bestätigt haben, sich der für das Wohl der Nebenmenschen verwendeten Arbeiten erinnern.

Tausende der Minderbegüterten fanden wieder in der Sparkasse sichere Aufbewahrung ihres Erübrigten, und diese Sicherheit für ihr Erspartes ermunterte zu fernerem Fleiße, zur Ordnungsliebe und zu fortgesetzter Sparsamkeit.

Wie Manche unserer lieben Mitbürger sind nicht wieder seit dem verflossenen Jahre durch die sinnige Einrichtung der Ersparungsanstalt bewogen worden, ein Wöchentliches für künftigen Bedarf zurückzulegen, und wie Vielen ist dieses Anregungsmittel zu einer so leicht ausführbaren Ansammlung eines Nothpfennigs nicht schon zu Gute gekommen!

Beide Institute der Sparanstalten sind nun in ein schönes Band verschlungen, vermöge dessen durch gemeinsame Kräfte das Wohl minderbegüterter Nebenmenschen auf's sorgfältigste gewahrt, und häusliches Glück und Wohlstand durch die Anregung zur Ordnung und Sparsamkeit möglichst gefördert wird.

Die mit dem Jahresabschluß veröffentlicht werdenden Rechnungsablagen werden deren Geschäftsgang erweisen, und darthun, wie durch die Einrichtungen neuerer Zeit der eigentliche Zweck solcher Sparanstalten nun erreicht, und wie denen, welche ihnen ihr Erspartes anvertrauen, die größte Sicherheit geboten wird.

Wenn die hochverdienten Mitglieder, welche das Institut der Unterrichts-Anstalten, und die, welche das der Versittlichung der dienenden Klasse leiten, die Resultate ihres menschenfreundlichen Strebens und Wirkens ihren verehrten Mitbürgern durch die heutige Feier an den Tag legen; wenn die, unter deren fleißigen Händen die Sparanstalten fortwährend gedeihen, durch die öffentlichen jährlichen Rechnungsablagen die Pünktlichkeit ihrer Geschäftsführung bethätigen; so haben die hochverehrten Mitglieder des Instituts für die Kultur des Pflanzenlebens den Freunden der Naturschönheiten schon manchen herrlichen Genuß geboten, und der Oeffentlichkeit die Beweise des Fortschreitens dieses, die poetische Seite unsres Vereines ausmachenden Institutes dargethan.

Bei den Frühlingsausstellungen war es die Mannichfaltigkeit der Farbenpracht, des Baues und der ätherischen Düfte der Blumen und Pflanzen, was den ernsten Betrachter zur Bewunderung und zur hohen Verehrung der allmächtigen Schöpfungskraft hinriß. Die sinnreiche Anordnung dieses wahren Tempels der Blumen- und Pflanzenwelt, so wie die Vollkommenheit jedes einzelnen Gewächses, gaben den Beweis der großen Kenntnisse und des beharrlichen Fleißes der verehrten Mitglieder, durch deren Sorgfalt uns dieser hohe Genuß geworden.

Die letztere Herbstausstellung, geschmückt mit der Poesie der Blüthenpracht, trat schon mehr in's praktische Leben über. Der fleißige Kultivator des fruchtbaren Bodens der Umgebung unserer Stadt wurde aufgemuntert durch die Anerkennung der Zwecke dieses Instituts und trat bescheiden mit den Erzeugnissen seines Fleißes hervor. Vortreffliche Gemüsearten bethätigten die Berühmtheit dieses hiesigen Kulturzweiges und erfreuten das Auge des Kenners.

Sowohl die vorzüglichsten Exemplare der Blumen und Pflanzen, als auch der Gemusearten, wurden durch ehrende Denkmünzen gekrönt, welche durch unpartheiische Kunstrichter, deren drei aus dem fernen Auslande zu diesem Zweck berufen worden, zuerkannt waren.

So wie nun dieses Institut in seinen Bestrebungen für die Steigerung der Kultur des Pflanzenbaues in steter Regsamkeit begriffen ist; so greift ein anderes Institut der Gesellschaft mit kräftiger Hand wohlmeinend und nützend in das Betriebsleben eines unserer beachtenswerthesten Stände ein.

Ausgerüstet mit vielseitigen Kenntnissen und mit dem ernsten Willen zu nützen, arbeiten die verdienstvollen Mitglieder des Gewerbvereins mit ausgezeichneter Thätigkeit darauf hin, um die Kenntnisse aller Erfindungen und Entdeckungen des Auslandes, welche den hiesigen Verhältnissen angemessen sind, unter unseren Mitbürgern aus dem ehrenwerthen Gewerbstande zu verbreiten, so wie sie überhaupt kein Mittel unbeachtet lassen, womit sie nützen zu können glauben.

Bei der im December vergangenen Jahres Statt gefundenen Gewerbausstellung wurden die vorzüglichsten Gegenstände mit Denkmünzen gekrönt; sodann fand wieder eine Verloosung der vermittelst des Erlöses aus den verwertheten Actien angekauften Gegenstände Statt. Für dieses Jahr hat es angemessen geschienen, keine Gewerbausstellung zu veranstalten, dagegen eine solche gegen den Monat September des künftigen Jahres auszuschreiben, damit den Gewerbtreibenden ein größerer Zeitraum für die Verfertigung schöner Gewerbstücke offen stehe. Im vergangenen Winter hat der Gewerbverein aus seinen Mitgliedern eine Kommission gewählt, welche vergleichende Versuche über die Heizkraft des Holzes und der Steinkohlen angestellt, und die Resultate davon in dem Frankfurter Gewerbfreund veröffentlicht hat, einer Zeitschrift, deren Herausgabe ebenfalls unter der Aegide des Gewerbvereins geschieht, und deren Redaktionskosten aus der Gesellschaftskasse bestritten werden.

Seit dem Anfange dieses Monats haben auch wieder die wöchentlichen Versammlungen der Gewerbtreibenden begonnen. In diesen werden theils Vorträge über Gegenstände, welche in die Gewerbfächer einschlagen, gehalten, theils werden Gegenstände von neuerer Erfindung vorgezeigt. Wechselnd ist einer der Versammlungstage dem Lesen nützlicher Werke und Zeitschriften gewidmet, wozu die Gesellschaftsbibliothek benutzt wird, welche man immer mehr mit Schriften, die in die Gewerbfächer einschlagen, zu vervollständigen bedacht ist.

Erklärungen aus solchen Zweigen der Naturwissenschaften, auf welche sich so manches Gewerbe begründen

Digitized by Google

läßt, und die zur Vervollkommnung so vieler Gewerbe führen, geben Veranlassung zu wechselseitigen Mittheilungen, zum Austausch der Ideen, und erwecken den Trieb zum Wirken und zum Ergründen dessen, was sonst mechanisch gehandhabt wurde.

Auf diese Art flechtet auch dieses Institut einen vielseitig nützenden Zweig in den großen Kranz des gemeinnützlich wirkenden Strebens der Gesellschaft.

Indem den erwähnten Instituten ein großes Feld für gemeinnütziges Wirken offen steht, hat die wohlwollende Theilnahme unserer geliebten Mitbürger die Gesellschaft weiter in den Stand gesetzt, auch in einem kleinen Kreise ihre menschenfreundlichen Bemühungen wohlthätig anzuwenden.

Klein ist die Zahl der Blinden, die, ermangelnd des Sinnes, welcher die Erlangung der Begriffe von der Allmacht Gottes in der Schöpfung, so wie die Befähigung zum nützlichen Wirken in der bürgerlichen Gesellschaft erleichtert, durch die Blindenunterrichtsanstalt im eigentlichen Sinne des Wortes zu Menschen gemacht worden sind.

Bis jetzt besteht solche aus vier Zöglingen, deren drei von hier sind und einer von Homburg v. d. H.

Wenn es für das Beginnen einer solchen ganz eigenthümlichen Art von Unterrichtsanstalt geeignet war, daß man erst mit einer kleinen Zahl von Blinden den Anfang machte, so ist es nun möglich geworden, mehrere an dieser Wohlthat Theil nehmen zu lassen, und selbst wünschenswerth, an dem Segen, welchen diese Anstalt durch die schöne Stufe, auf welcher sie steht, zu verbreiten im Stande ist, auch unsere Umgegend Theil nehmen zu lassen.

Unter der Obhut der diese Anstalt mit Liebe im Herzen leitenden Mitglieder hat solche seit der kurzen Zeit ihrer Begründung bewunderungswürdige Fortschritte gemacht. Es ist herzerfreuend zu sehen, wie der treue Lehrer das innere Seelenleben der Zöglinge in stufenweiser Entwickelung in Thätigkeit setzt, und wie durch die Kräftigung des Gefühlssinnes Ersatz für den Sinn des Gesichtes gegeben wird.

Es ist unmöglich, daß ein Sehender die Industrie-Arbeiten, welche sie verfertigen, als Sockenschuhe und Stiefeln, Filet stricken, Rohrstühle flechten, wozu sie selbst das Rohr spalten lernen, mit mehr Genauigkeit ausführen kann; auch Körbe aus Weiden flechten zu lernen, ist jetzt mit ihnen begonnen. Neben dem Unterrichte im Gesellschaftslokal genießen sie den Unterricht in der Mittelschule, deren Lehrer mit dem Betragen, dem Fleiße und den Fortschritten dieser armen Blinden äußerst zufrieden sind. Unter der Leitung des zu diesem Behuf besonders angestellten Blindenführers besuchen sie Sonntags den Nachmittags-Gottesdienst und machen dann, bei günstiger Witterung, einen Spaziergang in den Umgebungen der Stadt, bei ungünstiger werden diese Stunden durch Vorlesung aus Jugendschriften, die für Geist und Gemüth gesunde Nahrung bieten, im Gesellschaftslokal nützlich ausgefüllt.

Mit besonderer Neigung ergreifen sie den Musikunterricht, welcher ihnen nach den mühsamen Industriearbeiten einen hohen Genuß zu bieten scheint, und worin einer von ihnen bereits lobenswerthe Fortschritte gemacht hat.

Auf diese Weise geht die Entwicklung der geistigen Kräfte des inneren Lebens mit der Aneignung der mechanischen Fertigkeiten gleichen Schritt; und, auf dieser Bahn fortgeleitet, vorbereitet für mancherlei Gewerbe, kann es nicht fehlen, daß sie eben so nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft werden, wie mancher Sehende.

Einer dieser Zöglinge liefert bereits den Beweis davon, indem er seine vom Unterrichte übrig bleibenden Stunden dazu verwendet, Industriearbeiten zu machen, aus deren Erlös er seine braven, aber armen Eltern unterstützt.

Möge nun diese menschenfreundliche Anstalt sich fortwährend des Wohlwollens unserer verehrten Mitbürger erfreuen, und die gütigen Unterstützungen, deren sie bisher so manche dankbar empfing, ihr ferner zu Theil werden; damit sie im Stande bleibe, diese Zöglinge auf der betretenen Bahn fortzuleiten, und der Gesellschaft die Freude zu Theil werde, solche in das praktische Leben einführen zu können. Gewiß wird es keinem Menschenfreunde reuen, diese Anstalt selbst besucht zu haben, und er wird mit freudigem Herzen sehen, wie diese armen Blinden mit geschickten Händen emsig ihre Industriearbeiten verfertigen und dabei ein heiteres Liedchen anstimmen.

Hiermit glaube ich Ihnen, hochzuverehrende Anwesende! ein Bild von dem entworfen zu haben, was die Gesellschaft durch ihre Institute leistet und zu leisten beabsichtigt.

Dankbar erkennt sie aber auch, wie sie durch die kräftige Unterstützung ihrer Mitbürger, so wie durch den Anschluß so manches Menschenfreundes an sie, dazu in den Stand gesetzt worden ist.

Und rühmend ist es zu erwähnen, wie ihr auch von auswärts her manches Nützliche zugekommen ist. Viele der korrespondirenden Mitglieder haben die Büchersammlung mit ihren Geistesprodukten bereichert, und durch mancherlei Mittheilungen die Zwecke der Gesellschaft gefördert.

Das größte Zeichen beifälliger Anerkennung des Strebens derselben, gab aber die Direktion der Aachner-Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, indem sie der unserigen den Gewinn-Antheil, welcher nach deren Statuten für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll, hat zufließen lassen, der nun zur Vervollkommnung der Institute verwendet wird.

Möge nun ferner der Geist der Humanität im Geleite der Eintracht und der Beharrlichkeit in unserer Gesellschaft walten, und mögen alle ihre Mitglieder forthin Freude haben an dem Guten, welches durch die Vereinigung ihrer gemeinsamen Kräfte erzeugt wird!

Mögen Sie, hochzuverehrende Anwesende! die Feier des heutigen Festes mit wohlwollendem Herzen aufnehmen, und möge Ihnen die Ueberzeugung,

Digitized by Google

solches durch Ihre Theilnahme verherrlicht zu haben, angenehme Gefühle der Erinnerung hinterlassen!"

Hiernächst hielt ein Mitglied der Gesellschaft, Herr Pfarrer Becker, welcher um diesen Beitrag zur Verherrlichung des Festes ausdrücklich ersucht worden war, folgende Rede:

„Verehrte Anwesende!

Wo nur die allgemeine Bildung über die ersten rohen Anfänge sich erhoben hat, da sehnen sich auch die Menschen, nachdem sie von dem Zauber feinerer Sitte gekostet haben, mehr und mehr diesen Zustand zu entwickeln und genußreicher zu machen. Die oberste Leitung eines solchen Strebens gehört freilich zu den Befugnissen der regierenden Behörde, welche geistige Vervollkommnung, so wie das dadurch bedingte öffentliche Wohl zu den theuersten und schönsten Sorgen ihres Berufes zählt. Indeß kann sie, nach menschlicher Kraft, meist nur in großen Zügen und ganz im Allgemeinen verfahren, muß dagegen das Einzelne den Einzelnen überlassen. Heil aber dem Staate, wo auch die einzelnen Bürger, ein jeder nach der Gabe, die er empfangen hat, und gemäß der ihm angewiesenen Stellung, freudig, uneigennützig, regsam, mit erfinderischem Geiste und weiser Besonnenheit zur Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt beitragen und vermittelst einer Menge sich gegenseitig fördernder Bestrebungen große Dinge möglich machen! Doch wie würden dergleichen Anstrengungen sich nutzlos zersplittern, wenn ihnen nicht ein gemeinsames Ziel angewiesen; wenn nicht eine Vereinigung geistiger und körperlicher Kräfte gestiftet würde, welche bei der Mannichfaltigkeit der Gegenstände planmäßige Ordnung, so wie Ermunterung zu zeitgemäßen Fortschritten und weise Zurückhaltung vor mancherlei Verirrungen bewirkte und also in einträchtigem Streben, langsam, aber sicher dem Ziele sich näherte! Zu diesem Behufe dienen nun trefflich die mancherlei bürgerlichen Vereine für Kirche und Schule, für Kunst und Wissenschaft, für Armen- und Krankenpflege und eine Menge anderer nützlichen Zwecke, welche innerhalb der Grenzen des bürgerlichen Berufes erreicht werden können durch die freudig dargebrachten Opfer der lebendigsten Theilnahme und der bedeutendsten Geldmittel, die auf anderweitige Art in diesem Maaße nicht wären gebracht worden. Unsere Stadt ist reich an solchen höchst achtbaren Vereinen, welche auf die Beseitigung des Elendes und der Noth, oder auf die natürliche Entwickelung und Befriedigung der höhern geistigen Bedürfnisse, oder auf die Belebung des Gemeinsinnes und die Erhöhung der öffentlichen Wohlfahrt gerichtet sind. Sie wurden hervorgerufen durch das Bedürfniß einer innigern Verbindung für einen lobenswerthen Zweck, welchen die vereinzelte Kraft nicht zu erreichen vermag; hervorgerufen durch edle Menschenfreunde, welche dieses Bedürfniß erkannten und ohne eigennützige Nebenabsicht, aus reinem Wohlgefallen alles Gute mächtig anregen und unterstützen. Auf solcher Höhe entfaltet sich die schöne Blüthe der Humanität, welche in dem gemeinschaftlichen Streben nach den reinsten und edelsten Zwecken der Menschennatur ihr strahlendes Ziel aufgesteckt sieht.

Ein solcher durch das Bedürfniß und humane Menschenfreundlichkeit gegründeter Verein ist nun diese ehrenwerthe Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und der dazu gehörigen Wissenschaften. Sie steht in nächster Beziehung zu dem bürgerlichen Leben, welches sie durch kluge Anwendung der Zeit, nützliche Beschäftigung aller Art, durch Sparsamkeit, Treue im Berufe und tüchtige Vorbereitung auf denselben, — überhaupt durch mannichfache geistige Anregung und Erweckung des Sinnes für Schönheit und Zweckmäßigkeit zu einem geistig regsamern und befriedigendern Leben machen will, als dieß früher der Fall war und seyn konnte. Damit ist nun auch in unserer geliebten Vaterstadt ein Einheitspunkt gegeben, wo Jeder für gemeinnütziges Streben und die Erzeugnisse seines schaffenden Geistes, so wie für Treue und Fleiß im bürgerlichen Berufe ehrende Anerkennung und theilnehmende Unterstützung findet; wo er in der Richtung auf das Gemeinwohl seine Bemühung mächtig gefördert sieht. Hier wird ohne engherzige Absonderung der verschiedenen Volksklassen zunächst freilich die Blüthe der Vaterstadt bezweckt, aber die Erfolge verbreiten sich auch in weiteren Kreisen über das Vaterland. Es ist eine Sonne aufgegangen, die, jemehr die kalten Nebel der Selbstsucht zerfließen, und die rauhen Berggipfel veralteter Beschränkungen vor dem höher steigenden Gestirne zurücksinken, nicht mehr allein der nächsten Umgebung Licht, Wärme und Kraft verleiht, sondern ihre Strahlen weithin sendet und überall Freude und neues Leben verbreitet. Es hat sich ein Weg aufgeschlossen, auf welchem es gelingen mag, der Ueberlegenheit anderer Völker in den Künsten und Bequemlichkeiten des Lebens allmählich gleich zu kommen oder gar voran zu eilen; die Hoffnung ist erblüht, das Vaterland von der lästigen Zinsbarkeit an jene Völker allmählich zu befreien.

Doch außer der gemeinschaftlichen Bemühung unsers Vereines für solche erhabene Zwecke ist es auch nützlich, zu gemeinschaftlicher Freude sich zu versammeln, um des schönen Zieles stets eingedenk zu bleiben, einen vergnügten Blick auf die gemachten Anstrengungen zu werfen und der errungenen Erfolge sich herzlich zu freuen; wahrzunehmen, wie muthig fortgeschritten wird auf der rühmlich begonnenen Bahn. Eine solche gemeinschaftliche Freude bereitet uns das heutige Fest. Dieses, anscheinend für einen besonderen Zweck angeordnet, nämlich zur Aufmunterung fleißiger Schüler und zur auszeichnenden Anerkennung treuer Dienstboten, hat nichts destoweniger eine tiefere Bedeutung. Es ist nämlich, wenn wir schärfer blicken wollen,

ein Fest der regern Entwickelung unserer Zeit,

welche diese Gesellschaft mit vereinter Kraft zu begünstigen trachtet; nicht jener unruhigen Entwickelung, die mit der Zerstörung beginnt und mit der völligen Auflösung

Digitized by Google

aller gesellschaftlichen Verhältnisse endigt, sondern einer naturgemäß fortschreitenden, ordnungsliebenden; nicht einer auf Gleichstellung des Ranges und Vermögens, sondern auf möglichste Gleichstellung geistiger Regsamkeit und Bildung gerichteten Entwickelung. Mit hoher Freude feiert dieses Fest jenes heranreifende Geschlecht, dem wir unsere Fertigkeit, Erfahrung und Theilnahme am Gemeinwohl mittheilen möchten — die Schüler, welche in den Bildungsanstalten dieser Gesellschaft sich vorbereiten, um nach erlangter Tüchtigkeit auch ihrer Seits zu Fortschritten nützlicher Kunst und Wissenschaft einst kräftig beizutragen. Mit hoher Freude feiern dieses Fest die ergrauten Arbeiter aus jener nützlichen Volksklasse, welche in unscheinbarem Wirkungskreise, mit Treue und ausdauernder Redlichkeit die vielfachen, oft schweren Dienste leisten, welche zum Wohle der Familien und Geschäfte so unentbehrlich sind und viele Zeit und Kraft in Anspruch nehmen würden, wenn man sie selbst verrichten müßte. Aber dieses Fest, der auf den Lebensberuf sich vorbereitenden Schüler — jener magnetischen Kräfte, die noch gestärkt werden müssen, um tragen zu lernen — und der im Lebensberufe müde gewordenen Diener — jener großen Räder in der Maschine des bürgerlichen Lebens, die, weil sie bald abgelaufen sind, geschont und geehrt werden müssen, — dieses Fest wird vermittelt durch die gereifte Einsicht und geistige Ueberlegenheit der in der Kraft ihres Lebens stehenden, alles Große und Gute eifrig fördernden Menschenfreunde, der hochachtbaren Mitglieder und Gönner dieser Gesellschaft, für welche am heutigen Tage die festliche Aufmunterung des Fleißes der jüngern und die ehrende Anerkennung der Treue der ältern Generation zum schönsten Feste wahrer Humanität sich gestaltet. Und so schlingt sich durch unsere Bemühungen ein Kranz von knospenden, vollblühenden nnd abgewelkten Blumen, die nicht nür durch Schönheit und Duft ergötzen, sondern auch durch ihre Früchte und mannichfaltige Verwendung segnen.

Dieses schöne Fest der regern Entwickelung unserer Zeit beglückt uns *eines Theils* durch die Wahrnehmung des lebendigen Fortschrittes fast in allen Zweigen nützlicher Kunst und Wissenschaft, *andern Theils* beruhigt es aber auch über die möglichen Nachtheile durch die weise Zurückhaltung, welches jedes nützliche Streben begleiten muß.

Daß unsere Zeit, von eigentlicher Kunst und Wissenschaft hier ganz zu schweigen, wenigstens in *den* Künsten und Fertigkeiten, welche das äußere Leben erleichtern und verschönern, das innere aber zugleich anregen und erfreuen, *lebendige Fortschritte* gemacht habe, wer wollte dieses läugnen? Nur ein der Welt und Zeit völlig Erstorbener könnte dieses. Zwar sind jene Fortschritte zum Theil die Früchte des das Werk der Menschenhand entbehrlich machenden Maschinenwesens. Doch selbst dieses zeugt sowohl in seiner Erfindung als Vervollkommnung von der Kraft des schaffenden Geistes. Und die Menschenhände, welche hier entbehrlich wurden, bekamen Muße und Gelegenheit, dort eine andere nützliche Beschäftigung vorzunehmen, einen andern Gegenstand zu bearbeiten und zu veredeln. Gerade dieses war vielleicht die Ursache, daß fast keine Annehmlichkeit des Lebens unbeachtet blieb, vielmehr von rascher Betriebsamkeit aufgefaßt und ausgebildet wurde. Hierzu gesellte sich die Anwendung mächtiger, sonst ungekannter oder wenigstens nicht gebrauchter physischer Kräfte, durch welche Zeit und ungeheuere Anstrengungen erspart, dagegen aber die nützlichsten und angenehmsten Lebensbedürfnisse in unermeßlicher Fülle, hoher Vollendung und mit geringem Kostenaufwande zum allgemeinen Genusse dargeboten werden. Mit allen diesen Erfindungen, Verbesserungen und den dazu nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten Jedermann bekannt zu machen, den Einfluß auf jedes Gewerbe herauszuheben, eins durch das andere zu unterstützen und zu beleben, jedem die nöthige Achtung und Anerkennung zu schaffen, fremde Erfindung auf heimischen Boden zu pflanzen, — überhaupt nützliche Künste und Wissenschaften, welche sonst nur in dem Arbeitszimmer der Gelehrten ihren meist unnützen Wohnsitz genommen hatten, in das Volksleben einzuführen, sie allgemein faßlich zu machen und zu Aller Nutzen und Vergnügen anzuwenden, — in der Erreichung aller dieser hochwichtigen Zwecke ist die rege Entwickelung unserer Zeit mit dem größesten Nachdrucke begriffen.

Auch diese unsere Gesellschaft verfolgt dieses schöne Ziel. Denn sie hat sich nicht allein die hohe Aufgabe gesteckt, unter den Genossen des mittleren Lebens gemeinnützliche Kenntnisse zu verbreiten; nicht nur bei ihren eigenen Mitgliedern und Freunden den Erfindungsgeist, den Sinn für das Schöne und Zweckmäßige zu wecken, alte Vorurtheile des trägen Stillstandes auszurotten und ein zeitgemäßes Fortschreiten zu bewirken, sondern sie will auch in der von ihr gestifteten Sonntags- und Gewerbschule dem nachwachsenden Geschlechte den Weg bahnen, Theils das in seiner Jugendbildung Versäumte kräftig nachzuholen, Theils durch Erlangung der nöthigen Kenntnisse, im künftigen Lebensberufe erfolgreich zu wirken und die Fortschritte nützlicher Kunst und Wissenschaft freudig zu fördern. Während aber diese verehrte Gesellschaft ihre heilsame Thätigkeit auf alle Berufsweisen des bürgerlichen Lebens ausdehnt, hat sie die dienende Klasse nicht vergessen, sucht vielmehr auch diese zu größerer Treue und Anstrengung zu bewegen, dadurch aber ihr eigenes Wohl und das ihrer Herrschaft offenbar zu erhöhen. Im Hinblick auf alle diese Bestrebungen zur *materiellen* Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse feiern wir heute ein Fest der regern Entwickelung unserer Zeit, welche sich im lebendigen Fortschritte kund thut.

Doch nicht blos materielle, auch *geistige* Verbesserung erzielt die regere Entwickelung unserer Zeit. Denn es ist Jedem klar, wie vielseitig sie die Geistesthätigkeit anregt, übt und stärkt, und zwar vorzugsweise bei denen, welchen ehemals dieselbe nicht in besonderm Grade zugemuthet wurde. Daß dieses aber einen höchst erfreulichen Einfluß auf die allgemeine Bildung

Digitized by Google

und Veredlung ausübt, liegt am Tage. Wenn unsere Zeit, wie sie wirklich thut, zur rührigsten Thätigkeit und Beschäftigung mit nützlichen Dingen veranlaßt, wenn sie den Erfindungsgeist und Sinn für das Schöne und Zweckmäßige weckt, wenn sie Würdigkeit, Treue und sittliches Wohlverhalten als unerläßliche Bedingungen der im jetzigen lebhafteren Verkehre aller Volksklassen so nöthigen Achtung vor Augen stellt, überhaupt allseitige Vervollkommnung gebieterisch fordert, so sind dieß wahrlich unschätzbare Früchte, welche der menschliche Geist von dem Baume der Gegenwart pflückt. Wir werden uns bewußt, daß Vieles gegen ehemals besser geworden sey, und daß es nur an uns liege, bei lebendigem Fortschritte in allem Guten und Schönen durch die rege Entwickelung unserer Zeit auch besser zu werden am Geiste, an Milderung der Sitten, an innerm Gemüthsleben.

Damit leuchtet ebenfalls ein, daß unsere Gesellschaft in wohlverstandenem Sinne der Zeit nicht allein für das materielle, sondern auch für das geistige Wohl zu sorgen bemüht ist. Würde sie sonst Anstalt getroffen haben für so Manches, was dahin führt? für Unterricht und nützliche Beschäftigung der Jüngern, selbst derer, welche des Augenlichts beraubt sind, für Gewöhnung zu einem durch Sparsamkeit geregelten Leben, für gewählte Verwendung ihrer Mitglieder in den Fächern, zu welchen sie Beruf und Neigung haben, für Mittheilung an Alle über den Fortgang der einzelnen Bemühungen, für Ermunterung jedes achtungswürdigen Strebens, jeder gelungenen Leistung, für Belobung und Ehrenzeichen an vielversprechende Schüler und an würdige Dienstboten? Gewiß Alles nur in der Absicht, Geistes- und Gemüthsleben, ehrenwerthes Wohlverhalten, Ausdauer und lebendigen Fortschritt in Allem, was Tugend heißt und Lob verdient, zu befördern. Am heutigen Tage werden wir dieser schönen Bestrebungen für das geistige und leibliche Wohl aller Volksklassen uns lebhaft bewußt, und es läßt sich darum mit Recht sagen, wir feiern heute ein Fest der regen Entwickelung unserer Zeit in lebendigen Fortschritten aller Art.

Diese regere Entwickelung müßte aber bedenklich, wohl gar gefährlich scheinen, wenn unsere Zeit mit dem lebendigen Fortschritte nicht zugleich eine weise Zurückhaltung verbände. Denn ohne diese würde jedes Vorwärtsstreben bald in seichte Oberflächlichkeit ausarten, würde ein anmaßender Dünkel Vieler sich bemächtigen, und statt des ruhigen Genusses und der sinnigen Ausbildung des gewonnenen Guten nur ein Haschen nach dem Neuen und Glänzenden sich offenbaren. Reizbare Unruhe, die ausschweifendsten Entwürfe aller Art, so wie unbefriedigte Sehnsucht nach den Hochgenüssen des Lebens würden alle Glie er der bürgerlichen Gesellschaft krampfhaft durchzucken, und ein höchst unbehaglicher und bedenklicher Zustand würde herbeigeführt werden. Diesem sucht eine weise Zurückhaltung zu begegnen. Nicht, daß sie das Rad des lebhaften Umschwunges der Zeit hemmen möchte: nur seine Gefahren will sie beseitigen, ein langsames, stufenweises Fortschreiten bewirken. Den Ungestüm der Zeit zügeln, ihre rohe Kraft mildern, ihrem jähen Sturze durch das beruhigende Gleichgewicht umsichtiger Besonnenheit zuvorkommen, ist die von der Lage der Dinge unerläßlich gebotene Klugheit. Wie aber wird eine weise Zurückhaltung dem Drange der Zeit wehren können? Dadurch, daß nicht ein einzelner Zustand, sondern mit ihm gleichförmig alle anderen Zustände gebessert werden; — sonst bliebe er ein einzelner Palmbaum in einer dürren Wüste; — denn alle hängen lebendig zusammen und bedingen sich gegenseitig. Dadurch, daß man die gepflanzten Früchte mit sorgsamer Pflege und Geduld reifen läßt, und nicht mit unruhiger Beweglichkeit die noch unreife Frucht sammt dem Stocke ausreißt und eine neue pflanzt. Dadurch, daß man die gewonnene Frucht fortwährend durch Nachdenken und Kunst veredelt und ihre Nutzbarkeit für das Leben vielfach erprobt. Dadurch, daß man, statt seichter, nur auf das Neue und Glänzende gerichteten Oberflächlichkeit, ruhige Gründlichkeit und geistige Tiefe setzt und überall nur wirkliche Meisterwerke ehrt und fördert. Dadurch, daß vor allen Dingen es dem Geiste nicht an den nöthigen Vorkenntnissen und Vorübungen mangele, und er durch Gewöhnung an Ordnung, regelmäßigen Fleiß, Geduld und Ausdauer, durch Lebenserfahrung und sittliches Wohlverhalten allmählich die Reife erlange, welche es möglich macht, Meisterhaftes zu leisten. Sobald dieses nicht vergessen wird, hat es mit dem ungestümen Drange der regern Entwickelung unserer Zeit keine sonderliche Gefahr. Durch weise Zurückhaltung der nach innerer Gediegenheit strebenden Kraft, eilt dieselbe nicht mehr unaufhaltsam in die Länge, sondern dehnt sich auch in die Breite und senkt sich auch in die Tiefe, wie unser unsterblicher Schiller sagt:

Rastlos mußt du vorwärts streben,
Nie ermüdet stille stehen, willst du die Vollendung sehn!
Mußt in's Breite dich entfalten, soll sich dir die Welt gestalten!
In die Tiefe mußt du steigen, soll sich dir das Wesen zeigen!
Nur Beharrung führt zum Ziel;
Nur die Fülle führt zur Klarheit;
In der Tiefe wohnt die Wahrheit. —

Das Zeugniß einer weisen Zurückhaltung bei dem lebendigen Fortschritte unserer Zeit wird man aber unserer Gesellschaft nicht versagen können. Denn trotz aller beifälligen Aufmunterung, die sie jedem lobenswürdigen Streben zollt, steht doch die vollendete Meisterschaft in ihrer ehrenden Anerkennung am höchsten. Die Mittel, welche sie zu ruhigem, stufenweisem Fortschritte in den nützlichen Künsten und Wissenschaften darbietet, die Umsicht, mit welcher sie über alle Zweige derselben und alle Gegenstände der bürgerlichen Wohlfahrt sich verbreitet, die Beförderung geistiger Thätigkeit auf naturgemäßem Wege, die verständige Heranbildung des jungern Geschlechtes und dessen Gewöhnung zu Sparsamkeit und nützlicher Beschäftigung, die dadurch bewirkte Abziehung von Müßiggang und unruhigen Entwürfen des Ehrgeizes und der Genußsucht, endlich die edele Nacheiferung im bürgerlichen Berufe, die sie begünstigt, und die aufmunternde Anerkennung, die sie freudig darbringt

Digitized by Google

— alles Dieses kann gewiß nur dahin führen, die regere Entwickelung unserer Zeit mit Besonnenheit zu zügeln und mit weiser Zurückhaltung zum allgemeinen Wohle zu leiten.

Daher wir denn auch ohne Besorgniß bedenklicher Folgen eines solchen Strebens das heutige Fest als ein Fest der regern Entwickelung unserer Zeit feiern. Im Hinblicke auf eine bessere Zukunft durch allgemeiner verbreitete Cultur des Geistes und der Sitten feiern wir dieses Fest mit hoher Freude, und seine schönen Eindrucke prägen sich dem Geiste tief ein. Wir feiern es mit dem lebhaftesten Danke gegen Gott, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß sie zur Erkenntniß der zu diesem und jenem Leben nöthigen Wahrheit kommen sollen; der uns in seinem Worte zuruft: „seyd nicht träge in dem, was ihr thun sollt; ein Jeglicher aber wandele, wie es sich gebühret in seinem Berufe!" Wir feiern dieses Fest mit dem redlichen Vorsatze, in Geduld und Beharrlichkeit dem vorgesteckten Ziele stets näher zu rucken, und große Erfolge durch einträchtiges Zusammenwirken möglich zu machen, damit des Elendes und der Noth immer weniger werde, die allgemeine Wohlfahrt aber durch mannichfaltigen Geistessegen und die Mittel zu einem ruhigen und zufriedenen Leben in dieser Welt immer mehr erhöht und veredelt werde. Und so möge diese Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und der dazu gehörigen Wissenschaften zum Heile der geliebten Vaterstadt, zum Heile des Vaterlandes, zum Heile der Menschheit fort und fort wirken, und ein reicher Segen von oben ihre wohlgemeinte Bemühung krönen!"

(Schluß folgt.)

Das Organ des Geschmacks.

Ist die Zunge allein der Sinn des Geschmacks, wie die Versuche von Boerhave und Loeuwenhoek es dargethan zu haben scheinen? oder erstreckt sich die Topographie des Geschmacks nicht blos auf die Oberfläche der Zunge, sondern auch auf Lippen, Zahnfleisch, Gaumen und Gaumensegel, wie aus den neuern Versuchen des Dr. Vernières hervorzugehen scheint.*) Diese beiden Meinungen erhalten abwechselnd Gunst, jenachdem die Physiologen sich bemühen, die zur Unterstützung derselben angeführten Versuche zu wiederholen. Man möchte aber glauben, daß über eine solche Frage die Meinungen nicht lange getheilt seyn sollten, denn jeder von uns wiederholt alle Tage oft genug seine Erfahrung.— Allein nicht der Versuch entscheidet eine physiologische Frage; sondern die Deutung ist es, welche zur Lösung der Frage führt, indem sie den Gang der Erfahrung aufklärt; und in Beziehung auf den Gegenstand, welcher uns beschäftigt, ist allein die Deutung mangelhaft.

*) Vgl. Neue Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde von Froriep V. 11.

Jedermann kennt die Erfahrung von Sulzer: man weiß, daß, wenn man die Zunge zwischen zwei Münzen bringt, eine silberne und eine kupferne, welche sich auf der einen Seite berühren, die Zunge einen besonderen Geschmack empfindet, eine Empfindung, welche aufhört, so wie man die Berührung der beiden Metallstücke aufhebt. Die Zunge nimmt die geschmackgebenden Dinge nie durch einen andern Mechanismus wahr, und man muß in dem Geschmacke zwei Dinge unterscheiden: die Stelle, die er afficirt, und den Mechanismus, welcher ihn veranlaßt, Schmackhaftigkeit, Geschmackseigenschaft und die Geschmacksgebung. Die Zunge ist wirklich das einzige Geschmacksorgan, aber damit sie die Geschmäcke empfinde, ist nöthig, daß sie mit einem Organe oder einem fremden Körper sich in Verbindung setze durch Vermittelung des geschmackgebenden Körpers, welcher im flüssigen Zustande seyn muß. Unter allen andern Umständen wirkt sie nur als Tastorgan; sie empfindet, aber sie schmeckt nicht.

Wenn wir z. B. unsere Zunge in eine concentrirte Zuckerauflösung senken, aber so, daß die befeuchtete Portion der Zunge keine Wandung berührt, weder die Wandung der Zunge noch des Gefäßes, so werden wir den Eindruck der Kälte oder der Flüssigkeit haben, aber keine Geschmacksgebung. Wenn man aber die befeuchtete Portion der Zunge über das Zahnfleisch, die Lippen, das Gaumengewölbe, die Zähne, selbst den Bart, ja sogar über die Wandung des Gefäßes wegführt, so wird man augenblicklich den Geschmack wahrnehmen, welcher das Zuckerwasser charakterisirt. Es wird einem sogar dann vorkommen, als werde der Geschmack auf allen Oberflächen der Mundhöhle empfunden, welche von der Zunge berührt werden: eine Täuschung, welche verschwindet, wenn man den einen Geschmack gewährenden Körper auf jeden Punkt dieser Oberfläche anbringt, zugleich aber Sorge trägt, die Zunge entfernt zu halten. Die Geschmacksempfindung äußert sich also nur in Folge einer Art von magnetischer Strömung, welche durch die Wirksamkeit einer Art Säule von einem einzigen Paare bestimmt wird, wobei die Zunge, so zu sagen, der positive Pol seyn würde, irgend ein fester Körper der negative Pol und die schmackhafte Flüssigkeit das Vehikel. Nun sind wir aber, wie in dem Acte des Schmeckens der Flüssigkeiten, gezwungen, den Mund zu schließen, damit die Flüssigkeit sich nicht nach außen hin verbreite, und da dann die einzigen festen Körper, mit denen die Zunge sich in Verbindung setzen kann, die Wände des Zahnfleisches, die Zähne und besonders das Gaumengewölbe sind, so sind wir vom Anfange an geneigt gewesen, die Empfindung des Schmeckens auf den Gaumen zu beziehen — gustare palato — ein Ausdruck, welcher bei den Alten stets diese Bedeutung gehabt hat, und bei näherer Erwägung habe sich diese Fähigkeit anfangs auf den Umfang der Zunge, dann auf das Zahnfleisch, auf die Zähne und auf die Lippen zu erstrecken; und es ist Niemand eingefallen, die Topographie des Geschmacks bis aufs Kinn und selbst den Bart zu erstrecken, wel-

Digitized by Google

cher allerdings eben so energisch zum Schmecken beiträgt, als der feinste Gaumen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Experimentatoren den Umfang des Geschmackssinns bis zum Gaumensegel zurückschieben; denn es ist unmöglich, eine schmeckbare Flüssigkeit auf dies Organ zu bringen, ohne daß es nicht alsobald mit jedem Punkte der Zunge in Berührung kommen sollte. Daher kommt denn auch, daß man festgestellt hat, daß die Hauptregion des Geschmacks sich an dem Umkreise der Zunge und besonders auf der Spitze dieses Organs befinde; denn diese Theile der Zunge sind es, welche sich leichter mit den umgebenden Wandungen in Berührung setzen.

Aber wie die Volta'sche Strömung schwächer wird, wenn man nicht entweder die saure Flüssigkeit, in welcher die Säule eingesenkt ist, oder ein Element der Säule selbst erneuert, eben so geht der Eindruck des Schmeckens vorüber, wenn die Flüssigkeit nicht erneuert wird, selbst wenn für jede andere Person die Flüssigkeit ihre schmeckbaren Eigenschaften behalten hätte. Deshalb bewegt sich die Zunge auf den Mundwindungen herum, so lange wir uns bemühen, das Geschmackgebende wahrzunehmen. Wir verrücken dann sowohl die Säule als die Flussigkeit. Wir bringen die Geschmackswärzchen mit der neuen Oberfläche in Berührung, und wir bewirken so neue Strömungen. Denn die Oberfläche der Zunge, welche die geschmackgebenden Dinge percipirt, ist nicht eine Einheit, sondern eine Zusammenhäufung einer Menge einzelner verschiedener Organe, deren jedes für sich percipirt; und das Vermögen zu schmecken, hat seinen vollkommenen Sitz in jedem Wärzchen, womit sich ein Nervenzweigchen an der oberen Oberfläche der Zunge endigt. Jedes dieser Wärzchen ist ein Geschmacksorgan, welches uns die Geschmacksgebung vollständig überliefert. Die Energie der Geschmackseigenschaft hängt von der Energie des schmackhaften Körpers ab. Aber die Intensität der Geschmacksgebung kommt von der Zahl der affizirten Wärzchen: sie ist die Summe aller Empfindungen derselben Natur, durch eben so viel Organe derselben Struktur und derselben Vollkommenheit percipirt, so, daß die Zunge, auf einen kleinen rudimentären Rumpf reducirt, nicht weniger der Sitz des Geschmackssinns in einem geringeren Umkreise seyn würde, vorausgesetzt, daß die Zweige ihrer Nerven sich an der Oberfläche in Pupillen organisirt hätten. Die Empfindung würde sich dann nur mittelst einer größeren Quantität Flüssigkeit kund thun; denn der Zungenstumpf würde auf andere Weise mit den Wänden der Mundhöhle in Kommunikation gelangen können. Aber es würde hinreichen, daß das Volum der Flüssigkeit groß genug wäre, um sich von dem Zungenstumpfe auf das Gaumengewölbe zu erstrecken.

Mit einem Worte, die Zunge ist der Sitz des Geschmackssinns, insofern sie der Pol ist, gegen welchen sich die Strömung begiebt, von welcher das Schmeckende ausgeht. Wir empfinden das Geschmackgebende, indem wir den schmeckenden Körper im flüssigen Zustande zwischen die Zunge und einen andern Körper bringen.

Neuigkeiten und Neues.

Herr Durand hat nun wieder seine Vorlesungen begonnen. Wir wünschen allen tiefen Gelehrten einen solchen Vortrag und sogar die Art des Vortragens, trotz der Bemerkungen der Didaskalia. Deutsch mußten sie anders gehalten werden, sagt dies Blatt, gerade umgekehrt, die deutsche Sprache ist der Beredtsamkeit eben so gut als die französische fähig, nur sind die deutschen Redner zu tief. Tous les genres sont bons, hors le genre ennuyaux. Wenn ich gründliche historische Gelehrsamkeit will, so höre ich die Vorlesungen auf der Universität oder studiere die Bücher der großen Männer, an denen es in Deutschland nicht fehlt, will ich aber belehrende Improvisation, so gibt es nur diese Art, die mich fesseln kann. Wir wußten zum Voraus, daß das deutsche Steckenpferd tief hervorleuchten wird. Es fehlt übrigens an einem Carl Julius Weber oder Börne, der sich mit Tiefe darüber lustig macht. Was Herr Durand auf Beranger sagte, ist keinesfalls auf sein politisches System zu bringen; denn wir, die wir gar kein politisches System haben, glauben, daß alle politischen Gedichte, wie Zeitungsartikel verschwinden werden; wir glauben, daß Uhland schlechte politische Gedichte gemacht hat, die kein Mensch mehr liest und glauben ferner mit Herrn Durand, daß man das Leben Byrons noch in fünfzig Jahren lesen und bewundern wird, aber seine Gedichte nicht. Hingegen sind wir mit Herrn Durand hinsichtlich Walter Scotts nicht einer Meinung, aber wieder in Betreff Victor Hugo's, der ein Dichter quoique und nicht parceque ist, obschon dieser Dichter sich immer selbst in seinen Vorreden lobt und sich für einen Napoleon in der Literatur hält. Auch Hugo wird in einigen Jahren viel verlieren. Die Vorlesungen selbst sind sehr besucht, besonders für ein deutsches Publikum. Die soirées musicales des Herrn Riefstahl werden immer mehr und mehr besucht, eben so die soirées im Museum, das nun einmal als musikalische deklamatorische Anstalt Alles leistet, was man von ihr fordern kann. Wie wir hören, arbeitet Herr Haupt dahier an einer Oper. Wir rathen ihm nur eins, nämlich dies: natürliche Musik aber keine gelehrte Musik zu machen. Der Contrapunkt ist nur da, um in der Musik zu wissen, was man vermeiden, nicht aber, was man schaffen soll.

Lebensansichten.

Die geheimen Ansprüche eitler Spiesbürger sind gewöhnlich zu abgeschmackt, als daß sie ein verständiger Mann errathen könnte.

Es ist allen unbefangenen ehrlichen Leuten wohlmeinend zu rathen, sich vor großer Vertraulichkeit mit Personen zu hüten, welche jedes beschriebene Stückchen Papier sorgfältig aufbewahren.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 31. Freitag den 30. November 1838. **Bd. 12.**

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. — Preisvertheilung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften. (Fortsetzung). — Dreizehnter Bericht vom Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 23. Nov. 1562 Abends 8 Uhr langt dahier zur Krönung Kaiser Maximilian II. eine Botschaft des türkischen Kaisers Sotiman an, „welche — wie ein Zeitgenosse berichtet — am Affenthor von des Kaisers und des Reichs Marschall empfangen worden. Ein kaiserl. Oberster hatte sie bis hiehero begleitet, die Empfängniß geschahe in lateinischer Sprach, unter dem Thor standen die Bürger mit zwei Fähnlein, hatten 6 brennende Windlichter, bei ihnen waren die 8 Söldner in ihrem völligem Harnisch auf den Pferden, so Alles sehr wohl anzusehen. Bei dem Einzug marschirten 100 Hakenschützen vor den Türken hero, auf diese folgeten diejenige, so sie in der Rüstung begleiteten. Der Zug geschahe durch die Fahrgassen, zu der St. Catharinen-Pforten hinaus in Hanns Henrich Garten, welcher gegen den Gänß-Graben über gelegen, alwo sie die Nacht durch bewacht worden, bis an den Morgen; ihre Pferd aber seynd vor dem Thor blieben. Den andern Tag logirte man sie neben die Gerste. Bis hierhero ist noch niemalen erhöret worden, daß eine türkische Bottschaft so weit in das Reich kommen ist."

Den 24. Nov. 1760 wird Herr Capitain Joh. Dav. Klotz zum Mitgliede des Bürgercollegs erwählt. Er starb den 18. December 1769.

Den 25. Nov. 1630 wird dahier eine Weinhandel-Ordnung publicirt.

Den 26. Nov. 1627 Nachmittags von 1 — 4 Uhr wüthet dahier ein sehr heftiger Sturmwind, welcher an Bäumen, Dächern und Schornsteinen großen Schaden that und die Krone am Adler an der St. Leonhardskirche losriß.

Den 27. Nov. 1742 wird dahier eine obrigkeitliche General-Instruction an alle Schultheisen und Beamte hiesiger Stadt-Dorfschaften und Höfe, die Beobachtung und das Verhalten bei entstehender Viehseuche betreffend, publicirt.

Den 28. Nov. 1774 werden die Herren Fähndrich J. F. Rothhan und Joh. Wilh. v. Oven zu Mitgliedern des Bürgercollegs erwählt.

Den 29. Nov. 1724 stirbt Herr Schöff Georg Friedrich Faust v. Aschaffenburg, welcher seit 1704 Senatsglied, 1712 jüngerer und 1723 älterer Bürgermeister gewesen war.

Den 30. Nov. 1434 ertheilt Kaiser Sigismund hiesiger Stadt eine Erneuerung und Bestätigung aller Meßfreiheiten.

Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung.

III. Sitzung. Samstag den 10. November 1838. Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart der aus der Stadt erwählten Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Vicepräsidenten H. Mack, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Leykam, des Herrn Dr. G. Fresenius, gleichfalls entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. med. Cretzschmar, sodann des Herrn Böhm-Brentano, gleichfalls entschuldigt.

§. 17. Präsidium setzt zuvörderst die Versammlung in Kenntniß, daß es nach dem Schlusse der ersten Sitzung das Kanzleipersonal, nämlich den Herrn Dr. Anton Fresenius als Registrator, Herrn Martin Löffler als Expedienten und Joh. Balthasar Becker als Pedellen auch für die Dauer dieser gesetzgebenden Versammlung an und in Pflichten genommen habe.

§. 18. Hierauf wurde das Protokoll voriger Sitzung verlesen und genehmigt.

§. 19. Sodann wurde der als Suppleant eingetretene Herr Dr. med. Cretzschmar in Eidespflichten genommen.

§. 20. Auf Senatsvortrag:

die Reinigung der Römerlokalitäten betr., welcher lautet wie folgt:

„Dem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 7. Februar 1838 gemäß, hat der Senat das Recheneiund Rentenamt zu Bericht gezogen, welcher, wie in der Anlage enthalten, erstattet worden.

Aus den darin enthaltenen Gründen sowohl, als weil der jetzige Recheneischreiber und Römerkellner diese Stellen so erhalten, wie seine Vorgänger sie besessen, das heißt, neben dem betreffenden Passus der Instruktion, auch die Remunerationen für das Reinigen der Zimmer, ist der Senat der Ansicht, hierin, so lange der jetzige Recheneischreiber Führer dieselben besitzt, keine Veränderung vorzunehmen."

Digitized by Google

wurde sofort ohne Umfrage beschlossen:

dem Senatsantrag dahin beizutreten, daß, so lange der jetzige Recheneischreiber die Römerkellnerei besorge, eine Veränderung in den bisher faktisch bestandenen Verhältnissen nicht vorgenommen werde.

§. 21. Zur Begutachtung der Rückäußerungen hohen Senats:

1) die Vorschläge zu neuen Gesetzen und Gesetzes-Abänderungen betr.
2) Die Befugniß der Beisassen, Immobilien zu erwerben, betr.,

schlug Präsidium in doppelter Zahl zu Kommissions-Mitgliedern vor, die Herren: Schöff Dr. Usener, Senator Dr. Gwinner, Wülker des Raths, Obrist von Ellrodt, J. N. Weichand, Dr. Blum, Assessor Dr. Gallus, Phil. Schwager, J. A. Abt, Dr. Geidner; und die geheime Abstimmung entschied für die Herren: Dr. Gallus mit 49, Schöff Dr. Usener mit 44, Sen. Dr. Gwinner mit 42, Obrist v. Ellrodt mit 40 und Dr. Blum mit 38 Stimmen.

§. 22. Zur Begutachtung:

1) der Rückäußerung hohen Senats:
   die Wölbung der Chausseen betr.;
2) des Senatsvortrags:
   den üblen Geruch aus den Kanälen, Antauchen, Rinnen ꝛc. betr.;
3) des Senatsvortrags:
   die Anwendung von kubisch behauenen Steinen zum Straßenpflaster betr.,

wurden vom Präsidio zu Kommissions-Mitgliedern in doppelter Anzahl proponirt die Herren: Schöff von Günderrode, Schöff Sarasin, Mack des Raths, de Bary-Jordis, von Mettingh, Dr. Blum, Gerh. Heimpel, J. C. de Bary, Bernh. Andreä, G. Pfeiffer; und per scrutinium erwählt die Herren: Mack des Raths mit 52, Schöff von Günderrode mit 50, Gerh. Heimpel mit 48, Schöff Sarasin mit 42 und de Bary-Jordis mit 32 Stimmen.

§. 23. Wegen des Senatsvortrags:

die Armenversorgung durch die Confessional-Kasten betr.,

schlug Präsidium zu Kommissions-Mitgliedern in doppelter Anzahl vor, die Herren: Schöff von Günderrode, Senator Dr. Schmidt, Sen. Dr. Neuburg, Sen. Dr. von Schweitzer, Böhm-Osterrieth, Phil. Passavant, Siebert-Städel, J. C. C. Knoblauch, Dr. Mappes, J. Glock, J. J. Finger, de Neufville-Humser, Pfarrer Schrader, Dr. Stiebel; und die in geheimer Abstimmung vollzogene Wahl fiel auf die Herren: Senator Dr. Schmid mit 62, Sen. Dr. Neuburg mit 45, Pfarrer Schrader mit 43, J. J. Finger mit 42, J. C. C. Knoblauch mit 40, Siebert-Städel mit 40 und Dr. Mappes mit 37 Stimmen; worauf die Sitzung geschlossen wurde.

IV. Sitzung. Samstag den 17. November 1838. Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart sämmtlicher aus der Stadt erwählten Mitglieder, so wie der Abgeordneten der Dorfschaften, mit Ausnahme des Herrn: Vicepräsidenten H. Mack, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Leykam, des Herrn J. Glock, des Herrn Schultheiß Sconto, und des Herrn Dr. Thomas, gleichfalls entschuldigt, sodann der Herren B. Andreä, Schöff von Günderrode, Gerh. Heimpel, Dr. Kloß, von Mettingh, Dr. Ohlenschlager, J. J. Ohlenschlager, Dr. Reinganum, Senator Dr. von Schweitzer.

§. 24. Zuvörderst wurde das Protokoll voriger Sitzung verlesen und genehmigt.

§. 25. Sodann wurden die Herren Abgeordneten von den Ortschaften: Georg Rühl II. und Peter Cornehl von Bornheim, Bardorf von Oberrad, Friedrich Euler von Hausen, Andreas Kessel von Niederursel, Georg Walther Neuhof von Bonames, Peter Möser von Niedererlenbach, Johs. Schneider von Dortelweil, nach Vorschrift des Gesetzes in Eidespflichten genommen.

§. 26. Hierauf schlug Präsidium zur Begutachtung des Senatsvortrags:

die Steuer-Rückstände der hiesigen Dorfschaften betr.,

in doppelter Anzahl zu Kommissions-Mitgliedern vor, die Herren: Senator Dr. Gwinner, Clarus des Raths, J. H. Hoffmann, Dr. Reinganum, Dr. Gallus, Dr. Geidner, G. L. Bloß, Cornehl von Bornheim, Bardorf von Oberrad, Schneider von Dortelweil; und die per scrutinium vollzogene Wahl fiel auf die Herren: Clarus des Raths mit 43, Bardorf von Oberrad mit 35, Dr. Reinganum mit 33, Dr. Gallus mit 33 und Sen. Dr. Gwinner mit 30 Stimmen.

§. 27. Rücksichtlich des Senatsvortrags:

die Hundesteuer betr.,

proponirte Präsidium als Kommissionsmitglieder die Herren: Senator Dr. Schmid, Clarus des Raths, J. J. Böcking, Dr. Blum, Dr. Mappes, Dr. Giar, A. Abt, Rühl von Bornheim, Möser von Niedererlenbach, Euler von Hausen; aus welchen per scrutinium erwählt wurden, die Herren: Senator Dr. Schmid mit 41, Rühl von Bornheim mit 39, Clarus des Raths mit 36, Dr. Mappes mit 32 und J. J. Böcking mit 30 Stimmen; worauf die Sitzung geschlossen wurde.

V. Sitzung. Montag den 19. November 1838. Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart sämmtlicher aus der Stadt erwählten nicht zum Rathscollegium gehörigen Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Vicepräsidenten H. Mack, ent-

Digitized by Google

schuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Leykam, des Herrn Pfarrers Schrader, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Cretzschmar, des Herrn Dr. Mappes, entschuldigt und ersetzt durch Herrn J. D. Lepper und des Herrn B. Andreä, entschuldigt und ersetzt durch Herrn W. Sauer.

§. 28. Nachdem durch Einladungsschreiben des wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeisters Schöffen v. Gunita vom 13. November 1838 diejenigen Mitglieder, welche nicht zum Rathscollegium gehören, für die Wahl zu den erledigten drei Rathsstellen 3r Ordnung und einer 2n Ordnung eingeladen worden, um nach Art. 20. der Konstitutions-Ergänzungsakte an der Wahl von je sechs Wahlherren aus ihrer Mitte zu diesen Wahlhandlungen verfassungsmäßigen Antheil zu nehmen, so übernahm zuvörderst Herr Vicepräsident A. Bernus den Vorsitz in der Versammlung.

§. 29. Sodann wurden die als Suppleanten einberufenen Herren: J. D. Lepper und W. Sauer nach Vorschrift der Konstitutions-Ergänzungsakte in Eidespflichten genommen.

§. 30. Der Herr Vicepräsident forderte hierauf die Versammlung für heute zur Vornahme von resp. sechs Wahlherren für drei der erledigten Rathsstellen 3r Ordnung auf und es erhielten bei dem vorgenommenen scrutinio für die erste Wahl die Stimmenmehrheit die Herren: Obrist v. Ellrodt mit 64, Böhm-Osterrieth mit 64, M. May mit 64, Assessor Dr. Gallus mit 63, Major Lambrecht mit 61 und Dr. Jost mit 43.

Dieselben begaben sich alsbald in das für den Zusammentritt sämmtlicher Wahlherren bestimmte Zimmer des älteren Herrn Bürgermeisters und überreichten bei ihrer Rückkehr einen Auszug des heutigen Senatsprotokolls in Betreff der vollzogenen Rathswahl, welches zu den Akten registrirt wurde.

Zufolge dieses Protokolls waren von Seiten hohen Senats die Herren: Gerichtsschultheiß Syndikus prim. Schöff Dr. v. Meyer, Syndikus Schöff Dr. Starck, Senator Dr. Muller, Sen. Dr. Diehl, Rücker des Raths und Haag des Raths zu Wahlherren erwählt worden.

Die sämmtlichen zwölf Wahlherren hatten sich in das Wahlzimmer begeben, und traten nach Verlauf von Einer Stunde in das Rathszimmer ein. In Gemäßheit des im Conclave abgehaltenen Wahlprotokolls waren folgende Kandidaten erwählt und zur Kugelung präsentirt worden: die Herren Joh. Phil. Eurich, Bierbrauermeister; Johann Nikolaus Weichand, Glasermeister; Georg Philipp Cronberger, Gärtnermeister.

Als die Wahlherren des Senats hierauf auf ihren gewöhnlichen Sitzen und die sechs bürgerlichen Wahlherren auf den für sie in der Mitte des Zimmers gesetzten Stühlen Platz genommen hatten, wurde sofort die altherkömmliche Kugelung vorgenommen.

Es erhielten die präsentirten Herren Kandidaten zu Stellvertretern: Herr Joh. Philipp Eurich den Herrn Senator Dr. Reuß mit Nr. 3., Herr Joh. Nicolaus Weichand den Herrn Senator Cöster mit Nr. 2, und Herr Gg. Phil. Cronberger den Herrn Senator Dr. Diehl mit Nr. 1., und wurde von Herrn Senator Dr. Diehl mit Nr. 1. die goldene Kugel für Herrn Georg Phil. Cronberger gehoben, solchem somit die erledigte Stelle auf der dritten Rathsbank zu Theil.

Demselben wurde hierauf die auf ihn gefallene Wahl durch die Herren Anthes und Mack des Raths bekannt gemacht, worauf solcher sodann bei seinem Erscheinen in der Rathsstube den Rathseid in die Hände des wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeisters ablegte, und von dem wohlregierenden jüngeren Herrn Bürgermeister in seine Stelle eingesetzt wurde.

§. 31. Das für die zweite Wahl vorgenommene scrutinium bestimmte folgende Herren zu Wahlherren: Günther-de Bary mit 63, J. Nortz mit 62, J. H. Hoffmann mit 60, Dr. Giar mit 59, J. T. Ronnefeldt mit 59, und J. G. Garny mit 29 Stimmen.

Dieselben verfügten sich ebenfalls in das Conclave und übergaben bei ihrer Rückkehr einen weiteren Auszug des heutigen Senatsprotokolls in Betreff der vollzogenen zweiten Rathswahl, zufolge dessen von Seiten hohen Senats die Herren: Schöff Scharff, Schöff v. Günderrode, Senator Dr. Schmid, Sen. Cöster, Horrmann des Raths, Clarus des Raths zu Wahlherren erwählt worden waren.

Als Kandidaten zur Kugelung präsentirten diese zwölf Wahlherren nach Verlauf von einer halben Stunde die Herren: J. P. Eurich, Bierbrauermeister; J. N. Weichand, Glasermeister; J. J. Fries, Seilermeister.

Dieselben erhielten zu Stellvertretern: Herr J. P. Eurich den Herrn Senator Dr. Reuß mit Nr. 3., Herr J. N. Weichand den Herrn Senator Dr. Diehl mit Nr. 2., Herr J. J. Fries den Herrn Senator Cöster mit Nr. 1., und wurde von Herrn Senator Cöster mit Nr. 1. die goldene Kugel für Herrn J. J. Fries gehoben, solchen somit die erledigte Stelle auf der dritten Rathsbank zu Theil.

Demselben wurde hierauf die auf ihn gefallene Wahl durch die Herren Anthes und Mack des Raths bekannt gemacht, worauf solcher sodann bei seinem Erscheinen in der Rathsstube den Rathseid in die Hände des wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeisters ablegte und von dem wohlregierenden jüngeren Herrn Burgermeister in seine Stelle eingesetzt wurde. Worauf die Sitzung geschlossen wurde.

VI. Sitzung. Dienstag den 20. November 1838. Vormittags 9 Uhr.

In Gegenwart sämmtlicher aus der Stadt erwählter, nicht zum Rathscollegium gehörigen Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Vicepräsidenten H. Mack, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Leykam, des Herrn Pfarrers Schrader, entschuldigt und ersetzt durch Herrn Dr. Cretzschmar, des Herrn Dr. Mappes, entschuldigt und ersetzt durch Herrn J. D. Lep-

Digitized by Google

ver, des Herrn B. Andreä, entschuldigt und ersetzt durch Herrn W. Sauer, des gestern in den Rath erwählten Herrn Jacob Fries, ersetzt durch Herrn Seyfferheld.

§. 32. Vorerst wurde der als Suppleant eingetretene Herr Seyfferheld nach Vorschrift der Konstitutions-Ergänzungsakte in Eidespflichten genommen.

§. 33. Sodann wurde wegen Bildung eines Wahlcollegs Behufs der Wiederbesetzung der erledigten dritten Rathsstelle 3r Ordnung geschritten und wurden per scrutinium in das Conclave erwählt, die Herren: Dr. Blum mit 65, J. C. C. Knoblauch mit 64, W. Meyer mit 64, J. L. Schaller mit 64, J. Glock mit 64 und Major Reimherr mit 63 Stimmen.

Dieselben verfügten sich hierauf in das für den Zusammentritt sämmtlicher Wahlherren bestimmte Zimmer des älteren Herrn Bürgermeisters und überreichten bei ihrer Rückkehr einen Auszug des heutigen Senatsprotokolls in Betreff der vollzogenen Rathswahl, welches zu den Akten registrirt wurde.

Zufolge dieses Protokolls waren von Seiten hohen Senats die Herren: Schöff Sarasin, Schöff Bansa, Senator Dr. Neuburg, Sen. Dr. Reuß, Wülker des Raths, Beil des Raths zu Wahlherren erwählt worden.

Die sämmtlichen zwölf Wahlherren hatten sich in das Wahlzimmer begeben, und traten nach Verlauf von 20 Minuten in das Rathszimmer ein. In Gemäßheit des im Conclave abgehaltenen Wahlprotokolls waren folgende Kandidaten erwählt und zur Kugelung präsentirt worden die Herren: J. N. Weichand, J. J. Ohlenschlager, Phil. Eurich.

Als die Wahlherren des Senats auf ihren gewöhnlichen Sitzen, die sechs bürgerlichen Wahlherren auf den für sie in der Mitte des Rathszimmers gesetzten Stühlen Platz genommen hatten, wurde sofort die altherkömmliche Kugelung vorgenommen.

Es erhielten die präsentirten Kandidaten zu Stellvertretern: Herr J. J. Ohlenschlager den Herrn Senator Dr. Reuß mit Nr. 1., Herr J. N. Weichand den Herrn Senator Dr. Diehl mit Nr. 2. und Herr Phil. Eurich den Herrn Senator Cöster mit Nr. 3., und wurde von Herrn Senator Dr. Reuß mit Nr. 1. die goldene Kugel für Herrn J. J. Ohlenschlager gehoben, solchem somit die erledigte Stelle auf der dritten Rathsbank zu Theil.

Demselben wurde hierauf die auf ihn gefallene Wahl durch die Herren Anthes und Mack des Raths bekannt gemacht, worauf solcher sodann bei seinem Erscheinen in der Rathsstube den Rathseid in die Hände des wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeisters ablegte und von dem wohlregierenden jungeren Herrn Bürgermeister in seine Stelle eingesetzt wurde.

§. 34. Für den in den Rath erwählten Herrn J. J. Ohlenschlager wurde sofort Herr Major Hoffmann als Suppleant einberufen und verpflichtet.

§. 35. Für das Wahlcolleg zur Wiederbesetzung der erledigten Rathsstelle 2r Ordnung wurden per scrutinium erwählt die Herren: J. M. Scharff mit 63, Philipp Passavant mit 63, Dr. Stiebel mit 60, G. Heimpel mit 51, J. C. de Bary mit 43 und M. May mit 42 Stimmen.

Nachdem sich dieselben ebenfalls in das Conclave begeben hatten und bei ihrer Ruckkehr einen weiteren Auszug des heutigen Senatsprotokolls in Betreff der vollzogenen zweiten Rathswahl überreicht hatten, zufolge dessen von Seiten hohen Senats die Herren: Schöff Dr. Hiepe, Schöff v. Heyden, Senator Dr. Harnier, Sen. Dr. Gwinner, Anthes des Raths, Mack des Raths zu Wahlherren erwählt worden waren.

Als Kandidaten zur Kugelung präsentirten diese zwölf Wahlherren nach Verlauf von einer halben Stunde hohem Senate die Herren: Dr. jur. Kloß, Dr. jur. Körner, Dr. jur. Benkard.

Dieselben erhielten zu Stellvertretern: Herr Dr. jur. Benkard den Herrn Senator Dr. Reuß mit Nr. 3., Herr Dr. jur. Körner den Herrn Senator Dr. Diehl mit Nr. 1., Herr Dr. jur. Kloß den Herrn Sen. Cöster mit Nr. 2., und wurde von Herrn Sen. Dr. Diehl mit Nr. 1. die goldene Kugel für Herrn Dr. jur. Körner gehoben, solchem somit die erledigte Stelle auf der zweiten Rathsbank zu Theil.

Demselben wurde hierauf die auf ihn gefallene Wahl durch die Herren Senatoren Diehl und Cöster bekannt gemacht, worauf solcher sodann bei seinem Erscheinen in der Rathsstube den Rathseid in die Hände des wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeisters ablegte und von dem wohlregierenden jungeren Herrn Bürgermeister in seine Stelle eingesetzt wurde.

Worauf nach verlesenem und genehmigten Protokoll die Sitzung geschlossen wurde.

Preisvertheilung

der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

(Fortsetzung.)

Sodann wurde die Austheilung der Preise an die derselben würdig befundenen Schüler der Sonntags- und Gewerbschule vorgenommen. Herr Oberlehrer Fresenius, derzeitiger Direktor der Schulverwaltungs-Behörde, eröffnete dieselbe mit einer Anrede an die Versammlung, zeigte die zuerkannten Preise an und schloß mit einer Ermahnung an die Schüler, Alles wie folgt:

„Hochverehrte Versammlung!

Bevor ich, in Gemäßheit des mir gewordenen Auftrags, die Ergebnisse der dießjährigen Preiszuerkennung an brave Sountags- und Gewerbschüler zu öffentlicher Kenntniß bringe, erlaube ich mir, laut eines Direktionsbeschlusses, Sie, hochzuverehrende Anwesende, auf eine, nach längerer und sorglicher Berathung, beliebte Abänderung in der Preiszuerkennung aufmerksam zu machen. Es hat nämlich Löblicher bera-

Digitized by Google

thende Ausschuß zur Direktion der Sonntags- und Gewerbschule, ein Verein hochachtbarer Männer, dem wir für seine eben so besonnene, als unermüdliche Mitwirkung zum Besten der unsrer Obhut anvertrauten Anstalten den wärmsten und innigsten Dank hiermit öffentlich zu zollen uns gedrungen fühlen, sich dahin ausgesprochen, — und wir konnten nicht umhin, ihm beizupflichten, — es mögen forthin nur denjenigen Schülern Preise zuerkannt werden, welche entweder in allen oder doch in den meisten Fächern durch beharrlichen Fleiß, wie nicht minder durch ein untadelhaftes Betragen sich auszeichneten, während früher die Preise lediglich eine Belohnung für besonders gelungene Leistungen in einzelnen Fächern gewesen. Nach dem jetzt geltenden Grundsatze der Preiszuerkennung werden der Preise nicht mehr so viele ertheilt, denn sonst; dagegen ist der Werth einer Auszeichnung nach solcher Feststellung natürlich ein höherer für Den, welcher sie sich erwarb. Die Auszeichnungen selbst sind, und zwar von der geringeren zur höheren sie zu nennen, folgende: lobende Erwähnung, kleine und große Bronze-Medaillen, kleine und große silberne Medaillen und Ehrenzeugnisse; für solche Gewerbschüler aber, denen die jetzt angeführten Preise bereits geworden sind, die Zuerkennung des Genusses freien Unterrichts in der Gewerbschule. — Und nun verstatten Sie mir, Ihnen zunächst die Gewerbschüler und dann die Sonntagsschüler namhaft machen zu dürfen, welche nach den erwähnten Bestimmungen dieß Mal mit Anerkennungen betheiligt werden sollen.

Der lobenden Erwähnung sind würdig erkannt worden — um der geringeren Auszeichnung zuerst zu gedenken — die Gewerbschüler: Johannes Sauer; August Brand; Gustav Greiß; Heinrich Hasselhorst; Joseph Hilgenreiner; Wilhelm Barth; Theodor Wagner; Friedrich Jäger; Friedrich Wirth und Joseph Weinreich, und die Sonntagsschüler: Philipp Marr; Leonhard Hümmer; Philipp Gottschalk, Gottlieb Klösmann; Heinrich Hetterich; Friedrich Becker; Adolph Weigand; Friedrich Lack; Konrad Vetter und August Hild.

Wir wünschen Allen Beharrlichkeit in dem Streben, sich die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erwerben, und bekennen ihnen mit Freuden, daß wir Ausdauer im Guten von ihnen zuversichtlich erwarten. —

Die kleine Bronze-Medaille erhalten die Gewerbschuler: Martin Lampes; Christ. Carl Stortz; Georg Garny; Johannes Seng; Alexander Eckhardt; Johannes Becker und Leonhard Haas; dann die Sonntagsschüler: Christian Friedrich Reiser; Peter Schweitzer; Heinrich Wenrowitz; Adam Neumann und Justinian Krämer.

Die große Bronze-Medaille erhalten die Gewerbschüler: David Haßler; Philipp Jung; Joseph Wustlich und Johannes Reichard; dann die Sonntagsschüler: Georg Herwig; Simon Kahn; Friedrich Lepper; Jakob Claus; Sebastian Rumpf und August Wetteroth.

Die kleine silberne Medaille erhalten die Gewerbschüler: Karl Grunert; Johannes Eckhard; Karl Unterlauf; Nikolaus Georg Bülau und Franz Fallmann; dann die Sonntagsschüler: Friedrich Wilhelm Kooner und Ludwig Schmidt.

Die große silberne Medaille erhalten die Gewerbschuler: Emil Eckhardt und Friedrich Bauer; dann die Sonntagsschüler: Philipp Haßler; Friedrich Gölzenleuchter; Karl Heinrich Weiß und Heinrich Dietz.

Ehrenzeugnisse erhalten der Gewerbschüler Georg Schächer und der Sonntagsschüler Peter Barth, und der freie Unterricht in der Gewerbschule wird zuerkannt dem Schüler derselben: Jakob Stortz.

Einen Sonntagsschüler habe ich nun noch zu rufen; es ist Georg Schultze; ein äußeres Merkmal aber, ihm unsere fortwährende vorzügliche Zufriedenheit mit seinem ruhmlichen Fleiße, mit seiner musterhaften Aufführung zu bezeugen, besitzen wir nicht! Deine Brust schmucken unsere Medaillen, theuerer Sohn; in Deiner Hand ist schon ein Ehrenzeugniß; in der Gewerbschule, wie an dem Blinden-Institute wirkst Du bereits, und nicht ohne Erfolg! Was sollten wir Dir also geben? Wir haben Nichts, als unseren Segen! Wohlan, nimm ihn, Geliebter, unseren innigen Wunsch: Der Herr lasse es Dir wohlgehen und rüste Dich mit Kraft, in dem Lehrerberufe, dem Du Dich widmen willst, Ihm Seelen einst zu gewinnen.

So hätten wir denn abermals mit Gottes Hülfe eine Preisvertheilung erlebt und vollendet, und es erübriget mir nur noch eine einzige Bitte an Euch, geliebte Zöglinge der Sonntags- und Gewerbschule, bevor wir ihn gänzlich schließen, diesen Theil der heutigen Fest-Arbeit. Vergönnet mir noch ein Wort väterlicher Ermahnung an Euch, zu dem, wie die Pflicht, so das Herz mich dränget, und öffnet Ohr und Gemüth einem Zurufe der heiligen Schrift, den ich Euch als eine Mitgabe aus dieser feierlichen Stunde in die bewegteren Kreise des täglichen Verkehrs zu reichen mich veranlasset finde, als eine Mitgabe, die — wird sie von Euch recht erfaßt und gewürdiget und verwendet — weit höheren Werthes ist, denn alle Preise, welche die ausgezeichneteren unter Euch von hinnen mitnehmen zum steten Gedächtnisse des heutigen Abends. Und es ist das Wort aus dem Buche der Bücher, welches ich Euch zur Beherzigung empfehlen möchte, der Kernspruch aus dem Munde des Sängers, dem wir die Mehrzahl und die köstlichsten der Psalmen verdanken, die Aufforderung Davids: „Laß vom Bösen, thue Gutes, suche Frieden und jage ihm nach!" Mit anderen Ausdrucken: Entsagung aller Ungerechtigkeit, meide, wie du nur kannst, was der Pflicht widerstreitet, übe dich mehr und mehr in der Erfullung alles dessen, was der Herr, dein Gott, von dir fordert, und ringe darnach, so viel an dir ist, in Eintracht zu leben mit Allen! Sehet da, Geliebteste, eine Weisheitsregel für unsere Wallfahrt hienieden, wie sie

Digitized by Google

nicht vollendeter gegeben werden könnte, sehet da eine Mahnung, die — wird sie beachtet, wie sie es verdienet — selbst in schwieriger Lage (und in solcher war David, als er sie schrieb) ein Führer zu werden vermag auf die richtige Straße und ein Stab und ein Anker des Trostes und der Zuversicht auf den Herrn! Verfolgt ohne Schuld und mit schnödem Undank bezahlt für die wichtigen Dienste, die er seinem königlichen Gebieter und dem Vaterlande geleistet, irret der Sohn Isai's als ein Fluchtling umher, da er den Psalm dichtet, dem unsere Stelle angehört. O, wie manche Versuchung zu allerlei Sünden mag damals das Herz, das leicht erregbare und oft so trotzige, ihn beschlichen, wie mancher trübe Gedanke mag die tiefgebeugte Seele ihn durchbebt, wie mancher unlautere Plan mag sich ihm beifallswurdig dargestellt haben! Er aber erliegt keiner Lockung zu der Entartung dieser und jener; — sich ermannend vielmehr und niederkämpfend in sich, was in das Gehege der argen Schlange, die da geheißen ist Sünde, ihn zu führen vermocht hätte, und aufschauend zu dem Herrn, seinem Gotte, der, nach seinem unerforschlichen Rathschlusse auch die Trübsal verhängt hatte über ihn, ruft er sich selber zu: „Laß ab vom Laster, fleißige dich der Tugend, suche Eintracht, und jage ihr nach!" Und befolgend solchen Entschluß, wie glücklich muß er sich gefühlt, wie muß ihn später beseligt haben der Wechsel seines Geschicks zu freundlicherer Gestaltung seiner äußeren Lage! O, des rühmlichen Vorbilds, ach, daß wir ihm nacheiferten, ach, daß auch wir Fleiß thäten, uns loszuwinden von Allem, was uns erniedrigte, was uns entwürdigen müßte, und nachzujagen immer eifriger nach dem himmlischen Kleinode, nach der Gerechtigkeit, die da gilt vor dem Herrn! Wohlan, geliebte Zöglinge der Sonntags- und Gewerbschule, sey das auch Euer Vorsatz in diesen hehren Augenblicken und hinfort alle Tage bis an das Ziel Euerer Bahn; schreibet auch Euch in das Herz mit unauslöschlichen Zugen das Psalmwort: „Laß vom Bösen, thue Gutes, suche Frieden, und jage ihm nach!" Auch Ihr bedurfet es sicher; denn wie groß auch der Unterschied sey zwischen Euren Verhältnissen und den Umständen, unter welchen jenes Wort zuerst gesprochen ward, — auch Eueren Lebensgang begleiten eigenthümliche Schwierigkeiten und bedenkliche Vorkommnisse, die Euch nöthigen, zu wachen über Euch selber, auf daß nicht Verderben Euch treffe! Ihr stehet in einem Alter, welches mit Recht die Rosenzeit geheißen zu werden pflegt, — es ist der Lenz Eures Lebens; in markiger Fülle durchwogt Euch die Kraft, es glühet auf den Wangen Euch die Frische der Gesundheit, Euch ist heiter der Sinn, noch unberührt von dem tiefern Ernste; noch durchfurcht Euch die Stirn nicht die Sorge! O, Ihr glücklichen Jünglinge, so freuet Euch denn Eurer Jugend, und lasset Euer Herz guter Dinge seyn in Eurer Jugend, thut, was Euer Herz gelüstet und Euern Augen gefällt; — doch wisset, daß Euch Gott um dies Alles wird vor Gericht führen! Und auf daß Ihr nicht bebet müsset bei dem Gedanken an das Gericht, daß Ihr würdig vielmehr einst erfunden werdet, zu stehen vor dem Herrn, wann auch an Euch der Ruf ergehen wird: „Thut Rechnung von Eurem Haushalten!" ach, darum vergesset nicht, in dem Hochgefühle der Kraft und in dem Wonnegedanken an die Lichtseite Eurer Altersstufe, es habe dieselbe auch ihre eigenthümlichen Gefahren, und sie erheische sohin eine besondere und rege Aufmerksamkeit auf das Wort: „Was du thust, so bedenke das Ende!" Rasch durchwallet das Blut Euere Adern, geschäftiger ist in Euch, denn auf der mittleren und der höheren Lebensstufe, die Sinnlichkeit, begehrlicher seyd Ihr, als der Gereiftere. O, wie leicht ist es folglich geschehen, daß Ihr, versucht von der eigenen Lust, oder gelockt von der gleißnerischen Stimme der Verführung, nur allzu nachgiebig werdet gegen das süßtönende Geflüster der Sünde und dann weit, weit abkommet von der richtigen Straße, auf einen Pfad, von dem das Wort gilt, das erschütternde: Es gefällt Manchem ein Weg wohl, aber endlich bringt er ihn zum Tode!" Ach, daß es nicht also werde mit Euch, darum geliebte Jünglinge, lasset vom Bösen! Suchet Herren zu werden in Euerer inneren Welt, folget nicht Euren Lüsten, sondern brechet mehr und mehr Euren Willen, tändelt nicht mit der Sünde, sondern ersticket im Keime den argen Gedanken, sobald er sich anmaßt, empor zu wollen in Euch und dahin zu gelangen, daß er übermanne in Euch alles bessere Selbst. —

Ihr lebet in einer Stadt, in der alles Große *und* Gute und Schöne gedeiht, nicht etwa, wie in den Weltreichen, hervorgerufen durch das Zauberwort eines mit unumschränkter Gewalt bekleideten Herrschers, wohl aber gefördert und gepflegt, unter dem freundlichen Schutze weiser Oberen, von einem durch alle Stände verbreiteten Sinne für Gemeinnützlichkeit. Spricht doch dafür, von unzähligen anderen Beweisen abgesehen, mit lauter Stimme auch das segenvolle Wirken des schönen Vereins, der einen seiner Ehrentage in dem heutigen feiert, und der da Nichts von sich weiset, was irgendwie zur Förderung des Besserwerdens beitragen kann. O, könntet Ihr es verkennen, wie Vieles Ihr der Stadt verdanket, in der Ihr zu weilen das Glück habt, könntet Ihr's übersehen, was zu Eurem Heile die Gesellschaft fort und fort thut, die Euch das gegenwärtige Fest so liebreich gewähret? Ach, dann mußte die Verblendung in der schroffsten Gestalt Euch berücken, dann müßte ein völliger Stumpfsinn Eure Seelen belasten! Doch nein, Euer Auge strahlt Freude, Ihr fühlet es innig und tief, es sey Euch eine Wohlthat, in dem gastlichen Frankfurt Euch zu befinden und Theil nehmen zu können an den Anstalten für Unterricht und Bildung, als deren Zöglinge Ihr den heutigen Festabend grüßet! Gerecht furwahr ist deßhalb Eure Stimmung, die gehobene, Ihr habet, darüber froh zu seyn, gültige Gründe. Gleichwohl aber sollt Ihr nicht außer Acht lassen, Ihr lebet auch in einer Stadt, in der ein reger und lebendiger Verkehr eine Masse von Zerstreu-

Digitized by Google

ungen biete, in der ihrer nicht Wenige seyen, die der Genußsucht huldigen, in der folglich schwerer, denn an dem geräuschloseren Orte, zu üben stünden die Tugenden der Mäßigung und der Sitteneinfalt und der Genügsamkeit! Vergegenwärtigen sollt Ihr Euch vielmehr diese bedenkliche Eigenthümlichkeit Eures Aufenthalts, auf daß Ihr, bekannt mit den Gefahren, die hier Euch drohen, dieselbigen fliehet, auf daß Ihr der Anmaßlichkeit wehret, auch Euch zu beschleichen, und der Hoffahrt entgegen tretet, will sie auch Euch umgarnen, und des Entschlusses, nur redlich Euch zu ernähren. Euch täglich zurufet das Wort: „Thue Gutes!" Ja, thut Gutes, geliebte Jünglinge, wie Ihr es irgend vermöget! Befleißiget Euch der Gewissenhaftigkeit in Euerm Berufe, der Vervollkommnung in Euren Leistungen, der Ordnungsliebe in Euren Einrichtungen, der Sparsamkeit in Eurem Aufwande, des Anstandes in Eurem Benehmen, der Ehrbarkeit in Euren Vergnügungen; ja, ist irgend eine Tugend, ist irgend ein Lob, dem denket nach! — So sey es, meine Theuren, lasset ab vom Bösen, und thut Gutes! — Suchet aber auch Frieden, und jaget ihm nach!

Ihr gehöret einer Zeit an, die in mehr als einer Beziehung eine herrliche genannt zu werden verdienet. Wohin wir auch blicken, in's Besondere in unserem Gesammtvaterlande, allerwärts gewahren wir mit freudigem Stolze, wie eine jegliche Thätigkeit sich vollendeter täglich gestaltet, wie Kunst und Wissenschaft und Gewerbe, sich gedeihlicher immer hebend, erfolgreicher wirken, Mißstände zu entfernen und zu verschönern das Leben! O, und wer sollte sich dessen nicht freuen, wer nicht in der Beurtheilung der Gegenwart ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie stehe groß da in Absicht auf ihr Wollen und Wirken im Allgemeinen, denn sie erkennen es als ihre Hauptaufgabe, Völkerglück zu begründen durch Heranbildung zu ächter Menschlichkeit! Darum preiset, dankerfüllt gegen den Herrn Eurer Tage, auch Ihr, geliebte Zöglinge der Sonntags- und Gewerbschule, was Anerkennung verdient in unserer Zeit, und seyd dessen fröhlich, geleitet von dem unverbrüchlichen Vorsatze, nach allen Euren Kräften dahin arbeiten zu wollen, daß das Gute in derselben ihr bleibe und als ein schönes Erbe erhalten werde auch kommenden Geschlechtern! Doch wollet es nicht übersehen, auch ihren Schatten hat die Gegenwart und einen recht trüben fürwahr, um deßwillen Jeglicher, der es gut meint, ins Besondere verpflichtet ist, Frieden zu suchen und nachzujagen demselben! Oder wie, es wäre nicht ein Meinungskampf an der Tagesordnung, der — zu unseligem Zwiespalte zu führen geeignet — uns ernstlichst auffordern muß, so viel an uns ist, zu schaffen, daß Eintracht unter allen Anbetern des Herrn aller Herren, (der sich Aller erbarmet nach seiner überschwänglichen Liebe, der da will, daß Allen geholfen werde) — und daß gesetzlicher Sinn, unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen, fort und fort unter uns weile? Dem ist gewiß also, und so ist es unläugbar eine Hauptangelegenheit für alle Freunde des Rechts und des Gemeinwohls, entgegen zu treten aller Leidenschaftlichkeit, auf daß die Eintracht bestehe und in ihr die Pflegerin alles Schönen! O, so wollet denn auch Ihr, geliebte Jünglinge, dazu thun, was Ihr nur vermöget, wollet über Euch Aufsicht führen mit aller Sorglichkeit, daß in Euren Kreis, den harmlos heiteren, sich Nichts eindränge, was irgendwie den goldnen Frieden nur im Geringsten zu trüben vermöchte, wollet schweigen Eure Zunge, daß sie nichts Böses rede, und Eure Lippen, daß sie nicht falsch reden, wollet täglich mehr darnach ringen, daß alle Eure Dinge in der Liebe geschehe! Wohl auf, meine Theuren, Euer Festgelübde an dem heutigen für Euch so feierlichen Tage, es sey: zu einer Wahrheit zu machen das Wort:

„Laß vom Bösen, thue Gutes, suche Frieden und jage ihm nach."

Heil Euch, ist das Euer Ernst; dann wird auch an Euch eine Wahrheit das Dichterwort, mit dem wir schließen:

Gottes Frieden lohnt die Lieben,
Welche stets im Gesetz
Demuthsvoll sich üben;
Naht sich ihnen Angst und Schrecken
Ist Sein Wort Fels und Hort,
Schild und Stab und Stecken!"

(Schluß folgt.)

Der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen

hat ohnlängst seinen dreizehnten Bericht*) über den Bestand und Fortgang desselben veröffentlicht.

Das löbl. Comité dieses Vereins berichtet darin folgendes:

„Der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen hat im Verlaufe der vierzehn Jahre, welche sein Bestand nunmehr zählt, einen so sicheren geregelten Gang gewonnen, daß sich der Jahresbericht fast auf die Nachricht von dem numerischen Wechsel der Unterstützten beschränken könnte. Hervorgerufen, um die israelitische Jugend den Elementen des Staates einzuverleiben, hat ihn der Geist des Jahrhunderts überflügelt. Der beliebig dehnbare Grundsatz, daß der Einräumung von Rechten eine gewisse Befähigung vorangehen müsse, hat der Anerkennung eines der Person jedes Staatsangehörigen inwohnenden Rechtes die Stelle geräumt. Bei seinem hiedurch überflüssig gewordenen Streben, jenem wenn auch als irrig erkannten Grundsatze Genüge zu leisten, hatte der Verein die Genugthuung, einen Beweis mehr dafür geliefert zu haben, daß die Reife zum Bürgerthume nur in der freien Bewegung erlangt werden könne, welche erst das Bürgerthum selbst gewährt.

Mehr noch als in den Staaten, welche auf die Unfehlbarkeit evidenter Prinzipien fußend, eingewurzelten Vorurtheilen die Spitze boten, erprobte sich diese Wahrheit in denjenigen, in welchen sie sich in der Ausübung

*) Vgl. Jahrb. Bd. 10. S. 255.

Digitized by Google

noch keinen Eingang verschaffen konnte; nicht weil die Juden in jenen hinter den von ihnen gehegten Erwartungen zurückgeblieben; (sie haben dieselben vielmehr nach dem einstimmigen Zeugnisse der Behörden übertroffen) sondern weil die Hemmungen in diesen hindernder entgegenstehen, seit ein besseres Streben die Wege betreten hat, welche sie durchkreuzen.

Ueberall begegnet der Verein einem kräftigen Sinne, welcher sich bald zur Selbstständigkeit emporringt. Kein Handwerk ist den Lehrlingen zu schwer, und es ist nicht die Schwäche und Arbeitsscheu, sondern nur die Gelegenheit, welche sie bei der Wahl eines Gewerbes zu Rathe ziehen. Die sich täglich mehr kund gebenden wohlwollenden Gesinnungen der betreffenden verehrlichen Regierungen für die Zwecke des Vereins trugen nicht wenig dazu bei, diesen trefflichen Geist hervorzurufen. Mögen sie dem Vereine erhalten werden, und sich auch ferner in den Förderungen äußern, welche seinem Wirken und seinen Zöglingen aller Orten zu Theil wird.

Die Gesammtzahl der Unterstützten stieg in dem letzten Jahre auf 439. Von diesen gehören 211 dem Großherzogthum und 72 dem Kurfürstenthum Hessen, 35 der Landgrafschaft Hessen-Homburg, 59 dem Herzogthum Nassau, 15 dem Königreich Bayern und 47 der freien Stadt Frankfurt an.

20 Lehrlinge sind neu aufgenommen und 19 nach beendigter Lehrzeit als Gesellen entlassen worden. Zur Wanderschaft wurden 30 Gesellen und 12 bei ihrer Niederlassung als Meister unterstützt. Außerdem erhielten 51 Lehrlinge Kleidungsstücke, 17 besondere statutenmäßige Geldunterstützungen und 24 das zum Handwerk erforderliche Werkzeug. Die unten beigefügte Rechnung enthält die nähere Nachweisung hierüber.

Das Lehrgeld für die Vereinszöglinge wird nicht mehr theilweise im Voraus, sondern immer nur nach Ablauf eines jeden Drittels der Lehrzeit in entsprechender Eintheilung der stipulirten Summe entrichtet. Diese neu eingeführte Zahlungsart hat sich als sehr zweckmäßig erprobt. Sie gibt der Verwaltung die Mittel an Handen, die Aufmerksamkeit der Meister, an welchen es meist zunächst liegt, wenn ihre Lehrlinge keine Fortschritte machen, rege zu halten, und unfähige Lehrlinge ohne Verlust alsbald zu entlassen.

Die Prüfungen, welchen die Lehrlinge vor ihrem Austritt unterworfen werden, und auf welche die Verwaltung strenge hält, sind in dem verflossenen Jahre sehr befriedigend ausgefallen. Einigen Lehrlingen wurde von den mit ihrer Prüfung beauftragten Handwerksmeistern ausgezeichnetes Lob ertheilt, was die Verwaltung veranlaßte, denselben besondere Belobungszeugnisse auszustellen.

Der größte Theil der auf der Wanderschaft befindlichen Gesellen kehrt nicht in seine Heimath zurück und siedelt sich vorzugsweise in den Ländern an, in welchen der freien Thätigkeit nichts im Wege steht. Die früher Jahrhunderte unleidliche, alle Lebenskräfte lähmende Hemmnisse ertrugen, sind selbst für die noch bestehenden geringeren, zum Theil in unseren staatlichen Einrichtungen gegründeten Beschränkungen empfindlich geworden, ein sicheres Zeichen, daß die Masse an Selbstständigkeit gewonnen hat und ein Fingerzeig, daß sie die Mittel zur Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage vorzüglich in ihren eigenen Kräften zu suchen habe.

Der Bestand der Verwaltung ist durch die Wiedererwählung des Herrn Dr. phil. M. Reiß, dessen Rückkehr in seine Vaterstadt es ihm wieder möglich machte, seine Thätigkeit dem Vereine zu widmen, in der vorjährigen statutenmäßigen Ausschußversammlung um ein Mitglied vermehrt worden.

Der Verein erfreut sich fortwährend der unermüdlichen Fürsorge der verehrlichen Behörden der betreffenden Distrikte, für welche in dessen Namen der verbindlichste Dank gezollt wird. Auch den Vorstehern und Lehrern der löblichen hiesigen Sonntagsschule gebührt unser Dank für den unsern Zöglingen mit so vielem Erfolge ertheilten Unterricht. Nicht minder dankende Erwähnung verdienen die Bemühungen der auswärtigen Inspektoren des Vereins, der Herren Aktuar Emden in Homburg, J. Fürth in Friedberg, H. Hirsch in Hanau, S. Lorch in Mainz, Wolfskehl und Pfungst in Darmstadt, Strohmberg in Seligenstadt und Lion Pohl in Offenbach. In Heddernheim unterzog sich mit dankenswerthem Eifer und Erfolge der nunmehr nach Wiesbaden beförderte Religionslehrer Herr Höchstädter den dortigen Inspektoratsgeschäften.

Die aus der beigefügten Abrechnung ersichtlichen Geschenke und Vermächtnisse, welche in dem letzten Jahre so reichlich dem Vereine zuflossen, und für welche der innigste Dank abgestattet wird, sind ein erfreulicher Beweis der Zunahme seiner Freunde und Gönner. Mögen sie in gleichem Maaße fortfahren, demselben ihr Wohlwollen zu schenken."

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vom 1. September 1837 bis dahin 1838 liefert folgendes Resultat:

Einnahmen:	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Saldo vom 1. September 1837			1261	55
2) Beiträge vom 1. Sept. 1837 bis dahin 1838			2540	6
3) Zinsen in diesem Zeitraum			58	—
4) Geschenke			1058	49
			4918	50
Ausgaben:				
1) Lehrgeld: fl. kr.				
beim Eintritt in die Lehre . . . 140. —				
in der halben Lehrzeit und beim Austritt 551. —				
	691	—		
2) Ein- und Ausschreibgebühr	64	56		
3) Werkzeug	47	11		
4) Unterricht und Materialien	61	50		
5) Unterstützung an angehende Meister . . .	352	19		
6) " " Gesellen und zur Wanderschaft .	557	1		
7) " " Lehrlinge:				
Kleidungsstücke . . . . fl. 510. 47 kr.				
Sonstige Bedürfnisse . . . „ 45. 10 „				
	555	57		
8) Verwaltungskosten	250	30		
			2580	44
Saldo			2338	6

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von H. L. Brönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Frankfurter Jahrbücher.

No. 32. Freitag den 14. December 1838. **Bd. 12.**

Benachrichtigung.

Da mit der gegenwärtigen Nummer der zwölfte Band der Frankfurter Jahrbücher, unter Beifügung des Titelblatts und alphabetischen Sachregisters, vollständig geschlossen ist; so sieht sich der Unterzeichnete hierdurch veranlaßt, den bisherigen verehrlichen Abonnenten für die dieser Zeitschrift bisher geschenkte Theilnahme verbindlichst zu danken, auch sie zugleich zu benachrichtigen, daß er, unter den inzwischen eingetretenen Verhältnissen, auf den ferneren Verlag dieses Blatts verzichtet hat, und daher dasselbe von nun an nicht mehr bei ihm erscheint.

Frankfurt a. M. den 14. December 1838.

Heinr. Ludw. Brönner.
Großer Kornmarkt Lit. J. Nro. 152.

Inhalt: Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. — Preisvertheilung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften. (Schluß.) — Preisverschiedenheit des Buchenholzes während eines Zeitraums von eilf Jahren. — Berichtigungen.

Geschichtskalender der Stadt Frankfurt.

Den 1. Dec. 1634 stirbt Herr Magister Joh. Conrad Stern, welcher seit dem 22. Mai 1632 evangelisch lutherischer Prediger war.

Zufolge des noch in Original vorhandenen Fundations-Briefes vom 2. Decemb. 882 sind die Hauptfundatoren des ehemaligen kaiserl. Wahl- und Krönungsstifts St. Bartholomäi die römischen Kaiser Ludwig der Deutsche und dessen Sohn Karl der Dicke.

Die Fundation geschah Anfangs in honorem Salvatoris, und führte die Stiftskirche diesen Namen, bis sie später 1238, wegen der hierher gebrachten und dem Stift verehrten Hirnschale des St. Apostels Bartholomäus, den Namen des Bartholomäus-Stifts annahm, welchen sie noch jetzt führt. Die Kirche war anfänglich gestiftet für einen Probst, zwölf Kanonici oder Chorherren und mehrere andere Geistliche.

Den 3. Dec. 1697 wird ein Falschmünzer dahier an einem Pfahl lebendig verbrannt.

Den 4. Dec. 1649 wird bei Rath beschlossen, daß man, um mehreren Fleiß zu erwecken, fürterhin einem jedem, so zugegen, von jeder Raths-Session zwei alte Thurnus zur Präsenz reichen lassen soll.

Den 5. Dec. 1273 bestättigt König Rudolph I. alle Privilegien, Freiheiten und Graden, die den Bürgern zu Frankfurt früher gegeben worden.

Den 6. Dec. 1626 stirbt Herr Schöff Christoph Ludwig Völker, welcher seit 1585 Mitglied des Senats gewesen war, und in den Jahren 1593 und 1601 das jüngere und im Jahre 1612 das ältere Bürgermeisteramt bekleidet hatte.

Preisvertheilung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften.

(Schluß.)

Nach einem Zwischengesange folgte nun endlich die Preisvertheilung an würdige Dienstboten, geleitet durch Herrn Pfarrer Schrader, derzeitigen Director des Instituts zur Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlverhaltens unter der dienenden Klasse, in nachstehender Weise:

„Hochverehrte Anwesende!

Indem wir nunmehr zu der Preisvertheilung an würdige Dienstboten übergehen, entledige ich mich zuvörderst der angenehmen Pflicht, im Namen der mit dieser Angelegenheit beauftragten Section unserer Gesellschaft den herzlichsten Dank allen den Menschenfreunden auszusprechen, welche unserer Bitte, ihre gütigen Beiträge hiefür uns nicht zu entziehen, so freundlich willfahrt haben. Es ist der Fortbestand dieser Preisvertheilung, welcher wir sehr gerne noch eine weitere Ausdehnung insbesondere auf Dienstboten jüngeren Alters geben möchten, lediglich an die Fortsetzung solcher Beiträge von Seiten unserer verehrten Mitbürger geknüpft, indem die Kasse unserer Gesellschaft von zu vielen andern Seiten her in Anspruch genommen ist, als daß aus dieser für diesen einzelnen Zweck eine beträchtliche

Digitized by Google

Summe verausgabt werden könnte. Wir können daher nicht umhin, auch heute auf das dringendste die Bitte zu wiederholen, daß die geneigten Geber, welche zeither uns so gütig unterstützten, auch ferner hiermit fortfahren, und noch recht viele andere menschenfreundliche Herzen sich jenen anreihen möchten. —

Die Zahl derer, welche sich zur Theilnahme an der Preisvertheilung für alte wurdige Dienstboten gemeldet haben, war dieses Mal größer als je. Im vorigen Jahre waren der Angemeldeten neun und fünfzig, in dem gegenwärtigen acht und siebenzig Personen, nämlich sechs und zwanzig männlichen und zwei und fünfzig weiblichen Geschlechts. Unter dieser ganzen Zahl waren 46, die jetzt zum ersten Male vor der Anmeldungscommission erschienen, und 15, die sich zwar in früheren Jahren bereits gemeldet, aber noch keine Berücksichtigung erfahren hatten. Alle waren mit empfehlenden, zum Theil ganz vorzüglichen Zeugnissen ihrer resp. Dienstherrschaften versehen; die Meisten hatten bereits eine beträchtliche Reihe von Jahren im Dienstverhältnisse zugebracht; und Viele waren entweder vom Anfange an ununterbrochen oder doch wenigstens eine sehr lange Zeit in einer und derselben Familie geblieben. Es konnte uns daher nur leid seyn, unter den Würdigen nicht noch mehre durch Auszeichnungen und Preise erfreuen zu können. Die übrigen siebenzehn Personen waren solche, denen schon in den letztverflossenen Jahren Auszeichnungen und Geldpreise zuerkannt worden waren, und die nun theils auf Ertheilung der Denkmünze oder des Ehrenzeugnisses, theils auf Wiederholung der Geldpreise hofften. Diese immer häufiger werdenden wiederholten Anmeldungen bereits berücksichtigter Personen veranlassen uns, hiermit zu erklären, daß wir als Grundsatz angenommen haben, solchen Personen, die einmal einen Geldpreis erhalten, nur erst nach Verlauf von mindestens fünf weiteren Jahren die Denkmünze und das Ehrenzeugniß zu ertheilen, und daß eine Wiederholung der Geldpreise nur in höchst seltenen Fällen Statt finden kann. Unsere Preisvertheilung ist ihrer gesammten Tendenz nach nicht eine Unterstützungsanstalt; wenigstens ist die Rücksicht, die wir auf die mehr oder minder bedurftigen Umstände der auszuzeichnenden Personen nehmen, nur eine untergeordnete. Daher haben wir auch für angemessen erachtet, dieses Mal keiner von denjenigen Personen, die in irgend einem fruheren Jahre einen Preis erhalten haben, wieder einen solchen zuzutheilen, sondern lauter andere hiefur auszuersehen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt lassen, daß eine alte Dienerin, Namens Catharine Elisabeth Meyer aus Darmstadt, welche um ihrer ganz vorzüglichen Würdigkeit und Bedürftigkeit willen mehrere Jahre hinter einander Geldpreise von uns empfangen hat, nunmehr seit Kurzem auf ihren Wunsch und unsere Verwendung in das diesige Versorgungshaus aufgenommen worden ist, wofür wir der löblichen Verwaltung dieser preiswurdigen Anstalt auch hier noch unsern tief empfundenen Dank öffentlich auszusprechen uns verbunden erachten. — Die Denkmünzen, über welche wir von Seiten der Gesellschaft zu verfügen haben, sind nach dem Vorgange früherer Jahre sämmtlich wieder nur Dienstboten männlichen Geschlechts zuerkannt worden; daher ich ausdrücklich erinnere, daß bei weiblichen Dienstboten das für sie ausgefertigte Ehrenzeugniß der Denkmünze völlig gleich zu achten ist. Auch haben wir bei den letzteren zur weiteren Gleichstellung die Geldpreise nach Verhältniß etwas höher zu halten gesucht. —

1) Johannes Schuch, hiesiger Bürger und Lohnbedienter, 76 Jahre alt, diente vom Jahre 1783 bis 1835, also 52 Jahre lang ununterbrochen in der Familie des Herrn Majors Justus Jakob Schuler. Ihm ist zuerkannt: die Denkmünze nebst Ehrenzeugniß und fl. 20.

2) Georg Vogt, aus Groß-Welsheim, 74 Jahr alt, diente 54 Jahre lang als Postillon, davon zuerst 7 Jahre in Hanau und die übrigen 47 Jahre bei der hiesigen Poststallmeisterei. — Denkmünze nebst Ehrenzeugniß und fl. 20.

3) Beermann Lippmann Orschel, aus Friedberg, 56 Jahre alt, diente 40 Jahre ununterbrochen als Ladengehülfe in der Familie der Frau Wittwe J. A. Schwarzschild. — Denkmünze nebst Ehrenzeugniß und fl. 15.

4) Johann Balthasar Schäfer, aus Dortelweil, 64 Jahre alt, diente 38 Jahre lang ununterbrochen als Knecht bei dem nun verstorbenen Herrn Kärcher Jos. Phil. Schäfer und dessen Wittwe. — Denkmünze nebst Ehrenzeugniß und fl. 15.

5) Anton Lepfelder, aus Erlingshausen, 48 Jahre alt, diente 32 Jahre ununterbrochen in der Familie des Herrn Kärchers Adam Kurtzrock als Knecht. — Denkmünze nebst Ehrenzeugniß und fl. 12.

6) Valentin Happ, aus Rückers, 50 Jahre alt, diente 29 Jahre ununterbrochen als Bedienter bei Herrn J. J. Schönling. — Denkmünze nebst Ehrenzeugniß.

(Ein Geldpreis war für diesen braven Diener ausdrücklich nicht gewünscht.)

7) August Sartorius aus Hainichen, Amts Usingen, alt 56 Jahre, diente seit 34 Jahren zuerst 6 Jahre auswärts und alsdann seit 28 Jahren als Kammerdiener bei Herrn Leerse. — Denkmünze nebst Ehrenzeugniß und fl. 12.

8) Mamele Gerson aus Bisses in der Wetterau, 72 Jahre alt, diente seit 52 Jahren, nämlich zuerst 11 Jahre bei Herrn Elias Ullmann und sodann 41 Jahre bei Frau Wittwe Schuster. — Ehrenzeugniß und fl. 25.

9) Eva Oswald, aus Bornheim, über 70 Jahre alt, diente länger als 43 Jahre in der Familie Rühl in Bornheim. — Ehrenzeugniß und fl. 25.

10) Catharina Kussaramm, geb. Scheer, aus Friedberg, 63 Jahre alt, diente über 40 Jahre in der Familie des Herrn Kammerherrn Firnhaber von Eberstein. — Ehrenzeugniß und fl. 20.

Es verdient bemerkt zu werden, daß im vorigen

Digitized by Google

Jahre der Mann dieser Frau, welcher in demselben Hause in Diensten steht, ebenfalls mit der Denkmünze und einem Ehrenzeugniß ausgezeichnet worden ist.

11) Gertraude Weil, aus Homburg vor der Höhe, 60 Jahre alt, diente seit 39 Jahren ununterbrochen bei dem verstorbenen Herrn Finanzrath Siebert und dann bei dessen Sohn, Herrn Fr. Siebert. — Ehrenzeugniß und fl. 20.

12) Mina Stern, aus Burgsinn, alt 60 Jahre, dient seit 42 Jahren, davon 15 Jahre bei Herrn Jakob Abraham Hahn und 27 Jahre bei Herrn Mayer Isaak Speyer. — Ehrenzeugniß und fl. 15.

13) Elisabeth Bruchhausen, aus Hanau, 60 Jahre alt, dient seit 38 Jahren, zuerst 22 Jahre bei Herrn Bauschreiber Jungmichel, dann 4 Jahre bei Herrn Zeichnenlehrer Wollenschläger, und nunmehr seit 11 Jahren bei Herrn Schneidermeister Roth, bei dessen hinterlassener Tochter sie die letzten 6 Jahre sich als Krankenpflegerin vorzüglich nützlich gemacht hat. — Ehrenzeugniß und fl. 15.

14) Margarethe Götz, aus Wetzlar, 54 Jahre alt, diente seit 35 Jahren ununterbrochen in der Familie des Herrn Majors Andler. — Ehrenzeugniß und fl. 15.

15) Anna Catharine Schmidt, aus Niederwöllstadt, 67 Jahre alt, diente seit 31 Jahren ununterbrochen bei Frau Wittwe Finck. — Ehrenzeugniß und fl. 15.

Wir haben ferner noch eine Anzahl Geldpreise ohne Denkmünzen und Ehrenzeugnisse zuerkannt, wobei es den Empfängern unbenommen bleibt, sich künftighin, nach Ablauf von fünf Jahren, zur Erlangung jener weiteren Auszeichnung, noch einmal wieder anzumelden.

16) Adam Brauer, hiesiger Beisaß, 42 Jahre alt. Derselbe steht nun im 31sten Jahre ununterbrochen bei den Herren Mack-Wiegel und Keutzer als Auslaufer, wobei zu bemerken ist, daß derselbe im Jahre 1815 mit Bewilligung seiner Herrschaft als Freiwilliger den Feldzug mitgemacht hat. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

17) Georg Bernhard Gans, aus Umstadt, 58 Jahre alt. Derselbe dient dahier seit ungefähr 36 Jahren bei mehreren Herrschaften; darunter 24 Jahre lang bei Herrn G. C. Wagner, dessen Geschäft später an Herrn Gerhard Schiele überging, als Fabrikarbeiter, und jetzt seit 9 Jahren bei Herrn Joh. Wilh. Muller ebenfalls als Fabrikarbeiter. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

18) Carl Rumpf, aus Oberursel, alt 58½ Jahr, diente seit 28 Jahren als Auslaufer bei Herrn Gebrüder Berck. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

19) Johann Georg Bendheimer, aus Rappenau bei Würzburg, 54 Jahre alt, diente seit 28 Jahren bei Herrn J. H. Vogt im Thiergarten und dessen Vorgängern. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

20) Philipp Schlapp, aus Sprendlingen, 56 Jahre alt, dient dahier seit 38 Jahren in drei verschiedenen Diensten, nämlich bei Herrn Cassel und Reiß 11 Jahre, bei Herrn Elias Löb Reiß 20 Jahre, und bei Herrn Philipp Ellissen nunmehr 7 Jahre. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

21) Nanette Schleich, aus Kirdorf, 62 Jahre alt, diente seit 29 Jahren ununterbrochen in der Familie des Herrn Joh. Conr. Zimmermann. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

22) Elisabethe Staub, aus Fulda, 62 Jahre alt, diente seit 29 Jahren ununterbrochen bei Frau Wittwe Sprenger. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

23) Dorothea Schütz, aus Wehrheim, 57 Jahre alt, diente seit 29 Jahren, zuerst drei Jahre im Hospital zum heil. Geist, und sodann ohne Unterbrechung bei der verstorbenen Hebamme Wittwe Hotter, seit 1827 als Wärterin in der Entbindungs-Anstalt. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

24) Henriette Boller, aus Wehrdorf, 52 Jahre alt, diente seit 28 Jahren, zuerst 2 Jahre bei Frau v. Holzhausen und sodann seit 26 Jahren bei Frau Wittwe de Bary und deren Herren Söhnen. — Oeffentliche Belobung und fl. 12.

Um auch jüngern Personen eine Aussicht zu eröffnen, an der Preisaustheilung Theil zu nehmen, haben wir in diesem Jahre zum ersten Male von der uns gegebenen Befugniß Gebrauch gemacht, für solche weibliche Dienstboten, die mindestens 10 Jahre bei einer und derselben Herrschaft hieselbst gedient haben, sich durch Treue und Wohlverhalten auszeichnen, einen in jeder Hinsicht unbescholtenen Ruf genießen, und jetzt im Begriff sind, sich zu verehelichen, Geldpreise als Beitrag zu ihrer ersten häuslichen Einrichtung auszusetzen. Wir versprechen uns von dieser Veranstaltung um so mehr einen dem Zwecke unseres Institutes entsprechenden Erfolg, als wir dadurch insbesondere jüngere weibliche Dienstboten zu veranlassen hoffen, sich eines unausgesetzt tadellosen sittlichen Betragens in jeder Beziehung zu befleißigen und ihrerseits wenigstens Alles zu vermeiden, was zu einem Wechsel der Herrschaft Veranlassung geben könnte. Es haben sich auf unsere deßfallsige Bekanntmachung vier Personen gemeldet, welche sämmtlich die empfehlendsten Zeugnisse beibrachten, von denen aber wegen der Beschränktheit der uns zu Gebote stehenden Mittel nur zwei, welche durch die längere Zahl ihrer Dienstjahre sich auszeichnen, zur wirklichen Zuerkennung der Preise gelangen konnten. Wir haben für die betreffenden Personen Ehrenzeugnisse ausfertigen lassen, in welchen diese Zuerkennung ausgesprochen ist; die Auszahlung der Preise selbst wird aber nicht eher geschehen können, als bis sie sich über ihre wirklich vollzogene Verehelichung mittelst eines beglaubigten Trauscheins ausgewiesen haben werden, zu welchem Ende sie sich alsdann zugleich unter Vorzeigung jener Ehrenzeugnisse, die ihnen gleichsam als Anweisung dienen, gehörigen Orts wieder zu melden haben.

Diese Preise sind folgenden Personen zuerkannt worden:

1) Anna Maria König, aus Obermörle, 38 Jahre alt. Dieselbe diente 15 Jahre lang ununterbrochen bei

Digitized by Google

der nunmehr verwittweten Frau Dr. Meissinger dahier, mit seltener Treue, Ergebung und selbstverläugnender Aufopferung, welche ich näher zu bezeichnen mir nicht erlaube, worüber aber das von ihrer Herrschaft ihr ausgestellte Zeugniß sich auf das rührendste ausspricht. — Sie erhält fl. 50.

2) Eva Raab, aus Stierstadt, 30 Jahre alt. Sie hat früher während zwei Jahren in zwei verschiedenen Diensten gestanden, und dient jetzt seit mehr als 11 Jahren bei dem Herrn Tapezierer W. Sauer mit vorzüglichem Lobe. — Sie erhält ebenfalls fl. 50.

Es endet hiermit unsere heutige Feier. Aber ich kann dieselbe nicht schließen, ohne noch ein kurzes Wort an euch zu richten, ihr wackeren Diener und Dienerinnen, denen heute vor dem Angesichte der hochverehrten Obern unserer Stadt und in der Mitte dieser großen Versammlung theilnehmender Zeugen hohe Ehre widerfahren ist. Gewiß mit Freude und Rührung blicket ihr heute auf die hinter euch liegende Reihe von Jahren zurück, während welcher ihr im Dienste eurer Mitmenschen thätig gewesen seyd. Viel habt ihr in denselben geleistet, ob auch euer Wirkungskreis meist nur ein beschränkter und wenig bemerkter war; und Viel habt ihr in denselben erfahren, überstanden und durchgemacht, ob auch euer Schicksal von Vielen unbeachtet blieb. Euer Beruf ist ein vielfach mühseliger; euer Lebensgang ist euch oftmals sauer geworden; an Versuchungen, Anfechtungen und Kämpfen allerlei Art hat es Keinem von euch gefehlt; und neben euren eigenen persönlichen Schicksalen haben auch die, welche die Familie eurer Herrschaft trafen, euch in mannichfaltiger Weise mit berührt und ergriffen. Nun, Gott der Herr hat euch durch dieses Alles hindurchgeholfen nach seiner Gnade und Treue. Er ist mit euch gewesen auf eurem Lebenswege, hat zur Arbeit euch gestärkt, hat vor manchen Fehltritten euch bewahrt, hat zu Vielem, was ihr ausrichtetet, seinen Segen gegeben. Zwar seyd ihr nicht zu hohen Ehren und Würden gelangt in der menschlichen Gesellschaft; zwar ist nicht euch Allen ein sorgenfreies, bequemes, freudenreiches Alter bereitet oder gesichert. Aber doch habt ihr Alle Ursache, mit freudigem Gemüthe zu bekennen: „der Herr hat große Dinge an uns gethan, deß sind wir fröhlich;" doch habt ihr Alle Ursache, Ihm zu danken, der euch bis hieher geholfen, der in so manchem Kampfe euch beigestanden, der euch auch den heutigen Fest- und Ehrentag bereitet hat. Es ist ein altes, aber ein wahres, auch an euch aufs neue in Erfüllung gegangenes Wort: „Unser Leben währet siebenzig Jahr, und wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahr, und wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen." Glücklich ist derjenige zu preisen, der unter Mühe und Arbeit allezeit treu erfunden ist, und der dabei zugleich unter dem irdischen Schaffen und Wirken das Unvergängliche nicht aus dem Auge verloren hat. Glücklich ist, wer am Ende seiner Laufbahn mit vorwurfsfreiem Gemüthe und mit zufriedenem dankbarem Herzen auf den zurückgelegten Weg zurückschauen kann und nicht erzittern darf vor der Rechenschaft, die er vor dem Allwissenden über sein Haushalten abzulegen hat. Für alle Beschwerden und Entbehrungen, an denen sein zeitliches Leben reich gewesen, wird dem frommen und getreuen Knechte droben ein Lohn zu Theil werden, vor welchem aller irdische Schimmer erbleicht und aller zeitliche Besitz für Nichts zu rechnen ist. — O daß wir Alle, ein Jeder in seinem Stande, Amte, Berufe und Geschäfte als treue Haushalter, als fromme und gerechte Diener Gottes und unserer Brüder möchten erfunden werden, damit schon hier uns jener innere Friede nicht mangle, welchen die Welt nicht geben kann, und damit auch uns dereinst am Tage des Gerichts von Gott Lob widerfahre!

Der Herr ist der Gerechte,
Der Herr der Herrn und Knechte,
Und Beider Trost und Heil.
Der Niedrigste auf Erden
Kann groß im Himmel werden,
Hat Ehr' und Seligkeit zum Theil.

Dies laßt uns stets erwägen,
Denn dies gibt Trost und Segen,
Und reicht die Hoffnung dar:
Einst wird der Herr der Welten
Den treuen Fleiß vergelten
Im Dienst, der Menschen nützlich war. —"

Mit einem Gesange wurde hierauf die ganze Feier geschlossen.

Preisverschiedenheit des Buchenholzes während eines Zeitraums von eilf Jahren.

Ein Gilbert Buchenholz hat gekostet im September und October:

	fl.	kr.
1828	7.	57
1829	9.	12
1830	11.	2
1831	9.	47
1832	11.	2
1833	10.	42
1834	10.	52
1835	11.	2
1836	12.	32
1837	13.	12
1838	13.	32.

Berichtigungen.

Im 12. Bande der Jahrbücher, Nr. 31. (vom 30. Nov. 1838) Seite 249, Spalte 2, Zeile 4 von oben lese man: Kroner, statt: Kooner.

Ebendaselbst, Zeile 7 von unten: Entsage, statt: Entsagung.

Seite 250, Spalte 1, Zeile 13 von oben: ihm, statt: ihn.

Ebendaselbst, Zeile 15 von oben: ihm, statt: ihn.

Ebendaselbst, Zeile 17 von oben: Entartungen, statt: Entartung.

Seite 251, Spalte 1, Zeile 24 von unten: erkenne, statt: erkennen.

Ebendaselbst, Spalte 2, Zeile 12 von oben: geschehen, statt: geschehe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von H. L. Wönner zu Frankfurt a. M., großer Kornmarkt Lit. J. No. 152.

Digitized by Google

Sachregister

zum

zwölften Band der Frankfurter Jahrbücher.

Abtritte, über deren Entleerung und Reinigung. Seite 138. 151. 165. S. auch Heimliche Gemächer.
Advokaten, die. 64.
Aemterernennung. 223.
Amtsbesetzung. 8. 188.
Amtsniederlegung. 154. 189. 204. 223.
Anfragen und Andeutungen. 25. 46. 68. 72. 97. 105. 113. 129. 146. 185.
Ansichten über die Eisenbahn-Angelegenheiten. 50. 87. 189.
Applanirung, die, des Pfarreisens. 74.
Arbeits- und Besserungshaus, über dessen Einrichtung. 36.
Architektonisches. 138.
Archiv, das, für Frankfurts Geschichte und Kunst. 221.
Arithmetische Aufgaben. 154. 167. 175. 180.
Armenpflege. 107.
Armenversorgung, die, unserer Zeit. 121.
Asphalt-Trotteir. 18.
Auffallend. 204.
Ausruf, über die Veräußerung und den Erwerb von Liegenschaften in denselben. 161.

B.

Badewasser, gebrauchtes, der transportablen Bäder, und Begießung der Straßen mit demselben. 8. 25.
Bank-Institut, über die Errichtung desselben. 127.
de Bary, Herr Dr., dessen Toast beim Sängerfeste. 60.
Bauamt. 67.
Bauer, Herr Phil. Jac. des Raths, stirbt. 8.
Bauverordnungen über enge Schornsteine. 158.
Beaufsichtigung, bessere, der Zollgrenzen. 38.
Begräbnißfeierlichkeit. 217.
Beil, Herr J. A., des Raths, wird Mitglied des Verwaltungs-Senats. 16.
Beifassen, über die hiesigen, ihre Rechte und Pflichten. 71 75. 84.
Beiträge zur Kenntniß des hiesigen Staatsrechts. 71. 75. 84.
Bemerkung über den Aufsatz: „Straßenbegießung." 25.
Benkard, Herr Dr. und Polizeigerichts-Assessor, wird vikarirender Landamtmann. 8.
Bericht von den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. S. auch gesetzgebende Versammlung. 1. 9. 81. 205. 233. 245.
Berichtigung und Ergänzung. 68.
Berichtigungen. 256.
Besoldungen. 161.
Beschießung, die, der Stadt und deren Uebergabe an die Franzosen am 14. Juli 1796. 19.
Betrachtungen über die Ochsenköpfe. 37.
— über die Proletarier, den Pauperismus und die Armenversorgung unserer Zeit. 121.
— über das Frachtwesen. 137.
Bibelgesellschaft, deren Generalversammlung. 12.
Bibliothek, über deren Zugänglichkeit und Benutzung. 7.
— deren Katalog. 16.
v. Bibl, Herr Aug., wird an die Stelle des Herrn C. Heitefuß zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers gewählt. 79.
Bildende Künste, über deren Fortgang dahier. 120.
Bildungsbasis, die beste. 151.
Bloß, Herr C. L. des Raths, stirbt. 113.
Blumen- und Früchte-Ausstellung. 165. 192.
Bonn, Herr Peter, wird Oberlieutenant bei der freiwilligen Cavallerie. 98.
— Herr J. D., tritt aus der ständigen Bürgerrepräsentation. 204.
Braunfels, die Neubauten daselbst betr. 114. 118. 138.
Brisbois, Herr Heinrich, wird Unterlieutenant bei der Stadtwehr. 8.
Brönner, Herr, erhält die gebetene Entlassung als Mitglied des Pflegamts des Versorgungshauses. 8.
Buchdrucker- Kranken- und Invalidenkasse. Neunte Nachricht über dieselbe. 229.
Bürgeraufnahmen. 8. 26. 38. 46. 54. 70. 74. 80. 90. 106. 114. 126. 130. 140. 146. 168. 182. 186. 190. 200. 224. 232.
Bürgercustodie, oder Mehlwage, über deren Verlegung. 36.
Bürgerrecht. 68.

C.

Chaussee-Wirren. 17. 86.
Constitutions-Ergänzungs-Akte, deren Publikation am 19. Juli 1816. 27.
Consumtionssteuern. 67.
Cretzschmar, Herr Prof. und Dr. med., dessen Verdienste um die hiesige Gebäranstalt. 6.
— dessen Toast beim Bankett des Sängerfestes. 59.

D.

Dampfschifffahrt auf dem Main. 31. 52. 73. 129. 151.
Darmstadt, Eisenbahn von dort hierher. 2.
Das Organ des Geschmacks. 243.
Diehl, Herr Joh. Christ., wird Mitglied des Pflegamts des Versorgungshauses. 8.
Directe Schifffahrt vom Maingebiete nach Holland und über die Dampfschifffahrt auf dem Maine. 31. 52. 120.
Dorf, ein, aus einer mittelgroßen Stadt zu machen. 129.

E.

Einbigler, Herr J. C. J., wird Mitglied der ständigen Bürgerrepräsentation. 185.
Einfluß, der, des Richteramtes, auf die Gesetzgebung. 20.
Eisenbahn zwischen Mannheim, Darmstadt und Mainz. 1.
— zwischen Offenbach und Frankfurt. 2.
— zwischen Mainz, Wiesbaden und Frankfurt. 9.
— deren Statuten. 22.
— Angelegenheiten. 50. 87. 189.
v. Ellrodt, Herr Obrist, erstattet den Kommissionsbericht, Stadtwehrangelegenheiten betr. 83.
Emporblühen und Wachsthum der Stadt. 51.
Erneuerung der Idee eines zu errichtenden Dampfschiffes zwischen Frankfurt und Mainz. 52.
Erziehung, kaufmännische. 23. 102.

F.

Fell, Herr J. B., wird Unterlieutenant bei der Stadtwehr. 38.
Finanzielles. Vorschlag zur Errichtung eines Bank-Instituts. 127.

Digitized by Google

Finger, Herr J. J., dessen Bericht in der Generalversammlung des Missionsvereins. 12.
— Herr, wird Präsident des Wahlcollegs der 75r. 189.
Fischer-Dick, Herr, wird Unterlieutenant bei der freiwilligen Cavallerie. 98.
Fleischaccis, über dessen Erträgniß. 7. 161.
Fortgang der bildenden Künste in Frankfurt am Main. 120.
Fracht- und Botenwesen. 97. 105.
Frachtwesen. 137.
Frankfurt erhält das Directorium des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts. 39.
Frankfurter, die, Julifesttage. 53 — 55.
Freiwilligen, die hiesigen, deren Jubelfeier betr. 199.
Frequenz des Gymnasiums im Sommersemester 1838. 104.
Fruchthandel. 105.
Fruchtmarkt, der hiesige. 174.
Früchte- und Blumen-Ausstellung. 165. 192.

G.

Galgen-Memorabilien. 63.
Garten- und Lusthäuser vor der Stadt. 27.
Gasbeleuchtung, die, in Frankfurt. 91. 117.
Gasbereitungsgesellschaft, die hiesige, deren Statuten. 92.
Gebäranstalt, die hiesige. 6.
Gefängnisse, über die hiesigen, zur Strafe und Sicherheit. 36.
Gemeinwohl. 169.
Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften. 30. 134. 191. 236.
Gensd'armerie. 163.
Geographischer Verein. 214.
— dessen vierte Generalversammlung. 3.
— dessen zweiter Jahresbericht. 116.
Gerichtsverfahren, über das schriftliche. 187.
Gerichtswesen. 39. 187.
Gerlach, Herr C. A., dessen Notizen über den Grindbrunnen. 42.
Gesetzgebende Versammlung, deren Verhandlungen. S. Bericht rc.
Geschlechter, Junker. 189.
Gesellschaft, die, für Frankfurts Geschichte und Kunst. 188.
Gesindesteuer, über deren Einführung. 133.
Geschichtskalender der Stadt Frankfurt. 1. 9. 19. 27. 39. 47. 55. 63. 71. 75. 81. 91. 99. 107. 115. 127. 131. 141. 147. 155. 169. 177. 183. 187. 191. 201. 205. 217. 225. 233. 245.
Geschwindigkeiten, verschiedene, vergleichende Zusammenstellung derselben. 53.
Gewerbsfreiheit. 213.
Gewerb- und Nahrungssteuer. 149.
Gewerbs- und Sonntagsschule. 47.
Gewerbwesen. 17.
Goldstein und Schwanheimer Bruch, historische Notizen hierüber. 28.
Grausamkeit gegen Thiere. 61.
Grindbrunnen 18. 43.
Grammatik, etwas Weniges über dieselbe. 144.
Grenzen, über die, der Intelligenz bei den unter dem Menschen stehenden Geschöpfen. 85.
Guhr, Herr Capellmeister, erhält die k. k. öster. goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande. 17.
— dessen Leistungen und Toast bei dem Sängerfest. 58. 60.
Günther, Herr Professor, dessen arithmetische Aufgaben. 154. 167. 175. 180.
Gymnastische Anstalt, die, des Herrn Ravenstein. 118.
Gymnasium, das hiesige, im vorigen Jahrhundert. 6.
— öffentliche Prüfungen daselbst. 97.
— dessen Frequenz im Sommersemester 1838. 104.

H.

Haag, Herr C. J., des Raths, wird zum älteren Schützenmeister bei löbl. Urschützengesellschaft erwählt. 92.
Handelschaft und Commerzien. 78.
Handelsbetrieb fremder Handelsleute mit Benutzung der Handelsfirmen hiesiger Bürger. 162.
Handelsconsuln. 184.
Handelsgericht. 67.
Handelsrecht, namentlich über Urkunden-Edition. 155. 173.
Handelswissenschaften, kurze Darstellung des Gebiets derselben, vornehmlich über Theorie und Politik des Handels. 201.
Häberlin, Herr Dr., dessen Vortrag in der Generalversammlung der Bibelgesellschaft. 12.
Heimliche Gemächer, über deren Entleerung und Reinigung. 138. 151. 166. S. auch Abtritt.
Heitefuß, Herr Conrad, stirbt. 54.
Herbstmesse, die diesjährige. 198.
Hessel, Herr, wird Oberlieutenant bei der Stadtwehr. 8.
Heute vor zwei und zwanzig Jahren. 27.
Historische Notizen über den Hof Goldstein und den Schwanheimer Bruch. 28.

J.

Indirekte Steuern. 25. 49.
Israelitische Bürgeraufnahmen. 70. 90. 200.
— Begräbnißgebräuche. 17.
Jubiläum, das 25jährige des Herrn Hauptmann Rumpf. 25. 45.
Jubelfeier, die, der hiesigen Freiwilligen. 199.
Juden, das Leben derselben sonst und jetzt. 96.
Junker, Geschlechter. 189.
Just, J., Herrn, dessen Composition und Toast bei dem Sängerfeste. 58. 60.
Justiz- und Regierungssachen, über den Begriff und die Grenzen derselben. 99.

K.

Kaiserliche Huld und Anerkennung für Frankfurts Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit. 16.
Katalog, über den zu entwerfenden der hiesigen Stadtbibliothek. 16.
Kaufmännische Erziehung. 23. 102.
Kirchenstühle. 51.
Kirchliche Gemeindeangelegenheiten. 216.
Klagelieder, über das schriftliche Gerichtsverfahren. 187.
Kleiderordnung. 108.
Kleinkinderschule, die neue. 68.
Komödianten. 51.
Komponisten und Kompositionen bei dem Sängerfeste. 57.
König, Herr Dr. und Pfarrer, dessen Vortrag in der Generalversammlung des Missionsvereins und der Bibelgesellschaft. 13.
Konscriptionstabelle. 162.
Körner, Herr Dr., wird Sekretär des Wahlcollegs der 75r. 189.
Kriegk, Herr Dr., dessen Vortrag in der Generalversammlung des geographischen Vereins. 3.
Kritik unserer Zeit, auch ein Wort über dieselbe. 14.

L.

Landamtmannsstelle, die, wird dem Herrn Polizeigerichts-Assessor Dr. Benkard vicariando übertragen. 8.
Leben, das, der Juden sonst und jetzt. 96.
Lebensansichten. 54. 69. 74. 80. 106. 125. 130. 140. 146. 154. 168. 176. 182. 186. 190. 200. 204. 216. 224. 231. 244.
Liegenschaften, über deren Veräußerung und Erwerb in öffentlichem Ausrufe. 161.
Luft und Licht. 18.
Lutherische Kirche, zur Geschichte derselben. 65.
Luxus und Bildung. 110. 115.

Digitized by Google

M.

Mack, Herr W., wird Mitglied der ständigen Bürgerrepräsentation. 185.
Macher, Herr M., wird Unterlieutenant bei der Stadtwehr. 38.
Mainz, die Eisenbahn nach Frankfurt und Darmstadt. 9.
Mannheim, die Eisenbahn nach Darmstadt und Frankfurt betr. 1.
Mappes, Herr Dr., dessen Toast bei dem Sängerfest. 60.
Meereshöhe, die, von Frankfurt. 178.
Mehlwage, über deren Verlegung. 36.
Menschliche Größe, über dieselbe. 195.
v. Meyer, Herr Dr. Schöff und Syndikus, hält einen Vortrag in der Generalversammlung des Missionsvereins und der Bibelgesellschaft. 12.
Miethesteuer, über deren Einführung. 131.
Mißstand, zur Abstellung eines. 17.
Missionsverein, evangelischer, dessen Generalversammlung. 12.
Mozart-Stiftung. 24. 86.
v. Mörs, Herr Jacob, wird Unterlieutenant bei der Stadtwehr. 8.
Museum, das. 197.
Musikalisches. 88.

N.

Nahrungs- und Gewerbssteuer. 149.
Nahrungsstand und Auskommen der Bürger. 78.
Neuigkeiten und Neues. 87. 118. 145. 146. 178. 199. 215. 230. 244.
de Neufville, Herr Senator, erstattet den Kommissionsbericht, die vergleichende Uebersicht der Verwilligungen und Verausgabungen des Jahres 1836 betr. 81.
— desgl. den Status exigentiae des Bauamts pro 1838 betr. 82.
Nikolaikirche, die. 104.

O.

Ochsenköpfe, Betrachtungen über dieselben. 37.
Oeffentliche Prüfungen. 150.
— Sitten im Frankfurter Theater. 162.
Offenbach, Eisenbahn von dort hierher. 2.
Ohlenschlager, Herr Jac., dessen Aufsatz über die Dampfschifffahrt auf dem Main. 73. 129. 151.

P.

Passavant, Herr J. D., dessen Aufsatz: Fortgang der bildenden Künste in Frankfurt a. M. 120.
Pauperismus, der, unserer Zeit. 121.
Pfarreisen, über dessen Applanirung. 74.
Pfarr, Herr Dr., wird Sekretär des Wahlcollegs der 75r. 189.
Physikalischer Verein. 177. 183.
Politischen Systeme, die. 15.
Polizeiamt, dessen Status exigentiae pro 1838 betr. 82.
Polizeiwesen. 68. 112 138. 184.
— Reinhaltung des Marktes betr. 113.
Prediger. 67.
Preisverschiedenheit des Buchenholzes während eines Zeitraums von eilf Jahren. 256.
Preisvertheilung in der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste 2c. 236. 248.
Proletarier, die, unserer Zeit. 121.
Prüfungen am Gymnasium. 97.
— öffentliche. 150.

R.

Rapp, Herr Dr., verliest in der gesetzgebenden Versammlung die Finalredaction der Beschlüsse über die Stadtwehrangelegenheiten. 84.
Raritäten-Versteigerung. 41.
Rath, guter. 120.
Rathseid, wie er vor Alters abgelegt worden. 194.
Rathswahl. 51. 129. 161.
Ravenstein, Herr A., dessen Aufsatz: Die Meereshöhe von Frankfurt a. M. 178.
Rechneischeine, über die Kreirung derselben. 127.
Rechtsmittel gegen Straf- und Confiskationsverfügungen der Stadtverwaltungs-Aemter. 39.
Reges, Herr Major, sen., wird Vicepräsident des Wahlkollegs der 75r 189.
Regierungs- und Justizsachen, über deren Begriff und Grenzen. 99.
Regreß bei Wechseln. 135 141. 147.
Rehbock, Herr Pfarrer, hält einen Vortrag in der Generalversammlung des Missionsvereins und der Bibelgesellschaft. 12.
Religiöses. Zur Geschichte der luth. Kirche. 65.
Rembours bei Wechseln. 135. 141. 147.
Revüe, die, über die hiesige Stadtwehr 97.
— die, über das hiesige Linienmilitär. 174 und 175.
Richteramt, dessen Einfluß auf die Gesetzgebung. 20.
Rudolph, Herr Ignatz, wird Oberlieutenant bei der freiwilligen Artillerie. 54.
Rumpf, Herr Hauptmann, Kriegszeugamtsaktuar und Zeugwart, dessen 25jähriges Dienstjubiläum. 45.
Rückblick auf die ältere Verfassung Frankfurts. 123.

S.

Sachsenhausen, über die Vergrößerung und Erweiterung desselben. 90.
Sängerfest, das. 41. 53. 55. sqq. 68.
Sammlung von Erfahrungen und Notizen. 160.
Scharff, Herr Gottf., wird Unterlieutenant bei der Stadtwehr. 8.
Schäffer, Herr Conrektor, giebt seine Dimission ein. 154.
Schifffahrt, über die direkte, vom Maingebiete nach Holland und über die Dampfschifffahrt auf dem Main. 31. 52. 73.
Schilling, Herr Dr., aus Stuttgart, dessen Toast beim Sängerfeste. 60.
Schmidt-Poler, Herr, giebt seine Dimission als Mitglied des Bürgercollegs. 189.
Schnyder v. Wartensee, dessen Composition und Toast bei dem Sängerfest. 57. 60.
Schornsteinfegerei. 143. 144. 158.
Schriftliches Verfahren, über dasselbe in Rechtsstreitigkeiten. 72. 187.
Schulen, über dieselben und die Grammatik. 144.
Schulwesen, über das hiesige im vorigen Jahrhundert. 6.
— öffentliche Prüfungen. 97.
Schwanheimer Bruch, historische Notizen über denselben. 28.
Siebert, Herr J. W., wird Rittmeister bei der Stadtwehrcavallerie. 98.
Sicherheits-Tinte. 46.
Sittenschilderung, zur, der Vorzeit. 51. 67. 77. 107. 160. 188. 194. 227.
Sonntags- und Gewerbschule, hiesige, über deren gegenwärtige Beschaffenheit. 47.
Speyer, W., dessen Composition, Leistung und Toast bei dem Sängerfeste. 58. 60.
Spies, Herr Dr., dessen Toast beim Sängerfest. 60.
Spohr, Louis, dessen Composition bei dem Sängerfeste. 57.
Sprüngli, Herr, Pfarrer bei Zürich, dessen Rede beim Sängerfeste. 60.
Staatsvertrag mit Baden und Hessen wegen einer Eisenbahn zwischen Mannheim, Darmstadt und Frankfurt. 1.
— zwischen Hessen und Frankfurt wegen Errichtung einer Eisenbahn zwischen Offenbach und Frankfurt. 2.

Digitized by Google

Staatsvertrag mit Hessen und Nassau wegen einer Eisenbahnverbindung zwischen Frankfurt und Mainz, Darmstadt und Mainz, so wie Biberich und Wiesbaden mit Mainz. 9.
Stadtbibliothek, die hiesige. 16.
Stadtgräben. 67.
Stadt, aus einer mittelgroßen, ein Dorf zu machen. 129.
Stadtwehrangelegenheiten. 8. 38. 54. 97. 98.
— deßfallsige Verhandlung in der gesetzgebenden Versammlung. 83.
Statutarrecht, hiesiges, zur Förderung des Studiums desselben. 100.
Statuten der Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft. 92.
Statuten der Taunus-Eisenbahn-Aktiengesellschaft. 32.
Städel'sches Kunstinstitut. 150.
Ständige Bürgerrepräsentation, die. 79. 185
Steinkohlenfeuerung. 37. 45.
Steuern, indirekte. 26. 49.
— direkte. 131.
Steuerwesen. 131. 149.
Straßenbegießung mit Badewasser. 8. 25.
Systeme, die politischen. 15.

T.

Taubstummen-Erziehungsanstalt. 204.
Taunus-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, deren Statuten. 32.
Technische Unterrichtsanstalten, über dieselben. 100. 108.
Theater, öffentliche Sitten in demselben. 162.
Theisinger, Herr J. G., wird zum jüngeren Schützenmeister bei löblicher Urschützengesellschaft erwählt. 97.
Thierquälerei. 61. 185.
Todesfall. 8. 54. 113. 213.

U.

Ueber menschliche Größe. 195. 218. 225.
Uebergang des Directoriums des gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichts auf den Senat der freien Stadt Frankfurt. 39.
Urkunden-Edition, über die Pflicht des Klägers hinzu. 155. 173.
Urschützengesellschaft, deren diesjähriges Endschießen. 97.
Urwahlen. 181.

V.

Verein zur Beförderung der Handwerker unter den israelitischen Glaubensgenossen. 255.
Verfassung, die ältere Frankfurts. 123. 138.
Vergleichende Uebersicht der Verwilligungen und Verausgabungen des Jahres 1836. 81.
Vergleichende Zusammenstellung verschiedener Geschwindigkeiten. 53.
Vertheidigung und Ehrenrettung der älteren Verfassung Frankfurts. 138.
Votiren oder seine Meinung sagen. 78.

W.

Wahlen für die gesetzgebende Versammlung des Jahres 1838/39. 189. 198. 204. 212.
Wahrscheinlichkeitsberechnung in Beziehung auf das Leben des Menschen. 45.
Wasserleitung, von derselben. 204.
— in Sachsenhausen. 122.
Wechselrecht. Ueber Regreß und Rembours. 135. 141. 147.
Weill, Herr A., dessen Aufsatz: Ueber kaufmännische Erziehung. 23. 102.
— dessen Aufsatz: die Frankfurter Juli-Festtage. 53. 55.
— dessen Aufsatz: Musikalisches. Leistungen des Herrn Beriot und der Demois. Garcia. 89.
Weinkeller. 108.
Weinlese, über die diesjährige. 204.
Weinschank. 77.
Wie fängt man es an, aus einer mittelgroßen Stadt ein Dorf zu machen? 129.
Wie dem Museum zu helfen wäre. 214.
Wiesbaden, die Eisenbahn zwischen Mainz und Frankfurt ꝛc. 9.
Wohlgemeinter Wunsch, das Gratuliren bei Rathswahlen betr. 129.
Wunsch, wohlgemeinter. 129.
Wurmastin, Herr Ch. A., wird Unterlieutenant bei der Stadtwehr. 38.

Z.

Zeitungsschreiber. 78.
Zierde der Stadt. 78.
Zimmer, Herr Pfarrer, dessen Vortrag in der Generalversammlung des Missionsvereins und der Bibelgesellschaft. 12.
Zoll und Abgaben. 161.
Zollgrenzen, über deren bessere Beaufsichtigung. 38.
Zuchthaus, über die Erbauung eines eigentlichen. 36.
Zur Förderung des Studiums des hiesigen Statutarrechts. 100.
Zur Materie von Chausseen. 231.
Zur Sittenschilderung der Vorzeit. 51. 67. 77. 107. 160. 188. 194. 220. 227.
Zur Steuer der Wahrheit. 150.
Zuvielregieren, das. 52.
Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft. 189.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google